

AGRAR BERICHT 2015



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Herausgeber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
CH-3003 Bern
Telefon: 058 462 25 11
Telefax: 058 462 26 34
Internet: www.agrarbericht.ch
Copyright: BLW, Bern 2015

Gestaltung

Panache AG, Bern

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

MENSCH

7 Einleitung

Bauernfamilie

- 8 Sozialversicherungen
- 11 Arbeits- und Lebensbedingungen
- 16 Landwirtschaftliche Betriebszählung
- 19 Bauernfamilien in schwierigen Situationen
- 21 Risiken und Chancen

Gesellschaft

- 24 Einschätzungen der Bevölkerung
- 30 Erwartungen der Bevölkerung
- 34 Einkaufsverhalten
- 37 Nahrungsmittelabfälle
- 40 Synergien zwischen Beratungen
- 42 Ländliche Räume und Berggebiete
- 47 Internationales Jahr des Bodens 2015

Betrieb

52 Einleitung

Strukturen

- 53 Betriebe
- 56 Sömmerungsgebiete
- 61 Beschäftigte
- 63 Landwirtschaftliche Nutzfläche
- 65 Tiere

Wirtschaftliche Situation

- 67 Gesamtrechnung
- 69 Einzelbetriebe

Produktion

76 Einleitung

77 Produktionsmittel

- 78 Futtermittel

Pflanzliche Produktion

- 79 Flächennutzung
- 81 Erhaltung der genetischen Ressourcen
- 85 Phytosanitäre Einfuhrkontrollen

Tierische Produktion

- 89 Nutztierhalter und Nutztierbestände
- 90 Höchstbestände
- 91 Tierverkehrsdatenbank

Produktionssicherheit

- 92 PCB in Rinderfett?
- 94 Follow-up zur Marktkampagne Dünger

Markt

96 Einleitung

Marktentwicklung

- 98** Bruttowertschöpfung
- 99** Aussenhandel
- 102** Selbstversorgungsgrad
- 103** Preisindizes
- 104** Preise auf verschiedenen Handelsstufen
- 109** Ausser-Haus-Konsum in der Schweiz

Pflanzliche Produkte

- 116** Getreide
- 118** Ölsaaten
- 119** Kartoffeln
- 120** Zucker
- 121** Obst
- 123** Gemüse
- 125** Wein

Tierische Produkte

- 126** Milch und Milchprodukte
- 129** Fleisch und Eier

Umwelt

135 Einleitung

Agrarumweltmonitoring

- 136** Das Agrarumweltmonitoring

Energie

- 139** Energiebedarf der Landwirtschaft

Klima

- 144** Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
- 149** Klimaschutz und ernährung
- 153** Anpassung der Landwirtschaft an sich ändernde Bedingungen

Luft

- 160** Den landwirtschaftlichen Gerüchen auf der Spur
- 163** Dieseleruss aus der Landwirtschaft

Politik

165 Einleitung

Produktion und Absatz

- 167 Überblick
- 169 Michwirtschaft
- 174 Viehwirtschaft
- 180 Pflanzenbau
- 184 Absatzförderung
- 185 Qualität und Nachhaltigkeit
- 186 Kennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten
- 187 Einfuhrregelungen
- 190 Schoggigesetz

Direktzahlungen

- 191 Direktzahlungssystem
- 194 Anforderungen für Direktzahlungen
- 196 Vollzug
- 198 Kulturlandschaft
- 205 Versorgungssicherheit
- 209 Landschaftsqualität
- 224 Biodiversität
- 240 Produktionssysteme
- 246 Ressourceneffizienz
- 249 Übergangsbeitrag
- 250 Gewässerschutz und Ressourcen

Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen

- 255 Strukturverbesserungen
- 258 Soziale Begleitmassnahmen
- 259 Pachtlandarrodierung und Virtuelle Landumlegung
- 263 Genfer Projekt zur regionalen Entwicklung
- 268 Unwetterschäden Juli 2014 im Emmental
- 275 Zusammenarbeit in der Landwirtschaft

Forschung, Beratung, Berufsbildung

- 280 Landwirtschaftliche Forschung
- 282 Landwirtschaftliche Beratung
- 285 Landwirtschaftliche Berufsbildung

Datenmanagement

- 288 Agrardaten
- 292 Agate

International

295 Einleitung

Kommerzielle Dimension

- 297 Gemeinsame Agrarpolitik der EU
- 298 Agrarabkommen CH-EU
- 299 WTO
- 301 Freihandelsabkommen
- 303 Internationale Handelszahlen
- 306 Internationale Vergleiche

Nicht Kommerzielle Dimensionen

- 307 Nachhaltige Entwicklung
- 310 OECD
- 313 FAO
- 318 IGC/FAC

A1-A74 Tabellen



Einleitung «MENSCH»

Was wäre eine Landwirtschaft ohne die Arbeit der einzelnen Bauernfamilien? Vielfältig und unterschiedlich sind ihre Aufgaben, allen gemeinsam ist die besondere Lebensform: Die Verbindung von Privatem und Beruflichem, die Selbständigkeit, die Arbeit in der Natur und mit Tieren. Bauernfamilien prägen die Landwirtschaft. In der Berichterstattung ist deshalb die Situation der **Bauernfamilien** ein wichtiger Gesichtspunkt. Themen sind:

- **Soziale Absicherung der Bauernfamilien** anhand einer Spezialauswertung der AHV-Statistik und der Familienzulagenstatistik, beide des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), sowie der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS);
- **Arbeits- und Lebensbedingungen** der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung aufgrund einer Spezialauswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung des BFS;
- **Statistische Angaben zur innerbetrieblichen Diversifikation und zur Familiensituation** auf Basis der Zusatzerhebung der Landwirtschaftlichen Betriebszählung des BFS;
- **Studie über Bauernfamilien in schwierigen Situationen** der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) sowie der Haute école de travail social Genève (HETS) sowie
- **Untersuchung über Risiken und Chancen aus Sicht von bäuerlichen Familien** von Agroscope.

Die Gesellschaft hat zahlreiche und verschiedenartige Anliegen an die Land- und Ernährungswirtschaft: Qualitativ gute Nahrungsmittel, landschaftliche Vielfalt, hohes Tierwohl oder Reduktion der Umweltbelastung sind einige Stichworte dazu. In der Berichterstattung interessiert daher auch die Sicht der **Gesellschaft** auf die Land- und Ernährungswirtschaft. Themen sind hier:

- **Einschätzungen der Bevölkerung zur Landwirtschaft** aus dem langjährigen Forschungsprogramm Univox von gfs-zürich;
- **Erwartungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft** anhand einer Befragung des Instituts für Kommunikation und Marketing IKM der Hochschule LU;
- **Einkaufsverhalten** von Konsumentinnen und Konsumenten anhand einer repräsentativen Online-Erhebung von Demoscope;
- **Nahrungsmittelabfälle**, Stand und Ausblick der Arbeiten im Umgang damit;
- **Studie über Synergien zwischen landwirtschaftlicher, bäuerlich-hauswirtschaftlicher und sozialer Beratung** des Instituts für Soziale Arbeit (IFSA) der Fachhochschule SG, Agroscope sowie AGRIDEA;
- **Politik der ländlichen Räume und Berggebiete**, die Wichtigkeit der Vernetzung raumrelevanter Bundesaufgaben sowie
- **Internationales Jahr des Bodens 2015**, Bedeutung des Bodens weltweit und für die Schweiz.



Sozialversicherungen

Die staatlichen Sozialwerke und Personenversicherungen sowie Sachversicherungen und private Institutionen sind sowohl für die bäuerliche als auch für die nicht-bäuerliche Bevölkerung Teil des formalen Sicherheitsnetzes. Diese verschiedenen Sozialversicherungen wie AHV/IV oder Kranken- und Unfallversicherung bieten den Menschen einen weitreichenden Schutz vor Risiken, deren finanzielle Folgen sie nicht allein bewältigen können.

» [BSV-Übersicht Sozialversicherungen](#)

Bei den meisten Sozialversicherungen ist eine Auswertung nach Berufskategorie nicht möglich. Die nachfolgende Untersuchung beschränkt sich daher auf die AHV, die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Sozialhilfe.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutendste Pfeiler der Alters- und Hinterlassenenvorsorge in der Schweiz. Sie soll den Existenzbedarf bei Wegfall des Erwerbseinkommens in Folge von Alter oder Tod des Versorgers oder der Versorgerin decken. Die 1948 eingeführte AHV-Rente ist dabei abhängig vom beitragspflichtigen Einkommen in der aktiven Zeit sowie von allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

» [AHV Informationsstelle/BSV](#)

Die AHV-Einkommensstatistik umfasst sämtliche AHV-pflichtigen Einkommen eines Beitragsjahres unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit. Für das Jahr 2011 zählte man rund 5,2 Millionen AHV-Beitragszahlende (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige). Davon waren 4,8 Millionen erwerbstätige Beitragszahlende im Alter von 18 bis 63/64 Jahren. Die aktuellste verfügbare AHV-Einkommensstatistik von 2011 zeigt, dass unter den insgesamt 4 843 000 erwerbstätigen Beitragszahlern im Alter von 18 bis 63/64 Jahren 53300 selbständige Landwirte und selbständige Landwirtinnen bzw. Bäuerinnen sind. Bei 36000 Landwirten und 4200 Landwirtinnen bzw. Bäuerinnen war das AHV-Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit gemessen an ihrem gesamten AHV-Einkommen anteilmässig am höchsten. Rund die Hälfte der selbständigen Beitragszahlenden aus der Landwirtschaft ging einer ausserbetrieblichen Erwerbstätigkeit nach.

AHV-Einkommen von Selbständigen in der Landwirtschaft¹ (Personen im Alter von 18 bis 63/64 Jahren)²

AHV-Einkommen 2011	Anzahl	Total mittleres AHV-Einkommen	davon aus Landwirtschaft	davon aus anderer Erwerbstätigkeit ³	Mittleres Alter
		Fr.	Fr.	Fr.	Jahre
Männer	47 700	65 000	46 000	19 000	48,1
Frauen	5 500	35 000	24 000	11 000	47,8
Total bzw Mittelwert	53 300	62 000	44 000	18 000	48,0

¹Spezialauswertung ²Erwerbstätige Personen im Jahr des Erreichens des AHV-Alters (64 bzw. 65 Jahre) sowie nach dem AHV-Alter (65+ bzw. 66+ Jahre) werden nicht berücksichtigt. ³Personen ohne andere Erwerbstätigkeit: Bei der Berechnung des Mittelwertes wird der Betrag von 0 Franken eingesetzt. Quellen: Individuelle Konten der AHV, Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) – Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Stand März 2015

Die Einkommenseinträge in den individuellen AHV-Konten werden jährlich von den Ausgleichskassen der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) übermittelt. Die Übermittlung erfolgt nach Beitragsarten. Dabei werden Selbständige in der Landwirtschaft mit einer separaten Beitragsart



(Beitragsart 9) gemeldet. Selbständigerwerbenden, welche nur den AHV-Mindestbeitrag entrichten, wird ein Einkommen in ihrem individuellen Konto eingetragen (2011: 9094 Fr.). In der Landwirtschaft ist dies bei 18% bzw. 7950 Männern und 1875 Frauen der Fall.

Die Familienzulagen

Familienzulagen sind, neben Steuererleichterungen, das wichtigste Mittel des Familienlastenausgleichs. Im Gegensatz zu den Leistungen der übrigen Sozialversicherungen bilden sie nicht einen Einkommensersatz, sondern eine Einkommensergänzung.

» [AHV Informationsstelle FLG/BSV](#)

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft gelten ausschliesslich für selbständige Landwirtinnen/Landwirte, Äpller, Berufsfischer sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende. Sie werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert, dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone übernehmen einen Drittel.

Ansätze von Familienzulagen in der Landwirtschaft

Art der Familienzulage	Ansatz (in Fr.)
Kinderzulage ¹ (Kinder bis 16 Jahren)	200
Ausbildungszulage ¹ (Kinder von 16 bis 25 Jahren)	250
Haushaltungszulage	100

¹Berggebiet: um 20 Fr. höher Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Die Höhe der Familienzulagen in der Landwirtschaft entspricht den Mindestansätzen nach dem Familienzulagengesetz (FamZG). Es werden demnach Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken pro Monat ausgerichtet. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine monatliche Haushaltungszulage von 100 Franken. Einzelne Kantone richten zusätzlich zu diesen Zulagen noch weitere aus.

Bezug von Familienzulagen in der Landwirtschaft 2013 und 2014

	2013		2014	
	Bezüger/innen	Familienzulagen	Bezüger/innen	Familienzulagen
	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.
Landwirtschaftliche Arbeitnehmende	7 630		7 550	
Kinderzulagen	8 442	16,292	8 329	15,803
Ausbildungszulagen	2 311	5,066	2 239	4,723
Haushaltungszulagen	7 232	6,523	7 311	6,576
Landwirte/Landwirtinnen	15 787		14 745	
Kinderzulagen	26 047	64,432	24 475	60,573
Ausbildungszulagen	11 429	31,851	10 399	30,184
Total	23 417	124,164	22 295	117,859



Ohne Älpler und Fischer Quelle: BSV

Die finanziellen Mittel, die in Form von Familienzulagen in die Landwirtschaft fliessen, haben in den letzten Jahren – bedingt durch einen Rückgang der Bezüger bzw. der Anzahl Kinder – deutlich abgenommen und belaufen sich 2014 auf 118 Millionen Franken. Familienzulagen wurden bis Ende 2007 nur an Kleinbauern (Einkommensgrenze 30000 Fr.) ausgerichtet. 2008 fiel die Einkommensgrenze und alle selbständigen Landwirte hatten Anspruch auf Familienzulagen. Vergleichbare Zahlen liegen deshalb erst ab diesem Zeitpunkt vor: 2009 beliefen sich die ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft noch auf insgesamt 150 Millionen Franken.

Die Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert jedem in der Schweiz sich aufhaltenden Menschen einen Anspruch auf Hilfe in Notlagen. Die Kantone gewähren im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe Leistungen an Personen, die nicht für ihren Bedarf oder denjenigen ihrer Familie aufkommen können. Zuständigkeit und Vollzug der Sozialhilfe sind je nach Kanton oder Gemeinde unterschiedlich organisiert – kantonal, regional oder kommunal.

» [Übersicht Sozialhilfe bzw. Sozialhilfestatistik BFS](#)

Erwerbstätige Sozialhilfe-Beziehende in der Landwirtschaft 2013¹

Erwerbssituation der erwerbstätigen Antrag stellenden Person in der Landwirtschaft	Erwerbstätige Antragsteller in der Landwirtschaft	Weitere unterstützte Personen im Fall (Erwachsene und Kinder)	Ausbezahlte Summe pro Fall	Mittelwert der ausbezahlten Summe pro Fall
	Anzahl	Anzahl	Mio. Fr.	Fr.
Selbständig	45	94	0,686	15 200
Regelmässig Angestellt	180	400	2,484	13 800
Übrige Erwerbssituation («Arbeit auf Abruf», «Gelegenheitsarbeit» usw.)	265	451	3,898	14 700
Total	490	945	7,067	14 400

¹Spezialauswertung Grundgesamtheit: Personen in Fällen (Unterstützungseinheiten), in denen die Antrag stellende Person in der Landwirtschaft (inkl. Forst, Fischerei) erwerbstätig und zwischen 15 und 64 Jahren alt ist. Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

2013 wurde an 490 Fälle aus der Landwirtschaft 7 Millionen Franken Sozialhilfe gewährt, was pro Fall 14 400 Franken entspricht; in der Schweiz sind es durchschnittlich 14 100 Franken pro Fall. In der Mehrheit der Fälle wurde 2013 die Sozialhilfe vorübergehend, d. h. weniger als ein Jahr lang, bezogen. Der Bedarfsnachweis als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen führt dazu, dass die finanziellen Verhältnisse des Haushaltes und des Betriebes aufgedeckt und bisher Privates einer Behörde mitgeteilt werden müssen. Unter den Bauernfamilien verbreitete Werte wie Autonomie, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit stehen der Inanspruchnahme der Sozialhilfe entgegen. Wegen der engen Verflechtung von Betrieb und Privathaushalt besteht in der Landwirtschaft zudem eine hohe Flexibilität bezüglich Einsatz von Arbeit und Finanzen. Bäuerinnen und Landwirte nehmen unter anderem auch deshalb selten Sozialhilfe in Anspruch: Der Gürtel wird in finanziell schwierigen Zeiten enger geschnallt und sie leben «von der Substanz». Auch die Angst vor einer Stigmatisierung als Sozialhilfebezüger ist nach wie vor gross.

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation,
<mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch>



Arbeits- und Lebensbedingungen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

» [Steckbrief SAKE](#)

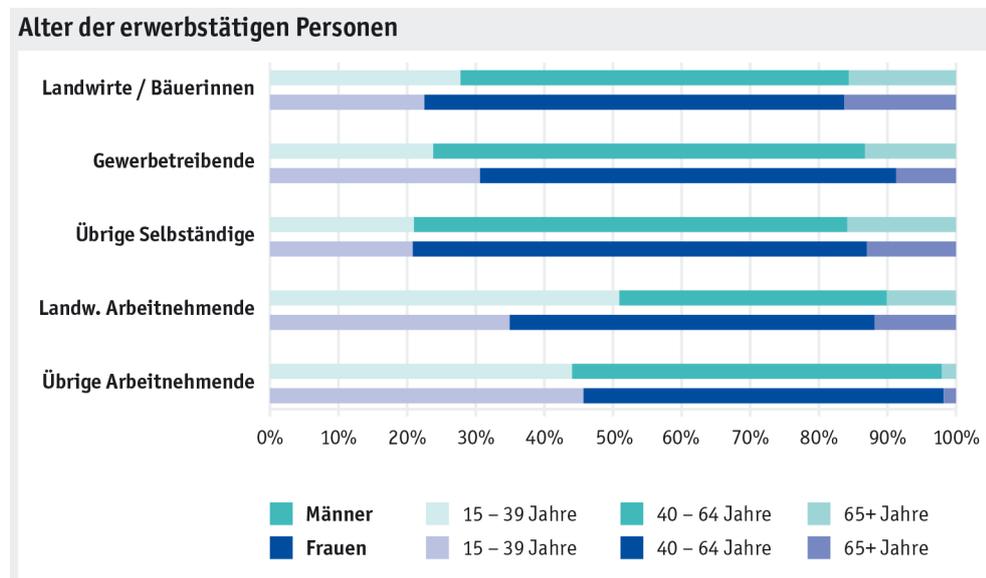
Die wichtigsten Ergebnisse der Spezialauswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) sind in den Abschnitten Haushalt- und Wohnsituation sowie Ausbildung und Arbeitssituation aufgeführt. Diese jährlichen Daten stammen von der SAKE 2014. Verglichen wird die Situation folgender fünf Berufskategorien von Erwerbstätigen aus der Stichprobe:

- Landwirte/Bäuerinnen (566 Männer und 326 Frauen);
- Gewerbetreibende des zweiten Sektors (1302 und 176);
- Übrige Selbständige (2180 und 2322);
- Landwirtschaftliche Arbeitnehmende (95 und 57);
- Übrige Arbeitnehmende (17 227 und 17 189).

Zur Gruppe «Landwirte/Bäuerinnen» gehören selbständige Landwirte und Bäuerinnen sowie auf dem Betrieb mitarbeitende Familienmitglieder. Die Stichproben bei den landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden sind sehr klein. Daher sind die Angaben für diese Kategorie statistisch nur bedingt zuverlässig, d.h. Vergleiche mit anderen Kategorien sind mit Vorsicht zu interpretieren.

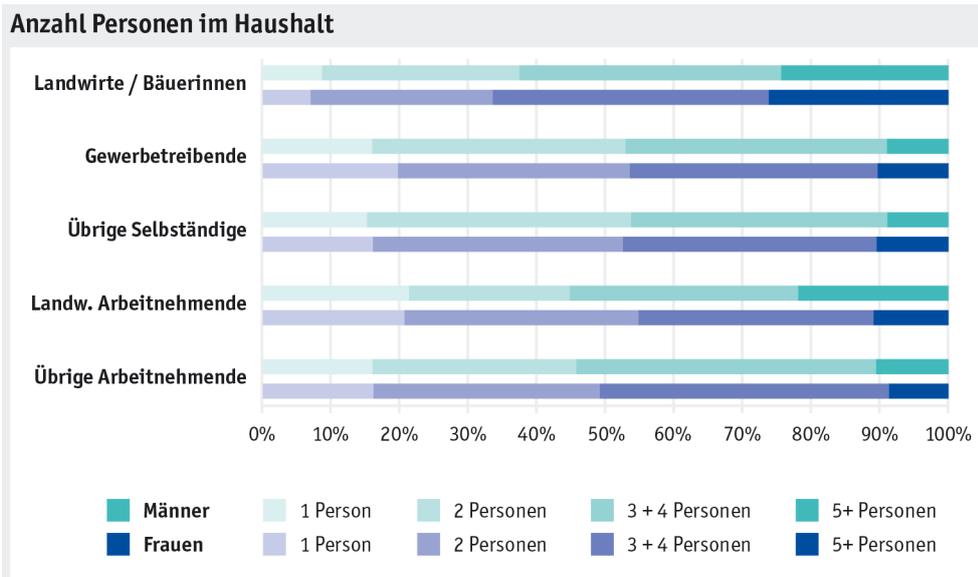
Haushalt- und Wohnsituation

In diesem Abschnitt werden die Resultate der Kenngrößen «Alter der erwerbstätigen Personen» sowie «Anzahl Personen im Haushalt» aufgezeigt.



Quelle: BFS (SAKE 2014, jährliche Daten)

Durchschnittlich sind die befragten Landwirte 49 und die Bäuerinnen 50 Jahre alt, also ähnlich alt wie andere Selbständige. Arbeitnehmende sind im Schnitt etwa acht Jahre jünger.



Quelle: BFS (SAKE 2014, jährliche Daten)

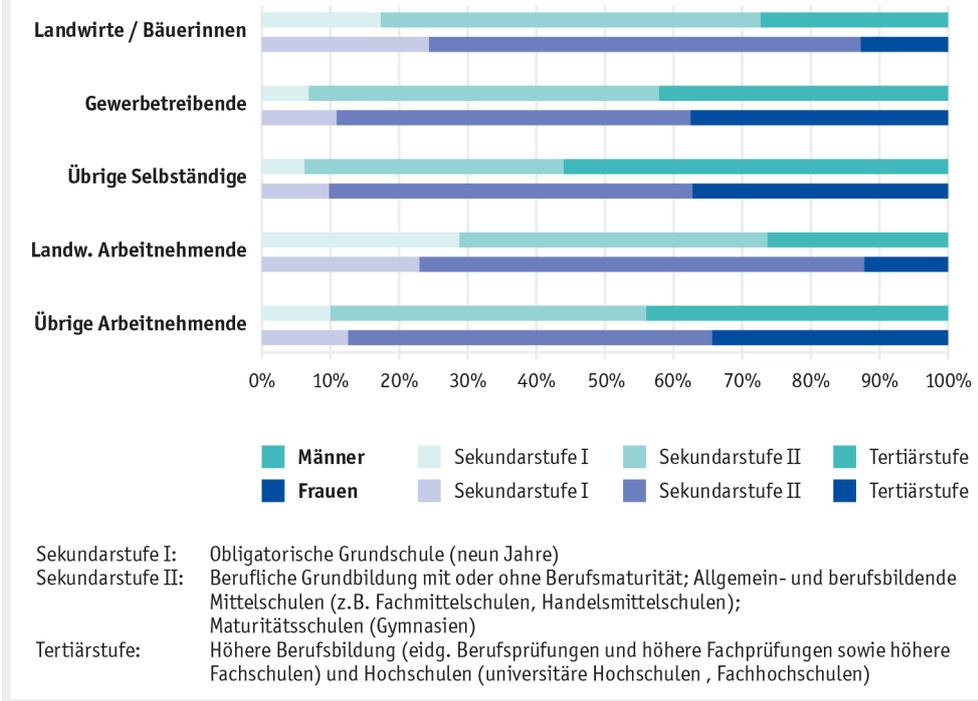
Die bäuerlichen Haushalte sind mit durchschnittlich 3,3 Personen nach wie vor grösser als die anderen untersuchten Haushalte: Bei über einem Viertel der Bauernfamilien leben fünf und mehr Personen im selben Haushalt. Rund 8 % der Landwirte und Bäuerinnen leben in einem Ein-Personen-Haushalt.

Ausbildung und Arbeitssituation

Die Ergebnisse für «Höchste abgeschlossene Ausbildung», «Besuch von Weiterbildungskursen», «Arbeitszeit pro Woche», «Arbeit am Wochenende» sowie «Feriendtage» werden nachfolgend gezeigt.



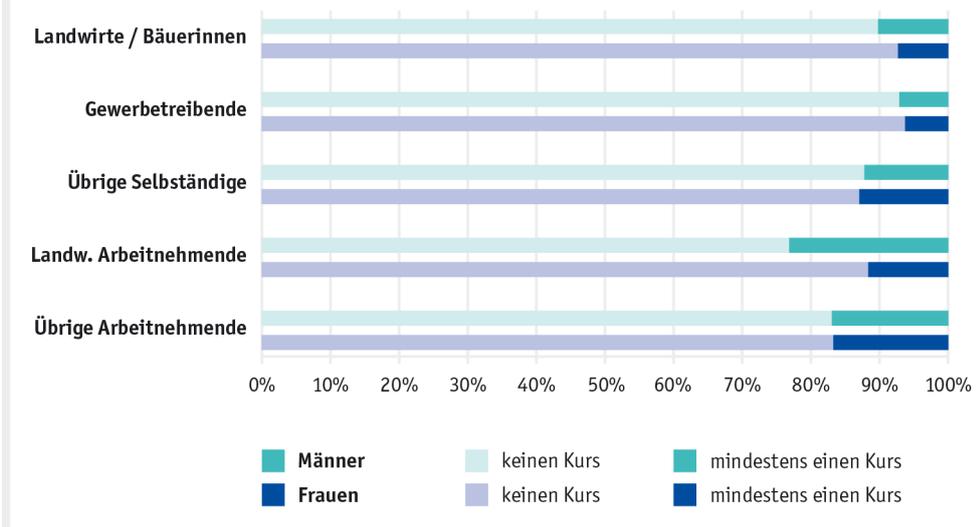
Höchste abgeschlossene Ausbildung



Quelle: BFS (SAKE 2014, jährliche Daten)

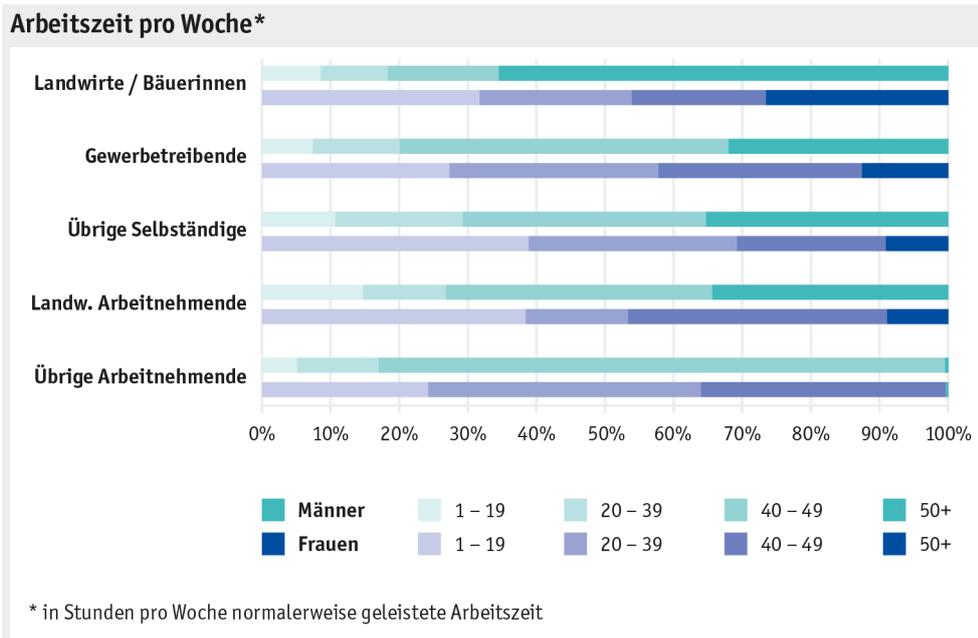
Frauen der untersuchten Gruppen weisen weniger hohe Ausbildungsabschlüsse auf als Männer, und ganz besonders Frauen in der Landwirtschaft: Ein Viertel hat keinen Berufsabschluss, teils haben sie aber eine Bäuerinnenschule besucht. Die höchste abgeschlossene Ausbildung weisen die übrigen selbständigen Männer aus: 57 % haben eine höhere Berufsbildung.

Besuch von Weiterbildungskursen (in den letzten vier Wochen)



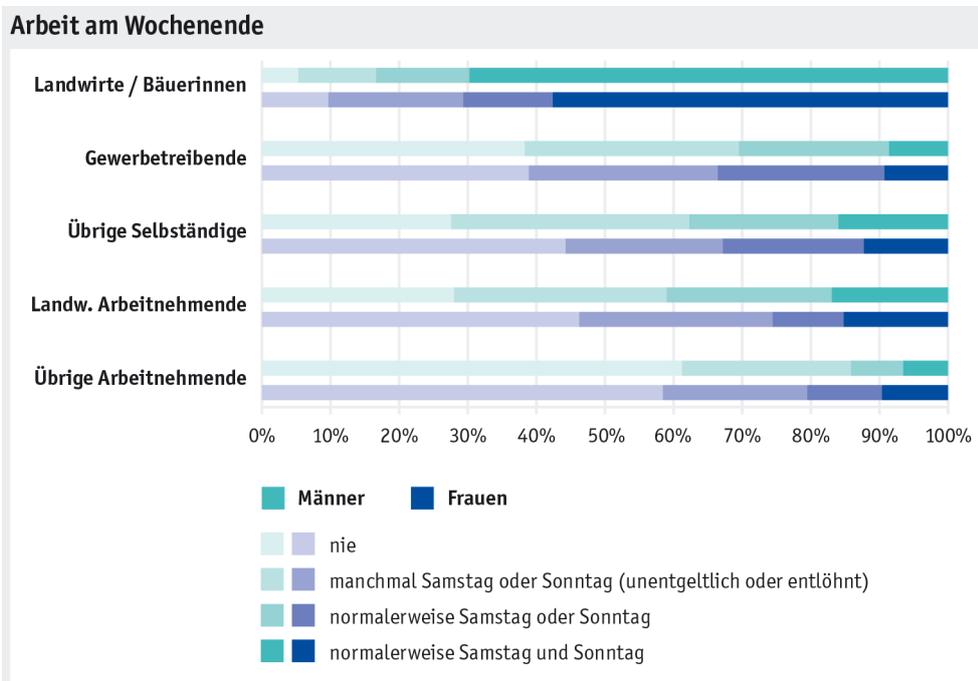
Quelle: BFS (SAKE 2014, jährliche Daten)

Unter Weiterbildungskursen werden hier nur Formen der beruflichen Weiterbildung verstanden. Während 17 % der Arbeitnehmenden (Männer und Frauen) mindestens einen entsprechenden Kurs besucht haben, sind es bei den Selbständigen zwischen 6 und maximal 13 %.



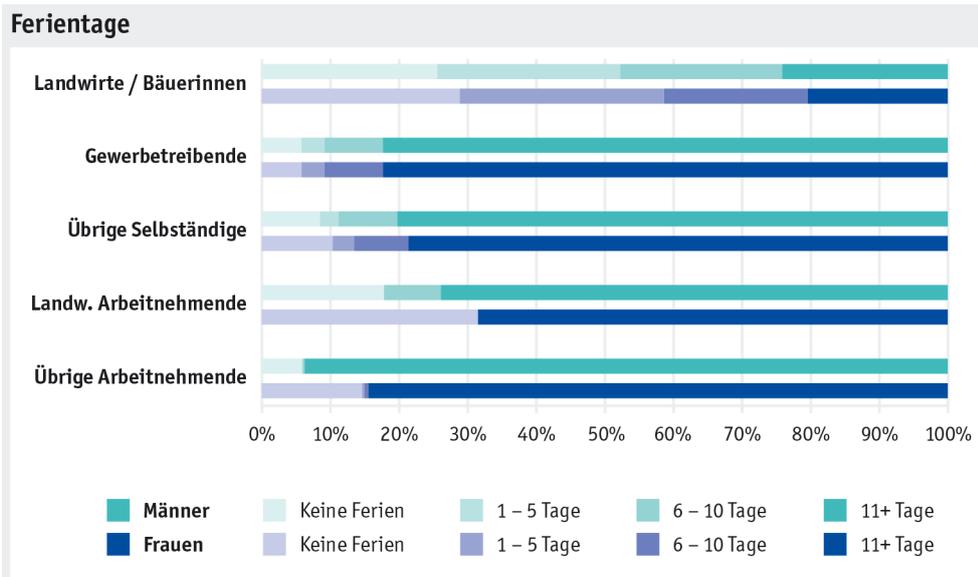
Quelle: BFS (SAKE 2014, jährliche Daten)

Bei der Arbeitszeit pro Woche werden nur die Stunden der Erwerbsarbeit (Haupterwerb) berücksichtigt – Haushaltsarbeiten werden nicht angerechnet, da SAKE nur die entlohnte Arbeit erfasst. Etwa zwei Drittel der befragten Landwirte arbeiten 50 und mehr Stunden pro Woche. Die durchschnittliche Erwerbs-Arbeitszeit liegt bei den Landwirten und Bäuerinnen bei 53 bzw. 33 Stunden pro Woche.



Quelle: BFS (SAKE 2014, jährliche Daten)

Bei der Gruppe «Landwirte/Bäuerinnen» arbeiteten 2014 5 % (Männer) bzw. 10 % (Frauen) an Wochenenden: Es ist davon auszugehen, dass diese Landwirte und Bäuerinnen keine Nutztiere halten bzw. nicht für diese zuständig sind. 70 % der Landwirte arbeiten normalerweise am Wochenende.



Quelle: BFS (SAKE 2014, jährliche Daten)

Durchschnittlich gingen die befragten Landwirte und Bäuerinnen 2014 gut acht Tage in die Ferien. Für Bauernfamilien – insbesondere für jene mit Nutztvieh – ist es im Gegensatz zu den anderen selbständig Erwerbenden aufwendig, vom Betrieb vorübergehend wegzugehen.

» [Agrarbericht 2011, 1.2.1.2 Ausbildung und Arbeit, Seite 50](#)

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation,
<mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch>



Landwirtschaftliche Betriebszählung

» Steckbrief Zusatzerhebung LBZ, BFS

Im Herbst 2013 fand nach 2010 wieder eine Zusatzerhebung im Rahmen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung statt. Die Stichprobe umfasste über 13 600 Betriebe, deren Daten hochgerechnet wurden. Die beiden Neuerungen – das Modul C «Innerbetriebliche Diversifikation» wurde geschlechtsspezifisch erfasst sowie das Modul D «Familie» erstmals erhoben – fanden ihre Begründung in der Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) «Frauen in der Landwirtschaft» (12.3990), die unter anderem eine bessere statistische Erfassung der Situation von Frauen in der Landwirtschaft fordert.

Innerbetriebliche Diversifikation

Das Modul C «Innerbetriebliche Diversifikation» wurde geschlechtsspezifisch erhoben, um Angaben zur Beteiligung von Frauen und Männern in diesen Aktivitätsbereichen zu erhalten. 28 250 der insgesamt 54 265 landwirtschaftlichen Betriebe hatten 2013 eine oder mehrere innerbetriebliche Diversifikationen.

Ausgewählte Diversifikation nach Hauptverantwortung

Hauptverantwortung innerbetriebliche Diversifikation	Betriebe	Männer	Frauen
	Anzahl	%	%
Forstarbeiten	13 898	95	3
Direktverkauf	8 413	51	43
Holz	5 981	92	4
Landwirtschaftliche Lohnarbeiten	5 720	93	1
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeit	2 038	44	51
Gastronomie	1 318	40	52
Soziale Arbeit	1 248	47	50

Pro Betrieb sind mehrere Diversifikationen möglich. In der Tabelle aufgeführt ist das Geschlecht der hauptverantwortlichen Person, falls diese/r Betriebsleiter/in bzw. Ehepartner/in ist. Quellen: Bundesamt für Statistik (BFS), Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL)

Weitere Analysen zeigen, dass die beiden verbreitetsten Diversifikationen Forstarbeiten und Direktverkauf auch unabhängig des Geschlechts der Betriebsleitung am häufigsten vorkommen. Frauen sind in stärkerem Ausmass als Männer für Gastronomie, Fremdenverkehr/Beherbergung/Freizeit sowie soziale Arbeit hauptverantwortlich.

Bäuerliche Familien

Die Zusatzerhebung 2013 enthielt neu ein Modul D «Familie», welches Fragen zu Art der Betriebsleitung, finanzieller Eingebundenheit im Betrieb, Art und Entlohnung der betrieblichen Mitarbeit, ausserlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit und sozialer Absicherung der auf dem Betrieb lebenden über 15-jährigen Familienangehörigen beinhaltete. Die folgenden Resultate beziehen sich auf ein Total von 50 368 Betrieben, welche angegeben haben, dass Familienmitglieder direkt auf dem Betrieb leben.

Betriebsleitung



Betriebsleitung	Betriebe
Leitung allein	24 171
Leitung gemeinsam (inkl. Doppelzählungen)	29 945
Leitung mit Partner/in	22 506
Leitung mit Sohn	3 044
Leitung mit Vater	1 807
Leitung mit anderen	2 588

Die gemeinsame Betriebsleitung kann auch mehr als zwei Personen umfassen, das heisst Doppelzählungen sind möglich. Quellen: BFS, HAFL

48% der Betriebe werden von einer Person geleitet, in den anderen Fällen (26197 Betriebe, d.h. 50368 minus 24171 Betriebe) wird die Betriebsleitung mit mindestens einer weiteren Person geteilt. Am häufigsten ist dies der/die Partner/in (75%), gefolgt von Sohn (10%) und Vater (6%), unabhängig davon, ob die Betriebsleitung bei einer Frau oder einem Mann liegt.

Eigentum und finanzielle Beteiligung

Grund- buchein- trag		Allein- eigen- tümer/in		Miteigen- tümer/in		Keine Angabe zu Grund- buch- eintrag	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebs- leiter/in	Mann	30 328	65	6 465	14	9 823	21
	Frau	1 408	38	761	20	1 584	42
Partner/ in	Mann	524	23	626	27	1 142	50
	Frau	892	3	5 409	15	19 028	82

Da für viele Familienmitglieder keine Angaben zu den Eigentumsverhältnissen gemacht wurden, werden nur die Daten für das Betriebsleiterpaar aufgezeigt. Quellen: BFS, HAFL

Der Betriebsleiter ist in zwei Drittel der Fälle Alleineigentümer, die Betriebsleiterin in über einem Drittel. Die Partnerin eines Betriebsleiters ist eher Miteigentümerin, wenn der Betrieb gemeinsam geleitet wird. Wie erwartet sind fast alle Betriebsleiter/innen am Betrieb finanziell beteiligt, ebenfalls 48% der Partnerinnen und 63% der Partner. Dabei ist die finanzielle Beteiligung wahrscheinlicher, wenn der Betrieb gemeinsam geleitet wird.

Entlohnung der betrieblichen Mitarbeit

Entloh- nung der betriebl- ichen Mit- arbeit		Lohn als Selbst- ständige		Lohn als Ange- stellte		Ohne Lohn	
		Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹
Partner/ in	Mann	467	24	156	8	879	45
	Frau	5 045	16	4 969	15	18 228	56
Vater/ Schwie- gervater		368	4	3 472	38	4 854	53



Mutter/ Schwie- germutter	272	4	2 101	28	4 790	64
Söhne	937	7	3 495	25	7 757	56
Brüder	530	28	438	23	787	41
Töchter	163	3	611	12	3 913	74
Total pro Status	7 938	11	15 681	21	42 280	57

¹ Prozent bezogen auf mitarbeitende Familienmitglieder, bei welchen die Art der Entlohnung bekannt ist. Quellen: BFS, HAFL

Auf den Betrieben leben 89105 Familienmitglieder, davon arbeiten 74016 oder 83% mit, die 34070 Partnerinnen arbeiten zu 95% mit (32383). In 11% der Fälle ist zwar bekannt, dass eine Person arbeitet, jedoch nicht, ob mit/ohne Lohn bzw. selbständig. 16% der Partnerinnen des Betriebsleiters sind selbständig erwerbend, 15% erhalten einen Lohn. Betreffend Entlohnung stehen Partnerinnen im Talgebiet besser da als jene aus der Hügel- und Bergregion. Und je jünger die Partnerin, desto eher erhält sie einen Lohn. Knapp die Hälfte der Partnerinnen geht einer ausserlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nach und erwirtschaftet dadurch ein eigenes Einkommen. Prozentual mehr Partnerinnen erhalten dann keinen Lohn für ihre Betriebsarbeit.

Soziale Vorsorge

Soziale Vorsorge		1. Säule (eigene)		2. Säule		3. Säule	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebs- leiter/in	Mann	46 615	100	17 613	38	27 035	58
	Frau	3 752	100	1 016	27	1 412	38
Partner/ in	Mann	1 809	79	907	40	955	42
	Frau	24 984	71	13 137	37	13 885	40
Vater/ Schwie- gervater		10 698	99	1 041	10	1 632	15
Mutter/ Schwie- germutter		3 198	30	738	7	1 170	11

Quellen: BFS, HAFL

Verglichen mit der vorherigen Generation hat ein Wandel bei der sozialen Vorsorge – gemeint ist damit das Dreisäulensystem – stattgefunden: Die jüngere Generation hat diese häufiger als die ältere. So haben knapp 60% der Betriebsleiter eine dritte Säule, bei der älteren Generation (Vater / Schwiegervater) 15%. Partnerinnen haben zu rund 40% eine dritte Säule, bei der Eltern-Generation (Mutter / Schwiegermutter) sind es gut 10%.

Literatur Bericht – Analyse der Kapitel C & D der Zusatzerhebung der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 2013 betreffend Situation der Frauen in der Schweizer Landwirtschaft, Dr. Sandra Contzen und Maria Klossner, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, Juni 2015

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation,
<mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch>



Bauernfamilien in schwierigen Situationen

Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) sowie die Haute école de travail social Genève (HETS) haben 2015 gemeinsam die Studie «Lebensbedingungen und Handlungsansätze von Bauernhaushalten in schwierigen Situationen» durchgeführt. Sie untersuchten dabei, wie Bauernhaushalte ihre materielle und immaterielle Situation wahrnehmen, wie sie mit schwierigen Finanzsituationen umgehen und weshalb in der Regel die Betriebe nicht aufgegeben werden, trotz schwierigen ökonomischen und/oder sozialen Situationen. In einem ersten Studienteil wurden die beiden Erhebungen «Statistics on Income and Living Conditions» (SILC) und «Schweizer Haushaltspanel» (SHP) analysiert, um die soziale Situation von bäuerlichen Haushalten anhand von monetären und nicht-monetären Indikatoren zu messen. Im zweiten Teil wurden in der Deutschschweiz, Westschweiz und der italienischsprachigen Schweiz Interviews mit Bäuerinnen und Landwirten durchgeführt, die in schwierigen Einkommenssituationen leben.

Interviewte fühlen sich nicht armutsbetroffen

Die Interviews mit 32 Bauernfamilien haben gezeigt, dass es keinen typischen Bauernhaushalt gibt, welcher als armutsgefährdet bezeichnet werden könnte. Schwerwiegende finanzielle Schwierigkeiten bzw. Armut können jeden Landwirt und jede Bäuerin treffen, unabhängig von der Ausbildung der Betriebsleitenden, der Lage und Grösse des Betriebes und der Betriebszweige. Trotz schwierigen Finanzsituationen nehmen sich fast alle Interviewpartner/innen nicht als armutsbetroffen wahr. Die finanzielle Situation wiegt jedoch schwer und wird von allen Interviewten als belastend empfunden, etwa der Umstand, Rechnungen aufschieben zu müssen, weil die flüssigen Mittel zur Zahlung fehlen. Einige Interviewte machen Einsparungen bei den Nahrungsmitteln und viele verzichten aufgrund finanzieller Überlegungen auf Ferien. Wie die Gespräche zeigten, beginnen finanzielle Schwierigkeiten in den meisten Fällen mit der Hofübernahme bzw. legt die Hofübernahme das finanzielle Fundament so kritisch, dass das Eintreffen eines Risikos oder einer Erkrankung/eines Unfalls den Bauernhaushalt in eine Spirale der Prekarität treiben kann. Die Bauernhaushalte ergeben sich aber nicht passiv ihrem Schicksal, sondern verfolgen diverse Strategien, um ihren Betrieb zu optimieren und finanziell wieder auf gesunde Beine zu stellen: Etwa durch eine innerbetriebliche Diversifizierung, einen Nebenerwerb oder mit Rückgriff auf das soziale Netz.

Quantitative Analysen zeigen vergleichbare Entbehrungen

Die Analysen der beiden Erhebungen SILC und SHP zeigten, dass ein Teil der Schweizer Bauernhaushalte armutsbetroffen ist: So befinden sich gemäss SILC rund 7% der Bauernhaushalte in Situationen ernsthafter finanzieller Entbehrung. Das heisst, sie leben unter der an landwirtschaftliche Spezifika angepassten, vom Bundesamt für Statistik (BFS) benutzten und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vorgegebenen Armutsgrenze. Der Anteil der Bauernhaushalte liegt dabei zwischen dem Anteil ihrer Vergleichsgruppen, der je nach Gruppe zwischen 3 und 11% liegt. Rund ein Viertel der Bauernhaushalte befindet sich in einer Situation relativer finanzieller Entbehrung; das heisst sie haben ein Einkommen, das weniger als 60% des Medianeinkommens beträgt. Dieser Anteil ist höher als jener der Vergleichsgruppen, der zwischen 3 und 16% liegt. Da Einkommensmessungen in Umfragen generell schwierig sind und im Besonderen bei Selbständigen, wurde auch die materielle Situation untersucht. Ein Haushalt wird als von materieller Entbehrung betroffen definiert, wenn er aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen keinen Zugang hat zu einer bestimmten Anzahl Güter und Dienstleistungen, wie etwa Auto oder auswärtige Ferien. Die Analysen haben aufgezeigt, dass die materielle Lebenssituation von Bauernhaushalten vergleichbar ist mit der Situation der entsprechenden, nicht-bäuerlichen Bevölkerungsgruppen. Das heisst, dass Schweizer Bauernhaushalte zu einem ähnlichen Anteil wie die vergleichbaren Haushalte von materieller Entbehrung betroffen sind.



Betriebsaufgabe ist keine Option trotz schwieriger Situation

Die quantitativen Analysen zeigen, dass Selbständige in der Landwirtschaft mit ihrem Einkommen zufriedener sind als andere Selbständige in derselben Einkommens- und Lebenssituation. Dieser Unterschied kann durch landwirtschaftsspezifische, positive Aspekte wie die Arbeit mit den Tieren und in der Natur erklärt werden. Bei den Betrieben mit schwierigen finanziellen Situationen und materiellen Entbehrungen kann dies auch erklärt werden als eine gewisse Anpassung der Erwartungen und Wünsche an das, was mit den bescheidenen Finanzressourcen möglich ist. Dadurch halten Bauernhaushalte solche Situationen über lange Zeit aus, was aber zusätzlich zu psychischen und physischen Belastungen und Beschwerden führen kann. Es kann auch passieren, dass der Haushalt von der «Substanz» des Betriebes lebt und diese langfristig aufbraucht. Die Interviews zeigten, dass der Ausstieg aus der Landwirtschaft trotz widrigen Umständen für die untersuchten Bauernhaushalte keine Option darstellt und dass dieses Festhalten an der Landwirtschaft durch das Höhergewichten der Vorteile des bäuerlichen Lebens, die angepassten Erwartungen sowie durch sozialen und familiären Druck, insbesondere betreffend Hofnachfolge, erklärt werden kann.

» [Schlussbericht Projekt «Lebensbedingungen und Handlungsansätze von Bauernhaushalten in schwierigen Situationen»](#)

Literatur Schlussbericht Projekt «Lebensbedingungen und Handlungsansätze von Bauernhaushalten in schwierigen Situationen», Sandra Contzen, Eric Crettaz und Jérémie Forney sowie unter Mitarbeit von Florence Matthey, Maria Klossner, Laura Ravazzini und Isabel Häberli, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL sowie Haute école de travail social Genève HETS, Juni 2015

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation,
<mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch>



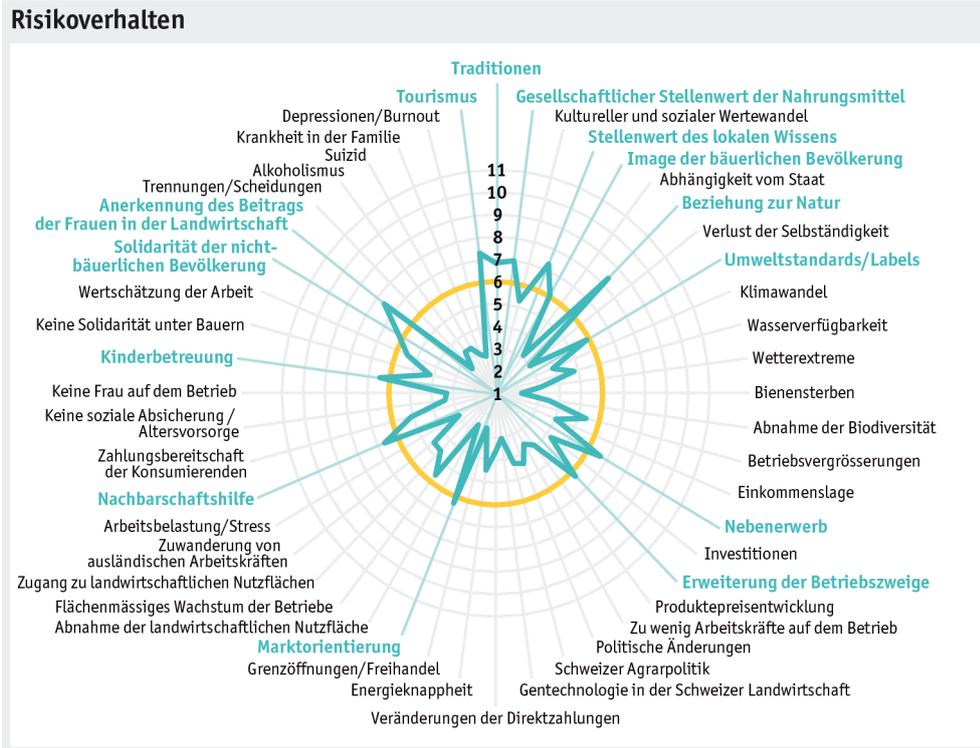
Risiken und Chancen

Risiken und Chancen in der Landwirtschaft geniessen in der Öffentlichkeit grosse Aufmerksamkeit. Diskutiert werden sie im Zusammenhang mit Themen wie liberalisierte Märkte, wachsende Landwirtschaftsbetriebe oder Innovationen. In der Studie von Agroscope stehen jedoch jene Risiken und Chancen im Zentrum, die von den bäuerlichen Familien selbst wahrgenommen werden. Diese beeinflussen die Ausrichtung des Betriebs sowie die Handlungen der Familie in der Gegenwart und der Zukunft. Risiken und Chancen betreffen aufgrund der engen Verknüpfung von Betrieb und Familie meist beide Bereiche und können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. 2012 wurden 29 Interviews mit bäuerlichen Familien geführt, in denen das Zukunftsempfinden der Befragten und ihrer Betriebe im Mittelpunkt stand. Im Rahmen dieser Interviews wurden 48 Risiken und Chancen identifiziert. Um die Wahrnehmung von Risiken und Chancen bäuerlicher Familien schweizweit zu verstehen, wurde ein schriftlicher Fragebogen erstellt und im Januar 2013 an 3000 zufällig ausgewählte bäuerliche Haushalte verschickt. Insgesamt bewerteten 1229 Befragte die ausgewählten 48 Bereiche auf einer Skala von 1 («sehr grosses Risiko») bis 11 («sehr grosse Chance»). 6 war dabei ein Wendepunkt und bedeutete «weder Chance noch Risiko». 61 % der Befragten waren Männer. Das Alter aller Befragten lag zwischen 16 und 79 Jahren.

Ergebnisse der schriftlichen Befragung

Das untenstehende Diagramm zeigt die Mittelwerte der Einschätzung der 48 bewerteten Risiken und Chancen. Die Mehrheit der 48 Einschätzungen ergaben Werte, die auf Risiken hinweisen. Der Faktor Bienensterben erhält den tiefsten Mittelwert (2,2) und wird damit als grösste Herausforderung innerhalb der erfragten Risiken bezeichnet. Weitere hoch eingeschätzte Risiken, die eng mit der Natur in Zusammenhang stehen, sind dabei Gentechnologie in der Schweizer Landwirtschaft (3), Wetterextreme (3,2), Abnahme der Biodiversität (3,5), Klimawandel (3,9) und Wasserverfügbarkeit (4,8). Auffallend ist eine starke Gewichtung von Risiken, die eng mit der Familie verbunden sind, aber durchaus auch Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe haben können: Trennungen/Scheidungen (2,6), Depressionen/Burnout (2,7), Krankheit in der Familie (2,9), Arbeitsbelastung/Stress (3), keine Frau auf dem Betrieb (3,3), Suizid (3,3) und Alkoholismus (3,3). Ebenfalls als hoch gewichtet wurden einige Risiken, die einen direkten Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb haben: das Risiko der Grenzöffnungen/Freihandel (2,6) sowie die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche (2,6). Als Chancen gesehen werden die Beziehung zur Natur (8,3), Anerkennung des Beitrags der Frauen in der Landwirtschaft (7,6), Tourismus (7,3) und Stellenwert des lokalen Wissens (7,3). Auch Traditionen (6,8) sowie Nebenerwerbstätigkeiten (6,7) werden positiv eingeschätzt.

Einschätzung der Risiken und Chancen



Quelle: Agroscope INH

Mittels einer Faktoranalyse und einer anschliessenden Clusteranalyse konnten vier Gruppen von Befragten ausgemacht werden, die in ihren Wahrnehmungen von Risiken und Chancen ähnlich sind. Die Befragten und ihre Betriebe sind sehr unterschiedlich in ihrer Form, ihrer Art zu wirtschaften und zu leben. Diese Merkmale scheinen aber keinen Einfluss auf die Einschätzung der unterschiedlichen Herausforderungen zu haben. Die vier Gruppen haben alle ein sehr ähnliches Grundmuster. Sie unterscheiden sich vor allem in der wahrgenommenen Ausprägung der Risiken untereinander. Gruppe 1 sieht alle Risiken tendenziell am gefährlichsten, während die Gruppe 4 alle Risiken am wenigsten gefährlich einschätzt. Die beiden Gruppen 2 und 3 liegen mit ihren Ausprägungen zwischen Gruppe 1 und 4. Die erwähnte Gruppe von Risiken, die vor allem soziale Thematiken betreffen, wie Trennungen/Scheidungen, Depressionen/Burnout, Krankheit in der Familie, Arbeitsbelastung/Stress, Suizid und Alkoholismus, wird ebenfalls von allen vier Gruppen als hoch bewertet.

Depressionen und Burnout in der Landwirtschaft: Ein Beispiel

Anhand der Auswertungen aus einem Interview mit einer Betriebsleiterin wird aufgezeigt, was hinter dem Risiko «Depression/Burnout» steht und welche Auswirkungen eine solche Krankheit auf eine bäuerliche Familie und ihren Betrieb haben kann. Dies kann veranschaulichen, was der hohen Risikowahrnehmung von Depression/ Burnout zugrunde liegt. Frau A. ist 47 Jahre alt, hat zwei Kinder und führt zusammen mit ihrem Mann einen 40 ha grossen Betrieb im Berggebiet. Ihr Mann leidet seit über 20 Jahren an einer Depression. «Bevor die Depression bei meinem Mann diagnostiziert worden war, war das von der Arbeitsbelastung her für die ganze Familie eine immense Überforderung. Ich selber habe da auch ganz viel kompensiert. Geholfen hat mir da immer mein Beruf als Lehrerin. Auswärts arbeiten zu gehen, war für mich lange Zeit eine Horizonterweiterung. Wenn es zu Hause schwierig war, ist es in der Schule gut gelaufen und umgekehrt. Bis zu dem Moment, wo es dann an beiden Orten schwierig geworden war und dann ist alles zusammengefallen. Ich habe dann die Arbeit in der Schule nur noch als Belastung gesehen und nicht mehr als Chance. Der finanzielle Aspekt war natürlich auch ein grosses Thema, als mein Mann als Betriebsleiter ausfiel. Wir wussten lange Zeit nicht, ob wir Versicherungsleistungen erhalten und wir einen Angestellten bezahlen können. Für uns war das sehr



bedrohlich und existenziell. Dazu kommt, dass es für meinen Mann schwierig ist, Zielsetzungen für unseren Betrieb zu haben und neue Ideen umzusetzen. Wir sind sicher weniger innovativ als andere Betriebe, und bei mir hat sich dadurch das Gefühl der Abhängigkeit, wie etwa von den Direktzahlungen verstärkt. Mitten in der Umstellungsphase unseres Betriebs vor fünf Jahren bin ich dann selber krank geworden. Ich erhielt die Diagnose Burnout und Depression. Meiner Erfahrung nach wird ein Burnout in unserer Gesellschaft anders gewertet als eine Depression. Ein Burnout setzt voraus, dass du zuvor zu viel gearbeitet hast. Bei einer Depression ist das nicht unbedingt so. Ich habe immer versucht, die Krankheit von meinem Mann und dann auch bei mir selber positiv aufzunehmen, aber es war für mich dann trotzdem ein ganz schwieriger Schritt, die Diagnose als solche zu sehen.»

Schlussfolgerungen

Risiken und Chancen sind wichtige Grundlagen des menschlichen Handelns und daher ein bedeutendes Fundament für die Strategien der bäuerlichen Familien im Hinblick auf die Betriebe und die Familien. Die Resultate der schriftlichen Befragung haben gezeigt, dass unter den bäuerlichen Familien eine hohe Sensibilität bezüglich sozialen und Umwelt-Thematiken herrscht. Die verschiedenartigen Risiken und Chancen widerspiegeln die komplexe Realität der bäuerlichen Familienbetriebe. Ihre Bewirtschaftung erfordert das Einbeziehen unterschiedlichster Risiken und Chancen, die über den Markt und die Finanzen hinausgehen. Die starke Wechselwirkung zwischen Privatem und Beruflichem in der Landwirtschaft kann dazu führen, dass die vielfältigen Auswirkungen auf Familie und Betrieb nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind.

Literatur Christine Jurt und Esther Kobel: Risiken und Chancen aus Sicht von bäuerlichen Familien, unveröffentlicht, 2015

Christine Jurt, Esther Kobel, Agroscope INH, <mailto:christine.jurt@agroscope.ch>



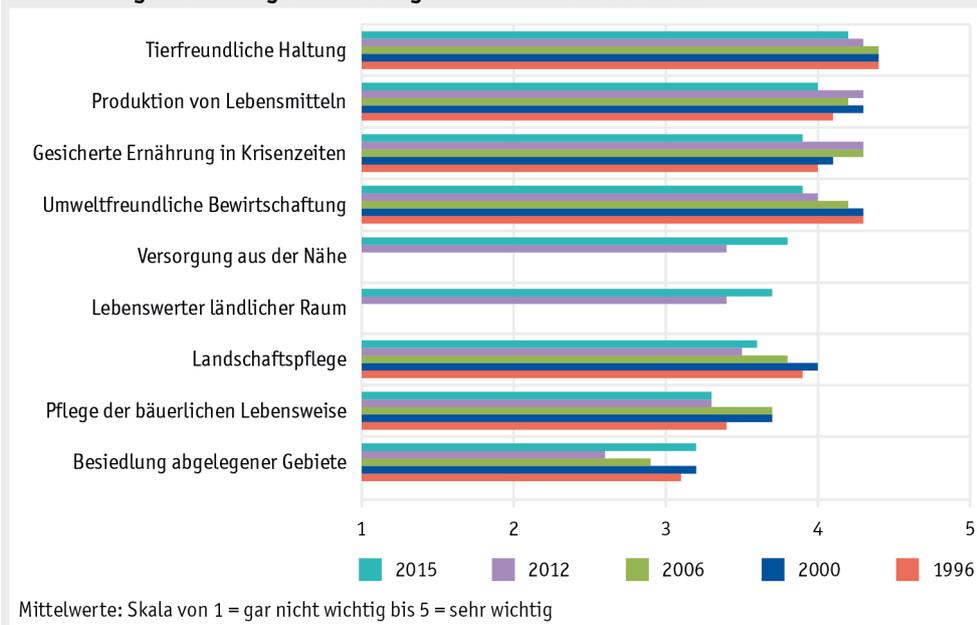
Einschätzungen der Bevölkerung

Das Forschungsprogramm Univox ist eine Langzeitbeobachtung der Gesellschaft, die das Forschungsinstitut gfs-zürich seit 1986 in Zusammenarbeit mit rund 20 spezialisierten, meist universitären Instituten realisiert hat. Das Modul Landwirtschaft, einer von über 20 Themenbereichen, wird seit 2009 vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in Auftrag gegeben. Im März und April 2015 realisierte gfs-zürich zum dritten Mal nach 2009 und 2012 für das BLW 727 persönliche Interviews. Befragt wurden Stimmberechtigte, davon 70% aus der Deutschschweiz und 30% aus der Romandie, repräsentativ nach Geschlecht sowie Alter verteilt. Dabei wurden Fragen zu verschiedenen Themen rund um die Schweizer Landwirtschaft gestellt. Die Ergebnisse von 2015 werden – wo vorhanden – in Langzeitvergleichen jenen der Jahre ab 1996 gegenübergestellt.

Aufgaben und Bereitschaft zur Unterstützung der Landwirtschaft

Die 2015 befragten Schweizer und Schweizerinnen sind der Meinung, dass insbesondere eine tierfreundliche und produzierende Landwirtschaft die wichtigsten Aufgabengebiete sind. Etwas weniger wichtig eingestuft werden die Versorgung aus der Nähe und einen lebenswerten ländlichen Raum. Am wenigsten Bedeutung wird der Besiedlung abgelegener Gebiete beigegeben.

Entwicklung der Wichtigkeit der Aufgabengebiete 1996–2015

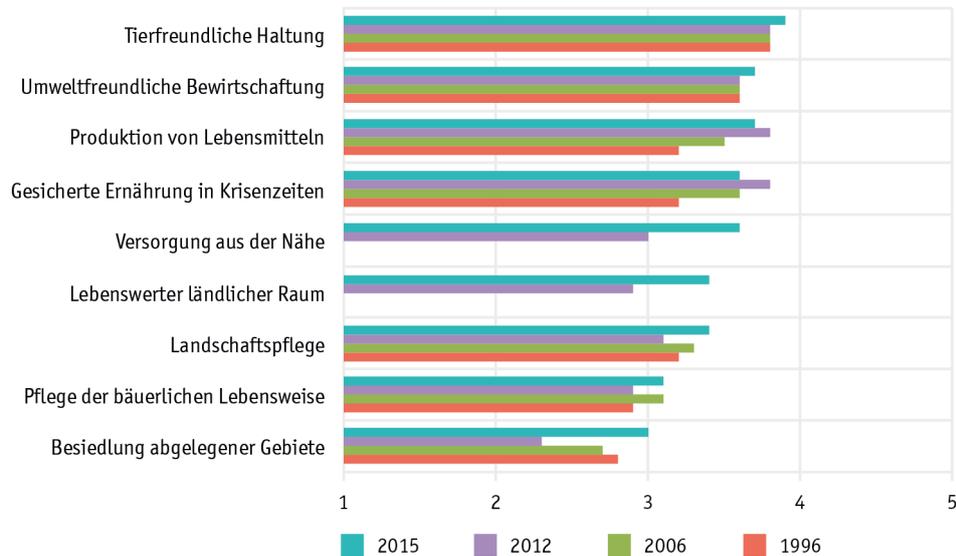


Quelle: gfs-zürich

Im Zeitvergleich der Jahre 1996 bis 2015 ist bei fast allen Aufgabengebieten, die seit 1996 erhoben werden, eine Abnahme festzustellen. Den deutlichsten Rückgang zeigte sich, allerdings auf hohem Niveau, bei den zwei Bereichen «tierfreundliche Haltung» sowie «umweltfreundliche Bewirtschaftung». Bei den übrigen Aufgabengebieten sind grosse Schwankungen zu verzeichnen. Im Zeitraum 1996 bis 2015 gab es insgesamt gesehen also keine markanten Veränderungen. Von 2012 bis 2015 haben die regionalen Aspekte wie «Versorgung aus der Nähe» deutlich zugenommen.



Entwicklung des Einsatzes der öffentlichen Gelder 1996–2015



Mittelwerte: Skala von 1 = gar nicht wichtig bis 5 = sehr wichtig

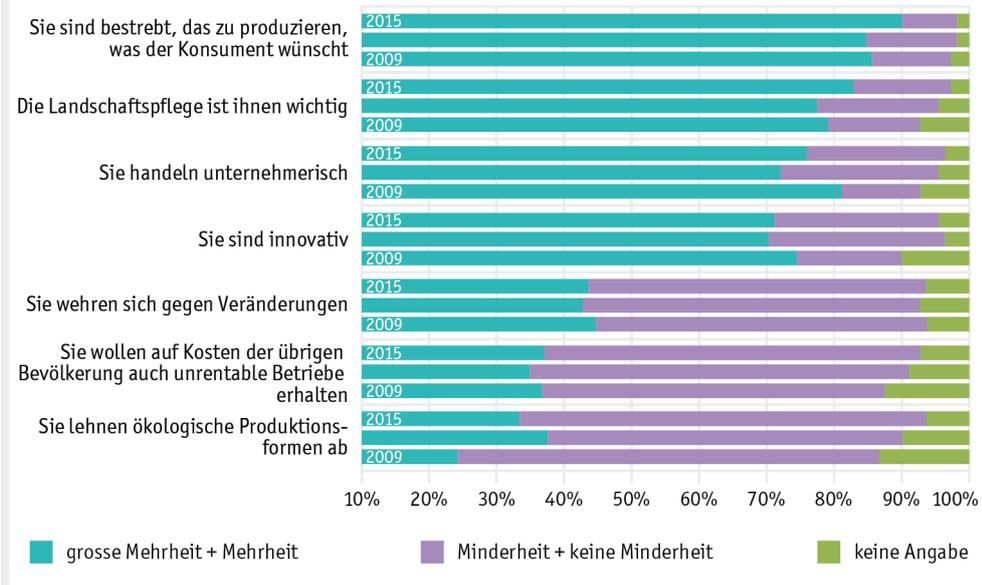
Quelle: gfs-zürich

Die Befragten befürworten, dass die Schweizer Landwirtschaft für die verschiedenen Aufgabenbereiche durch den Staat finanziell unterstützt wird. Dabei sollen gemäss der Umfrage von 2015 noch mehr öffentliche Gelder eingesetzt werden. Die Bereitschaft für eine staatliche Unterstützung korreliert stark mit der Wichtigkeit der Aufgabenbereiche: Am meisten Unterstützung erhält 2015 die tierfreundliche Haltung, am wenigsten die Besiedlung abgelegener Gebiete. In den Jahren 1996 bis 2015 ist bei der Entwicklung des Einsatzes öffentlicher Gelder, im Gegensatz zur Wichtigkeit der Aufgabenbereiche, allgemein eine Zunahme festzustellen: teils stabil-kontinuierlich (z. B. «tierfreundliche Haltung»), teils schwankend (wie etwa «gesicherte Ernährung in Krisenzeiten»). Auffallend ist die starke Zunahme regionaler Aspekte zwischen 2012 und 2015.

Einschätzung der Haltung der Bauern



Entwicklung der Einschätzung der Haltung der Bauern 2009–2015

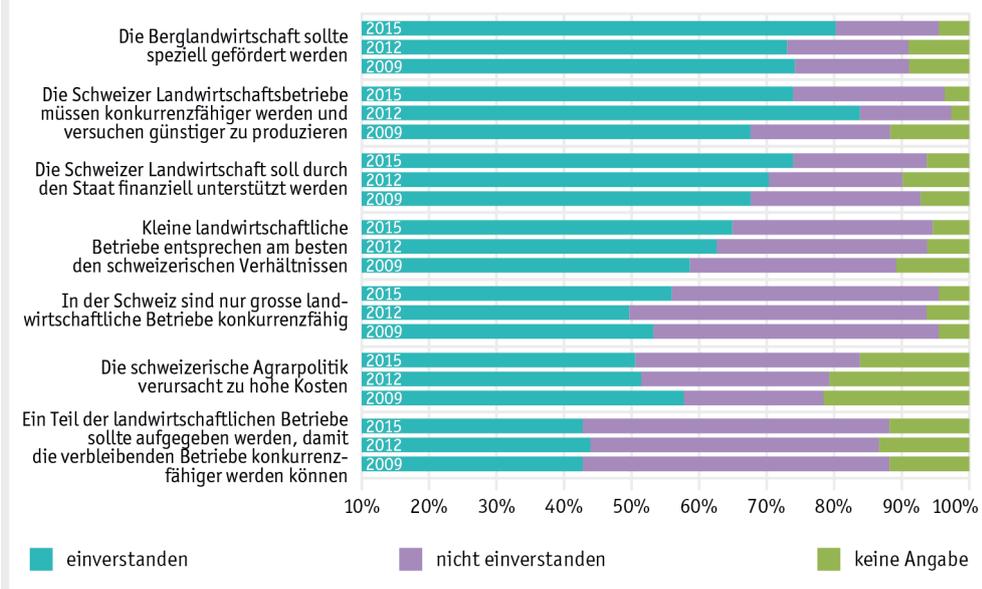


Quelle: gfs-zürich

Auf die Frage nach der Einschätzung der Haltung der Bauern hat 2015 die grosse Mehrheit der Befragten geantwortet, dass sie ein sehr positives Bild haben: So sind neun von zehn Personen der Meinung, die Bauern seien bestrebt, das zu produzieren, was der Konsument wünscht und zwei Drittel halten die Bauern für mehrheitlich innovativ. Auch im Zeitvergleich 2009 bis 2015 geniesst die Schweizer Landwirtschaft insgesamt ein sehr gutes Image bei der Bevölkerung; die Einschätzungen verändern sich wenig. Bei der Beurteilung der Haltung der Bauern zu ökologischen Produktionsformen sowie ihres unternehmerischen Handelns sind die Veränderungen etwas grösser und 2015 positiver.

Einstellung zur Schweizer Landwirtschaft

Entwicklung der Einstellung zur Schweizer Landwirtschaft 2009–2015

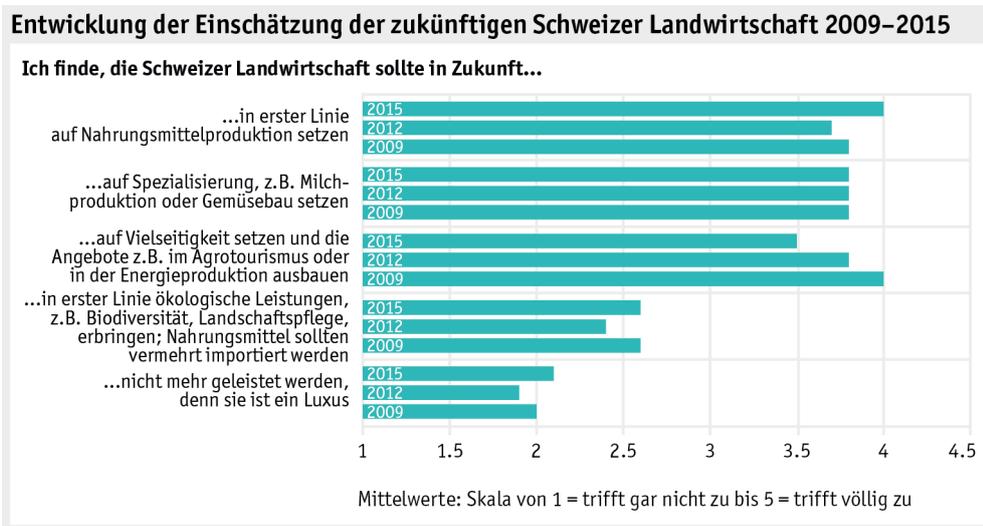


Quelle: gfs-zürich



In der Umfrage werden auch Fragen über die Einstellung zur Schweizer Landwirtschaft gestellt: Am meisten Zustimmung erhält 2015 die spezielle Förderung der Berglandwirtschaft, gefolgt von der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und der finanziellen Unterstützung durch den Staat. In der deutschen Schweiz finden 70 %, kleine landwirtschaftliche Betriebe entsprechen am besten den schweizerischen Verhältnissen, in der Romandie sind es 40 %. 2015 will die Hälfte der Befragten nicht, dass ein Teil der Betriebe aufgegeben werden soll, damit die Verbleibenden konkurrenzfähiger werden. Im Vergleich der Jahre 2009 bis 2015 sind die Entwicklungen uneinheitlich. Auffallend sind die grossen Schwankungen bei der Aussage, die Betriebe müssten konkurrenzfähiger werden und kostengünstiger produzieren. Kontinuierlich mehr Befragte sind der Ansicht, die Landwirtschaft soll durch den Staat unterstützt werden, kontinuierlich weniger, dass die Landwirtschaft zu hohe Kosten verursacht.

Einschätzung der zukünftigen Schweizer Landwirtschaft



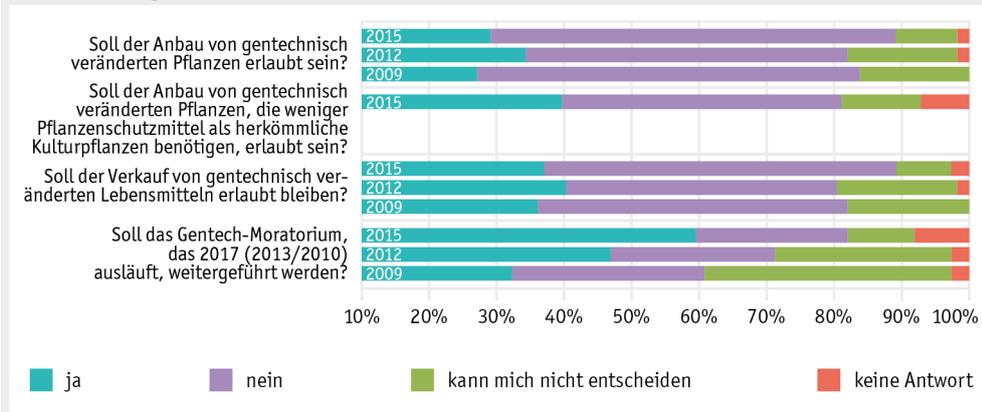
Quelle: gfs-zürich

Dass die zukünftige Schweizer Landwirtschaft in erster Linie auf Nahrungsmittelproduktion setzen soll, ist 2015 für alle Bevölkerungskreise gleichermaßen wichtig. Gleichzeitig ist eine grosse Mehrheit der Befragten der Meinung, die Schweizer Landwirtschaft sollte verstärkt auf Spezialisierung setzen. Kaum jemand ist der Ansicht, dass sich die Schweiz ihre Landwirtschaft in Zukunft nicht mehr leisten soll. Im Zeitvergleich 2009 bis 2015 sind die Einschätzungen insgesamt recht stabil bzw. im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 meist zunehmend. So finden 2015 mehr Befragte als 2012, die Schweizer Landwirtschaft sollte in Zukunft in erster Linie auf Nahrungsmittelproduktion setzen. Immer weniger finden hingegen, die Schweizer Landwirtschaft sollte auf Vielseitigkeit mit vermehrten Angeboten im Bereich Agrotourismus oder in der Energieproduktion setzen.

Gentechnologie



Gentechnologie in der Schweiz 2009–2015

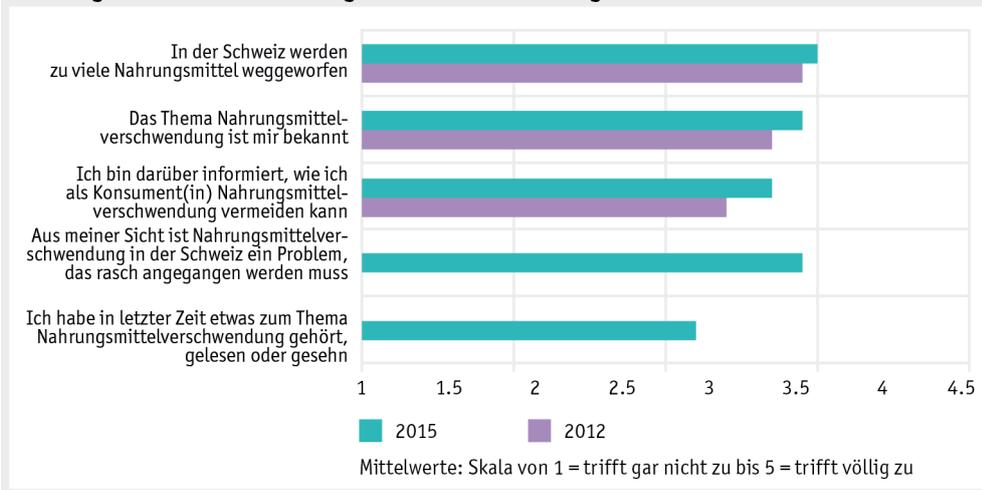


Quelle: gfs-zürich

Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wird 2015 von den Befragten deutlich abgelehnt. Ebenso die Erlaubnis des Verkaufs von gentechnisch veränderten Lebensmitteln in der Schweiz und die Fortführung des Gentech-Moratoriums: 2015 sind 55 % für eine Weiterführung. Der Vergleich der Jahre 2009 und 2015 zeigt, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen von den Befragten so deutlich abgelehnt wird wie noch nie seit 2009. Und 2015 sind auch markant mehr Menschen als 2009 und 2012 der Meinung, das Gentech-Moratorium solle weitergeführt werden.

Nahrungsmittelverschwendung

Nahrungsmittelverschwendung: Was ist Ihre Meinung 2012–2015?



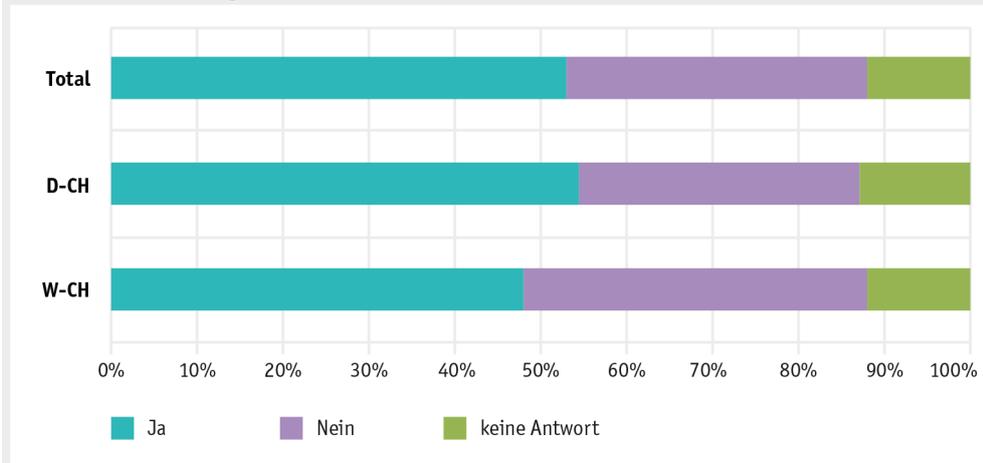
Quelle: gfs-zürich

Wie 2012 wurden auch 2015 Fragen zur Nahrungsmittelverschwendung gestellt. Die Sensibilisierung für dieses Thema ist seit der ersten Befragung gestiegen. Dabei ist sie 2015 in den Städten und bei Personen ab 40 Jahren höher als bei Agglomerations- und Landbewohnern und jüngeren Menschen. Auch gut Ausgebildete erweisen sich als besser informiert und problembewusster als Leute mit einem geringeren Ausbildungsgrad. Für eine klare Mehrheit der Befragten stellt die Nahrungsmittelverschwendung in der Schweiz ein Problem dar, das rasch angegangen werden muss.

Antibiotikaresistenz



Bekanntheit des Begriffs Antibiotikaresistenz 2015



Quelle: gfs-zürich

Als Spezialthema wurde 2015 nach der Antibiotikaresistenz gefragt. Gut die Hälfte der Befragten hat schon vom Begriff der Antibiotikaresistenz gehört. Ein Drittel kennt diesen Begriff nicht, dabei ist das Ausbildungsniveau von entscheidender Bedeutung: Während 83 % der gut Gebildeten schon davon gehört haben, ist dies nur bei 34 % derjenigen mit geringer Ausbildung der Fall. 40 % der Befragten sehen im Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung die Hauptursache für Antibiotikaresistenz, 24 % im Einsatz beim Menschen.

Literatur Bericht UNIVOX Landwirtschaft 2009, 2012, 2015, Schlussberichte einer repräsentativen persönlichen Bevölkerungsbefragung im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft, gfs-zürich Agrarbericht 2012, Artikel UNIVOX Landwirtschaft, Seite 83 Agrarbericht 2009, Artikel UNIVOX Landwirtschaft, Seite 88

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation, esther.grossenbacher@blw.admin.ch



Erwartungen der Bevölkerung

Die Agrarpolitik soll die Landwirtschaft so lenken, dass sie möglichst die Leistungen anbietet, welche von der Schweizer Bevölkerung gewünscht werden. Um detailliert über die Ansprüche der Bevölkerung im Bild zu sein, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zum zweiten Mal nach 2007 (Brandenberg et al. 2007) eine Studie zu den Erwartungen der schweizerischen Bevölkerung an die Landwirtschaft in Auftrag gegeben. Im Vordergrund standen dabei drei Fragen: Welche Erwartungen hat die Bevölkerung insgesamt an die Landwirtschaft? Gibt es in der Bevölkerung Gruppen mit klar verschiedenen Erwartungen? Wie stark sind diese Gruppen verbreitet?

Repräsentative Umfrage in der Schweizer Bevölkerung

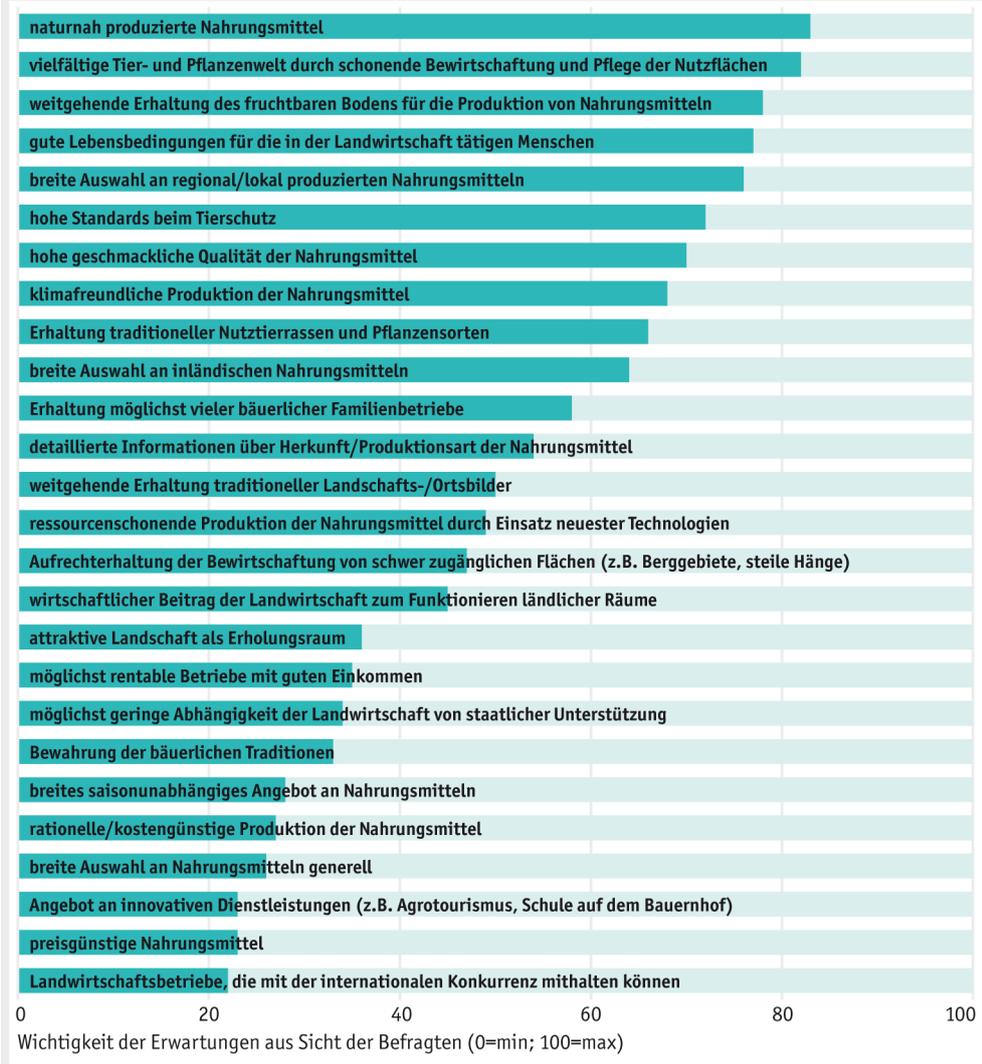
Um obige Fragen zu beantworten, wurden 1141 Personen aus allen Sprachregionen mittels eines Onlinefragebogens befragt. Für die Befragung wurde ein Verfahren gewählt, das die Befragten auffordert, die Wichtigkeit von insgesamt 26 vorgegebenen Erwartungen abzuwägen. Die Befragten erhielten mehrmals hintereinander je vier verschiedene Erwartungen zur Auswahl. Aus diesen vier mussten sie jeweils die für sie wichtigste und die unwichtigste Erwartung auswählen. In der Folge wurden die Erwartungen immer wieder neu kombiniert, bis sich ein «Erwartungs-Code», der allen vorgegebenen Erwartungen einen Wichtigkeitswert zuweist, abzeichnete. Der Vorteil dieser Befragungsmethode liegt darin, dass sich die Teilnehmenden klar zwischen den verschiedenen Erwartungen entscheiden müssen: Sie können nicht alles wichtig finden.

Die Bevölkerung hat klare Prioritäten

Die Befragung zeigte, dass der Bevölkerung die naturnahe Produktion von Nahrungsmitteln und die Erhaltung der ökologischen Vielfalt durch schonende Produktionsverfahren besonders wichtige Anliegen sind. Die Bevölkerung bewertet auch die Erhaltung des fruchtbaren Bodens für die Produktion von Nahrungsmitteln sowie die Sicherung guter Lebensbedingungen für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen sehr hoch. Beides deutet darauf hin, dass die Bevölkerung die wirtschaftlichen Grundlagen der bestehenden Landwirtschaft erhalten möchte. Die hohe Wertschätzung einer breiten Auswahl an regional und lokal produzierten Nahrungsmitteln lässt zudem vermuten, dass für die Bevölkerung auch eine dezentrale landwirtschaftliche Produktion wichtig ist. Zu den am höchsten bewerteten Erwartungen gehört weiter auch die Einhaltung hoher Standards beim Tierschutz. Gruppieren man die verschiedenen Erwartungen nach Themengebiet, so sieht man, dass die Bevölkerung im Bereich der Nahrungsmittelproduktion hohe Ansprüche an die Qualität landwirtschaftlicher Produkte hat. Sie wünscht sich naturnah produzierte Nahrungsmittel, die auch durch ihre geschmackliche Qualität überzeugen. Detaillierte Informationen über die Herkunft und Produktionsart werden von einem Teil der Bevölkerung relativ hoch, insgesamt aber eher durchschnittlich wichtig beurteilt. Das Erwartungskriterium preisgünstige Nahrungsmittel wird von der Bevölkerung insgesamt relativ tief bewertet. Dies bedeutet nicht, dass die Verfügbarkeit preisgünstiger inländischer Nahrungsmittel unwichtig ist. Es gibt durchaus Bevölkerungsgruppen, die das Kriterium preisgünstige Nahrungsmittel relativ hoch bewerten. Insgesamt scheinen der Bevölkerung aber viele andere Erwartungen an die Landwirtschaft deutlich wichtiger zu sein.



Erwartungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft



Quelle: Hochschule Luzern

In Bezug auf die Produktionsbedingungen wünscht sich die Bevölkerung gute Bedingungen für die in der Landwirtschaft lebenden Menschen sowie die Einhaltung ökologischer Standards in der Produktion. Markant tiefer werden Erwartungen bewertet, die auf eine möglichst hohe Effizienz des Produktionsprozesses abzielen. Allerdings sind gerade bezüglich solcher Kriterien die Bewertungsunterschiede zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gross. Bei der Bereitstellung von Agrarökosystemleistungen hat die Bevölkerung eine klare Präferenz für die möglichst weitgehende Erhaltung des fruchtbaren Bodens für die Produktion von Nahrungsmitteln. Diese Erwartung ist in der Bevölkerung breit abgestützt. Sogar noch etwas höher – allerdings auch uneinheitlicher – wird das Kriterium «Erhaltung einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt durch eine schonende Bewirtschaftung der Nutzflächen» bewertet. Beides spricht dafür, dass die Bevölkerung mit der Landwirtschaft neben der Ernährungssicherheit auch landschaftsgestalterische und ökologische Anliegen verbindet.

Gruppen mit unterschiedlichen Erwartungen

Das aggregierte Erwartungsprofil der Bevölkerung verdeckt, dass erhebliche Unterschiede zwischen den Erwartungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen. So stehen neben Erwartungen, die von der Bevölkerung einheitlich hoch bewertet werden (z. B. gute Bedingungen für die in der Landwirtschaft lebenden Menschen) auch Erwartungen, die insgesamt



zwar hoch, aber relativ uneinheitlich beurteilt werden (z. B. Erhaltung möglichst vieler Familienbetriebe). Diese Unterschiede erlauben eine Einteilung der Bevölkerung in drei Gruppen, welche etwas plakativ mit «Ökologen/-innen», «Ökonomen/-innen» und «Bewahrern» umschrieben werden können. «Ökologen/-innen» bewerten Erwartungen, welche ökologische Standards in der Produktion adressieren, auffällig hoch. Sie wünschen sich die Einhaltung hoher ökologischer Standards in der Produktion, sind offen gegenüber innovativen, ressourcenschonenden Produktionsverfahren und wünschen sich die Einhaltung hoher Standards im Tierschutz. Sie sehen landwirtschaftliche Produkte aus der Perspektive des anspruchsvollen, gesundheitsbewussten und verantwortungsvollen Konsumenten. Das Ziel der «Ökologen/-innen» sind landwirtschaftliche Betriebe, die sich auf die umweltschonende, naturnahe Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln konzentrieren – auch wenn dies der regulativen und finanziellen Stützung bedarf.

Mögliche Koalitionen nach Erwartungstypen bei Konsensniveau



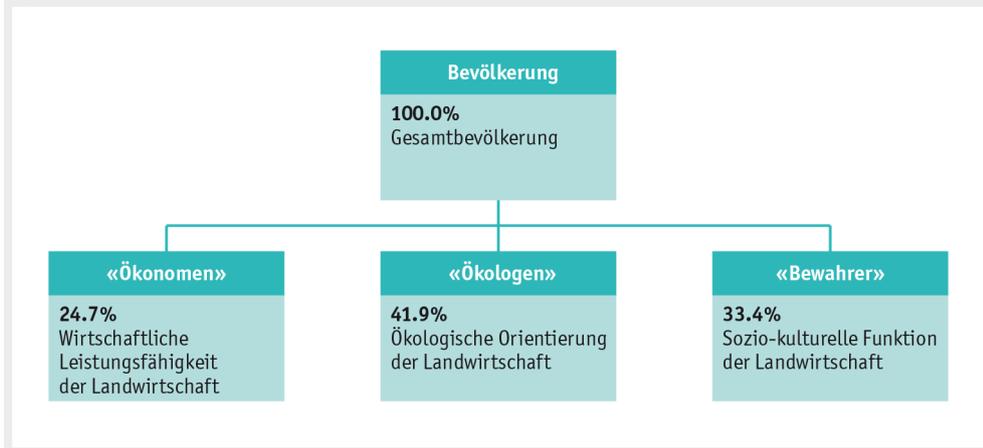
Quelle: BLW

Demgegenüber möchten «Ökonomen/-innen» die Landwirtschaft deutlich stärker als die anderen Erwartungstypen an wirtschaftlichen Kriterien wie Effizienz und Rentabilität ausrichten. Sie haben deutlich ausgeprägter als der Rest der Bevölkerung eine ökonomische bzw. finanzielle Sicht auf die Landwirtschaft. Diese bezieht sich vor allem auf die Erwartungsdimensionen Produkt, Produktangebot und Produktionsbedingungen. «Ökonomen/-innen» bewerten preisgünstige Nahrungsmittel und ein breites, saisonunabhängiges Angebot wesentlich wichtiger als die anderen Erwartungstypen. Dasselbe gilt für die Erwartung an eine rationelle, kostengünstige Produktion. Das Ziel der «Ökonomen/-innen» sind kostengünstig produzierende Betriebe, die unter kompetitiven Rahmenbedingungen rentabel wirtschaften.



«Bewahrer/-innen» heben die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft für den ländlichen Raum hervor, und sprechen ihr neben dem Versorgungsauftrag auch eine wichtige sozio-kulturelle Rolle zu. Sie möchten die bäuerlichen Strukturen und die bäuerliche Kultur bewahren. Technische Innovationen und Produktionsoptimierungen – insbesondere mit dem Ziel, Nahrungsmittel kostengünstiger und saisonunabhängiger zu produzieren – bewerten «Bewahrer/-innen» als eher wenig wichtig.

Typische Erwartungsmuster in der Bevölkerung



Quelle: Hochschule Luzern, Wirtschaft

In der Bevölkerung ist der Erwartungstyp «Ökologen/-innen» insgesamt am stärksten vertreten. Knapp 42 % der Bevölkerung möchten, dass sich die Landwirtschaft primär an ökologischen Standards orientiert. Knapp 25 % der Befragten dürften zu den «Ökonomen/-innen» zählen, weil sie die Landwirtschaft stark an wirtschaftlichen Zielsetzungen ausrichten möchten. Gut 33 % der Befragten gehören zu den «Bewahrern/-innen». Obwohl die Studien 2015 und 2007 nicht vollumfänglich vergleichbar sind, lassen die Ergebnisse vermuten, dass die Gruppe der «Ökologen/-innen» (plus 6 %) zulasten der «Ökonomen/-innen» (minus 2 %) und «Bewahrer/-innen» (minus 4 %) gewachsen ist. Die Abgrenzung zwischen den Erwartungstypen ist jedoch keinesfalls scharf. So gibt es z. B. unter den «Ökonomen/-innen» etliche Befragte, welche – ähnlich wie die «Bewahrer/-innen» – die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe hoch bewerten. Ähnliche Überschneidungen finden sich zwischen allen Erwartungstypen.

Agrarpolitik ist auf dem richtigen Weg

Die Umfrage hat gezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung klare Erwartungen an die Landwirtschaft hat. So sind ihr die naturnahe Produktion von Nahrungsmitteln sowie die Erhaltung der fruchtbaren Böden durch schonende Bewirtschaftung und der ökologischen Vielfalt besonders wichtig. Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurde das Direktzahlungssystem auf die Förderung von diversen Leistungen – wie z. B. die Pflege der Kulturlandschaft – durch die Landwirtschaft fokussiert. Dieser klare Fokus der Agrarpolitik wird die Landwirtschaft dabei unterstützen, die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Gleichzeitig wird die Agrarpolitik – dank den gleichbleibenden Mitteln – auch dazu beitragen, dass die Lebensqualität der in der Landwirtschaft tätigen Personen hoch bleibt, und somit einer der wichtigsten Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf die Landwirtschaft nachkommen. Bereits in der Studie aus dem Jahr 2007 wurde der Schluss gezogen, dass die Erwartungen der Bevölkerung «genau jenen Aufgaben entsprechen, welche der Landwirtschaftsartikel in der Verfassung der Landwirtschaft zuteilt». Diese Aussage lässt sich mit der vorliegenden Studie auch acht Jahre später bestätigen: Artikel 104 der Bundesverfassung wird deshalb auch in Zukunft eine fundierte Basis für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik darstellen. Die vollständige Studie ist unter diesem [Link](#) zu finden.

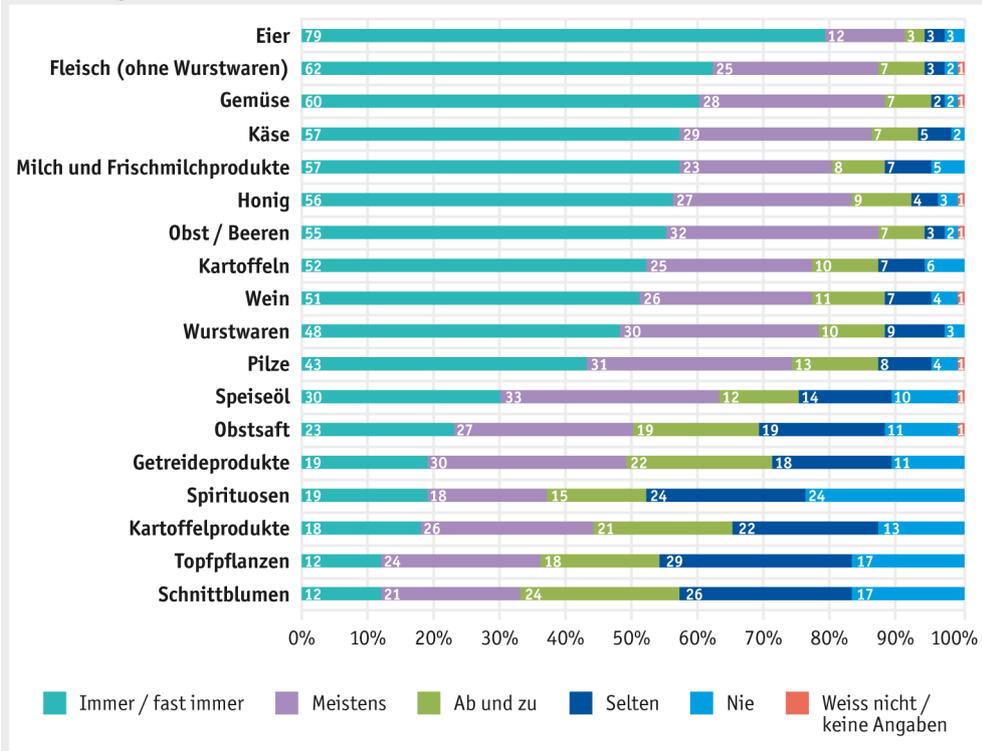
Simon Briner, BLW, Direktion, <mailto:simon.briner@blw.admin.ch>



Einkaufsverhalten

Das Marktforschungsinstitut Demoscope hat Ende April bis Anfang Mai 2015 im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) eine repräsentative Online-Erhebung bei 1008 Personen zum Thema Einkaufsverhalten durchgeführt. Ziel der Befragung war es, mehr über das Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten bei der Auswahl und beim Kauf von Nahrungsmitteln zu erfahren. Bei der Befragung wurde eine Liste mit verschiedenen Produkten präsentiert. Zielsetzung war herauszufinden, welche dieser Produkte in den letzten 12 Monaten eingekauft wurden, bei welchen auf die Herkunft geachtet wird und bei welchen die Schweizer Produkte bevorzugt werden. Ausserdem wurde nach den Vorteilen von Schweizer Produkten gefragt und versucht herauszufinden, wie die Eigenschaften der Schweizer Landwirtschaft beurteilt werden.

Beachtung der Produkteherkunft 2015

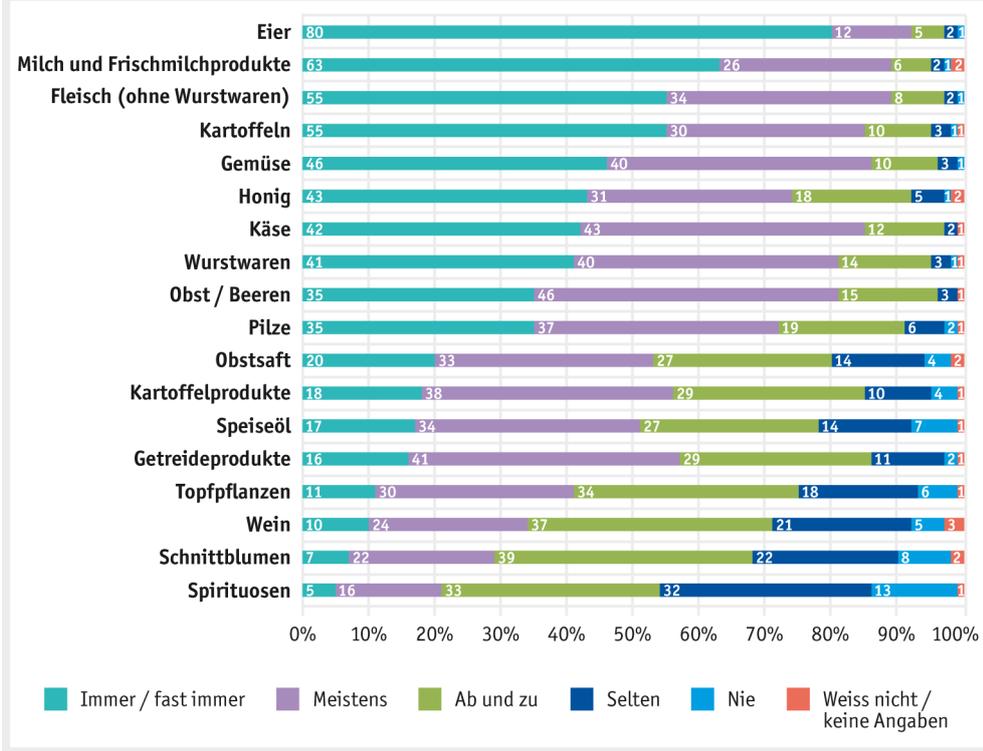


Quelle: Demoscope

Die Beachtung der Produkteherkunft spielt insbesondere bei tierischen Produkten eine Rolle. Bei den Eiern etwa wird von 79 % der Befragten «immer / fast immer» darauf geachtet, woher sie kommen. Im Vergleich mit den Daten von 2013 ist bei allen Produkten, ausser den Eiern, ein Rückgang bei der Kategorie «immer / fast immer» zu verzeichnen: Bei Fleisch gaben 2013 67 % der Befragten an, «immer / fast» immer auf die Produkteherkunft zu achten, 2015 waren es 62 %. Die grösste Differenz war beim Wein festzustellen, dort lag der Rückgang bei 10 %.



Bevorzugung von Schweizer Produkten 2015



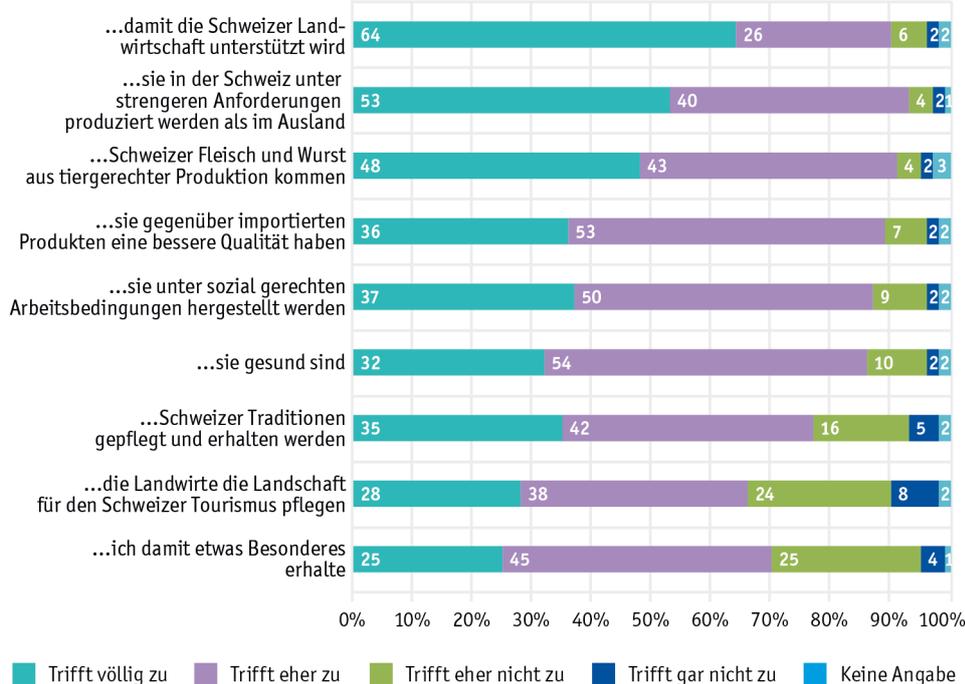
Quelle: Demoscope

Auch bei Fragen zur Bevorzugung von Schweizer Produkten stehen tierische Produkte im Vordergrund: Insbesondere bei Eiern (80 %) sowie Milch und Frischmilchprodukten (63 %) werden die Schweizer Produkte bevorzugt. Im Vergleich mit den Ergebnissen von 2013 ist auch bei der Bevorzugung bei allen Produkten, wiederum ausser den Eiern, eine Abnahme bei «immer / fast immer» zu verzeichnen: Der deutlichste Rückgang mit 12 % lag bei Obst / Beeren.



Vorteile von Schweizer Produkten 2015

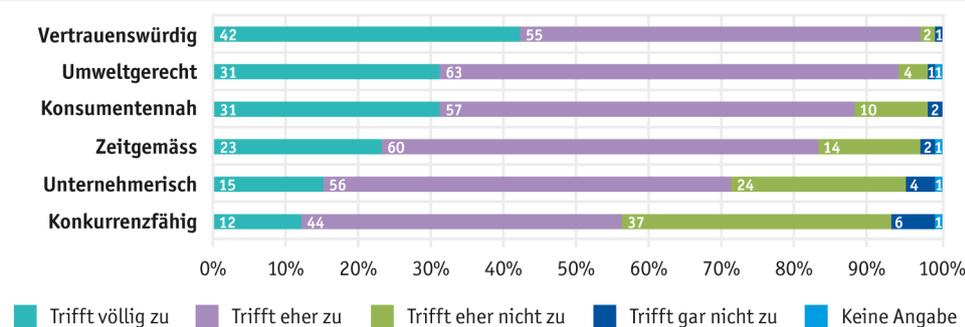
Ich kaufe Produkte aus der Schweizer Landwirtschaft, weil...



Quelle: Demoscope

Unter der Thematik «Vorteile von Schweizer Produkten» wurden verschiedene Aussagen vorgelesen. Am meisten Zustimmung erhielt die Aussage: «Ich kaufe Produkte aus der Schweizer Landwirtschaft, damit die Schweizer Landwirtschaft unterstützt wird» (64 %: trifft völlig zu). Nur 25 % der Befragten sind der Meinung, dass sie mit einem Schweizer Produkt etwas Besonderes bekommen. Bei allen Aussagen war wiederum eine Abnahme bei der Einschätzung «trifft völlig zu» zu verzeichnen: Am stärksten mit je 5 % bei «... damit die Schweizer Landwirtschaft unterstützt wird» sowie «... sie in der Schweiz unter strengeren Anforderungen produziert werden als im Ausland».

Eigenschaften der Schweizer Landwirtschaft 2015



Quelle: Demoscope

42 % der Befragten erachten die Schweizer Landwirtschaft als «vertrauenswürdig», gefolgt von «umweltgerecht» und «konsumentennah» (je 31 %). Am wenigsten Zustimmung erhält die Eigenschaft «konkurrenzfähig» (12 %). Im Vergleich mit den Zahlen von 2013 ist hier im Gegensatz zu den vorhergehenden Fragestellungen auch eine Zunahme bei «trifft völlig zu» festzustellen: «Umweltgerecht» legt um 3 % zu.

» Artikel im Agrarbericht 2013, Seite 76

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation,
mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch



Nahrungsmittelabfälle

Laut einer Studie der Food and Agriculture Organization FAO (Gustavsson et al. 2011) geht weltweit ein Drittel aller für den menschlichen Konsum produzierten Nahrungsmittel verloren oder wird weggeworfen. Verschiedene Studien (Almeida 2011, Beretta et al. 2012, WWF 2012) schätzen, dass auch in der Schweiz ungefähr ein Drittel der produzierten Nahrungsmittel nicht gegessen wird.

» [Studie der FAO](#)

» [WWF-Studie](#)

Repräsentative Erhebungen existieren in der Schweiz bislang auf den Stufen Detailhandel, Gastronomie und Konsum. Auf Stufe Detailhandel und Gastronomie kommt der Bundesratsbericht in Erfüllung des Postulats Chevalley 12.3907 zum Schluss, dass im Detailhandel ungefähr 100000 Tonnen Lebensmittelabfälle pro Jahr anfallen, ca. 95% davon wären vermeidbar. In der Gastronomie fallen pro Jahr ungefähr 290000 Tonnen Lebensmittelabfälle an, wovon ca. 2/3 vermeidbar wären.

» [Bundesratsbericht in Erfüllung des Postulats Chevalley 12.3907](#)

Auf Stufe Konsum untersuchte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahr 2012 die Kehrichtzusammensetzung. Die Untersuchung zeigt, dass schweizweit jährlich 251000 Tonnen Nahrungsmittel (ohne Rüstabfälle) im Kehricht von Privathaushalten landen, davon rund 15000 Tonnen Fleisch und Fisch.

» [Erhebung der Kehrichtzusammensetzung des Bundesamt für Umwelt](#)

Die Resultate der beiden Studien umgerechnet pro Kopf der Bevölkerung und Jahr sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Nahrungsmittelabfall in der Schweiz – Übersicht Ergebnisse repräsentativer Studien

Nahrungsmittelabfall in der Schweiz	kg / Kopf / Jahr
Nahrungsmittelabfälle in Kehrichtsäcken von Privathaushalten	ca. 33,5
Nahrungsmittelabfälle im Detailhandel	ca. 12
Nahrungsmittelabfälle in der Gastronomie	ca. 20

Quellen: BAFU (2013) - Erhebung der Kehrichtzusammensetzung 2012 & Bundesratsbericht (2014) – Nahrungsmittelverluste im Detailhandel und in der Gastronomie in der Schweiz

Aktionsplan Grüne Wirtschaft

Im Rahmen des Aktionsplans «Grüne Wirtschaft» vom 8. März 2013 leistet der Bundesrat einen Beitrag zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle (Food Waste) in der Schweiz. Eine Projektgruppe bestehend aus den Bundesämtern für Landwirtschaft (BLW), Umwelt (BAFU), Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sowie der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) koordiniert unter der Leitung des BLW seit 2012 entsprechende Arbeiten. Diese umfassen einen Stakeholderdialog, einen Forscherdialog, die Verbesserung des Grundlagenwissens sowie Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

» [Informationsseite des Bundes zum Aktionsplan Grüne Wirtschaft 2013](#)

» [Informationsseite des Bundes zu Nahrungsmittelabfälle](#)

Stakeholderdialog



Nahrungsmittelabfälle fallen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion an. Ein Teil der Herausforderung im Zusammenhang mit der Reduktion der Abfälle ist übergreifender Natur. Es ist deshalb notwendig, diese gemeinsam anzugehen. Zu diesem Zweck hat die Projektgruppe der Bundesverwaltung einen Stakeholderdialog durchgeführt. Im Stakeholderdialog wurden zusammen mit den Akteuren der gesamten Lebensmittelkette und der Zivilgesellschaft übergreifende Lösungen für die langfristige Reduktion der Nahrungsmittelabfälle in der Schweiz erarbeitet. Die Lösungssuche fand im Rahmen von drei thematischen Arbeitsgruppen statt («Datierung», «Hilfsorganisationen» und «Bildung, Sensibilisierung, Information»). Diese drei Themen waren vorgängig in Einzel- und Gruppengesprächen mit den Akteuren als zentral für die Reduktion von Food Waste identifiziert worden.

» [Informationsseite des Bundes zum Stakeholderdialog](#)

Arbeitsgruppe Datierung

Unter der Leitung des BLV erarbeitete die Arbeitsgruppe Datierung zwei Leitfäden: Ein erster Leitfaden basiert auf Vorarbeiten der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) und richtet sich an Nahrungsmittelindustrie und Detailhandel. Er stellt eine Auslegungshilfe für die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dar und macht für üblicherweise im Kühlregal angebotene Lebensmittel konkrete Empfehlungen für die Wahl der Datierungsart. Diese werden nun von den Akteuren der Lebensmittelindustrie und des Detailhandels umgesetzt. Ein zweiter Leitfaden basiert auf Vorarbeiten der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) und erläutert Konsumentinnen und Konsumenten in einer einfach verständlichen Sprache die verschiedenen Haltbarkeitsdaten.

» [Leitfaden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zur Datierung von Lebensmitteln für Nahrungsmittelindustrie und Detailhandel](#)

Arbeitsgruppe Hilfsorganisationen

Die Arbeitsgruppe Hilfsorganisationen hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die Spende von Lebensmitteln an Bedürftige weiter verbessert werden kann. Ein Resultat ist ein [Leitfaden zur Weitergabe von Nahrungsmitteln](#). Darin werden die rechtlichen Bestimmungen zur Weitergabe von Lebensmitteln für die Hilfsorganisationen und für Unternehmen, die Lebensmittel spenden, einfach verständlich zusammengefasst. Um Nahrungsmittelspenden aus der Landwirtschaft, Industrie und dem Grosshandel zu vereinfachen, wurden zudem in der Arbeitsgruppe erste Abklärungen für eine Online-Spendendatenbank gemacht. Die Spendenorganisationen Schweizer Tafel und Partage konkretisieren diese Idee in einem Pilotprojekt.

Arbeitsgruppe Bildung, Sensibilisierung, Information

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Bildung, Sensibilisierung, Information haben die interessierten Akteure unter Leitung des BAFU die Eckpfeiler für eine gemeinsame Sensibilisierungskampagne definiert. Basis dafür waren Vorarbeiten, welche im Auftrag des BAFU gemacht wurden (u.a. Grundlagenstudie mit repräsentativer Bevölkerungsbefragung).

» [Bevölkerungsbefragung von gfs.Bern zum Thema Nahrungsmittelabfälle](#)

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Aus dem Stakeholderdialog ist klar hervorgegangen, dass dem Staat eine Verantwortung im Bereich der Information und der Sensibilisierung der Bevölkerung zugesprochen wird. Das wichtigste Instrument des Bundes zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit war bisher die für den Welternährungstag 2012 erarbeitete Ausstellung «Lebensmittel wegwerfen. Das ist dumm.». Die Ausstellung wurde zwischen 2012-2014 an Standorten in allen Landesteilen präsentiert. Als Anschluss an die Wanderausstellung unterstützte der Bund eine Ausstellung des Vereins



foodwaste.ch zum Thema Food Waste, welche 2014 und 2015 an verschiedenen Messen und Events präsentiert wurde. Ein zusätzliches Instrument ist die Broschüre «Zahlen, Fakten Tipps», welche an interessierte Personen wie etwa Lehrkräfte abgegeben wird. Die Ausstellungsplakate können von interessierten Personen auch als A0-Plakate bezogen werden und finden insbesondere bei Schulen grossen Anklang.

- » [Ausstellung «Lebensmittel wegwerfen. Das ist dumm.»](#)
- » [Ausstellung von foodwaste.ch](#)
- » [Broschüre «Zahlen, Fakten Tipps»](#)
- » [Ausstellungsplakate «Lebensmittel wegwerfen. Das ist dumm.»](#)

Forscherdialog und internationale Tätigkeiten

Die Forschung muss das Wissen über Nahrungsmittelabfälle verbessern, mittels technischer Innovationen zur Abfallvermeidung und zur besseren Verwertung der Abfälle beitragen sowie konkrete Handlungsempfehlungen zuhanden von Gesellschaft und Politik erarbeiten. Der Forscherdialog des Bundes hat zum Ziel, den Austausch zwischen den Forschenden und die Ausschöpfung von Synergien zu fördern, sowie Doppelspurigkeiten zu verhindern. Daneben unterstützt der Bund im Hinblick auf eine Verbesserung des Grundlagenwissens auch konkrete Forschungsprojekte. Ein Schwerpunkt liegt dabei nach wie vor bei der besseren Erfassung des Ausmasses und der Auswirkungen von Food Waste in der Schweiz.

- » [Informationsseite des Bundes zum Forscherdialog](#)

Nahrungsmittelabfälle werden auch in internationalen Organisationen intensiv thematisiert. Die FAO startete in Zusammenarbeit mit der Messe Düsseldorf GmbH die Initiative SAVE FOOD. Ziel ist es, den Dialog zwischen der Industrie, der Forschung, der Politik und der Zivilgesellschaft zu fördern und die Stakeholder regelmässig zusammenzubringen. Gemeinsam mit dem United Nations Environment Programme (UNEP) wurde unter dem Banner der SAVE FOOD-Initiative 2013 die Kampagne Think.Eat.Save lanciert. Think.Eat.Save ist eine Sensibilisierungskampagne, die Konsumentinnen und Konsumenten Tipps zur Vermeidung von Abfällen gibt. Think.Eat.Save erwähnt die Wanderausstellung des Bundes als «Best Practice» im Bereich der Informationsprogramme für Konsumentinnen und Konsumenten. Auch in der EU ist die Reduzierung der Nahrungsmittelabfälle ein wichtiges Thema. Seit 2012 läuft das Projekt Food Use for Social Innovation by Optimising Waste Prevention Strategies (FUSIONS). FUSIONS bringt Akteure der Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft aus europäischen Ländern im Rahmen einer Multi-Stakeholder-Plattform zusammen. Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist die Harmonisierung des Monitorings von Nahrungsmittelabfällen, die Umsetzung von innovativen Massnahmen zur optimierten Nutzung von Lebensmitteln entlang der Wertschöpfungskette und die Entwicklung von Leitfäden für eine gemeinsame Nahrungsmittelabfallpolitik innerhalb der EU. Das Projekt läuft bis 2016.

- » [SAVE FOOD Initiative](#)
- » [Think.Eat.Save](#)
- » [FUSIONS](#)

Florian Jakob, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation, <mailto:florian.jakob@blw.admin.ch>



Synergien zwischen Beratungen

Das Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule SG, Agroscope sowie AGRIDEA haben im Projekt «Synergien zwischen landwirtschaftlicher, bäuerlich-hauswirtschaftlicher und sozialer Beratung nutzen» das Zusammenwirken bzw. fehlende Schnittstellen dieser Beratungssysteme analysiert und Lösungsansätze erarbeitet. Ausgangspunkt für die Studie bildete die These, dass komplexe soziale Problemstellungen in Bauernfamilien bestehen, aber nicht systematisch und/oder nicht zu einem sinnvollen Zeitpunkt vom landwirtschaftlichen ins soziale Beratungssystem weitergeleitet werden und umgekehrt. Die Studienergebnisse beruhen auf 31 Interviews, welche mit Bauernfamilien mit persönlich-familiären Problemlagen, Fachpersonen der landwirtschaftlichen, bäuerlich-hauswirtschaftlichen und sozialen Beratung sowie mit weiteren Personen geführt wurden. Dabei konnten sowohl Berg- als auch Talgebiete in sieben Deutschschweizer Kantonen abgedeckt werden.

Enge Verflechtung von Betrieb und Familie

Die Resultate zeigen auf, dass bei Bauernfamilien mit sozialen Problemstellungen die enge Verflechtung von beruflichem und privatem Alltag bzw. Betrieb und Familie zu teils sehr komplexen Konstellationen führt: Probleme im einen oder anderen Bereich können selten voneinander isoliert betrachtet oder bearbeitet werden. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die Interviewten den landwirtschaftlichen Bereich als etwas Eigenes sehen und auch die Wahrnehmung von aussen so ist. Ein Verständnis der landwirtschaftlichen Eigenheiten wird Ausenstehenden oftmals abgesprochen. Dieses «Eigene» betrifft auch den Umgang mit sozialen Problemen. Bei den interviewten Bauernfamilien überwiegt denn auch die Meinung, dass soziale Probleme innerhalb der Familie und ohne Hilfe von aussen zu lösen sind. Dazu kommt, dass diese Bauernfamilien betriebswirtschaftlichen Komponenten mehr Gewicht geben als sozialen Problemstellungen innerhalb der Familie.

Gründe für fehlende Zusammenarbeit

Ein weiteres Ergebnis der Studie betrifft die Gründe für das fehlende Zusammenwirken der beiden Beratungssysteme «Landwirtschaft» und «Soziales»: Die in den Interviews festgestellte, häufige Tabuisierung sozialer Problemlagen in der Landwirtschaft erschwert oder verunmöglicht ein Erkennen und Angehen der Schwierigkeiten von aussen. Wegen der Angst vor Stigmatisierung bestehen hohe Hemmschwellen für Bauernfamilien, mit der – sozialen oder landwirtschaftlichen – Beratung in Kontakt zu treten. Dazu kommen gegenseitige Vorurteile der landwirtschaftlichen und sozialen Beratung sowie eine beiderseitige Unkenntnis über das andere Beratungssystem und seine Angebote, die eine Zusammenarbeit behindern. Die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der beiden Beratungssysteme sind jedoch gut: Die Berater/innen für den bäuerlichen Betrieb und Haushalt kennen Lebenswelt und Umstände der Bauernfamilien, sind vor Ort und überblicken meist den beruflichen wie den privaten Bereich. Das soziale Beratungssystem demgegenüber hat hilfreiche Angebote und angemessene Kompetenzen, mit Bauernfamilien soziale Themen erfolgreich zu bearbeiten. Zudem sind diese Fachpersonen es gewohnt, auf verschiedenste Lebensweisen und Gesellschaftsschichten einzugehen. Fazit der Untersuchung ist: Die beiden Beratungssysteme «Landwirtschaft» und «Soziales» sollten effizient und effektiv für jeweils ihren Kompetenzbereich genutzt werden. Teils wird gefordert, dass ein Beratungssystem für alles zuständig und entsprechend kompetent sein soll. Dies ist aber wenig sinnvoll. Für beide Beratungssysteme «Landwirtschaft» und «Soziales» gilt es, Ängste und Hemmschwellen der Bauernfamilien ernst zu nehmen und beiderseitige stereotypische Bilder zu hinterfragen bzw. ihnen entgegenzuwirken.

Empfehlungen der Studie



Die vorgeschlagenen Empfehlungen sollen es erlauben, umfassend auf die oben genannten Erkenntnisse zu reagieren und die möglichen Synergien einer Zusammenarbeit der Beratungssysteme «Landwirtschaft» und «Soziales» zu nutzen. Nachfolgend die wichtigsten Empfehlungen.

Interinstitutioneller Austausch

- In Gremien wie z. B. den Sozial- bzw. Landwirtschaftsdirektorenkonferenzen oder der Konferenz der Landwirtschaftsämtler der Schweiz sollte über das Thema «soziale Problemstellungen in der Landwirtschaft» informiert werden und ein Austausch zu Verbesserungsmöglichkeiten stattfinden.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

- Zwischen den beiden Beratungssystemen sollte eine formelle Zusammenarbeit aufgebaut werden. Dabei könnte das sogenannte Case Management zur koordinierten Bearbeitung komplexer Problemstellungen angewandt werden.
- Eine von beiden Beratungssystemen akzeptierte und klar bezeichnete Koordinationsstelle könnte eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Beratungssystemen einleiten (Telefonhotline oder Webpage).
- Ein Verzeichnis mit den jeweiligen kantonalen und regionalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sollte erarbeitet werden.
- Schlüsselpersonen, die ein Vertrauensverhältnis zu Bauernfamilien aufgebaut haben, aber selbst keine Unterstützung zu sozialen Problemstellungen bieten (Tierärzte, Agrotreuhänder/innen usw.), sollten sensibilisiert und mit Informationen ausgestattet werden.
- Ein «Runder Tisch» mit Fachpersonen aus beiden Beratungssystemen könnte auf überregionaler Ebene initiiert werden, um den gegenseitigen Informationsaustausch zu fördern.

Anpassung von Grundlagen

- Der Kontext der landwirtschaftlichen Buchführung sollte so angepasst werden, dass sie auch von nicht-landwirtschaftlichen Buchhaltungsfachpersonen verstanden wird (u.a. klare Trennung der Verbuchungen von Betriebs- und Familienaufwendungen).

Aus- und Weiterbildung

- In der Aus- und Weiterbildung für Fachpersonen der land- bzw. hauswirtschaftlichen Beratung sollten soziale Probleme in Bauernfamilien und die entsprechenden sozialen Dienstleistungsangebote sowie die rechtlichen Vorgaben angesprochen und vermittelt werden.
- In der Weiterbildung für Sozialarbeiter/innen, insbesondere in ländlichen Gebieten, sollte die Lebenswelt der Bauernfamilien thematisiert werden.

Literatur Schlussbericht «Synergien zwischen landwirtschaftlicher, bäuerlich-hauswirtschaftlicher sowie sozialer Beratung nutzen». J. Brandstätter, S. Kuchen, M. Thoma: Institut für Soziale Arbeit IFSA-FHS, FHS St.Gallen: Chr. Jurt, Agroscope, Tänikon; Ueli Straub, AGRIDEA, Lindau. März 2015, St. Gallen

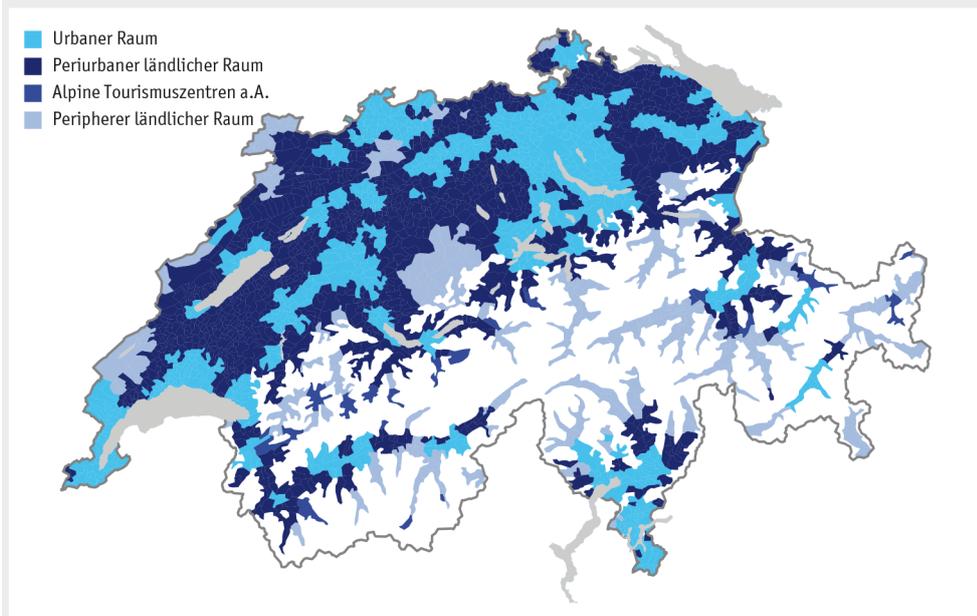
Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation,
<mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch>



Ländliche Räume und Berggebiete

Ländliche Räume und Berggebiete der Schweiz umfassen insgesamt 31 000 km² oder 77 % der Landesfläche. 2011 lebte hier ein Viertel der Wohnbevölkerung in zwei Dritteln aller Gemeinden. Am 18. Februar 2015 hat der Bundesrat den im 2014 erarbeiteten Bericht [«Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete»](#) verabschiedet. Gleichzeitig hiess er auch einen [Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes 2016+](#) gut. Beide Berichte sind eng aufeinander abgestimmt und machen deutlich, dass der Bund die Vernetzung raumrelevanter Bundesaufgaben sucht und sie auch nutzen will. Die *Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete* bildet eine wesentliche Grundlage für die schweizerische Raumentwicklung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des [Raumkonzepts Schweiz](#), das ein Denken und Planen in übergreifenden Räumen fordert. Aufhänger und Auslöser für den vom Bundesrat verabschiedeten Bericht «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete» sind eine Massnahme aus der Legislaturplanung 2011–2015 betreffend der «Entwicklung einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes» sowie die Erfüllung der Motion Maissen «Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume». Der Bericht selbst stützt sich auf zwei Grundlagenberichte, die unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) bzw. des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) erarbeitet und von Arbeitsgruppen begleitet wurden.

Politik ländlicher Raum



Quelle: ECOPLAN. Kartengrundlage: © ThemaKart (2011)

Diese Karte wurde dem Monitoringbericht ländlicher Raum entnommen, in dem für die Analysen die drei Raumtypen peripherer ländlicher Raum, periurbaner ländlicher Raum und alpine Tourismuszentren unterschieden wurden (Netzwerkstelle Regionalentwicklung 2011). Die Typologie basiert in erster Linie auf der Erreichbarkeit zur nächsten Agglomeration oder Einzelstadt, berücksichtigt aber auch wirtschaftliche Potenziale sowie die Einwohnerzahl einer Gemeinde. Für die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete werden diese Typen ergänzt, um der Vielfältigkeit und Heterogenität dieser Räume noch mehr gerecht zu werden. Die verwendeten Typen sollen jedoch keine für die Politik verbindliche Typisierung darstellen, sie geben vielmehr Anhaltspunkte über die unterschiedlichen Herausforderungen, Chancen und Risiken dieser Räume. Sie sollen zudem aufzeigen, dass für die gezielte Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume und Berggebiete ein territorialer Ansatz notwendig ist und nicht überall alles stattfinden soll.

Quellen: BFS, HAFL

Wirkungspereimeter / Handlungsräume



Die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete versteht sich als eine Querschnittspolitik, die einen Orientierungsrahmen für verschiedene Sektoralpolitiken darstellt. Es besteht keine einheitliche statistische und allgemein akzeptierte Definition der ländlichen Räume und Berggebiete, die im Rahmen der Politik für diese Räume verwendet werden kann. Aus diesem Grund wird keine scharfe Abgrenzung des Wirkungsperrimeters vorgenommen. [Das Raumkonzept \(2012\)](#) gibt jedoch vor, dass eine gewünschte räumliche Gesamtwirkung nur mit einer Planung erzielt werden kann, die institutionelle und sektorielle Grenzen überschreitet. Der Perimeter soll je nach Massnahme und beteiligten Sektoralpolitiken dem dafür passenden funktionalen Raum entsprechen. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass die Heterogenität der ländlichen Räume und Berggebiete sehr gross ist. Angepasst an die Herausforderungen, sollten dementsprechend spezifische Massnahmen genutzt werden.

Herausforderungen und Lücken

Der Bericht startet mit der Auslegung der Bedeutung und Wichtigkeit der ländlichen Räume und Berggebiete sowie ihren Definitionen (Teil A: Rahmenbedingungen). Er verweist nicht nur auf den Lebens- und Wohnraum der ansässigen Bevölkerung, sondern auch auf (Multi-) Funktionen als Wirtschafts-, Erholungs- und Identifikationsraum sowie die hohen Natur- und Landschaftswerte der ländlichen Räume. Die Dynamik der Globalisierung, des gesellschaftlichen Wandels und der Umweltveränderungen beeinflussen die Entwicklung der ländlichen Räume und Berggebiete ungemein und stellen gleichzeitig eine grosse Herausforderung für sie dar. Aufgrund der Heterogenität der ländlichen Räume und Berggebiete akzentuiert sich die Bandbreite der Herausforderungen. Während die periurbanen ländlichen Räume von starkem Siedlungswachstum und Zersiedlung betroffen sind, sehen sich die peripheren ländlichen Räume mit der Abwanderung und Überalterung konfrontiert.

Charakterisierung der Raumtypen

Periurbane ländliche Räume sind dadurch gekennzeichnet, dass das nächste städtische Zentrum mit dem Auto in der Regel innert max. 20 Minuten erreicht werden kann. Periurbane ländliche Räume liegen also unweit von Agglomerationen bzw. Einzelstädten. *Periphere ländliche Räume* sind mehr als 20 Minuten vom nächsten Agglomerationszentrum entfernt und liegen ausserhalb des Mittellandes. Sie weisen oft ökologisch wertvolle traditionelle Kultur- und Naturlandschaften auf und sind teilweise von Stagnation und Abwanderung betroffen. *Alpine Tourismuszentren* sind durch ihre Lage im Alpenraum, hohe Logiernächtezahlen und eine gute bis sehr gute Dienstleistungs- und Infrastrukturausstattung gekennzeichnet. *Klein- bzw. mittelstädtische Zentren* verfügen über mindestens 8500 bzw. 40000 EinwohnerInnen. Sie erfüllen eine wichtige Zentrumsfunktion auf regionaler oder nationaler Ebene. *Ländliche Zentren* bezeichnen ländliche Gemeinden mit wichtigen zentralörtlichen Funktionen für das Umland (Bildung, Gesundheitswesen, Verwaltung und Versorgung, aber auch Arbeitsplätze). In der Regel zählt ein ländliches Zentrum mehr als 5000 EinwohnerInnen. *Berggebiet*: Die Definition basiert auf der Ende 2007 ausgelaufenen Investitionshilfegesetzgebung (IHG) des Bundes, welche im Alpenraum und im Jura total 54 Regionen unterscheidet. Sie orientiert sich am wirtschaftlichen Potenzial eines Raumes. *Agglomerationen im Berggebiet* sind jene Agglomerationen, die sich im IHG-Perimeter befinden. Sie erfüllen eine wichtige Zentrumsfunktion. *Multifunktionale Talböden* haben eine Zentrumsfunktion im Alpenraum. Sie sind dynamische Wirtschaftsmotoren und werden intensiv genutzt.

Die Analyse macht auch deutlich, dass bereits heute eine grosse Zahl von sektoralpolitischen Instrumenten und Massnahmen mit direkter oder indirekter Wirkung in den ländlichen Räumen und Berggebieten besteht. Sie sind zum Teil seit langer Zeit etabliert und geniessen einen hohen Stellenwert in Politik und Bevölkerung. Das vielfältige Engagement des Bundes hat aber die Konsequenz, dass ein breites Nebeneinander von politischen und rechtlichen Vorgaben besteht. Obschon die meisten Instrumente und Massnahmen kohärente Zielsetzungen aufweisen,



zeigen sich aber auch Widersprüche und Überschneidungen, wodurch auf der Umsetzungsebene Nutzungskonflikte entstehen können.

Vision, Ziele und strategische Handlungsansätze

Die beiden Expertenberichte dienen der Formulierung eines Politikkonzeptes mit einer Vision, mit langfristigen Zielen, strategischen Handlungsansätzen und den Instrumenten und Massnahmen zur Umsetzung der Ziele (Teil B: Vision, Ziele und Handlungsansätze). Die **Vision** berücksichtigt die Vielfalt der ländlichen Räume und Berggebiete sowie deren spezifische Potenziale. Sie orientiert sich an den Funktionen, die diese Räume durch ihre Besonderheiten übernehmen und fordert, dass gemeinsam mit dem Bund, den Kantonen und anderen relevanten Akteuren tragfähige Perspektiven zu entwickeln sind. Deutlich wird festgehalten, dass sich die ländlichen Räume und Berggebiete nur in Partnerschaft mit den Agglomerationen entwickeln können (vgl. Kasten).

Vision für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume und Berggebiete der Schweiz

Die ländlichen Räume und Berggebiete leisten in ihrer Vielfalt und mit ihren spezifischen Potenzialen sowie mit der Nutzung der funktionalen Beziehungen mit den Agglomerationen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz. Für Wohn- und Arbeitsstandorte bestehen langfristige Entwicklungsperspektiven und eine gesicherte Qualität von Natur und Landschaft sowie von Erholungsgebieten. Innovative und unternehmerische Akteure sind in der Lage, auf kommunaler und regionaler Ebene zusammen mit Bund und Kantonen und im internationalen Austausch zukunftsorientierte Antworten auf wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Herausforderungen zu entwickeln. Gemeinsam mit den urbanen Räumen prägen die ländlichen Räume und Berggebiete die Identität, das Image und damit die Entwicklung der Schweiz.

Neben der Vision wurden vier **langfristige Ziele** festgelegt, welche die anzustrebenden Zustände der ländlichen Räume und Berggebiete beschreiben. Die Ziele benennen die vier wesentlichen Aspekte der zukünftigen Entwicklung dieser Räume, die gemeinsam von Bund, Kantonen, Gemeinden und Regionen verfolgt werden sollen. Sie sind die Antwort auf die beschriebenen Herausforderungen sowie die identifizierten Lücken. Die Ziele reflektieren überdies die Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft. Damit die Umsetzung der Politik langfristig Erfolg haben kann, sollen sich die staatlichen Aktivitäten an fünf **strategischen Handlungsansätzen** orientieren. Mit dem Zusammenführen der Ziele und der Handlungsansätze erfährt das Politikkonzept des Bundes eine Matrixstruktur (vgl. Graphik).



Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete



Quelle: BLW

Die strategischen Handlungsansätze zielen auf eine Stärkung der Akteure ab. Geschaffen werden sollen eine verbesserte Koordination und neue Kooperationsformen, die über institutionelle und sektorale Grenzen hinweg reichen. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei der Handlungsansatz **«Governance»**. Der Ansatz bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem von Strukturen und verdeutlicht damit das Zusammenwirken von Politikbereichen und Akteuren wie Staat, Verwaltung, privater oder öffentlicher Organisationen. Das Governance-Modell umfasst zwei Koordinations- und Steuerungsrichtungen: horizontal und vertikal. Während die horizontale Koordinations- und Steuerungsrichtung auf die Abstimmung der Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoralpolitiken auf der jeweiligen staatlichen Ebene abzielt, beschreibt die vertikale Richtung die Abstimmung zwischen den Akteuren der verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) sowie jenen der Zivilgesellschaft. Zudem zeichnet sich das Governance-Modell durch ein Zusammenspiel von Top-down- und Bottom-up-Ansätzen aus. Damit soll sichergestellt werden, dass die raumwirksamen Sektoralpolitiken besser abgestimmt werden und den unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen vermehrt Rechnung getragen wird.

Instrumente und Massnahmen zur Umsetzung der Politik

Im letzten Teil des Berichtes werden die **Instrumente und Massnahmen** vorgestellt (Teil C: Umsetzung der Politik des Bundes). Sie haben die Lücken zu schliessen, die im Analyseteil aufgedeckt wurden und Handlungsbedarf auslösen. Die vorgeschlagenen Instrumente und Massnahmen sollen die Koordination der auf die ländlichen Räume und Berggebiete wirkenden Sektoralpolitiken sowie deren Kohärenz mit den formulierten Zielen verbessern. Des Weiteren sind die lokalen Akteure vermehrt in die Governance miteinzubeziehen, damit ihre Anliegen auf Bundesebene besser vertreten sind. Dies alles soll mit neuen sowie mit (weiterentwickelten) bereits bestehenden Instrumenten und Massnahmen angegangen werden. Als Konsequenz der verbesserten Vernetzung der raumrelevanten Bundesaufgaben zeigt der Bericht auch mehrere Instrumente und Massnahmen auf, die gemeinsam mit der Agglomerationspolitik getragen und umgesetzt werden. Er unterstreicht deutlich die Absicht, differenzierte Lösungen in den unterschiedlichen Räumen zu finden. In praktisch allen Massnahmen und Gremien miteingebunden ist die Landwirtschaft.

Übersicht der Instrumente und Massnahmen



A) Instrumente und Massnahmen der Politik ländliche Räume und Berggebiete

- Räumlich-strategische Prozesse auf Regionsebene
- Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen
- Stärkung des Bundesnetzwerkes Ländlicher Raum

B) Gemeinsame Instrumente und Massnahmen der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete und Agglomerationspolitik

- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung
- Pilotprogramm Handlungsräume (PHR)
- Regionale Innovationssysteme (RIS)
- Tripartite Konferenz
- Verordnung über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben
- Wissensmanagement Raumentwicklung Schweiz

Fazit und Implikationen für die Landwirtschaft

Mit dem Bericht werden die verschiedenen Politikbereiche des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete erstmals konsequent aufeinander abgestimmt. Dies betrifft auch die Landwirtschaft, die sich in diesen Räumen als eine wichtige Akteurin versteht. Eine noch bessere Vernetzung der Sektoralpolitiken und eine Intensivierung der horizontalen und vertikalen Kooperation eröffnen Chancen. So kann vor allem eine bessere horizontale Koordination z.B. helfen, Nutzungskonflikte frühzeitig zu erkennen und anzugehen und so Kompromisse oder andere gute Lösungen zu finden. Durch eine bessere vertikale Koordination einschliesslich der Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort kann die Umsetzung von Bundespolitiken auf regionaler Ebene vereinfacht werden. Regionen, die eine räumliche Strategie erarbeiten, werden darin unterstützt und regionale, lokale Initiativen, die dem Ansatz des Bottom-up folgen, werden weiterhin gefördert. Investitionshilfen für gemeinschaftliche Massnahmen (u.a. Projekte zur regionalen Entwicklung, Gesamtmeliorationen), Direktzahlungen (wie Landschaftsqualitätsbeiträge) oder auch Massnahmen aus dem Bereich von Produktion und Absatz (Kennzeichnung) sind Beispiele von landwirtschaftlichen Instrumenten, die durch die Steigerung der regionalen Wertschöpfung oder die Offenhaltung der Landschaft in Räumen wirken. Eine räumliche Flexibilität des agrarpolitischen Instrumentariums wird auch künftig eine Herausforderung sein und eine Daueraufgabe bleiben.

Literatur Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete; Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern Schweizerischer Bundesrat (2015): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2014): Expertenbericht zuhanden des SECO für eine Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume der Schweiz. Überreicht durch die Mitglieder der Strategiegruppe «Motion Maissen». Bern, Juni 2014.

Thomas Maier, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen Daniel Baumgartner, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, <mailto:daniel.baumgartner@blw.admin.ch>



Internationales Jahr des Bodens 2015

Boden ist eine limitierte, ökologisch und ökonomisch wertvolle Ressource. Der nachhaltigen Sicherung seiner Funktionen kommt eine grosse Bedeutung zu, denn Boden stellt eine zentrale Grundlage für das Leben dar. Um zur Sensibilisierung unseres Umgangs mit dieser lebenswichtigen Ressource beizutragen, beschloss die Generalversammlung der UN am 20. Dezember 2013, den 5. Dezember als Tag des Bodens und das Jahr 2015 als Internationales Jahr des Bodens zu erklären. Dieses wurde am 5. Dezember 2014 offiziell lanciert. Dazu finden verschiedene Aktivitäten auf internationaler (unter anderem formale Lancierung der 69. UN-Generalversammlung in New York) und nationaler Ebene statt www.boden2015.ch.

Boden weltweit unter Druck

Allein aufgrund der steigenden Weltbevölkerung und der Ausdehnung des Siedlungsgebiets ist davon auszugehen, dass bis 2025 weltweit zwischen 30 und 40 Millionen Hektaren Agrarland durch Versiegelung verloren gehen. Da die meisten Städte in fruchtbaren Gebieten (Küstenregionen, Flussmündungen) liegen, dürfte der grösste Teil des Flächenmehrabbedarfs gute Ackerböden betreffen. Gemäss Weltbank verschwinden zusätzlich jährlich zwischen 5 und 10 Millionen Hektaren Agrarland durch starke Degradation. Die Fruchtbarkeit der Böden leidet zudem unter Kontamination, Versalzung, Desertifizierung, aber auch unter Erosion und unter dem Klimawandel durch zunehmende Naturkatastrophen.

Bevölkerungszunahme verlangt steigende Nahrungsmittelproduktion

Gemäss den Prognosen der UNO wird die Weltbevölkerung trotz verlangsamter Wachstumsrate in einem mittleren Szenario von aktuell etwas über 7 Milliarden bis 2025 auf gut 8 Milliarden ansteigen. In der Schweiz wird laut den Prognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS) die Wohnbevölkerung von heute 8 auf 8,6 Millionen Personen im Jahr 2025 steigen. Für die Ernährungssicherung ist die Quantität und Qualität des Agrarlands von entscheidender Bedeutung. Zudem muss Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität vorhanden sein, was aber gerade in jenen Ländern mit den stärksten Wachstumsraten der Bevölkerung nicht zutrifft (Afrika, Indien, China). In den entsprechenden Zonen wird sich ausserdem die Verfügbarkeit von Wasser mit dem Klimawandel zusätzlich reduzieren. Eine der wichtigsten Leistungen des Bodens für die Gesellschaft ist die Bereitstellung von Lebensmitteln. Vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung und des Klimawandels stellt die Ernährungssicherung aus globaler Sicht eine der grössten Herausforderungen der Zukunft dar. Weil die Schweiz ein Nettoimporteur von Nahrungsmitteln ist, beeinflussen die Konsumentinnen und Konsumenten auch die Auswirkungen auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen sowie die Ernährungssicherheit der Bevölkerung vor Ort in den jeweiligen Exportländern.

Nachhaltige Raumentwicklung

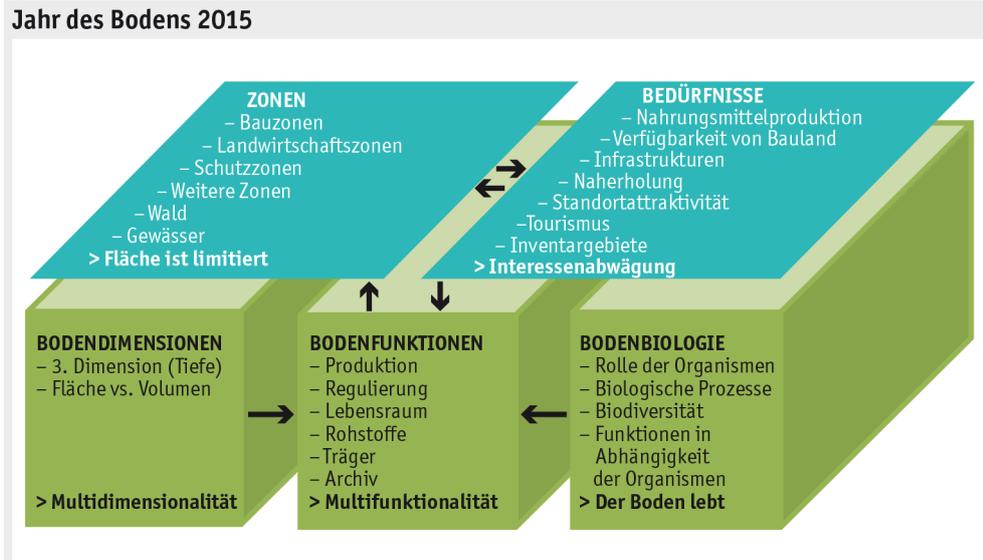
Mitteleuropa und insbesondere die Schweiz werden auch bei sich verschärfendem Klimawandel über ergiebigere Wasserressourcen verfügen als die bevölkerungsreichsten Erdteile. Angesichts günstiger Vegetationsbedingungen und guter Böden sind wir deshalb auch in der Schweiz aufgerufen, das Kulturland zu erhalten und die Landwirtschaftszone von Spekulation freizuhalten, um der Landwirtschaft die notwendige Produktionsgrundlage zu erhalten und damit eine nachhaltige Raumentwicklung anzustreben. Die Bundesverfassung verlangt in Artikel 104 die Förderung von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben. Damit die Landwirtschaft diesen Auftrag erfüllen kann, sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Das Zusammenspiel von Landwirtschaftsgesetz, bäuerlichem Bodenrecht und Raumplanung ist dabei zentral.



Intakter Boden ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erbringen kann. Die Interessen an einem besseren Kulturlandschutz sind deshalb vielfältig und lassen sich nicht nur mit der Ernährungssicherung erklären. Es bestehen Interaktionen und Koppelwirkungen mit dem Gebot der Nachhaltigkeit, mit dem Umwelt- und Landschaftsschutz sowie mit den Zielen der Raumentwicklung (haushälterische Nutzung des Bodens). Das Offenhalten des Kulturlands unterstützt damit auch landschaftsästhetische, ökologische und raumplanerische Ziele. Durch eine attraktive Landschaft ergeben sich zudem positive Effekte auf die wirtschaftliche Standortattraktivität Schweiz und den Tourismus.

Bodenstrategie Schweiz

Bei prosperierender Wirtschaft wird der Druck auf den Boden weiterhin anhalten. Bei der Umsetzung des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes geht es deshalb darum, in Alternativen zu denken und Massnahmen zu einer nachhaltigen Nutzung der Böden zu treffen. Dazu offeriert das Landmanagement hervorragende Instrumente: die Landwirtschaftliche Planung und die Landumlegung. Ob Infrastrukturanlagen, Nutzungsplanung oder Gewässerraum, diese Instrumente können die verschiedenen Interessen miteinbeziehen und Lösungen aufzeigen. Wichtig ist dabei immer, dass die Auslegeordnung sämtliche im jeweiligen Perimeter vorhandenen Nutzungen, also auch Wald und Schutzgebiete, erfasst und daraus zweckmässige Vorschläge abgeleitet werden. Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung wünscht sich klare Rahmenbedingungen gegen den Verschleiss von Kulturland und damit gegen die Zersiedlung, was die Abstimmungen zur Zweitwohnungsinitiative, zum Raumplanungsgesetz aber auch zu kantonalen Initiativen zum Schutz des Kulturlandes zeigen.



Quelle: BLW

Es ist deshalb ein wichtiges Ziel, die natürlichen Produktionspotenziale in der Schweiz zu erhalten und optimal zu nutzen. Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat dem BLW bereits 2012 den Auftrag erteilt, eine umfassende Auslegeordnung zum Schutz des Kulturlandes auszuarbeiten. Diese Grundlage hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2012 zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen sind auf der Homepage des BLW unter folgendem [Link](#) (Thema «Schutz des Kulturlandes») abrufbar. Die mit Bodenfragen befassten Bundesämter erarbeiten eine umfassende Bodenstrategie für die Schweiz zur Jahreswende 2015/2016. Dabei sollen sowohl die quantitativen Aspekte, wie der Schutz des Kulturlandes als auch die qualitativen Funktionen des Bodens (u. a. Wasserretention, Kohlenstoffspeicherung, Schadstofffixierung und -abbau) einbezogen werden. Nicht zu vergessen sind aber auch verlässliche Boden- und Vermessungsdaten sowie ein klarer gesetzlicher Rahmen für ein effizientes und sicheres Grundbuch. Ebenso ist die Wissenschaft eine wichtige Partnerin bei der Erarbeitung von Grundlagen und der Darstellung von Zusammenhängen in Fragen zu Schutz und Nutzung der Böden. Insbesondere das Nationale Forschungsprogramm Boden (NFP 68) widmet sich weitgefassten Themen zu quantitativen und qualitativen Aspekten des Bodens.

Ein Instrument des Landmanagements zur optimalen Nutzung des Bodens: Die Landwirtschaftliche Planung

Allerdings sind die Konflikte durch die divergierenden Ansprüche bei der räumlichen Entwicklung damit noch nicht gelöst. Erst eine umfassende Interessenabwägung kann Möglichkeiten aufzeigen. Das Bundesgericht hat in letzter Zeit verschiedene Projekte zurückgewiesen, weil keine oder mangelhafte Interessenabwägungen durchgeführt wurden, so beispielsweise beim Golfplatzprojekt Bonstetten-Wettswil ZH, beim Projekt «Safety Car» in Vendlincourt JU oder bei den Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) in Wartau und Mels SG. Um aber die vielfältigen Interessen beurteilen zu können, sind gute Grundlagen und eine umfassende Analyse der aktuellen Situation unerlässlich. Gestützt darauf sind die Möglichkeiten, deren Vor- und Nachteile und die Lösungen aufzuzeigen. Genau diese Voraussetzungen erfüllt das Instrument der Landwirtschaftlichen Planung.

Internationales Jahr des Bodens 2015

Das Internationale Jahr des Bodens 2015 bietet die einmalige Chance, die verschiedenen Betroffenen und das breite Publikum für diese Zusammenhänge zu sensibilisieren. Wir sind alle aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten, machen wir mit!



Botschaften zum Jahr des Bodens 2015

Boden ist mächtig

- Boden ist nicht nur die Fläche (zweidimensional), auf der wir stehen, sondern umfasst die ganze belebte Sphäre der Erdoberfläche (dreidimensional). Die Leistungen des Bodens sind oft nicht sichtbar, da sie auf den Aktivitäten des Bodenökosystems basieren. Die Bodenbildung erfolgt über sehr lange Zeiträume (4. Dimension), wodurch der Boden in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbar ist.

Boden lebt

- Der Boden ist ein vielfältiger Lebensraum mit aussergewöhnlicher Biodiversität. Diese Lebenswelt hält wichtige Stoff- und Nährstoffkreisläufe der Erde in Gang. Sie ist damit wichtige Grundlage für die Bodenfruchtbarkeit, aber auch für viele weitere Leistungen des Bodens.

Boden leistet

- Intakter Boden erfüllt zahlreiche Funktionen wie Lebensmittelproduktion, Filterwirkung, Pufferwirkung, Wasserrückhalt und erbringt damit grundlegende Leistungen für die Gesellschaft. Die «Bodenstrategie Schweiz» unterscheidet folgende Kategorien: Lebensraum, Produktion, Regulierung, Träger, Rohstoff und Archiv. Verschiedene Funktionen sind voneinander abhängig: Ein gesunder und fruchtbarer Boden vermag Lebensmittel zu erzeugen und reguliert gleichzeitig das Wasser und das Klima. Geschädigter Boden vermag diese Leistungen nur noch vermindert oder kaum mehr zu erbringen.

Boden ist limitiert

- Um die zahlreichen Bodenfunktionen auch für kommende Generationen sicherstellen zu können, muss Boden sowohl in seiner Flächenausdehnung, als auch in seiner Qualität erhalten bleiben. Aktuell geht immer noch jede Sekunde Boden im Ausmass von einem rund 1 m² durch die Siedlungsentwicklung verloren. Einmal überbauter Boden lässt sich auch mittelfristig nicht wieder herstellen und ist dadurch für die Ernährungsproduktion wie auch für andere Bodenleistungen verloren.

Jörg Amsler, BLW, Fachbereich Meliorationen Thomas Hersche, BLW, Fachbereich Meliorationen,
thomas.hersche@blw.admin.ch



Einleitung «BETRIEB»

Die Strukturentwicklungen und die wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft sind Themen der Hauptrubrik Betrieb. Der Fokus der Berichterstattung wird dabei auf die Anzahl Betriebe und deren Grössenverhältnisse, die Anzahl Beschäftigte, die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Tierbestand gelegt. Zusätzlich wird über die wirtschaftliche Lage des Gesamtsektors und der Einzelbetriebe Bericht erstattet.



Betriebe

In der Schweiz gab es im Jahr 2014 insgesamt 54046 Betriebe. Dies sind 2,1% weniger als im Vorjahr.

» A1

» [Landwirtschaftliche Strukturerhebung 2014](#)

Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Grössenklassen

Grössenklasse	Anzahl Betriebe		Anzahl Betriebe 2014	Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013		2000-2014	2013-2014
0-3 ha	8 371	5 723	5 615	-2,8	-1,9
3-10 ha	18 542	11 024	10 481	-4,0	-4,9
10-20 ha	24 984	17 514	16 731	-2,8	-4,5
20-30 ha	11 674	11 147	11 121	-0,3	-0,2
30-50 ha	5 759	7 486	7 651	2,0	2,2
> 50 ha	1 207	2 313	2 447	5,2	5,8
Total	70 537	55 207	54 046	-1,9	-2,1

Quelle: BFS

In den ersten 14 Jahren des Jahrtausends ging die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe insgesamt um 16 491 Einheiten oder jährlich 1,9 % zurück. Den grössten absoluten Rückgang in dieser Zeitspanne verzeichneten die Betriebe der Grössenklassen 3-10 und 10-20 Hektaren. Zugenommen hat hingegen die Zahl der Betriebe ab einer Grösse von 30 Hektaren.

Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Betrieben nach Grössenklassen

Grössenklasse	Anzahl Betriebe		Anzahl Betriebe 2014	Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013		2000-2014	2013-2014
0-3 ha	654	575	555	-1,2	-3,5
3-10 ha	1 116	993	1 007	-0,7	1,4
10-20 ha	418	744	756	4,3	1,6
20-30 ha	95	265	298	8,5	12,5
30-50 ha	52	132	154	8,1	16,7
> 50 ha	11	18	31	7,7	72,2
Total	2 346	2 727	2 801	1,3	2,7

Quelle: BFS

Im Berichtsjahr wurden 2801 Betriebe oder 5,2% aller Betriebe von einer Frau geleitet. Die Zahl der von Frauen geführten Landwirtschaftsbetriebe nahm zwischen 2000 und 2014 um 455 Einheiten oder 1,3% pro Jahr zu. Die von Frauen geführten Betriebe sind in den Grössenklassen bis 10 Hektaren im Verhältnis zur Gesamtheit der Betriebe übervertreten, in den Grössenklassen ab 10 Hektaren ist der Anteil entsprechend unterdurchschnittlich. Dies bedeutet, dass die von Frauen geführten Betriebe durchschnittlich kleiner sind als die Gesamtheit der Betriebe. AL-



lerdings ist auch bei den von Frauen geführten Betrieben eine Bewegung hin zu den Grössenklassen mit mehr Fläche zu beobachten.

Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Regionen

Region	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
	2000	2013	2014	2000-2014	2013-2014
Talregion	31 612	24 490	24 016	-1,9	-1,9
Hügelregion	18 957	15 249	14 994	-1,7	-1,7
Bergregion	19 968	15 468	15 036	-2,0	-2,8
Total	70 537	55 207	54 046	-1,9	-2,1

Quelle: BFS

In den einzelnen Regionen war die Abnahmerate pro Jahr zwischen 2000 und 2014 in der Bergregion mit 2,0% am höchsten. Im Berichtsjahr lag sie mit 2,8% in der Bergregion deutlich über den Abnahmeraten in der Tal- (-1,9%) und Hügelregion (-1,75%).

Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Betrieben nach Regionen

Region	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
	2000	2013	2014	2000-2014	2013-2014
Talregion	924	1 090	1 125	1,4	3,2
Hügelregion	580	721	729	1,6	1,1
Bergregion	842	916	947	0,8	3,4
Total	2 346	2 727	2 801	1,3	2,7

Quelle: BFS

Die Verteilung der von Frauen geführten Betriebe nach Region entspricht 2014 weitgehend der Verteilung aller Betriebe. In der Talregion ist der Anteil mit 40% etwas tiefer als beim Total der Betriebe mit 44%, in der Hügelregion ist der Unterschied gering (26% zu 28%) und in der Bergregion ist der Anteil mit 34% zu 28% etwas höher.

Entwicklung der Anzahl Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen

Merkmal	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
	2000	2013	2014	2000-2014	2013-2014
Haupterwerbsbetriebe					
Talregion	23 536	18 110	17 996	-1,9	-0,6
Hügelregion	13 793	10 869	10 719	-1,8	-1,4
Bergregion	11 910	10 365	10 122	-1,2	-2,3
Total	49 239	39 344	38 837	-1,7	-1,3

Nebenerwerbsbetriebe



Talregion	8 076	6 380	6 020	-2,1	-5,6
Hügelregion	5 164	4 380	4 275	-1,3	-2,4
Bergregion	8 058	5 103	4 914	-3,5	-3,7
Total	21 298	15 863	15 209	-2,4	-4,1

Quelle: BFS

Die Abnahmerate war bei den Haupterwerbsbetrieben zwischen 2000 und 2014 mit 1,7% pro Jahr insgesamt etwas tiefer als bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 2,4% pro Jahr. Grössere Differenzen zeigen sich zwischen den Regionen. Bei den Haupterwerbsbetrieben waren die Abnahmeraten mit 1,9% bzw. 1,8% in der Tal- und Hügelregion höher als in der Bergregion mit 1,2%. Anders präsentiert sich das Bild bei den Nebenerwerbsbetrieben. Dort ist die Abnahmerate in der Bergregion mit 3,5% mit Abstand am höchsten, gefolgt von der Talregion mit 2,1% und der Hügelregion mit 1,3%. Im Berichtsjahr waren die Abnahmeraten bei den Haupterwerbsbetrieben in der Tal- und Hügelregion tiefer als im langjährigen Vergleich; in der Bergregion aber höher. Bei den Nebenerwerbsbetrieben hingegen waren die Abnahmeraten in der Tal- und Hügelregion deutlich höher als im langjährigen Vergleich.

Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen

Merkmal	Anzahl Betriebe			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013	2014	2000-2014	2013-2014
Haupterwerbsbetriebe					
Talregion	331	585	624	4,6	6,7
Hügelregion	175	323	352	5,1	9,0
Bergregion	211	408	426	5,1	4,4
Total	717	1 316	1 402	4,9	6,5
Nebenerwerbsbetriebe					
Talregion	593	505	501	-1,2	-0,8
Hügelregion	405	398	377	-0,5	-5,3
Bergregion	631	508	521	-1,4	2,6
Total	1 629	1 411	1 399	-1,1	-0,9

Quelle: BFS

Bei den von Frauen geführten Betrieben ist die Verteilung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe anders als bei allen Betrieben. Während bei Letzteren über 70% der Betriebe im Haupterwerb geführt werden, ist es bei den von Frauen geführten Betrieben nur die Hälfte. Allerdings hat sich dieses Verhältnis zwischen 2000 und 2014 klar zugunsten der Haupterwerbsbetriebe verschoben.

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation, <mailto:martina.depaola@blw.admin.ch>



Sommerungsbetriebe

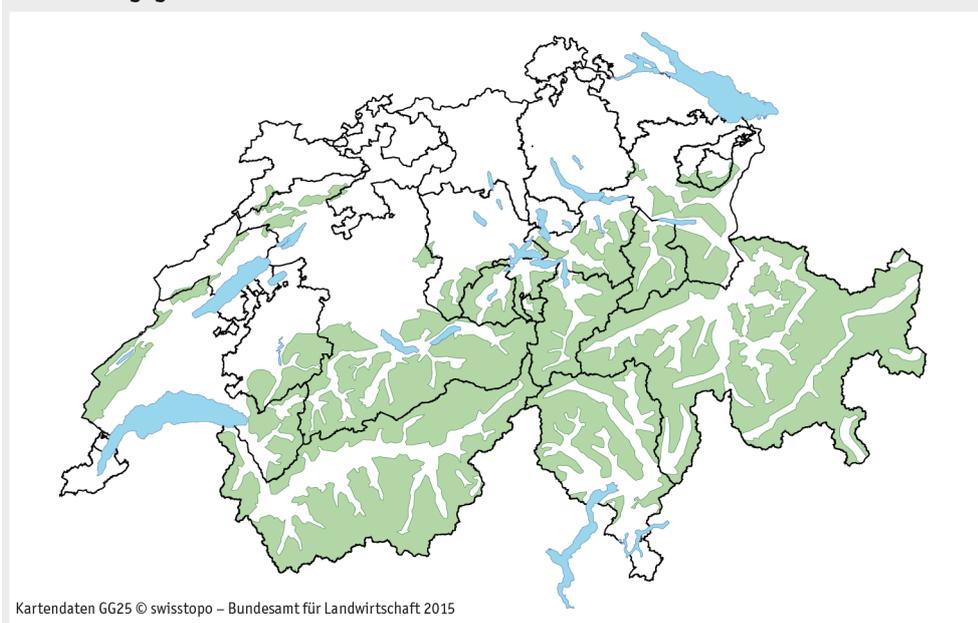
Pflege durch die Nutzung: nur so können die ausgedehnten schweizerischen Alpweiden unterhalten werden. Die Nutzung durch Weidetiere hat die Kulturlandschaft geprägt; sie bleibt notwendig, damit das Sommerungsgebiet weiterhin seine wichtige Rolle für die Ernährungssicherheit, für die Ökologie und für die Gesellschaft erfüllt. Wird die Nutzung aufgegeben, werden die Alpweiden zu Wald.

Charakterisierung der Sommerungsbetriebe

Sommerungsbetriebe werden während der Alpsaison bewirtschaftet und dienen der Alpfung von Wiederkäuern. Ihre saisonale Bewirtschaftung ist der Hauptunterschied zu den ganzjährigen Betrieben. Ein weiteres Merkmal der Sommerungsbetriebe ist ihre Spezialisierung auf Weide: sie bestehen ausschliesslich aus Grünland, das standörtlich angepasst und mit abgestufter Intensität zu nutzen ist. Das Sommerungsgebiet umfasst die traditionell alpwirtschaftlich genutzte Fläche. Alpweiden sind öfters hoch gelegen, können aber auch tiefer liegen, da die traditionelle Nutzung bestimmend ist. Das Sommerungsgebiet ist nach unten gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzfläche abgegrenzt, nicht nach oben gegenüber den unproduktiven Flächen (Steine, Eis, Fels, usw.).

Sommerungsgebiet

Sommerungsgebiet



Quelle: BLW

Offenhaltung

Die Offenhaltung der Alpweiden ist ein Hauptziel der Agrarpolitik 2014-2017. Dies ist nur mit der Alpfung von Raufutterverzehrern möglich. Um die Bewirtschaftung und Pflege dieser wertvollen Flächen zu gewährleisten, wurde der Sommerungsbeitrag ab 2014 erhöht. Parallel dazu wurde ein Alpfungsbeitrag eingeführt, um einen Anreiz für Heimbetriebe zu schaffen, ihre Tiere in die Sommerung zu geben. Die Kombination dieser zwei Massnahmen soll einen genügenden Tierbesatz sicherstellen, damit Sträucher und Bäume längerfristig die Alpweiden nicht gefährden.



Nachhaltige Nutzung im Sömmerungsgebiet

Alpweiden sollen nachhaltig bewirtschaftet werden; dieses Prinzip wird folgendermassen konkretisiert:

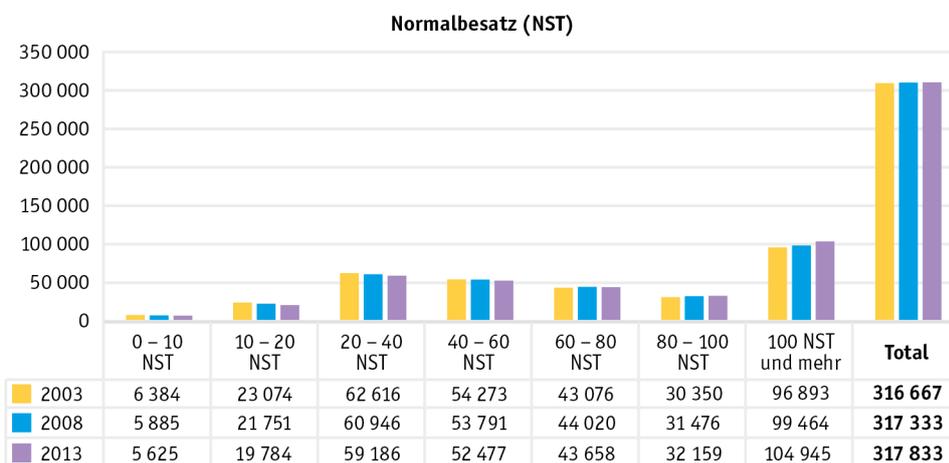
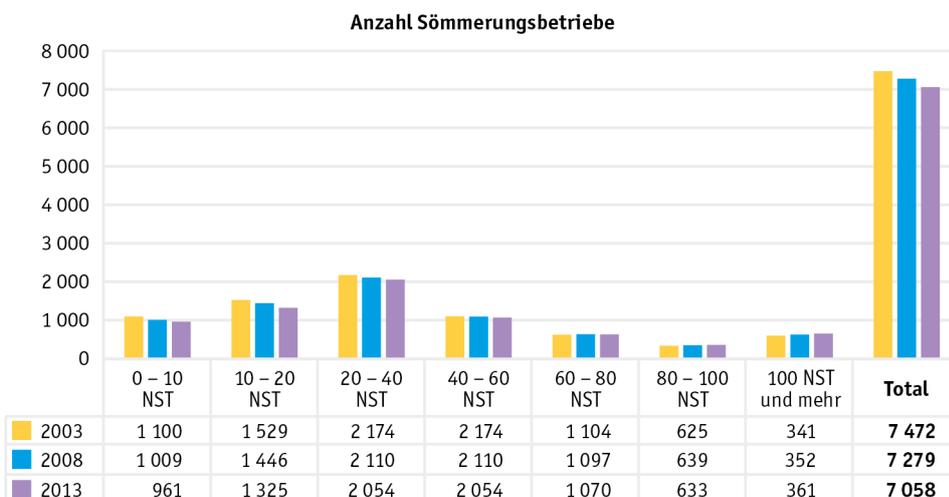
- Die Sömmerungsbetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden, ohne zu intensive oder zu extensive Nutzung. Naturschutzflächen sind vorschriftsgemäss zu bewirtschaften.
- Die Düngung der Weideflächen erfolgt grundsätzlich mit alpeigenem Dünger (Mist, Gülle). Stickstoffhaltige Mineraldünger und alpfremde flüssige Dünger dürfen nicht verwendet werden. Für die Zufuhr von anderen Düngern (z.B. Phosphor oder Kalk) ist eine Bewilligung notwendig.
- Die Tiere werden mit alpeigenem Gras gefüttert. Zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen sowie für Milchtiere ist eine begrenzte Futterzufuhr möglich.
- Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problempflanzen sind zu bekämpfen. [Ein Leitfaden für die Beurteilung der Flächen](#) wurde 2014 entwickelt und ist auf der Internetseite der Agridea abrufbar.

Entwicklung der Sömmerungsbetriebe

Die Grösse eines Sömmerungsbetriebs wird in Normalstössen gemessen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit während 100 Tagen. Er entspricht somit der Menge Gras, um eine Kuh während 100 Tagen zu füttern. Graswachstum und Futterbedarf der Tiere sollen auf einer Alp so gut wie möglich im Gleichgewicht sein; dafür wurde für jeden Sömmerungsbetrieb ein Normalbesatz festgelegt. Zwischen 2003 und 2013 hat sich die Anzahl Sömmerungsbetriebe von 7472 auf 7058 reduziert; der gesamte Normalbesatz ist in der gleichen Zeitspanne stabil geblieben. Die Sömmerungsbetriebe sind tendenziell etwas grösser geworden, da bestehende Betriebe fusionierten oder durch den Nachbarbetrieb übernommen wurden.



Entwicklung der Sömmerungsbetriebe (2003 – 2013)



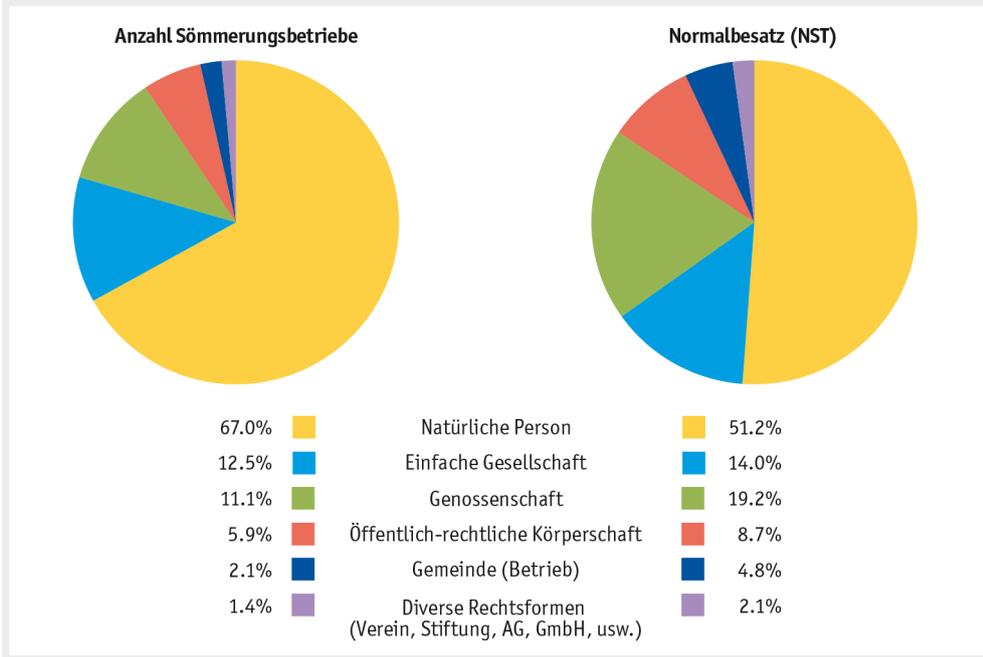
Quelle: BLW

Bewirtschaftungsverhältnisse

Bewirtschaftende von Sömmerungsbetrieben sind meistens natürliche Personen und einfache Gesellschaften (Geschwister Gesellschaft, oder Vater-Sohn Gesellschaft, usw.); diese Rechtsformen sind auch für Ganzjahresbetriebe üblich. Als Besonderheit kommen bei der Sömmerung aber noch weitere Rechtsformen häufig vor, wie Genossenschaften oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Diese Rechtsformen haben ihre Wurzeln einerseits in der Tradition, andererseits aber auch in der Wirtschaftlichkeit. Denn die kollektive Bewirtschaftung weist insbesondere bei einer extensiveren Nutzung deutliche wirtschaftliche Vorteile auf.



Rechtsformen der Sömmerungsbetriebe (2013)

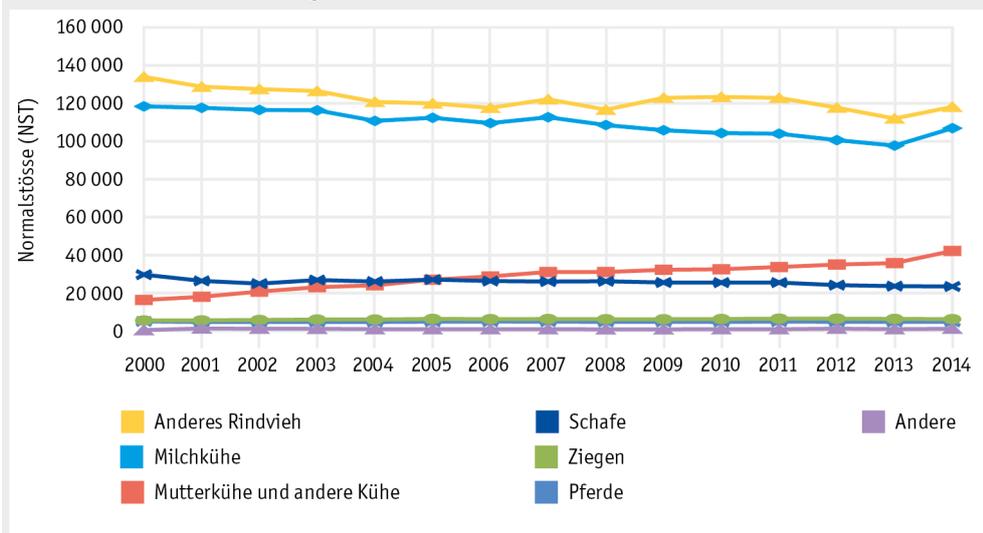


Quelle: BLW

Entwicklung des Tierbestands im Sömmerungsgebiet

Insgesamt war der Tierbesatz auf den schweizerischen Alpen in den letzten Jahren leicht abnehmend mit jährlichen Fluktuationen je nach Wetterverhältnissen. Milchkühe und Rinder (Kategorie «Anderes Rindvieh») nehmen mit den Jahren tendenziell etwas ab, Mutterkühe nehmen aber ständig zu.

Tierbestand auf Sömmerungsbetrieben



Quelle: BLW

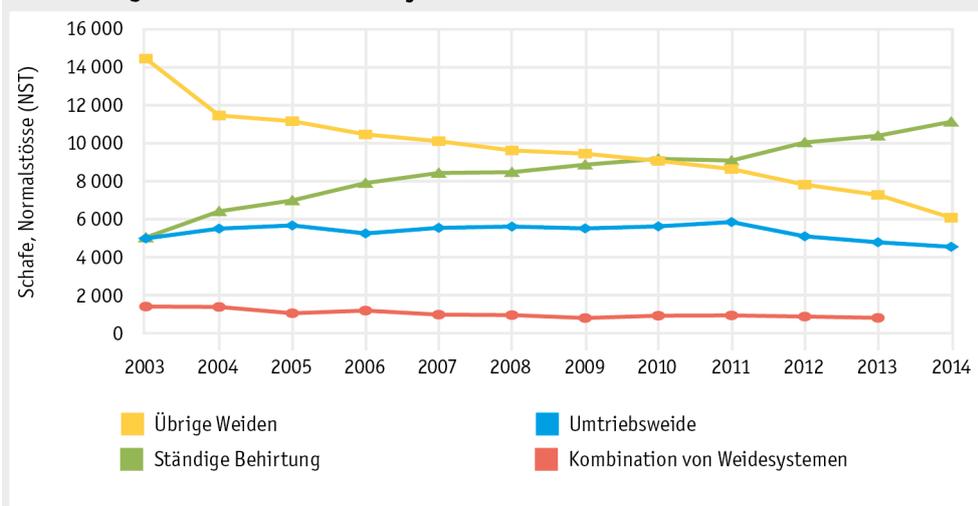
Entwicklung der Schafsömmerung

Seit dem Beitragsjahr 2003 werden differenzierte Sömmerungsbeiträge für Schafe (ohne Milchschafe) nach Weidesystem ausgerichtet. Mit den höheren Beiträgen für die ständige Behirtung und Umtriebsweide werden einerseits die höheren Kosten berücksichtigt, andererseits wird der



Anreiz für eine nachhaltige Schafalpfung erhöht. Eine ständige Behirtung bedeutet, dass die Herdenführung durch einen Hirten mit Hunden erfolgt und die Herde täglich auf einen vom Hirten / von der Hirtin ausgewählten Weideplatz geführt wird. Bei einer Umtriebsweide hat die Beweidung während der ganzen Sömmerung abwechslungsweise in verschiedenen Koppeln zu erfolgen, die eingezäunt oder natürlich klar abgegrenzt sind. Der Anreiz für eine nachhaltige Schafalpfung, in Interaktion mit der Präsenz der Grossraubtiere, hat die Schafsömmerung in den letzten Jahren massiv beeinflusst. Die Anzahl der Schafe auf übrigen Weiden hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert; die Anzahl der Schafe unter ständiger Behirtung hat in derselben Zeitspanne entsprechend zugenommen.

Sömmerung der Schafe nach Weidesystem



Quelle: BLW

Und die Zukunft?

Künftig wird die Offenhaltung der Alpweiden eine Herausforderung bleiben, insbesondere auf Flächen mit schwierigeren Bewirtschaftungsverhältnissen.

Denis Morand, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, <mailto:denis.morand@blw.admin.ch>



Beschäftigte

2014 waren in der Landwirtschaft 158762 Personen beschäftigt, fast gleich viele wie ein Jahr zuvor.

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten

Merkmal	Merkmal	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
		2000	2013	2014	2000-2014	2013-2014
Familieneigene	Männer	101 685	79 593	78 234	-1,9	-1,7
	Frauen	64 292	48 574	47 824	-2,1	-1,5
	Total	165 977	128 167	126 058	-1,9	-1,6
davon:						
Betriebsleiter	Männer	74 724	52 480	51 245	-2,7	-2,4
	Frauen	2 346	2 727	2 801	1,3	2,7
	Total	77 070	55 207	54 046	-2,5	-2,1
Familienfremde	Männer	27 476	21 165	22 539	-1,4	6,5
	Frauen	10 340	9 587	10 165	-0,1	6,0
	Total	37 816	30 752	32 704	-1,0	6,3
Beschäftigte	Total	203 793	158 919	158 762	-1,8	-0,1

Quelle: BFS

Zwischen 2000 und 2014 ist die Zahl der Beschäftigten insgesamt um rund 45000 Personen gesunken. Die Abnahme pro Jahr war mit 1,8% beinahe gleich hoch wie diejenige bei den Betrieben. Dabei war der Rückgang bei den familieneigenen Arbeitskräften prozentual höher als bei den familienfremden Arbeitskräften. Absolut ging die Anzahl der familieneigenen Arbeitskräfte um rund 39900, diejenige der familienfremden um rund 5100 zurück. Die betriebsfremden Arbeitskräfte sind gegenüber dem Vorjahr 2014 sogar um 6,3% oder rund 2000 Personen gestiegen. Zugenommen hat seit 2000 die Anzahl Betriebsleiterinnen unter den familieneigenen Arbeitskräften.

» A2

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten nach Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte

Merkmal	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
	2000	2013	2014	2000-2014	2013-2014
Vollzeitbeschäftigte					
Männer	76 985	58 727	58 886	-1,9	0,3
Frauen	19 010	12 663	12 688	-2,8	0,2
Total	95 995	71 390	71 574	-2,1	0,3
Teilzeitbeschäftigte					
Männer	52 176	42 031	41 887	-1,6	-0,3



Frauen	55 622	45 498	45 301	-1,5	-0,4
Total	107 798	87 529	87 188	-1,5	-0,4

Quelle: BFS

Die Anzahl Voll- und Teilzeitbeschäftigte hat in den letzten 14 Jahren um 2,1 bzw. 1,5% pro Jahr abgenommen. Absolut ging die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit 24600 stärker zurück als jene der Teilzeitbeschäftigten mit 20600. Während bei den Teilzeitbeschäftigten fast kein Unterschied zwischen den Geschlechtern wahrnehmbar ist, ist die prozentuale Abnahme bei den Vollzeitbeschäftigten Frauen um einiges höher als bei den Männern.

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten nach Regionen

Region	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
	2000	2013	2014		
Talregion	102 950	79 534	80 147	-1,8	0,8
Hügelregion	51 108	40 586	40 454	-1,7	-0,3
Bergregion	49 735	38 799	38 161	-1,9	-1,6
Total	203 793	158 919	158 762	-1,8	-0,1

Quelle: BFS

Die Abnahme der Anzahl Beschäftigten seit 2000 ist in allen Regionen fast identisch. Hingegen zeigt die Veränderung zum Vorjahr, dass in der Talregion mehr (+0,8%), in der Hügel- (-0,3%) und Bergregion hingegen weniger Personen (-1,6%) beschäftigt waren.

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation, <mailto:martina.depaola@blw.admin.ch>



Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nahm 2014 gegenüber 2013 um 1260 Hektaren zu und betrug 1,051 Millionen Hektaren.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Betriebsgrößenklassen

Größenklasse	LN in ha			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013	2014	2000–2014	2013–2014
0-3 ha	10 196	7 165	6 882	-2,8	-3,9
3-10 ha	120 404	72 791	69 217	-3,9	-4,9
10-20 ha	365 673	259 887	248 716	-2,7	-4,3
20-30 ha	282 316	272 993	272 540	-0,3	-0,2
30-50 ha	212 766	279 338	286 308	2,3	2,5
> 50 ha	81 136	157 750	167 520	5,3	6,2
Total	1 072 492	1 049 924	1 051 183	-0,1	0,1

Quelle: BFS

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm seit 2000 um rund 21000 Hektaren oder 0,1% pro Jahr ab. In diesem Zeitraum gab es bei Betrieben mit mehr als 30 Hektaren eine Zunahme der bewirtschafteten Fläche um 160000 Hektaren (+54%). Diese Betriebe mit einem Anteil von 18,7% an allen Betrieben bewirtschafteten 2014 rund 454000 Hektaren, was einem Anteil von 43,2% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht.

» A3

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Regionen

Region	LN in ha			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013	2014	2000–2014	2013–2014
Talregion	510 392	493 915	494 158	-0,2	0,0
Hügelregion	277 214	271 820	272 042	-0,1	0,1
Bergregion	284 886	284 189	284 983	0,0	0,3
Total	1 072 492	1 049 924	1 051 183	-0,1	0,1

Quelle: BFS

Die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 2000 und 2014 konzentrierte sich auf die Tal- und Hügelregion. Dabei war die Abnahme sowohl absolut als auch prozentual in der Talregion am stärksten. Interessant ist, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche mit der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 (AP14–17) 2014 gegenüber 2013 in allen Regionen zugenommen hat, am stärksten in der Bergregion.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Nutzungsart

Nutzungsart	LN in ha			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013	2014	2000–2014	2013–2014
Offene Ackerfläche	292 548	271 828	271 474	-0,5	-0,1

BETRIEB > STRUKTUREN



Kunstwiesen	115 490	131 073	127 953	0,7	-2,4
Naturwiesen	629 416	609 687	613 155	-0,2	0,6
Dauerkul- turen	23 750	23 671	23 747	0,0	0,3
Übrige LN	11 287	13 664	14 853	2,0	8,7
Total	1 072 492	1 049 924	1 051 183	-0,1	0,1

Quelle: BFS

Die landwirtschaftliche Nutzfläche besteht mehrheitlich aus Grünflächen (71%) und Getreidekulturen (14%). Diese Aufteilung hat sich seit 2000 wenig verändert. Zwischen 2000 und 2014 gingen die offene Ackerfläche und die Naturwiesenfläche insgesamt um rund 37000 Hektaren zurück. Einen Anstieg um rund 12000 Hektaren verzeichnete dagegen die Kunstwiesenfläche. Die Grünflächen sind entsprechend in diesem Zeitraum mit rund 4000 Hektaren nur ganz leicht zurückgegangen.

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation, <mailto:martina.depaola@blw.admin.ch>



Tiere

2014 belief sich der Tierbestand auf 1,308 Millionen Grossvieheinheiten (GVE). Das waren leicht mehr als 2013.

Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Betriebsgrössenklassen

Grössenklasse	Anzahl GVE			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013	2014	2000–2014	2013–2014
0-3 ha	75 827	71 209	64 126	-1,2	-9,9
3-10 ha	159 508	91 187	86 268	-4,3	-5,4
10-20 ha	492 432	342 638	331 517	-2,8	-3,2
20-30 ha	332 084	340 181	342 690	0,2	0,7
30-50 ha	210 956	310 318	321 078	3,0	3,5
> 50 ha	65 911	151 787	162 193	6,6	6,9
Total	1 336 719	1 307 319	1 307 872	-0,2	0,0

Quelle: BFS

Die Anzahl Grossvieheinheiten hat in den letzten 14 Jahren um 28847 Einheiten (-2,2%) abgenommen. Wie bei der Fläche konzentrieren sich die Tiere immer mehr bei grösseren Betrieben. Die Betriebe mit mehr als 30 Hektaren (18,7% der Betriebe) halten 37% der Grossvieheinheiten.

» A4

Die Anzahl Grossvieheinheiten hat zwischen 2013 und 2014 leicht zugenommen. Die AP 14-17 hat sich beim Tierbestand nicht negativ ausgewirkt.

Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Regionen

Region	Anzahl GVE			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013	2014	2000–2014	2013–2014
Talregion	620 098	607 790	609 693	-0,1	0,3
Hügelregion	397 984	392 973	395 996	0,0	0,8
Bergregion	318 636	306 556	302 184	-0,4	-1,4
Total	1 336 719	1 307 319	1 307 872	-0,2	0,0

Quelle: BFS

Die Abnahme der Tierbestände seit 2000 hat zum grössten Teil in der Tal- und Bergregion stattgefunden. Absolut (-16452 GVE) und insbesondere relativ (-5,1%) gingen die Grossvieheinheiten in der Bergregion stärker zurück als in der Talregion (-10405 GVE bzw. -1,7%).

Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Tierkategorie

Tierkategorie	Anzahl GVE			Veränderung pro Jahr in %	
	2000	2013	2014	2000–2014	2013–2014
Rindvieh	1 013 585	960 460	956 828	-0,4	-0,4
Schweine	194 417	189 049	190 924	-0,1	1,0

BETRIEB > STRUKTUREN



Geflügel	42 649	56 607	59 667	2,4	5,4
Schafe	40 427	42 003	41 083	0,1	-2,2
Ziegen	8 298	11 714	11 741	2,5	0,2
Pferdegattung	35 667	43 942	44 062	1,5	0,3
Andere Raufutter verzehrende Nutztiere	919	2 352	2 389	7,1	1,6
Andere Tiere	757	1 194	1 178	3,2	-1,4
Total	1 336 719	1 307 319	1 307 872	-0,2	0,0

Quelle: BFS

Der Rückgang der Tierbestände zwischen 2000 und 2014 ist fast ausschliesslich auf die Kategorie Rindvieh zurückzuführen. Zusätzlich werden auch leicht weniger Schweine gehalten. Alle anderen Kategorien haben Zunahmen zu verzeichnen. Besonders markant sind diese beim Geflügel, bei den Ziegen und bei den Pferden

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation, <mailto:martina.depaola@blw.admin.ch>



Gesamtrechnung

Gemäss Artikel 5 LwG wird mit den agrarpolitischen Massnahmen angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. Die Beurteilung ist in der Nachhaltigkeits-Verordnung (Art. 3-7) geregelt und erfolgt mit Hilfe zweier Indikatorensysteme. Eine sektorale Beurteilung basiert auf der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR), welche vom Bundesamt für Statistik (BFS) mit Unterstützung des Sekretariats des Schweizer Bauernverbandes (SBV) erstellt wird.

» [Landwirtschaftliche Gesamtrechnung](#)

Ergebnisse der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz Angaben zu laufenden Preisen, in Mio. Fr.

	2000/02	2011	2012	2013 ¹	2014 ²	2015 ³
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbeereichs	10 694	10173	10084	10312	10678	10085
- Vorleistungen	6 174	6 280	6 308	6 309	6 439	6 215
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 520	3 894	3 776	4 003	4 239	3 871
- Abschreibungen	1 983	2 112	2 073	2 075	2 074	2 043
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2 537	1 782	1 703	1 928	2 164	1 828
- sonstige Produktionsabgaben	99	137	152	148	145	145
+ sonstige Subventionen (produktunabhängige)	2 407	2 912	2 926	2 923	2 941	2 929
Faktoreinkommen	4 845	4 557	4 477	4 704	4 961	4 612
- Arbeitnehmerentgelt	1 134	1 235	1 257	1 242	1 298	1 289
Nettobetriebsüberschuss / Selbständigeeinkommen	3 711	3 322	3 220	3 462	3 663	3 322



- gezahlte Pachten und Zinsen	504	482	470	462	456	466
- empfangene Zinsen						
Nettounternehmenseinkon	3 206	2 840	2 750	3 001	3 206	2 856

¹ Halbdefinitiv, Stand 08.09.2015 ² Provisorisch, Stand 08.09.2015 ³ Schätzung, 08.09.2015 ⁴ wird in der Literatur und in der Eurostat-Methodik als Nettounternehmensgewinn bezeichnet Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann. Quelle: BFS

Im Jahr 2014 betrug das Nettounternehmenseinkommen 3,206 Milliarden Franken Gegenüber 2013 nahm es um 205 Millionen Franken zu. Hauptgrund dafür war die erfreuliche Marktlage. Sowohl bei der pflanzlichen als auch bei der tierischen Produktion stiegen die Markterlöse gegenüber dem Vorjahr, insgesamt um 339 Millionen Franken. Höher waren aber auch die Kosten. Insbesondere die Vorleistungen schlugen mit einem Plus von 130 Millionen Franken zu Buche. Insgesamt nahmen die Kosten um 177 Millionen Franken zu. Leicht höher waren auch die Einnahmen bei landwirtschaftlichen Dienstleistungen (+21 Mio. Fr.) und den Nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (+5 Mio. Fr.).

» A5
» A6

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs wird für 2015 auf 10,085 Milliarden Franken geschätzt und damit um 5,6 % tiefer als im Vorjahr. Diese Abnahme ist sowohl auf eine tiefere Produktion im Pflanzenbau (-3,3 %) als auch in der Tierproduktion (-8,7 %) zurückzuführen. Gemäss Schätzung werden 2015 die Kosten gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % sinken (-257 Mio. Fr.). Dies ist vor allem auf die tieferen Vorleistungen (-3,5 %) zurückzuführen. Dazu beitragen dürften insbesondere der Rückgang der Kosten für Instandhaltung von baulichen Massnahmen (-11,9 %), für Energie- und Schmierstoffe (-10,7 %) und die Futtermittel (-4,9 %). Das Nettounternehmenseinkommen wird für 2015 auf 2,856 Milliarden Franken geschätzt. Das sind 350 Millionen Franken bzw. 10,9 % weniger als im Vorjahr.

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Sozioökonomie und Evaluation, <mailto:martina.depaola@blw.admin.ch>

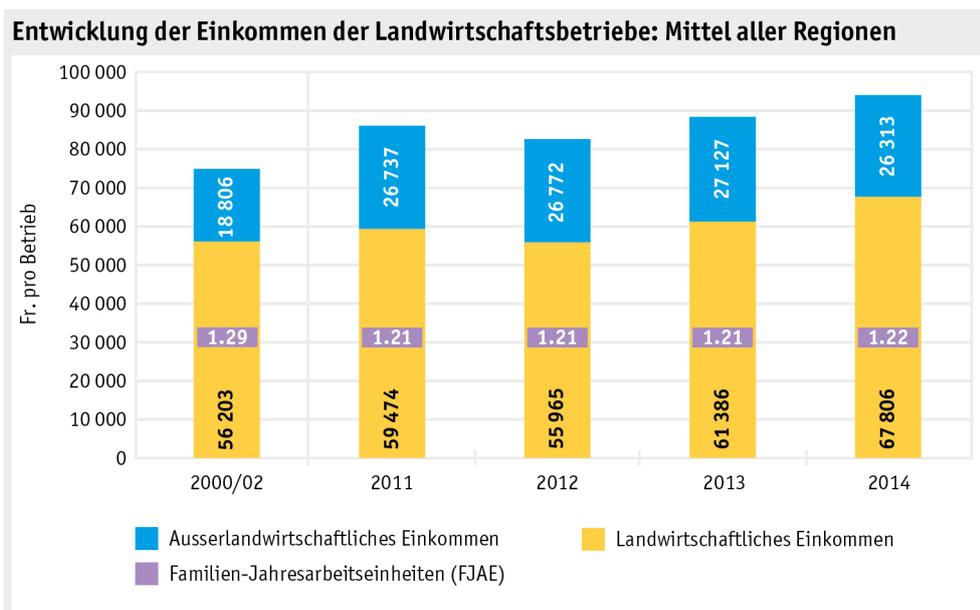


Einzelbetriebe

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe beruht auf den Ergebnissen der Zentralen Auswertung des Instituts für Nachhaltigkeitswissenschaften (INH) von Agroscope. Neben den verschiedenen Einkommensgrössen liefern Indikatoren, wie z.B. jener zur finanziellen Stabilität, wichtige Hinweise auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe.

» [Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten](#)

Einkommen und Arbeitsverdienst



Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Das landwirtschaftliche Einkommen entschädigt einerseits die Arbeit der Familienarbeitskräfte und andererseits das im Betrieb investierte Eigenkapital. 2014 lag das landwirtschaftliche Einkommen 15 % über dem Mittelwert der Jahre 2011/13 und 10,5 % über dem Vorjahresniveau. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen ist sowohl gegenüber dem Mittel der drei Vorjahre (-2,1 %) als auch im Vergleich zu 2013 gesunken (-3,0 %). Aus der Veränderung des landwirtschaftlichen und ausserlandwirtschaftlichen Einkommens resultiert eine Zunahme des Gesamteinkommens um 9,7 % gegenüber 2011/13 und eine Zunahme von 6,3 % gegenüber 2013. Alle drei Regionen konnten vom guten Pflanzenbau- bzw. Milchjahr 2014 profitieren und ein höheres landwirtschaftliches Einkommen erzielen. Es stieg 2014 gegenüber 2011/13 in der Talregion um 11,8 %. In der Hügel- und Bergregion war der Anstieg noch bedeutender (+16,2 %, bzw. +22,3 %). Zurückzuführen ist diese Differenz hauptsächlich auf den Wechsel im Direktzahlungssystem. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen ist in der Talregion um 0,1 % gestiegen, während es in der Hügel- und Bergregion um 5,6 % bzw. 2,2 % gesunken ist. Entsprechend betrug die Zunahme des Gesamteinkommens in den drei Regionen 8,5 %, 9,1 % bzw. 13,0 %.

Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach Regionen (in Fr.)

Einkommen nach Region	2000/02	2011	2012	2013	2014	2011/13-2014 in %
-----------------------	---------	------	------	------	------	-------------------

Talregion



Landwirtschaftliches Einkommen	67 865	71 660	66 009	71 977	78 100	11,8
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	17 197	26 007	26 840	27 711	26 870	0,1
Gesamteinkommen	85 061	97 666	92 849	99 688	104 970	8,5
Hügelregion						
Landwirtschaftliches Einkommen	50 826	56 046	53 309	59 251	65 319	16,2
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	20 580	27 818	26 911	27 637	25 928	-5,6
Gesamteinkommen	71 406	83 864	80 220	86 888	91 247	9,1
Bergregion						
Landwirtschaftliches Einkommen	41 789	42 483	41 989	46 073	53 208	22,3
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	19 725	26 876	26 520	25 653	25 774	-2,2
Gesamteinkommen	61 514	69 359	68 509	71 726	78 982	13,0

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Detailliertere Betriebsergebnisse (alle Regionen)

Detailliertere Betriebsergebnisse (Talregion)

Detailliertere Betriebsergebnisse (Hügelregion)

Detailliertere Betriebsergebnisse (Bergregion)

Die Einkommenssituation unterscheidet sich stark nach Betriebstyp (11 Produktionsrichtungen).

Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach Betriebstypen 2012/14

Betriebstyp	Landw. Nutzfläche	Familienarbeitskräfte	Landw. Einkommen	Ausserlandw. Einkommen	Gesamteinkommen
	ha	FJAE	Fr.	Fr.	Fr.
Mittel alle Betriebe	22,24	1,21	61 719	26 737	88 456
Ackerbau	27,24	0,88	61 750	35 483	97 233
Spezialkulturen	14,80	1,18	74 215	23 662	97 877

- » A7
- » A8
- » A9
- » A10



Verkehrsmilch	22,54	1,32	59 950	24 036	83 986
Mutterkühe	21,24	1,10	43 478	36 161	79 639
Anderes Rindvieh	19,03	1,19	36 843	29 732	66 575
Pferde/Schafe/Ziegen	14,50	1,23	33 521	30 361	63 882
Veredlung	14,40	1,15	92 710	25 033	117 743
Kombiniert Verkehrsmilch/Ackerbau	31,17	1,25	77 925	20 973	98 897
Kombiniert Mutterkühe	27,66	1,07	60 735	35 135	95 870
Kombiniert Veredlung	22,99	1,28	90 514	22 062	112 577
Kombiniert Andere	24,44	1,19	60 465	27 117	87 581

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

» A11
» A12

Detailliertere Ergebnisse nach Betriebstypen

Im Durchschnitt der Jahre 2012/14 erzielten die Betriebstypen Veredlung, Spezialkulturen, und bestimmte kombinierte Betriebe (Veredlung, Verkehrsmilch/Ackerbau) die höchsten landwirtschaftlichen Einkommen. Diese erwirtschafteten zusammen mit dem Ackerbau und den kombinierten Mutterkuhbetrieben auch die höchsten Gesamteinkommen. Die tiefsten landwirtschaftlichen Einkommen und Gesamteinkommen erreichten die Betriebstypen «Anderes Rindvieh» und «Pferde/Schafe/Ziegen».

Arbeitsverdienst

Der von den Landwirtschaftsbetrieben erwirtschaftete Arbeitsverdienst (landwirtschaftliches Einkommen abzüglich Zinsanspruch für im Betrieb investiertes Eigenkapital) entschädigt die Arbeit der nichtentlohnten Familienarbeitskräfte. Gegenüber dem Dreijahresmittel 2011/13 hat der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft 2014 um 18,1% zugenommen. Im Vergleich zu 2013 betrug die Zunahme 12,4% oder 5800 Franken. Der Unterschied zum landwirtschaftlichen Einkommen, das gegenüber dem Vorjahr weniger zugenommen hat, ist auf eine leichte Abnahme des Zinsanspruchs für das Eigenkapital zurückzuführen (Rückgang Zinsniveau der Bundesobligationen von 0,94% auf 0,73%). Der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft ist in den einzelnen Regionen unterschiedlich hoch. Im Durchschnitt ist er in der Talregion wesentlich höher als in der Bergregion. Werden die Arbeitsverdienste pro Familienarbeitskraft, aufsteigend geordnet, in vier gleichgrosse Klassen aufgeteilt, so zeigt sich, dass auch deren Mittelwerte weit auseinander liegen. So erreichte 2012/14 der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft in der Talregion im ersten Viertel 16,6% und derjenige im vierten Viertel 207,1% des Mittelwertes aller Betriebe der Region. In der Hügelregion war die Bandbreite gleich wie in der Talregion (13,9% und 203,7%), in der Bergregion etwas grösser (7,2% und 212,7%).

Arbeitsverdienst der Landwirtschaftsbetriebe 2012/14: nach Regionen und aufgeteilt in vier Klassen

Region	Median	Mittelwerte	Mittelwerte	Mittelwerte	Mittelwerte
Arbeitsverdienst ¹ in Fr. pro FJAE ²					



		1. Viertel (0–25 %)	2. Viertel (25–50 %)	3. Viertel (50–75 %)	4. Viertel (75–100 %)
Talregion	53 503	9 663	41 895	67 943	120 894
Hügelregion	42 076	6 428	33 043	52 836	94 272
Bergregion	30 949	2 426	22 823	40 293	71 897
Total	43 664	5 884	33 148	55 081	102 906

¹ Eigenkapitalverzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen: 2010: 1,65%, 2011: 1,48 %, 2012: 0,66 %; 2013: 0,94%; 2014: 0,73% ² Familien-Jahresarbeitsseinheiten: Basis 280 Arbeitstage Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

In allen Regionen übertraf 2012/14 das vierte Viertel der Landwirtschaftsbetriebe im Durchschnitt den entsprechenden Jahres-Bruttolohn der übrigen Bevölkerung. Die Differenz lag bei rund 47000 Franken (Talregion), 26000 Franken (Hügelregion) bzw. 8 000 Franken (Bergregion). Im Vergleich zur Periode 2011/13 hat sich damit die relative Situation des vierten Viertels in allen drei Regionen verbessert.

Vergleichslohn 2012/14, nach Regionen

Region	Vergleichslohn ¹ Fr. pro Jahr
Talregion	74266
Hügelregion	68 753
Bergregion	63 757

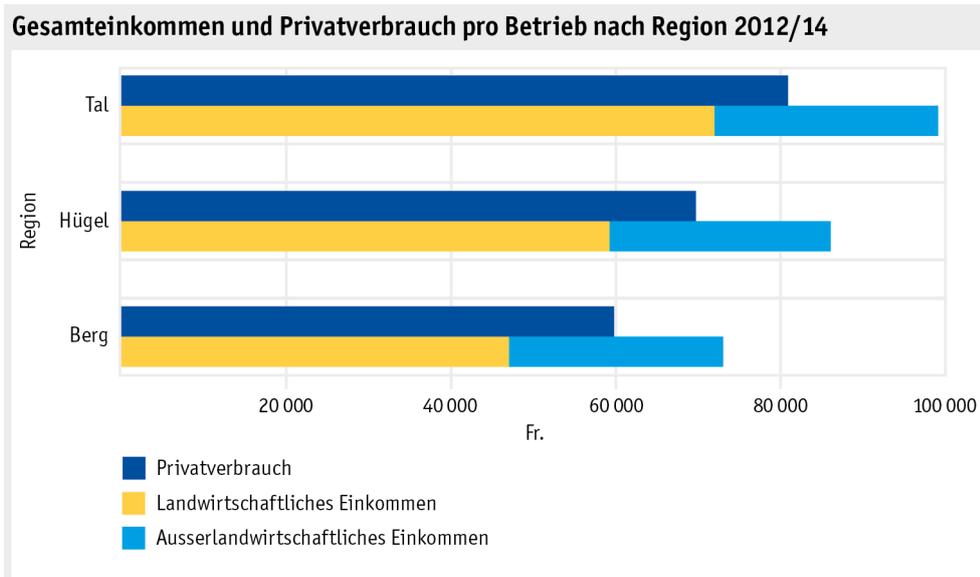
¹Median der Jahres-Bruttolöhne aller im Sekundär- und Tertiärsektor beschäftigten Angestellten Quellen: BFS, Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Zu berücksichtigen gilt, dass die landwirtschaftlichen Haushalte ihren Lebensunterhalt nicht nur aus dem Arbeitsverdienst bestreiten. Ihr Gesamteinkommen, einschliesslich des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens, liegt wesentlich höher als der Arbeitsverdienst. So betrug das Gesamteinkommen der Betriebe in der Bergregion im ersten Viertel 2012/14 rund 42 000 Franken. Den Lebensunterhalt finanzierten sie vor allem aus dem ausserlandwirtschaftlichen Einkommen, das sich auf rund 36 000 Franken belief.

- » A13 **Detailliertere Ergebnisse nach Arbeitsverdiensten (alle Regionen)**
- » A14 **Detailliertere Ergebnisse nach Arbeitsverdiensten (Talregion)**
- » A15 **Detailliertere Ergebnisse nach Arbeitsverdiensten (Hügelregion)**
- » A16 **Detailliertere Ergebnisse nach Arbeitsverdiensten (Bergregion)**
- » A17 **Detailliertere Ergebnisse nach Regionen, Betriebstypen und Quartilen**

Einkommen und Verbrauch

Für die Einschätzung der sozialen Lage der Bauernfamilien sind Einkommen und Verbrauch bedeutende Kenngrössen. Bei der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit interessiert das Einkommen vor allem als Mass für die Leistungsfähigkeit der Betriebe. Bei der sozialen Dimension steht die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Haushalte im Vordergrund. Dabei wird auch die Entwicklung des Privatgebrauchs mit in die Analyse einbezogen.



Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Das Gesamteinkommen, das sich aus dem landwirtschaftlichen und dem ausserlandwirtschaftlichen Einkommen zusammensetzt, lag im Durchschnitt der Jahre 2012/14 je nach Region zwischen 73 000 und 99 000 Franken pro Haushalt: Die Haushalte der Bergregion erreichten 74 % des Gesamteinkommens der Haushalte der Talregion. Mit durchschnittlichen ausserlandwirtschaftlichen Einkommen von 26 000 bis 27 100 Franken hatten die Bauernfamilien eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle. Diese machte bei den Haushalten der Talregion 27 % des Gesamteinkommens aus, bei jenen der Hügelregion 31 % und bei denjenigen der Bergregion 36 %. Die Haushalte der Talregion wiesen mit 27 100 Franken absolut die höchsten ausserlandwirtschaftlichen Einkommen aus. Die Eigenkapitalbildung – der nicht konsumierte Teil des Gesamteinkommens – beträgt je nach Region zwischen 18 und 19 % des Gesamteinkommens. Der Privatverbrauch liegt jeweils über der Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens. Er ist entsprechend der Höhe des Gesamteinkommens bei den Haushalten der Talregion absolut am höchsten und bei jenen der Bergregion am tiefsten. Im Folgenden werden die Arbeitsverdienste pro Familien-Jahresarbeitsinheit aufsteigend geordnet und in vier gleich grosse Klassen (Viertel) eingeteilt und dabei das Gesamteinkommen und der Privatverbrauch pro Verbrauchereinheit aufgezeigt.

Gesamteinkommen und Privatverbrauch pro Verbrauchereinheit nach Viertel 2012/14

	1. Viertel (0–25 %)	2. Viertel (25–50%)	3. Viertel (50–75%)	4. Viertel (75–100%)
	Mittelwerte	Mittelwerte	Mittelwerte	Mittelwerte
Gesamteinkommen pro VE ¹ (Fr.)	14 462	21 047	28 249	43 536
Privatverbrauch pro VE (Fr.)	17 956	19 254	22 319	27 835

¹Verbrauchereinheit = ganzjährig am Familienverbrauch beteiligtes Familienmitglied im Alter von 16 Jahren und mehr Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Die Haushalte des ersten Viertels erreichten 33% des Gesamteinkommens pro Verbrauchereinheit von Haushalten des vierten Viertels. Beim Privatverbrauch war die Differenz zwischen dem ersten und dem vierten Viertel deutlich geringer: Er lag bei den Haushalten des ersten Viertels bei 65% des Verbrauchs der Haushalte des vierten Viertels. Das Gesamteinkommen pro Verbrauchereinheit konnte 2012/14 den Verbrauch der Familien von Betrieben im ersten Viertel nicht decken. Die Eigenkapitalbildung war negativ. Zehren diese Betriebe längerfristig von der



Substanz, so müssen sie früher oder später aufgegeben werden. In den übrigen Vierteln war der Privatverbrauch geringer als das Gesamteinkommen: Er lag bei den Betrieben des zweiten Viertels bei 91% des Gesamteinkommens, bei den Betrieben des dritten Viertels bei 79% und bei den Betrieben des vierten Viertels bei 64%.

Weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Finanzielle Stabilität

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Fremdkapitalquote) gibt Auskunft über die Fremdfinanzierung des Unternehmens. Kombiniert man diese Kennzahl mit der Eigenkapitalbildung, lassen sich Aussagen über die Tragbarkeit einer Schuldenlast machen. Ein Betrieb mit hoher Fremdkapitalquote und negativer Eigenkapitalbildung ist auf die Dauer – wenn diese Situation über Jahre hinweg anhält – finanziell nicht existenzfähig. Auf Basis dieser Überlegungen werden die Betriebe in vier Gruppen mit unterschiedlicher finanzieller Stabilität eingeteilt.

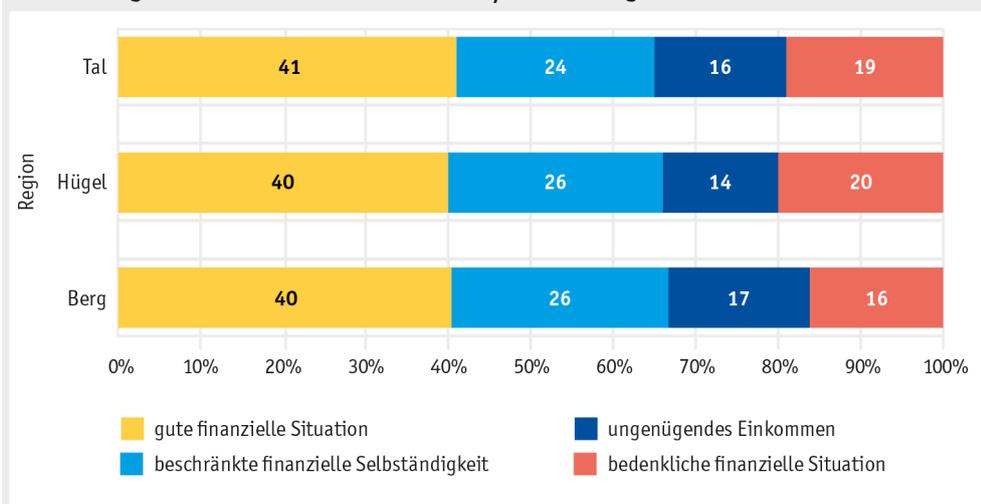
Einteilung der Betriebe in vier Gruppen mit unterschiedlicher finanzieller Stabilität

Betriebe mit...		Fremdkapitalquote	
		Tief (<50 %)	Hoch (>50 %)
Eigenkapitalbildung	Positiv	...guter finanzieller Situation	...beschränkter finanzieller Situation
	Negativ	...ungenügendem Einkommen	...bedenklicher finanzieller Situation

Quelle: De Rosa

Die Beurteilung der finanziellen Stabilität der Betriebe 2012/14 zeigt in den drei Regionen ein ähnliches Bild. Zwischen 40 und 41 % der Betriebe befanden sich in einer finanziell guten und zwischen 33 und 35 % in einer finanziell schwierigen Situation (Betriebe mit negativer Eigenkapitalbildung). Das Dreijahresmittel 2012/14 präsentierte sich damit in den Hügel- und Bergregionen etwas besser als 2011/13, während in der Talregion die Situation praktisch unverändert blieb.

Beurteilung der finanziellen Stabilität 2012/14 nach Regionen



Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung



Eigenkapitalbildung, Investitionen und Fremdkapitalquote

Entwicklung von Eigenkapitalbildung, Investitionen und Fremdkapitalquote

Merkmal	2000/02	2011	2012	2013	2014	2011/13- 2014 in %
Eigenkapitalbildung (Fr.)	11 787	14 098	11 619	16 789	20 665	45,8
Cashflow ¹ (Fr.)	42 203	49 527	48 562	55 329	59 481	16,3
Investitionen ² (Fr.)	45 376	56 837	59 454	57 549	61 448	6,0
Cash-flow-Investitionsverhal	93	87	82	96	97	9,8
Fremdkapitalquote (%)	41	44	46	46	46	1,5

¹Eigenkapitalbildung plus Abschreibungen plus/minus Veranderungen Vorrate- und Viehvermogen ² Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen ³ Cashflow zu Investitionen
Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Der Cashflow hat 2014 im Vergleich zu 2011/13 stark zugenommen (+16,3%), wahrend die Investitionen im Vergleich nur leicht zugelegt haben (+6,0%). Aus diesen beiden Zahlen resultiert ein hoheres Cashflow-Investitionsverhaltnis (+9,8%). Die Eigenkapitalbildung (Gesamteinkommen minus Privatverbrauch) war wesentlich hoher als in der Referenzperiode (+45,8%), dies aufgrund eines gestiegenen Gesamteinkommens und praktisch stabilem Privatverbrauch. Die Fremdkapitalquote ist gegenuber den drei Vorjahren nur leicht gestiegen (+1,5%).

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Soziookonomie und Evaluation, <mailto:martina.depaola@blw.admin.ch>



Einleitung «PRODUKTION»

Produktionsmittel

Dünger, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut sowie Pflanzenschutzmittel dienen der landwirtschaftlichen Produktion:

- So dienen Dünger der Pflanzenernährung und fördern das Wachstum der Pflanzen, erhöhen ihren Ertrag oder verbessern ihre Qualität.
- Futtermittel sind zur Verfütterung an Nutztiere und Heimtiere bestimmt und erhalten die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztiere und die Qualität tierischer Produkte.
- Um Kulturpflanzen vor Schadorganismen zu schützen und so zu einer ertragreichen Ernte beizutragen, werden Wirkstoffe chemischer oder biologischer Natur als Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Qualitativ hochwertiges pflanzliches Vermehrungsmaterial wie Saatgut, Kartoffelpflanzgut sowie Edelreiser, Unterlagen und Jungpflanzen von Obstarten und Weinreben trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Produktion in der Schweiz bei.

Produktionsmittel verhelfen der Landwirtschaft zu beträchtlichen Ertrags- und Qualitätssteigerungen, bergen aber auch ein Potenzial für unerwünschte Nebenwirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie auf die Umwelt. Deshalb muss das Inverkehrbringen und die Verwendung von Produktionsmitteln geregelt werden. Dafür kommen verschiedene Gesetzesbestimmungen zur Anwendung, die die Zulassung, Anforderung an die Produkte und ihre Produktion, Etikettierung, Verwendungsweisen, Meldepflichten, die Aufführung landwirtschaftlicher Pflanzen im Sortenkatalog und die Zertifizierung beim Saatgut regeln.

Pflanzliche und tierische Produktion

Die Grundlagen für die Produktion von Rohstoffen und Nahrungsmitteln sind Kulturpflanzen und landwirtschaftliche Nutztiere. Ihr Anbau und ihre Haltung hängen wesentlich vom Boden als Produktionsstandort und seiner Fruchtbarkeit sowie vom Wasser zur Deckung der Bedürfnisse von Kulturpflanzen und Nutztieren ab. Der Bund fördert die Nachhaltigkeit der Nutzung dieser Produktionsfaktoren sowie die Erhaltung der Gesundheit und der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztieren.

Produktionssicherheit

Die Primärproduktion als erstes Glied der Lebensmittelkette «vom Feld auf den Teller» sieht sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die ausgeklügelten, modernen Produktionssysteme folgen der Entwicklung des wirtschaftlichen, klimatischen und gesellschaftlichen Umfelds und erfordern ein gutes Risikomanagement bei der Lebensmittelproduktion. Beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sind das Risikomanagement im Zusammenhang mit der Primärproduktion und die Koordination der entsprechenden Kontrollen an einer Stelle zusammengefasst. Diese arbeitet eng mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zusammen, das für die Sicherheit der Lebensmittel zuständig ist bis diese an die Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK), die von BLW und BLV gemeinsam geführt wird, ist eine sehr wichtige Partnerin, da diese Stelle – gestützt auf Verordnungen beider Ämter – mit der Erarbeitung des nationalen Kontrollplans der Lebensmittelkette und dem entsprechenden Jahresbericht sowie mit der Aufsicht über die kantonalen Kontrollen beauftragt ist.

Produktionsmittel

Dünger, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut sowie Pflanzenschutzmittel dienen der landwirtschaftlichen Produktion:

- So dienen Dünger der Pflanzenernährung und fördern das Wachstum der Pflanzen, erhöhen ihren Ertrag oder Verbessern ihre Qualität.
- Futtermittel sind zur Verfütterung an Nutztiere und Heimtiere bestimmt unterhalten die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztiere und die Qualität tierischer Produkte.
- Um Kulturpflanzen vor Schadorganismen zu schützen und so zu einer ertragreichen Ernte beizutragen, werden Wirkstoffe chemischer oder biologischer Natur als Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Qualitativ hochwertiges pflanzliches Vermehrungsmaterial wie Saatgut, Kartoffelpflanzgut sowie Edelreiser, Unterlagen und Jungpflanzen von Obstarten und Weinreben trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Produktion in der Schweiz bei.

Produktionsmittel verhelfen der Landwirtschaft zu beträchtlichen Ertrags- und Qualitätssteigerungen, bergen aber auch ein Potential für unerwünschte Nebenwirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie auf die Umwelt. Deshalb muss das Inverkehrbringen und die Verwendung von Produktionsmitteln geregelt werden. Dafür kommen verschiedene Gesetzesbestimmungen zur Anwendung, die die Zulassung, Anforderung an die Produkte und ihre Produktion, Etikettierung, Verwendungsweisen, Meldepflichten, die Aufführung landwirtschaftlicher Pflanzen im Sortenkatalog und die Zertifizierung beim Saatgut regeln.



Futtermittel

Im Jahre 2014 wurden keine gentechnisch veränderten Futtermittel in die Schweiz importiert. Im Vergleich zu den vorangehenden Jahren musste auch keine Beanstandung bei Produkten auf dem Markt gemacht werden.

Bei der Einfuhr dem Zoll gegenüber gemeldete GVO-haltige Futtermittelimporte

Jahr	Gesamtmenge	GVO-haltige Futtermittel	GVO-haltige Futtermittel
	In t	In t	In %
2010	455877	0	0
2011	491419	0	0
2012	436099	0	0
2013	445381	13	0,003
2014	477813	0	0

Quellen: BLW, Eidgenössische Zollverwaltung

Untersuchungen von Nutztierfuttermitteln auf GVO-haltige Bestandteile durch Agroscope

Jahr	Zollproben	Falsche Angaben	Marktproben	Falsche Angaben
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2010	60	0	237	1
2011	59	0	239	4
2012	41	0	284	1
2013	62	0	311	1
2014	64	0	327	0

Untersuchungen von Heimtierfuttermitteln auf GVO-haltige Bestandteile durch Agroscope

Jahr	Kontrollierte Heimtier-Futtermittel	Falsche Angaben
	Anzahl	Anzahl
2010	109	1
2011	106	2
2012	14	1
2013	0	0
2014	9	0

Quelle: Agroscope

Markus Hardegger, BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien,
<mailto:markus.hardegger@blw.admin.ch>

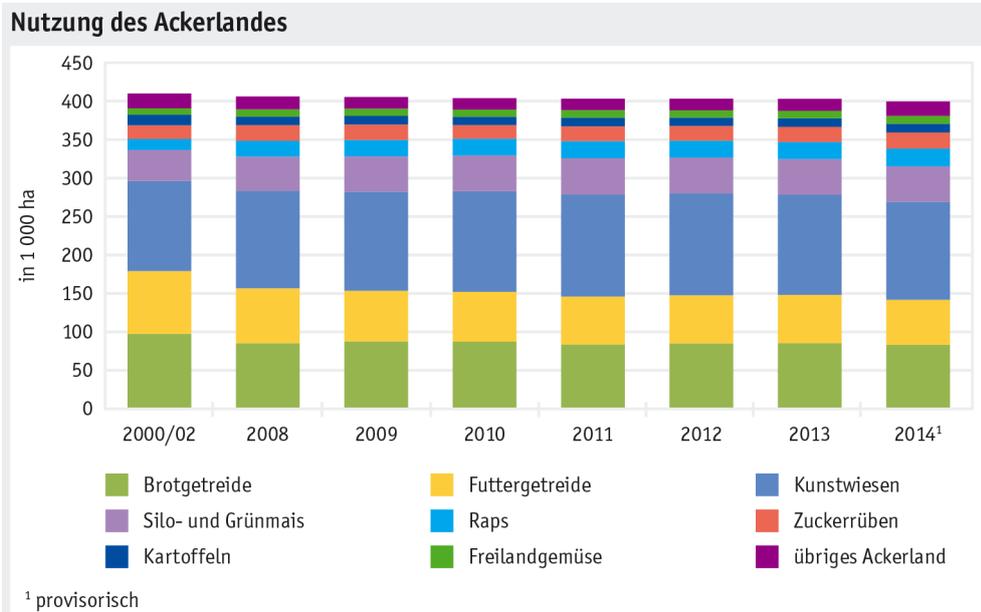


Flächennutzung

Ackerkulturen

Rückgang der Getreideflächen

Das offene Ackerland wie die landwirtschaftliche Nutzfläche blieben im Berichtsjahr unverändert. Über das Jahr hinweg nahm die Ackerfläche um 0,8 % ab. Dies erklärt sich mit dem Rückgang der Kunstwiesen (-2,4 %) sowie den Anbauflächen von Brot- und Futtergetreide (-4,3 %), die sich zwischen 2011 und 2013 stabilisiert hatten. Der Vergleich der Mittelwerte der Jahre 2000 bis 2002 mit dem Mittelwert des Jahres 2014 zeigt bei den Getreideanbauflächen eine Abnahme von 21 %, beim Futtergetreide sind es gar 28 %. Im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2000 bis 2002 verzeichnen vor allem Kunstwiesen (+8,7 %), Grün- und Silomais (+14 %), Zuckerrüben (+17,6 %) und Freilandgemüse (+22,9 %) eine Flächenzunahme. Mit einem Rückgang von 17,8 % bilden die Kartoffeln eine Ausnahme. Raps ist mit einer Zunahme von 62,5 % der Spitzenreiter.

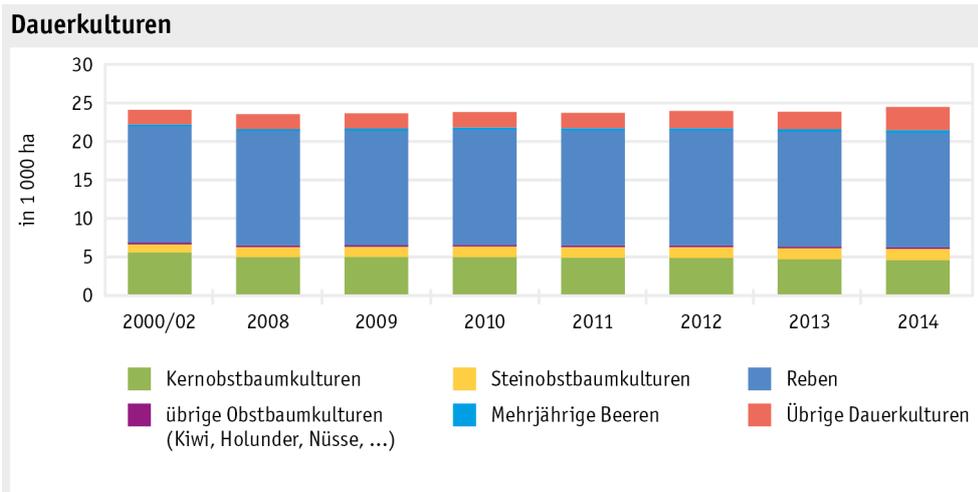


Quelle: SBV

» A18

Dauerkulturen

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Datenbank obst.ch erhobene Gesamtfläche an Obstbaumkulturen (Obstanlagen gemäss Art. 22 Abs. 2 der [landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV](#)) betrug im Jahr 2014 6321 Hektaren. Dies entspricht einem Rückgang um 86 Hektaren gegenüber dem Vorjahr, welcher vor allem vom Kernobstanbau (-2,2 %) herrührt. Zugenommen hat der Steinobstanbau (+1,2 %), welcher aber flächenmässig eine geringere Bedeutung hat. Die Fläche der mehrjährigen Beeren belief sich im Berichtsjahr auf 316 Hektaren, was im Vergleich zu 2013 eine Reduktion um 6 Hektaren (-1,9 %) bedeutet. Die Rebfläche in der Schweiz betrug 2014 14'835 Hektaren und befindet sich somit leicht unter dem Stand von 2013 (-48 ha). Die Rebsortenverteilung blieb mit 42 % weissen und 58 % roten Sorten stabil. Unter «übrige Dauerkulturen» sind z. B. Baumschul- und Zierpflanzen, Christbäume, Gemusedauerkulturen, nachwachsende Rohstoffe wie Chinaschilf sowie mehrjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen zusammengefasst.



Quelle: BLW / SBV

Links auf die BLW-Homepage [Produktion und Absatz: Obst](#) - Statistiken Obst [Produktion und Absatz: Weine und Spirituosen](#) - Weinjahr

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:peter.schwegler@blw.admin.ch> Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte



Erhaltung der genetischen Ressourcen

Um dem Verlust der Vielfalt an Nutzpflanzensorten entgegenzuwirken, wurde 1997 der Nationale Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) ins Leben gerufen. Seit mehr als 16 Jahren werden Projekte von öffentlichen und privaten Organisationen finanziert, die alte Schweizer Nutzpflanzensorten suchen, beschreiben und erhalten. Die Phase IV des NAP-PGREL lief von 2011 bis 2014. In dieser Phase wurde bei den meisten Kulturen die aktive Sortensuche abgeschlossen. Über 5300 der gefundenen Sorten wurden bisher als erhaltenswert eingestuft, da sie in der Schweiz entstanden sind oder einen Bezug zur Schweiz haben. Drei Viertel davon sind an mehreren Standorten langfristig abgesichert.

Geförderte Projekte der Phase IV

Die zentrale Aufgabe des NAP-PGREL ist die Förderung der Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt. Das spiegelt sich auch in den Projekten wider, die in der Phase IV gefördert wurden. Viele Nutzpflanzen werden über Samen vermehrt. Solche Sorten werden in der Genbank von Agroscope eingelagert. Bei Kern- und Steinobst und einigen anderen Arten kann das Sortenbild nur über Pflöpfen oder über Ausläufer erhalten werden. Diese Kulturen werden in Sammlungen erhalten, die über die ganze Schweiz verteilt sind. 61 Projekte befassten sich mit dem Erstellen oder dem Unterhalt von Sammlungen oder der Genbank. Damit die erhaltenen Sorten in Zukunft genutzt werden können, müssen ihre Eigenschaften bekannt sein. Die wenigsten Pflanzen können einer bekannten, gut dokumentierten Sorte zugeordnet werden. Darum müssen viele gefundene Pflanzen umfassend beschrieben werden. Anders ist die Lage bei den Weinreben: Zu Rebsorten ist viel Literatur vorhanden, mithilfe derer die gefundenen Pflanzen identifiziert – also einer Sorte zugeordnet – werden können. Dreissig Projekte kümmerten sich um Beschreibungen und Identifizierungen. Nur wenige Projekte hingegen hatten zum Ziel, die Sorten zu nutzen. Diverse Organisationen haben sich zum Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie wichtig es ist, dass von den Nutzpflanzen eine breite genetische Basis erhalten bleibt. 15 solche Programme wurden vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit Finanzhilfen unterstützt. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Schaugärten, aber auch um Einzelveranstaltungen und Publikationen.

Anzahl geförderte NAP-PGREL Projekte in der Phase IV

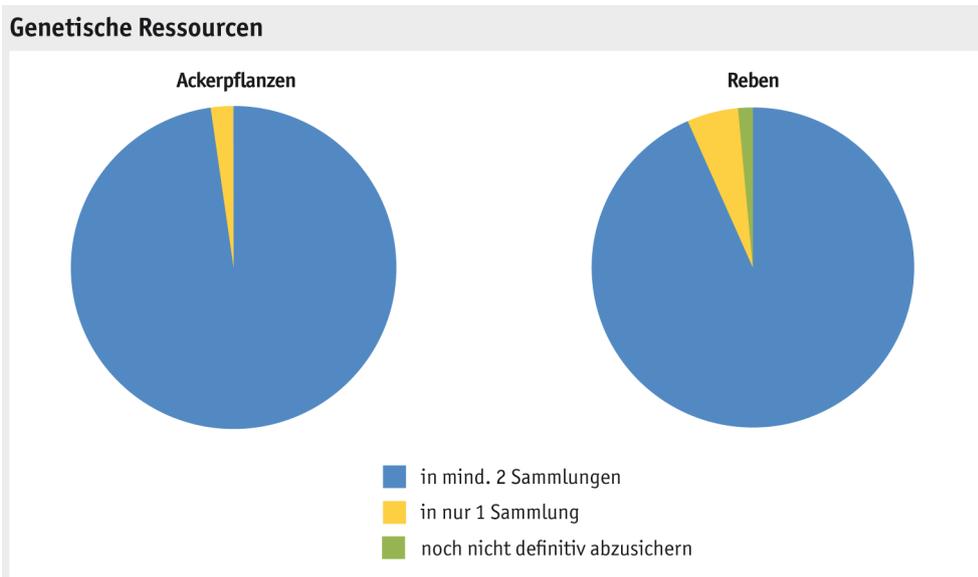
Kulturgruppe	Erhaltung (Sammlung)	Identifizierung / Beschreibung	Nutzung	Öffentlichkeitsarbeit
Obst	36	10	1	3
Reben	5	3	0	1
Beeren	5	1	0	0
Gemüse	5	4	0	5
Getreide, Mais	1	4	1	3
Kartoffeln	3	1	1	1
Aroma- und Medizinalpflanzen	1	2	0	0
Industriepflanzen	2	2	0	1
Futterpflanzen	2	3	0	0
kulturübergreifend	0	0	1	1
Total	61	30	4	15



Anmerkung: Ein Projekt kann mehrere Nennungen haben Quelle: BLW

Ackerpflanzen und Reben gut abgesichert

Die Erhaltung sowie die Beschreibung und Identifikation sind bei den verschiedenen Kulturen unterschiedlich fortgeschritten. Mehr als 95 % der Ackerpflanzen sind definitiv an mehreren Standorten abgesichert. Beim Getreide wurden in der Phase IV die grundlegenden Beschreibungen der fast 1500 Linien beinahe abgeschlossen. Bei einem Achtel der Maissorten müssen sie noch vervollständigt werden, während sie bei allen erhaltenswerten Kartoffelsorten komplett sind. Für die nächste Phase stehen für diese Kulturen Projekte mit Nutzungsaspekt an. Bei den Reben wurde anhand der vorhandenen Literatur entschieden, welche Sorten erhalten werden sollen. In der Phase IV wurden die Neuzugänge genetisch und visuell identifiziert. So konnten einige noch fehlende Sorten gefunden werden. Über 90 % der Rebsorten sind in mindestens zwei, die meisten sogar in drei Sammlungen abgesichert.

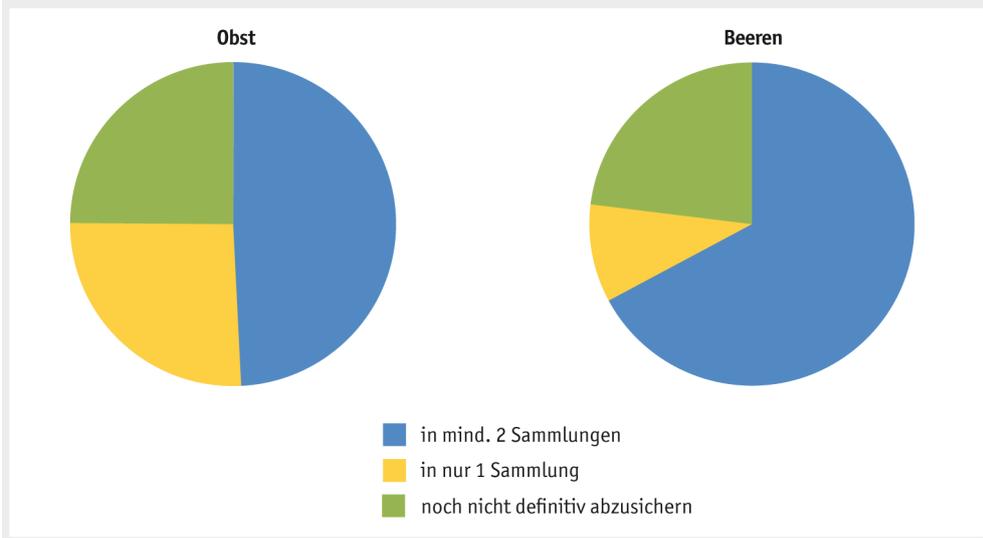


Beeren-, Kern- und Steinobsterhaltung im Aufbau

Die Hauptobstarten, die im Rahmen des NAP-PGREL erhalten werden, sind Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Walnüsse und Kastanien. Bei allen Obstsorten – ausser bei Walnüssen – befindet sich die Liste mit den Pflanzen, die erhalten werden sollen, noch in Überarbeitung. In der Phase IV wurde die Grundlage dazu geschaffen. Genetische Analysen haben gezeigt, welche Bäume zur gleichen Sorte gehören. Jetzt muss anhand der Frucht- und Baumbeschreibungen entschieden werden, was erhalten und wie die Sorte bezeichnet wird. In der Phase IV wurde der Fokus bei der Erhaltung auf die Pflanzen gelegt, die sicher eigenständige Sorten sind. Deshalb stehen viele der über 7000 Herkünfte oder Sorten noch in provisorischen Sammlungen. Sie werden erst definitiv abgesichert, wenn die erhobenen Daten ausgewertet worden sind. Auch bei den Beeren ist die Liste der Pflanzen, die erhalten werden sollen, noch nicht definitiv, da die Identifizierung noch nicht abgeschlossen ist. Zurzeit befinden sich etwas mehr als drei Viertel der Pflanzen, die sicher erhalten werden sollen, in einer definitiven Sammlung. Zu den Nebenobstarten gab es in der Phase IV unter anderem ein Projekt, in welchem die Verbreitung der Mispeln in der Schweiz erhoben wurde.



Genetische Ressourcen



Quelle: BLW

Wichtigste Gemüsearten gesichtet

Beim Bestimmen der erhaltenswerten Gemüsesorten wird jeweils nach Pflanzenart vorgegangen. In der Phase IV wurden Kohlrabi und Bodenkohlrabi, Kürbis und Zucchini, Paprika, Sellerie, Spinat, Schalotten und Zwiebeln gesucht und beschrieben. Die Beschreibung der Erbsen und Kefen, die 2010 begann, wurde ebenfalls in der Phase IV abgeschlossen. Somit waren Ende Phase IV fast alle in der Schweiz verbreitet angebauten Gemüsearten gesichtet. Von über 90 % der fast 500 Sorten, die erhalten werden sollen, sind Samen zur Einlagerung an die Genbank von Agroscope geschickt worden.

Genetische Ressourcen



Quelle: BLW

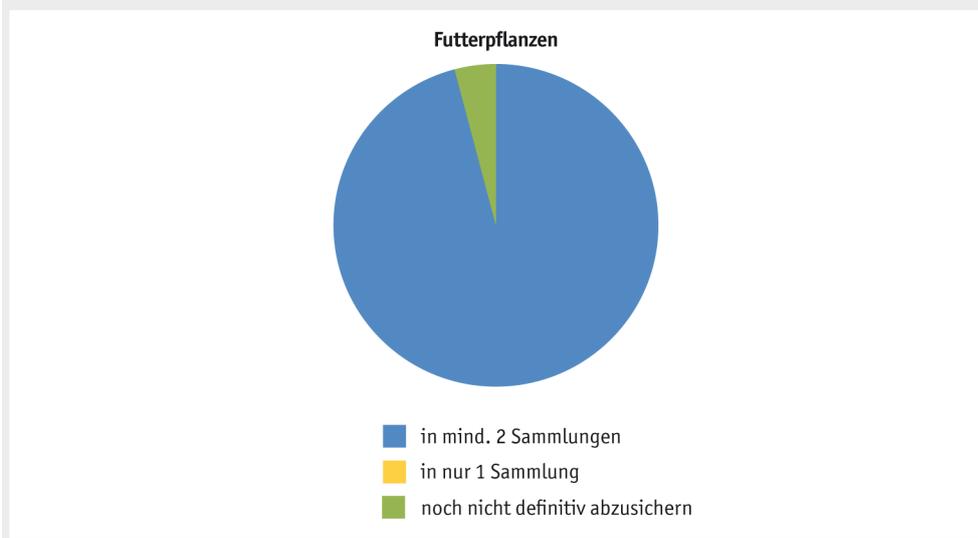
Lücken bei den Medizinal- und Futterpflanzen

Während bei fast allen anderen Kulturen die Mehrheit der Pflanzen bereits abgesichert ist, sind bei den Aroma- und Medizinalpflanzen erst ein Fünftel definitiv eingelagert. Dafür wurde in dieser Phase die Suche nach fehlenden Sorten abgeschlossen. Die vielen Dauergrünflächen



mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen führten in der Schweiz zu einer grossen Vielfalt an Futterpflanzen in Form von sogenannten Ökotypen. 300 Ökotypen sind bei Agroscope eingelagert. Vier Fünftel davon sind grundlegend beschrieben. Bei der Hälfte sind auch weitere wichtige Eigenschaften wie Ertrag und Krankheitsanfälligkeit bekannt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kulturen sollen die Futterpflanzen hauptsächlich in ihrer natürlichen Umgebung erhalten werden. So können sie auf sich laufend ändernde Umwelt- und Bewirtschaftungsbedingungen reagieren. In einem Pilotprojekt wurden in den Kantonen Uri und Luzern gleichmässig verteilte Flächen erhoben, auf denen seit mindestens 20 Jahren keine An- oder Übersaat stattgefunden hatte. Es ist davon auszugehen, dass dort viele lokal angepasste Ökotypen vorkommen. Es werden verschiedene Varianten geprüft, wie die genetische Vielfalt gesichert werden kann.

Genetische Ressourcen



Quelle: BLW

Ausblick

In der Phase V des NAP-PGREL geht es darum, bestehende Lücken zu füllen und das bisher erhaltene zu bewahren. Ziel ist, in den nächsten vier Jahren die grundlegenden Beschreibungen und Identifizierungen bei allen Kulturen so weit wie möglich abzuschliessen. Wo nötig muss die Erhaltung ausgebaut werden. Zudem soll die nachhaltige Nutzung stärker in den Fokus rücken.

Christina Kägi, BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien, <mailto:christina.kaegi@blw.admin.ch>



Phytosanitäre Einfuhrkontrollen

Pflanzen und Pflanzenteile, die bei der Einfuhr ein Risiko für die Einschleppung von besonders gefährlichen Schadorganismen sein können, sind bei der Einfuhr einer phytosanitären Kontrolle zu unterziehen. Diese Pflanzen und bestimmte Pflanzenteile mit Ursprung in einem Drittstaat gelten als kontrollpflichtige Waren (sind bei der Einfuhr einer Kontrolle zu unterziehen gemäss Anhang 5 B der Pflanzenschutzverordnung PSV; SR 916.20) und sind vor der Einfuhr anmelde- sowie kontrollpflichtig. Für die Sicherstellung der phytosanitären Einfuhrkontrolle ist der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst (EPSD) zuständig. 2014 wurden beim EPSD 9628 Sendungen bzw. 19376 kontrollpflichtige Waren für eine phytosanitäre Kontrolle angemeldet und durch diesen kontrolliert. Dabei handelte es sich vor allem um Sendungen, die über die Flughäfen Zürich (7249 Sendungen, bzw. 16286 kontrollpflichtige Waren) und Genf (1485 Sendungen, bzw. 2194 kontrollpflichtige Waren) eingeführt wurden. Zusätzlich wurden 894 Sendungen mit kontrollpflichtigen Waren, die über die EU in die Schweiz eingeführt wurden, bei Empfängern kontrolliert. Sendungen mit kontrollpflichtigen Waren, die über die EU in die Schweiz eingeführt wurden, wurden zu einem grossen Teil schon beim Ersteintritt in die EU durch den jeweiligen Pflanzenschutzdienst kontrolliert. Bei den kontrollierten Waren handelte es sich vor allem um Früchte und Gemüse (13976 Posten) und um Schnittblumen (3826 Posten). Pflanzen, die das grösste Risiko für eine Einschleppung von besonders gefährlichen Schadorganismen darstellen, werden vergleichsweise wenig eingeführt. Dabei handelt es sich zum grossen Teil um Pikierlinge, die für die Produktion von krautigen Jungpflanzen eingeführt werden (1419 Posten) und nur zu einem kleinen Teil um bewurzelte Pflanzen (151 Posten).

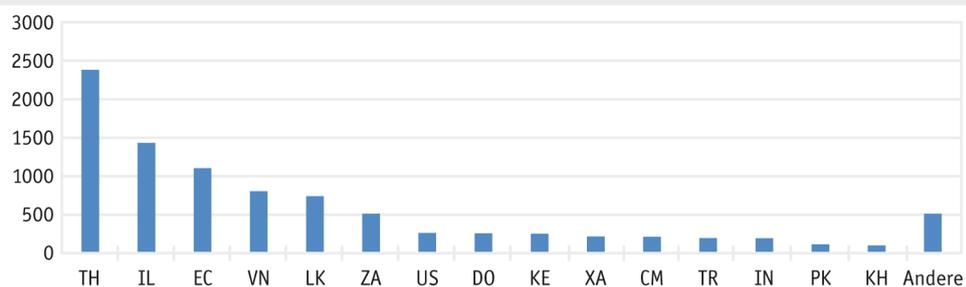
Einfuhrdaten von kontrollierten Sendungen und Anzahl kontrollpflichtiger Waren

Sendungen mit kontrollpflichtigen Waren	9 628
Kontrollpflichtige Waren (Posten)	19 376
Früchte und Gemüse	13 936
Schnittblumen	3 826
Krautige Jungpflanzen (Pikierlinge)	1 419
Pflanzen (verholzend und nicht verholzend)	151
Saatgut	27
Holz	17

Die meisten Sendungen mit kontrollpflichtigen Waren stammten aus dem asiatischen Raum (Thailand, Vietnam, Sri Lanka, usw.). Dabei handelte es sich vor allem um exotische Früchte (Mangos, Guaven, Passionsfrüchte, usw.), Gemüse (Auberginen, Bittergurken, Basilikum, usw.) sowie um Schnittblumen (vor allem Orchideen). Aus Israel wurden vor allem Basilikum sowie verschiedene Schnittblumen und Jungpflanzen importiert. Aus Ecuador kamen vor allem Schnittrosen.



Anzahl Sendungen mit kontrollpflichtigen Waren nach Ursprung (2014)



Legende: TH = Thailand ; IL = Israel; EC = Ecuador; VN = Vietnam; LK = Sri Lanka; ZA = Südafrika; US = Vereinigte Staaten von Amerika; DO = Dominikanische Republik; KE = Kenia; XA = Kanarische Inseln; CM = Kamerun; TR = Türkei; IN = Indien; PK = Pakistan; KH = Kambodscha

Quelle: BLW

Beanstandungen

Von den 2014 eingeführten 19376 kontrollpflichtigen Waren wurden 159 beanstandet. Dies entspricht einer Beanstandungsrate von 0,82%. Verglichen mit 2013 (0,48%) stieg die Beanstandungsrate zwar merklich an, doch die Beanstandungen aufgrund von Waren, die mit besonders gefährlichen Schadorganismen befallen waren, sank von 82 (2013) auf 76 (2014).

Gefährliche Schadorganismen auf Einfuhrsendungen aus Drittstaaten 2014

Schadorganismen	Anzahl
<i>Thysanoptera; Thrips palmi</i> (Fransenflügler)	6
<i>Bemisia tabaci</i> (Weisse Fliege)	17
Nicht-europäische <i>Tephritidae</i> (Frucht-Bohrfliegen)	33
<i>Agromyzidae</i> (Minierfliegen)	18
<i>Diaphorina citri</i> (südostasiatischer Citrusblattfloh)	1
<i>Trioza erythrae</i> (ostafrikanischer Citrusblattfloh)	1

Bei den in der Tabelle aufgelisteten Schadorganismen handelte es sich ausschliesslich um Insekten. Diese wurden auf verschiedenen Pflanzenteilen (meist Früchte und Gemüse) der jeweiligen Wirtspflanzen aus Ländern verschiedener Kontinente gefunden. Drei Beispiele:



Curryblatt einer Einfuhrendung aus Uganda mit *Trioza erytreae* (Nymph-Stadium, Quelle: EPSD Flughafen ZH).



Bemisia tabaci auf Basilikum, der aus Israel importiert wurde (Quelle: EPSD Flughafen ZH).



Mango einer Einfuhrsendung aus Kamerun mit Larven von nicht-europäischen *Tephritidae* (Quelle: EPSD Flughafen ZH).

Die restlichen im 2014 beanstandeten 83 Sendungen betrafen unkorrekte oder fehlende Einfuhrdokumente. Alle der insgesamt 159 beanstandeten Sendungen wurden entweder vernichtet oder zurückgewiesen.

Der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst EPSD

Der EPSD setzt sich aus Mitarbeitenden des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW; Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU, Sektion Waldschutz und Walgesundheits) zusammen. Er ist für die Umsetzung der in der Schweiz geltenden Pflanzenschutzbestimmungen zuständig. Diese sind in der Pflanzenschutzverordnung (PSV, SR 916.20) festgelegt. Die prioritäre Aufgabe des EPSD ist es, die Einschleppung und Ausbreitung von besonders gefährlichen Schädlingen und Krankheiten (Schadorganismen) von Pflanzen zu verhindern. Dies betrifft landwirtschaftliche Kulturpflanzen, Pflanzen des produzierenden Gartenbaus sowie Waldbäume und -sträucher. Dabei arbeitet der EPSD eng mit den Pflanzenschutzorganisationen der Europäischen Gemeinschaft zusammen (Grundlage bildet der Anhang 4 des Agrarabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft; SR 0.916.026.81). Die Schweiz und die EU bilden dabei einen phytosanitären Raum, in dem dieselben phytosanitären Anforderungen an die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen aus Drittstaaten wie auch an die Produktion und den Handel von Pflanzen innerhalb der Schweiz und der EU gelten. Die Einhaltung der phytosanitären Einfuhranforderungen prüft der EPSD, in dem er Pflanzen und bestimmte Pflanzenteile aus Drittstaaten (kontrollpflichtige Waren) bei der Einfuhr einer phytosanitären Kontrolle unterzieht. Dies bedeutet, dass jede Einfuhrsendung mit kontrollpflichtiger Ware einer Dokumenten-, Identitäts- und physischen Kontrolle unterzogen werden muss. Ausführendes Organ sind die Inspektoren des EPSD. Diese sind schweizweit auf vier Dienststellen verteilt und befinden sich an den Flughäfen Genf und Zürich sowie in der Region Basel und in Cadenazzo.

Andreas von Felten, BLW, Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten, <mailto:andreas.vonfelten@blw.admin.ch>



Nutztierhalter und Nutztierbestände

Im Berichtsjahr gab es noch 37700 Halterinnen und Halter von Rindvieh. Dies entspricht einer Abnahme um etwa 2%, vergleichbar mit der Reduktion des Vorjahres. Prozentual betrachtet verminderte sich auch die Anzahl der Schaf-, Ziegen- und Pferdehalter in vergleichbarem Umfang. Einzig bei der Anzahl der Schweinehalter war die Abnahme mit über 3% auf noch gut 7000 etwas grösser. Die Zahl der Geflügelhalter blieb dagegen fast gleich.

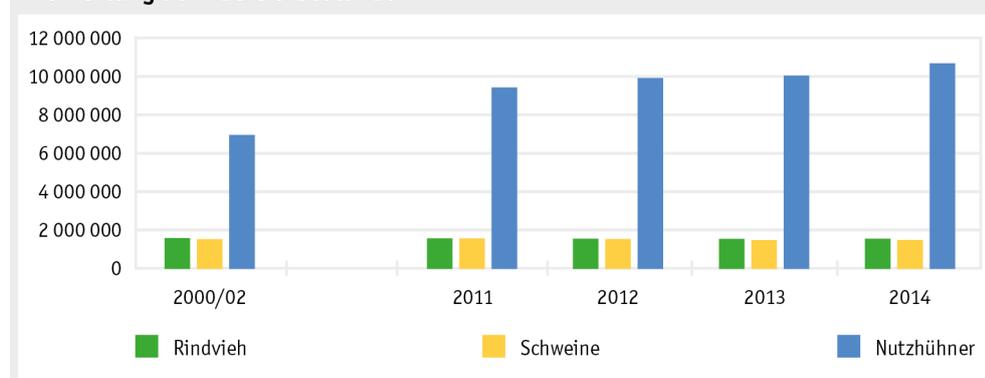
Entwicklung der Anzahl Nutztierhalter

	2000/02	2011	2012	2013	2014
Rindviehhalter	49 598	40 309	39 523	38 546	37 742
Schweinehalter	14 656	8 324	7 764	7 277	7 045
Nutzhühnerhalter	19 943	12 753	12 414	11 982	11 953

Quelle: BFS, Daten für Rindvieh ab 2009 aus der Tierverkehrsdatenbank

Vergleicht man hingegen die Anzahl der Tierhalter im Berichtsjahr mit den Jahren 2000/02, so fallen die Zahlen der Schweine- und Nutzhühnerhalter auf. Diese verringerten sich um 50 %, bzw. 40 %. Aber auch die Anzahl der Rindvieh-, Pferde- und Schafhalter ist in diesem Zeitraum um über 20 % gesunken. Demgegenüber haben sich die Tierzahlen im Jahr 2014 bei allen Arten seit 2000/02 kaum vermindert, beim Geflügel ist gar eine Zunahme von über 50 % zu verzeichnen. Dieser Umstand zeigt eindrücklich den Strukturwandel und die Konzentration auf grössere Durchschnittsbestände auf. Die Bäuerinnen und Bauern hielten im Berichtsjahr mit rund 1.56 Millionen Stück Rindvieh ähnlich viele Tiere wie im Vorjahr. Auch die Bestände an Milch- und Mutterkühen erfuhren keine grossen Veränderungen.

Entwicklung der Nutztierbestände



Quelle: BLW

Der Schweinebestand ist im Jahr 2014 nach starken Rückgängen in den Vorjahren wieder um etwa 1% auf knapp 1,5 Millionen Tiere angestiegen. Dank der anhaltend freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt ist der gesamte Geflügelbestand wiederum am stärksten aller Nutztierbestände angestiegen. Mit 10,6 Millionen Tieren konnte ein Zuwachs von über 6% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Gegenüber den Jahren 2000/02 haben die Bestände um über 50% zugenommen.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch



Höchstbestände

Der Bundesrat legt gestützt auf [Artikel 46 LwG](#) Höchstbestände je Betrieb für die Schweinezucht, Schweinemast, Legehennenhaltung, Pouletmast, Trutenmast und Kälbermast fest. Damit sollen bodenabhängige Familienbetriebe geschützt werden. Bei einer Überschreitung der festgelegten Höchstbestände wird je zu viel gehaltenes Tier eine Abgabe erhoben. Die Höhe der Abgaben ist so festgelegt, dass sich das Halten von zusätzlichen Tieren wirtschaftlich nicht lohnt. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich diverse Kontrollen durchgeführt und die entsprechenden Sanktionen ergriffen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) kann auf Gesuch hin höhere Bestände bewilligen. Folgende Betriebe können ein Gesuch um Bewilligung eines erhöhten Tierbestandes einreichen:

- Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen, ohne dass sie Hofdünger abgeben;
- Betriebe mit Schweinehaltung, die im öffentlichen Interesse Nebenprodukte aus der Milch- und Lebensmittelverarbeitung verwerten. Der Energiebedarf der Schweine muss mindestens zu 25% mit Nebenprodukten aus der Milchverarbeitung oder 40% mit Lebensmittelnebenprodukten, die nicht aus der Milchverarbeitung stammen, gedeckt werden;
- Versuchsbetriebe und Forschungsanstalten des Bundes.

Im Jahr 2014 verfügten 25 Betriebe aufgrund der Verfütterung von Nebenprodukten aus der Milch- und Lebensmittelverarbeitung über eine solche Bewilligung. Zusätzlich durften zehn Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllten und den anfallenden Hofdünger auf der eigenen Betriebsfläche ausbringen konnten einen höheren Bestand halten. Weiter waren während des Berichtsjahres zwei Betriebe aufgrund von Versuchs- und Forschungstätigkeiten im Besitz einer Bewilligung.

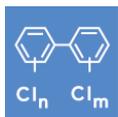
Fabian Zwahlen, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht, <mailto:fabian.zwahlen@blw.admin.ch>



Tierverkehrsdatenbank

Seit dem 1. Januar 2014 gilt ein neuer Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft (handelnd durch das BLW) und der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD) und der damit verbundenen Systeme und Applikationen. Dieser neue Vertrag hat u.a. Anpassungen in der Abrechnung der Dienstleistungen und in der Projektführung (Hermes 5) durch die identitas AG mit sich gebracht. Im Rahmen der AP 14–17 hat das Parlament einen Systemwechsel zur Verteilung der Fleischimportkontingente beschlossen: 40% der Zollkontingentsanteile für rotes Fleisch (Rind, Schafe, Ziegen und Pferde) sind neu aufgrund der Zahl der geschlachteten Tiere zuzuteilen ([Art. 48 Abs. 2bis LwG](#)). Der Bundesrat hat beschlossen, für die Umsetzung dieser Vorgabe die an die TVD gemeldeten Schlachtungen als Bemessungsgrundlage zu verwenden. Bei Rindern, Schweinen und Equiden konnten dafür die bereits vorgeschriebenen Schlachtungsmeldungen um den Abtretungsempfänger erweitert werden. Bei Schafen und Ziegen musste eine neue Meldepflicht für Schlachtungen eingeführt werden. Für Abtretungsempfänger wurde eine Möglichkeit geschaffen, den Antrag für Fleischimportkontingente online zu stellen. Die Branche war an diesem neuen System sehr interessiert und zeigte sich bei der Einführung motiviert. Auf technischer Ebene konnte die identitas AG das neue System trotz kurzer Fristen rechtzeitig und ohne namhafte Probleme in Betrieb nehmen. Mit Einführung der Ausrichtung von Entsorgungsbeiträgen für Equiden- und Geflügelschlachtungen erfuhr die TVD auch in diesem Bereich Anpassungen. Insbesondere müssen beim Geflügel neben dem Lebendgewicht der geschlachteten Tiere zur Rückverfolgbarkeit und zu Kontrollzwecken auch die Herkunftsbetriebe angegeben werden. Deshalb wurden die grösseren Geflügelhaltungsbetriebe in die TVD aufgenommen. Am 1. Januar 2014 wurde ein dritter Gesetzesartikel in Kraft gesetzt, der sich auf die TVD ausgewirkt hat: [Artikel 56a des Tierseuchengesetzes \(TSG\)](#) betreffend Schlachtabgaben. Die gemäss diesem Artikel erhobene Abgabe dient der Tierseuchenprävention und ersetzt die frühere Viehhandelsabgabe. Die Schlachtabgabe (Rind: Fr. 2.70; Schwein, Schaf und Ziege: je 40 Rp.) wird aufgrund der an die TVD gemeldeten Schlachtungen bemessen und wird mit den Entsorgungsbeiträgen verrechnet. In der Folge der genannten Änderungen wurde bei der TVD dazu übergegangen, die Abrechnungen an Tierhalter und Schlachtbetriebe wöchentlich zu verschicken. Dieser Wechsel hat sich bewährt und erlaubt eine Optimierung des Ressourceneinsatzes. Im Verlauf des Berichtsjahres wurde die Applikation „Anicalc“ zur jährlichen Berechnung der GVE-Werte vollständig in die überarbeitete Applikation „GVE-Rechner“ integriert. Bei der Einführung gab es aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen leichte Verzögerungen. Dank dieser Investition des Bundes ist das Produkt benutzerfreundlicher und effizienter geworden. Mitte 2014 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass alle in der TVD registrierten Personen in der Rolle "Gast" den Verwendungszweck (Heimtier/Nutztier) jedes Equiden in der TVD abfragen können. Dies ist auch im Sinne der Lebensmittelsicherheit. Als Schlüssel dazu dienen die UELN (Universal Equine Life Numbers) sowie die Mikrochipnummer. Im zweiten Halbjahr wurden mit dem Projekt „Grundpass“ (Bereich TVD Equiden) die Voraussetzungen geschaffen, um ab dem 1. Januar 2015 den Grundpass als Grundlage für den Schweizerischen Equidenpass zentral ab der TVD zu produzieren. Diesen stellt die identitas AG kostenlos zur Verfügung.

Yves Schleppi, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht, <mailto:yves.schleppi@blw.admin.ch> Colette Schmid, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht

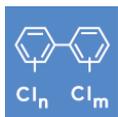


PCB in Rinderfett?

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind eine Gruppe von 209 Chemikalien auf Chlorbasis, die aufgrund ihrer hohen Feuerbeständigkeit, guten Isolierfähigkeit und grossen Viskosität bis in die 1980er Jahre in Elektrotransformatoren, Kondensatoren, Farben und Dichtungen verwendet wurden. Aufgrund ihrer dioxinähnlichen chemischen Zusammensetzung stellen einige dieser Chemikalien entsprechende Risiken für die Gesundheit dar. Obwohl es längst keine PCB-Emissionen mehr gibt, bleibt die Kontaminierung der Umwelt bestehen, da diese Moleküle sehr stabil sind und sich im Fettgewebe anreichern. Dies erklärt, weshalb die Gefahr einer Anreicherung im Fettgewebe von Lebensmitteln produzierenden Tieren trotz relativ kleiner PCB-Konzentrationen in der Umwelt nach wie vor problematisch ist. Insbesondere bei naturnahen Produktionsformen ist dem PCB-Gehalt in Rinderfett besondere Beachtung zu schenken.



Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat im Rahmen eines Monitorings des PCB-Gehalts in Rinderfett vereinzelte Überschreitungen der Höchstwerte für Lebensmittel festgestellt. Nach eingehender Prüfung hat sich gezeigt, dass in zwei Fällen konkrete Massnahmen nötig sind, damit diese Kontaminierungen wieder unter den Höchstwerten zu liegen kommen. Diese Situation machte eine behördliche Zusammenarbeit in den Bereichen Lebensmittel und Primärproduktion erforderlich. So nahm das BLV mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Kontakt auf, um der Ursache dieser Kontaminierung auf die Spur zu kommen und entsprechende Massnahmen zu treffen. Eine eingehende Analyse in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Forschungsinstitut für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung (EMPA) brachte zwei verschiedene Auslöser für die hohen PCB-Werte zutage. In einem Fall wurde eine punktuelle Kontaminierungsquelle ermittelt. Im Futter und der Betriebsumgebung wurden durchwegs sehr tiefe Werte festgestellt. Dennoch wurden bei den Tieren sehr hohe PCB-Werte ausgewiesen. Als Ursache stellte sich schliesslich die Farbe der Stallinnenwände heraus, die sehr hohe PCB-Werte ergab und zu den Normüberschreitungen im Fettgewebe der Tiere geführt hatte. Diese Art von Farbe, die aufgrund ihrer positiven Eigenschaften mit PCB versetzt wurde, ist seit 1972 nicht mehr erhältlich – doch der fragliche Stall wurde in jener Zeit neu gestrichen. So wurde der Stall von einer spezialisierten Firma saniert, um diese punktuelle PCB-Quelle zu beseitigen und eine Lebensmittelproduktion unter normalen Bedingungen wieder zu ermöglichen. In einem zweiten Fall wurde eine diffuse Kontaminierungsquelle aus einem – insbesondere im Boden – überdurchschnittlich stark PCB-belasteten Umfeld eruiert. Das Fettgewebe der Tiere wies PCB-Werte knapp über dem tolerierten Höchstwert für



Lebensmittel auf. So reichte eine leichte Erhöhung der Kontaminierung aus der Umwelt über das Futter aus, dass sich PCB im Fettgewebe der Tiere anreicherte und zu überhöhten Werten führte. Anders als im erstgenannten Fall ergaben die punktuellen Analysen der PCB-Gehalte von Anlagen und Materialien, mit denen die Tiere in Kontakt kommen, keine erhöhten Werte, die zu einer Kontaminierung hätten führen können. Mit gezielten Massnahmen bei der Futterzubereitung, dem Weidegang und der Futterzusammensetzung konnten die PCB-Werte im Rinderfett korrigiert und unter die Toleranzschwelle gebracht werden. Die PCB-Anreicherung in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, insbesondere bei Produktionsmethoden mit erhöhtem Kontaminierungsrisiko, wird von den für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörden gemeinsam eingehend untersucht. Mit einem besseren Verständnis der Übertragung von PCB vom Tierfutter bis zum konsumfertigen Lebensmittel tierischen Ursprungs können die Fleischproduzentinnen und produzenten gezielter beraten und solche Kontaminationen vermieden werden.

Louis Tamborini, BLW, Fachbereich Produktionssicherheit und Tierernährung, <mailto:louis.tamborini@blw.admin.ch>



Follow-up zur Marktkampagne Dünger

Ausgangslage

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist zuständig für die Zulassung von Düngern in der Schweiz. Die gesetzlichen Bestimmungen dazu stehen in der Düngerverordnung (DüV, SR 916.171). Nach DüV werden Dünger zugelassen, wenn sie bei sachgemässer Anwendung weder Mensch, Tier und Umwelt gefährden und sich für die vorgesehene Verwendung eignen. Die Kantone kontrollieren, ob die sich auf dem Markt befindenden Dünger die düngerrechtlichen Anforderungen erfüllen. Auf deren Wunsch koordiniert das BLW die Vollzugsaufgaben in sogenannten nationalen Kampagnen. Im Rahmen der vom BLW koordinierten nationalen Marktkampagne 2011/2012 wurden von den elf beteiligten Kantonen Dünger auf die rechtlichen Anforderungen beim Inverkehrbringen überprüft (BLW, 2015). Die Marktkampagne verfolgte folgende Hauptziele:

- Überprüfung der vorschriftsgemässen Kennzeichnung inklusive Nährstoffgehalte
- Analyse von Schwermetallen und Kontrolle der Einhaltung von Grenzwerten

Die Marktkampagne 2011/2012 hat gezeigt, dass die Anforderungen des Düngerrechts für mineralische, organische und organisch-mineralische Dünger weder in Bezug auf die Kennzeichnung, die Nährstoffgehalte noch auf die Schwermetallgehalte immer vollständig eingehalten wurden. Bei der Kennzeichnung betraf dies insbesondere fehlende Angaben zur Lagerung, Unschädlichmachung und Beseitigung, Mängel bei der Angabe des Düngertyps oder die Sprache der Etikette. Die deklarierten garantierten Mindestgehalte der Nährstoffe waren zudem in gewissen Fällen unterhalb der Toleranzen der Düngerbuch-Verordnung (DüBV, SR 916.171.1). Überschreitungen der Grenzwerte von Schwermetallen wurden bei Cadmium in mineralischen Phosphordüngern häufig festgestellt. Die Resultate der Marktkampagne haben das BLW dazu bewogen, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und unter Einbezug der Branche Empfehlungen an den Bund, die Kantone und die Inverkehrbringer zu formulieren. Diese erarbeiteten Empfehlungen wurden in den Bericht zur Marktkampagne aufgenommen (BLW, 2015). Die Umsetzung der Empfehlungen soll dazu beitragen, dass Dünger auf dem Schweizer Markt den geltenden Vorschriften und Qualitätsanforderungen besser entsprechen.

Umsetzung der Empfehlungen

Die Empfehlungen an das BLW, die aus den Erkenntnissen der Marktkampagne abgeleitet wurden, befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. An das BLW sind fünf Empfehlungen gerichtet. Der jeweilige Stand der Umsetzung ist wie folgt: 1. Ein Merkblatt mit den Anforderungen des Dünger- und Chemikalienrechts an die Kennzeichnung der Dünger zuhanden der Inverkehrbringer und Kantone wird erstellt. Das neue Dokument soll eine Hilfestellung an die Anbieter von Düngern sein. Bis Ende 2016 wird das Merkblatt den Kantonen und Inverkehrbringern zur Verfügung stehen. 2. Im Auftrag des BLW wurden vom Schweizerischen Zentrum für Humantoxikologie (SCAHT) Berichte zur Beurteilung der toxikologischen Relevanz von Cadmium- und Uraneinträgen aus Düngern verfasst (FitzGerald & Roth, 2015; Roth & FitzGerald, 2015). Diese wurden zusammen mit dem Abschlussbericht der Marktkampagne Dünger 2011/2012 veröffentlicht. 3. Das BLW verfolgt mit dem Projekt zur Einführung einer neuen Düngerkategorie „mineralische Recyclingdünger“ eine Förderung und Unterstützung von mineralischen Recyclingdüngern. Dadurch sollen die Stoffkreisläufe weit möglichst geschlossen werden. Zudem wird eine Alternative zur Verwendung von mineralischen Phosphordüngern ermöglicht, womit auch die damit verbundenen Schwermetalleinträge reduziert werden sollen. Die Einführung der neuen Düngerkategorie wird auf 2018 angestrebt. 4. Die Umsetzung der Empfehlungen an Bund, Kantone und Inverkehrbringer soll zu einer Verbesserung der Einhaltung von Vorschriften und Qualitätsanforderungen bei Düngern beitragen. Die Wirkung der umgesetzten Empfehlungen soll in einer nächsten Marktkampagne überprüft werden. Bei der Planung kann dabei von den Erfahrungen aus der Kampagne 2011/2012 pro-



fitiert werden. 5. Studien, Berichte und Evaluationen mit Beteiligung des BLW betreffend Schwer- metallen in Düngern werden laufend und transparent kommuniziert.

Beurteilung der toxikologischen Relevanz von Cadmium- und Uran- einträgen aus Düngern durch das Schweizerische Zentrum für Human- toxikologie (SCAHT)

Nach Einschätzungen des SCAHT entsteht durch die Nutzung von mineralischen Phosphordüngern mit den aktuellen Cadmiumgehalten keine erhöhte Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt. Bei Einhaltung des Cadmiumgrenzwerts ist eher eine Abnahme der Cadmiumgehalte im Boden und nicht eine Akkumulation zu erwarten. Die Einträge über die Luft scheinen heute zudem geringer zu sein als noch vor zehn Jahren. Die Cadmiumexposition ist für gewisse Bevölkerungsgruppen bereits nahe an der tolerierbaren Tagesdosis. Das SCAHT empfiehlt deshalb, dass die Cadmiumgehalte in Düngern tief gehalten werden sollen, um zusätzliche Einträge zu minimieren (FitzGerald & Roth, 2015). Uran aus mineralischen Phosphordüngern kann zur Erhöhung der natürlichen Hintergrundkonzentrationen in Böden und Gewässern beitragen. Die Aufnahme von Uran aus Düngern durch Nahrungsmittel wird jedoch als eher gering eingeschätzt, da Pflanzen Uran relativ schlecht aufnehmen. Auf Grund der Mobilität von Uran in Böden können Einträge durch Dünger zur Aufnahme übers Trinkwasser beitragen. Die aktuellen Konzentrationen im Schweizer Trinkwasser stellen aber generell kein unannehmbares Risiko für den Menschen oder die Umwelt dar. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Regionen mit geologisch bedingt hohen Hintergrundkonzentrationen und sensible Bevölkerungsgruppen gelegt werden (Roth & FitzGerald, 2015). Das SCAHT empfiehlt die Auswirkungen eines Richtwerts für Uran in Düngern zu prüfen. Das SCAHT empfiehlt zudem die Überwachung hinsichtlich Cadmium und Uran im Rahmen der Nationalen Bodenbeobachtung (NABO), Nationalen Grundwasserbeobachtung (NAQUA) und Nationalen Beobachtung der Oberflächengewässerqualität (NAWA) zu erweitern.

Literatur BLW (2015): «Marktkampagne Dünger 2011/2012 - Kennzeichnung und Schwermetalle». Bundesamt für Landwirtschaft BLW. FitzGerald, R.; Roth, N. (2015): «Cadmium in mineral fertilisers – human and environmental risk update». Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie SCAHT. Roth, N.; FitzGerald, R. (2015): «Human and environmental impact of uranium derived from mineral phosphate fertilizers». Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie SCAHT.

Lorenz Schwab, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, <mailto:lorenz.schwab@blw.admin.ch>



Einleitung «MARKT»

Die Jahrestemperatur in der Schweiz lag im Jahr 2014 im landesweiten Mittel 1,24 Grad über der Norm der Jahre 1981–2010. Der Winter 2013/14 war der drittwärmste seit Messbeginn im Jahr 1864. Auch der Frühling war insgesamt überdurchschnittlich warm und trocken. Vor allem die Monate März und April waren sehr mild und sonnig. Die Obstbäume blühten dadurch schon ab Anfang März und somit drei Wochen früher als üblich. Der Mai hingegen fiel wechselhaft und vergleichsweise kühl aus. Nach einer kurzen Hitzewelle im Juni verliefen die Monate Juli und August extrem kühl und nass. Vielerorts regnete es im Juli in Rekordhöhe. Im Herbst und bis in den Dezember hinein waren die Temperaturen schliesslich wieder überdurchschnittlich hoch.

Pflanzliche Produkte

Für den Pflanzenbau waren die Witterungsbedingungen im Jahr 2014 insgesamt gut. Der Gemüseanbau konnte im Frühling von den milden Temperaturen profitieren, war dann im Sommer aufgrund des ausgiebigen Regens jedoch mit schwierigen Produktionsbedingungen konfrontiert. Das inländische Gemüseangebot fiel daher unter unterdurchschnittlich aus. Nach überaus tiefen Erträgen im Vorjahr, waren die Erntemengen bei den Kartoffeln trotz kaltem und nassem Wetter in den Sommermonaten überdurchschnittlich hoch. Der Qualität des Brotgetreides hingegen setzten die anhaltenden Niederschläge zur Haupterntezeit stark zu. Beim Futtergetreide fielen die Ernteerträge insgesamt sehr zufriedenstellend aus. Beim Raps lagen die Erträge auf Rekordniveau. Für die Zuckerrüben war die Witterung im Herbst optimal, und so wurden auch hier sehr gute Erträge erzielt. Der milde Winter, die frühe Pflanzenentwicklung und der feuchte Sommer haben dazu beigetragen, dass die Population der Kirschessigfliege dramatisch zunahm und dadurch grosse Schäden anrichtete. Das Insekt stammt ursprünglich aus dem asiatischen Raum und wurde in der Schweiz erstmals im Jahr 2011 entdeckt. Während der Beerenanbau bereits seit 2011 Verluste hinnehmen musste, waren im Jahr 2014 erstmals auch Steinobst und der Weinbau von der Kirschessigfliege betroffen. Trotzdem waren bei den Früchten überdurchschnittlich hohe Erntemengen zu verzeichnen. Sowohl bei den Äpfeln, Birnen wie auch Kirschen waren die Erträge höher als im Vorjahr. Im Weinbau verursachte die Kirschessigfliege verbreitet einen enormen Mehraufwand vor allem in der Traubenlese.

Tierische Produkte

Die Nachfrage nach Schweinefleisch war aufgrund der schlechten Grillsaison viel tiefer als erwartet, was sich im 2. Halbjahr 2014 in tieferen Preisen pro kg Schlachtgewicht niederschlug. Aufgrund der weiterhin hohen Produktionsmenge stieg der Druck auf den Preis von Bankvieh an. Auch auf dem Kälbermarkt war die Situation nicht einfach, was auch im Zusammenhang mit der Diskussion über die Kalbfleischfarbe und den Schlachtzeitpunkt zu sehen ist. Per 1. Juli 2014 wurden ausserdem die öffentlichen Kälbermärkte abgeschafft. Schweizer Eier und Geflügelfleisch waren bei der Bevölkerung weiterhin beliebt, und konnten sich trotz grosser Preisunterschiede zu Importprodukten am Markt behaupten. Der Produzentenpreis für Milch konnte im 2014 zunächst hoch gehalten werden, was die produzierte Milchmenge ansteigen liess. Im März wurde von den grössten Milchvermarktungsorganisationen gemeinsam mit SMP die LactoFama AG gegründet, welche die Vermarktung von saisonalen Milchfettüberschüssen übernehmen soll. Die Käsehandelsbilanz Schweiz – EU fiel wertmässig weiterhin positiv aus, mengenmässig wurden die Exporte aber wie bereits im Vorjahr leicht von den Importen übertroffen.

Marktentwicklungen

Die Bruttowertschöpfung des Primärsektors entwickelte sich 2014 positiv, erfreulich war auch der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Der Produzentenpreisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse zeigte 2014 eine leicht steigende Tendenz, der Index der Konsumentenpreise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke bewegte sich ebenfalls nach oben. Und wie haben



sich die Preise auf verschiedenen Handelsstufen entwickelt? Oder wie sieht der Ausser-Haus-Konsum in der Schweiz aus? Was ist seine volkswirtschaftliche Bedeutung und welche Faktoren beeinflussen ihn? Antworten dazu liefern die Artikel in der Unterrubrik «Marktentwicklungen».



Bruttowertschöpfung

Die Schweizer Wirtschaft erreichte 2014 eine Bruttowertschöpfung von 622 Milliarden Franken. Das sind rund 8 Milliarden Franken mehr als im Vorjahr. Der Anteil des Primärsektors lag bei 0,8%.

Entwicklung der Bruttowertschöpfung der drei Wirtschaftssektoren

Sektor	2000	2013 ¹	2014 ¹	Anteil 2014
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	%
Primärsektor	5 300	4 369	4 682	0,8
Sekundärsektor	115 366	160 265	163 297	26,3
Tertiärsektor	317 079	449 339	454 045	73,0
Total	437 745	613 973	622 024	100,0

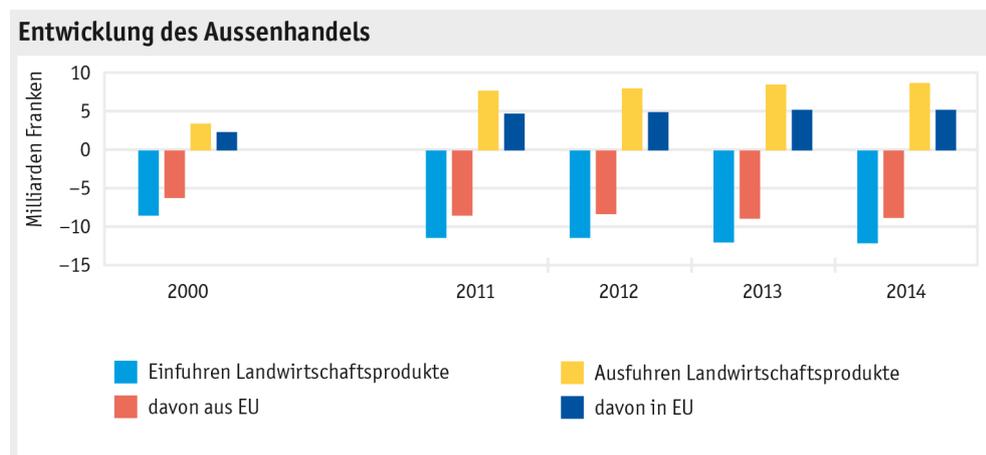
Anmerkung: Auf Grund der Gesamtrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von 2014 (Anpassung an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010) wurden alle Zeitreihen der Aggregate dieser Tabelle geändert. ¹ provisorisch Quelle: BFS

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, alessandro.rossi@blw.admin.ch



Aussenhandel

Der Schweizer Aussenhandel hat 2014 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugelegt: Die Ein- und Ausfuhren waren mit 178,3 bzw. 208,3 Milliarden Franken um 0,4% bzw. 3,5% höher als 2013. Die Handelsbilanz schloss 2014 mit einem Exportüberschuss von 30 Milliarden Franken ab, das entspricht 6,4 Milliarden Franken mehr als 2013.

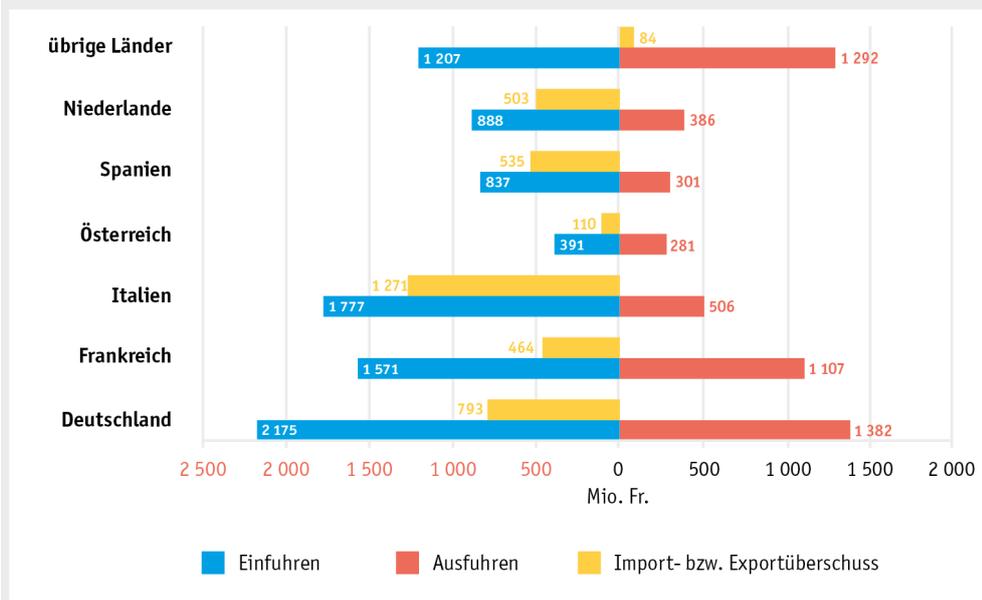


Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat sich im Berichtsjahr insgesamt positiv entwickelt. Gegenüber 2013 stiegen die Importe wertmässig um 0,1 auf 12,1 Milliarden Franken und die Exporte konnten um 0,2 auf 8,8 Milliarden Franken erhöht werden. Die Handelsbilanz bei den Landwirtschaftsprodukten schloss 2014 mit einem Importüberschuss von 3,3 Milliarden Franken, das sind 0,1 Milliarden Franken weniger als 2013. Insgesamt ist der Importüberschuss zwischen 2000 und 2014 aber um 1,7 Milliarden Franken zurückgegangen. Im Berichtsjahr stammten 73% der Landwirtschaftsimporte aus der EU. 60% der Exporte wurden in den EU-Raum getätigt. Im Vergleich zu 2013 sanken die Importe aus der EU um 0,1 auf 8,8 Milliarden Franken und die Exporte in den EU-Raum blieben annähernd stabil auf einem Niveau von 5,3 Milliarden Franken. Die Handelsbilanz mit der EU bei den Landwirtschaftsprodukten schloss 2014 mit einem Importüberschuss von 3,5 Milliarden Franken ab.



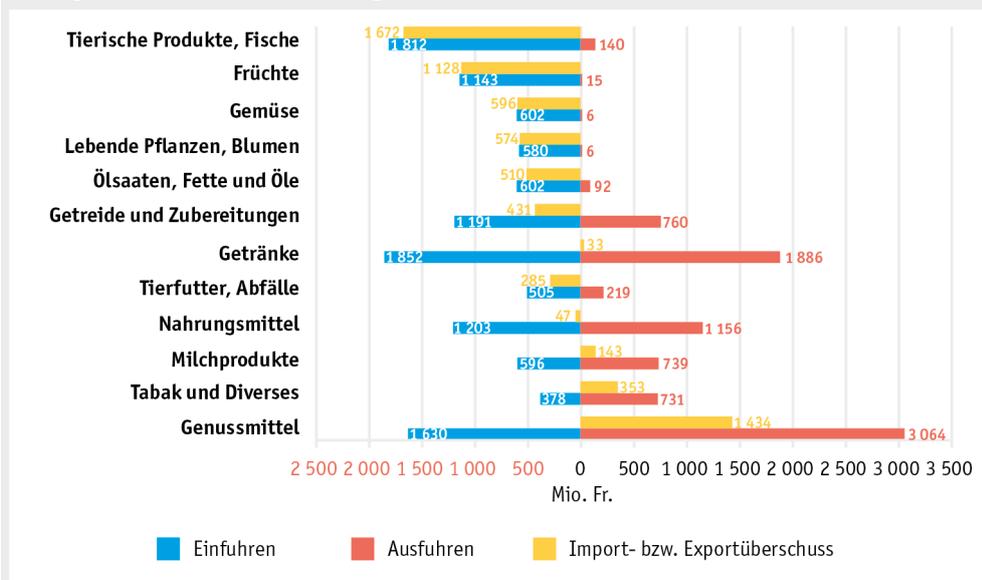
Landwirtschaftlicher Aussenhandel mit der EU 2014



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Landwirtschaftsprodukte hat die Schweiz im Berichtsjahr wertmässig am meisten aus Deutschland eingeführt, gefolgt von Italien und Frankreich. Praktisch zwei Drittel der gesamten Importe aus der EU stammten aus diesen drei Ländern. Gut die Hälfte der wertmässigen Ausfuhren in die EU gingen 2014 in die drei Länder Deutschland, Frankreich und Italien. Die Handelsbilanz mit den umliegenden EU-Ländern sowie mit Spanien und den Niederlanden wies im Berichtsjahr Importüberschüsse aus. Die schlechteste Bilanz zeigte die Schweiz mit Italien. Etwas ausgeglichener sieht die Bilanz mit Österreich aus. Einen Exportüberschuss von 84 Millionen Franken wies die Schweiz 2014 im Verkehr mit den übrigen EU-Ländern aus.

Ein- und Ausfuhren von landwirtschaftlichen Produkten und Verarbeitungs-
erzeugnissen nach Produktkategorie 2014



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Im Berichtsjahr wurden vor allem Getränke, tierische Produkte (inkl. Fische), Genussmittel (Kaffee, Tee, Gewürze) sowie Nahrungsmittelzubereitungen eingeführt. Die wertmässigen Getränkeinfuhren setzten sich vor allem aus gut 60% Wein, 17% Mineralwasser und etwa 14%



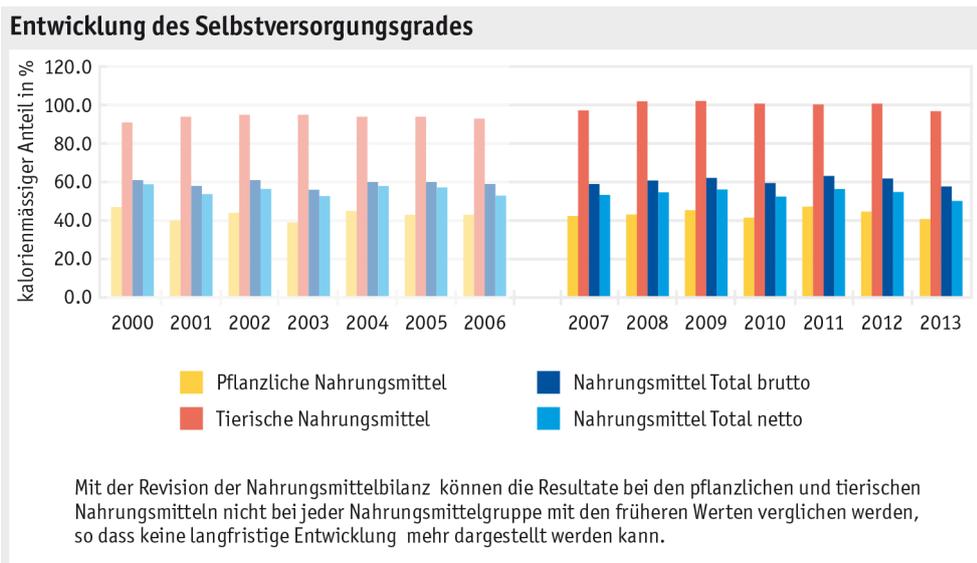
Spirituosen zusammen. Von den Gesamteinfuhren unter dem Titel «Tierische Produkte, Fische» waren gut 40% dem Sektor Fleisch, rund 30% dem Sektor Fisch und der Rest dem Sektor zubereitetes Fleisch und Fleischkonserven zuzuordnen. 2014 wurden wie in den Vorjahren vor allem Genussmittel und Getränke exportiert, gefolgt von Nahrungsmittelzubereitungen, Getreide und Zubereitungen sowie Milchprodukte. Unter den Genussmitteln waren es vorwiegend Kaffee mit 2025 Millionen Franken (2013: 2035 Mio. Fr.) sowie Schokolade und kakaohaltige Nahrungsmittel mit 796 Millionen Franken (2013: 762 Mio. Fr.). Hauptanteile bei den Nahrungsmittelausfuhren bildeten die Lebensmittelzubereitungen, Kaffee-Extrakte, Suppen und Saucen. Die Handelsbilanz nach Produktkategorien wies im Berichtsjahr vor allem bei tierischen Produkten inkl. Fische (-1672 Mio. Fr.) und Früchten (-1128 Mio. Fr.) Importüberschüsse aus. Exportüberschüsse wurden 2014 bei Genussmitteln, Tabak und Diverses, Milchprodukten sowie Getränken erzielt.

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, <mailto:alessandro.rossi@blw.admin.ch>



Selbstversorgungsgrad

Der Selbstversorgungsgrad wird definiert als Verhältnis der Inlandproduktion zum inländischen Gesamtverbrauch. Es wird unterschieden zwischen einem Selbstversorgungsgrad brutto und einem Selbstversorgungsgrad netto, wobei beim Selbstversorgungsgrad netto berücksichtigt wird, dass ein Teil der Inlandproduktion auf importierten Futtermitteln beruht. Dazu wird bei der Berechnung des Netto-Selbstversorgungsgrades die tierische Inlandproduktion um jenen Anteil reduziert, der mit importierten Futtermitteln produziert wird.



Quelle: Agristat

» A19

Die Methode zur Bilanzierung der Nahrungsmittel wurde im Jahr 2008 grundlegend revidiert. Ziel war es, der Entwicklung der letzten 30 Jahre im Nahrungsmittelsektor Rechnung zu tragen indem Nährwerte, Umrechnungsfaktoren, Nahrungsmittelzusammensetzungen sowie die Berechnungsmethode generell überprüft und angepasst wurden. Für die 2011 erstmals publizierte Nahrungsmittelbilanz (NMB08) wurden die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Da für die Jahre 2008 – 2010 schon Berechnungen mit der herkömmlichen Methode gemacht wurden, konnten die Daten drei Jahre lang parallel berechnet und so verglichen werden. Es zeigte sich, dass die Berechnung mit der neuen Methode in der Tendenz zu etwas tieferen Nährstoffmengen bei den absoluten Werten der Nahrungsmittelbilanz (Inlandproduktion, Importe, Exporte und Vorräteveränderungen) führen. Die Zeitreihen der Brutto- und Nettoselbstversorgungsgrad erleiden durch die Revision jedoch keinen nennenswerten Bruch. Das Schwergewicht der Schweizer Landwirtschaft liegt auf der tierischen Produktion, was auch den verhältnismässig hohen Selbstversorgungsgrad in diesem Bereich erklärt. 2013 lag der Inlandanteil bei tierischen Produkten mit 96,9% rund vier Prozentpunkt tiefer als 2012 (100,8%). Hauptursache war die tiefe Schweinefleischproduktion (Schweinezyklus im Tief) bei gleichzeitig stagnierender Milchproduktion. Der Anteil bei den pflanzlichen Produkten sank 2013 ebenfalls um rund vier Prozentpunkte gegenüber 2012 auf 40,8%. Hier wirkte sich v.a. die geringere Zuckerrüben-ernte aus. Insgesamt lag 2013 der Selbstversorgungsgrad brutto mit 57,7% rund vier Prozentpunkte tiefer als 2012 (61,9%). Der Selbstversorgungsgrad netto lag 2013 bei 50,2%, also 4,6 Prozentpunkte tiefer als 2012.

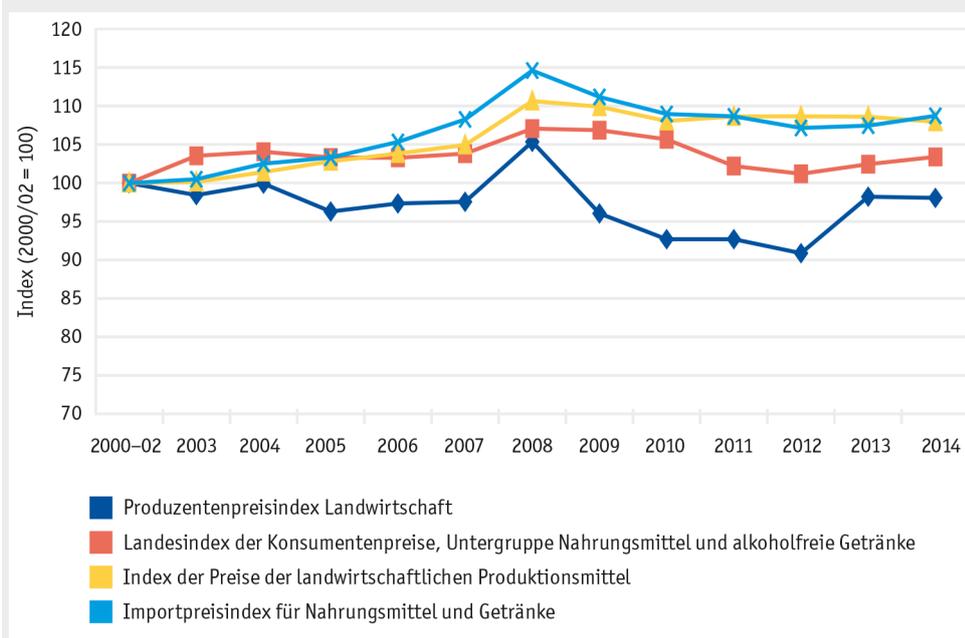
Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, <mailto:alessandro.rossi@blw.admin.ch>



Preisindizes

Der Produzentenpreisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist zwischen 2000/02 und 2007 leicht gesunken. Nach einem kurzfristigen Anstieg im Jahr 2008 auf 105,3 Punkte ist der Index bis 2012 erneut deutlich gesunken. Im Jahr 2013 ist der Index markant angestiegen auf 98,2 Punkte und hat sich im Berichtsjahr etwa auf diesem Niveau stabilisiert (98,1 Punkte). Der Index liegt nun annähernd auf dem Niveau wie zu Beginn des Jahrtausends. Im Gegensatz zum Produzentenpreisindex liegen die anderen Indices im Jahr 2014 höher als 2000/02. Der Landesindex der Konsumentenpreise für die Untergruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke legte in den Jahren 2000/02 bis 2008 um 7,0 Indexpunkte zu und sank dann wieder bis 2012 auf 101,2 Punkte. Nach einem Anstieg im Jahr 2013 auf 102,4 Punkte, ist der Index auch 2014 weiter angestiegen und liegt bei 103,4 Punkten.

Entwicklung des Produzenten-, Konsumenten- und Importpreisindex für Nahrungsmittel und Getränke & des Indexes der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel



Quelle: BLW

Der Index der Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel stieg bis 2008 auf 110,6 Punkte an. Nach einem leichten Rückgang auf 108,0 Punkte im Jahr 2010 hat sich der Index in den Jahren 2011 bis 2013 auf ein Niveau von 108,5 Punkten eingependelt. Im Berichtsjahr ist der Index praktisch auf das Niveau von 2010 zurückgegangen (107,9 Punkte). Der Index kann in Produktionsmittel landwirtschaftlicher Herkunft (Saatgut, Futtermittel) und übrige Produktionsmittel unterteilt werden. Der erste nahm 2014 leicht um 0,2 Punkte zu, der zweite sank um 0,8 Punkte. Der Importpreisindex für Nahrungsmittel und Getränke stieg bis 2008 auf 114,5 Punkte und sank anschliessend bis 2012 auf 107,1 Punkte. Seither ist wieder eine steigende Tendenz festzustellen. Im Berichtsjahr lag der Index bei 108,7 Punkten.

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, <mailto:alessandro.rossi@blw.admin.ch>



Preise auf verschiedenen Handelsstufen

Einleitung

In der [Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2014–2017](#) wird die Bedeutung der Sicherstellung einer angemessenen Transparenz aus unabhängiger Warte in den zunehmend liberalisierten und volatilen Lebensmittelmärkten hervorgehoben. Das BLW führt seit Jahren ein Monitoring in den wichtigsten Agrarmärkten auf verschiedenen Handelsstufen durch. Die Marktbeobachtung als ausführende Stelle stützt sich dabei auf die gesetzliche Grundlage, welche in [Art. 27 Abs. 1 LwG](#) festgelegt ist. Insbesondere Preisentwicklungen in den Bereichen Fleisch, Milch, Eier, Ackerbauprodukte, Früchte und Gemüse sowie die daraus verarbeiteten Produkte stehen permanent im Fokus und werden in diesem Beitrag vertieft betrachtet. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Preisentwicklungen von Bio- und nicht-Bio-Produkten auf den Handelsstufen «Produktion», «Grosshandel für den Gastronomiekanal» sowie «Detailhandel» bzw. «Konsum» dargestellt. Die Konsumentenpreise werden einzeln sowie in Form eines Warenkorbs betrachtet. Es ist zu beachten, dass Vergleiche von Preisniveaus und -entwicklungen zwischen verschiedenen Produktgruppen und Handelsstufen durch die heterogene Preisdefinition auf den verschiedenen Stufen (z. B. unterschiedliche Label-Zusammensetzung oder Verarbeitungsgrad) erschwert werden.

Produzentenpreise

Die Produzentenpreise entwickelten sich in der Schweiz in den letzten Jahren sehr unterschiedlich. Die heterogene Marktstruktur und die Vielfalt an Erzeugnissen und Absatzkanälen äusserten sich in uneinheitlichen Preisentwicklungen.

» A20

Preise ohne Bio

Insbesondere in der **Milchproduktion** und beim Verarbeitungsfleisch (Schlachtkühe) sind die Erlöse pro kg im Durchschnitt angestiegen. Sowohl der **Milchpreis** insgesamt als auch für die Käseproduktion sind trotz eines guten Jahres 2014 mit 66,2 Rappen/kg deutlich unter das Niveau von 2000/02 gefallen (-20,1% in 2012/14). Die Öffnung des Käsemarktes im Jahr 2007, die Aufhebung der Milchkontingentierung im Jahr 2009 und die steigenden Butterlager aufgrund von Überproduktion haben sich spürbar auf die Preise ausgewirkt. Im **Schlachtviehmarkt** wurden im Jahr 2014 weitgehend steigende Preise festgestellt. Die Schlachtkuhpreise wurden durch das knappe Angebot und die permanente hohe Nachfrage etwa nach Hackfleisch und Wurstwaren höher gehandelt als im Jahr 2013. Generell führte der steigende Bedarf nach leicht zu verarbeitenden Fleischwaren und Convenience-Produkten zu höheren Preisen bei Verarbeitungsfleisch wie etwa Kuhfleisch. Im 12-Jahresvergleich zwischen den Perioden 2000/02 und 2012/14 sind die Produzentenpreise im Fleischmarkt (Ausnahme Lamm und Schwein) gestiegen. Bei Schweinefleisch waren die Preise aufgrund des Schweinezyklus über die Jahre in Bewegung, wobei die Produzentenpreise zwischen 2000/02 aufgrund des kleineren Angebots gegenüber 2012/14 höher waren (im Durchschnitt 4.57 Fr./kg SG gegenüber 4.15 Fr./kg SG). Die **Eierpreise** waren über die letzten Jahre relativ konstant und berechenbar, u.a. verursacht durch die Produktionsplanung und das Mengenmanagement im Rahmen der in diesem Markt vorherrschenden vertikalen Integration. Das Niveau im 12-Jahresvergleich war 2000/02 insgesamt leicht höher. Bei **Getreide** wurden im Jahr 2014 allgemein tiefere Preise beobachtet. Der Preisrückgang zwischen 2000/02 und 2012/14 ist teilweise auf veränderte Rahmenbedingungen – etwa die Änderung der Einfuhrregelung – zurückzuführen. So sind beispielsweise die Importrichtwerte von Futterweizen und Körnermais zwischen 2002 und 2011 um rund 20,8% gesenkt worden, was sich entsprechend auf die inländischen Produzentenpreise ausgewirkt hat. Die Preise für **Ölsaaten** wie etwa Raps sind gegenüber 2002/04 trotz tieferer Preise im Jahr 2014 tendenziell angestiegen (+4,5% in 2012/14). Die Preisentwicklung der inländischen Ölsaaten hängt dabei aber massgeblich vom internationalen Preisniveau ab. Bei den **Hack-**



früchten wie etwa Kartoffeln hatten die Witterungsverhältnisse einen grossen Einfluss auf die Produzentenpreise. So waren die Kartoffelpreise im letzten Jahr deutlich tiefer als noch im 2013, da 2014 grosse Ernten erzielt worden sind, die Nachfrage aber unter dem Angebot blieb. Im 12-Jahresvergleich von 2000/02-2012/14 sind die Preise für Hackfrüchte (Ausnahme Zuckerrüben wegen tiefer Zuckerpreise) im Durchschnitt gestiegen. Die Preise für **Obst** haben sich seit der Jahrtausendwende positiv entwickelt. Im 12-Jahresvergleich von 2000/02-2012/14 sind die Preise um bis zu 80% (Tafelkirschen 2014: 6.18 Fr./kg) gestiegen. Die Höhe des Preisanstiegs war uneinheitlich. So sind beim Steinobst die Aprikosen rund 4,1% teurer geworden, während bei den Tafelzweitschgen ein Anstieg von über 35% verzeichnet wurde. Bei den Äpfeln war ein Anstieg von 8,2% (Golden Delicious 2014: 1.02 Fr./kg) bis über 35% zu beobachten (Maigold 2014: 1.02 Fr./kg). Wie beim Obst sind die Richtpreise franko Grossverteiler auch beim **Gemüse** über alle beobachteten Produktkategorien gestiegen. Beispielsweise sind die Preise für Zwiebeln auf 1.33 Fr./kg angestiegen, im 12-Jahresvergleich von 2000/02-2012/14 wurde ein Preisanstieg von 22,3% festgestellt. Karotten wurden knapp 29% teurer, beim Knollensellerie, Kopfsalat und Blumenkohl sind die Preise ebenfalls um über 20% gestiegen.

» A21

Bio-Preise

Die Produzentenpreise auf Stufe Bio sind tendenziell angestiegen, sowohl in der Tierproduktion als auch in der pflanzlichen Produktion. Der Preis für **Bio-Milch** folgte dem sinkenden Preistrend im gesamten Milchmarkt. Zwar wurde im Jahr 2014 gegenüber 2013 ein leicht höherer Preis beobachtet (mit 78.6 Rappen/kg), im 10-Jahresvergleich von 2002/04-2012/14 wurde jedoch ein Rückgang von knapp 12,8% festgestellt. Im **Schlachtviehmarkt** haben sich die Preise je nach Tiergattung unterschiedlich entwickelt. Im (verhältnismässig kleinen) Lämmermarkt waren kontinuierlich steigende Produzentenpreise zu beobachten. Die Bio-Rindviehpreise sind, mit jährlichen Schwankungen, ebenfalls gestiegen. **Bio-Eier** wurden stärker nachgefragt, der Preis stieg in den letzten Jahren stetig an. Im 10-Jahresvergleich von 2002/04-2012/14 wurde ein Zuwachs von knapp 4,4% festgestellt (2014: 42.4 Rappen/Ei). **Bio-Kartoffeln** profitierten von einer soliden Nachfrage und damit stabilen Verkaufszahlen. Im 10-Jahresvergleich sind die Preise darum insgesamt deutlich gestiegen (bis um über 50% bei Speisefrühhkartoffeln). Die grosse Ernte im Jahr 2014 aber führte kurzfristig zu tieferen Preisen als im ernteknappen Vorjahr. Die Richtpreise franko Grossverteiler für **Bio-Gemüse** sind über die letzten 10 Jahre ebenfalls angestiegen. Zwar wurden im Jahr 2014 vereinzelt Preisabschläge beobachtet, etwa bei den Tomaten (2014: 3.79 Fr./kg). Im 10-Jahresvergleich von 2002/04-2012/14 lagen die Preisanstiege der beobachteten Produkte zwischen 11% und 23%, auch weil selten ein Überangebot die Preise gedrückt hat. Der Knollensellerie etwa wurde mit 4.48 Fr./kg im Jahr 2014 um über einen Franken teurer als noch 2002/04.

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel

Der Liefer- und Abholgrosshandel ermöglicht Gastronomen und Privatverbrauchern mit Einkaufskarte den Zugang zu einem breiten Sortiment an Lebensmitteln in tendenziell grösseren Abpackeinheiten. Seit 2014 und teilweise rückwirkend bis 2013 werden deshalb die Preise auf Stufe Liefer- und Abholgrosshandel beobachtet.

» A22

Preise ohne Bio

Der grösste Angebotsanteil im Liefer- und Abholgrosshandel umfasst Produkte aus konventioneller Produktion. Bei **Milchprodukten** werden vorwiegend standardisierte Vollmilch UHT (1.25 Fr./Liter), Vollrahm (6.09 Fr./Liter), Joghurt (3.67 Fr./Liter) und Butter (12.15 Fr./kg) abgesetzt. Im **Frischfleischsegment** werden vorwiegend Rind- (31,0%) und Schweinefleisch (36,9%) abgesetzt. Der Importanteil beträgt über das gesamte Segment rund 15%. Beliebte Stücke sind unter anderem Rindsentrecôte (33.60 Fr./kg), Rindshackfleisch (10.29 Fr./kg), Schweinekoteletten (11.32 Fr./kg) und Pouletbrust (18.97 Fr./kg). Bei den **Eiern** ist der



Importanteil beim Grosshandel deutlich höher als im Detailhandel. So umfassen frische und gekochte Import-Bodenhaltungseier hier rund 53% des gesamten Schaleneierangebots. Der Grund liegt hauptsächlich im Preis, welcher bei frischen Eiern im Gegensatz zu inländischer Bodenhaltung (40.7 Rappen/Ei), rund 25% günstiger sind (30.3 Rappen/Ei). Bei den **Kartoffeln** ist der Anteil von festkochenden Sorten sowie «Hochtemperatur Speisekartoffeln» am höchsten. Die Preise in diesem Segment bewegten sich im Jahr 2014 von 1.15 Fr./kg für Rackettekartoffeln bis 1.89 Fr./kg für Speisefrühhkartoffeln. Im **Gemüsesegment** werden vorwiegend Karotten und Tomaten gekauft. Diese Preise lagen im letzten Jahr bei 1.50 Fr./kg bzw. 1.99 Fr./kg.

» A23

Bio-Preise

Der Absatz von Bio-Produkten ist im Grosshandel noch vergleichsweise gering. Im Gegensatz zum Detailhandel genießt Bio in der Gastronomie noch keine grosse Bedeutung. So wurden hier im letzten Jahr keine nennenswerten **Bio-Milchprodukte** verkauft. Beim **Frischfleisch** wurden im Jahr 2014 ebenfalls nur geringe Mengen an Bio-Produkten abgesetzt. Der Marktanteil liegt sowohl bei Rind- als auch Kalb- und Schweinefleisch unter 0,1%. Das Preisniveau im Vergleich zu den konventionellen Produkten liegt zwischen 20% bei Kalbfleisch und 90% bei Schweinefleisch. **Bio-Eier** haben im Grosshandel etwa einen Marktanteil von 1,2%. Der Preis für ein frisches Bio-Ei lag im Jahr 2014 mit 59.9 Rappen/Ei rund 30% über dem Preis eines frischen Bodenhaltungseis. Auch **Bio-Kartoffeln** werden noch relativ wenig im Grosshandel abgesetzt, der Marktanteil lag im Jahr 2014 unter 0,1%. Die Preise bewegten sich rund 40% bis 90% über den Preisen der konventionellen Produkte. Gleiches Bild zeigte sich bei den ausgewählten **Gemüse-Produkten** wie etwa Karotten und Tomaten.

Konsumentenpreise

Die Konsumentenpreise entwickelten sich in der Schweiz in den letzten Jahren sehr unterschiedlich. Die heterogene Marktstruktur und die Vielfalt an Erzeugnissen äusserten sich in uneinheitlichen Preisentwicklungen im Detailhandel.

» A24

Preise ohne Bio

Die Preise für **Milchprodukte** sind bis auf wenige Ausnahmen deutlich gesunken. Käse wie etwa Mozzarella (-36,5% im 12-Jahresvergleich von 2000/02-2012/14) sind durch den Freihandel insgesamt günstiger geworden, und auch die Preise für Produkte aus der weissen Linie wie standardisierte Vollmilch UHT 35 g (-17,7%) sind deutlich gesunken. Diese Entwicklung folgte somit der Produzentenpreisentwicklung. Beim **Fleisch** war die Entwicklung tiergattungsspezifisch. Beim Rind-, Kalb- und Lammfleisch sind die Preise sowohl im 12-Jahresvergleich von 2000/02-2012/14 als auch im Jahr 2014 angestiegen. Das steht unter anderem im Zusammenhang mit dem steigenden Labelanteil im Sortiment, wodurch die Produktion und damit auch die abgesetzten Produkte verteuert werden. Beim Schweinefleisch hingegen war die Entwicklung insgesamt negativ. Im 12-Jahresvergleich von 2000/02-2012/14 sanken die Preise bei einzelnen Fleischstücken um über 10% (Voressen, Schulter), bei edleren Fleischstücken war die Differenz kleiner (z.B. 1,2% beim Plätzli). Dabei ist anzumerken, dass neben dem Konsumtrend zu fettärmerem Fleisch auch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beim Schweinefleisch einen hohen Einfluss auf den Preis hat (was sich im Schweinezyklus widerspiegelt). Die Konsumentenpreise für **Eier** haben sich unterschiedlich entwickelt. Während die Preise für Importeier und frische Bodenhaltungseier seit 2002/04 gesunken sind (um bis zu 16% bei gekochten Importeiern Bodenhaltung), haben sich gekochte Schweizer Eier verteuert (+9,3% bei gekochten Freilandeiern). Die Preise für **Mehl und Brot** sind seit 2012 einigermaßen konstant geblieben. Bei den Kartoffeln orientierten sich die Preise stark am Angebot und an der Nachfrage. Während die Preise im Jahr 2013 durch die geringe Ernte höher waren, sanken sie im Jahr 2014 wieder deutlich. Im Vergleich zwischen 2005-2012/14 wurde mit Ausnahme der



Speisefrühkartoffeln eine sinkende Preisentwicklung festgestellt. Zu erklären ist dies unter anderem mit dem gestiegenen Bedarf von Convenience-Produkten und der damit ausgelösten Preisreduktion als Gegensteuer des Detailhandels, um dem sinkenden Frischkartoffelkonsum zu entgegenen. **Kristallzucker** ist im 12-Jahresvergleich von 2000/02-2012/14 deutlich günstiger geworden (-16,8% mit 1.18 Fr./kg im Jahr 2014). Diese Entwicklung folgte damit der Produzentenpreisentwicklung. Beim konventionell produzierten **Obst** haben sich die Preise der einzelnen Produkte unterschiedlich entwickelt. 2014 stiegen die Detailhandelspreise von Äpfeln (Golden Delicious), Aprikosen und Erdbeeren gegenüber dem Vorjahr. Birnen (Conférence), Kirschen und Zwetschgen wurden dagegen zu tieferen Preisen angeboten. Betrachtet man eine längere Zeitspanne, zeigt sich, dass die Preise von Golden Delicious- Äpfeln und Conférence-Birnen im 12-Jahresvergleich von 2000/02 und 2012/14 gesunken sind (-6,7% bzw. -0,7%). Aprikosen, Erdbeeren, Kirschen und Zwetschgen wurden im gleichen Zeitraum bis zu 35% teurer (+35,7%, +24,1%, +20,9% bzw. +19,5%). Wie beim Obst haben sich auch die Preise für konventionell produziertes **Gemüse** unterschiedlich entwickelt. Die Preise für die Lagergemüse Knollensellerie (+27,2%, 2014: 4.94 Fr./kg), Karotten (+16,3%, 2014: 2.49 Fr./kg) und Zwiebeln (+5,6%, 2014: 2.42 Fr./kg) sowie für Tomaten (rund) (+6,2%, 2014: 3.79 Fr./kg) und Kopfsalat (+3,1%, 2014: 1.72 Fr./St.) sind im 12-Jahresvergleich von 2000/02 und 2012/14 gestiegen. Salatgurken (-7,9%, 2014: 1.42 Fr./St.) und Blumenkohl -1,2%, 2014: 3.89 Fr./kg) wurden im gleichen Zeitraum günstiger.

» A25

Bio-Preise

Im Detailhandel steigen sowohl Angebot und Nachfrage im Bio-Markt. Da die Preise einiger Bio-Produkte erst seit 2010 bzw. 2011 beobachtet werden, kann nicht überall ein 10-Jahresvergleich gemacht werden. Wo dies möglich war, wurde mit einzelnen Ausnahmen eine steigende Preisentwicklung im Detailhandel beobachtet. Die Preise für **biologisch produzierte Milchprodukte** haben sich unterschiedlich entwickelt (bis zu +5% bei standardisierter Vollmilch UHT, 2014: 1.81 Fr./Liter). Seit 2010 sind etwa die Preise für Trinkmilch gestiegen. Stärker verarbeitete Produkte wie etwa Joghurt, Käse und Butter hingegen kosteten weniger, wobei im Jahr 2014 bei den meisten Produkten tendenziell ein kleiner Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr festgestellt wurde. Beim **Bio-Fleisch** sind die Preise seit 2011 weitgehend gestiegen (Ausnahmen: Poulet und einzelne Fleischwaren), wobei beim Rindvieh (Rind- und Kalbfleisch) grössere Preisanstiege als beim Schweinefleisch festgestellt worden sind. Für **Bio-Eier** sind die Preise im 10-Jahresvergleich von 2002/04-2012/14 relativ konstant geblieben. Der Preisanstieg belief sich bei frischen Eiern auf 0,7% (2014: 82.1 Rappen/Ei) und bei gekochten Eiern auf 0,3% (2014: 93.69 Rappen/Ei), unter anderem auch bedingt durch die vertikale Integration in der Produktion und Verarbeitung. Auch bei den **Bio-Kartoffeln** sind die Preise im 10-Jahresvergleich insgesamt gestiegen (Ausnahme Raclette-Kartoffeln). Zwar sind die Preise im Jahr 2014 gegenüber 2013 wieder gesunken, dies aber bedingt durch das knappe Angebot im Jahr 2013, was zu starken Preisanstiegen geführt hat. Die Preise für **Bio-Obst** sind im 10-Jahresvergleich von 2002/04 und 2012/14 ebenfalls gestiegen (Ausnahme Erdbeeren). Bei den Zwetschgen betrug der Anstieg über 40%. Beim **Bio-Gemüse** wurden keine einheitlichen Preisentwicklungen beobachtet. Während die Lagergemüse Bio-Knollensellerie, Bio-Zwiebeln, Bio-Karotten sowie auch der Bio-Kopfsalat 2012/14 im Detailhandel teurer geworden sind im Vergleich zu 2002/04, sanken die Preise für Tomaten (rund) und Salatgurken.

» A26

Konsumentenpreise Warenkorb

Der Warenkorb entspricht dem monatlichen Verbrauch ausgewählter Nahrungsmittel (ohne Bio) einer vierköpfigen Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder). Dabei wird nicht der Gesamtverbrauch angeschaut, sondern eine spezifische Auswahl an Produkten, bei denen die Marktbeobachtung des BLW Preiserhebungen im Detailhandel durchführt. Folgende Produktkategorien wurden im Warenkorb erfasst:



- Milch- und Milchprodukte (z.B. Vollmilch, Butter und Käse)
- Frischfleisch und Fleischprodukte (z.B. Hackfleisch und Wienerli)
- Eier (Freilandhaltung)
- Kartoffeln
- Gemüse (z.B. Tomaten und Gurken)
- Früchte (z.B. Äpfel und Bananen)
- Brot (Ruch- und Halbweissbrot)

Im Jahr 2014 betragen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für diesen Warenkorb Fr. 326.95. Damit sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% bzw. Fr. 4.50 gestiegen. Dabei wurde sowohl auf Stufe der einzelnen Produktkategorien wie auch bei den einzelnen beobachteten Produktpreisen keine einheitliche Entwicklung beobachtet. Während etwa Schweinefleischprodukte wie Koteletten (-5,4%) und Stotzenplätzli (-1,3%) aufgrund des Überangebots in der zweiten Jahreshälfte günstiger geworden sind, haben die Preise für verarbeitete Fleischwaren wie Wienerli (+4,5%) und Cervelas (+9,1%) zugenommen. Bei Milchprodukten waren in erster Linie die Käseprodukte wie Raclette (+6,2%), Mozzarella (+3,8%) und Emmentaler +11,3%) für den Preisanstieg verantwortlich. Joghurts wie etwa Naturjoghurts (-3,8%) wurden aber günstiger. Beim Brot musste das Haushaltsbudget nur geringfügig erhöht werden. Sowohl beim Ruch- als auch beim Halbweissbrot stiegen die Preise um knapp 0,7%. Interessant waren die Ausgabenentwicklungen bei den pflanzlichen Produkten wie Kartoffeln, Früchte und Gemüse. So sind die Kosten für Kartoffeln um 4,5% gesunken. Beim Salatgemüse wie etwa bei Gurken (-5,7%), Eisberg- (-13,8%) oder Kopfsalat (-7,0%) war die Tendenz klar negativ, bei Karotten (+4,9%, tiefere Ernten im Jahr 2014) und Tomaten (+2,1%) positiv. Bei den Früchten beliefen sich die Ausgaben für Äpfel rund 0,4% unter dem Vorjahresniveau. Die Ausgaben für Birnen (+4,4%), Bananen (+2,3%) und Orangen (+2,4%) sind dagegen gestiegen.

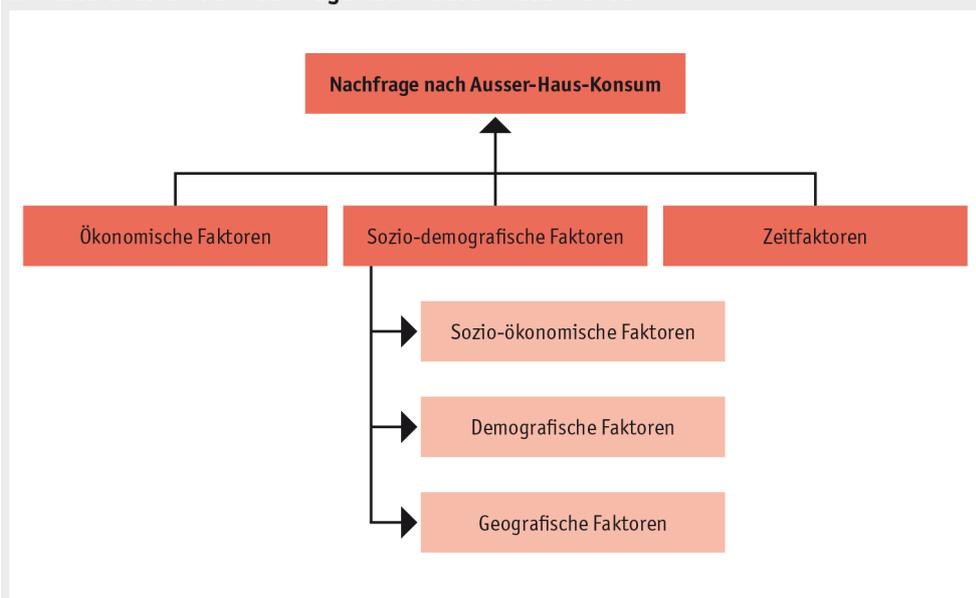
Cornel Herrmann, BLW, Fachbereich Marktbeobachtung, <mailto:cornel.herrmann@blw.admin.ch>



Ausser-Haus-Konsum in der Schweiz

Die Gastronomie ist eine wichtige Branche für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere für den Schweizer Tourismus. Zudem zählt die Branche zu den wichtigsten Partnern der Landwirtschaft. Gemäss Schätzungen geht etwa 50% des Fleischkonsums von Haushalten über den Gastronomiekanal (STV, 2014). Aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen war die Gastronomie in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand verschiedener Studien in der Schweiz wie auch international. In der Schweiz wurden beispielsweise die Strukturentwicklungen des Sektors oder Effekte von Preisreduktionen im Agrar- und Lebensmittelbereich auf das Gastgewerbe untersucht (Grob, Held und Hunziker, 2010; Grass, Held und Hunziker, 2012). Einzelne Statistiken zur Nachfrage im Ausser-Haus-Konsum (AHK; d.h. Lebensmittel, die in Restaurants, Take-aways und Kantinen gekauft werden) werden auch durch das Bundesamt für Statistik (BFS) in der Haushaltsbudgeterhebung und durch den Branchenverband Gastrosuisse erstellt. Ein Überblick über die Entwicklung in der Gastronomie, insbesondere der Nachfrageseite, wurde von Weber (2007) erstellt. Der Erfolg der Gastronomie hängt wesentlich vom Konsumverhalten ab. Die Nachfrage von Lebensmitteln wird gemäss Finke (1982) von ökonomischen, soziodemografischen und zeitlichen Aspekten beeinflusst (vgl. folgende Abbildung). Diese Faktoren werden in den meisten Studien berücksichtigt. In internationalen Studien lag in den letzten Jahren der AHK im Fokus. Dabei wurden die Effekte von Faktoren wie Haushaltseinkommen und soziodemografischen Faktoren auf die Haushaltsausgaben für AHK untersucht (Richards & Mancino, 2013; Keelan, Hencion & Newman, 2009; Fabiosa, 2008; Stewart et al., 2004; McCracken & Brandt, 1987; Prochaska & Schrimper, 1973).

Einflussfaktoren der Nachfrage nach Ausser-Haus-Konsum



Quelle: In Anlehnung an Finke (1982, S. 90).

Die folgenden Kapitel haben zum Ziel, einen Beitrag zum besseren Verständnis des Gastronomiesektors und des AHK von Schweizer Haushalten zu leisten. In einem ersten Schritt wird der Gastronomiemarkt charakterisiert und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz aufgezeigt. Im zweiten Teil werden die wichtigsten Faktoren, die den AHK beeinflussen, aufgezeigt und analysiert.

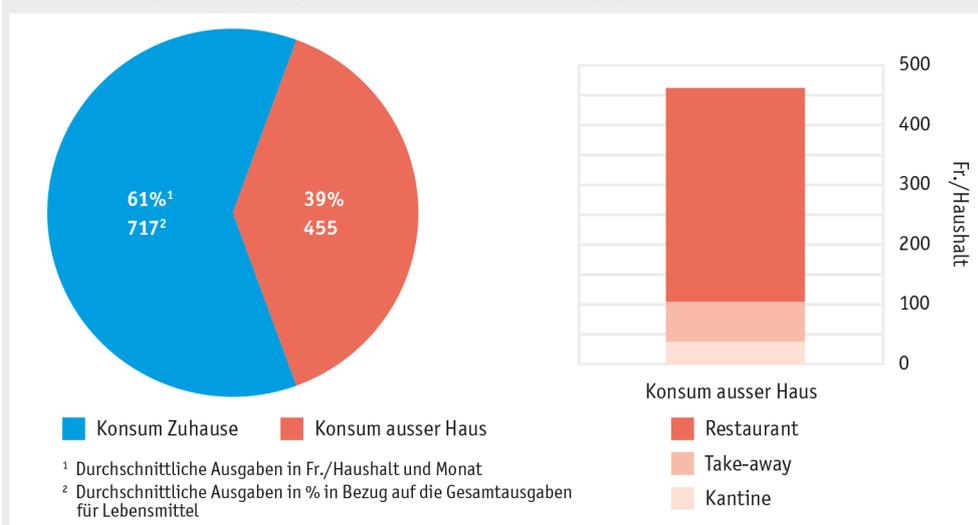
Der Gastronomiemarkt und seine volkswirtschaftliche Bedeutung

Ein Schweizer Haushalt hat im Jahr 2012 durchschnittlich 39% der totalen Lebensmittelausgaben für den AHK ausgegeben (456 Fr./Monat; BFS, 2013a). Von den Lebensmittelausgaben auswärts fallen rund 77% in Restaurants an. Die anderen 23% werden in Take-aways und Kan-



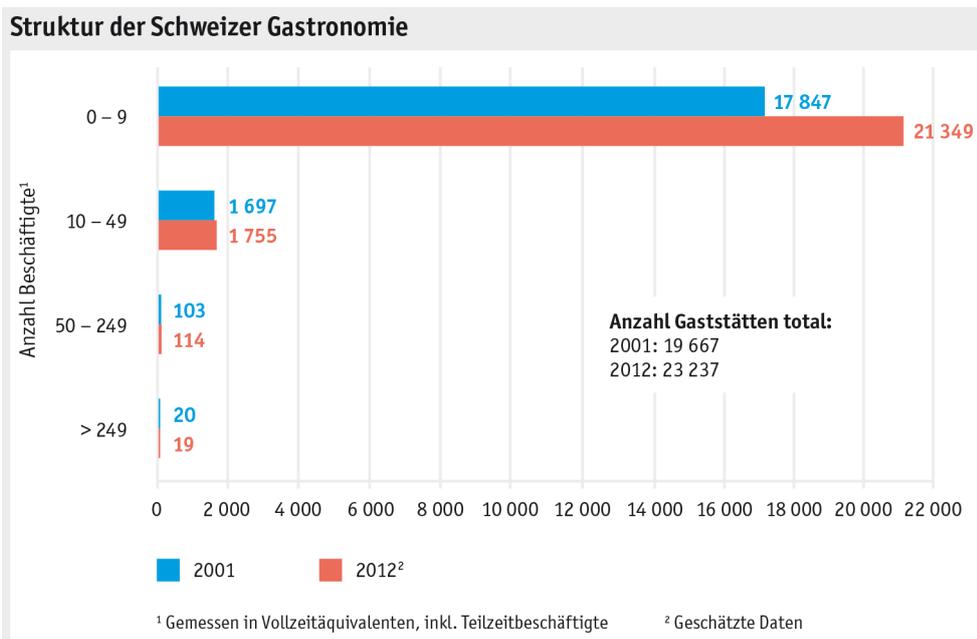
tingen ausgegeben (vgl. folgende Abbildung). Insgesamt haben die Schweizer Haushalte im Jahr 2013 rund 23 Milliarden Franken für den AHK ausgegeben, wobei die Ausgaben seit 2010 jährlich um 3,9% gesunken sind. Diese Entwicklung wird vor allem mit der Ungewissheit über den Erhalt der Arbeitsstelle begründet, die die Haushalte vermehrt sparen lässt. Ein weiterer Grund dürften die gestiegenen Preise für den AHK im Vergleich zum allgemeinen Preisniveau sein. Auch Einflüsse des internationalen Umfelds sind – gerade in den Grenzregionen – nicht zu unterschätzen: Hier bieten ausländische Gaststätten oftmals preisgünstigere Alternativen (Gastrosuisse, 2012).

Struktur des Lebensmittelkonsums in der Schweiz – 2012



Quelle: BFS, 2013a

Die Angebotsseite des Gastronomie-sektors ist charakterisiert durch einen hohen Anteil (91 %) an Kleinbetrieben (0-9 Mitarbeitende pro Betrieb). Obschon in diversen Studien bemängelt wird, dass die Gastronomiebranche strukturelle Defizite aufweist, hat die Anzahl Kleinbetriebe zwischen 2001 und 2012 am stärksten zugelegt (Grob, Held und Hunziker, 2010; Grass, Held und Hunziker, 2012). Das Gastronomieangebot ist in dieser Periode um 325 Gaststätten pro Jahr gewachsen (vgl. folgende Abbildung).



Quelle: BFS, 2014a

In der Gastronomie waren 2014 rund 139 000 Personen beschäftigt, wobei ihr Anteil am gesamten Schweizer Arbeitsmarkt von 4,1 % (2001) auf 3,3 % (2014) gesunken ist. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft beschäftigt die Branche überdurchschnittlich viele Teilzeitangestellte (41,9 %), Frauen (54,8 %) und Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (49,6 %). Auch der Anteil an jungen Angestellten (15–24 Jahre) und weniger gut ausgebildeten Personen ist höher als im Durchschnitt. So erstaunt es wenig, dass die Gastronomie mit 1,8 % aller Lernenden im Branchenranking der Lehrstellenplätze den 8. Platz belegt (BFS, 2014a&#amp;b; BFS, 2012). Die Branche bietet dank ihren Rahmenbedingungen – flexible Arbeitszeiten, flexibles Anspruchsniveau – vielen Studenten, Mütter und Personen mit tieferem Bildungsniveau eine Arbeitsgelegenheit. Diese Eigenschaften haben im Gegenzug negative Effekte auf die Löhne der Branche. Die nominale Produktivität (Umsatz pro Stunde) der Gastronomie liegt bei 27 Franken pro Stunde – etwa 44 Franken unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Die Bruttowertschöpfung der Gastronomiebranche ist in den letzten Jahren unterproportional gewachsen. Ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft ist gesunken und lag 2014 bei 1,1 %. Es bestehen jedoch regionale Differenzen, wonach die Gastronomie in Alpingebieten in Bezug auf die Beschäftigung einen wichtigen Stellenwert hat und eine höhere Anzahl an Gaststätten pro Einwohner aufweist.

Kennzahlen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Gastronomie

Dienstleistung

Bruttowertschöpfung, 2013
(provisorisch) Anteil an der
Gesamtwirtschaft

6861 Mio. Fr. 1,14 %

Nominale Produktivität pro
Stunde

27.60 Fr./h

Beschäftigung und Integration

Beschäftigung total, 2014 (in
Tausend) Anteil an der Ge-
samtwirtschaft

138 994 3,30 %



Vollzeitbeschäftigte, 2014 (in Tausend) Anteil an der Gesamtwirtschaft	82 037 2,88 %
Teilzeitbeschäftigte, 2014 (in Tausend) Anteil an der Ge- samtwirtschaft	56 957 4,19 %
Beschäftigte Frauen, 2014 (in Tausend) Anteil an der Gesamtwirtschaft	76 101 4,06 %
Beschäftigte Personen mit anderer Staatsangehörigkeit als Schweiz Anteil an der Ge- samtwirtschaft	68 905 6,57 %
Lehrlinge, 2008 (in Tausend) Anteil an Lehrlingen total	3 627 1,82 %
Qualifikation (in %)	
Hoch	32 %
Qualifiziert	54 %
Tief	14 %

Tourismus

Bruttowertschöpfung Anteil im Tourismus	2527 Mio. Fr. 15,59 %
Touristische Nachfrage (ent- spricht dem touristischen Gesamtkonsum) Anteil im Tourismus	5 091 Fr. 13,23 %
Beschäftigung Anteil im Tou- rismus	43 702 26,08 %

Quelle: BFS, 2014a&b; BFS, 2012

Die zukünftige Entwicklung der Gastronomie in der Schweiz hängt unter anderem davon ab, wie sich die interne Wettbewerbsfähigkeit entwickelt, welche den Strukturwandel und die Kostenstrukturen – auch im Vergleich zum grenznahen Ausland – beeinflusst. Um sich erfolgreich positionieren zu können, wird in Zukunft vermehrt eine Professionalisierung im Mittelpunkt stehen. Entsprechend kann für Betriebe, die sich in diese Richtung entwickeln, ein steigendes Lohnniveau erwartet werden. Ein höheres Lohnniveau würde wohl auch dazu führen, dass die hohe Fluktuationsrate reduziert werden kann, was den Aufbau von Wissen und Investitionen in der Gastronomie vereinfacht. Branchenexterne Faktoren sind Änderungen des Konsumverhaltens in Zusammenhang mit den soziodemografischen Faktoren. Ein weiterer Faktor ist die erhöhte Mobilität, die im Zusammenhang mit den sinkenden Reisekosten zu mehr Reisetätigkeit und längeren Reisedistanzen führt und damit auch den AHK erhöht. All diese Faktoren spielen eine bedeutende Rolle bei der Positionierung der Gastronomie schweizweit und international (Grob, Held und Hunziker, 2010; Weber, 2007).

Einflussfaktoren für den Ausser-Haus-Konsum

In der Untersuchung von Rediger (2015) wurden vier verschiedene Kategorien von Faktoren unterschieden, die den AHK beeinflussen (vgl. erste Abbildung): ökonomische, sozioökonomische, geografische und zeitliche Aspekte. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der untersuchten Determinanten ersichtlich.

Ergebnisse der Einflussfaktoren auf den Ausser-Haus-Konsum



Einflussfaktor	Einfluss auf den AHK	Koeffizient
Preis für Konsum Zuhause	0	-0,038
Preis für AHK	-	-0,128 ¹
Preis für andere Konsumgüter	0	0,166
Monatliche Bruttoausgaben eines HH ¹	+	0,013 ³
Beschäftigung der RP ² (0=nein, 1=ja)	+	0,014 ³
In Ausbildung der RP (0=nein, 1=ja)	-	-0,015
RP wohnt in einer Mietwohnung (0=nein, 1=ja)	-	-0,007 ³
Alter der RP	-	-0,001 ³
Nationalität der RP (0=Nicht-CH, 1=CH)	+	0,010 ³
Anzahl Kleinkinder (bis 6 Jährig)	-	-0,013 ³
Anzahl von Kindern (7-14 Jährig)	-	-0,011 ³
Alleinstehende Person (0=nicht alleinstehend, 1=alleinstehend)	+	0,008 ³
HH in der französischsprachigen Schweiz (0=nein, 1=ja)	-	-0,005 ³
HH in der italienischsprachigen Schweiz (0=nein, 1=ja)	-	-0,011 ³
AHK Ausgaben im Frühling (0=nein, 1=ja)	0	0,002
AHK Ausgaben im Sommer (0=nein, 1=ja)	+	0,006 ³
AHK Ausgaben im Herbst (0=nein, 1=ja)	0	0,002
N	9734	

Bemerkungen: "+" positiver Effekt, "-" negativer Effekt, "0" kein signifikanter Effekt; ³ p<0,01, ² p<0,05, ¹ p<0,1; *kursiv die Effektgrösse*; RP: Referenzperson; AHK: Ausser-Haus-Konsum; HH: Haushalt

Die Ergebnisse zeigen, dass die monatlichen Bruttoausgaben des Haushalts einen signifikant positiven Einfluss auf die Ausgaben für AHK haben: Mit höheren Einkommen (es wurde angenommen, dass höhere Einkommen zu höheren Bruttoausgaben führen) wird auch die Zeit wertvoller. Da durch das Auswärtsessen Zeit gespart werden kann, bleibt mehr Zeit für andere Aktivitäten (Arbeit, Freizeit). Arbeitstätige Referenzpersonen tendieren dazu, mehr für den AHK auszugeben. Zudem arbeiten die Personen oftmals nicht dort, wo sie wohnen, und essen deshalb auswärts. Personen, die in Mietwohnungen leben, geben einen kleineren Anteil für AHK aus als andere. Dies kann mit einer geringeren Finanzstärke und einer generell geringeren Konsumaktivität begründet werden. Ältere Personen tendieren dazu, weniger auswärts zu essen, was mit höheren Umstellungskosten in Bezug auf Ernährungsgewohnheiten begründet wird. Ein weiterer Grund ist, dass ältere Personen besser kochen können bzw. mehr Zeit fürs Kochen haben (Stewart et al., 2004). Haushalte mit Schweizer Nationalität essen eher auswärts als andere, womit die unterschiedlichen Lebensstile, Traditionen und Esskulturen zwi-



schen der Schweiz und anderen Kulturen ersichtlich werden. Auch Unterschiede in der Finanzstärke können zu diesem Effekt führen. Auch alleinstehende Personen tendieren eher dazu, auswärts zu essen. Dabei spielen soziale Aspekte wie Treffen mit Freunden und Unterhaltung eine wichtige Rolle (Stewart & Yen, 2004; Stewart et al., 2004; McCracken & Brandt, 1987). Haushalte mit Kindern essen eher zu Hause, insbesondere diejenigen mit kleineren Kindern (0-6 Jahren). Diese Ergebnisse werden unter anderem mit der höheren finanziellen Belastung und der eingeschränkten Flexibilität der Eltern begründet. Haushalte in der französisch- oder italienischsprachigen Region geben weniger für den AHK aus, wobei die Urbanisierung eine wichtige Rolle spielt. Je mehr eine Region urbanisiert ist, desto eher essen die Personen in einem Haushalt ausser Haus. Hinsichtlich der Saisonalität zeigt der Sommer einen positiven Einfluss auf die Ausgaben im AHK. Es wird vermutet, dass die Schweizerinnen und Schweizer im Sommer öfter unterwegs sind (z.B. in den Sommerferien) und deshalb eher auswärts essen.

Auswirkungen von Einkommens- und Preisänderungen

Mit Hilfe eines Nachfragemodells können die Auswirkungen auf die Ausgaben im AHK abgeschätzt werden, welche durch Einkommens- oder Preisänderungen verursacht werden. Dabei zeigt sich, dass die Ausgaben für den AHK für einen durchschnittlichen Haushalt mit steigendem Einkommen überproportional zunehmen (d.h. bei Einkommenserhöhung um 1% steigen die Ausgaben für den AHK um 1,16%). Es wird vermutet, dass die Einkommenssteigerung ein bedeutender Einflussfaktor für eine höhere Nachfrage nach AHK ist (Lamm, 1982). Auf Preisänderungen des AHK reagieren die Haushalte mit einer überproportional starken Reduktion der AHK-Ausgaben (hohe Elastizität); genauer, wenn der Preis für den AHK um 1% steigt, sinken die Ausgaben um rund 2,6% unter der Annahme, dass die Preise anderer Güter sowie das Einkommen unverändert bleiben (vgl. folgende Tabelle).

Ergebnisse der Preis- und Einkommenselastizität

Typ von Ausgaben	Preis Konsum Zuhause	Preis AHK	Preis andere Konsumgüter	Einkommen
Konsum Zuhause	-0,682 ² (0,286)	-0,196 (0,283)	0,355 (0,483)	0,523 ³ (0,012)
AHK	-0,473 (0,530)	-2,619 ³ (0,856)	1,929 (1,284)	1,163 ³ (0,017)
Andere Konsumgüter	-0,013 (0,094)	0,207 (0,134)	-1,270 ³ (0,214)	1,076 ³ (0,003)

Bemerkung: ³ p<0,01, ² p<0,05, ¹ p<0,1; Standardfehler in Klammern

Diese aufgezeigten Verhaltensmuster können je nach Haushalts- und Restauranttyp bzw. Essenszeit stark variieren. Einkommensschwächere Haushalte reagieren entsprechend sensibler auf Preis- und Einkommensänderungen als Einkommensstärkere. Die Beobachtung, die Erforschung und das bessere Verständnis grundlegender Verhaltensweisen von Schweizer Haushalten in Bezug auf den AHK und den Konsum Zuhause kann wichtige Impulse an die Lebensmittelketten von der Landwirtschaft, über die Verarbeitung, die Gastronomiebetriebe bis hin zum Gastronomiekunden geben.

Fazit für die Gastronomie, die Politik und die Landwirtschaft

Ökonomische und sozio-demografische Faktoren sind wichtige Indikatoren, welche die Ausgaben von Schweizer Haushalten für den AHK beeinflussen. Höhere Einkommen bzw. Bruttoausgaben führen zu höheren Ausgabenanteilen für AHK, wobei reichere Haushalte eher vom Angebot der Restaurants Gebrauch machen als Haushalte mit tieferen Einkommen. Obschon auswärts essen ein Luxusgut ist, reagieren die Haushalte sensibel auf Preisänderungen. Preis Anpassungen können grössere Veränderungen verursachen, insbesondere aufgrund des hohen Preisniveaus im Vergleich zu grenznahen ausländischen Alternativen. Für eine kompetitive Schweizer Gastronomie ist das Preis-Leistungs-Niveau zentral. Es ist deshalb wichtig, Strategien zu finden um das Preisniveau anzupassen sowie das Angebot betreffend unterhaltender



Dienstleistungen (etwa Freizeitaktivitäten kombiniert mit dem AHK) weiterzuentwickeln. Angesichts der älter werdenden Bevölkerung oder der erwarteten Bevölkerungszunahme in der Schweiz durch Immigration kann es für die Gastronomie interessant sein, ihr Angebot gezielt auf solche Bevölkerungsgruppen auszurichten. Die Gastronomie ist ein essenzieller Partner der Landwirtschaft. Zum einen wird ein grosser Anteil der landwirtschaftlichen Güter über diesen Kanal an den Endkonsumenten gebracht. Zum anderen werden gastronomische Leistungen teilweise durch Landwirtschaftsbetriebe direkt angeboten (z.B. Hofrestaurant oder Café). Die Landwirtschaft trägt neben der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und gastronomischen Leistungen gleichzeitig zu einem vielfältigen Landschaftsbild bei – ein Charakteristikum der Schweiz. Dies wiederum hat einen positiven Einfluss auf den Tourismus und die Gastronomie, welche eine zentrale Funktion bei der Bereitstellung des touristischen Angebots hat.

Literatur Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014a): Produktionskonto – Daten, Indikatoren. Neuchâtel. Gefunden am 2. Juli 2015 unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/02.html>. Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014b). Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit – Detaillierte Daten. Neuchâtel. Gefunden am 2. Juli 2015 unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/02.html>. Bundesamt für Statistik [BFS]. (2013a). Haushaltsbudgeterhebung, HABE. Gefunden am 28. April 2015 unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/habe/04.html. Bundesamt für Statistik [BFS]. (2013b). Armut in der Schweiz. Gefunden am 15. Juli 2015 unter: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../20/.../publ.Document.171616.pdf. Bundesamt für Statistik [BFS]. (2012). Das System der Satellitenkonten Tourismus in der Schweiz. Neuchâtel. Gefunden am 3. Juli 2015 unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/10/02/blank/key/03.html>. Fabiosa J. F. (2008). The Food-Away-from-Home Consumption Expenditure Pattern in Egypt. Center for Agricultural and Rural Development. Found the 5th of August 2014 on <http://www.card.iastate.edu/publications/dbs/pdffiles/08wp474.pdf>. Gastrosuisse. (2012). Branchenspiegel 2012. Zürich: Autor. Grob, U., Held, N., Hunziker, C. (2010). Struktur und Strukturwandel im Schweizer Gastgewerbe. BAK Basel. Basel. Finke, R. (1982). Die Struktur des privaten Konsums. Schriften zur Textilwirtschaft, Heft 30, Frankfurt am Main. Keelan, C. D., Hencion, M. M. & Newman, C. F. (2009). A double-hurdle model of Irish household's food service expenditure patterns. *Journal of International Food & Agribusiness Marketing*, 21, 269-285. McCracken, V. A. & Brandt J. A. (1987). Household Consumption of Food-Away-From-Home: Total Expenditure and by Type of Food Facility. *American Agricultural Economics Association*, 69, 274-284. Schweizer Tourismus Verband [STV]. (2014). Schweizer Tourismus in Zahlen 2013. Bern: Schweizer Tourismus-Verband (STV). Prochaska, F. J. & Schrimper, R. A. (1973). Opportunity Cost of Time and Other Socioeconomic effects on Away-From-Home Food Consumption. *American Journal of Agricultural Economics*, 55, 595-603. Rediger, M. (2015). Determinants of demand for food away from home in Switzerland. Masterarbeit. ETH Zürich. Richards, T. J. & Mancino, L. (2013). Demand for food-away-from-home: A multiple-discrete-continuous extreme value model. *European Review of Agricultural Economics*, 41(1), 111-133. Stewart, H., Blisard N., Bhuyan, S., Nayga, R. M. (2004). The Demand for Food Away From Home: Full-service or Fast Food? *Agricultural Economic Report (AER)*, No. 829, Washington, DC: US Department of Agriculture, Economic Research Service. Stewart, H. & Yen, S. T. (2004). Changing household characteristics and the away-from-home food market: a censored equation system approach. *Food Policy*, 29 (6), 643-658. Weber, K. (2007). Das Schweizer Gastgewerbe: Eine Branche im Wandel. *Die Volkswirtschaft* 1, 2, 42-46.

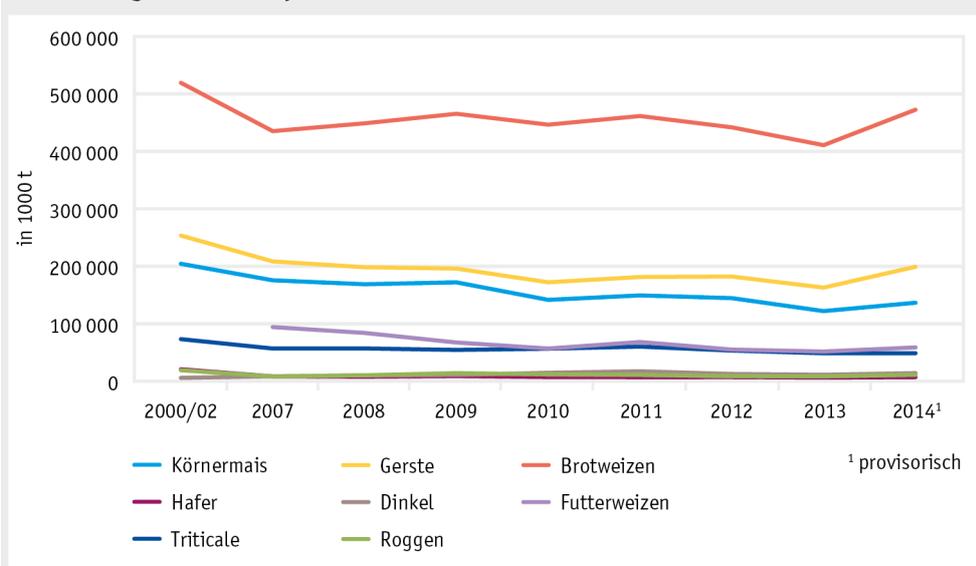
Matthias Rediger, BLW, Fachbereich Marktbeobachtung, <mailto:matthias.rediger@blw.admin.ch>



Getreide

Die gesamte Getreideanbaufläche ist im Jahr 2014 gegenüber dem Mittel der Jahre 2011 bis 2013 auf rund 142 000 ha (-2,1 %) gesunken. Vom Flächenrückgang war das Futtergetreide etwas stärker betroffen als das Brotgetreide. Sehr gute Erträge ergaben im Berichtsjahr eine Getreideproduktion von insgesamt rund 964 000 Tonnen, womit die Erntemengen der beiden Vorjahre deutlich übertroffen wurden.

Entwicklung der Getreideproduktion



Quelle: SBV

» A27

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

» A28

Produktion

Getreidequalität

Häufig wiederkehrende Niederschläge in der Haupterntephase des Weizens bewirkten, dass mit rund 96000 Tonnen eine ausserordentlich hohe Brotweizenmenge die Anforderungen für die Vermahlung nicht erreichte und für Futterzwecke verwendet wurde. Die mahlfähige inländische Brotgetreidemenge bezifferte die Branchenorganisation swiss granum auf rund 380000 Tonnen. In Anbetracht des jährlichen Brotgetreidebedarfs von insgesamt rund 480000 Tonnen beantragte swiss granum eine vorübergehende Erhöhung des Zollkontingents Brotgetreide für das Jahr 2015 um 20000 Tonnen auf 90000 Tonnen, um eine ausreichende Versorgung mit den erforderlichen Qualitäten sicherzustellen.

Grenzbewirtschaftung Brotgetreide

Für Brotgetreideimporte innerhalb des Zollkontingents wird ein Referenzpreis angewandt und der abgeleitete, variable Grenzschutz vierteljährlich überprüft. Weil die Brotweizenpreise an den internationalen Märkten seit Oktober 2013 auf tiefem Niveau verharren, werden innerhalb des Zollkontingents Brotgetreide seither die maximalen Grenzabgaben (Zollansatz und Garantiefondsbeitrag) von Fr. 23.- je 100 kg angewandt. Im Rahmen des agrarpolitischen Frühlingsspakets beschloss der Bundesrat eine vorübergehende Erhöhung des Zollkontingents Brotgetreide für das Jahr 2015 auf 90 000 Tonnen. Die im Januar und April 2015 freigegebenen Zollkontingentsteilmengen wurden von 20 000 Tonnen auf je 30 000 Tonnen und jene vom Juli 2015 von 15 000 Tonnen auf 20 000 Tonnen erhöht. Die im Oktober 2015 freigegebene Zollkontingentsteilmenge wurde von 15 000 Tonnen auf 10 000 Tonnen reduziert. Die von Oktober



» A29

2014 bis April 2015 im Windhundverfahren an der Grenze freigegebenen Zollkontingentsteilmengen waren sehr rasch ausgeschöpft. Daraus lässt sich bedingt durch die tiefen Brotgetreidequalitäten der Ernte 2014 ein hohes Importinteresse ableiten.

Aussenhandel

Kraftfutter

Basierend auf höheren Erträgen übertraf die Futtergetreideproduktion im Jahr 2014 mit rund 400000 Tonnen die Erntemengen der beiden Vorjahre. Zusammen mit der nicht mahlfähigen Brotgetreidemenge standen für die Nutztierfütterung rund 560000 Tonnen Getreide zur Verfügung. Ergänzend zu den in der Lebensmittelindustrie anfallenden Nebenprodukten wurden Futtergetreide und eiweissreiche Ackerfrüchte importiert.

» [swiss granum](#)

Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch>



Ölsaaten

Ölsaatenmarkt

Die Schweizer Ölsaatenproduktion erfolgt auf der Basis von Rahmenverträgen, die zwischen der Produktion und der Verarbeitung (Ölwerke) geschlossen werden. Diese werden vom «Produktionspool Ölsaaten» des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes (SGPV) verwaltet, welcher zu zwei Dritteln durch die Produzenten und zu einem Drittel durch die Ölwerke finanziert wird.

Markt für Ölsaaten und Öl 2014

	Rahmenvertrag	Ernte ¹	Ölproduktion	Selbstversorgung
	Höhe	In t	In t	In %
Raps	82 000	93 945	29 660	83
Sonnenblumen	18 000	9 730	3 089	6
Soja	3 500 ²	3 882	180	27

¹ Schätzungen swissgranum ² 2000 t gingen in die Futtermittelbranche Quellen: swissolio, swissgranum

Während der Rahmenvertrag für die Sonnenblumen meist nur zu 50% erfüllt wird, fiel die Raps-ernte in der Schweiz noch nie so hoch aus wie 2014. Dies hat zwei Gründe: Zuteilungen, die die vertraglich festgelegten Mengen um 5% überstiegen und sehr gute Bedingungen für das Pflanzenwachstum. Vor diesem Hintergrund haben sich die Ölwerke bereit erklärt, eine grössere Menge Raps zu verarbeiten. Die Ölsaatenproduktion (107000t) überstieg am Ende die vertraglich vereinbarten Mengen. Mit einem Marktanteil von 35,5% (+16% gegenüber 2013) war das Sonnenblumenöl nach wie vor das meistkonsumierte Speiseöl in der Schweiz, wobei dieses Öl grösstenteils importiert wird. Beim Rapsöl, das mehrheitlich lokal produziert wird, erhöhte sich der Marktanteil gegenüber 2013 um 2,5% und kam somit erstmals über dem Schwellenwert von 25% zu liegen (25,5%). Mit einem Marktanteil von weniger als 1% hatte das Sojaöl weiterhin keine Bedeutung. Bei den importierten Ölen hielten das Palmöl und das Olivenöl gewichtige Marktanteile mit 18% bzw. 10% (stabile Entwicklung).

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:arnaud.deloriol@blw.admin.ch>



Kartoffeln

Kartoffelmarkt

Die idealen Witterungsverhältnisse und die regelmässigen Niederschläge während der gesamten Saison machten 2014 zu einem ausgezeichneten Erntejahr. Die Ernte betrug 504000 Tonnen Kartoffeln, was gegenüber 2013 (363800t) einem Anstieg um 140200 Tonnen entspricht. Die Erträge erhöhten sich um 35% auf 444,2kg/Are. Mit insgesamt 11341 Hektaren nahm auch die Fläche zu (+302ha bzw. +2,7%). Die Anzahl Produzenten belief sich auf 5100 – das sind 2,6% weniger als 2013.

Erntejahr 2014

Speisekartoffeln	175 100 t
Veredelungskartoffeln	150 900 t
Saatkartoffeln	23 100 t
Verfütterung mit privater Finanzhilfe	43 600 t
Verfütterung normal	100 900 t
Export	10 400 t

Quelle: swisspatat

Seit 2012 haben nur Produzentinnen und Produzenten mit Abnahmeverträgen Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens der Branchenorganisation für die Verwertung von Überschusskartoffeln. Die WTO-Abkommen verlangen einen Marktzugang von 22250t Kartoffeläquivalenten. Dies wird erfüllt mit den Teilzollkontingenten Nr. 14.1 (Kartoffeln, inklusive Saatkartoffeln) von 18250 t und Nr. 14.2 (Kartoffelprodukte) von 4000 t Kartoffeläquivalenten. 2014 wurde das Teilzollkontingent Nr. 14.1 temporär um 30500t erhöht:

Aufteilung des Teilzollkontingents Nr. 14.1

Warenkategorie	Basiskontingent	Vorübergehende Erhöhung des Kontingents
Saatkartoffeln	2 500 t	3 500 t
Speisekartoffeln	6 500 t	12 000 t
Veredelungskartoffeln	9 250 t	15 000 t
Total	18 250 t	30 500 t

Die Flächen für den Biolandbau beliefen sich 2014 auf 553 Hektaren, was gegenüber 2013 ein Zuwachs um 45 Hektaren darstellt, wobei die Gesamternte 20166 Tonnen betrug (2013: 12141t).

Quelle: Bio-Suisse

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:arnaud.deloriol@blw.admin.ch>



Zucker

Die Erhöhung der Anbaufläche in Verbindung mit günstigen Witterungsbedingungen ergab im Jahr 2014 eine Rekordrübenenernte von rund 1,9 Millionen Tonnen. Mit einer Zuckerproduktion von rund 305000 Tonnen übertraf die inländische Zuckerproduktion erstmals die 300000er Marke.

» A27

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

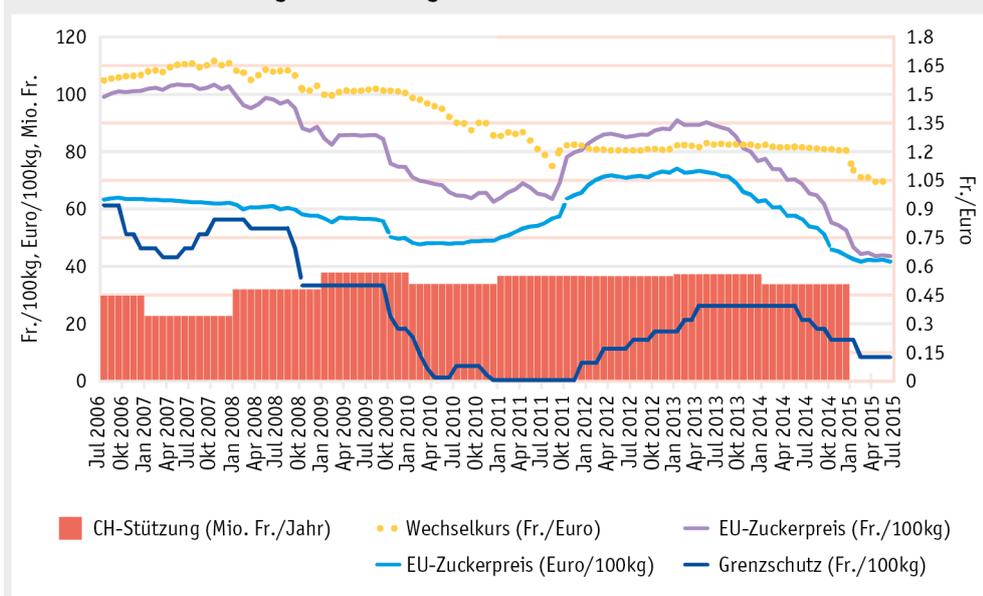
» A28

Produktion

Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im Zuckerrübenanbau

Im Berichtsjahr glitt der mittlere EU Zuckerpreis von rund 630 Euro auf 440 Euro und bis im Sommer 2015 auf rund 420 Euro je Tonne zurück. Über die sogenannte Doppel-Null-Lösung, d. h. den Verzicht auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die zur Erlangung gleich langer Spiesse für die nachgelagerte Lebensmittelwirtschaft vergleichbare Zuckerpreise in der Schweiz und der EU erfordert, übertrug sich der Preisrückgang auf die Schweizer Zuckerpreise.

Zucker: Preisentwicklung und Stützungsmaßnahmen



Quellen: EU-Kommission, SNB, EZV/réservesuisse, Staatsrechnung

In Anbetracht der Wirtschaftlichkeitseinbusse im Zuckerrübenanbau entschied der Bundesrat, die vom Parlament für 2015 vorgenommene Erhöhung des Budgets Pflanzenbau um 5 Millionen Franken für eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrags Zuckerrüben von 1400 auf 1600 Franken je Hektare einzusetzen.

» A29

Aussenhandel

Mit Einfuhren von rund 145000 Tonnen und Ausfuhren von rund 157000 Tonnen kehrten sich die Warenströme im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um. Die Zuckereinfuhren stammten zu rund 93% aus Europa, zu rund 6% aus Entwicklungsländern und zu rund 1% aus Schwellenländern. Insgesamt betrug der deklarierte Warenwert des importierten Zuckers rund 90 Millionen Franken.

» [Schweizer Zucker AG](#)

Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch>



Obst

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Datenbank obst.ch erhobene Gesamtfläche an Obstbaumkulturen (Obstanlagen gemäss Art. 22 Abs. 2 der [landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV](#)) betrug 2014 6321 Hektaren.

Flächenentwicklung Obstanlagen und Beerenobst

Die Apfelfläche nahm letztes Jahr insgesamt um 99 Hektaren bzw. 2,5% ab und lag für die Ernte 2014 bei 3894 Hektaren. Abgenommen hat vor allem die Fläche der Sorten Golden Delicious (-40 ha bzw. -6,8%), Maigold (-23,4 ha bzw. -16,8%), Idared (-11,8 ha bzw. -11,7%) und Jonagold (-10,4 ha bzw. -4,7%). Im Gegensatz dazu liegen die sogenannten Clubsorten (Scifresh, Milwa, Cripps Pink, etc.) weiterhin im Trend (+15,8 ha bzw. +4,2% gegenüber 2013). Die Birnenfläche nahm gegenüber 2013 um 1% (-7,8 ha) ab und lag 2014 bei 761 Hektaren. Der Zuwachs bei der Fläche der Steinobstkulturen um 19,1 Hektaren auf gesamthaft 1615 Hektaren ist hauptsächlich auf die Zunahme der Kirschenfläche um 14,2 Hektaren oder 2,6% auf 561,4 Hektaren zurückzuführen. Von allen erhobenen Steinobstarten ging die Fläche nur bei Pfirsichen und Nektarinen zurück, nämlich um -1,2 Hektaren bzw. -9,1% auf neu 12 Hektaren. Zugenommen hat neben den Kirschen auch die Fläche der Aprikosen (+6 ha bzw. +0,9%). Bei den weiteren erfassten Obstanlagen wurde vor allem bei Kiwi (+2,8 ha bzw. +15%) und Nüssen (+3,1 ha bzw. +65,5%) eine grosse Zunahme verzeichnet. Die in obst.ch erfasste Holunderfläche hingegen betrug mit 15,1 Hektaren im Jahr 2014 rund ein Fünftel weniger als im Vorjahr (2013: 19,2 ha).

» [Obst- und Tafeltraubenanlagen der Schweiz 2014](#)

Die Beerenfläche war gemäss den Erhebungen des [Schweizer Obstverbandes \(SOV\)](#) mit gesamthaft 819 Hektaren 2014 leicht höher als 2013 (817 ha). Nicht in dieser Fläche enthalten ist der Holunder, der flächenmässig zu den Obstanlagen gezählt wird. Den grössten Teil der Beerenobstfläche belegen die Erdbeeren, deren Fläche von 2013 auf 2014 um weitere 8,9 Hektaren (+1,8%) auf 507 Hektaren zugenommen hat. Ebenfalls zugenommen hat die Fläche der Heidelbeeren (+0,9 ha bzw. +1,2%). Alle anderen Beerenkulturen blieben flächenmässig auf dem Stand von 2013 oder verzeichneten einen leichten Rückgang.

» [Jahresbericht Schweizer Obstverband 2014](#)

Tafelobst 2014

2014 wurden insgesamt 172092 Tonnen Obst in Tafelqualität geerntet, das sind 18% mehr als im Jahr 2013. Im Vergleich zum Durchschnitt der vier Vorjahre handelte es sich dabei um eine Steigerung von 24%. Die Erntemengen je Obstart und über einen längeren Zeitraum sind verfügbar in den Anhangtabellen:

» A28

Produktion

Mostobst 2014

Mit 80480 Tonnen war die Mostäpfelernte 2014 um 25790 Tonnen tiefer als die Ernteschätzung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 25% mehr Mostäpfel geerntet. Die Mostbirnenernte 2014 lag mit 12016 Tonnen 12% unter der Ernteschätzung. Gegenüber dem Vorjahr wurden 2014 25% mehr Mostbirnen geerntet. Aufgrund der sehr hohen Mostobsternte 2011 lag die Ernte 2014 bei den Mostäpfeln und bei den Mostbirnen 13% bzw. 12% unter dem Erntedurchschnitt 2010-2013. Eine Übersicht über die Mostobst-Erntemengen der letzten Jahre ist verfügbar unter:

» [Statistiken Obst BLW](#)



Die Einfuhren von Frischobst, ohne Mostobst, welches in der Schweiz angebaut werden kann, beliefen sich 2014 auf rund 46 000 Tonnen. Das waren beim Obst 6 % weniger als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Exporte waren mit fast 2500 Tonnen Obst unbedeutend, lagen aber 28 % über dem Durchschnitt der Vorjahre. Im Rahmen des WTO-Zollkontingents «Obst zu Most- und Brennzwecken» wurde 2014 eine Tonne Mostäpfel eingeführt. Ausserhalb des Kontingents wurden 6,6 Tonnen Äpfel zu Mostzwecken importiert. Birnen zu Mostzwecken wurden 2014 nicht importiert. Basierend auf dem Marktvolumen ausgewählter Obstarten im Jahr 2014 (Inlandproduktion Obst in Tafelqualität plus Importe Frischobst minus Exporte Frischobst, jeweils ohne Mostobst und tropische Früchte) betrug der jährliche Pro-Kopf-Konsum von frischem Obst 26 kg. Dieser berechnete Konsumwert lag 12 % über dem Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Details zu den Produktionsmengen Schweiz, zu den Aussenhandelszahlen sowie zum «sichtbaren Pro-Kopf-Konsum» ausgewählter Obstarten sind in den folgenden Tabellen ersichtlich:

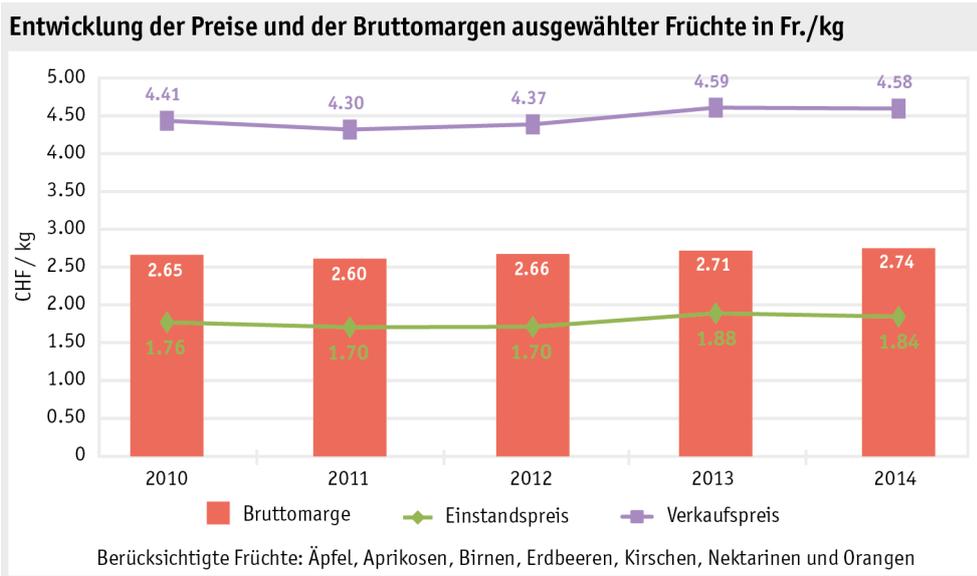
- » A28 **Produktion**
- » A29 **Aussenhandel**
- » A30 **Pro-Kopf-Konsum**

Preise

Die Produzenten- und Konsumentenpreise 2014 und Vorjahre ausgewählter Obstarten befinden sich in den folgenden Tabellen:

- » A20 **Produzentenpreise ohne Bio**
- » A24 **Konsumentenpreise ohne Bio**
- » A25 **Konsumentenpreise Bio**

Der Einstandspreis der beobachteten Früchte sank im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 4 Rp./kg auf 1.84 Fr./kg. Der Verkaufspreis nahm ebenfalls ab, aber nur um einen Rappen. Damit sank der Anteil des Einstandspreises am Verkaufspreis von 41 % (2013) auf 40 % (2014) und die Bruttomarge der beobachteten Früchte stieg um 3 Rappen auf 2.74 Fr./kg.



Quelle: BLW

Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:marianne.glode@blw.admin.ch>



Gemüse

Die von der Schweizerischen Zentralstelle für Gemüsebau (SZG) erhobene Gesamtgemüsefläche (inkl. Mehrfachtanbau pro Jahr), bestehend aus der Frisch- (inkl. Lager-) und Verarbeitungsgemüsefläche, betrug im Berichtsjahr 15365 Hektaren. Diese Fläche lag 677 Hektaren über dem Durchschnitt der vier Vorjahre.

Rückblick auf die Mengen und Qualitäten beim Gemüse

Im Berichtsjahr wurden 391 000 Tonnen Frischgemüse (inkl. Lager- / ohne Verarbeitungsgemüse) geerntet. Im Vergleich zum Durchschnitt der vier Vorjahre handelte es sich dabei um einen Ertragszuwachs von 7 %. Verarbeitungsgemüse wurde im Umfang von 56 000 Tonnen geerntet. Dies sind 6 % mehr als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Hauptprodukte sind Maschinenbohnen, Drescherbsen, Pariser- und Babykarotten sowie Blatt- und Hackspinat. Daneben finden sich andere Verarbeitungsgemüse wie Einschnidekabis und -rüben, Einmachgurken und Silberzwiebeln, aber auch die üblichen Frischgemüsearten, die für die Verarbeitung bestimmt sind.

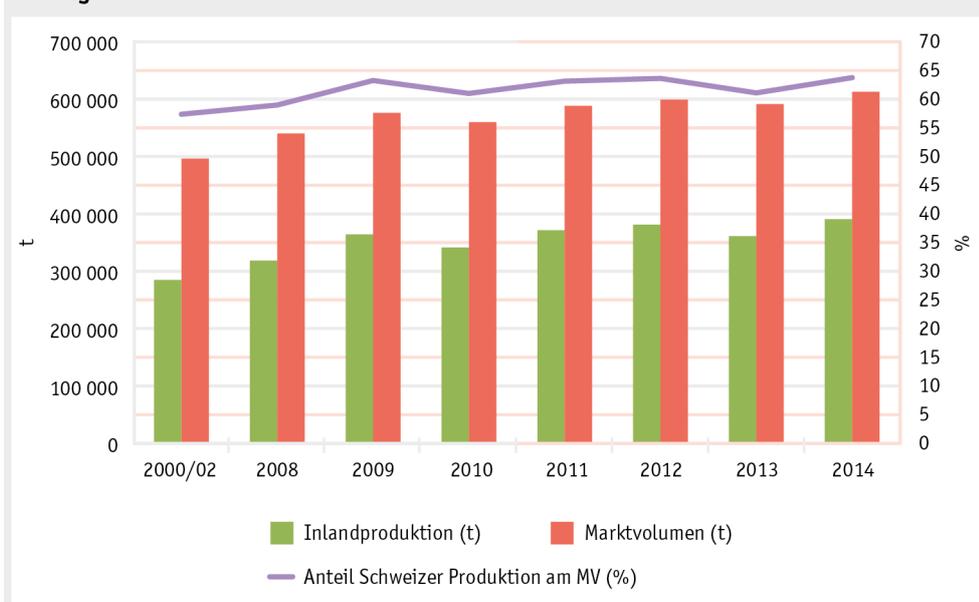
» A31

Verwertung der Ernte im Pflanzenbau

Abdeckung des Marktes und Ergänzungsimporte / (Exporte)

Das Marktvolumen der in der Schweiz angebauten Frischgemüsearten betrug im Berichtsjahr 613 000 Tonnen. Das Marktvolumen errechnet sich aus der Inlandproduktion plus die Importminus die Exportmenge. Dieses Gemüsevolumen war 5 % grösser als im Durchschnitt der letzten vier Jahre. Zu berücksichtigen ist, dass die Bevölkerungszahl im Berichtsjahr (prov. 8236600, Quelle BFS) um 3 % angestiegen ist gegenüber dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Das Gemüsevolumen hat also stärker zugenommen als das Bevölkerungswachstum. Der Selbstversorgungsgrad von in der Schweiz angebauten Gemüsearten betrug 64 %. Infolge einer Flächenausdehnung und einer mengenmässig normalen Ernte war dieser um 2 % höher als im Durchschnitt der letzten vier Jahre.

Anteil Schweizer Produktion am Marktvolumen von in der Schweiz angebauten Frischgemüsearten



Quelle: SZG



» A29

Die Einfuhren von in der Schweiz angebauten Frischgemüse beliefen sich 2014 auf 223000 Tonnen. Dies entspricht knapp 1 % mehr als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Exporte waren mit 600 Tonnen Gemüse unbedeutend. Für ausgewählte Leitprodukte finden sich die Angaben in der folgenden Tabelle:

Preise

Die Preise auf verschiedenen Handelsstufen (franko Grossverteiler / im Liefer- und Abholgrosshandel / im Detailhandel = Konsumentenpreise) für einige Leitprodukte befinden sich in den folgenden Tabellen:

» A20

Produzentenpreise ohne Bio

» A21

Produzentenpreise Bio

» A22

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel ohne Bio

» A23

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

» A24

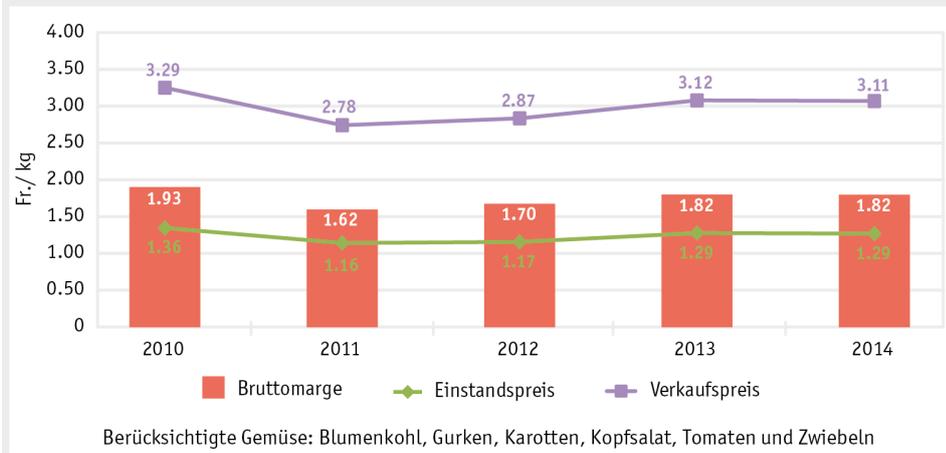
Konsumentenpreise ohne Bio

» A25

Konsumentenpreise Bio

Bei den beobachteten Gemüsen blieben der Einstands- und der Verkaufspreis im Detailhandel mit 1.29 Fr./kg bzw. 3.11 Fr./kg im Vergleich zum letzten Jahr fast gleich. Somit blieb auch die Bruttomarge stabil bei 1.82 Fr./kg. Der Anteil des Einstandspreises am Verkaufspreis im Detailhandel betrug im Jahr 2014 41 %. Vergleicht man die aktuelle Bruttomarge mit dem Mittelwert der Jahre 2010–2013, so stellt man fest, dass sie 3 % höher liegt.

Entwicklung der Preise und der Bruttomargen ausgewählter Gemüse in Fr./kg



Quelle: BLW

Konsum

2014 betrug der Pro-Kopf-Konsum von frischem Gemüse 74 kg. Die Konsumwerte lagen bei Gemüse leicht über dem Durchschnitt der vier Vorjahre. Für ausgewählte Leitprodukte finden sich die Angaben in der folgenden Tabelle:

» A30

» [Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen \(SZG\)](#)

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:peter.schwegler@blw.admin.ch>



Wein

Die Berichterstattung zum Wein stützt sich auf die weinwirtschaftliche Statistik des Bundes, die jährlich publiziert wird (vgl. «[Das Weinjahr](#)»). Die aktuellste Ausgabe dieser Statistik enthält Zahlen über den Weinbau in der Schweiz für das Jahr 2014 (Rebflächen und Traubenernte). Sie gibt ferner Auskunft über die Lagerbestände am 31. Dezember 2014 sowie über die Weinproduktion, den Konsum und die Einfuhren im Jahr 2014.

Weinlese

Die Rebfläche in der Schweiz umfasste im 2014 insgesamt 14835 Hektaren. Sie nahm gegenüber dem Vorjahr um 48 Hektaren ab. Die beiden häufigsten Rebsorten waren nach wie vor Pinot Noir (Blauburgunder) und Chasselas (Gutedel), wobei sich bei diesen traditionellen Rebsorten ein mehrjähriger Trend zur Verringerung der Anbaufläche auch im 2014 fortgesetzt hat. Insgesamt waren 8561 Hektaren mit roten und 6274 Hektaren mit weissen Rebsorten bestockt. Die Weinlese fiel 2014 im Vergleich zum Vorjahr um fast 10 Millionen Liter höher aus. Mit insgesamt 93 Millionen Litern lag sie aber trotzdem deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Der sonnige und warme Frühling begünstigte die Entwicklung der Rebe anfänglich. Der kühle und nasse Sommer, lokale Hagelereignisse sowie das erstmalige flächendeckende Auftreten der Kirschesigfliege verhinderten jedoch einen überdurchschnittlichen Ertrag.

Weinhandel

Insgesamt wurden im 2014 in der Schweiz 44 Millionen Liter Weisswein und 49 Millionen Liter Rotwein produziert. Dieser Produktion stand ein Inlandkonsum von 49 Millionen Litern Weisswein und 49 Millionen Litern Rotwein gegenüber. Dadurch verringerten sich die Lagerbestände beim inländischen Weisswein auf rund 71 Millionen Liter, während die Lager beim inländischen Rotwein unverändert 84 Millionen Liter betragen. Insgesamt wurden in der Schweiz im 2014 rund 265 Millionen Liter Wein konsumiert und etwas mehr als 1 Million Liter Wein wurden exportiert oder re-exportiert. Entsprechend dem abnehmenden Trend der Vorjahre hat der Gesamtverbrauch um 7 Millionen Liter abgenommen, was vor allem auf den rückläufigen Konsum inländischer Weine zurückzuführen ist. Dieser hat im Berichtsjahr um 9 Millionen Liter auf 98 Millionen Liter abgenommen. Der Konsum ausländischer Weine hat dagegen um 2 Millionen Liter auf 168 Millionen Liter zugenommen. Bei den Weissweinen wurden mehr Fassweine importiert als Flaschenweine, wobei die gesamte importierte Menge um 3 Millionen Liter auf 39 Millionen Liter zunahm. Beim Rotwein wurden dagegen mehr Flaschenweine importiert als Fassweine, wobei die importierte Menge bei 128 Millionen Litern stabil blieb. Diesen Einfuhren stand ein Konsum von 39 Millionen Litern ausländischen Weissweins und 129 Millionen Litern ausländischen Rotweins gegenüber. Dadurch nahmen die Lagerbestände beim ausländischen Rotwein um 1 Million Liter auf 43 Millionen Liter ab, während sie beim ausländischen Weisswein unverändert bei 11 Millionen Litern blieben. Insgesamt wurden im 2014 188 Millionen Liter Wein, Süsswein, Spezialitäten, Mistellen, Schaumwein und Traubenmost importiert, davon 160 Millionen Liter stiller roter und weisser Naturwein im Zollkontingent. Damit wurde das Zollkontingent von 170 Millionen Litern wie den vorangegangenen Jahren nicht ausgeschöpft.

Literatur Das Weinjahr 2014 – weinwirtschaftliche Statistik (Hrsg. BLW)

David Raemy, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:david.raemy@blw.admin.ch>

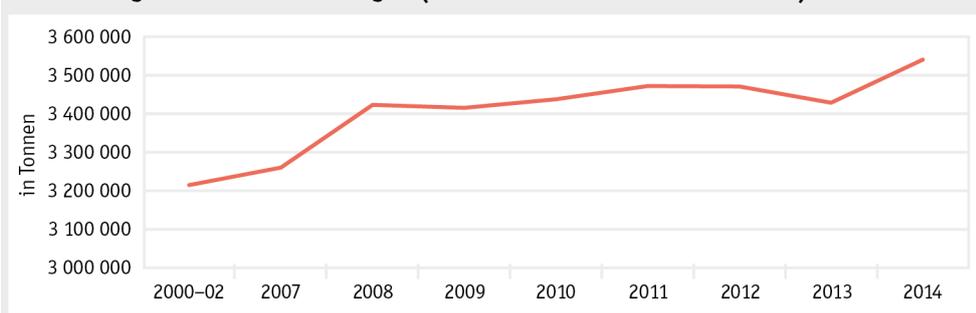


Milch und Milchprodukte

Produktion

Die Gesamtmilchproduktion betrug im Berichtsjahr 4,07 Millionen Tonnen. Die Milcheinlieferungen, inkl. diejenigen der Freizone rund um Genf und der Milch aus dem Fürstentum Liechtenstein (FL), wuchsen um 3,3 % auf 3,54 Millionen Tonnen. Bezüglich Milchmenge ist das Jahr 2014 ein Rekordjahr. Gemäss BO Milch (2014) betrug der Anteil der kumulierten Milchproduktionsmenge im Segment der A-Milch 85,1 %, derjenige von B-Milch 13,2 % und C-Milch 1,7 %. Das A-Segment umfasst diejenige Milch, welche in den geschützten oder durch Zulagen gestützten Markt fliesst und die höchste Wertschöpfung erzielt. Die weltweite Milchproduktion ist 2014 deutlicher gewachsen als die globale Nachfrage. Dies hat zu Preiskorrekturen auf dem Weltmarkt geführt. Am stärksten hat die EU zu diesem Wachstum beigetragen. Mit Sicht auf die Quotenaufhebung auf den 1. April 2015 erstaunt dies allerdings nicht. Durch den Preisdruck im gesättigten EU-Markt kommt jeweils auch der Schweizer Milchmarkt unter Druck (Importe von Käse). Der Produzentenpreis von rund 65 Rappen pro kg Milch konnte sich trotz stark gestiegener Milchmenge bis im September halten. In der Folge kamen aber mit zeitlicher Verzögerung ab Oktober auch die Preise in der Schweiz unter Druck. Die Produktion von Käse nahm im Berichtsjahr um 1,4 % zu, die Produktionsmenge von Konsummilch nahm hingegen um 1,9 % ab. Die Butterproduktion stieg nach einem starken Rückgang im Jahr 2013 um 3,9 % an. Auch die Produktion von Milchpulver ist um gut 18 % angestiegen.

Entwicklung der Milcheinlieferungen (inkl. Zonenmilch und Milch aus FL)



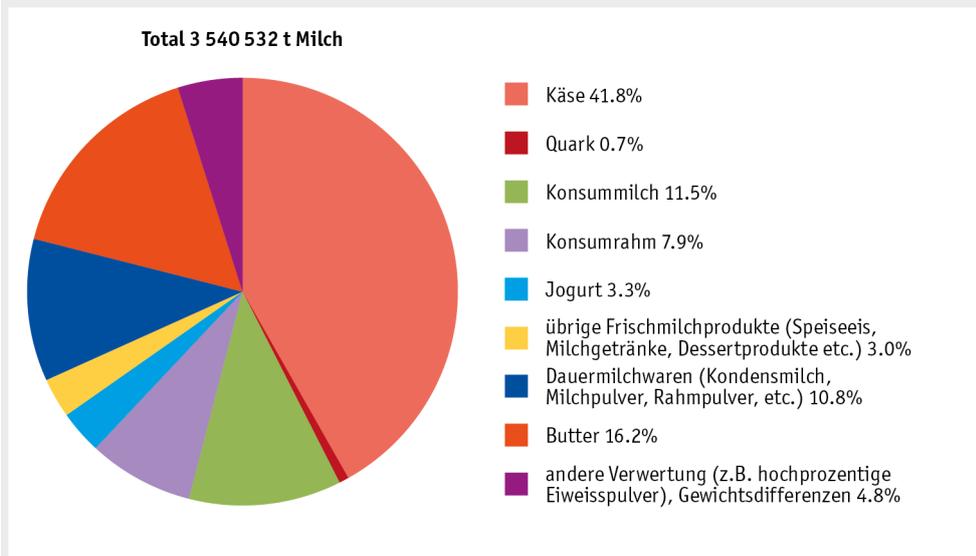
Quelle: TSM

Verwertung

Bei der Herstellung der verschiedenen Milchprodukte werden unterschiedliche Anteile von Inhaltsstoffen der Milch benötigt. So wird z. B. bei der Käseproduktion je nach Fettstufe des hergestellten Käses Milchfett abgeschöpft oder zugefügt. Deshalb wird die Verwertung der vermarkteten Milch nach den Inhaltsstoffen der Milch in Milchäquivalenten (MAQ) angegeben. Ein MAQ entspricht 73 g Eiweiss und Fett, oder anders ausgedrückt einem Kilogramm durchschnittlicher Milch mit einem Gehalt von 33 g Eiweiss und 40 g Fett. Das MAQ dient als Massstab zur Berechnung der in einem Milchprodukt verarbeiteten Milchmenge. Nach wie vor fliessen rund 43 % der MAQ der vermarkteten Milch in die Käse- und Quarkherstellung, welche somit die wichtigsten Verwertungsarten bleiben. Auffallend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich starke Zunahme der Verarbeitung von Milch zu Dauermilchwaren und Butter gegenüber dem Vorjahr, nachdem die Verwertung dieser zwei Produkte im Jahr 2013 sehr stark abgenommen hatte. Die Zunahme betrug bei den Dauermilchwaren gut 54 000 Tonnen (+16,6 %) und bei der Butter knapp 33 000 Tonnen (+6 %) MAQ.



Milchverwertung nach Milchäquivalent 2014



Quelle: TSM

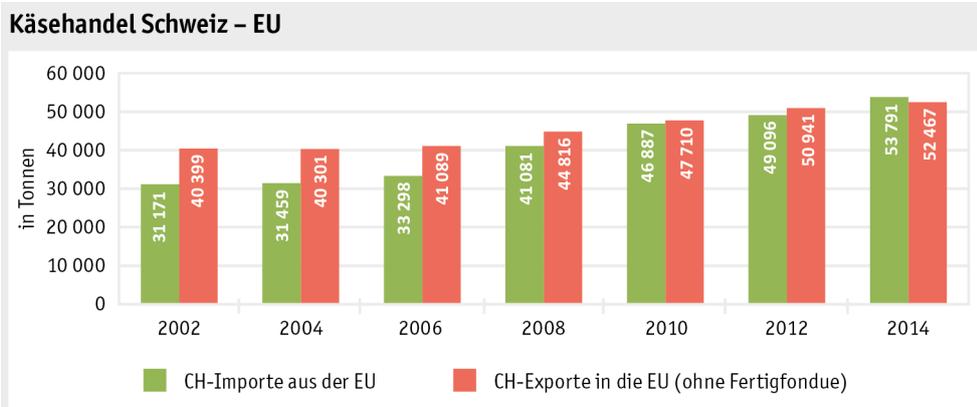
Die Käseproduktion stieg gegenüber 2013 um 2 626 Tonnen auf 185 331 Tonnen an. Hartkäse weist dabei mit insgesamt 67 153 Tonnen immer noch den grössten Anteil auf, wobei dessen Produktion um 1107 Tonnen sank. Verantwortlich dafür ist hauptsächlich die Produktionsabnahme von Emmentaler AOP um 2 897 Tonnen (-12,5 %). Seit mehreren Jahren kann eine anhaltende Produktionsausdehnung von Halbhartkäse festgestellt werden: Sie beträgt 2,5 % (+1563 t) gegenüber 2013 und über 30 % im Vergleich zu den Jahren 2000/02. Beim Frischkäse konnte die Produktion gegenüber dem Vorjahr um 2348 Tonnen erhöht werden, während sie beim Weichkäse leicht abnahm. An der Spitze der meistproduzierten Käsesorten steht der Gruyère AOP mit 29 420 Tonnen (+0,2 %) und neu an zweiter Stelle der Mozzarella mit einer Jahresproduktion von 22 693 Tonnen (+4,9 %). Der Emmentaler AOP ist mit 20 259 Tonnen (-12,5 %) neu auf dem dritten Platz. Die Produktion von Milchpulver erhöhte sich im Berichtsjahr nach einem klaren Rückgang im Jahr 2013 wiederum um 8908 Tonnen oder 18,5 %. Auch die Butter- und Butterfettproduktion nahm nach einem Rückgang im Jahr 2013 wieder um 1806 Tonnen oder 3,9 % zu.

Aussenhandel

Die Handelsbilanz der Schweiz für Milch und Milchprodukte schloss im Berichtsjahr nach Menge leicht negativ ab (87 771 t wurden aus- und 89 035 t eingeführt). Einzig die exportierten Mengen an Käse und Milchpulver überstiegen die entsprechenden Importe. Wertmässig wurde für 731,8 Millionen Franken exportiert und für 477,9 Millionen Franken importiert (Milchstatistik der Schweiz, 2014). Der Käseexport ist im Berichtsjahr um 794 auf 63 677 Tonnen angestiegen. Der Käseimport erreichte 53 845 Tonnen und schloss so mit einer Zunahme von 1696 Tonnen ab. Wertmässig wurde 2014 Käse für 608 Millionen Franken exportiert und für 393 Millionen Franken importiert. Die Schweiz führte mit 52 470 Tonnen 2,4 % mehr Käse in die EU Länder aus als im Jahr 2013, wobei Deutschland mit 29 528 Tonnen und Italien mit 10 371 Tonnen die Hauptabnehmer waren. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Käse nach dem Export in ein bestimmtes EU-Land oft in weitere EU-Länder verkauft wird und die Zollstatistik deshalb keine Aussage darüber erlaubt, in welchem Land der Schweizer Käse schlussendlich konsumiert wurde. Wie in den Vorjahren machte 2014 der Hartkäse mit 34 750 Tonnen den höchsten Anteil an den Gesamtexporten aus. Beim ausländischen Konsumenten am beliebtesten war der Emmentaler AOP, wovon insgesamt 13 994 Tonnen exportiert wurden. Durch die Abnahme der Exporte des Emmentalers AOP (-17 %) gegenüber dem Vorjahr folgt der Gruyère AOP mit 12 376 Tonnen nun dicht an zweiter Stelle. Die Käseimporte 2014 im Umfang von 53 845 Tonnen stammten fast ausnahmslos aus der EU. Der grösste Teil wurde wiederum aus Italien



(20 245 t), Frankreich (13 422 t) und Deutschland (13 167 t) eingeführt. Die bedeutendsten Importanteile wiesen die Frischkäse mit 20 297 Tonnen sowie die Weichkäse mit 9265 Tonnen auf.



Quelle: TSM

Verbrauch

Mit 21,4 kg pro Kopf wuchs der Konsum von Käse gegenüber dem Vorjahr um 1,7%. Der Pro-Kopf-Konsum von Milchgetränken erhöhte sich um 0,5 kg auf 9,4 kg, während bei der Konsum- und Trinkmilch mit knapp 62,3 kg pro Kopf ein um 4,1% tieferer Konsum verzeichnet wurde. Der Pro-Kopf-Konsum von Milch und Milchprodukten insgesamt schwankt seit längerer Zeit jährlich nur noch in geringem Masse. Verglichen mit den Jahren 2000/02 nahm dagegen der pro-Kopf-Konsum der Konsummilch um knapp einen Viertel ab, dafür konnten mit über 50% die Milchgetränke stark zulegen. In derselben Zeit verringerte sich der Pro-Kopf-Konsum von Butter und Rahm um 9%, derjenige von Käse konnte um gut 7% zulegen.

Konsumentenpreise im europäischen Vergleich

Wie aufgrund der höheren Produzentenpreise zu erwarten, fallen in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland, Frankreich und Österreich auch die Konsumentenpreise für Milch und Milchprodukte höher aus. Die Preise bewegen sich in diesen Nachbarländern zwischen 32% und 96% der Schweizer Preise. Der grösste Preisunterschied kann bei der Butter beobachtet werden (im Jahr 2014 in der Schweiz Fr. 15.22 / kg, in Deutschland Fr. 4.81 / kg). Ein Liter Vollmilch Past ist in Deutschland mit Fr. 0.88 / Liter am günstigsten (Schweiz Fr. 1.49 / l). Die tiefsten Konsumentenpreise werden auch gesamthaft betrachtet tendenziell in Deutschland beobachtet.

» A33

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch



Fleisch und Eier

Im Berichtsjahr wurden insgesamt mehr Tiere geschlachtet als im Vorjahr, wobei die grösste Zunahme beim Geflügel zu verzeichnen war. Total wurden 479389 Tonnen Schlachtgewicht produziert, was einer Zunahme um 2,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Produktionswert von Fleisch lag gemäss BFS (2014) bei 2666 Millionen Franken und machte somit etwas mehr als ein Viertel des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes aus. In Erinnerung wird der verregnete Sommer 2014 mit seiner schlechten Grillsaison bleiben. Insbesondere die Produzenten von Schweinefleisch erlebten aufgrund der schlechten Witterung einen Zerfall der Produzentenpreise, welcher durch eine Ausdehnung der Produktion in der zweiten Jahreshälfte noch begünstigt wurde. Die Schlachtungen von Kühen und damit die Versorgung mit Verarbeitungstieren nahmen erneut ab und es mussten Schlachthälften von etwa 47000 Kühen importiert werden. Dies entspricht mehr als einem Viertel der in der Schweiz geschlachteten Kühe.

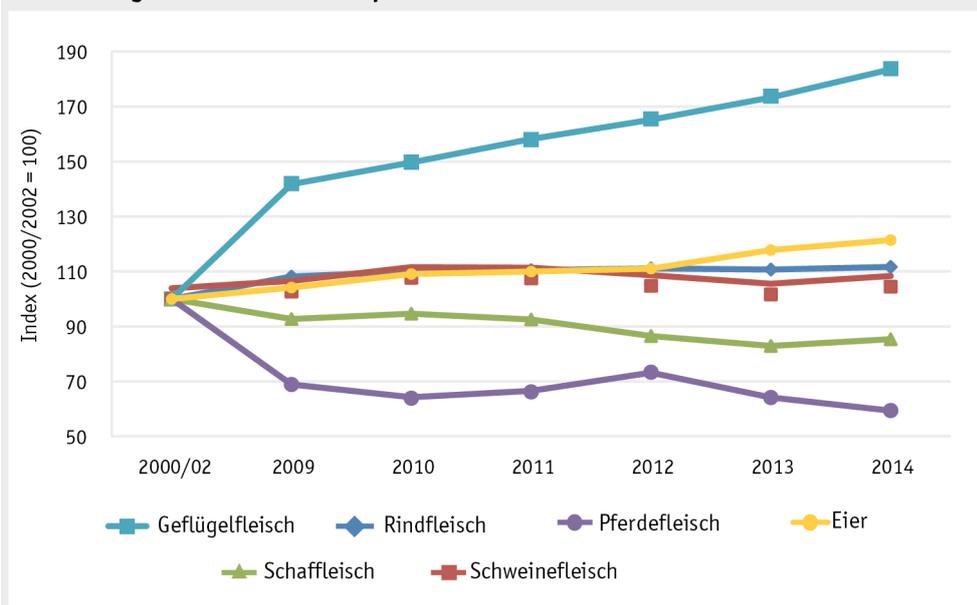
Produktion

Die Bäuerinnen und Bauern hielten im Berichtsjahr mit rund 1.56 Millionen Stück Rindvieh ähnlich viele Tiere wie im Vorjahr. Auch die Bestände an Milch- und Mutterkühen erfuhren keine grossen Veränderungen. Der Schweinebestand ist im Jahr 2014 nach starken Rückgängen in den Vorjahren wieder um etwa 1 % auf knapp 1,5 Millionen Tiere angestiegen. Dank der anhaltend freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt ist der gesamte Geflügelbestand wiederum am stärksten aller Nutztierbestände angestiegen. Mit 10,6 Millionen Tieren konnte ein Zuwachs von über 6 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Gegenüber den Jahren 2000/02 haben die Bestände um über 50 % zugenommen (Mast- und Legelinien). Die Produktion aller Fleischarten hat nach einem Rückgang im Vorjahr im Berichtsjahr wieder um etwa 10 000 Tonnen auf 346 175 Tonnen Verkaufsgewicht zugenommen. Die Geflügel- (ca. +3000 t) und Schweinefleischproduktion (ca. +6500 t) machten den Hauptteil dieses Anstiegs aus. Beim Geflügel war die Nachfrage weiterhin gut, bei den Schweinen stiegen wegen des Nachfragerückgangs im Sommer die Schlachtgewichte an. Eine Abnahme in der Produktion wurde beim Kalbfleisch (-2,3 %), Ziegenfleisch (-8,3 %) sowie Pferdefleisch (-7,5 %) verzeichnet. In absoluten Zahlen ist der Produktionsrückgang beim Ziegen- und Pferdefleisch jedoch gering, da dort mengenmässig ein relativ kleiner Markt besteht. Einzig beim Kalbfleisch ist die Produktion gut 700 Tonnen tiefer, dies aber bei einem gleichzeitig um 2,3 % reduzierten Konsum. Der Inlandanteil von verkaufsfertigem Rindfleisch erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 80,5 %. Obwohl die Rindviehbestände im Berichtsjahr keine grossen Veränderungen aufwiesen, wurden mehr Tiere geschlachtet (+0,7 %). Aufgrund des leicht gestiegenen Rindfleischkonsums und der Abnahme des Verarbeitungsfleisches um 2,8 % wurde die Versorgung mit zunehmenden Importen gewährleistet. Beim Schweinefleisch war der Markt in der ersten Jahreshälfte eher unterversorgt. Weil die Grillsaison im Berichtsjahr verregnet wurde, war die Nachfrage nach Schweinefleisch tief, und die schlachtreifen Schweine konnten nicht geliefert werden. In der Folge stiegen die Schlachtgewichte dieser Tiere an, was zu einer Überproduktion führte und somit zu einem Preiszerfall mit einem Tiefstand von Fr. 3.20/kg Schlachtgewicht. Der Inlandanteil konnte leicht gesteigert werden und lag bei 94,3 %. Die anhaltend wachsende Nachfrage nach Geflügelfleisch führte zu einer weiteren Ausdehnung der inländischen Produktion um 5,9 % auf über 54 000 Tonnen Verkaufsgewicht. Mit 54,6 % konnte im Jahr 2014 der Inlandanteil sogar leicht gesteigert werden – bei gleichzeitiger Erhöhung des Konsums um 5,4 %. Die Produktion von Lammfleisch erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf etwa 4900 Tonnen, der Inlandanteil bleibt weiterhin unter 40%. Die Kalbfleischproduktion musste mit 30 300 Tonnen (-725 t) erneut eine Einbusse hinnehmen. Die saisonalen Schwankungen führten zu teilweise turbulenten Verhältnissen am Markt. Ein Grund für den Rückgang beim Kalbfleisch ist einerseits die Reduktion der Schlachtgewichte um 2 % wegen der neuen Altersbegrenzung von 161 Tagen. Andererseits wurden mehr Kälber in der Grossviehmast eingesetzt. Die Eierproduktion stieg im Jahr 2014 auf 837 Millionen Stück (+3,1 %) an. Die inländischen Eier konnten gut verkauft werden, was eher einer Zunahme der Wohnbevölkerung als einem steigenden pro-Kopf-Konsum (177,5 Stück Eier, davon 100,9 CH-Eier) zuzuschreiben ist. Der Anteil Schweizer Eier



an den verkauften Konsumeiern erreichte 75,7 %. Hingegen betrug der Importanteil bei den Eiprodukten ca. 86 %. Berücksichtigt man die Eiprodukte in der Verbrauchsstatistik, so produzierten die inländischen Legehennen fast 57 % der konsumierten Eier und Eiprodukte.

Entwicklung der Fleisch- und Eierproduktion



Quelle: Proviande/ Aviforum

Aussenhandel

Die Fleischexporte des für die menschliche Ernährung relevanten Fleisches haben im Berichtsjahr einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5,4% auf total 8535 Tonnen Verkaufsgewicht erfahren. Am meisten legte mit 24% der Export von Schweinefleisch zu (total 2404 Tonnen, inklusive Zubereitungen mit weniger als 20% Fleisch, aber ohne Schlachtnebenprodukte). Die Geflügelfleischexporte nahmen um gut 20% Verkaufsgewicht ab, wobei die Exporte von Schlachtnebenprodukten (wie Hühnerfüsse) gewachsen sind. Einen starken Anstieg um 8,2% auf 1819 Tonnen hat der Export von Trockenfleisch aufgewiesen, wobei der grösste Teil davon nach Frankreich exportiert wurde. Der Export von Schlachtnebenprodukten betrug beim Rindvieh 2350 und beim Schwein 16914 Tonnen, der Export von Wurstwaren war rund 329 Tonnen netto.

Export von Fleisch, Schlachtnebenprodukten und Zubereitungen

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014
Rindvieh (inkl. Kalb) Fleisch	2 294	1 975	1 811	1 936
Tonnen Netto Schlachtnebenprodukte	2 834	2 936	2 403	2 350
Fleischzubereitungen	57	50	41	33
Total	5 185	4 961	4 255	4 320
Schwein Fleisch	1 115	3 146	1 334	1 819
Tonnen Netto Schlachtnebenprodukte	19 138	17 996	17 452	16 914
Fleischzubereitungen	46	82	107	80

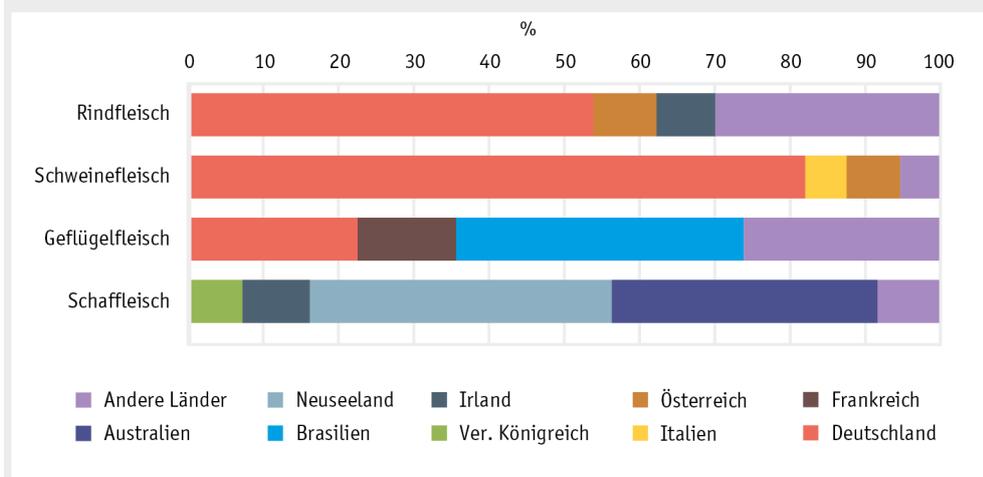


	Total	20 298	21 224	18 894	18 813
Geflügel ¹	Fleisch und Schlachtnebenprodukte	609	3 415	3 845	4 255
Tonnen Netto	Fleischzubereitungen	77	54	49	81
	Total	687	3 468	3 894	4 335
Diverses	Würste	297	287	326	329
Tonnen Netto	Zubereitungen mit weniger als 20% Fleisch	19 370	20 153	20 384	20 751

¹ Schlachtnebenprodukte starke Zunahme, Fleisch Abnahme; keine Aufteilung möglich Quellen: EZV, Proviande

Die Einfuhr von Fleisch für die menschliche Ernährung nahm mit 0,6 % leicht zu und belief sich auf 97 628 Tonnen Verkaufsgewicht (ohne Fische, Weich- und Krustentiere). Mengenmässig am stärksten stieg der Import von Geflügelfleisch an (+1734 t). Insbesondere die beliebten Fleischstücke (z. B. Rind-, Lamm- und Pferdenierstück, Truten- und Pouletbrust) wurden bevorzugt importiert, wobei weniger begehrte Stücke wie z. B. Schweinshaxen und Hühnerfüsse im Gegenzug exportiert wurden. Es wurden unter anderem 23 200 Tonnen Fleisch vom Grossvieh, 13 630 Tonnen Schweinefleisch und 46 266 Tonnen Geflügelfleisch importiert.

Herkunft der Fleischimporte 2014



Quelle: Proviande

Deutschland bleibt der wichtigste Lieferant für Rindfleisch (12 491 t Verkaufsgewicht) und Schweinefleisch (4550 t). Mit knapp 40 % (19 210 t) bleibt Brasilien der wichtigste Lieferant für Geflügelfleisch. Mit gut 75 % liefern Australien und Neuseeland als grösste Exportländer den Hauptteil des Schaffleisches. Der Import von Konsumeiern nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % ab und belief sich somit auf 247,5 Millionen Stück. Auch die Verarbeitungseier, welche in der Schweiz aufgeschlagen wurden, nahmen wie in den Vorjahren deutlich ab (-3,7 % auf 220,5 Millionen Stück). Dafür nahmen die Importe für Eiprodukte um 1,3 % auf 168,1 Millionen Stück zu. Nach wie vor sind die wichtigsten Herkunftsländer für Eierimporte Holland, Deutschland und Frankreich.

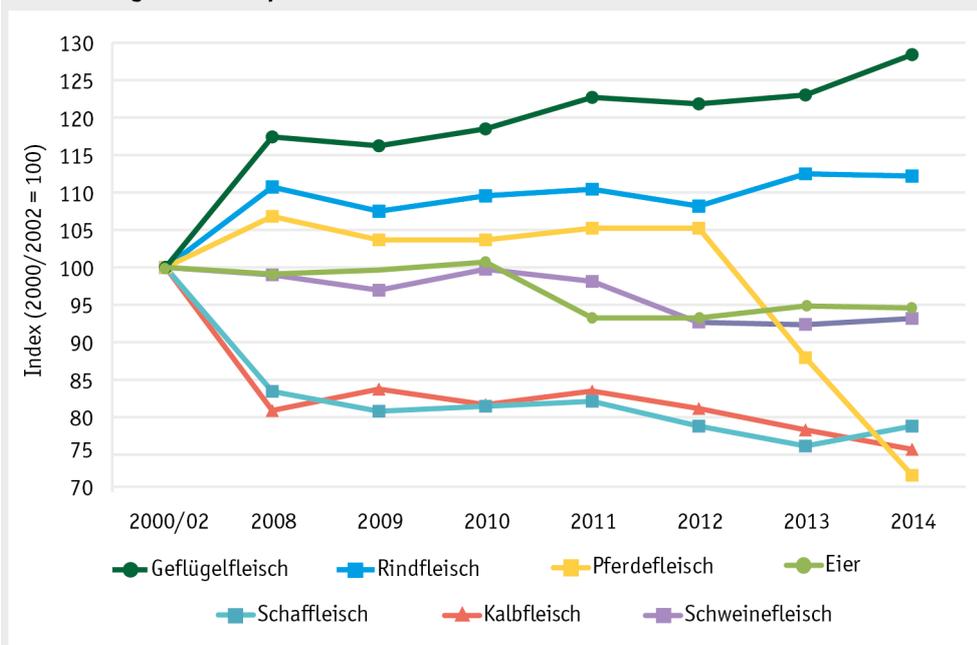
Fleischkonsum

Im Berichtsjahr stieg der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch im Vergleich zu 2013 um 0,9 % auf 52,4 kg pro Jahr leicht an (ohne Fisch und Krustentiere, aber mit Kaninchen und Wild). Der gesamte



Fleischkonsum der Bevölkerung in der Schweiz lag 2014 bei 435 268 Tonnen verkaufsfertigem Fleisch und zeigte gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2 %. Zu berücksichtigen ist auch hier die wachsende Nachfrage durch das Bevölkerungswachstum. Mit einem Zuwachs von 5,4 % zwischen 2013 und 2014 war einmal mehr das Geflügelfleisch der Gewinner. Auf der Beliebtheitskala der Konsumentinnen und Konsumenten folgt nun nach dem Schweinefleisch das Geflügelfleisch und hat somit das Rindfleisch von Platz zwei verdrängt. Auch Fische und Krustentiere sind beliebt, obwohl die Importmenge leicht auf 71 931 Tonnen abnahm.

Entwicklung des Pro-Kopf-Konsums von Fleisch und Eiern



Quelle: Proviande / Aviforum

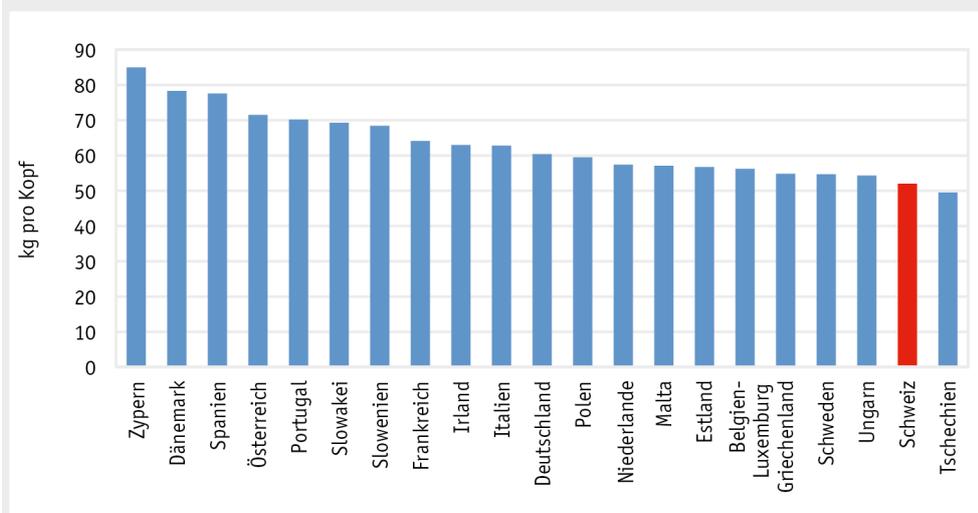
Schaf-, Pferde- und Kalbfleisch sind auf der Beliebtheitskala der Schweizer Bevölkerung seit 2000/02 um fast ein Viertel gesunken. Demgegenüber legte das Geflügelfleisch um mindestens ein Viertel zu. Eier und Schweinefleisch büssten in dieser Zeit nur geringfügig zwischen 5 und 7 % an Beliebtheit ein. Beim Rindfleisch nahm der Pro-Kopf-Konsum immerhin um 12 % zu.

Fleischkonsum international

Im internationalen Vergleich lag der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch in der Schweiz im Jahr 2011 (neuste verfügbare Zahlen) mit 53,5 kg im oberen Mittelfeld. Dies zeigen Berechnungen, welche Proviande gestützt auf FAO-Daten aus dem Jahr 2011 angestellt hat. Die Spanne reichte hier von 2,9 kg pro Jahr in Bangladesch bis über 110 kg pro Jahr in Hongkong (USA 84,2 kg/Jahr). Der durchschnittliche Pro-Kopf-Konsum betrug in den 180 erfassten Ländern 35,6 kg. Bezogen auf Europa zeigt sich gemäss Agrarmarkt Informations-Gesellschaft Deutschland (AMI) und Berechnungen von Proviande für das Jahr 2013, dass die Schweiz beim Pro-Kopf-Konsum mit 52,0 kg/Jahr auf dem zweitletzten Platz vor Tschechien (49,5 kg/Jahr) liegt. Die Spitzenplätze belegen in Europa Zypern (85,0 kg/Jahr), Dänemark (78,3 kg/Jahr) und Spanien (77,6 kg/Jahr).



Fleischkonsum in Europa 2013



Quelle: Proviande

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch



Einleitung «UMWELT»

Landwirtschaft und Umwelt sind wechselseitig eng miteinander verbunden. Die Landwirtschaft nutzt einerseits die natürlichen Lebensgrundlagen gezielt für die Produktion von Lebensmitteln. Mit ihren Tätigkeiten greift sie andererseits in die natürlichen Prozesse ein und beeinflusst so die Umwelt. Mehr als ein Drittel der Landesfläche ist durch die Bewirtschaftung geprägt, wobei auch Koppelprodukte wie eine gepflegte Landschaft, wertvolle Lebensräume für die Biodiversität oder fruchtbarer Boden geschaffen werden. Diese multifunktionalen Leistungen werden von der Gesellschaft nachgefragt und mit der Agrarpolitik gefördert. Bei allen Produktionsformen entstehen jedoch auch Belastungen der Ökosysteme. Mit einer Verbesserung der Effizienz der Agrarproduktion und einer Anpassung ihrer Intensität an die Standortgegebenheiten, also mit Innovationen in den Produktionssystemen, kann diese Belastung vermindert werden – auch das sind Ziele der Agrarpolitik. In der Rubrik «Umwelt» des Agrarberichts werden Kernthemen an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Umwelt behandelt (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Klima, Luft, Energie, Wasser, Boden, Biodiversität und Landschaft). Im Vierjahresturnus werden jedes Jahr zwei bis drei Themen eingehend beleuchtet. Dieses Jahr werden die Themen Klima, Energie und Luft genauer unter die Lupe genommen. Diese Themen wurden bereits 2003, 2007 und 2011 in den Agrarberichten erläutert. Ausserdem werden in der Rubrik «Umwelt» die regelmässig aktualisierten Agrarumweltindikatoren des Monitoringprogramms des BLW publiziert.



Das Agrarumweltmonitoring

Das Agrarumweltmonitoring (AUM) des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) vermittelt einen Überblick über die ökologische Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft. So werden in verschiedenen Bereichen (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Energie, Kima, Boden, Wasser, Biodiversität und Landschaft) Informationen gesammelt, um den Einfluss der Landwirtschaft auf die Umweltqualität und die Reaktion der Umwelt auf die landwirtschaftliche Praxis zu beobachten und zu messen. Die Rechtsgrundlage für das Monitoring bildet die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Diese besagt, dass sich das AUM auf Agrarumweltindikatoren stützen soll, welche mit den internationalen Normen vergleichbar sind und die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Agrarpolitik auf nationaler, regionaler und betrieblicher Ebene beurteilen.

Nutzen des AUM

Das AUM ist in erster Linie eine wichtige Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik, da damit beispielsweise realistische und für die Landwirte tragbare Agrarumweltziele festgelegt werden können. Im AUM werden aktuelle Umweltrends in der Landwirtschaft erkannt, was ein wichtiger Ausgangspunkt für eingehendere wissenschaftliche Studien darstellt. Ausserdem kann anhand eines Datenabgleichs zwischen dem AUM und Wirtschaftsmonitoring-Programmen die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft beurteilt werden. Und angesichts des wachsenden Interesses für Umweltfragen informiert das AUM die breite Öffentlichkeit über die agrarökologischen Herausforderungen der Landwirtschaft. Nicht zuletzt kann sich die Schweiz im Vergleich mit den Agrarumweltleistungen anderer Länder international positionieren.

Rahmenkonzept und Systematik der Agrarumweltindikatoren

Anhand von Agrarumweltindikatoren (AUI) beurteilt das BLW mit dem AUM periodisch die Entwicklung der Umweltleistungen und die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt und die Ressourcen. Um die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung darzustellen, umfasst das AUM drei Kategorien von AUI: Die AUI «Antriebskräfte» zeigen die Entwicklung auf bei den verschiedenen Produktionsmitteln oder landwirtschaftlichen Praktiken, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, um der Nachfrage nach Lebensmitteln nachzukommen; die AUI «Umweltauswirkungen» messen die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Prozesse wie beispielsweise die Treibhausgasemissionen; und die AUI «Umweltzustand» beschreiben den Zustand der Umwelt an sich oder das genaue Ausmass der Folgen der landwirtschaftlichen Praxis in einem gegebenen Ökosystem. Diese Kategorisierung ist eine Vereinfachung des DPSIR-Modells (Driving forces, Pressures, States, Impacts and Responses) der Europäischen Umweltagentur. Beim AUM ist das BLW namentlich für die AUI zu den Antriebskräften (landwirtschaftliche Praxis) und den Umweltauswirkungen (landwirtschaftliche Prozesse) zuständig. Zudem befasst sich das BLW zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit der Erarbeitung und Beobachtung der Indikatoren zur Beurteilung des Umweltzustandes und seiner Entwicklung. Innerhalb dieser drei Kategorien erstreckt sich das AUM auf AUI in den folgenden Kernbereichen: Stickstoff, Phosphor, Klima, Energie, Wasser, Boden, Biodiversität und Landschaft.

Systematische Rekapitulation der AUI

	Antriebskräfte Landwirtschaftliche Praxis	Umweltauswirkung Landwirtschaftlicher Prozess	Umweltzustand ¹
Stickstoff (N)	N-Bilanz der Landwirtschaft	Potenzielle, N-Verluste, NH ₃ -Emissionen	Nitrat im Grundwasser



Phosphor (P)	P-Bilanz der Landwirtschaft	P-Gehalt der Böden	P-Belastung Seen
Energie / Klima	Energieverbrauch	Energieeffizienz, Treibhausgas-emissionen	
Wasser	Einsatz von PSM, Einsatz von TAM	Risiko von aquatischer Ökotoxizität	Belastung Grundwasser durch PSM und TAM
Boden	Bodenbedeckung	Erosionsrisiko, Humusbilanz, Schwermetallbilanz	Schadstoffgehalte, Bodenqualität
Biodiversität / Landschaft	Biodiversitätsförderflächen, Landschaftsqualitätsprojekte	Potenzielle Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Biodiversität	ALL-EMA LABES

¹in Zusammenarbeit mit dem BAFU, PSM: Pflanzenschutzmittel, TAM: Tierarzneimittel, ALL-EMA: Arten und Lebensräume Landwirtschaft - Espèces et milieux agricole, LABES: Landschaftsbeobachtung Schweiz

Berechnung und Follow-up der AUI

Die AUI auf nationaler Ebene werden anhand von landesweiten Statistiken berechnet. Diese gesamtschweizerischen AUI wie auch andere wichtige agrarökologische Daten werden jährlich aktualisiert und gehen so weit als möglich bis zum Anfang der 1990er Jahre zurück.

» [Download-Center: AUM National 1990–2014](#)

Da die AUI aus stark aggregierten Zahlen resultieren, können hier Schwankungen auf nationaler Ebene nicht mit dem regionaler Kontext oder bestimmten landwirtschaftlichen Praktiken in Verbindung gebracht werden. Aus diesem Grund ist das BLW seit 2009 bestrebt, ein AUM auf regionaler und auf betrieblicher Ebene durchzuführen und weiterzuentwickeln. Analog zur Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA-BH) liefert die Zentrale Auswertung von Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI) die zur Berechnung der AUI auf regionaler und auf betrieblicher Ebene erforderlichen Daten. Heute liefern 250 bis 300 Landwirte jedes Jahr freiwillig und in Zusammenarbeit mit ihrer Treuhandstelle detaillierte Daten an die ZA-AUI. Die AUI auf regionaler und auf betrieblicher Ebene werden vom AUI-Kompetenzzentrum bei Agroscope berechnet und im Agrarbericht publiziert. Die ersten Ergebnisse der ZA-AUI wurden in den letzten Agrarberichten publiziert (2012: AUI rund um die Themen Wasser und Stickstoff; 2013: Biodiversität und Landschaft; 2014: Phosphor und Boden). Im Agrarbericht 2015 werden die AUI zu den Themen Energie und Klima durchleuchtet. Wie bei den gesamtschweizerischen AUI werden die AUI, die anhand der Betriebsdaten der ZA-AUI berechnet werden, in eine Übersichtstabelle, die derzeit entwickelt wird, zusammengefasst und jährlich aktualisiert.

» [Download-Center: AUM Zentrale Auswertung 2009-2013](#)

Entwicklungsperspektiven für die ZA-AUI

Auch wenn die ZA-AUI bereits besseren Aufschluss gibt über die Verhältnisse zwischen Agrarumweltleistung und landwirtschaftlicher Praxis, soll das Netzwerk an Betrieben, die sich an der ZA-AUI beteiligen, weiter ausgebaut werden, um die Repräsentativität zu erhöhen. Ausserdem muss die Qualität der gelieferten Daten noch verbessert werden. Die Umsetzung der ZA-AUI bleibt eine Herausforderung: Auf der einen Seite muss der Landwirt die Beteiligung an diesem Projekt in einen bereits gut ausgelasteten Alltag integrieren und auf der anderen Seite müssen die Wissenschaftler bei Agroscope die gelieferten Betriebsdaten verarbeiten und auswerten. Um mehr Betriebe für das Projekt zu gewinnen, wurden und werden Massnahmen getroffen, die die Datenlieferung an Agroscope vereinfachen sollen. Hierzu zählen namentlich:



- die Anpassung und Erhöhung der Entschädigung für die Lieferung von Betriebsdaten;
- die stete Verbesserung der Software für die Datenerfassung und die Entwicklung einer Smartphone-Applikation, womit ein Grossteil der Daten direkt im Feld erfasst werden kann;
- die Lockerung der Teilnahmebedingungen ab 2016: für eine Teilnahme an der ZA-AUI werden die Landwirte ermuntert – und nicht mehr verpflichtet – ihre Buchhaltungsdaten zu liefern;
- die Weiterentwicklung der Projektdokumentation (Flyer, Richtlinien für die erste Teilnahme, Newsletter, Ausbau der Infotage für teilnehmende Landwirte);
- die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts seitens Agroscope, um allen Landwirten, die der ZA-AUI Daten liefern, eine individuelle agrarökologische Leistungsanalyse aushändigen zu können und so das Interesse an einer Projektbeteiligung zu erhöhen;
- die konzeptuelle Arbeit von Agroscope, um bereits vorhandene Daten aus anderen Quellen zu nutzen und so die Menge der zu erfassenden Daten zu reduzieren.

Literatur Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) 2014. Flyer Agrarumweltmonitoring ZA-AUI Unterlagen auf www.agrarmonitoring.ch

Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, jerome.frei@blw.admin.ch

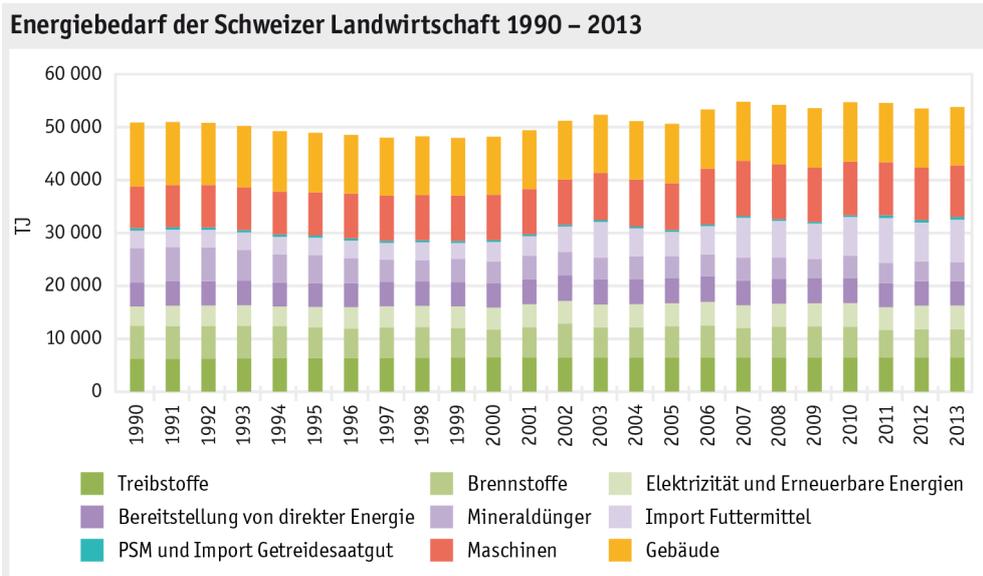


Energiebedarf der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft produziert hochwertige Energie in Form von Nahrungsmitteln. Sie ist dazu selbst auf direkte und indirekte Energie angewiesen. Direkte Energie in Form von Treibstoffen, Brennstoffen oder Elektrizität ermöglicht den Betrieb und die Nutzung landwirtschaftlicher Maschinen und Gebäude. Indirekte oder graue Energie wird für die Herstellung von Produktionsmitteln (z.B. Futtermittel, Dünger) und der Infrastruktur (z.B. Gebäude, Maschinen) benötigt. Der überwiegende Teil dieser Energie ist fossilen Ursprungs. Im Zuge der Energiewende ist auch die Landwirtschaft gefordert, ihren Energiebedarf möglichst tief zu halten und ihn zunehmend erneuerbar zu decken. Mit einer standortangepassten Produktion von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen kann sie zusätzlich ihre Effizienz verbessern.

Abhängigkeit von fossilen Energieträgern

Die Landwirtschaft produziert hochwertige Energie in Form von Nahrungsmitteln. Sie ist dazu selbst auf direkte und indirekte Energie angewiesen. Direkte Energie in Form von Treibstoffen, Brennstoffen oder Elektrizität ermöglicht den Betrieb und die Nutzung landwirtschaftlicher Maschinen und Gebäude. Indirekte oder graue Energie wird für die Herstellung von Produktionsmitteln (z. B. Futtermittel, Dünger) und der Infrastruktur (z. B. Gebäude, Maschinen) benötigt. Der überwiegende Teil dieser Energie ist fossilen Ursprungs. Im Zuge der Energiewende ist auch die Landwirtschaft gefordert, ihren Energiebedarf möglichst tief zu halten und ihn zunehmend erneuerbar zu decken. Mit einer standortangepassten Produktion von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen kann sie zusätzlich ihre Effizienz verbessern.



Quelle: Agroscope

Der Dieselbedarf der landwirtschaftlichen Fahrzeuge hatte den grössten Anteil am direkten Energiebedarf. Er belief sich im Jahr 2013 auf rund 5800 TJ, was einem Bedarf der Schweizer Landwirtschaft von gut 150 Millionen Litern Dieselkraftstoff entspricht. Der Benzinbedarf lag bei 21 Millionen Litern. Insgesamt machten die Treibstoffe 6500 TJ oder 39 % des direkten Energiebedarfs aus, gefolgt von Heizöl und Gas mit 5400 TJ oder 33 %. Dabei wurde für das Beheizen landwirtschaftlicher Gewächshäuser (3900 TJ) deutlich mehr Energie in Form von Heizöl und Gas eingesetzt als für das Beheizen von Tierställen (1500 TJ). Elektrizität hatte einen Anteil von 22 % am direkten Energiebedarf (3600 TJ), erneuerbare Energieträger 6 % (1000 TJ). Ein Grossteil des indirekten Energiebedarfs ist in landwirtschaftlichen Gebäuden und Maschinen d. h. in der Infrastruktur gebunden. Diese beiden Bereiche machten im Jahr 2013 mit 11 000 TJ bzw. 9800 TJ mehr als die Hälfte des indirekten Energiebedarfs aus. Allerdings sind gerade diese

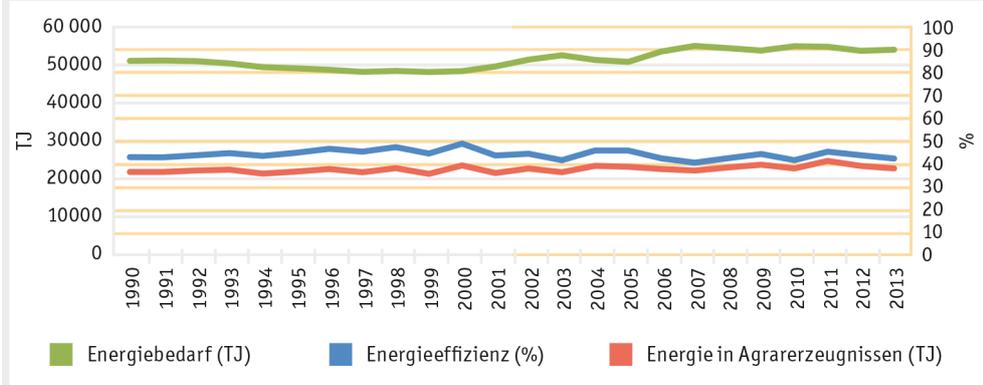


beiden Werte aufgrund mangelnder detaillierter Angaben zu Nutzungsdauer und Flächenbedarf bzw. Gewicht mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet (vgl. [Agroscope Transfer](#)). Unter den Produktionsmitteln waren Futtermittel (8000 TJ oder 21 %) und Mineraldünger (3600 TJ oder 10 %) aus energetischer Sicht relevant, ebenso die Energieaufwendungen zur Bereitstellung der direkten Energieträger, beispielsweise durch die Ölförderung und die Stromerzeugung in Kraftwerken (4600 TJ oder 12 %).

Energieeffizienz seit 1990 auf gleichem Niveau

Der Gesamtenergiebedarf der Schweizer Landwirtschaft im Jahr 2013 hat gegenüber 1990 um 6 % zugenommen. Nach anfänglich leicht rückläufigen Zahlen ist der Wert zwischen 1999 und 2007 kontinuierlich angestiegen und ist seitdem mehr oder weniger stabil. Der Bedarf an direkter Energie hat sich über die Jahre in der Summe kaum verändert. Es ist zwar ein leichter Anstieg des Strom- und Treibstoffbedarfs zu verzeichnen, parallel gibt es aber einen Rückgang beim Bedarf an Heizöl und Gas in ähnlicher Höhe. Die Entwicklungen im Gesamtenergiebedarf resultieren daher hauptsächlich aus Veränderungen bei der indirekten Energie. Hier ist der Rückgang des Mineraldüngereinsatzes in den 1990er Jahren zu nennen. Seit Ende der 1990er Jahre stiegen dagegen die Energieaufwendungen in Form von Futtermittelimporten. Wie der landwirtschaftliche Energiebedarf ist auch die Produktion von Nahrungsenergie durch die Landwirtschaft seit 1990 leicht angestiegen. Einer verdaulichen Energie in Agrarerzeugnissen von 22 800 TJ im Jahre 2013 steht ein Energieinput von 53 900 TJ gegenüber. Die Energieeffizienz liegt damit bei etwa 42 %. Dieser Wert hat sich seit den frühen 1990er Jahren nicht wesentlich verändert. Um 1 Megajoule (MJ) Energie für die menschliche Ernährung zu produzieren, werden also im Durchschnitt 2,3 MJ benötigt. Die Pflanzenproduktion hat dabei eine bessere Effizienz als die Tierproduktion. Die Effizienz entwickelt sich parallel zum Anteil pflanzlicher Nahrungsmittel und gegenläufig zum Anteil tierischer Produkte.

Energieeffizienz der Schweizer Landwirtschaft 1990 – 2013



Quelle: Agroscope

» [Download-Center: AUM National 1990–2014](#)

Internationaler Vergleich

Einen Ländervergleich erlaubt der [Indikator Energienutzung von Eurostat](#). Er zeigt den direkten Energiebedarf der Landwirtschaft in den europäischen Ländern in kg Heizöläquivalent pro landwirtschaftlich genutzte Fläche für das Jahr 2010. Demnach ist der flächenbezogene Bedarf an direkter Energie pro Hektare in der Schweizer Landwirtschaft (16 770 000 GJ bzw. 390 760 000 kg Heizöläquivalent geteilt durch 1 052 000 ha LN) rund 2,7-mal höher als der EU-27-Durchschnitt (140 kg Heizöläquivalent pro ha). Unter Einbezug der Sömmerungsflächen (+531 000 ha) fällt der Wert noch rund 1,8-mal höher aus. Frankreich und Österreich als Nachbarländer der Schweiz setzen pro Fläche deutlich weniger Energie ein, Italien erreicht einen ähnlichen Wert wie die Schweiz. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass



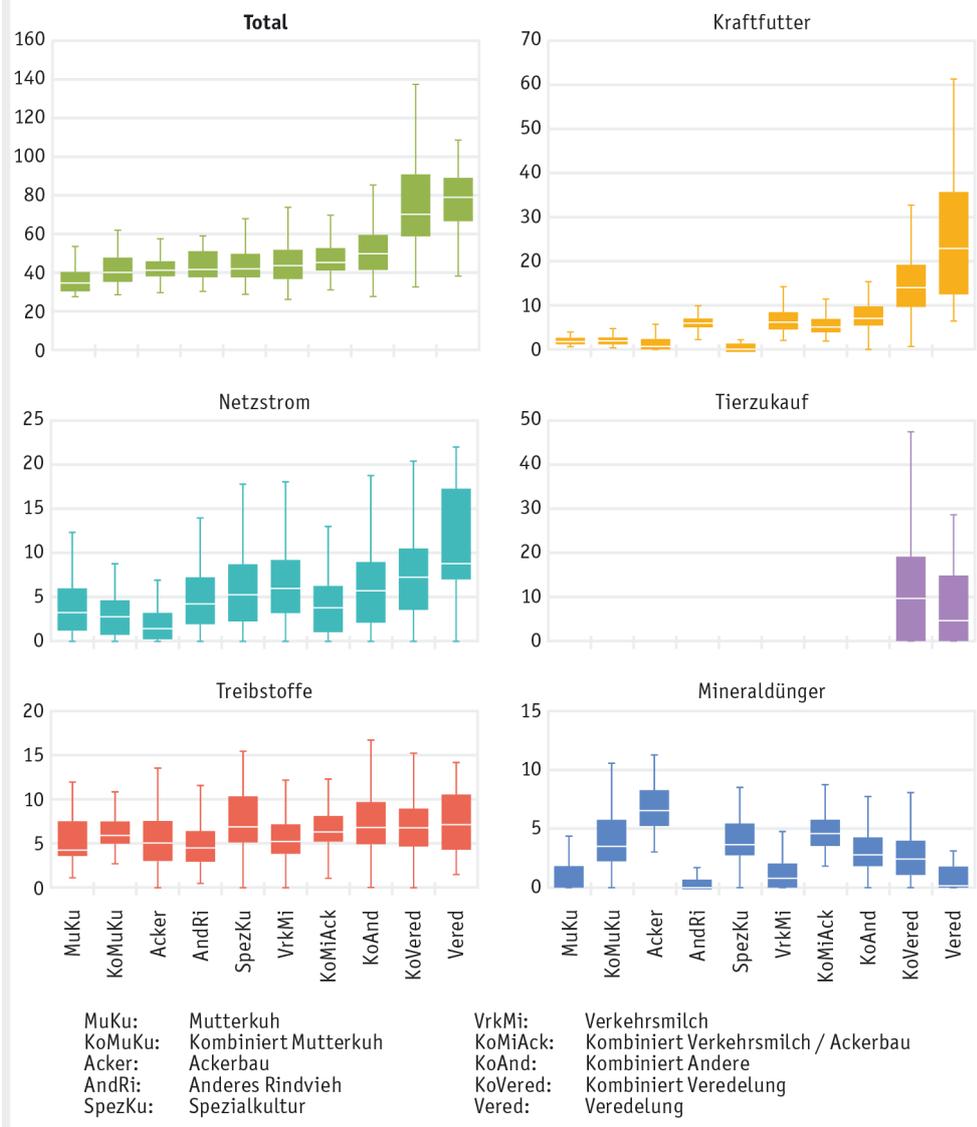
der direkte Energiebedarf pro Hektare stark durch das Produktionspotenzial der vorhandenen Flächenressourcen und die Art der Produktion geprägt wird. So schneiden Ackerbauländer überwiegend besser ab als Länder mit intensiver Viehhaltung oder Gewächshausproduktion. [Untersuchungen von Agroscope zum Energiebedarf der schweizerischen und österreichischen Landwirtschaft](#) führen das bessere Abschneiden der österreichischen Vergleichsregionen auf die kleineren Produktionsstrukturen und die höhere Intensität der Produktion in der Schweiz zurück. Der produktbezogene Energiebedarf ist hingegen auf Grund des höheren Ertragsniveaus in der Schweiz ähnlich oder gar geringer als in Österreich. Leider gibt es keine Daten auf EU-Ebene zur Effizienz (Energiebedarf pro Energieoutput in Form von Agrarerzeugnissen).

Betriebliche Unterschiede bezüglich Bedarf und Effizienz

Basierend auf Daten der Zentralen Auswertung von Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI) aus dem Zeitraum 2009 bis 2013 können vertiefte Analysen auf Betriebsebene gemacht werden. Der mittlere Bedarf an nicht erneuerbarer direkter und indirekter Energie der Betriebe im AUI-Netz liegt bei rund 52 Gigajoule (GJ) pro ha LN und Jahr. Die meisten Betriebstypen bewegen sich in einer ähnlichen Grössenordnung und haben ähnliche relative Beiträge der einzelnen Bedarfskategorien. Eine Ausnahme bilden die Typen «Mutterkuh» (37 GJ/ha LN*a) und «Kombiniert Mutterkuh» (43 GJ/ha LN*a), deren Mittelwerte des Energiebedarfs wegen des geringeren Einsatzes von Energieträgern, zugekauften Mineraldüngern (v.a. beim Typ «Mutterkuh») und weniger zugekauften Tieren etwas tiefer liegen. Demgegenüber haben die beiden Betriebstypen «Veredelung» und «Kombiniert Veredelung» im Mittel einen deutlich höheren Bedarf an nicht erneuerbarer Energie mit 78 GJ/ha LN*a bzw. 76 GJ/ha LN*a. Auffallend sind dabei der vergleichsweise hohe Energiebedarf für zugekaufte Kraftfutter (31 % resp. 25 % des gesamten betrieblichen Energiebedarfs), und zugekaufte Tiere (13 % bzw. 17 %), die sie klar von den anderen Typen unterscheiden. Die direkt auf dem Betrieb verwendeten Energieträger machen zwischen 21 % (Typ «Ackerbau») und 36 % (Typ «Spezialkulturen») des Energieverbrauchs aus. Die Mineraldünger haben mit einem Anteil von rund 15 % bei den Betriebstypen «Ackerbau» und «Kombiniert Verkehrsmilch / Ackerbau» eine im Vergleich grosse Bedeutung am gesamten Energiebedarf.



Bedarf nicht erneuerbarer Energien nach Betriebstyp (in GJ / ha LN)



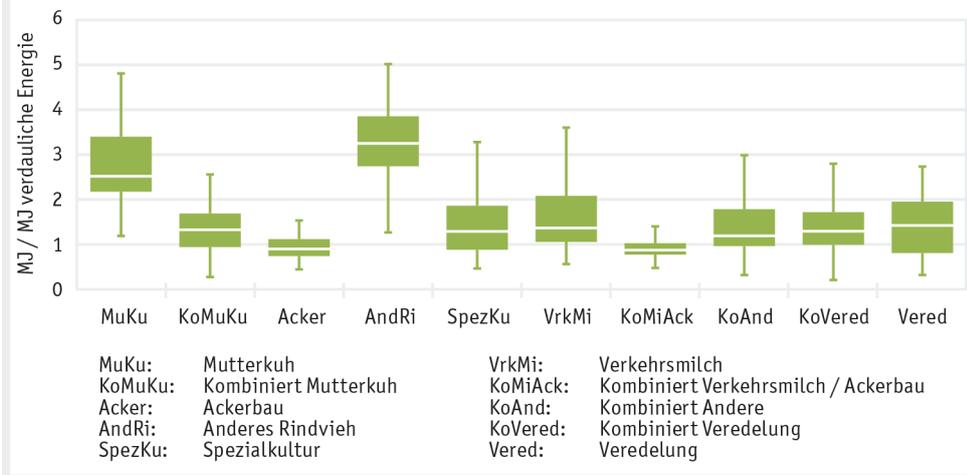
Quelle: Agroscope

Auch bezüglich der Mediane der Energieeffizienz gibt es Unterschiede zwischen den Betriebstypen:

- Die Typen «Ackerbau» und «Kombiniert Verkehrsmilch / Ackerbau» erzeugen mit Hilfe der Sonnenenergie mehr Nahrungsenergie als sie an nicht erneuerbarer Energie einsetzen ($\leq 1 \text{ MJ/MJ}$ verdauliche Energie).
- Die Typen «Mutterkuh» und «Anderes Rindvieh» setzen mehr als doppelt so viel nicht erneuerbare Energie ein, wie sie an verdaulicher Energie produzieren (> 2 MJ/MJ verdauliche Energie).
- Die übrigen Betriebstypen liegen mit 1-2 MJ/MJ verdauliche Energie im Mittelfeld.



Energieeffizienz nach Betriebstyp



Quelle: Agroscope

Bei Ackerbaubetrieben lässt sich das günstige Resultat durch die mengenmässig bedeutende Erzeugung von pflanzlichen Produkten (wovon etliche mit einer hohen Energiedichte, wie z. B. Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps) erklären. Im Gegensatz dazu wird bei der Mutterkuhhaltung und bei Betrieben des Typs «Anderes Rindvieh» durch die Umwandlung von pflanzlichen zu tierischen Erzeugnissen (Fleisch) vergleichsweise wenig Energie für die menschliche Ernährung produziert, so dass die Energieeffizienz trotz einer ressourcenarmen Produktion niedrig ausfällt.

Daniel Baumgartner, Annett Latsch, Agroscope INH und Daniel Felder, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, daniel.felder@blw.admin.ch

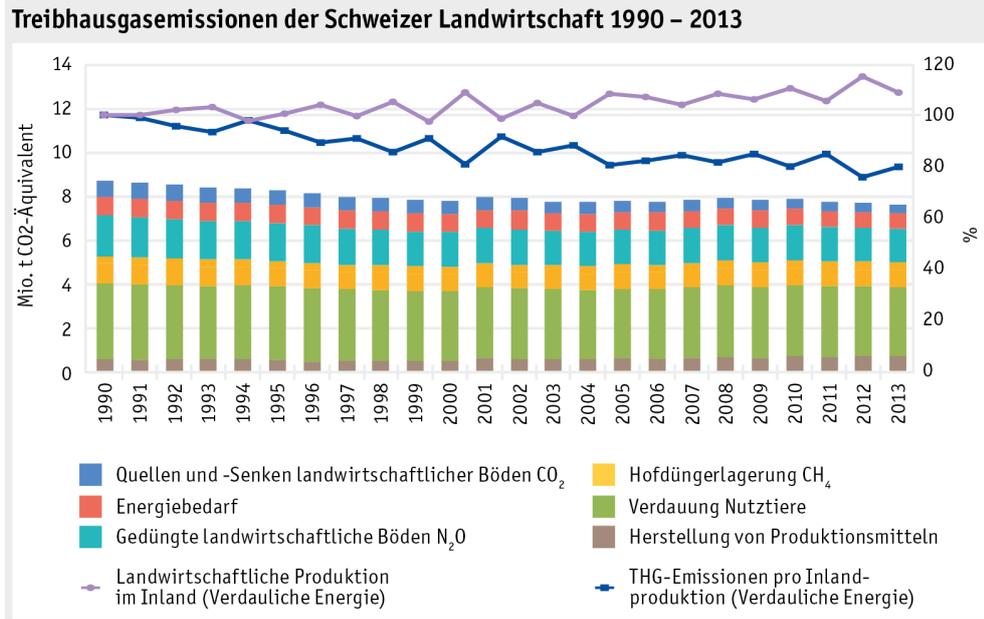


Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist eine bedeutende Verursacherin von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), sowohl weltweit als auch in der Schweiz. Gemäss dem schweizerischen THG-Inventar betrug der Anteil des Landwirtschaftssektors an den Gesamtemissionen der Schweiz 2013 12,3% (1990: 13,7%). THG-Emissionen entstehen entlang der Produktionskette bei der Herstellung von Produktionsmitteln, durch die Verbrennung von fossilen Treib- und Brennstoffen in landwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden, sowie insbesondere durch biochemische Prozesse bei der Tier- und Pflanzenproduktion. Durch Effizienzsteigerungen und durch eine Anpassung der Intensität kann und soll die Landwirtschaft einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Verschiedene Emissionsquellen

Die THG-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Produktion werden von Agroscope jährlich geschätzt und als Zeitreihe – zurückreichend bis 1990 – im Sektor drei des nationalen Treibhausgasinventars (Kapitel 5 des [nationalen Inventarberichts](#)) ausgewiesen. Die Berechnungen erfolgen nach internationalen Vorgaben mit Hilfe der Rahmenmethoden des Weltklimarats (IPCC) und ergeben für 2013 ein Total von 5,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Dieses Total setzt sich zusammen aus den Methanemissionen (CH₄) aus der Verdauung der Nutztiere (3,2 Mio. t CO₂-Äquivalent) und den Lachgasemissionen (N₂O) aus den mit Stickstoff gedüngten Böden (1,5 Mio. t CO₂-Äquivalent). Beide Gase werden auch bei der Hofdüngerlagerung freigesetzt (0,8 bzw. 0,4 Mio. t CO₂-Äquivalent). Nur punktuell von Bedeutung sind die Kohlendioxidemissionen (CO₂) aus der Kalk- und Harnstoffdüngung. Weitere Emissionen aus anderen Sektoren des Treibhausgasinventars stehen in engem Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion. Dazu gehören die CO₂-Quellen und -Senken in den landwirtschaftlichen Böden (+ 0,4 Mio. t CO₂-Äquivalent) und die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Treib- und Brennstoffen in landwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden (+ 0,7 Mio. t CO₂-Äquivalent). Weiter entstehen bei der grösstenteils im Ausland stattfindenden Herstellung von Produktionsmitteln (relevant sind v.a. Mineraldünger und Futtermittel) THG-Emissionen in der gleichen Grössenordnung (+ 0,7 Mio. t CO₂-Äquivalent). Insgesamt kommen bei dieser umfassenderen Betrachtung für das Jahr 2013 noch rund 1,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent zu den Emissionen des IPCC-Sektors 3 «Landwirtschaft» hinzu.



Quelle: Agroscope (nach: Bretscher et al., 2014)

» [Download-Center: AUM National 1990–2014](#)

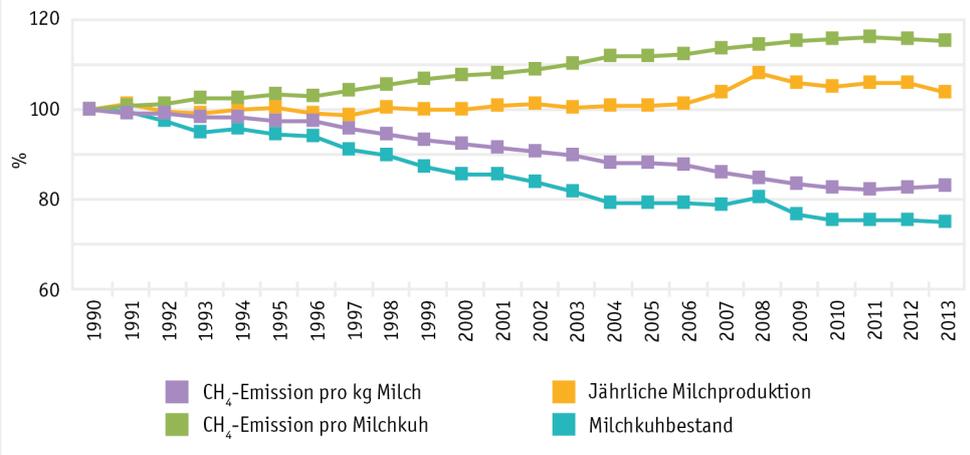
Rückläufige Emissionen und Effizienzgewinne

Betrachtet man die Entwicklung aller mit der landwirtschaftlichen Inlandproduktion in Zusammenhang stehenden Emissionen, stellt man fest, dass der Wert von 2013 (7,7 Mio. t CO₂-Äquivalent) beinahe 12,5 % unter demjenigen von 1990 lag. Die Entwicklung zeigt abnehmende Emissionen zwischen 1990 und 2000 sowie zwischen 2010 und 2013 und eine Stagnation in der ersten Dekade des neuen Millenniums. Sie widerspiegelt hauptsächlich die Entwicklung der Tierbestände (vor allem des Rindviehbestands) und des Stickstoffdüngereinsatzes. Die Reduktion der THG-Emissionen erfolgte bei konstanter und teilweise sogar steigender landwirtschaftlicher Produktion. Entsprechend sind die THG-Emissionen pro produzierte verdauliche Energieeinheit zwischen 1990 und 2013 um ungefähr 18 % gesunken. Insbesondere die steigende Effizienz in der Milchproduktion und der Düngewirtschaft haben zu einer Reduktion der Emissionen pro Produkt bzw. pro Fläche beigetragen:

- Während der Milchkuhbestand zwischen 1990 und 2013 um 27% gesunken ist, hat die Milchproduktion leicht zugenommen. Die Methanemissionen pro Milchkuh sind aufgrund der höheren Leistung des Einzeltiers zwar angestiegen, pro Kilogramm Milch sind die Emissionen jedoch deutlich gesunken. Diese Entwicklung ist allerdings zumindest teilweise auch auf eine zunehmende Fütterungsintensität mit importierten Kraftfuttern zurückzuführen, was den positiven Trend relativiert.
- Auch im Pflanzenbau, welcher durch die Stickstoffdüngung hauptverantwortlich für die Emissionen von Lachgas ist, kann eine Effizienzsteigerung festgestellt werden. Bei mehr oder weniger konstanten Pflanzenbauerträgen und landwirtschaftlicher Nutzfläche ist der Einsatz von Stickstoffdüngern zurückgegangen. Entsprechend sind die Lachgasemissionen pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche und pro Kilogramm verwendbare Pflanzenproduktion um 14 % bzw. 18 % gesunken. Diese Entwicklung war in den 1990er Jahren besonders ausgeprägt.

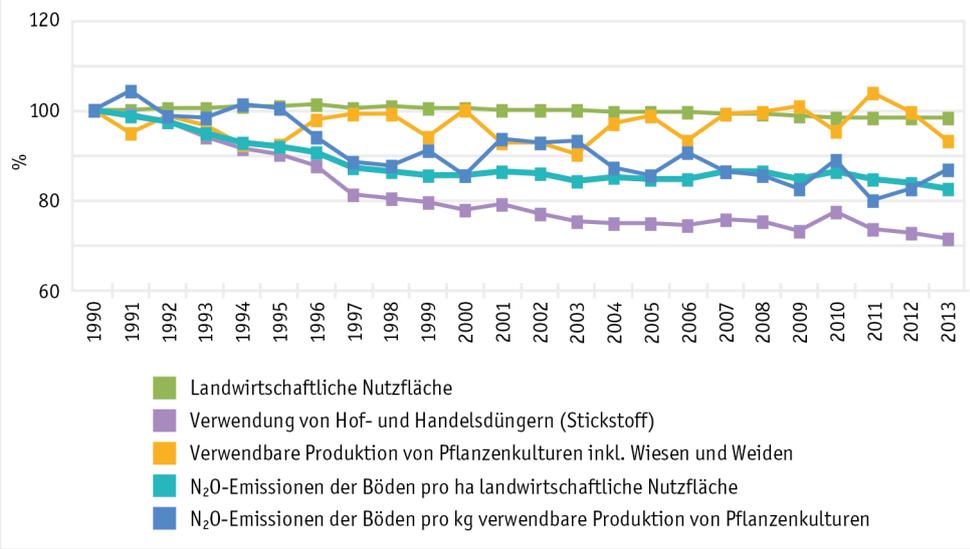


Entwicklung Milchproduktion und CH₄



Quelle: Agroscope

Entwicklung Pflanzenproduktion und N₂O



Quelle: Agroscope

Ziel aktuell knapp verfehlt

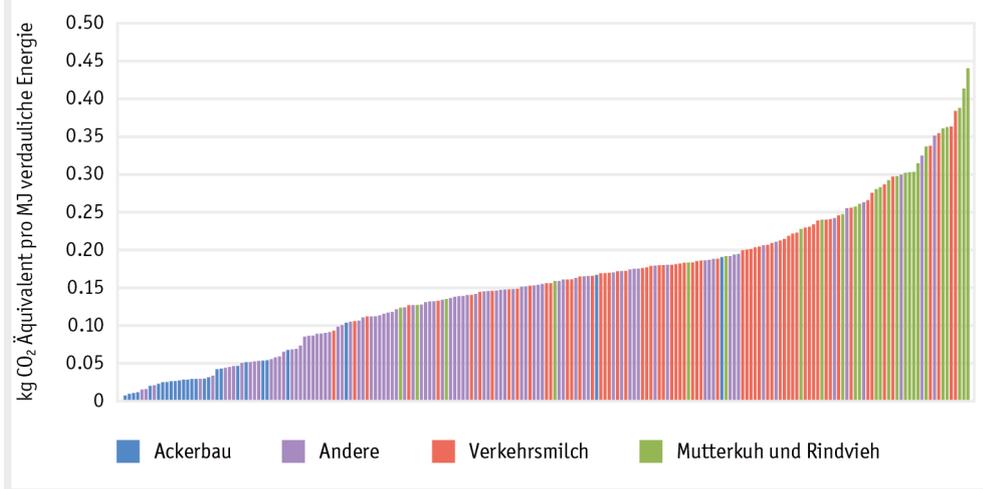
In der [Klimastrategie Landwirtschaft](#) des BLW wurde als Beitrag zum Klimaschutz der Schweiz das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft durch technische, betriebliche und organisatorische Massnahmen bis 2050 um mindestens einen Drittel gegenüber 1990 zu vermindern. Unter einem linearen Absenkpfad ergeben sich z. B. folgende Reduktionsziele für 2017 (-15 %), 2026 (-20 %) und 2035 (-25 %). Das Ziel für 2013 (-12,8 %) wurde knapp verfehlt. Die Stagnation seit Beginn des Jahrtausends führte dazu, dass sich die Landwirtschaft bezüglich ihres Treibhausgasausstosses seit 2008 oberhalb des Zielpfades bewegt. Immerhin konnten in den letzten paar Jahren Verbesserungen erzielt werden. Es wird erwartet, dass durch die mit der Agrarpolitik 2014-2017 eingeführten Änderungen bei den Direktzahlungen (bessere Zielausrichtung der Beiträge und Umlagerung der tierbezogenen Beiträge auf die Fläche) die Emissionen wieder auf Zielkurs gebracht werden können.

Optimierungspotenzial auf Betriebsebene



Die Ergebnisse aus dem Agrarumweltmonitoring zeigen, dass es ein relativ grosses Reduktionspotenzial bei den Treibhausgasen durch betriebliche Optimierungen gibt. Die Auswertung der «Treibhausgasintensität» (kg THG-Emission in CO₂-Äquivalent pro MJ produzierte verdauliche Energie) auf rund 200 Betrieben zeigt für fast alle Betriebstypen eine erhebliche Spannweite. So produziert der «effizienteste» Verkehrsmilchbetrieb 4-mal mehr verdauliche Energie pro kg CO₂-Äquivalent als der «ineffizienteste». Dies bestätigt frühere Ergebnisse aus der Zentralen Auswertung von Ökobilanzen (Hersener et al., 2011). Zum einen dürfte die unterschiedliche Effizienz auf technische, betriebliche und organisatorische Unterschiede in der Betriebsführung zurückzuführen sein, zum anderen aber auch auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (Boden, Klima) und/oder unterschiedliche Tiergattungen und Kulturen. Im ersten Fall kann eine Reduktion der Emissionen durch entsprechende effizienzsteigernde Massnahmen auf den Betrieben erreicht werden, im zweiten Fall durch eine standortangepasste Produktion von emissionsarmen landwirtschaftlichen Produkten. Letzteres bedeutet, dass die Wahl der Kultur- und/oder Nutztierart dem Standort angepasst und hinsichtlich Treibhausgasintensität optimiert wird.

Treibhausgasintensität der AUI-Betriebe (Mittelwert der Jahre 2009 – 2013)



Quelle: Agroscope

Weitere Auswertungen deuten darauf hin, dass weder die Landwirtschaftszone (Talregion, Hügelregion, Bergregion) noch die Betriebsausrichtung (konventionell, bio) die Treibhausgasintensität entscheidend beeinflussen. Abgesehen vom Betriebstyp, der bei Betrieben mit Rindviehhaltung besonders hohe Emissionen anzeigt, gibt es also kaum erkennbare Muster in den Treibhausgasintensitäten. Rückschlüsse über konkrete Möglichkeiten zur Senkung von Treibhausgasemissionen können daher aus vertieften Analysen einzelner Betriebe mit besonders tiefen Treibhausgasintensitäten gewonnen werden. Porträts klimafreundlicher Landwirtschaftsbetriebe, wie dasjenige des [Lehenhof in Rothrist](#), dienen zur Veranschaulichung.

Klimaschutzaktivitäten in der Landwirtschaft

Verschiedene Akteure sind bemüht, Möglichkeiten zur Reduktion von THG-Emissionen in der Landwirtschaft zu identifizieren und entsprechende Projekte aufzugleisen. So wird versucht die Voraussetzungen zu schaffen, dass für Einzelmassnahmen wie z. B. den Einsatz von methanreduzierenden Futterzusätzen über den Kompensationsmechanismus in der Klimapolitik Bescheinigungen generiert werden können (Informationen zum Mechanismus und den Projektanforderungen finden sich in einer [Mitteilung](#); die aktuell bearbeiteten Themen bezüglich Landwirtschaft sind auf der Website der [Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation](#) [klik](#) einsehbar). IP-Suisse ist daran, ein massnahmenbasiertes Punktesystem Klimaschutz für Landwirtschaftsbetriebe zu erarbeiten und anzuwenden – in Ergänzung zu den bestehenden



Anforderungen im Bereich Biodiversität. Der Verein [AgroCO2ncept Flaachtal](#) möchte mittels betrieblichen THG-Bilanzierungen und gezielten Beratungen die spezifischen einzelbetrieblichen Optimierungspotenziale ausschöpfen. Mit dem [Ressourcenprogramm](#) bietet die Agrarpolitik ein attraktives Instrument, um solche Innovationen für eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und einen effizienteren Einsatz von Produktionsmitteln zu testen. Daneben gibt es auch mit der [Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft](#) (produktbezogen) und [landwirtschaftlichen Planungen](#) (raumbezogen) Möglichkeiten, die vermehrt auch unter dem Aspekt Klimaschutz genutzt bzw. entsprechende Projekte erarbeitet und durchgeführt werden können (Links zu den entsprechenden Artikeln oder sonst auf der Webseite). Der Bund unterstützt den Verein [AgroCleanTech](#) beim Betreiben einer Plattform für die Informationsbereitstellung und den Wissensaustausch unter den relevanten Akteuren aus Forschung, Beratung, Industrie und Praxis bezüglich Energie und Klimaschutz. AgroCleanTech arbeitet zurzeit auch an einem einfachen Energie- und Klimacheck für Landwirtschaftsbetriebe, einem Tool das in der Beratung verwendet werden kann zur Identifikation von Einsparmöglichkeiten. Daneben ist auch die Wissenschaft gefordert, beispielsweise unter dem Forschungsschwerpunkt «Klima» von Agroscope, weitere Massnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen zu identifizieren bzw. bestehende Praktiken und Innovationen bezüglich ihrer Wirkung zu beurteilen und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Erkenntnisse aus all diesen Aktivitäten dienen dazu, den Klimaschutz in der Landwirtschaft weiterzubringen und die in der Klimastrategie gesteckten Ziele zu erreichen.

Literatur Bretscher et al., 2014: Treibhausgasemissionen aus der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft. Agrarforschung Schweiz 5 (11+12), 458-465. Hersener et al., 2011: Zentrale Auswertung von Ökobilanzen landwirtschaftlicher Betriebe (ZA-ÖB). Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Zürich/Ettenhausen.

Daniel Bretscher, Agroscope INH und Daniel Felder, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, <mailto:daniel.felder@blw.admin.ch>.



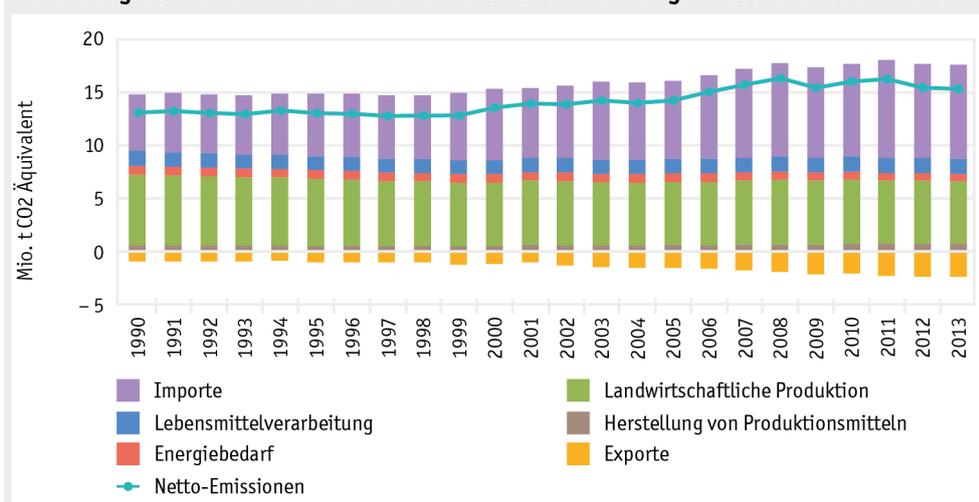
Klimaschutz und Ernährung

Die produktionsbezogene Betrachtung des Artikels Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft ([Agrarforschung Schweiz, Oktober 2015, Heft 10](#)) wird hier durch eine konsumseitige Perspektive ergänzt. Somit rücken auch die mit der Verarbeitung und dem Handel von Nahrungsmitteln verbundenen Treibhausgasemissionen ins Blickfeld. Gemäss einer [Studie über die Umweltbelastung durch Konsum und Produktion in der Schweiz](#) ist die «Ernährung» mit einem Emissionsanteil von ungefähr 17 % nach «Wohnen und Energie» und «Mobilität» die drittgrösste Kategorie des privaten und öffentlichen Endkonsums in der Schweiz. Nahrungsmittel gehören mit ungefähr 0,38 kg CO₂-Äquivalent pro Franken zu den treibhausgasintensivsten Konsumgütern. Folglich kommt, neben der Anpassung der Produktion an das standörtliche Potenzial, dem bewussten Nahrungsmittelkonsum eine wichtige Rolle bei der Verminderung der Treibhausgasemissionen zu.

Konsumseitiger Anstieg der THG-Emissionen

Aufgrund der relativ hohen Bevölkerungsdichte und der beschränkten Agrarfläche kann sich die Schweiz nicht selbständig mit Nahrungsmitteln versorgen und ist auf Importe angewiesen. Bei den pflanzlichen Lebensmitteln beträgt der Selbstversorgungsgrad ungefähr 45 %, während er bei tierischen Lebensmitteln leicht über 100 % (brutto) bzw. bei etwa 78 % (netto; d. h. nur mit inländischen Futtermitteln produziert) liegt. So werden vor allem pflanzliche Nahrungs- und Futtermittel aus dem Ausland importiert. Aus einer Konsumperspektive müssen die entsprechenden produktionsbedingten THG-Emissionen der Schweiz angerechnet werden. Die Emissionen der Exportnahrungsmittel können entsprechend negativ verbucht werden. Während die Emissionen aus der Schweizer Landwirtschaft bei gleichzeitiger Produktionssteigerung seit 1990 rückläufig waren, stiegen die Emissionen durch den Nahrungsmittelimport stark an (plus zwei Drittel), hauptsächlich verursacht durch das stetige Bevölkerungswachstum. Auch die Exportemissionen sind stark angestiegen allerdings auf einem viel tieferen Niveau. Pro Kopf haben sich die ernährungsbedingten THG-Emissionen in der Schweiz seit 1990 kaum verändert und liegen bei ungefähr 2 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr.

Treibhausgasemissionen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 1990 – 2013



Quelle: Agroscope (nach: Bretscher et al., 2014)

Ziellücke

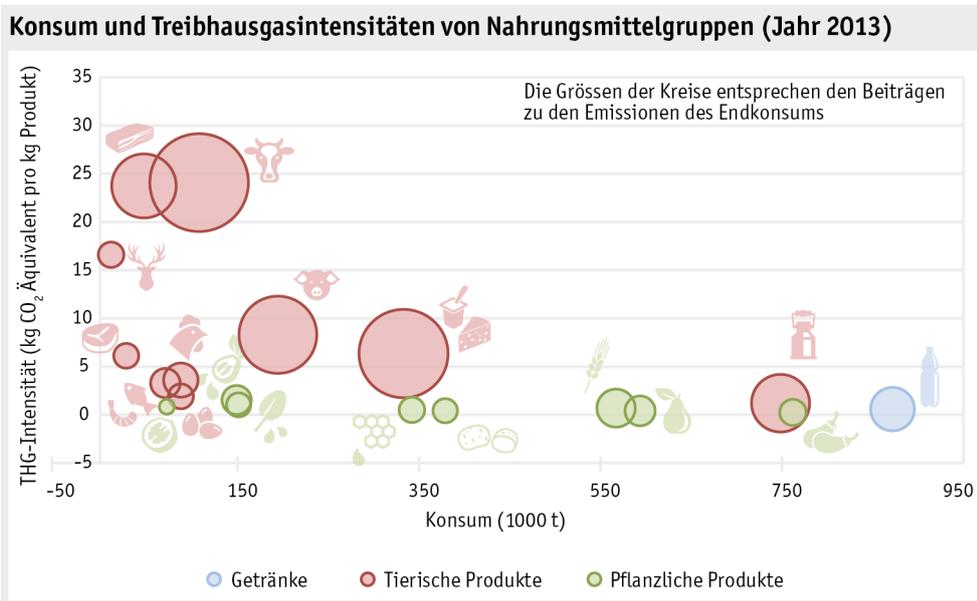
Die mit den Importen von Lebensmitteln verbundenen THG-Emissionen sind ungefähr so hoch wie die Emissionen aus der inländischen landwirtschaftlichen Produktion selbst. Dies verdeutlicht, dass der Nahrungsmittelkonsum über den Landwirtschaftssektor der Schweiz hinaus eine



Schlüsselrolle bei der Identifizierung und Beurteilung von Verminderungsmassnahmen spielt. Gleichzeitig sind die Einflussmöglichkeiten der Agrarpolitik diesbezüglich beschränkt. Um die THG-Emissionen auf einem ungefährlichen Niveau zu stabilisieren, dürften über sämtliche Lebensbereiche noch maximal 1-1,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr ausgestossen werden. Jedoch verursachte allein der Bereich Ernährung 2013 hierzulande Emissionen in der Höhe von knapp 2 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr, und es sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Für das Erreichen des zweiten Teils des Reduktionsziels der [Klimastrategie Landwirtschaft](#) (Reduktion um zwei Drittel bis 2050 im Vergleich zu 1990 unter Einbezug des Nahrungsmittelkonsums bzw. auf ca. 0,7 t CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr) bedarf es entsprechend tiefgreifender Veränderungen der Konsum- und Produktionsmuster.

Tierische Produkte schenken ein

Eine grosse wirtschaftliche Antriebskraft hinter der landwirtschaftlichen Produktion ist der Konsum. Damit fällt den Konsumentinnen und Konsumenten eine gewisse Verantwortung bei der Minderung der Emissionen aus der Landwirtschaft zu. Über die Zusammensetzung ihres Lebensmittelwarenkorb können sie die landwirtschaftliche Produktion und somit den Ausstoss an Treibhausgasen massgeblich beeinflussen. Vor allem die Wahl zwischen verschiedenen Nahrungsmittelgruppen (Getreideprodukte, Gemüse, Obst, Fleisch, Milchprodukte usw.) hat grosse Auswirkungen. Ökobilanzstudien erlauben es, Treibhausgasintensitäten einzelner Nahrungsmittelgruppen miteinander zu vergleichen. Besonders tierische Produkte weisen sehr hohe Emissionsintensitäten auf. Bei Produkten von Wiederkäuern fallen die sehr hohen Methanemissionen aus der Verdauung der Tiere zusätzlich stark ins Gewicht. Tierische Nahrungsmittel sind dementsprechend für über 80 % der Emissionen des Nahrungsmittelkonsums in der Schweiz verantwortlich. Der mengenmässige Konsum von pflanzlichen Nahrungsmitteln ist zwar meist bedeutend höher, jedoch ist deren THG-Intensität klein.

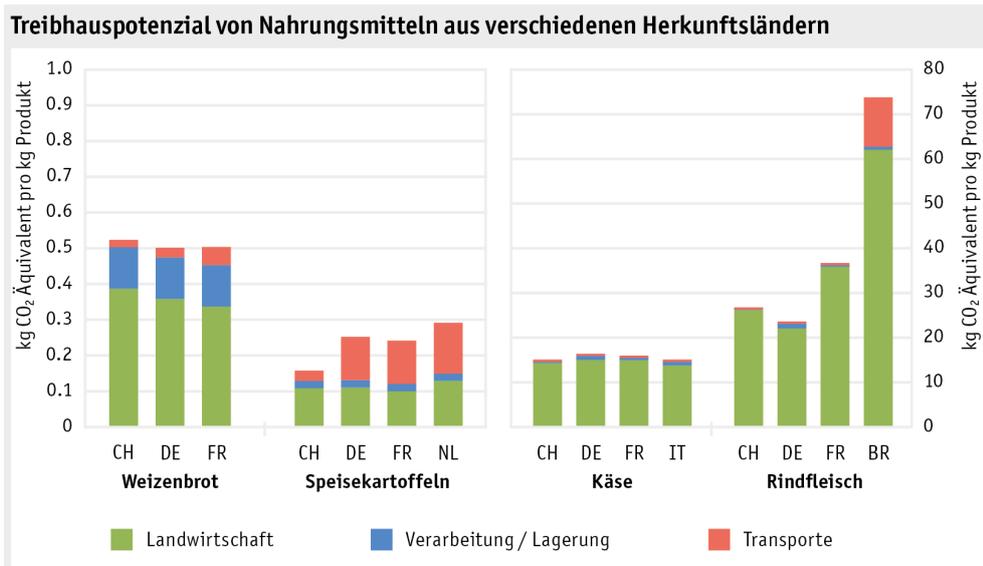


Den Treibhausgasemissionen von Nahrungsmitteln auf der Spur

Obschon die Zugehörigkeit zu einer Nahrungsmittelgruppe massgebend ist für die Höhe der Treibhausgasintensität eines Produkts, können auch die Herkunft und Herstellungsmethode einen grossen Einfluss haben. In der [Studie «Ökobilanz ausgewählter Schweizer Landwirtschaftsprodukte im Vergleich zum Import»](#) untersuchte Agroscope die Umweltwirkungen von Weizenbrot, Speisekartoffeln, Käse und Rindfleisch und verglich die inländische Produktion



mit Importen. Dabei wird der Einfluss der Verarbeitung, der Lagerung und der Transporte im Vergleich zur landwirtschaftlichen Produktion auf das Treibhauspotenzial dieser Produkte sichtbar. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs weisen generell deutlich höhere THG-Emissionen pro Kilogramm Produkt auf als pflanzliche Nahrungsmittel. Deshalb fallen beispielsweise bei Käse und Rindfleisch die nachgelagerten Stufen anteilmässig weniger ins Gewicht als bei Kartoffeln. Der Beitrag der Transporte hängt von den Distanzen und den gewählten Transportmitteln ab. Die Umweltbelastung nimmt in der Reihenfolge Schiff, Bahn, Lastwagen und Flugzeug zu. Besonders auffällig ist der hohe Beitrag der Flugtransporte zur Klimabelastung des brasilianischen Rindfleischs. Daneben spielt die Art des Transports (ungekühlt, gekühlt oder tiefgekühlt) eine Rolle. Beispielsweise sind bei den Speisekartoffeln die THG-Emissionen von Importware aus anderen europäischen Ländern durch den gekühlten Transport fast doppelt so hoch wie bei Schweizer Kartoffeln. Die Verarbeitung von Nahrungsmitteln hat einen umso grösseren Anteil an den THG-Emissionen der nachgelagerten Stufen, je grösser der Aufwand an Inputs oder je grösser der Grad der Verarbeitung ist. Bei Speisekartoffeln ist der Verarbeitungsgrad gering, während Brot, Käse und Rindfleisch relativ intensive Prozesse durchlaufen müssen. Hier gilt aber ebenfalls, dass bei den tierischen Produkten die Produktionsphase den Einfluss der Verarbeitung deutlich überwiegt, während die Verarbeitung bei pflanzlichen Produkten einen grösseren Anteil an den THG-Emissionen ausmacht. Zudem kann es eine Rolle spielen, wo die Verarbeitung stattfindet, da beispielsweise der Strommix in verschiedenen Ländern unterschiedlich hohe THG-Emissionen verursacht. Beim Rindfleisch sind die grossen Unterschiede im Treibhauspotenzial v.a. in den Produktionssystemen begründet, die in der Studie betrachtet wurden (Grossviehmast vs. Mutterkuhhaltung). Bei der Grossviehmast stammt das Masttier von Milchkuhen, deren Klimawirkung grösstenteils der Milchproduktion zugeteilt wird. In einem Mutterkuhsystem hingegen wird nur Fleisch produziert, die ganze Klimawirkung der Mutterkuh wird dementsprechend der Fleischproduktion angerechnet. Daneben können in Brasilien durch die günstigeren klimatischen Bedingungen die Tiere zwar ganzjährig auf der Weide gehalten werden und es werden praktisch keine externen Inputs aufgewendet. Andererseits weist das untersuchte brasilianische System eine sehr lange Mastdauer mit geringen Zuwächsen und einer geringen Futtermittelverwertung auf, was in viel emittiertem Methan, verteilt auf wenig Fleisch, resultiert. Dazu kommt noch ein grosser Anteil an CO₂ aus der Umwandlung von Regenwaldflächen in Weideland.



Quelle: Agroscope (nach: Bystricky et al., 2014)

Diese Ergebnisse zeigen beispielhaft, dass vielfältige, produktspezifische Informationen notwendig sind, um die Klimawirkung eines Nahrungsmittels beurteilen zu können. Produktumweltinformationen können dabei helfen, die Konsumentenschaft bei Kaufentscheidungen zu unterstützen und eine umweltfreundlichere Produktion zu fördern. In diesem Zusammenhang



führte Agroscope in der [Studie «Eignung der Methoden PEF und ENVIFOOD für die Umweltproduktdeklaration von landwirtschaftlichen Produkten»](#) eine Literaturanalyse durch, in der zwei der aktuell wichtigsten Methoden untersucht und mit einer Auswahl der wichtigsten internationalen methodischen Richtlinien für Produkt-Ökobilanzen verglichen wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass mit den beiden Methoden wertvolle Instrumente geschaffen wurden, die allerdings noch ergänzt und angepasst werden sollten. Beispielsweise spielt das Vorgehen bezüglich der Aufteilung der Klimawirkung auf die Haupt- und Nebenprodukte (wie Milch und Fleisch, Rapsöl und Rapskuchen) eine wesentliche Rolle, und für eine gesicherte Aussage werden präzisere Vorgaben benötigt.

Klimafreundliche Ernährung

Trotz diverser ungelöster Probleme bezüglich der Umweltdeklaration von Nahrungsmitteln können robuste generelle Empfehlungen an die Konsumentinnen und Konsumenten gemacht werden, wie beispielsweise mit den [Tipps zum nachhaltigen Essen und Trinken](#) der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung. So ist eine Umstellung hin zu einer zunehmend vegetarisch orientierten Ernährung aus Sicht des Klimaschutzes äusserst vielversprechend: Zum einen wegen des grossen Emissionsvolumens der Tierproduktion und zum anderen, weil die Wirkung im Gegensatz zu produktionsseitigen Massnahmen über sämtliche Bereiche der Nahrungsmittelkette erfolgt (siehe z.B. Stehfest et al. 2009, Popp et al. 2010, Smith und Gregory 2013). Dass die Wahl der Eiweissbeilage die Ökobilanz einer Mahlzeit mehr als jede andere Entscheidung beeinflusst und folglich die Belastung eines Menus durch Fleischverzicht oder -ersatz massgeblich reduziert werden kann, wird in einem [Artikel über die Umweltbelastung durch Lebensmittel](#) anschaulich aufgezeigt. Zu den weiteren Empfehlungen gehören: Nahrungsmittelabfälle vermeiden, möglichst wenig verarbeitete Produkte bevorzugen, und die Saisonalität und Regionalität beachten (Produkte aus beheizten Gewächshäusern sowie Flugtransporte meiden). Die Massnahmen [«ressourcenschonendere Ernährung»](#) und [«Verringerung Food Waste»](#) des [Aktionsplans grüne Wirtschaft](#) sowie Erkenntnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm [«Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion» \(NFP 69\)](#) sollen weiter dazu beitragen, dass das ökologische Verbesserungspotenzial bei der Ernährung konkreter aufgezeigt und besser ausgeschöpft werden kann.

Literatur Bretscher et al., 2014: Treibhausgasemissionen aus der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft. *Agrarforschung Schweiz* 5 (11+12), 458-465. Bystricky et al., 2014: Ökobilanz ausgewählter Schweizer Landwirtschaftsprodukte im Vergleich zum Import. Popp et al., 2010: Food consumption, diet shifts and associated non-CO₂ greenhouse gases from agricultural production. *Global Environmental Change* 20 (3), 451-462. Smith P. & Gregory P.J., 2013: Climate change and sustainable food production. *Proceedings of the Nutrition Society* 72, 21-28. Stehfest et al., 2009: Climate benefits of changing diet. *Climatic Change* 95, 83-102.

Daniel Bretscher, Jens Lansche, Agroscope INH und Daniel Felder, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, <mailto:daniel.felder@blw.admin.ch>,



Anpassung der Landwirtschaft an sich ändernde Bedingungen

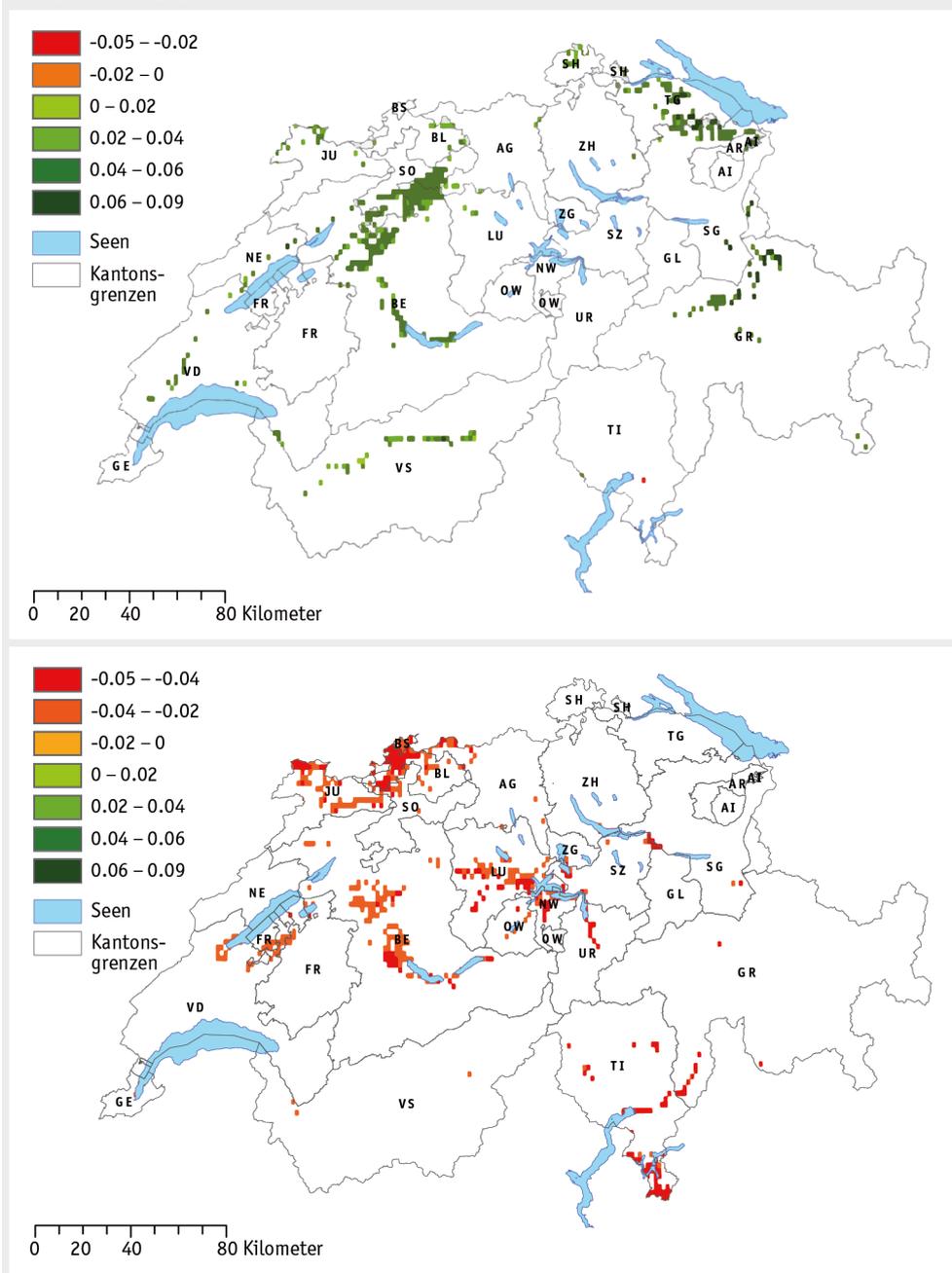
Die Veränderung des Klimas führt allgemein zu einer Verschiebung der Gunsträume für die landwirtschaftliche Produktion und bringt kurzfristig sowohl positive Aspekte (z.B. Verlängerung der Vegetationsperiode) als auch negative Auswirkungen (z.B. Schädlingsdruck infolge milderer Winter) mit sich. Längerfristig ist aufgrund der Zunahme der Witterungsextreme wie Hitze und Trockenheit auch hier mit einem erhöhten Risiko von Ertragsausfällen zu rechnen. Durch vorausschauende Anpassung an die Veränderung des Klimas kann die Landwirtschaft sich bietende Chancen nutzen und negative Auswirkungen auf Erträge und Umwelt abfedern.

Bisherige Entwicklungen

Das Produktionspotenzial in der Landwirtschaft wird massgeblich durch das durchschnittliche lokale/regionale Temperatur- und Niederschlagsregime bestimmt. Zudem unterliegt die aktuelle Produktion den Jahr-zu-Jahr-Schwankungen der Witterung. Allerdings ist die ursächliche Zuordnung von Trends und Variabilität von Ernteerträgen zu einzelnen Klimagrössen wegen zahlreicher, hauptsächlich bewirtschaftungsbedingter Einflüsse, und wegen der kurzen Datenreihen schwierig. Im Vergleich zu früheren Berechnungen liefern die jüngsten Studien in vielen Anbaugebieten der Welt mehr oder weniger deutliche Hinweise auf negative Ertragstrends, u. a. für Weizen und Mais, in geringerem Ausmass auch für Reis (Grafiken SPM.2 (A) und (C), S. 7 im fünften und jüngsten [IPCC-Bericht](#)). In der Schweiz hat sich seit 1983 die Klimaeignung für den Anbau von Weizen in einigen Gebieten verschlechtert, jene für Mais verbessert. Zunehmend günstigere Klimabedingungen können insbesondere auch im [Weinbau](#) belegt werden.



Änderungen in der Klimaeignung für Mais (oben) und Weizen (unten) von 1983 bis 2010



Quelle: Agroscope

Verschiedene Ertrageinbrüche aufgrund von Hitzewellen und Dürreperioden in wichtigen Produktionsgebieten von Getreide (z. B. Russland, USA, Australien) in jüngster Zeit haben kurzfristig zu einem starken Anstieg der Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt beigetragen und die Ernährungssicherheit beeinträchtigt. Das letzte witterungsbedingte Kurzzeitphänomen, welches in der Schweizer Landwirtschaft zu grösseren Produktionsausfällen führte, war der Hitzesommer 2003. Die Temperaturen lagen in der Schweiz und in grossen Teilen Mitteleuropas 3 bis 5 °C über dem langjährigen Mittelwert. Dazu kam eine ausserordentliche Trockenheit, die vielerorts das Jahr vom Februar bis in den November hinein prägte, und besonders in der zweiten Jahreshälfte die Landwirtschaft beeinträchtigte. Zahlreiche Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene wurden ergriffen, um Härtefälle zu verhindern bzw. die wirtschaft-

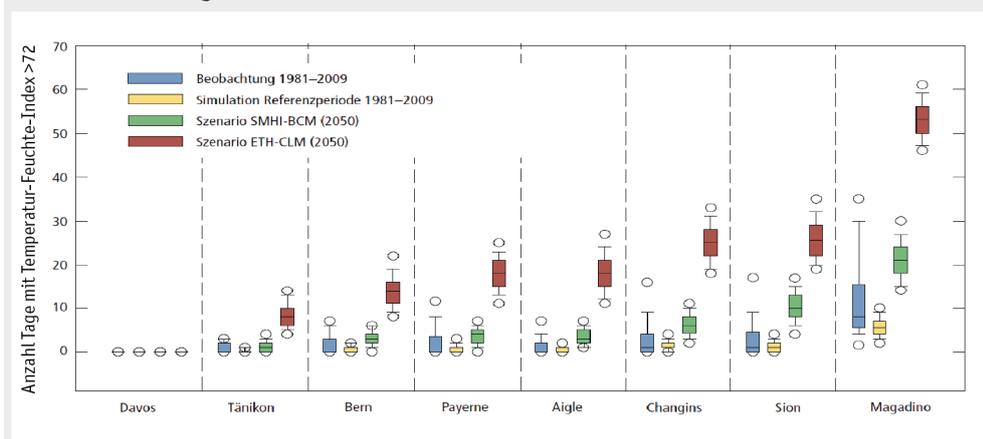


lichen Auswirkungen zu mildern (Kapitel 7, S. 20 im [Synthesebericht zum Hitzesommer 2003](#)). Der jüngste Sommer 2015 war vergleichbar heiss und die Niederschlagsmenge ebenfalls unterdurchschnittlich. Dämpfend wirkte, dass der Frühling im Gegensatz zu 2003 relativ niederschlagsreich war. Dennoch erforderten die Auswirkungen diverse Anpassungsmaßnahmen.

Prognosen für die Zukunft

Für die nächsten Jahrzehnte zeigt die überwiegende Mehrzahl der Studien, dass sich global die positiven und negativen Ertragstrends in etwa die Waage halten; mit zunehmender Klimaveränderung nehmen aber negative Auswirkungen überhand und die Ertragsstabilität sinkt (Grafik SPM.7, S. 18 im jüngsten [IPCC-Bericht](#)). Es ist zu beachten, dass die Ergebnisse den Unsicherheiten im Emissions- und Klimaverlauf, in den agrartechnischen Entwicklungen, sowie bei den Modellen unterliegen. Tiefere und stärker schwankende Erträge in den Hauptproduktionsländern führen zu höheren Weltmarktpreisen und zu mehr Volatilität. Besonders schwierig dürfte die Situation nach 2050 werden, wenn laut Prognosen ein Temperaturanstieg bis zu durchschnittlich 4 °C eintreten sollte, verbunden mit häufigen Extremen. Die erwarteten, extrem hohen Temperaturen dürften über der physiologischen Toleranzgrenze der meisten Ackerkulturen liegen. Damit könnte ein für eine ausreichende, weltweite Agrarproduktion kritisches Mass der Klimaveränderung erreicht werden. Dies betrifft auch die Tierproduktion, welche im Gegensatz zur Pflanzenproduktion in den bisherigen Untersuchungen deutlich weniger beachtet wurde, obwohl bedeutende klimabedingte Auswirkungen auf Futterproduktion, Tiergesundheit und Qualität der tierischen Produkte erwartet werden. In der Schweiz dürfte Mais im mittleren Zeithorizont weiter positiv reagieren, sofern die Wasserversorgung nicht limitierend wird, im Gegensatz zu anderen Kulturen wie Weizen oder Kartoffel. Angesichts der weltweiten Entwicklung könnte der einheimische Ackerbau wieder an Bedeutung gewinnen. Mit dem hohen Anteil an Grünland und der agrarwirtschaftlichen Bedeutung der Tierproduktion sind Risiken bedingt durch zunehmenden Hitzestress auch hierzulande zu beachten (vgl. [Artikel in der Agrarforschung](#)) und verlangen nach vorsorglichen Massnahmen zum Schutz der Tiere und deren Fütterungsbasis zur Vermeidung von Leistungseinbussen, Krankheiten oder sogar erhöhter Mortalität.

Anzahl Tage mit mildem Hitzestress beim Milchvieh an ausgewählten Standorten heute und künftig



Quelle: Fuhrer und Calanca, 2012

Wie verändert sich das Klima in der Schweiz?

Attraktive Übersichten über die [Klimaentwicklung der letzten 50 Jahre](#) für Temperatur, Sonnenscheindauer und Niederschlag und zur [zukünftigen Veränderung](#) von Temperatur und Niederschlag für verschiedene Emissionsszenarien und Zeiträume erlauben einen schnellen Einblick. Details darüber, wie sich das Klima im 21. Jahrhundert verändern könnte, finden sich in den [Szenarien zur Klimaänderung in der Schweiz \(CH2011\)](#). Sie beruhen auf einer neuen Ge-



neration von Klimamodellen mit höherer Auflösung und verbesserten statistischen Methoden. Neben Temperatur und Niederschlag sind auch Modellläufe über die Entwicklung von Extremen wie z. B. Hitze- und Trockenperioden und Starkregenereignisse dargestellt. Auf dieser Grundlage wurde eine [regionale Übersicht](#) erstellt, wo u. a. die künftigen Entwicklungen für Sommer- und Frosttage sowie für die Länge der Vegetationsperiode für die Grossregionen der Schweiz gezeigt werden. Für 2018 ist eine weitere Publikation anwendungsorientierter Klimaszenarien vorgesehen als Themenschwerpunkt des Nationalen Zentrums für Klimadienstleistungen, das im November 2015 lanciert wird. **Mit welchen Auswirkungen auf die Landwirtschaft?** Eine ausführliche, qualitative Diskussion darüber, welche Folgen sich durch die Veränderung der klimatischen Parameter für die landwirtschaftliche Produktion ergeben, ist im Kapitel Landwirtschaft des Berichts [«Klimaänderung und die Schweiz 2050»](#) enthalten. Quantifizierungen möglicher Folgen der Klimaveränderung in der Schweiz finden sich im Bericht CH2014. Hier werden auch die [Implikationen von saisonalen Veränderungen in der Temperatur für landwirtschaftliche Produktionssysteme](#) anhand von drei Beispielen präsentiert. Gewählt wurden die Entwicklung des Temperatur-Feuchte-Index als Mass für Hitzestress bei Milchkühen, das Risiko einer 3. Generation bei einem bedeutenden Obstbauschädling und die Verschiebung der Klimaeignung im Weinbau. Die Effekte von Klimavariabilität und Extremen auf die Vegetation und somit auf die landwirtschaftliche Produktion können von den bestehenden biophysikalischen Modellen oft ungenügend abgebildet werden. Ein [EU-weites Forschungsprojekt](#) mit Schweizer Beteiligung hat zum Zweck, die Modelle dahingehend zu verbessern. **Geplante Entwicklungen bei den Klimadienstleistungen für die Landwirtschaft** Um standörtliche Potenziale langfristig optimal nutzen zu können, ist es wichtig, die klimatische Eignung für unterschiedliche Kulturen regional einschätzen zu können. In einem laufenden Projekt zur Bewertung der Klimaeignung für die Landwirtschaft arbeiten Forschende von Agroscope daran, die Klimapotenziale und -limitierungen für die wichtigsten Kulturarten in der Schweiz zu quantifizieren (vgl. [Agrarforschung Schweiz, Oktober 2015, Heft 10](#)). Es kann so regionsspezifisch aufgezeigt werden, welche Faktoren das Ertragspotenzial unter heutigen Bedingungen am stärksten einschränken und welche Einschränkungen mit künftigen Klimaänderungen an Bedeutung gewinnen werden (z. B. Hitze, Trockenstress). Dies kann als Grundlage für die regionale Planung von Anpassungsmassnahmen dienen.

Vorausschauende Planung

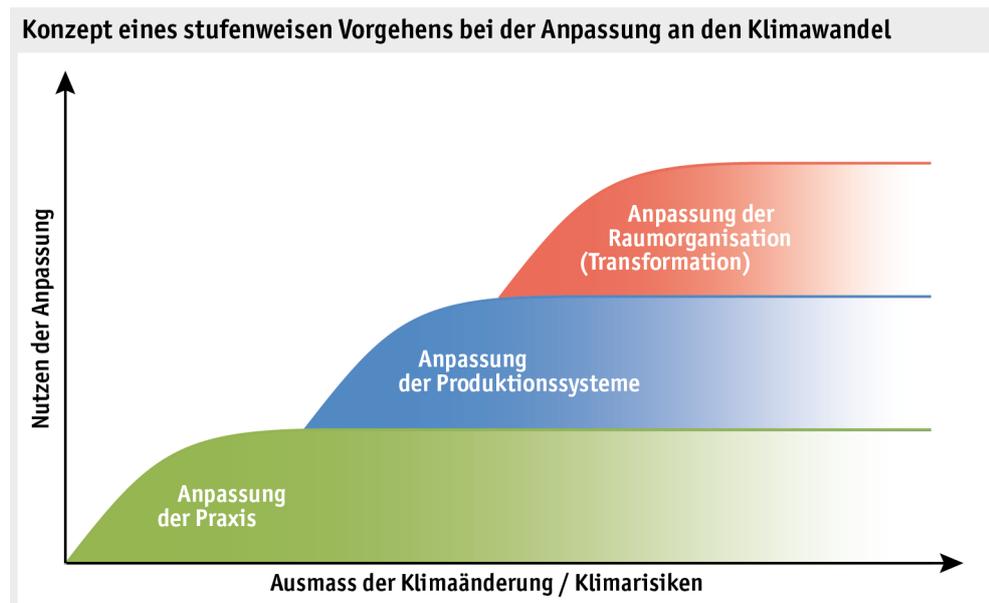
Durch Massnahmen zur Anpassung kann negativen Auswirkungen einer Klimaveränderung in beschränktem Mass entgegen gewirkt werden. Dazu gehören Verbesserung der Sorten, Verschiebungen im Anbauzeitraum, eine schonende Bodenbearbeitung zur Verbesserung des Bodenwasserhaushalts, zusätzliche Bewässerung im Rahmen der nachhaltig nutzbaren Wasserreserven, Einführung von Agroforstsystemen, oder auch eine verbesserte Unterstützung der Entscheidungsfindung (Fuhrer und Gregory, 2014). Modellrechnungen zeigen, dass durch solche Massnahmen, angepasst an die lokalen Bedingungen und Bedürfnisse, klimabedingte Ertragseinbussen um einiges geringer ausfallen (Challinor et al., 2014). Viele der Anpassungen spielen auch in der Schweiz eine zunehmend wichtige Rolle. Wasser ist auch hier eine begrenzt nutzbare Ressource und bei steigendem Bedarf in einem wärmeren und trockeneren Klima wird der schonende Umgang durch effiziente Technologien und ein angepasstes Betriebsmanagement wichtiger (Fuhrer et al., 2013; vgl. Kasten). Auch der Ausbau der Bewässerung durch eine effiziente Infrastruktur zur Ertrags- und Qualitätssicherung wird vermehrt in Betracht gezogen. Andererseits muss auch den Auswirkungen von Starkniederschlägen (Überschwemmungen, Erosion) vorgebeugt werden. Dazu gibt es [Empfehlungen für Bewirtschaftende](#); die Inhalte stützen sich auf einen [Grundlagenbericht zum Einfluss der Landwirtschaft auf gravitative Naturgefahren](#). Um der zunehmenden Volatilität von Produktion und Preisen entgegenzuwirken, werden Massnahmen zur Erhöhung der Reserven und bei Lagerung und Verteilung der Grundnahrungsmittel wichtig. Modelle für den Versicherungsschutz gegenüber Witterungsrisiken werden vermehrt entwickelt (Kapphan et al., 2012).



Grundlagen für den Umgang mit Wasserknappheit

Die Auswirkungen der Klimaänderung auf Wasserressourcen und Gewässer wurden im Projekt [CCHydro](#) analysiert. Mit Bezug zur Landwirtschaft wurde daneben die unter heutigen und künftigen Klimabedingungen in den Sommermonaten potenziell benötigte Bewässerungsmenge für die landwirtschaftlichen Flächen in ausgewählten mittelgrossen Einzugsgebieten berechnet und den Abflussmengen gegenübergestellt (siehe [Bericht Bewässerungsbedarf und Wasserdargebot](#)). Gebiete mit einem kritischen Verhältnis von Bedarf und Dargebot, wie die Regionen Birs und Broye-Mentue, konnten so identifiziert werden (vgl. [Artikel in der Agrarforschung](#)). Zahlreiche Projekte im NFP 61 erarbeiteten Grundlagen für einen nachhaltigen Umgang mit den Wasserressourcen. Im AGWAM-Projekt wurde untersucht, wie durch Änderungen in Landnutzung und Bewirtschaftung der Wasserbedarf gesenkt werden könnte, ohne dabei Ertrag und Einkommen der Landwirte wesentlich zu beschränken und die Umweltbelastung möglichst gering zu halten. Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Prävention und sind in einem [Video](#) festgehalten sowie als [LID-Dossier](#) für die Praxis aufbereitet. Auch die [Informationsplattform zur Früherkennung von Trockenheit](#) ist aus dem NFP 61 hervorgegangen. Aktuell ist, gestützt auf einen Auftrag des Bundesrates, eine [Praxisanleitung zuhanden der Kantone zum Umgang mit Wasserknappheit](#) in Erarbeitung. Die Anleitung enthält drei Module (Situationsanalyse / Wasserbilanz, regionale Wasserressourcenplanung, Ausnahmesituationen) und soll Massnahmen und Handlungsoptionen aufzeigen.

In der Schweiz ist die Anpassungskapazität vergleichsweise hoch und Massnahmen in der Landwirtschaft können durch Anreizsysteme und Auflagen gesteuert werden. Zur Unterstützung des Adaptationsprozesses ist die Bereitstellung von Entscheidungshilfen erforderlich, wie z. B. die Evaluation von heutigen und künftigen standortspezifischen, klimatischen Ertragspotenzialen, oder die Erarbeitung von Indikatoren für die Beurteilung von Produktionsrisiken durch Witterungsextreme und Wasserknappheit. Anpassungen sollen stufenweise erfolgen und regional oder lokal - in Abhängigkeit des Ausmasses der Klimaänderung bzw. der damit verbundenen Risiken - priorisiert realisiert werden. Zunächst werden vorwiegend so genannte low-regret-Massnahmen mit häufig geringen Kosten und beschränkter Wirkung innerhalb der existierenden Strukturen ergriffen. Tiefgreifende Systemänderungen mit grösserem Nutzen schliessen Betriebsdiversifizierung und Verschiebung von Anbauzonen ein und erfordern eine entsprechende Vorlaufzeit.



Quelle: BLW



Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel

Am 2. März 2012 verabschiedete der Bundesrat den ersten Teil seiner [Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#) in der Schweiz. Darin sind die Ziele und Grundsätze für die Anpassung auf Bundesebene formuliert, für neun Sektoren die Handlungsfelder identifiziert und die sektorenübergreifenden Herausforderungen beschrieben. Im zweiten Teil – vom Bundesrat am 9. April 2014 verabschiedet – wird im Rahmen eines Aktionsplans aufgezeigt, wie die Schweiz ihre Anpassungsziele erreichen und die Herausforderungen bewältigen will. Im Aktionsplan sind die Anpassungsmassnahmen der Bundesämter zusammengefasst. 54 der insgesamt 63 Massnahmen sind Aktivitäten in den Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit und Raumentwicklung. Die meisten dieser Massnahmen zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen für Anpassungen an den Klimawandel zu überprüfen oder die Wissensgrundlagen durch Monitoring und Forschung zu verbessern. Neun Massnahmen sind sektorenübergreifend ausgerichtet. Sie sollen die Wissensgrundlagen sowie die Handlungsfähigkeit durch Koordination, Information und Sensibilisierung verbessern. Im Vordergrund stehen die regelmässige Aufdatierung der Klimaszenarien und der hydrologischen Szenarien, die schweizweite Analyse der Chancen und Risiken des Klimawandels sowie die Zusammenarbeit und Koordination der Anpassung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Die Anpassungsmassnahmen der Bundesämter werden in den kommenden Jahren im Rahmen der jeweiligen Sektorpolitiken konkretisiert und umgesetzt. Oberziel der Landwirtschaft ist es, dank vorausschauender Anpassung sowohl eine wettbewerbsfähige Produktion als auch die weiteren Leistungen, welche die Landwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit erbringt, heute und künftig zu gewährleisten. Schwerpunkte im Aktionsplan sind insbesondere ein optimierter Einsatz von angepassten Sorten und Rassen sowie die schonende Nutzung von Boden und Wasser. Monitoring und Frühwarnung sollen wo nötig ausgebaut und Grundlagen für die standortangepasste Bewirtschaftung erarbeitet werden. Der Aktionsplan steckt den Rahmen ab für die Umsetzung der Anpassungsstrategie in den Jahren 2014 bis 2019. Die Anpassung an den Klimawandel ist ein Prozess, der periodisch überprüft und auf die sich ändernden Bedingungen abgestimmt werden muss. Der Wissensstand wird sich mit fortschreitendem Klimawandel, dem Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie konkreten Erfahrungen bei der Anpassung an den Klimawandel verbessern. Dementsprechend wird es möglich und auch erforderlich sein, die Anpassungsstrategie und deren Umsetzung zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Pilotprojekte sind lanciert

Zur Unterstützung der Kantone, Regionen und Gemeinden beim Umgang mit den neuen Herausforderungen hat das BAFU, gemeinsam mit den Bundesämtern für Bevölkerungsschutz BABS, Gesundheit BAG, Landwirtschaft BLW, Raumentwicklung ARE sowie für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV das [Pilotprogramm «Anpassung an den Klimawandel»](#) lanciert. Das Pilotprogramm zielt darauf ab, innovative und beispielhafte Projekte zur Anpassung an den Klimawandel in Kantonen, Regionen und Gemeinden anzustossen und mit Hilfe finanzieller Unterstützung des Bundes umzusetzen. Aus den zahlreich eingereichten Vorschlägen wurden zu fünf thematischen Clustern insgesamt 31 Projekte ausgewählt. Darunter befinden sich auch einige mit starkem Bezug zur Landwirtschaft, z.B.:

- Gut strukturierte Böden helfen die negativen Auswirkungen von Trockenperioden und Starkniederschläge zu mildern. In verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben in den Kantonen Bern, Thurgau und Zürich werden Ansätze und Methoden für einen klimaangepassten Ackerbau getestet und bewertet. Die Erkenntnisse münden in Empfehlungen für die Bewirtschaftung.
- Mit einem Simulationsmodell werden für die Region Broye/Seeland der momentane Stand und die kurzzeitige Entwicklung der verfügbaren Wasserressourcen und des Bewässerungs-



bedarfs in der Landwirtschaft berechnet und auf einer Internetplattform laufend publiziert. Dies schafft die Grundlage für ein optimiertes Wassermanagement.

- Der Klimawandel und die daraus resultierenden Trockenperioden werden sich negativ auf die Futterressourcen der Milchviehbetriebe am Waadtländer Jurafuss auswirken. Das Projekt milClim zielt darauf ab, die Milchproduktion an das Trockenheitsrisiko anzupassen und die Unabhängigkeit der Betriebe bei der Versorgung mit Futter zu verbessern.
- Damit sich Landwirtschaftsbetriebe gegen trockenheitsbedingte Ertragseinbussen in der Grünlandproduktion absichern können, wird eine massgeschneiderte Versicherungslösung für den Futterbau entwickelt. Die Grundlage bildet ein Trockenheitsindex, der festlegt, ab wann ein Versicherungsnehmer eine Auszahlung beanspruchen kann.
- Zur Früherkennung und Beobachtung von neuen Pflanzenschädlingen, die sich als Folge des Klimawandels ausbreiten können, wird im Kanton Genf ein Überwachungssystem aufgebaut. Empfehlungen, wie die Ausbreitung der Schädlinge eingedämmt werden kann, sollen helfen, nachteilige Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Kulturen zu minimieren.

Die Projekte werden zwischen 2014 und 2016 realisiert und sollen dazu beitragen, vor Ort den Umgang mit heutigen und künftigen Klimarisiken zu verbessern und auch neue sich bietende Chancen zu nutzen. Die Sensibilität der Betroffenen für die Anpassung soll gesteigert und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gefördert werden.

Literatur Challinor et al., 2014: A meta-analysis of crop yield under climate change and adaptation. *Nature Climate Change*. DOI 10.1038/NCLIMATEE2153. Fuhrer J. & Gregory P.J. (Eds.), 2014: *Climate Change Impact and Adaptation in Agricultural Systems*. CABI Climate Change Series. Fuhrer J. und Calanca P., 2014: Bewässerungsbedarf und Wasserdargebot unter Klimawandel: eine regionale Defizitanalyse. *Agrarforschung Schweiz* 5 (6), 256-263. Fuhrer et al., 2013: Water demand in Swiss Agriculture – Sustainable Adaptive Options for Land and Water Management to Mitigate Impacts of Climate Change. ART Schriftenreihe 19. Holzkämper et al., 2014: Spatial and temporal trends in agroclimatic limitations to production potentials for grain maize and winter wheat in Switzerland. *Regional Environmental Change*. DOI 10.1007/s10113-014-0627-7. Kapphan et al., 2012: Climate change, weather insurance design and hedging effectiveness. *The Geneva Papers*. 37, 286-317.

Jürg Fuhrer, Agroscope INH und Daniel Felder, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe,
<mailto:daniel.felder@blw.admin.ch>



Den landwirtschaftlichen Gerüchen auf der Spur

Das Thema Gerüche aus der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren in der Schweiz an Bedeutung zugenommen. Gründe dafür liegen einerseits bei den Veränderungen in der Tierhaltung in den vergangenen 20-30 Jahren. Haltungsformen mit Ausläufen und mehr Fläche pro Tier sowie grössere Tierbestände pro Betrieb sind heute vermehrt anzutreffen, was zu mehr Geruchsemissionen führt. Ein Beispiel aus der Rindviehhaltung: Früher waren die Geruchsquellen im weitgehend geschlossenen Anbindestall konzentriert. Heute ist die Rindviehhaltung im Laufstall, meist mit freier Lüftung und einem Laufhof ergänzt, weit verbreitet. Dadurch werden die geruchsemitierenden Flächen grösser, und der Geruch kann sich leichter ausbreiten. Andererseits hat sich auch die Geruchswahrnehmung verändert. Dadurch, dass sich das Siedlungsgebiet in ländlichen Gebieten weiter ausdehnt, sind immer mehr Menschen von landwirtschaftlichen Gerüchen betroffen.

Gerüche sind vielfältig

Die Geruchsstoffkonzentrationen in den Liege- und Laufbereichen sowie Laufhöfen in der Rinderhaltung werden bereits seit einigen Jahren untersucht. Neuere Erhebungen von Agroscope aus den Jahren 2011-2014 zeigen, dass auch Futterlager mit Silagen und Hofdüngerlager mit Festmist oder Gülle zu den geruchsintensiven Quellen zählen. Dabei wurde der Geruch von Biogas, Rindergülle, Grassilage und Rasenschnitt von Testpersonen als eindeutig unangenehm, d. h. als Gestank, bewertet. Heu wurde dagegen als «Duft» bezeichnet und eindeutig als angenehm wahrgenommen. Bei betroffenen Anwohnern kommen die Gerüche aus der Tierhaltung meist als Mischgerüche an.

Wann der Geruch zum Problem wird

Geruch klingt mit zunehmender Distanz von der Geruchsquelle in der Regel rasch ab. Die bodennahen und flächigen Geruchsquellen aus der Tierhaltung werden unter stabilen Ausbreitungsbedingungen in den Abendstunden und nachts jedoch nur wenig durchmischt. Entsprechend hoch ist die Geruchsstoffkonzentration. Lokale Luftströmungen entlang der Hangneigung (Berg-, Talwind) können zudem dazu führen, dass Geruch nur wenig verdünnt in bewohntes Gebiet transportiert wird. Solche Luftströmungen können eine grosse Reichweite haben und für die Anwohner sehr unangenehm sein. Bei Geruchsklagen stellte sich häufig heraus, dass ein solches mikroklimatisches Phänomen ein wesentlicher Teil des Problems ist.

Standortwahl ist entscheidend

Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sieht vor, dass bei übermässigen Geruchsimmissionen verschärfte Emissionsbegrenzungen, allenfalls mit Sanierungsfristen, angeordnet werden können. Solche Sanierungen sind jedoch oft teuer und technisch schwierig umzusetzen. Deshalb kommt einer vorausschauenden Planung einschliesslich einer sorgfältigen Standortwahl unter Berücksichtigung des neuesten Wissens über Geruchsausbreitung eine grosse Bedeutung zu. Ein wichtiges Hilfsmittel hierzu wird die neue «Mindestabstandsempfehlung Tierhaltungsanlagen» sein, welche zurzeit von Agroscope erarbeitet wird. Diese Empfehlung soll eine einzelbetrieblich nach den Quellen (Tierart, Bestandesgrösse, Haltungssystem, Art der Futter- und Hofdüngerlagerung) differenzierte und standortbezogene Bewertung im Planungs- und Bewilligungsverfahren ermöglichen. Als Grundlage für die Eruierung der erforderlichen Mindestabstände zu bewohnten Zonen wird sie für Tierhaltungsbetriebe und Betriebe mit Biogasanlagen mehr Rechtssicherheit bei der Standortwahl schaffen. Damit können in Zukunft viele Geruchsklagen vermieden werden.

Methoden in der angewandten Geruchsforschung



Der Mensch kann eine Vielzahl an Gerüchen unterscheiden und bewerten. Darum hat sich der Einsatz von geschulten Testpersonen bei der Bewertung von Geruchsproben nach ihrer Geruchswirkung bewährt. Das Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften von Agroscope hat detaillierte Erhebungen zur Geruchsstoffkonzentration von Flächenquellen durchgeführt. Dabei wurden auf die verschiedenen Quellen Hauben aufgesetzt und Luftproben gezogen. Die Geruchsstoffkonzentrationen wurden anschliessend anhand von verschiedenen stark verdünnten Proben am Olfaktometer von geschulten Testpersonen bestimmt.



Immissionsseitig wurde das Zusammenwirken der Einzelquellen mit Geruchsbegehungen bewertet. Dazu stellten sich Testpersonen in Richtung der vorherrschenden Luftströmung in unterschiedlichen Abständen zum Betrieb auf, um das Abklingen von Geruch mit der Distanz zu ermitteln.



Literatur Keck M., Schmidlin A., Zeyer K., Emmenegger L., Schrade S. Geruchskonzentration und -emission von Milchviehställen mit Laufhof. *Agrarforschung Schweiz* 2, (3), 2011, 114-119. Keck M., Koutny L., Schmidlin A.,



Hilty R. Geruch von Schweineställen mit Auslauf und freier Lüftung. *Agrarforschung* 12 (2), 2005 84-89. Steiner B., Keck M. Situation analysis in the event of complaints about odour from dairy cattle housing. In: International Conference of Agricultural Engineering, 6-10 July 2014, Hrsg. AgEng, Zurich. Keck M., Keller M., Frei M., Schrade S. Odour impact by field inspections: Method and results from an agricultural biogas facility. *Chemical Engineering Transactions* 40, 2014, 61-66. Keck M., Keller M., Frei M., Schrade S. Odour concentration of agricultural biogas facilities: Substrates and biogas. In: International Conference of Agricultural Engineering. 6-10 July 2014, Hrsg. AgEng, Zurich.

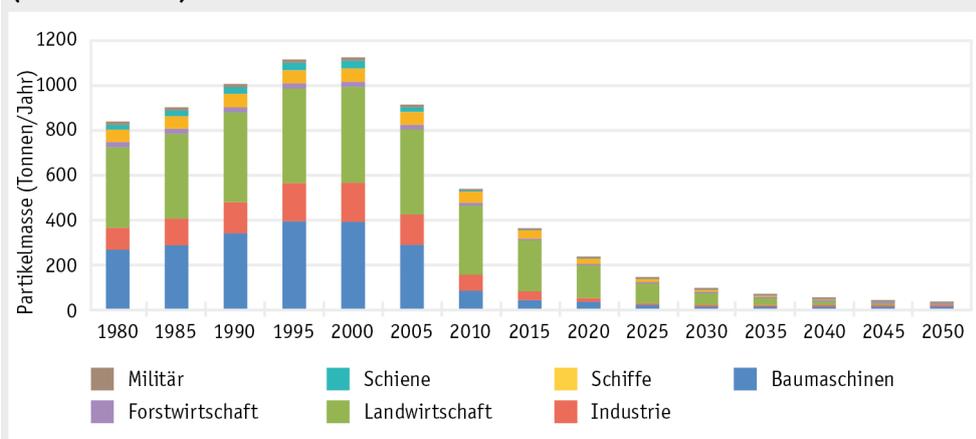
Margret Keck, Agroscope INH, Christine Zundel, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe,
<mailto:christine.zundel@blw.admin.ch>



Dieseleruss aus der Landwirtschaft

Dieseleruss entsteht bei inhomogener Verbrennung in Motoren und wird zusammen mit den Abgasen ausgestossen. Die feinen Russpartikel sind ein wichtiger Teil des Feinstaubes, welcher mit einer Partikelgrösse von ≤ 10 Mikrometer beim Einatmen in die Lunge eindringen und von dort in die Lymph- und Blutbahnen gelangen kann. Dieseleruss enthält krebserregende Bestandteile und kann daher zum Risiko für die menschliche Gesundheit werden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat neu berechnet, wieviel Dieseleruss im Nonroad-Bereich zurzeit ausgestossen wird, und wie sich diese Emissionen in Zukunft entwickeln werden (BAFU 2015). Dazu wurden für jede Maschinenart die Betriebsstunden mit der Nennlast mal dem Lastfaktor und den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert und anschliessend summiert.

Entwicklung der Partikelmasse-Emissionen für verschiedene Maschinengattungen (1980 bis 2050)



Quelle: BAFU

Landwirtschaft ist wichtigste Emittentin im Nonroad-Bereich

Ab dem Jahr 2002, d.h. mit dem Inkrafttreten der ersten EU-Emissionsstufen stellte sich ein deutlicher Rückgang der Dieselerussemissionen ein. In der Landwirtschaft war der Rückgang allerdings gering. Heute ist die Landwirtschaft mit 226 Tonnen Partikelmasse pro Jahr die mit Abstand grösste Emissionsquelle von Dieseleruss im Nonroad-Bereich (Stand 2015; total: 358 t pro Jahr). Noch 2000 verursachten die Baumaschinen ähnlich hohe Partikel-Emissionen wie die Landwirtschaftsmaschinen (BAFU 2008). Unter anderem durch die in der Luftreinhalte-Verordnung geforderte Partikelfilterpflicht (in Kraft ab 2009) beträgt die von den Baumaschinen ausgestossene Partikelmasse im Jahr 2015 nur noch 18% der Emissionen der Landwirtschaft.

Neue EU-Abgasnorm schafft Abhilfe

Für die nächsten Jahrzehnte rechnet das BAFU damit, dass die Menge und die Anzahl an ausgestossenen Partikeln sowohl insgesamt als auch in der Landwirtschaft weiter sinken werden. Dies vor allem deshalb, weil in der EU voraussichtlich ab 2020 für die Motoren aller Leistungsklassen die Abgasstufe EU-V gelten wird. Für die Einhaltung der damit verbundenen Grenzwerte wird heute davon ausgegangen, dass Partikelfilter notwendig sein werden, da mit dieser Stufe nicht nur ein Grenzwert für die Partikelmasse, sondern auch für die Partikelanzahl in Kraft tritt. Dies wird zur Folge haben, dass in die Schweiz importierte Maschinen standardmässig Partikelfilter eingebaut haben werden. Somit wird das allgemeine Umweltziel von maximal 100 Tonnen Dieseleruss pro Jahr voraussichtlich im Jahr 2030 erreicht. Das Umweltziel für die Landwirtschaft von maximal 20 Tonnen Dieseleruss pro Jahr wird schätzungsweise um das Jahr 2042 erreicht. Grund für die Verzögerung im landwirtschaftlichen Sektor ist die vergleichsweise tiefe Erneue-



rungsrate von etwa 2% pro Jahr bei landwirtschaftlichen Maschinen im Vergleich zu den Erneuerungsraten von Maschinen in den anderen Sektoren.

Literatur BAFU (2008): Treibstoffverbrauch und Schadstoffemissionen des Offroad-Sektors. Studie für die Jahre 1980-2020. BAFU (2015): Energieverbrauch und Schadstoffemissionen des Nonroad-Sektors. Studie für die Jahre 1980-2050. Noch nicht publiziert.

Christine Zundel, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, <mailto:christine.zundel@blw.admin.ch>



Einleitung «POLITIK»

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Agrarsektor. Es hat den Auftrag, die Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 zu vollziehen. All diese Massnahmen sind im Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung aus dem Jahr 1996 (Art. 104 BV) verankert. Demnach muss der Bund dafür sorgen, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Pflege der Kulturlandschaft;
- dezentralen Besiedelung des Landes;
- Gewährleistung des Tierwohls.

Die Mittel des Bundes zugunsten der Landwirtschaft werden in die drei Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz», «Direktzahlungen» und «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen» gegliedert.

Produktion und Absatz

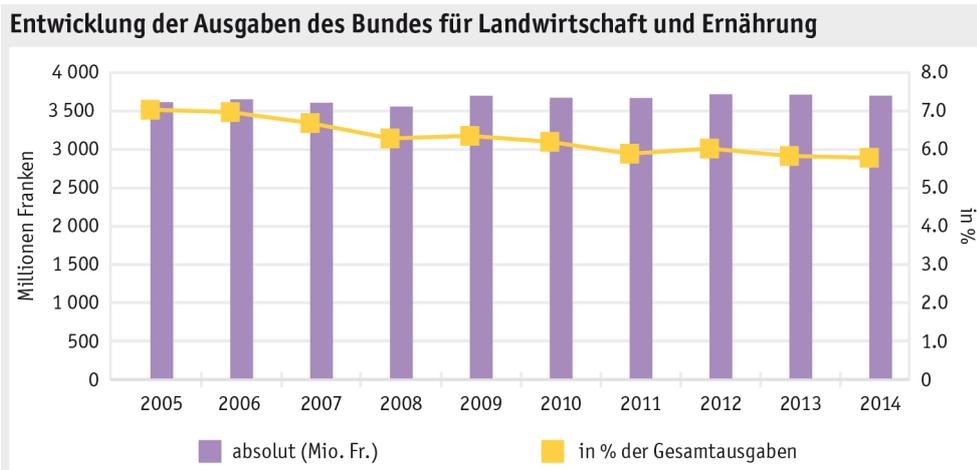
Die agrarpolitischen Instrumente in diesem Bereich schaffen Rahmenbedingungen, die es der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, durch eine nachhaltige und qualitativ hochstehende Produktion eine möglichst hohe Wertschöpfung auf den in- und ausländischen Märkten zu erzielen.

Direktzahlungen

Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft wie die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Beitrag zur dezentralen Besiedelung sowie besondere ökologische Leistungen werden nicht über den Markterlös abgegolten. Mit den Direktzahlungen stellt der Bund sicher, dass die Landwirtschaft diese Leistungen zugunsten der Allgemeinheit erbringt.

Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen

Die Instrumente in diesen Bereichen sollen vor allem zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Sie unterstützen indirekt die landwirtschaftliche Produktion und die damit verbundenen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft. Im Einzelnen sind es Massnahmen zur Strukturverbesserung, soziale Begleitmassnahmen und die Förderung des Beratungswesens sowie der Pflanzen- und Tierzucht als auch der genetischen Ressourcen.



Quelle: Staatsrechnung

Der Bund wendete im Jahr 2014 für Landwirtschaft und Ernährung insgesamt 3693 Millionen Franken auf. Das entspricht 5,8 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Nach sozialer Wohlfahrt (21 414 Mio. Fr.), Finanzen und Steuern (9469 Mio. Fr.), Verkehr (8429 Mio. Fr.), Bildung und Forschung (6952 Mio. Fr.) und Landesverteidigung (4348 Mio. Fr.) liegen die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung an sechster Stelle.

Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung nach Bereich

Ausgabenbereich	2011	2012	2013	2014
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Produktion und Absatz	441	440	450	431
Direktzahlungen	2 795	2 809	2 799	2 815
Grundlagenverbesserung & Soziale Begleitmassnahmen	135	192	189	184
Weitere Ausgaben	293	270	268	263
Total Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 711	3 706	3 693

Quellen: Staatsrechnung, BLW

» A34



Überblick

In Artikel 7 LwG sind die Grundsätze aufgeführt, nach welchen der Bund die Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse festsetzt: Die Landwirtschaft soll nachhaltig und kostengünstig produzieren sowie aus dem Verkauf der Produkte einen möglichst hohen Markterlös erzielen. Die Ausrichtung auf den Markt und eine nachhaltige Bewirtschaftung wird damit im Sinne des Verfassungsartikels bekräftigt. Der Bund verfügt über verschiedene Instrumente zur Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft, die sich an diesen Grundsätzen orientieren. Er unterstützt die Landwirtschaft sowohl im Bereich der Selbsthilfemassnahmen im Rahmen der Förderung der Qualität und des Absatzes als auch durch Massnahmen im Bereich der Kennzeichnung sowie der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte. Diese Massnahmen können über alle Produktionsbereiche hinweg zur Anwendung gelangen. Ergänzend dazu unterstützt der Bund die Landwirtschaft mit spezifischeren Instrumenten für die Milch-, Vieh- und Weinwirtschaft sowie den Pflanzenbau.

Finanzielle Mittel 2014

Im Jahr 2014 wurden für Massnahmen zugunsten der Produktion und des Absatzes 431 Millionen Franken und somit insgesamt 19 Millionen Franken weniger aufgewendet als im Vorjahr. **Milchwirtschaft:** Im Jahr 2014 wurden 296 Millionen Franken eingesetzt, das sind 5,5 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die Mittel werden in Form einer Zulage für verkästete Milch und einer Zulage für Fütterung ohne Silage eingesetzt. Grund für die tieferen Ausgaben im Jahr 2014 ist, dass weniger Mittel für Milchzulagen zur Verfügung gestanden sind. **Viehwirtschaft:** Die Ausgaben innerhalb des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz beliefen sich im Jahr 2014 auf 12 Millionen Franken und sind gegenüber dem Vorjahr auf demselben Niveau geblieben. **Pflanzenbau, einschliesslich Weinwirtschaft:** Im Jahr 2014 wurden 64 Millionen Franken aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 17 Millionen Franken. Die tieferen Ausgaben sind einerseits darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013 einmalige Aufwendungen für die Überschussverwertung von Birnensaftkonzentrat (2,1 Mio. Fr.) und die Deklassierung von Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung zu Tafelwein (4,6 Mio. Fr.) eingesetzt worden waren. Andererseits sind die aufgewendeten Mittel für Ackerkulturen infolge teilweise reduzierter Beitragssätze um 10,7 Millionen Franken gesunken. Die Ausgaben im Bereich Pflanzenbau entfielen im Jahr 2014 zu 95% auf die Förderung von Einzelkulturen (Einzelkulturbeiträge), zu 4% auf die Verarbeitung und Verwertung von Obst, und zu 1% auf Fördermassnahmen im Weinbau. **Qualitäts- und Absatzförderung:** Es wurden Mittel im Umfang von 59,7 Millionen Franken aufgewendet. Dies entspricht einer Zunahme um 3,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die höheren Ausgaben sind auf die Umsetzung der neuen Massnahmen im Bereich Qualitätsförderung zurückzuführen.

Ausgaben für Produktion und Absatz

Ausgabenposten	2013	2014 ¹	2014	2015 ¹
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Qualitäts- und Absatzförderung	56	60	60	65
Milchwirtschaft	301	296	296	296
Viehwirtschaft	12	13	12	13
Pflanzenbau (inkl. Weinbau)	81	73	64	67
Gesamt	450	442	431	440

¹Budget Quellen: Staatsrechnung, Voranschlag 2015

**Ausblick 2015**

Die zur Verfügung stehenden Mittel für Produktion und Absatz bleiben insgesamt in etwa stabil. Eine wesentliche Veränderung des Budgets erfährt einzig die Qualitäts- und Absatzförderung mit einer Erhöhung um rund 5 Millionen Franken. Die zusätzlichen Mittel werden zugunsten von Exportinitiativen und Nachhaltigkeitsprojekten eingesetzt.

Dominique Wolf, BLW, Direktionsbereich Märkte und Wertschöpfung, <mailto:dominique.wolf@blw.admin.ch>

» A35

» A36

» A37

» A38

» A39



Milchwirtschaft

Die vermarktete Milchmenge ist im Berichtsjahr um 3,3 % und damit auf eine Rekordhöhe von 3,54 Millionen Tonnen gestiegen. Davon stammten etwa 29 000 Tonnen (0,8 %) aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus den Freizonen rund um Genf. Der Anteil der Milch aus biologischer Produktion an der gesamten vermarkteten Milchmenge lag bei 6,3 % und der Anteil aus der Produktion mit Fütterung ohne Silage bei 32,3 %. Rund 100 000 t (2,7 %) der vermarkteten Milch wurde auf Sömmerungsbetrieben produziert.

Massnahmen für den Schweizer Milchmarkt 2014

Produkt / Massnahme	Rohmilch	Käse	Butter	Magermilch	Milchpulver	Konsummilch, Rahm Frischmilchprodukte
Grenzschutz	■	— ¹	■	■	■	■
Zulagen	-	■	-	-	-	-
Meldepflicht Milchproduktion und Milchverwertung	■	■	■	■	■	■
Milchkaufverträge	■	-	-	-	-	-

¹ Grenzschutz besteht nur gegenüber Nicht-EU Ländern

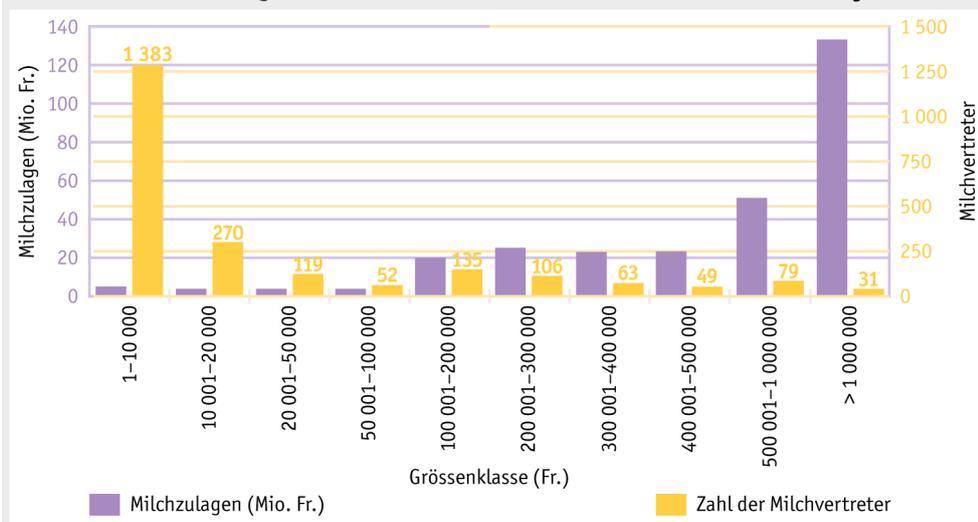
Quelle: BLW

Finanzielle Mittel und statistische Kennzahlen 2014

Der Bund richtete im Jahr 2014 unverändert eine Zulage für verkäste Milch von 15Rp./kg Milch und eine Zulage für Fütterung ohne Silage von 3 Rp./kg Milch aus. Für beide Milchzulagen zusammen wurden 293 Millionen Franken eingesetzt (299 Mio. Fr. im Jahr 2013). Für die Administration der Milchdaten sowie für Informatikmittel im Milchbereich wendete der Bund knapp 3 Millionen Franken auf. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat mit der TSM Treuhand GmbH (TSM) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche Ende 2015 auslaufen wird. Die TSM ist beauftragt, Daten der Milchproduktion und der Milchverwertung zu erfassen und zu prüfen. Die Milchverwerter müssen diese Daten monatlich melden. Die TSM ist verantwortlich dafür, dass der Meldepflicht nachgekommen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, sanktioniert sie die betroffenen Firmen und Betriebe. Die TSM bereitet anhand der gemeldeten Milchverwertungsdaten die Auszahlung der Zulagen vor. Diese Angaben zur Auszahlung werden zweimal wöchentlich ans BLW übermittelt, welches anschliessend die Zulagen den Milchverwertern zuhanden der Produzenten auszahlt. Die Milchverwerter sind gemäss [Milchpreisstützungsverordnung \(MSV\)](#) verpflichtet, die erhaltenen Zulagen innert Monatsfrist den Produzenten und Produzentinnen weiterzugeben, von denen sie die zu Käse verarbeitete Milch gekauft haben. Die Zulagen sind in der Abrechnung über den Milchkauf für die Produzenten separat auszuweisen. Auch müssen die Milchverwerter die erhaltenen und ausbezahlten Zulagen in ihrer Buchhaltung ausweisen. Nachfolgende Grafik zeigt für das Kalenderjahr 2014 einerseits die Zahl der Milchverwerter, welche Zulagen erhielten sowie andererseits die ausgerichteten Milchzulagen der Milchverwerter, geordnet nach Grössenklassen der bezogenen Zulagen.



Ausbezahlte Milchzulagen nach Grössenklassen der Milchverwerter Kalenderjahr 2014



Quelle: BLW

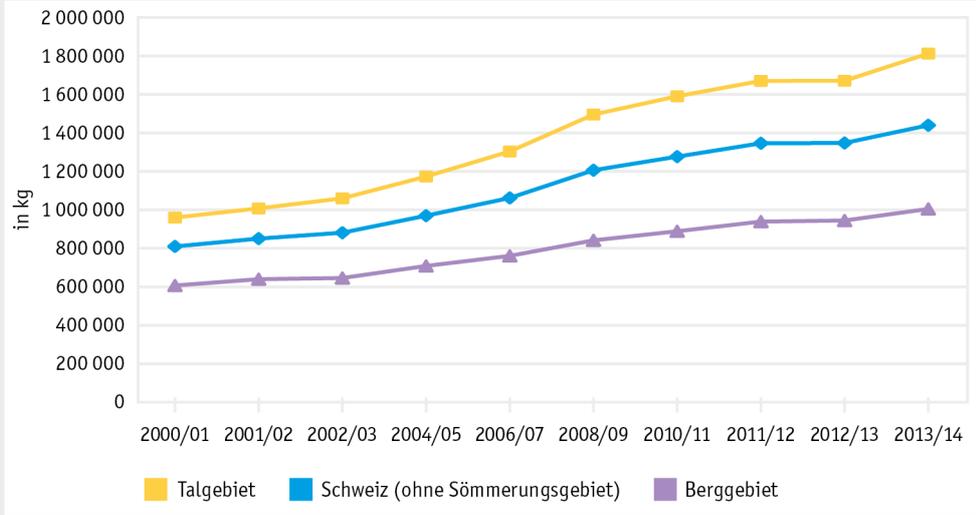
Im Berichtsjahr erhielten 2287 Milchverwerter insgesamt 293 Millionen Franken an Milchzulagen, was einem Durchschnitt von rund 128 000 Franken pro Milchverwerter entspricht. Die Verteilung zeigt eine Konzentration der Zulagen auf wenige grosse Milchverarbeitungsbetriebe: 20 % der Milchverwerter erhielten rund 95 % der Milchzulagen. Daneben erhielten 1383 oder 61 % der Verarbeitungsbetriebe einen Betrag von jährlich höchstens 10 000 Franken. Es handelte sich dabei überwiegend um Sömmerungsbetriebe mit eigener Käseproduktion. Die ausbezahlten Verkäsungszulagen betragen für diese Grössenklasse 5 Millionen Franken. Die Inspektionsstelle des BLW führt bei den Milchverwertern, welche die Milchdaten melden und Zulagen geltend machen, risikobasierte Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden wiederum gegen 200 Betriebe kontrolliert. Die Inspektionsstelle musste rund die Hälfte der kontrollierten Betriebe beanstanden. Die meisten Beanstandungen führten zu einer Verwarnung, weil es sich beispielsweise um kleine Erfassungsfehler oder um erstmalige Verfehlungen handelte. Zu viel ausbezahlte Zulagen in Folge unkorrekter Meldungen der Milchverwertungsdaten müssen die Milchverwerter in jedem Fall zurückerstatten. Zudem wurden vermehrt Erstmilchkäufer angehalten, die Zulagen auf den Milchgeldabrechnungen korrekt auszuweisen.

» A37

Im Milchjahr 2013/14 (1. Mai 2013 bis 30. April 2014) gab es in der Schweiz 12 523 Betriebe im Talgebiet (inkl. Hügelzone) und 10 740 Betriebe im Berggebiet mit Milchproduktion. Gegenüber dem Milchjahr 2012/13 ist damit die Zahl der Milchproduktionsbetriebe um 3,5 % oder 840 Betriebe zurückgegangen. Das entspricht mehr als zwei Betrieben, welche täglich mit der Milchproduktion aufhörten. Zusätzlich wurde in der Alpengsperiode auf 2703 Sömmerungsbetrieben Milch produziert. Die vermarktete Milchmenge je Sömmerungsbetrieb erreichte im Mittel rund 35 900 kg. Die durchschnittlich vermarktete Milchmenge lag im Jahr 2014 bei 181 928 kg je Talbetrieb und 101 184 kg je Bergbetrieb. Während im Talgebiet gegenüber dem Milchjahr 2012/13 durchschnittlich 14 153 kg mehr geliefert wurde, waren es im Berggebiet rund 6023 kg mehr. In den letzten zehn Jahren betrug die Zunahme der gelieferten Milchmenge 62,8 % bei Tal- und 48,1 % bei Bergbetrieben. Diese ungleiche Entwicklung verdeutlicht die besseren Wachstumsmöglichkeiten im Talgebiet. Auch im Milchjahr 2013/14 war der prozentuale Zuwachs der durchschnittlichen Milchmenge gegenüber dem Vorjahr im Talgebiet höher als im Berggebiet.



Entwicklung der durchschnittlich vermarkteten Milch je Betrieb

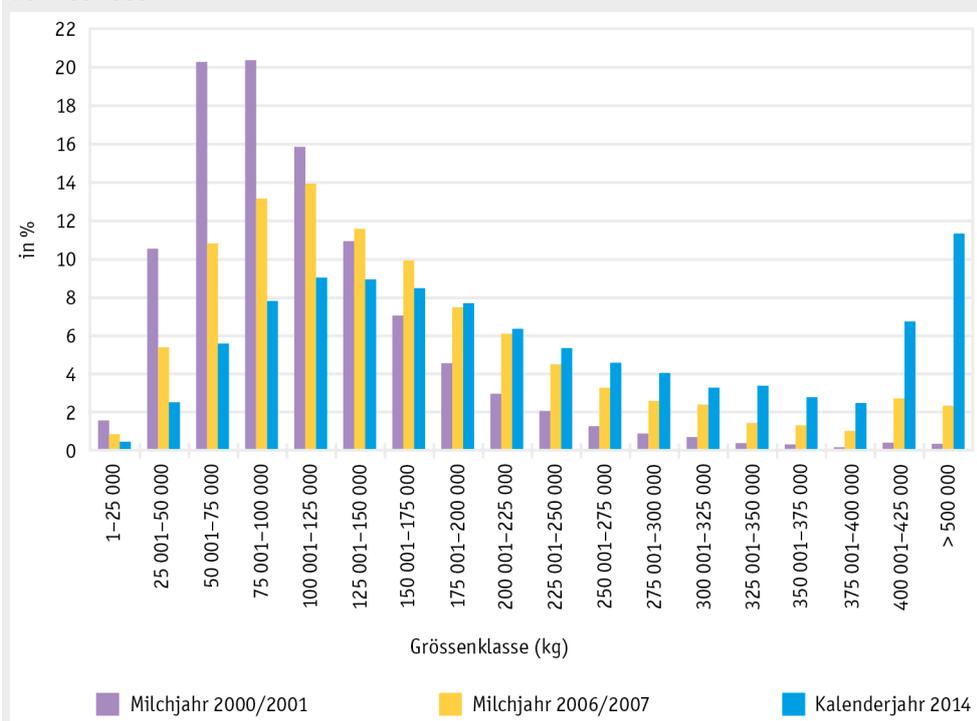


Quelle: BLW

Gegenüber dem Milchjahr 2000/01 ist die vermarktete Milchmenge je Kuh um fast 24 % und je ha landwirtschaftliche Nutzfläche um rund 37 % gestiegen. Sie betrug im Milchjahr 2013/14 somit 6169 kg je Kuh und 5856 kg je ha. Die Zunahme ist mit 180kg/Kuh (3,0 %) und 261 kg/ha (4,7 %) leicht höher als im Vorjahr. Im Kalenderjahr 2014 haben die ganzjährig bewirtschafteten Milchproduktionsbetriebe 3,41 Millionen Tonnen und die Sömmerungsbetriebe rund 97 000 Tonnen Milch vermarktet. 41,6 % der Milchproduzenten haben weniger als 100 000 kg Milch pro Jahr vermarktet. Ihr Anteil an der Gesamtproduktion erreichte lediglich 16 %. Die Milchproduktionsbetriebe mit einer Jahresmenge von mehr als 350 000 kg produzierten mengenmässig 23 % der total vermarkteten Milch. Im Berichtsjahr vermarkteten davon 554 Betriebe über 500 000 kg, gegenüber 390 Betrieben im Vorjahr.



Anteil der vermarkteten Milch an den Gesamteinlieferungen nach Grössenklassen der Betriebe



Quelle: BLW

Milchkaufverträge

Per 1. Januar 2014 ist der neue [Artikel 37 LwG](#) betreffend Standardverträge im Milchsektor in Kraft getreten. Gemäss diesem Artikel ist die Branchenorganisation des Milchsektors für die Ausarbeitung eines Standardvertrags für den Kauf und Verkauf von Rohmilch zuständig. Das Gesetz legt fest, dass ein Standardvertrag die Vertrags- und Vertragsverlängerungsdauer von einem Jahr sowie mindestens Regelungen über die Mengen, die Preise und die Zahlungsmodalitäten enthalten muss. Die Vertragsparteien können darüber hinaus weitere Vertragsdetails festlegen. Dies unter der Auflage, dass dadurch der Wettbewerb nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der Bundesrat kann den Standardvertrag auf Begehren einer Branchenorganisation auf allen Stufen des Kaufs und des Verkaufs von Rohmilch als verbindlich erklären. Für Streitigkeiten aus dem Standardvertrag und den einzelnen Verträgen sind die Zivilgerichte zuständig.

Branchenorganisation Milch

Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) ist die Plattform der schweizerischen Milchwirtschaft. Mit Entscheid vom 7. Juni 2013 hat der Bundesrat die Bestimmungen des Standardvertrags der BO Milch und des Reglements zur Segmentierung des Milchmarkts bis am 30. Juni 2015 auch für die Nichtmitglieder der BO Milch verbindlich erklärt. Die Nichtmitglieder sind somit verpflichtet, für alle Milchkäufe und -verkäufe schriftliche Milchkaufverträge mit einer Mindestdauer von einem Jahr abzuschliessen. In den Milchkaufverträgen muss zudem die Milchmenge nach ihrem Verwendungszweck in Segmente unterteilt werden. Im Jahr 2014 wurden gemäss Auswertung des Erstmilchkaufs 85,1 % der Milch im A-Segment, 13,2 % im B-Segment und 1,7 % im C-Segment vermarktet.

Einteilung in die Segmente nach Verwendungszweck der Milch



A-Milch	Wertschöpfungsstarke Produkte mit Grenzschutz und solche mit Rohstoffpreisausgleich. Für A-Milch wird ein höherer Preis bezahlt als für B- und C-Milch.
B-Milch	Milchprodukte ohne Grenzschutz oder Rohstoffpreisausgleich für den Inlandmarkt und den Export.
C-Milch	Wertschöpfungsschwache Produkte für den Weltmarkt. Für C-Milch werden die tiefsten Preise bezahlt. Für Bauern ist die Lieferung freiwillig.

Die BO Milch hat im Dezember 2014 bei den 22 grössten Erstmilchkäufern (20 Mitglieder und 2 Nichtmitglieder) kontrolliert, ob auf den Milchkaufverträgen die Mengen und Preise je Segment ausgewiesen sind. Bei 12 der 22 Organisationen wurden Mängel festgestellt. Die Geschäftsstelle der BO Milch hat die Milchkäufer mit mangelhaften Milchgeldabrechnungen aufgefordert, die Mängel bis Ende Juni 2015 zu beheben. Die Kontrollen der BO Milch zur Umsetzung der Segmentierung umfassen aber nicht nur die Milchgeldabrechnungen. Die Milchhändler und Milchverarbeiter sind verpflichtet, die gekauften und verkauften Milchmengen je Segment sowie die mit Milch aus dem B- und C-Segment hergestellten und exportierten Milchprodukte monatlich an die TSM zu melden. Nach Abschluss eines Jahres überprüft die TSM, ob die im B- und C-Segment gekauften Milchmengen mit den im B- und C-Segment verkauften Milchmengen respektive den hergestellten und exportierten Milchprodukten übereinstimmen. Bei Abweichungen von mehr als 5% je Segment für die Periode eines Jahres kann die BO Milch Sanktionen ergreifen. Im Jahr 2013 hat die TSM bei 17 Milchverarbeitern die Verwendung der B- und C-Milch überprüft. Fälle von Verarbeitern, bei denen die TSM Mängel feststellte, wurden an die Geschäftsstelle der BO Milch zur Überprüfung weitergeleitet. Die BO Milch hat in keinem der untersuchten Fälle einen Missbrauch der Segmentierung festgestellt. Die Ergebnisse der Überprüfung der Segmentierung im Jahr 2014 werden im Sommer 2015 vorliegen.

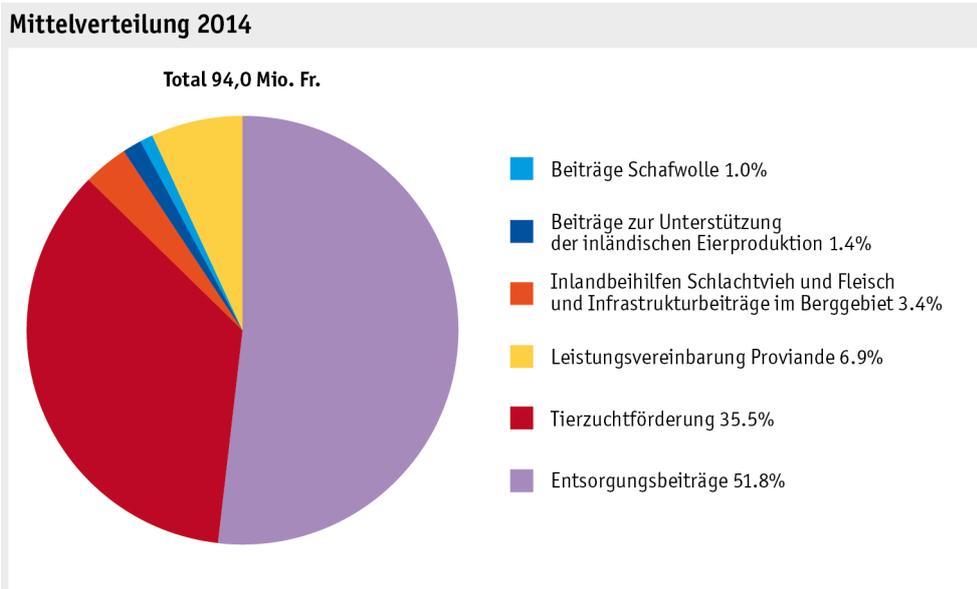
Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht, <mailto:hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch>
 Monika Meister, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht Rudolf Büschlen, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht



Viehwirtschaft

Finanzielle Mittel 2014

Für Massnahmen in der Viehwirtschaft (inkl. Tierzuchtförderung und Entsorgungsbeiträge) wurden im Berichtsjahr insgesamt 94,0 Millionen Franken gesprochen.



» A38

Quelle: Staatsrechnung

Massnahmen auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt

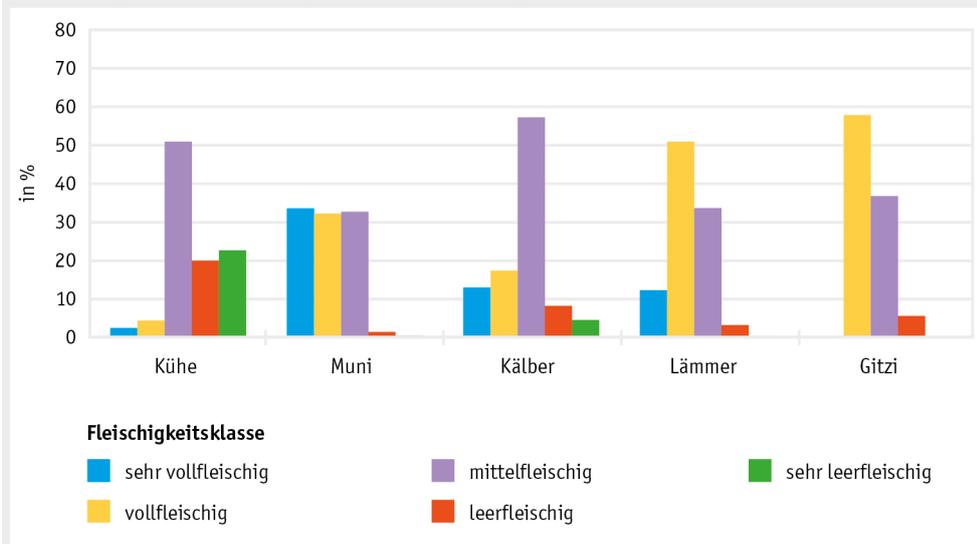
In Form einer Leistungsvereinbarung hat das BLW der Genossenschaft Proviande Vollzugsaufgaben auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt übertragen.

Neutrale Qualitätseinstufung

Gestützt auf die Schlachtviehverordnung stuft Proviande in grossen Schlachtbetrieben (per Ende des Berichtsjahres 27 Betriebe) die Qualität der Tierkörper ein. Als «gross» gilt ein Betrieb, wenn er im Durchschnitt mehr als 120 Schweine oder rund 23 Stück Grossvieh pro Woche schlachtet. Bei Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdegattung werden die Fleischigkeit und der Ausmastgrad optisch nach der sogenannten CH-TAX bestimmt. Bei Tieren der Schweinegattung wird die Fleischigkeit – der Magerfleischanteil – mit Geräten bestimmt. Die Ergebnisse der neutralen Qualitätseinstufung werden zentral auf einem Server der identitas AG gespeichert. Die Qualität der Schlachttiere muss mit wenigen Ausnahmen auch in allen weiteren Schlachtbetrieben bestimmt werden, wobei diese Einstufung von Angestellten der Schlachtbetriebe ausgeführt werden darf. Die neutrale Qualitätseinstufung dient der Verbesserung der Transparenz und der Schlachtkörperqualität, statistischen Zwecken sowie der korrekten Abrechnung der Schlachttiere. Die in den letzten Jahren beobachtete Zunahme der Fleischigkeit von geschlachteten Tieren ist auf den hohen Wissensstand der Tierzüchter zurückzuführen. Knapp 66 % der Muni, 30 % der Kälber und 63 % der Lämmer wurden 2014 als vollfleischig oder sehr vollfleischig eingestuft. Im Jahr 2005 waren es noch 43 % der Muni, 17 % der Kälber und 43 % der Lämmer. Die Fleischigkeit der Kühe stagnierte dagegen in derselben Zeitspanne. In den letzten Jahren waren zwischen 40 % und 47 % der geschlachteten Kühe leerfleischig oder sehr leerfleischig. Der grosse Anteil von Milchkühen und die Haltung von speziellen Milchrassen sind für diese Entwicklung verantwortlich.



Verteilung der Schlachtkörper auf die Fleischigkeitsklassen 2014



Quelle: Proviande

Überwachung von öffentlichen Märkten und Organisation von Markentlastungsmassnahmen

Vor Beginn des Kalenderjahres erstellt Proviande in Übereinkunft mit den Kantonen und den bäuerlichen Organisationen ein Jahresprogramm für öffentliche Schlachtvieh- und Schafmärkte. Dieses beinhaltet Ort und Datum des Marktes sowie die Tierkategorien, die aufgeführt werden können. Im Rahmen der Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 wurde in der Schlachtviehverordnung per 1. Juli 2014 ein neues Mindestalter von 161 Tagen für Tiere der Rindviehgattung, welche zur Auffuhr auf die öffentlichen Märkte berechtigt sind, festgelegt. Proviande hat die Weisungen für die Durchführung der öffentlichen Märkte entsprechend angepasst und die öffentlichen Kälbermärkte wurden nur noch bis zum 30. Juni 2014 durchgeführt. Die rückläufigen Bestände an Verarbeitungstieren führten im Berichtsjahr zu einem leichten Rückgang der Grossviehmärkte und der Anzahl ersteigeter Tiere (rund 2 500 Tiere weniger, respektive minus 4,3%) gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl ersteigeter Schafe hingegen stieg gegenüber dem Jahr 2013 um rund 2500 Tiere, respektive 3,5%. In den Perioden mit saisonalen und anderen vorübergehenden Überschüssen werden auf den Märkten nicht verkäufliche Tiere den übernahmepflichtigen Kontingentsanteilsinhabern zugeteilt. Im Rahmen dieser Marktabräumungen teilte Proviande 2677 Tiere der Schafgattung und 304 Tiere der Rindergattung an Händler zu, die Inhaber eines Zollkontingentsanteils waren. Für diese Übernahmen müssen die Händler den von Proviande festgestellten Wochenpreis bezahlen.

Zahlen zu den überwachten öffentlichen Märkten 2014

Merkmal	Einheit	Kälber ¹	Grossvieh	Schafe
Überwachte öffentliche Märkte	Anzahl	153	709	325
Ersteigerte Tiere	Anzahl	23972	55721	73383
Durchschnittliche Anzahl Tiere pro Markt	Anzahl	157	79	226
Anteil aufgeführte Tiere an allen Schlachtungen	%	10	14	33



Zugeteilte Tiere (Marktbräu- mung)	Anzahl	9	304	2 677
--	--------	---	-----	-------

¹ Die öffentlichen Kälbermärkte wurden letztmals von Januar bis Juni 2014 durchgeführt Quelle: Proviande

Das Angebot an Schlachtkälbern überstieg im Frühjahr und Sommer 2014 saisonal bedingt die Nachfrage. Zur Stützung der Kälberpreise lagerten Schlachtbetriebe 593 Tonnen Kalbfleisch ein, welches sie im Herbst wieder auslagerten. Das BLW zahlte 3,1 Millionen Franken (ca. 5 Fr. je kg) an die Lagerkosten und den Wertverlust infolge des Einfrierens.

Massnahmen auf dem Eiermarkt

Besonders nach Ostern sinkt die Nachfrage nach Eiern markant. Um die Auswirkungen saisonaler Marktschwankungen zu mildern wurden 2014 nach Anhörung der interessierten Kreise im Rahmen der bewilligten Kredite rund 1,3 Millionen Franken für Verwertungsmassnahmen zur Verfügung gestellt. Innerhalb der sogenannten «Aufschlagsaktion» schlugen die EiproduktHersteller im Berichtsjahr 11,8 Millionen inländische Konsumeier auf und das hergestellte Eiweiss und Eigelb wurde in der einheimischen Nahrungsmittelindustrie verwertet. Damit wurde der Konsumschaleneiermarkt entlastet. Der Handel seinerseits verbilligte 5,4 Millionen Konsumeier zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten. Pro aufgeschlagenes Ei richtete der Bund einen Beitrag von 9 Rappen und pro verbilligtes Ei einen Beitrag von 5 Rappen aus. Die Branche selber steuert etwa den gleichen Betrag an die Marktentlastung bei. Insgesamt nahmen zehn Firmen an der Aufschlagsaktion und acht Firmen an der Verbilligungsaktion teil.

Massnahmen zur Verwertung inländischer Schafwolle

Gestützt auf die Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützte das BLW im Jahr 2014 in erster Priorität innovative Projekte zur Schafwollverwertung. In zweiter Priorität erhielten Selbsthilfeorganisationen Beiträge für die Verwertung der inländischen Schafwolle. Diese Organisationen müssen die eingesammelte Wolle mindestens sortieren, waschen und zur Weiterverarbeitung zu Endprodukten abgeben, wobei nur das Waschen ausnahmsweise im Ausland erfolgen darf. In diesem Rahmen unterstützte das BLW im Jahr 2014 acht innovative Projekte mit insgesamt rund 0,5 Millionen Franken. Sieben Selbsthilfeorganisationen haben 203 Tonnen Schafwolle gesammelt, sortiert, gewaschen und diese zur Weiterverarbeitung für Endprodukte im Inland abgegeben. Der Beitrag des Bundes für gewaschene Wolle betrug 2 Fr. je kg, was einen Betrag von insgesamt rund 0,4 Millionen Franken ergab.

Förderung der Tierzucht

Bundesbeiträge zur Förderung der Tierzucht können nach [Artikel 144 LwG](#) nur an anerkannte Tierzuchtorganisationen ausgerichtet werden. Sämtliche anerkannten Zuchtorganisationen werden auf der Homepage des BLW publiziert ([Link Zuchtorganisationen](#)). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Tierzuchtverordnung (TZV) festgehalten. Diese regelt die Voraussetzungen, welche eine Zuchtorganisation bei Tieren der Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung sowie bei Equiden, Kaninchen, Geflügel, Honigbienen und Neuweltkameliden erfüllen muss, um vom BLW anerkannt zu werden. Die Anerkennung ist auf maximal zehn Jahre befristet. Mit Inkraftsetzung der revidierten [Tierzuchtverordnung \(TZV\)](#) per 1. Januar 2013 können die Beiträge je Herdebuchtier nur abgerechnet werden, wenn a) deren Eltern und Grosseltern in einem Herdebuch der gleichen Rasse eingetragen oder vermerkt sind, und b) sie einen Blutanteil von 87,5% oder mehr der entsprechenden Rasse aufweisen. Weiter dürfen züchterische Massnahmen nur für Tiere abgerechnet werden, deren Eigentümerin oder Eigentümer im Beitragsjahr Aktivmitglied einer anerkannten Zuchtorganisation ist und Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat. Eine züchterische Massnahme darf je Tier und je Jahr nur einmal abgerechnet werden. Durch die Anpassung der TZV auf den 1. Juli 2014 konnten für dieses Jahr erstmals auch Beiträge für die Durchführung einer Gesund-

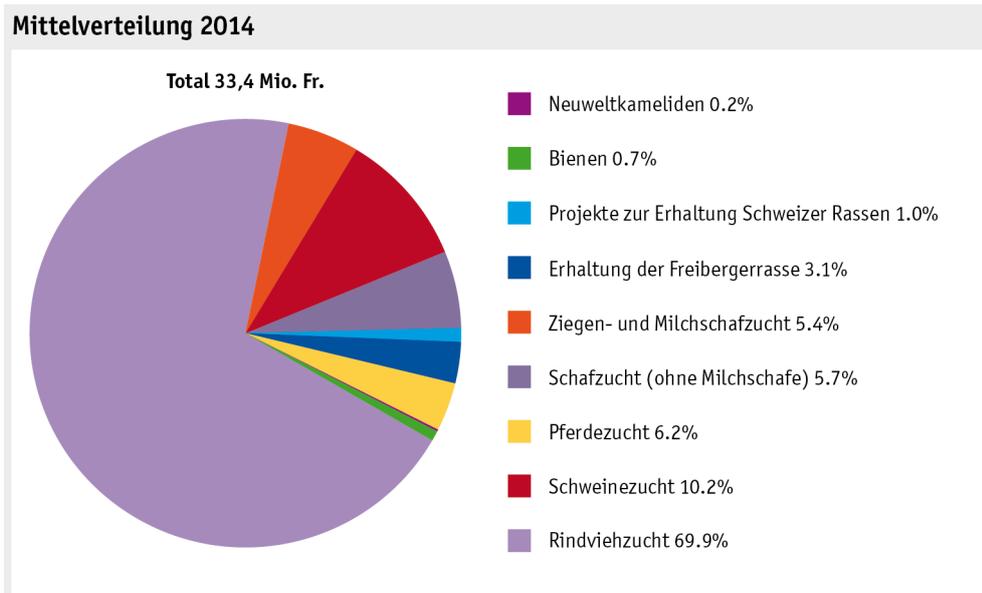


heitsleistungsprüfung beim Rindvieh ausbezahlt werden. Das Hauptinteresse an der Erfassung und Aufzeichnung von Gesundheitsmerkmalen im Rahmen einer Gesundheitsleistungsprüfung nach internationalem Standard liegt in der Nutzung von klinischen und diagnostischen Befunden für die Zucht von robusten Tieren, insbesondere im Rahmen der genomischen Selektion. Durch die Bestrebungen der Zuchtorganisationen und die Unterstützung durch den Bund wird ein wichtiger Beitrag zur Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+ ([Link](#)) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) geleistet. Im Jahr 2014 wurden an 22 Zuchtorganisationen Beiträge von insgesamt rund 33,4 Millionen Franken ausgerichtet. Damit wurden die Herdebuchführung, die Durchführung von Leistungsprüfungen und die Erhaltung von Schweizer Rassen unterstützt. Für die Erhaltung werden meist mehrjährige Projekte durchgeführt. Lag der Gesamtbeitrag an eine Zuchtorganisation unter 50000 Franken, wurde kein Beitrag ausbezahlt. Davon ausgenommen sind Beiträge an Zuchtorganisationen von Schweizer Rassen.

» A39

Mittelverteilung 2014

Rund 23,5 Millionen Franken resp. knapp 70 % der zur Verfügung stehenden Tierzuchtmittel flossen an die Rindviehzucht, davon zwei Drittel an die Durchführung der Milchleistungsprüfungen. Mit den Tierzuchtbeiträgen des Bundes können die züchterischen Dienstleistungen der Organisationen verbilligt werden. Die Züchterinnen und Züchter profitieren, indem sie beispielsweise tiefere Tarife für die Milchleistungsprüfungen bezahlen.



Quelle: Staatsrechnung

Überprüfung der Zuchtorganisationen

Zur Kontrolle des Einsatzes der Mittel zur Förderung der Tierzucht werden anerkannte Zuchtorganisationen überprüft: Dabei werden alle Zuchtorganisationen innerhalb von fünf Jahren mindestens einmal vor Ort kontrolliert. 2014 wurden vier anerkannte Zuchtorganisationen überprüft. Die Inspektion wurde mit einem Bericht dokumentiert, welcher allfällige Mängel darlegte und Anweisungen zu deren Behebung unterbreitete.

Erhaltung gefährdeter Schweizer Rassen

Das BLW ist sich der grossen Bedeutung der tiergenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft bewusst und unterstützt deshalb Massnahmen zur Erhaltung und Förderung



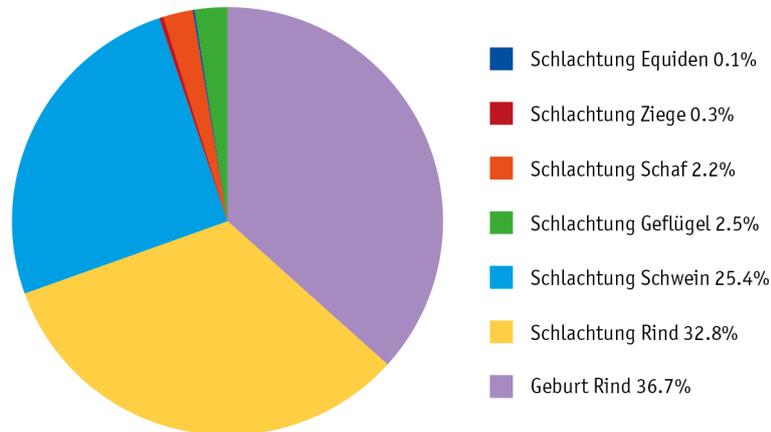
gefährdeter Nutztierassen mit Schweizer Ursprung. Diese Rassen haben trotz geringerer Wirtschaftlichkeit ganz besondere kulturelle und ökologische Werte und sind von grosser Bedeutung für die Biodiversität. Um künftig auf neue Rahmenbedingungen wie Änderungen des Klimas, Erwartungen der Gesellschaft oder spezifische Anforderungen an die Produkte reagieren zu können, werden alte Rassen mit ihrer hohen Anpassungsfähigkeit und Robustheit wieder vermehrt Bedeutung erlangen und müssen deshalb erhalten und gefördert werden. Dank engagierter Züchterinnen und Züchtern und der fachlichen Unterstützung durch die Zuchtverbände konnten verschiedene, weniger wirtschaftliche Rassen bis heute erhalten bleiben. Die bisherige finanzielle Unterstützung durch den Bund hat sich dabei positiv auf die Populationsgrössen ausgewirkt. Gegenwärtig werden 23 Rassen verschiedener Tiergattungen (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienen, Kaninchen und Hühner), welche aufgrund ihrer kleinen Populationen, eines zu hohen Inzuchtgrades oder aufgrund traditioneller Beweggründe als gefährdet gelten, unterstützt. Anerkannte Zuchtorganisationen, NGO und Forschungsinstitutionen können Projekte zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Rassen einreichen. Diese Projekte beinhalten spezifisch ausgerichtete Erhaltungsmassnahmen, Massnahmen in Verbindung mit auf den Markt ausgerichteten Spezialprodukten gefährdeter Rassen oder Forschungsprojekte zur Abklärung, bzw. Verbesserung der genetischen Vielfalt. Weiter organisiert das BLW jährlich gemeinsam mit der Schweizerischen Vereinigung für Tierproduktion (SVT) einen Workshop zu tiergenetischen Ressourcen. 2014 fand dieser unter dem Titel «Tiergenetische Ressourcen – Erhaltung und Förderung Tiergenetischer Ressourcen auf Familienbetrieben», statt. Dabei stellten Züchter ihre Erhaltungsmassnahmen vor und es wurden verschiedene populationsgenetische Parameter diskutiert, denen die Zuchtorganisationen künftig noch vermehrt Beachtung schenken sollten. Zusammen mit den Betroffenen wird der Nationale Genpool für Rinder, Schweine, Pferde und Ziegen (ex-situ Massnahme) laufend weiter ausgebaut. Auf internationaler Ebene engagiert sich das BLW ebenfalls stark im Bereich tiergenetischer Ressourcen. Dies beispielsweise durch das Präsidium im European Regional Focal Point, einem Verbund von über 45 europäischen Staaten, sowie in verschiedensten Kommissionen und Arbeitsgruppen der FAO.

Entsorgungsbeiträge

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) wurden die Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (sog. Entsorgungsbeiträge) auf die geschlachteten Tiere der Pferde- und Geflügelgattung erweitert ([Art. 45a Abs. 2 TSG](#)). Für die Umsetzung dieser Massnahme wurde in Anlehnung an das bisherige System für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen die TVD eingeschaltet. Der ausgesprochene Betrag von 25 Franken pro geschlachtetem Equide mit Meldung an die TVD hat eine positive Auswirkung auf die Meldedisziplin der Schlachtbetriebe gezeigt. Beim Geflügel wurde ein neues System eingeführt. Pro Tonne Lebendgewicht werden den Geflügelschlachtbetrieben auf Gesuch hin 12 Franken Entsorgungsbeiträge ausgerichtet.



Verteilung der Entsorgungsbeiträge nach Ereignis und Gattung



Quelle: Staatsrechnung

15 Schlachtbetriebe haben ein Gesuch um Entsorgungsbeiträge für insgesamt 100 500 Tonnen Lebendgewicht an die TVD gerichtet. Dafür konnten sie insgesamt 1,2 Millionen Franken Entsorgungsbeiträge einnehmen. Die fünf grössten Betriebe erhielten 99,9 % der Beiträge, wobei einem Betrieb über 50 % ausbezahlt wurde. Nach erfolgreichem Abschluss der «Pilotprojekte Markterschliessung» flossen die Erkenntnisse in die AP 14-17 und somit in die [Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung \(LafV\)](#) ein. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Markt-abklärungsmassnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten während fünf Jahren ko-finanziert werden. Wegen der Verordnungsänderung erfolgte die Eingabefrist für die Exportinitiativen im 2014 mit leichter Verzögerung. Trotzdem wurden fünf Exportinitiativen aus den Bereichen Käse, Fleisch, Biologischer Anbau, Rinderzucht und Zierpflanzen eingegeben und bewilligt. Das zusätzliche Instrument wird sehr geschätzt und intensiv eingesetzt und liefert wichtige Erkenntnisse zum Eintritt in neue Märkte. Wegen der leichten Verzögerung bei der Projekteingabe und dem teilweise beschwerlichen Markteintritt konnten im 2014 voraussichtlich nicht ganz alle verfügbaren Mittel abgeholt werden.

» A35

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht, hans-ulrich.leuenberger@blw.admin.ch Corinne Boss, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht Hanspeter Lüthi, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht Catherine Marguerat, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht



Pflanzenbau

Mit 4,2 Milliarden Franken hat der Pflanzenbau einen kleineren Anteil an der [landwirtschaftlichen Gesamtproduktion der Schweiz](#) (9,4 Mrd. Fr.) als die tierische Produktion (5,2 Mrd. Fr.). Innerhalb des Pflanzenbaus hat dabei der Gemüse- und Gartenbau die grösste Bedeutung, gefolgt vom Futterbau. Ergänzend zum Grenzschutz fördert der Bund den Pflanzenbau mit spezifischen Einzelkulturbeiträgen im Ackerbau und Beiträgen für die Verarbeitung von Schweizer Obst.

Massnahmen 2014

Kultur / Massnahme	Getreide	Körner- leguminosen	Öl- saaten	Kartoffeln	Zucker- rüben	Saat- gut	Gemüse, Schnittblumen, Weinbau	Obst
Grenzschutz ¹	■	■	■	■	■	■	■	■
Verarbeitungs- beiträge	-	-	-	-	-	-	-	■ ²
Beiträge für einzelne Kulturen	-	■	■	-	■	■ ³	-	-

¹ Je nach Verwendungszweck bzw. Zolltarifposition kommen keine oder nur reduzierte Grenzabgaben zur Anwendung.

² Betrifft nur Teile der Erntemenge (Marktreserve Kernobstsafkonzentrate, teilweiser Ausgleich der Differenz zwischen dem ausländischen Produzentenpreis des Rohstoffs und dem Schweizer Produzentenpreis für die Herstellung von Beeren-, Kernobst- und Steinobstprodukten).

³ Nur für Kartoffeln, Mais und Futterpflanzen.

Quelle: BLW

Finanzielle Mittel 2014

Die im Jahr 2014 für den Pflanzenbau ausgerichteten Mittel sanken gegenüber dem Vorjahr von 80,5 Millionen Franken auf 63,6 Millionen Franken. Davon entfielen 95% auf die Förderung von Einzelkulturen, 4% auf die Verarbeitung und Verwertung von Obst und 1% auf Fördermassnahmen in der Weinwirtschaft.

» A36

Hintergrund für den Rückgang der Ausgaben war zum einen, dass anders als 2013 keine einmaligen Aufwendungen für die Verwertung von Birnensaftkonzentrat (2,1 Mio. Fr.) und für die Deklassierung von Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC) zu Tafelwein (4,6 Mio. Fr.) gesprochen wurden, und zum anderen wurden 10,7 Millionen Franken weniger für die Ackerkulturen aufgewendet.

Einzelkulturbeiträge für Ackerkulturen

Gestützt auf [Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetzes \(LwG\)](#) werden [Einzelkulturbeiträge](#) für Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut von Kartoffeln, Mais und Futtergräsern sowie Futterleguminosen ausgerichtet. Mit der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 (AP14–17) haben die Einzelkulturbeiträge (EKBV) die früheren Ackerbaubeiträge (ABBV) ersetzt. Mit diesen Beiträgen können für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Kulturen gefördert werden, die andernfalls aufgrund ihrer unzureichenden Rentabilität nicht in ausreichendem Ausmass angebaut würden. Die Beiträge werden daher nur ausgerichtet, wenn die Kulturen im Reifezustand als solche geerntet werden. Der Vollzug der Massnahme erfolgt aus praktischen Gründen (gleiche Prozesse) zusammen mit den Direktzahlungen.

Wichtigste Beiträge (EKBV) 2014

Kultur	Fläche ¹ ha	Beitrag Fr. je ha	Total in 1000 Fr.
Zuckerrübe	20965	1 600	33545



Raps	23144	700	16200
Sonnenblume	3 863	700	2 704
Soja	1 466	1 000	1 466
Ackerbohne	565	1 000	565
Eiweisserbse	3 953	1 000	3 953
Lupine	113	1 000	113
Total			58 546

¹ Schätzung Quelle: BLW

Ausblick für die Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben

In den Jahren 2006 bis 2009 reformierte die EU ihre Zuckermarktordnung. Diese Reform wirkte sich in sinkenden Zuckerpreisen auf den Schweizer Zuckermarkt aus. Denn zwischen der EU und der Schweiz gilt die vereinbarte Doppel-Null-Lösung (Verzicht auf Preisausgleichsmassnahmen für in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen enthaltenen Zucker). Weil der Preisrückgang geringer als erwartet ausfiel, beschloss der Bundesrat im Rahmen des Verordnungspakets zur AP 14-17 eine zweistufige Reduktion des Flächenbeitrags für Zuckerrüben. Ausgehend von 1900 Fr. je ha im Jahr 2013 wurde er auf 1600 Fr. je ha im Jahr 2014 und auf 1400 Fr. je ha ab 2015 festgelegt. Anlässlich der Budgetdebatte 2015 hat das Parlament den Kredit für den Pflanzenbau um 5 Millionen Franken erhöht. In der EU ist zudem infolge der grossen Produktion ein massiver Preiszerfall festzustellen, der sich auf die Schweiz überträgt. Somit hat der Bundesrat den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben ab 2015 auf 1600 Fr. je ha festgelegt. Damit wird der Wirtschaftlichkeitseinbusse im Zuckerrübenanbau entgegengewirkt.

Verwertungsmassnahmen Obst

Basierend auf [Artikel 58 Absatz 1 LwG](#) richtet der Bund Beiträge für Massnahmen zur Verwertung von Obst aus. Bis Ende 2013 konnte der Bund Massnahmen ergreifen zur Verwertung von Kernobst, Steinobst sowie deren Erzeugnissen und von Trauben. Im Rahmen der AP 14-17 wurde Artikel 58 Absatz 1 LwG vom Parlament dahingehend angepasst, dass der Bund neu auch Massnahmen zur Verwertung von Beerenobst und Beerenobsterzeugnissen mit Beiträgen unterstützen kann. Die Verordnung vom 23. Oktober 2013 über Massnahmen zur Verwertung von Obst ([Obstverordnung; SR 916.131.11](#)) regelt die Ausführung der beiden aktuell mit Beiträgen unterstützten Massnahmen:

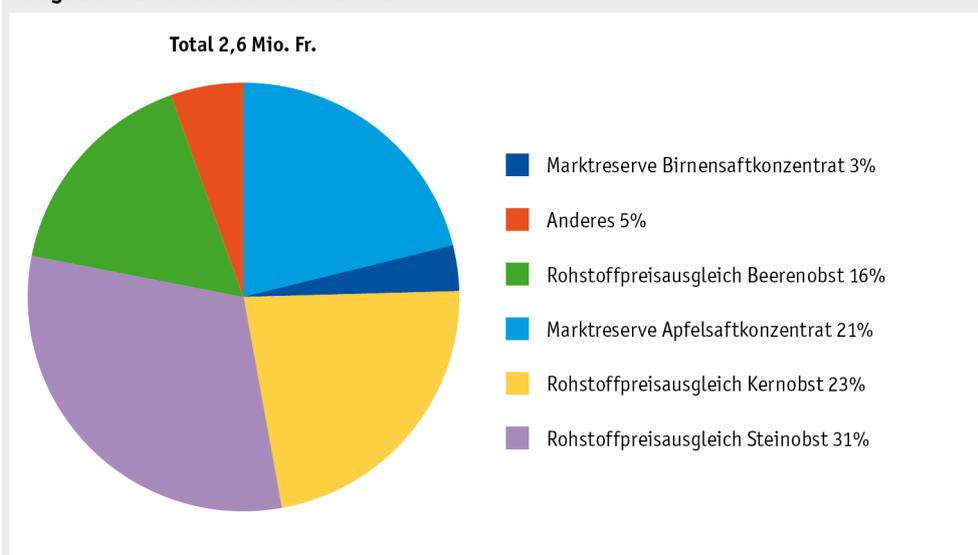
- Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve für Apfel- und Birnensaftkonzentrat**
 Die betriebsbezogene Marktreserve der Mostereien dient dem Ausgleich der Alternanzbedingten Ernteschwankungen bei Apfel- und Birnbäumen. Durch die Einlagerung von Apfel- und Birnensaftkonzentrat in erntestarken Jahren kann das Angebot an Konzentrat und daraus hergestellter Produkte auch in ernteschwächeren Jahren aufrechterhalten werden. Die Beiträge stellen eine Entschädigung der Lager- und Kapitalzinskosten dar. Sie werden ausgerichtet für einen Teil des Konzentrats, das eine Mosterei zusätzlich zu ihrem normalen, notwendigen Vorrat lagert (maximal 40% der Normalversorgungsmenge der Mosterei). Die Höhe der Beiträge wird jährlich vom BLW überprüft und neu festgelegt. Beitragsberechtigt sind gewerbliche Mostereien. 2014 wurden 2290 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 390 Tonnen Birnensaftkonzentrat als Marktreserve gelagert und mit Beiträgen unterstützt. Die Beiträge an die Marktreserve von Kernobstsaftkonzentrat beliefen sich im Jahr 2014 auf 0,7 Millionen Franken gegenüber 1 Million Franken im Vorjahr.
- Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst** Es gelten je nach Obstprodukt und Verwendungszweck unterschiedliche Grenzschatzhöhen. Die subsidiären Beiträge



des Bundes zur Herstellung von Produkten aus Obst tragen dazu bei, einen Ausgleich dieser Differenzen beim Grenzschutz zu schaffen. Gleichzeitig fördern sie somit den Absatz von Schweizer Verarbeitungsobst und können zu besseren Produzentenpreisen führen. Ausgerichtet werden sie für die Herstellung von Produkten, deren Zollansatz höchstens 10% von ihrem Preis franko Schweizergrenze beträgt und die keiner Alkoholsteuer unterliegen. Die Höhe der Beiträge entspricht einem Teilausgleich (50%) der Differenz zwischen dem ausländischen und dem inländischen Produzentenpreis des Rohstoffs. Beitragsberechtigt sind Verarbeitungsbetriebe der ersten Verarbeitungsstufe.

Bis 2013 wurden Beiträge an den Rohstoffpreisausgleich ausgerichtet für die Herstellung von Produkten aus Äpfeln, Birnen, Aprikosen, Kirschen und Zwetschgen. Mit der Ausdehnung der Beiträge auf Beerenobst kamen auf die Ernte 2014 hin folgende Obstarten hinzu: Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren. Gesamthaft wurden im Jahr 2014 7767 Tonnen frisches Obst – das für die Essigherstellung verwendete Konzentrat wurde auf frisches Kernobst umgerechnet – mit Beiträgen an den Rohstoffpreisausgleich verarbeitet, davon 5410 Tonnen Kernobst, 2090 Tonnen Steinobst und 267 Tonnen Beerenobst. Mit 1,9 Millionen Franken lagen die Beiträge für die Herstellung von Beeren-, Kern- und Steinobstprodukten 2014 um 0,8 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

Ausgaben für Obstmassnahmen 2014



Quelle: BLW

Massnahmen zur Anpassung der Produktion an die Erfordernisse der Märkte

Der ursprünglich bis Ende 2011 befristete [Artikel 58 Absatz 2 LWG](#) wurde im Rahmen der Parlamentsdebatte zur AP 14-17 wieder eingeführt. Er sieht vor, dass der Bund gemeinschaftliche Massnahmen zur Anpassung der Produktion von Früchten und Gemüse an die Erfordernisse der Märkte mit Beiträgen unterstützen kann. Im Verordnungspaket 2014-2017 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF noch keine konkreten Massnahmen zur Produktionsanpassung vorgeschlagen. Stattdessen wurde eine Diskussionsrunde in Aussicht gestellt, um die Notwendigkeit entsprechender Anpassungsmassnahmen zusammen mit den betroffenen Branchenkreisen zu prüfen. Der Gemüsebranche waren keine Marktbedürfnisse bekannt, die im Rahmen von Artikel 58 Absatz 2 hätten unterstützt werden können. Im Bereich Obst stand auf einen Vorschlag der Branche hin die Förderung robuster Obstsorten zur Diskussion. Im Laufe der Abklärungen hat sich jedoch herausgestellt, dass die Förderung des grossflächigen Anbaus spezifischer Sorten keinem Mehrheitsbedürfnis der



Branche entspricht. Wie beim Gemüse wurde demzufolge auch beim Obst auf die Einführung neuer Massnahmen nach [Artikel 58, Absatz 2 LwG](#) verzichtet.

Beiträge an die Weinlesekontrolle

Im Bereich des Weinbaus beteiligt sich der Bund gemäss [Artikel 64 Absatz 3 LwG](#) an den von den Kantonen durchgeführten Weinlesekontrollen, welche das Traubengut vom Rebberg zum Weinkellerbetrieb verfolgt und die Einhaltung der Produktionsbestimmungen (Höchstserträge, Mindestzuckergehalte) überwacht. Der Beitrag besteht aus einem Basisbeitrag von 1000 Franken sowie einem von der Grösse der kantonalen Rebfläche abhängigen Beitrag von 55 Franken pro Hektar. Im 2014 wurden insgesamt rund 835000 Franken an die Weinlesekontrolle ausbezahlt.

Links auf die BLW-Homepage:

- » [Produktion und Absatz: Ackerprodukte](#)
- » [Produktion und Absatz: Obst](#)
- » [Produktion und Absatz: Gemüse](#)
- » [Produktion und Absatz: Weine und Spirituosen](#)

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, <mailto:peter.schwegler@blw.admin.ch> Manuel Boss, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte

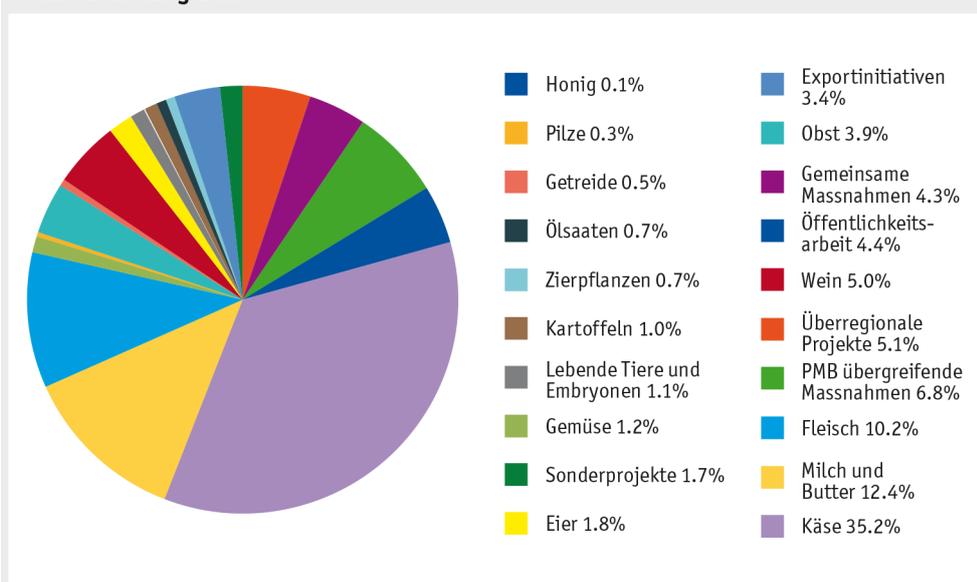


Absatzförderung

Mittelverteilung 2014

Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten unterstützen. Mindestens die Hälfte der Kosten muss durch die betroffenen Organisationen bzw. Branchenverbände selbst finanziert werden. Die Festlegung der Kommunikationsziele, die Bestimmung der Zielgruppen, die Festlegung des Mitteleinsatzes und die Wirkungskontrolle sind somit in der primären Verantwortung der entsprechenden Branchenakteure. Die Unterstützung des Bundes hat subsidiären Charakter.

Mittelverteilung 2014



Quelle: Staatsrechnung

Die gewährten Mittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkt-Marktbereiche und Organisationen aufgeteilt. Damit wird der Investitionsattraktivität der einzelnen Produkt-Marktbereiche für Marketingmassnahmen einerseits, und den von der jeweiligen Branche investierten Eigenmitteln andererseits Rechnung getragen.

Exportinitiative

Nach erfolgreichem Abschluss der «Pilotprojekte Markterschliessung» flossen die Erkenntnisse in die Agrarpolitik 2014–2017 und somit in die Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung (LafV) ein. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktabklärungsmassnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten während fünf Jahren ko-finanziert werden. Wegen der Verordnungsänderung erfolgte die Eingabefrist für die Exportinitiativen im 2014 mit leichter Verzögerung. Trotzdem wurden fünf Exportinitiativen aus den Bereichen Käse, Fleisch, Biologischer Anbau, Rinderzucht und Zierpflanzen eingegeben und bewilligt. Das zusätzliche Instrument wird sehr geschätzt und intensiv eingesetzt und liefert wichtige Erkenntnisse zum Eintritt in neue Märkte. Wegen der leichten Verzögerung bei der Projekteingabe und dem teilweise beschwerlichen Markteintritt konnten im 2014 voraussichtlich nicht ganz alle verfügbaren Mittel abgeholt werden.

» A36

Paolo Degiorgi, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, <mailto:paolo.degiorgi@blw.admin.ch>



Qualität und Nachhaltigkeit

Seit dem 1. Januar 2014 steht mit [Artikel 11 LwGein](#) neues Instrument zur Förderung der Ausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualität und Nachhaltigkeit zur Verfügung. Gestützt auf die Verordnung über die [Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft \(QuNaV\)](#) werden innovative Programme und Projekte mit Finanzhilfen unterstützt, die sich positiv auf die Nachhaltigkeit oder Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse auswirken und die landwirtschaftliche Wertschöpfung erhöhen. Die QuNaV leistet eine Anschubfinanzierung, wobei höchstens 50% der anrechenbaren Kosten während vier Jahren ko-finanziert werden. Unterstützt werden Vorabklärungen, die Startphase sowie die Kosten der Produzentinnen und Produzenten für die Teilnahme an einem Projekt. Ein weiteres Ziel der QuNaV ist eine Stärkung der Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette. QuNaV-Projekte müssen von mindestens zwei Stufen der Wertschöpfungskette getragen werden, d.h. die Trägerschaft muss aus einem Zusammenschluss der Landwirtschaft mit Verarbeitern, dem Handel oder den Konsumentinnen und Konsumenten bestehen.

Geförderte Projekte 2014

Für das erste Jahr wurden 39 Gesuche für Finanzhilfen eingereicht. 21 der eingereichten Projekte entsprechen den Anforderungen der Verordnung und können von einer Anschubfinanzierung profitieren. Dabei handelt es sich um elf Projekte, welche dank Innovation in den Bereichen Qualität oder Nachhaltigkeit zu mehr Wertschöpfung in der Landwirtschaft beitragen. Sieben Massnahmen betreffen Produktionsstandards, welche hohe Anforderungen an Produktionsprozesse und Erzeugnisse stellen. Drei Projekte wurden noch im Rahmen der Übergangsbestimmung gemäss Artikel 13 Absatz 1 unterstützt. Mit der QuNaV werden die unterschiedlichsten Projekte gefördert. Die Projekte betreffen die tierischen Produktion, den Pflanzenbau oder Dienstleistungen. Gemeinsam ist ihnen einzig der starke Bezug zur Landwirtschaft.

» A36

Zippora Segessenmann, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung,
<mailto:zippora.segessenmann@blw.admin.ch>



Kennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten

Aktueller Stand des GUB/GGA Registers

Nachdem sich das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Jahr 2013 fast ausschliesslich mit Pflichtenheftänderungen befasst hat, wurden im 2014 neue Bezeichnungen im eidgenössischen Register der GUB und GGA aufgenommen. Nach der Eintragung von Zuger Kirsch / Rigi Kirsch als geschützte Ursprungsbezeichnung im September 2013, wurde im März dieses Jahres auch die Zuger Kirschtorte als geschützte geographische Angabe registriert. Zwei neue Eintragungsgesuche für Fleischprodukte aus dem Kanton Wallis wurden im April 2014 beim BLW eingereicht. Es handelt sich um die Produkte Jambon cru du Valais und Lard sec du Valais. Beide Bezeichnungen streben den Schutz als geschützte geografische Angabe GGA an. Weitere Dossiers sind in Vorbereitung. Beispielsweise sollte aus der Ostschweiz das Eintragungsgesuch für die Bezeichnung St. Galler Alpkäse (als GUB) eingereicht werden. Und in Freiburg sind die Diskussionen für die Eintragung der Bezeichnung Cuchaule (als GUB) weit fortgeschritten.

» A40

Das Register der Schweiz umfasst 32 Eintragungen: 21 geschützte Ursprungsbezeichnungen (GUB) und 11 geschützte geografische Angaben (GGA). Die Unterlagen können auf der Homepage des BLW eingesehen werden: [Link](#)

Das Biokontrollsystem wird laufend verbessert

Um die Vertrauenswürdigkeit und Transparenz von Bioprodukten aufrecht zu erhalten, muss das Biokontrollsystem laufend hinterfragt und verbessert werden. Auch der zunehmende internationale Handel von Bioprodukten bringt neue komplexe Herausforderungen mit sich, welche es anzupacken gilt. Gute Lerneffekte, welche zur Hinterfragung und Anpassung des Bestehenden führen können, werden oft durch Peer Reviews erzielt. Peer Reviews sind Gutachten neutraler Fachpersonen, welche in der Folge Ihres Besuches Empfehlungen zur Verbesserung des Systems aussprechen. Im September 2013 führte das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) der EU in der Schweiz eine zweiwöchige Peer Review im Biobereich durch. Ziel des Audits war es, die Anwendung der Vorschriften über biologische Erzeugung, die Wirksamkeit des Systems zur Kontrolle der biologischen Erzeugung sowie die Überwachung durch die zuständige Behörde zu bewerten. Im anschliessenden Bericht wurde durch das FVO festgestellt, dass die Schweiz grundsätzlich ein gut funktionierendes Kontroll- und Zertifizierungssystem im Biobereich hat. Ausserdem werde das Kontrollsystem im Allgemeinen durch die gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der zentralen zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), und den privaten Kontrollstellen sowie durch klare Anweisungen für die Durchführung der Kontrollen unterstützt. Das Personal des BLW und der delegierten Stellen sei kompetent und befugt, seine Aufgaben wahrzunehmen. Das Audit hat aber in gewissen Bereichen auch Verbesserungspotenzial aufgezeigt. So wurden Empfehlungen bezüglich der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Lebensmittelbehörden der Kantone, bezüglich der Überwachung der Kontrollstellen und bezüglich der Vollständigkeit der Kontrollen ausgesprochen. In der Folge haben die Schweizer Akteure der Biobranche mit Lead beim BLW diverse Massnahmen zur Stärkung des Bio-Kontrollsystems umgesetzt. Einerseits wurden die Kontrollen verstärkt und risikobasierter ausgerichtet. Demnach müssen die Kontrollstellen 10% all Ihrer Kunden zusätzlich zur obligatorischen Jahreskontrolle ein weiteres Mal kontrollieren. Von den Jahreskontrollen und den Zusatzkontrollen müssen insgesamt 10% unangemeldet erfolgen. Zudem müssen bei 5% aller Kunden Rückstandsproben gezogen werden. Es mussten auch Änderungen bei der Oberaufsicht vorgenommen werden. Neu beaufsichtigt das BLW als zuständige Behörde die vier privaten Bio-Kontrollstellen, welche auf schweizerischem Territorium tätig sind, jährlich. Der Fokus bei diesen Audits liegt auf dem Vollzug der Bio-Verordnungen. Neue Prozesse und Abläufe mussten dafür entwickelt werden. Gleichzeitig verlangt das BLW von den privaten Kontrollstellen, dass diese gewisse Meldepflichten einhalten und regelmässig Bericht erstatten.

Paolo Degiorgi, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, <mailto:paolo.degiorgi@blw.admin.ch> Priska Ditttrich, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung



Einfuhrregelungen und deren Vollzug

Die Einfuhrregelungen sind ein wichtiges Instrument für die Schweizer Landwirtschaft im Aussenhandelsbereich. Die grundlegenden Bestimmungen wie beispielsweise zu den Einfuhrbewilligungen, zur Festsetzung von bestimmten Zollansätzen oder zur Verteilung von Zollkontingenten sind in der Agrareinfuhrverordnung enthalten. Viele Importeure und Konsumenten stellen die zahlreichen Einfuhrregelungen in Frage, zumal es immer mehr Freihandelsabkommen gibt. Umso mehr bemüht sich das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), die Einfuhrregelungen wenn möglich zu vereinfachen und administrative Aufwände zu senken. 2014 war die Vereinfachung der Bestimmungen zum Reiseverkehr ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Unter Federführung der Eidgenössischen Zollverwaltung wurde die Zollverordnung so angepasst, dass in der Agrareinfuhrverordnung die meisten Bestimmungen zum Reiseverkehr aufgehoben werden konnten. Von nun an sind Freimengen und die Zollansätze für darüber hinaus gehende Mengen für alle Waren, auch für Agrarprodukte und Lebensmittel, in der Zollverordnung festgelegt. Nur noch die wichtigsten Produkte und Produktgruppen sind im Reiseverkehr zollpflichtig und die Zollansätze wurden so angepasst, dass der Agrarschutz gesamthaft bestehen bleibt. Im Reiseverkehr dürfen übrigens nur Waren eingeführt werden, die nicht für den Handel bestimmt sind. Einfachere Regeln erlauben unter anderem eine effektivere Kontrolle dieser Bestimmung. Der Bundesrat senkte im Weiteren die Ausserkontingentszollansätze (AKZA) der Zollkontingente für Hartweizen, Brotgetreide und Grobgetreide (Mais, Hafer und Gerste), um sie den entsprechenden Zollansätzen für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung anzugleichen. Zudem änderte das BLW die Agrareinfuhrverordnung im 2014 viermal um das Zollkontingent Kartoffeln zu erhöhen: zweimal um den zusätzlichen Bedarf an Saatkartoffeln und je einmal um denjenigen an Speise- und Veredelungskartoffeln zu decken. Das BLW passte schliesslich periodisch nach eng definierten Regeln die Grenzabgaben für Zucker, Getreide, Futtermittel und Ölsaaten an. Einen detaillierten Überblick über die Verordnungsänderungen bietet der Bericht des Bundesrates über zolltarifarisches Massnahmen 2014. Im Rahmen dieses Berichts wird auch die Zuteilung und Ausnützung der Zollkontingentsanteile veröffentlicht. Diese und weitere Informationen zur Agrareinfuhr sind auf der BLW-Homepage unter dem Thema Einfuhr von Agrarprodukten oder direkt unter der Adresse www.import.blw.admin.ch zu finden.

Verteilung der Zollkontingente bei rotem Fleisch nach Anzahl Schlachtungen

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 wurde eine zusätzliche Verteilmethode der Kontingentsanteile bei Rind-, Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch beschlossen. 40 % dieser Anteile sollen nicht mehr versteigert, sondern «nach der Zahl der geschlachteten Tiere» zugeteilt werden. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind in der Schlachtviehverordnung und in der Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) enthalten. Sie sehen vor, dass die Gesuche für Kontingentsanteile ausschliesslich elektronisch erfasst und bearbeitet werden. Soweit als möglich wird auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Damit das BLW für die Kontingentsperiode 2015 die freigegebenen Kontingente nach der neuen Methode verteilen konnte, mussten die Schlachtungen im ersten Halbjahr 2014 gezählt und den Kontingentsanteilsberechtigten zugeordnet werden. Dafür wurden bereits im Jahr 2013 Funktionalitäten der TVD so angepasst, dass die Schlachtbetriebe zusätzliche Daten zu den Schlachtungen erfassen konnten. Bei der Schlachtmeldung kann seither der sogenannte Abtretungsempfänger in Form einer zusätzlichen TVD-Nummer erfasst werden. Der Abtretungsempfänger ist diejenige Person, die dann – ebenfalls via Internetportal Agate in der TVD – ein Gesuch für Kontingentsanteile für die entsprechenden Fleischimportkontingente stellen kann. Die Erweiterung der TVD mit dem Gesuchteil für die Abtretungsempfänger wurde etappenweise realisiert. Ende Juni 2014 informierte das Agate-Helpdesk alle Betroffenen über die neuen Abläufe. Die Anleitung zum Gesuchstellen ist im Internet unter www.agate.ch > Informationen > Tiere melden > [Fleischimportkontingente](#) publiziert. Parallel zur TVD musste die BLW-eigene Informatikanwendung KIC erweitert werden. Mit KIC werden unter anderem die Kontingentsanteile berechnet



und verteilt. Die KIC-Anpassungen zur neuen Verteilung der Fleischimportkontingente waren an sich nicht sehr umfangreich, denn die bestehenden Funktionalitäten wurden optimal in die neuen Prozesse einbezogen. Die neue Funktion musste jedoch termingerecht zur Verfügung stehen, was zu Konflikten führte mit gleichzeitig laufenden, weit umfangreicheren Änderungen, die die Gebührenabrechnung und die Adressverwaltung betrafen. Rechtzeitig auf das Ende der Gesuchsfrist für die Abtretungsempfänger Ende August 2014 war auch KIC für das Einlesen der Gesuche und das Berechnen der Kontingentsanteile bereit. Kurz vor Ablauf der Gesuchsfrist wurden noch etliche Gesuche in die TVD eingegeben, so dass schliesslich gesamthaft über 90 % der Schlachtungen bei Rindern, Equiden, Schafen und Ziegen für Anteile an den Fleischimportkontingenten zählten. Trotz der breiten Information durch BLW, Agate-Helpdesk und die Branche über verschiedene Medien (Homepages, Briefversände, Zeitungen, E-Mails, Telefon) erfuhren offenbar viele Beteiligte spät, dass sie ihre Gesuche noch in der TVD eingeben sollten. Dennoch verpassten nur ganz wenige Berechtigte die Frist. Gespannt war man natürlich auf die Resultate der ersten Zuteilung. Wie erwartet, war die Verteilung sehr breit, gab es doch gesamthaft 244 (juristische) Personen, die bei mindestens einer Fleischsorte Anteile erhielten. Am meisten Kontingentsinhaberinnen gab es bei Rindfleisch mit 224. Die Verteilung ist jedoch nicht nur breit, sondern auch einseitig. Die fünf grössten Anteile machen beim Rindfleisch zusammen über 64 % aus, während 210 Anteile weniger als 1 % betragen. Die unten stehende Tabelle zeigt einen Überblick über die geltend gemachten Schlachtungen und über die Verteilung der Kontingentsanteile bei den verschiedenen Fleischsorten.

Tierart	Schlachtungen Jan. – Juni 2014	Geltend gemacht	in %	Anteils- inhaber	Anzahl Anteile < 1 %	Summe der An- teile < 1 %	Summe der 5 grössten Anteile
Rinder	355366	316463	89,1	224	210	17%	64%
Schafe	104203	99675	95,7	140	126	20%	52%
Equiden	1009	930	92,2	44	27	8%	58%
Ziegen	22129	21593	97,6	94	73	14%	54%
Gesamt	482 707	438 661	90,9	244			

Quellen: TVD, BLW

Eine Liste mit allen Kontingentsinhabern und ihren Anteilen ist auf der BLW-Home-page www.import.blw.admin.ch unter «Fleisch und Schlachttiere» publiziert. Ab der Kontingentsperiode 2016 dauert die Bemessungsperiode jeweils ein ganzes Jahr, beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Vorjahres. Es ist gut möglich, dass die längere Periode zu Verschiebungen von Kontingentsanteilen insbesondere bei Schafen führt, da diese vor allem im Herbst geschlachtet werden.

Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2014

Ein bedeutender Teil des Vollzugs der Einfuhrregelungen ist die Verteilung der Zollkontingente. Bei Zollkontingenten, die nicht mit dem einfachsten Verfahren («Windhund an der Grenze», d. h. «first come, first served») verteilt werden können, wird oft das Versteigerungsverfahren angewendet. Das BLW führte für die Kontingentsperiode 2014 102 Versteigerungen durch, um die verschiedenen Teilzollkontingente zu verteilen. Bei praktisch allen Versteigerungen nutzten Bietende die Möglichkeit, ihre Gebote über die Internetanwendung Versteigerung einzureichen. Von den über 9000 Geboten wurden 81 % mit der Internetanwendung eVersteigerung übermittelt. Diese Quote ist um 3 % gesunken. Dies hängt möglicherweise mit den erhöhten Sicherheitsanforderungen beim Einstieg in eVersteigerung zusammen. Die zur Versteigerung ausgeschriebenen Kontingentsmengen sind zu einem grossen Teil in Verordnungen festgelegt und ändern nur ausnahmsweise. Die Freigaben bei vielen Fleisch- und Fleischwaren kategorien variieren jedoch von Jahr zu Jahr. Die Gesamtmenge der Fleischimportkontingente im Jahr



2014 ist weiter gestiegen. Bereits 2013 vergrösserte sich die versteigerte Menge um fast 10 % gegenüber dem Vorjahr. Im 2014 erreichte sie nun 87 553 Tonnen, was einer weiteren Steigerung um 1,5 % entspricht. Insbesondere gab das BLW 1800 Tonnen mehr Geflügelfleischkontingent (+ 3,8 %) und fast 800 Tonnen zusätzliches Kontingent für Verarbeitungsfleisch von Kühen (+ 6,4 %) frei. Aufgrund der ersten Freigaben 2015 lässt sich noch kein Trend zur weiteren Mengenentwicklung ablesen. Vermutungen, dass wegen der neuen Verteilmethode kleinere Freigabemengen beschlossen würden, lassen sich bisher jedenfalls nicht bestätigen. Nachdem der durchschnittliche Zuschlagspreis über alle Versteigerungen bei Fleisch im Jahr 2013 um 9 % auf 2.47 Fr./kg gefallen ist, verteuerte er sich 2014 fast wieder auf das Niveau des Jahres 2012 von 2.70 Fr./kg. Die Zunahme ist vor allem auf die teuerste Kategorie Nierstücke / High-Quality-Beef zurückzuführen, wo sich der Preis um 20 %, bzw. um 2.24 Fr./kg erhöhte. Auch die meisten anderen Kontingentsanteile wurden teurer, so erhöhten sich z. B. die Anteile bei Schaffleisch um 10 % auf 2.16 Fr./kg. Hingegen blieb der mittlere Zuschlagspreis beim Geflügelfleischkontingent konstant. Beim Pferdefleisch sank die Nachfrage stark; sowohl Freigabemenge wie Gebotspreise lagen weit unter den Werten der Vorjahre. Nach den Versteigerungsergebnissen in der Kontingentsperiode 2013 hätte man vermuten können, dass der langjährige Trend zu immer höheren Zuschlagspreisen beim Fleisch gebrochen sei, was 2014 allerdings nicht bestätigt wurde. Und wie entwickeln sich die Zuschlagspreise 2015? Seit diesem Jahr werden 40 % der Kontingentsfreigaben bei rotem Fleisch «nach der Zahl der geschlachteten Tiere» anstatt durch Versteigerungen verteilt. Nach dem ersten Quartal lässt sich wie auch bei den Freigabemengen kein eindeutiger Trend erkennen, wie sich die zusätzliche Verteilmethode auf die Zuschlagspreise auswirken könnte. Die ersten Versteigerungsergebnisse von 2015 zeigen höhere Preise bei Kontingentsanteilen für Schaffleisch und Schlachtkörper von Kühen, jedoch tiefere Preise bei Kontingentsanteilen für Nierstücke / High-Quality-Beef sowie für Ziegen- und Pferdefleisch. Wahrscheinlich beeinflussen andere Faktoren wie die Freigabemengen und die Preise der jeweiligen Fleischkategorie im In- und Ausland die Preisbildung von Kontingenten stärker als die Verteilmethode. Für eine weiter gehende Analyse ist es noch zu früh. Die detaillierten Ergebnisse der Kontingentsversteigerungen sind in der Tabelle «Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2014» aufgeführt.

» A41

Emanuel Golder, BLW, Fachbereich Ein- und Ausfuhr, <mailto:emanuel.golder@blw.admin.ch>



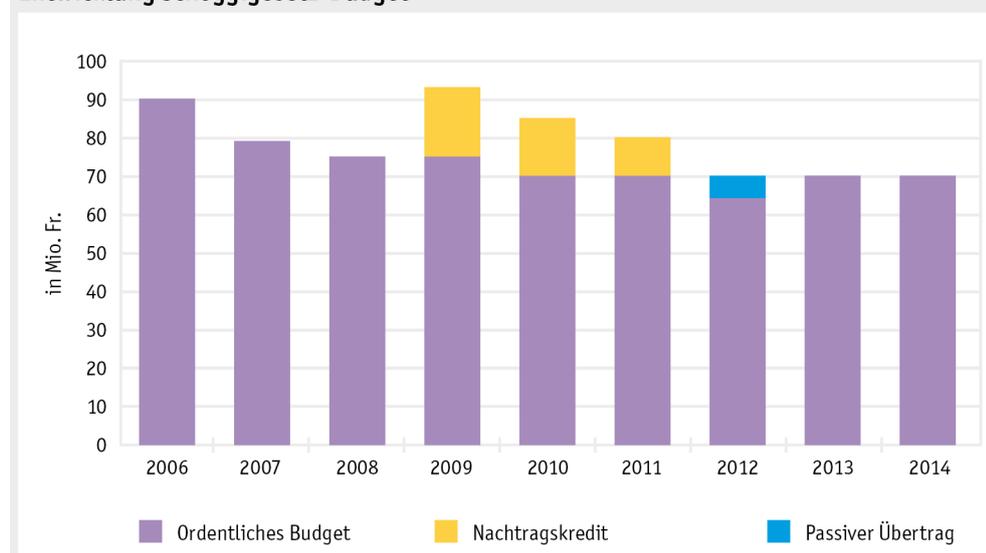
Schoggigesetz

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sog. «Schoggigesetz») schafft an der Schweizer Grenze ein Preisausgleichssystem für verarbeitete Agrarprodukte: Beim Import von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten werden die enthaltenen Grundstoffe durch Importzölle (bewegliche Teilbeträge) auf das inländische Preisniveau verteuert. Beim Export von verarbeiteten Produkten kann der Bund Ausfuhrbeiträge für bestimmte Grundstoffe gewähren, um diese auf das ausländische Preisniveau zu verbilligen. Mit diesem System soll das agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreishandicap der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie ausgeglichen werden.

Ausfuhrbeiträge im Beitragsjahr 2014

Im Beitragsjahr 2014 (Dezember 2013 bis November 2014) standen 70 Millionen Franken für die Ausfuhrbeiträge im Rahmen des Schoggigesetzes zur Verfügung. Davon wurden 58,163 Millionen Franken für Milch- und 11,837 Millionen Franken für Getreidegrundstoffe verwendet.

Entwicklung Schoggigesetz-Budget



Quelle: BLW

Trotz der Kürzungen konnte auch im Beitragsjahr 2014 nicht allen eingegangenen Anträgen um Ausfuhrbeiträge entsprochen werden. Der Fehlbetrag belief sich auf 5,112 Millionen Franken, wobei den betroffenen Firmen für nicht kompensierte Butter Importanrechte im Gegenwert von 0,921 Millionen Franken zugeteilt wurden. Im Jahr 2014 lag der Anteil der über das Schoggigesetz exportierten Agrarrohstoffe an der Gesamtproduktion der Schweiz für Milch bei rund 6,1 % und für Weizen bei rund 11 %.

Budgetdebatte 2015

Infolge des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, die Euro-Franken-Wechselkursuntergrenze aufzuheben und des damit verbundenen Anstiegs der Preisdifferenzen, hatte der Bundesrat dem Parlament im April 2015 einen Nachtragskredit von 20 Millionen Franken für das Ausfuhrbeitragsbudget 2015 beantragt. In der parlamentarischen Debatte zum Nachtragskredit 1 im Rahmen der Sommersession erhöhte Nationalrat und Ständerat den vom Bundesrat vorgeschlagenen Betrag um weitere 5,6 Millionen Franken auf insgesamt 25,6 Millionen Franken. Damit wurde das Ausfuhrbeitragsbudget 2015 von 70 Millionen Franken auf 95,6 Millionen Franken aufgestockt.

Cordelia Kreft, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, <mailto:cordelia.kreft@blw.admin.ch>

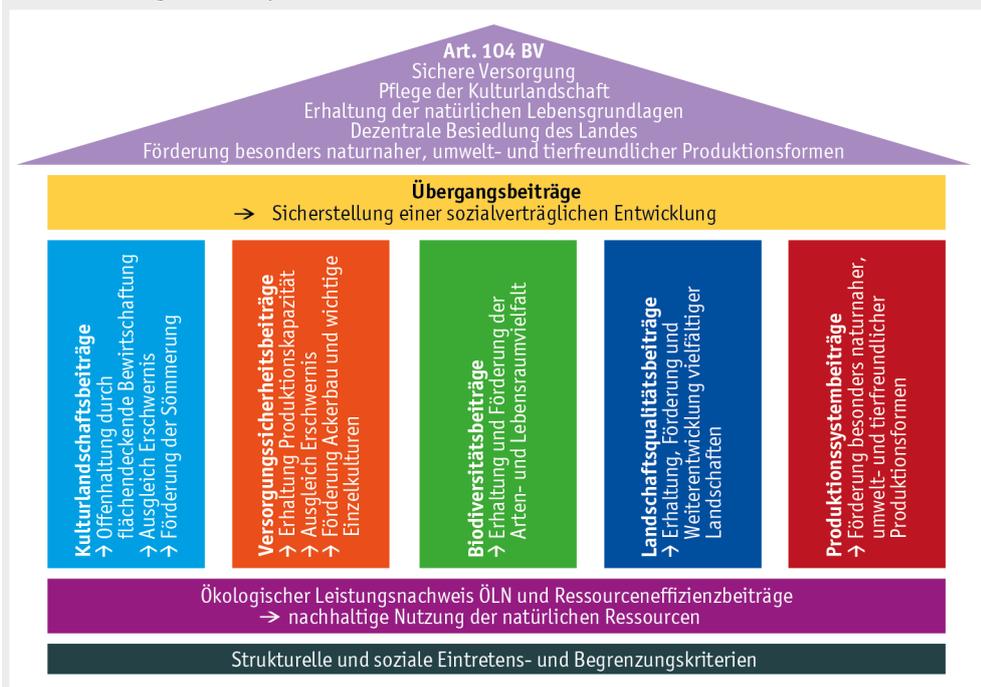


Direktzahlungssystem

Mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes hat das Parlament in der Frühjahrsession 2013 festgelegt, wie das Direktzahlungssystem weiterentwickelt werden sollte. Daraufhin hat der Bundesrat am 23. Oktober 2013 mit einer Neufassung der Direktzahlungsverordnung die [Ausführungsbestimmungen des Direktzahlungssystems](#) in Kraft gesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gibt es sieben Beitragsarten bei den Direktzahlungen, die jeweils nach der Hauptzielsetzung benannt sind:

- Kulturlandschaftsbeiträge
- Versorgungssicherheitsbeiträge
- Biodiversitätsbeiträge
- Landschaftsqualitätsbeitrag
- Produktionssystembeiträge
- Ressourceneffizienzbeiträge
- Übergangsbeitrag

Direktzahlungen Konzept



Quelle: BLW

Die Mittel werden in der Folge gezielter zugunsten von Leistungen der Landwirtschaft eingesetzt, die der Markt nicht abgibt:

- Stärkung der flächendeckenden Bewirtschaftung in ungünstigeren Lagen (topografisch oder/und klimatisch);
- Förderung ressourcenschonender Produktionsverfahren und des Tierwohls unter Erhaltung der Produktivität;
- Förderung der Qualität von Biodiversitätsförderflächen;



- Erhaltung einer vielfältigen und für die Bevölkerung attraktiven Kulturlandschaft.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gibt in einem [Flyer einen Überblick über die Direktzahlungen](#).

Finanzielle Mittel

Während bis 2013 insbesondere die allgemeinen von den ökologischen Direktzahlungen (DZ) unterschieden wurden, werden ab 2014 die DZ auf die sieben Beitragsarten verteilt.

Ausgaben für Direktzahlungen

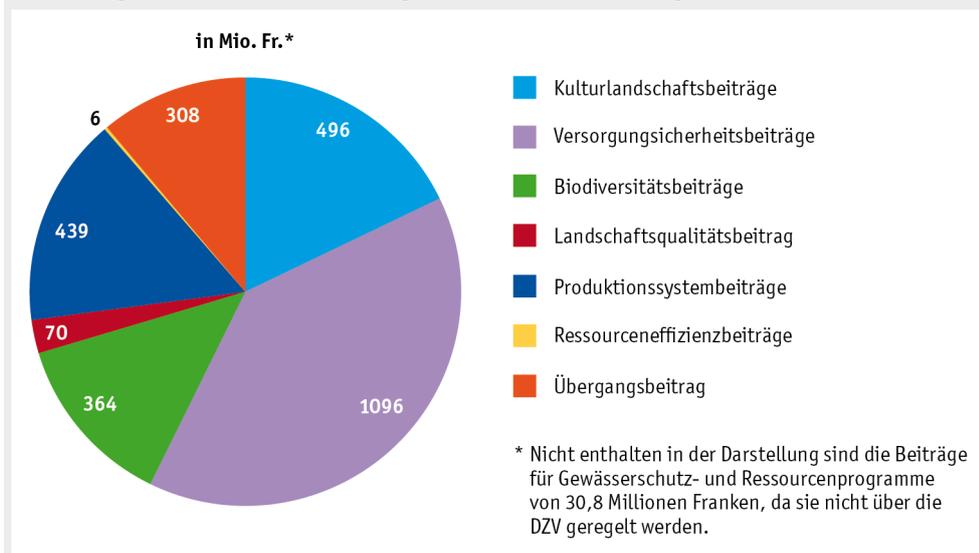
Ausgabenbereich	2012	2013	2014	2015 ¹
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Allgemeine Direktzahlungen	2 163	2 146		
Ökologische Direktzahlungen	641	667		
Kulturlandschaftsbeiträge			496	497
Versorgungssicherheitsbeiträge			1 096	1 098
Biodiversitätsbeiträge			364	379
Landschaftsqualitätsbeitrag			70	120
Produktionssystembeiträge			439	451
Ressourceneffizienzbeiträge			6	53
Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme (GSchG bzw. LwG Art. 77a/b)			31	
Übergangsbeitrag			308	203
Kürzungen / Vor- und Nachzahlungen usw.	13	15	6	
Gesamt	2 791	2 798	2 804	2 801

Anmerkung: Ein direkter Vergleich mit den Angaben der Staatsrechnung ist nicht möglich. Die Werte beziehen sich auf das gesamte Beitragsjahr; die Staatsrechnung dagegen wiedergibt die getätigten Ausgaben während eines Kalenderjahres. ¹ Budget gemäss Bundesratsbeschluss vom 11.12.2014 Quelle: BLW

Für 2014 sah die Verteilung der ausbezahlten Beiträge über die Beitragsarten wie folgt aus:



Verteilung der ausbezahlten Beiträge über die Direktzahlungsarten 2014



Quelle: BLW

Detailliertere Angaben zu den einzelnen Beitragsarten und ausbezahlten Beiträgen für 2014 finden sich in folgender Tabelle.

» A42

Für Angaben zu den DZ auf Betriebsebene nach landwirtschaftlichen Zonen und Grössenklassen siehe diese Tabellen:

» A43

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Tal- und Hügelzone)

» A44

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Bergzone I und II)

» A45

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Bergzone III und IV)

» A46

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Regionen (Tal, Hügel, Berg)

Doris Werder, BLW, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung,
<mailto:doris.werder@blw.admin.ch>



Anforderungen für Direktzahlungen

Anforderungen

Um Direktzahlungen erhalten zu können sind von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zahlreiche Anforderungen zu erfüllen. Diese umfassen einerseits allgemeine Bedingungen, wie Rechtsform, Ausbildung und Wohnsitz. Andererseits sind auch strukturelle und soziale Kriterien für den Bezug massgebend, wie beispielsweise ein minimaler Arbeitsbedarf, das Alter der Bewirtschafter sowie Einkommen und Vermögen. Hinzu kommen spezifisch ökologische Auflagen, die unter den Begriff «Ökologischer Leistungsnachweis» (ÖLN) fallen. Die Anforderungen des ÖLN umfassen eine ausgeglichene Düngerbilanz, einen angemessenen Anteil Biodiversitätsförderflächen (vorher: ökologische Ausgleichsflächen), die vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Inventaren nationaler Bedeutung, eine geregelte Fruchtfolge, einen geeigneten Bodenschutz, eine gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie eine tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Ziel des ÖLN ist die Förderung einer umweltschonenden, nachhaltigen und tierschutzkonformen Produktion in der Landwirtschaft. Der ÖLN ist in der Bundesverfassung als Voraussetzung für die Direktzahlungen festgehalten. Mängel bei den massgebenden Vorschriften haben Kürzungen oder die Verweigerung der Direktzahlungen zur Folge.

Die Direktzahlungen sind auf Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben begrenzt. Eine Ausnahme besteht für die Biodiversitätsbeiträge und neu für den Landschaftsqualitätsbeitrag. Diese beiden Direktzahlungsarten können auch an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, an Kantone und an Gemeinden ausbezahlt werden. Damit lassen sich räumliche Lücken in Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekten vermeiden. Die Altersgrenze bleibt unverändert. Im 65. Altersjahr werden die Direktzahlungen noch ausgerichtet. Im Jahr des 66. Geburtstags entfällt die Beitragsberechtigung. Ziel der Altersgrenze ist, Verzögerungen bei der Hofübergabe entgegen zu wirken und den Strukturwandel im Generationenwechsel zu fördern. Zudem treten die Leistungen der AHV und gegebenenfalls weiterer Vorsorgewerke an die Stelle des selbständigen Erwerbseinkommens aus der Landwirtschaft. Die Ausbildungsanforderungen werden weitergeführt. Die einzige Änderung besteht darin, dass die Weiterbildung zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung abgeschlossen sein muss. Damit können Probleme mit der Rückzahlung bei Nichtabschluss oder Nichtbestehen der Weiterbildung vermieden werden. Für Personen, welche die Weiterbildung vor Ende 2013 angefangen haben, gibt es eine zweijährige Übergangsfrist, um ihre Weiterbildung abzuschliessen zu können. Für eine nachhaltige und effiziente Leistungserbringung und eine gute landwirtschaftliche Praxis ist ein solides Fachwissen notwendig. Die Ausbildungsanforderung muss nicht erfüllt werden, wenn der Betrieb im Hinblick auf das Erreichen der Altersgrenze an den Ehepartner oder die Ehepartnerin übergeben wird. Dabei wird eine mindestens 10-jährige Mitarbeit vorausgesetzt. Damit können Härtefälle vermieden werden, wenn beispielsweise kein Bewirtschaftungsnachfolger oder keine Bewirtschaftungsnachfolgerin vorhanden ist. Bei Personengesellschaften werden die Beiträge anteilmässig je Person gekürzt, welche die Altersgrenze überschritten hat. Bei einer Direktzahlungssumme von 60 000 Franken würden die Beiträge somit bei einer Gesellschaft mit drei Partnern um einen Drittel auf 40 000 Franken gekürzt, wenn ein Partner die Altersgrenze erreicht hat. Die bisherige Regelung hat zu unerwünschten Umgehungen geführt, indem AHV-Bezüger einen jüngeren Mitbewirtschafter «angestellt» haben, und somit weiterhin die vollen Direktzahlungen erhalten haben. Für Personengesellschaften, welche 2013 Direktzahlungen erhalten haben, gibt es eine zweijährige Übergangsfrist. Direktzahlungen werden nur ausgerichtet, wenn der Betrieb mindestens 0,25 Standardarbeitskräfte (SAK) aufweist. Mit dieser Mindestgrenze werden sogenannte Hobbybetriebe abgegrenzt und der administrative Aufwand durch die Vermeidung von Bagatellsubventionen vermindert. Die einzelnen SAK-Faktoren sind in der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung festgelegt. Sie enthalten auch die Aufwendungen für die Betriebsführung und weitere Sonderarbeiten. Damit sind häufig von den Bäuerinnen ausgeführte Arbeiten für den Betrieb berücksichtigt. Im Unterschied zur bisherigen Berechnung werden nicht nur



die Flächen, für die Beiträge ausgerichtet werden, sondern alle Flächen (so z. B. auch Flächen in Gewächshäusern oder von Baumschulen) für das Mindestarbeitsaufkommen berücksichtigt. Pro SAK des Betriebes werden maximal 70 000 Franken ausgerichtet. Durch diese Bestimmung sinkt der Anreiz für eine übermässige Ausdehnung der Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf einzelnen Betrieben, insbesondere im Talgebiet. Mit zunehmenden BFF werden in der Regel die Tierbestände reduziert. Damit nehmen auch die SAK des Betriebes ab, wodurch die Begrenzung wirksam werden kann. Nicht einbezogen in diese Begrenzung werden Vernetzungs-, Landschaftsqualitäts-, Ressourceneffizienz- und Übergangsbeiträge sowie die Beiträge im Sömmerungsgebiet. Aufgrund der Mitfinanzierung der Landschaftsqualitäts- und der Vernetzungsbeiträge durch den Kanton würde der Vollzug unverhältnismässig erschwert, wenn bei diesen Beiträgen die SAK-Begrenzung wirksam würde. Auch die Ressourceneffizienzbeiträge wie z. B. für den Kauf von Pflanzenschutzgeräten sind von der SAK-Begrenzung ausgenommen. Ebenso ist der Übergangsbeitrag ausgenommen, um die Abfederung des Übergangs ins neue System nicht zu schmälern.

Wirkung der Begrenzungen der Direktzahlungen pro SAK 2014

	Betroffene Betriebe	Kürzungen	Anteil am Beitrag der betroffenen Betriebe	Anteil am Total DZ
	Anzahl	Fr.	%	%
Begrenzung pro Standardarbeitskraft (SAK)	30	173 622	8,13	0,01

Quelle: BLW

Weiterhin müssen mindestens 50% der auf dem Betrieb anfallenden Arbeiten durch betriebseigene Arbeitskräfte ausgeführt werden. Dadurch sollen allfällige Scheinbewirtschaftungen verhindert werden. Von den 53838 über dem Erhebungslimite des Bundes liegenden und 2014 in AGIS erfassten Betrieben erhalten 47600 Ganzjahresbetriebe Direktzahlungen. Die obigen Ausführungen beziehen sich auf die Anforderungen an Ganzjahresbetriebe. Für den Bezug von Direktzahlungen im Sömmerungsgebiet muss die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter den Sömmerungsbetrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führen und in der Schweiz wohnen (vgl. Art. 10 DZV). Zusätzlich müssen die Bewirtschaftungsanforderungen auf dem Betrieb erfüllt sein (vgl. Art. 26-34 DZV und den Beitrag in diesem Agrarbericht zu [Sömmerungsbetrieben](#)).

Daniel Meyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, <mailto:daniel.meyer@blw.admin.ch>



Vollzug

Kontrollen

Die Verantwortung für den Vollzug und die Kontrollen obliegt den Kantonen (vgl. Art. 104 der Direktzahlungsverordnung DZV). Sie können akkreditierte Organisationen, die für eine sachgemässe und unabhängige Kontrolle Gewähr bieten, zum Vollzug beiziehen. Die Kantone müssen die Kontrolltätigkeit der beigezogenen Organisationen stichprobenweise überprüfen. Die Ausrichtung von Bio-Beiträgen setzt voraus, dass die Auflagen des Biolandbaus (inkl. RAUS-Anforderungen) erfüllt sind. Die Bio-Betriebe werden von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle jährlich kontrolliert. Die Kantone überwachen auch diese Kontrollen. Gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) muss jeder Landwirtschaftsbetrieb mindestens alle vier Jahre hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben betreffend die Direktzahlungen (inkl. Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN) überprüft werden. Mindestens alle 8 bzw. 4 Jahre sind die für die Ausrichtung der Direktzahlungen massgebenden Strukturdaten wie Flächen, Bewirtschaftungsart oder Tierzahlen und die Einhaltung der Vorgaben der Sömmerungsbeitragsverordnung zu überprüfen. Auf Betrieben ohne Mängel soll in der Regel nicht mehr als eine Kontrolle, auf Bio-Betrieben sollen nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr vorgenommen werden. Bei einer mangelhaften Erfüllung der für die Direktzahlungen massgebenden Vorschriften kürzen die Kantone die Beiträge nach Vorgaben der DZV. 2014 waren insgesamt 47 600 Landwirtschaftsbetriebe für den ÖLN angemeldet. Die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen wurde auf 18 437 (38,7 %) durch die Kantone bzw. durch die von ihnen beauftragten Kontrollstellen kontrolliert. Wegen Mängeln beim ÖLN wurden bei 2 533 Betrieben (5,3 % der für den ÖLN angemeldeten Betriebe) und wegen Mängeln hinsichtlich der Anforderungen für den biologischen Anbau bei 3,5 % der Bio-Betriebe die Beiträge gekürzt. Die Einhaltung der Anforderungen bezüglich Besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen (BTS), Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS) und bestimmter Label im Bereich der Tierhaltung werden oft gleichzeitig kontrolliert. Deshalb wurden bezüglich BTS und RAUS wesentlich mehr als 25 % der Betriebe (entspricht einer Kontrolle alle vier Jahre) kontrolliert: Bei BTS waren es 42,8 % und bei RAUS 40,2 % der angemeldeten Betriebe. Beim BTS-Programm wurden bei 2,3 %, beim RAUS-Programm bei 2,5 % der beteiligten Betriebe die Beiträge gekürzt, weil sie Vorschriften verletzten.

» A47 Gesamthaft wurden Beitragskürzungen von rund 5 Millionen Franken vorgenommen:

» A48 In folgender Tabelle sind Zahlen zu den Kontrollen und Kürzungen der Kantone dargestellt:

Sonderbewilligungen im Bereich Pflanzenschutz

Im Rahmen des ÖLN ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gewissen Restriktionen unterworfen. Unter bestimmten Umständen und in begründeten Fällen können Landwirte gestützt auf Ziffer 6.4 des Anhangs der DZV Sonderbewilligungen beim kantonalen Pflanzenschutzdienst beantragen, um Kulturen mit zusätzlichen Pflanzenschutzmitteln zu behandeln. 2014 wurden 2909 Sonderbewilligungen für rund 11307 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche erlassen. Die Anzahl der erteilten Sonderbewilligungen hat 2014 relativ stark zugenommen. Ein Grund dafür ist, dass die in den vergangenen Jahren eingesetzte Beizung des Saatguts mit Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide für 2014 verboten wurde. In der Folge wurden bei von Schädlingen betroffenen Kulturen und insbesondere im Rapsanbau die jungen Pflanzen in der Wachstumsphase teilweise durch Spritzapplikationen geschützt. Die dabei verwendeten Produkte sind jedoch nur mit Sonderbewilligungen erlaubt, was deren hohe Anzahl in 2014 teilweise erklärt. Zudem haben die im Sommer und Herbst herrschenden Wetterbedingungen die Entwicklung von Schädlingen (u.a. Rapserrfloh) begünstigt. Im Tabakanbau wurden nur noch einzelne Sonderbewilligungen erteilt. Im Obst- und Rebbau musste teilweise die Ernte zudem gegen die Kirschesigfliege (*Drosophila suzukii*) geschützt werden. Der starke Befall wurde teil-



weise durch die speziellen Wetterbedingungen verursacht. In den betroffenen Gebieten wurden regionale Sonderbewilligungen erteilt.

Erteilte Sonderbewilligungen im Bereich Pflanzenschutz 2014

Kategorie	Bewilligungen		Fläche	
	Anzahl Betriebe	% der Betriebe mit Sonderbewilligung	ha	% der betroffenen Fläche
Applikationen mit Pflanzenschutzmittel während des Winterbehandlungsverbots	87	2,99	372,25	3,29
Einsatz von Insektiziden und nematiziden Granulaten	136	4,68	471,65	4,17
Getreide: Bekämpfung der Getreidehähnen ¹	643	22,10	2 911,6	25,75
Kartoffeln: Bekämpfung der Kartoffelkäfer ¹	214	7,36	1 041,13	9,21
Leguminosen, Sonnenblumen, Ta Bekämpfung der Blattläuse	38	1,31	145,62	1,29
Übrige Schädlingsbekämpfung im Ackerbau	1 376	47,28	4 877,98	43,12
Dauergrünland: Flächenbehandlung	112	3,85	420,83	3,72
Einsatz Totalherbizide	201	6,91	358,33	3,17
Gemüsebau	13	0,45	9,8	0,09
Obstbau ²	76	2,61	93,37	0,83
Weinbau ³	13	0,45	605,32	5,35
Total	2 909	100,00	11 307,21	100

¹ Mit anderen als der im Anhang der Direktzahlungsverordnung (DZV) aufgelisteten Produkte. ² Bei Feuerbrand wird für Hochstamm bäume eine Are pro Baum angerechnet. In den Kantonen ZG und ZH regionale Sonderbewilligungen gegen Feuerbrand und Kirschessigfliege. ³ In den Kantonen FR, SH, ZG, ZH und VS regionale Sonderbewilligungen gegen Kirschessigfliege. Quelle: Kantonale Berichterstattung über Kontrolltätigkeit und Beitragskürzungen

Peter Zbinden, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, <mailto:peter.zbinden@blw.admin.ch> Laurent Nyffenegger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme Daniela Franzelli, BLW, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung

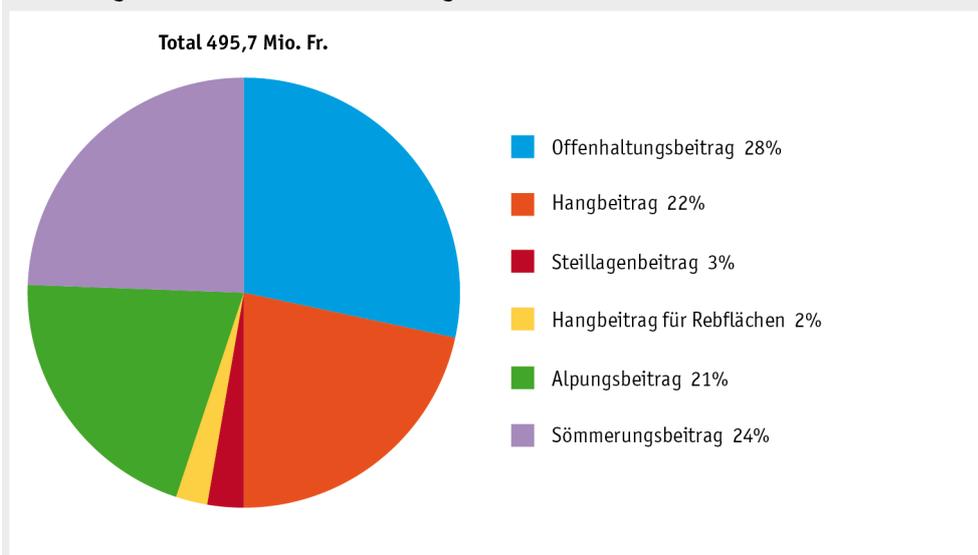


Kulturlandschaft

Mit Kulturlandschaftsbeiträgen wird die Offenhaltung der Kulturlandschaft gefördert. Sie sollen eine möglichst flächendeckende Bewirtschaftung der land- und alpwirtschaftlichen Flächen sicherstellen und so insbesondere in Gebieten und Lagen mit klimatischen oder topografischen Erschwernissen den Waldeinwuchs verhindern. Eine offene Kulturlandschaft dient als Basis für die Erbringung der übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Kulturlandschaftsbeiträge setzen sich aus sechs Teilbeiträgen zusammen:

- Offenhaltungsbeitrag
- Hangbeitrag
- Steillagenbeitrag
- Hangbeitrag für Rebflächen
- Alpungsbeitrag
- Sömmerungsbeitrag

Verteilung der Kulturlandschaftsbeiträge 2014



Quelle: BLW

76 % der Kulturlandschaftsbeiträge werden an Ganzjahresbetriebe ausgerichtet. Sie verteilen sich auf 28 % Offenhaltungsbeitrag, 22 % Hangbeitrag, 3 % Steillagenbeitrag, 2 % Hangbeitrag für Rebflächen und 21 % Alpungsbeitrag. Die restlichen 24 % der Kulturlandschaftsbeiträge werden als Sömmerungsbeitrag an Sömmerungsbetriebe bezahlt.

Offenhaltungsbeitrag

Der Offenhaltungsbeitrag ist nach Zonen abgestuft, um die Bewirtschaftungsnachteile in den höheren Zonen angemessen zu berücksichtigen. Als Bewirtschaftungsnachteile gelten insbesondere die klimatisch bedingte kürzere Vegetationszeit, die Verkehrslage und die Erschließung (vom nächstgelegenen Dorf bzw. Zentrum) sowie die Oberflächengestaltung. Weil in der Talzone die Offenhaltung ohne Beiträge gewährleistet ist, wird dort kein Offenhaltungsbeitrag bezahlt. Im Berg- und Hügelland wird ein nach Zonen zunehmender Beitrag pro Hektare ausgerichtet.

Ansätze Offenhaltungsbeitrag 2014



Zone	Fr./ha
Talzone	0
Hügelzone	100
Bergzone I	230
Bergzone II	320
Bergzone III	380
Bergzone IV	390

Offenhaltungsbeitrag 2014

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	22 035	238 251	281 729	542 014
Betrieb	Anzahl	4 243	13 072	14 258	31 573
Fläche pro Betrieb	ha	5,19	18,23	19,76	17,17
Beitrag pro Betrieb	Fr.	797	3 061	6 819	4 454
Total Beiträge	1 000 Fr.	3 383	40 017	97 220	140 621

Quellen: BLW

Auch Betriebe in der Talregion erhalten einen Offenhaltungsbeitrag, wenn sie Flächen in der Hügel- und Bergregion bewirtschaften. Da der Hauptanteil ihrer Flächen in der Talregion liegt, bekommen solche Betriebe jedoch einen niedrigeren Offenhaltungsbeitrag als Betriebe, die vorwiegend Flächen in der Bergregion bewirtschaften.

Hangbeitrag

Mit dem Hangbeitrag werden die Erschwernisse der Flächenbewirtschaftung in Hanglagen der Hügel- und Bergregion ausgeglichen. Sie werden nur für Wies-, Streu- und Ackerland sowie für Dauerkulturen ausgerichtet. Wiesen müssen jährlich mindestens einmal, Streueflächen alle ein bis drei Jahre geschnitten werden. Die Hanglagen sind in zwei Neigungsstufen unterteilt. Ab 2017 werden die Hangbeiträge auch in der Talzone ausgerichtet und es wird eine dritte Neigungsstufe für sehr steile Flächen mit mehr als 50% Hangneigung eingeführt. In dieser dritten Hangneigungsstufe werden höhere Beiträge ausgerichtet. Die neue Hangstufe wird es erlauben, diese besonders bedrohten Flächen durch die bessere Unterstützung ihrer Bewirtschaftung offen zu halten.

Ansätze Hangbeitrag 2014

Hanglage	Fr./ha
18-35 % Neigung	410
> 35 % Neigung	700

Hangbeitrag 2014

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Zu Beiträgen berechnete Flächen mit:					



- Neigung 18 – 35 % (in ha)	ha	4 934	58 845	68 512	132 290
- über 35 Neigung (in ha)	ha	1 535	16 571	57 648	75 753
Total	ha	6 469	75 415	126 160	208 044
Anzahl Betriebe	Anzahl	2 284	11 851	13 509	27 644
Beitrag pro Betrieb (in Fr.)	Fr.	1 356	3 015	5 067	3 880
Beiträge Total	1 000 Fr.	3 097	35 726	68 443	107 266

Quellen: BLW

Von den insgesamt 208000 Hektaren LN Hangflächen sind knapp 2/3 der Kategorie Neigung 18-35% zugeordnet. Der Umfang der angemeldeten Flächen ist u.a. Folge von Wetterbedingungen, die die Bewirtschaftungsart beeinflussen (mehr oder weniger Weideland oder Heuwiesen).

Steillagenbeitrag

Der Steillagenbeitrag berücksichtigt den zusätzlichen Aufwand für Betriebe, welcher sich aus der Nutzung steiler Mähwiesen (Hofdüngerausbringung, häufigere Schnittnutzung) ergibt. Er erhöht sich mit steigendem Anteil Steillagen an der Betriebsfläche linear. Die Eintrittsschwelle liegt bei 30% Anteil steiler Flächen.

Ansätze Steillagenbeitrag* 2014

Anteil Flächen mit Hangbeitrag >35 % Hangneigung an der beitragsberechtigten LN	Fr./ha
30 %	100
40 %	229
50 %	357
60 %	486
70 %	614
80 %	743
90 %	871
100 %	1 000

Die Ansätze sind in 10%-Schritten dargestellt. Sie erhöhen sich jedoch kontinuierlich mit steigendem Anteil der Flächen von >35%.

Steillagenbeitrag 2014

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Zu Beiträgen berechtigende Flächen (Neigung > 35%)	ha	82	3 246	35 107	38 435



Anzahl Betriebe	Anzahl	24	730	4 920	5 674
Fläche pro Betrieb	ha	3,42	4,45	7,14	6,77
Beitrag pro Betrieb (in Fr.)	Fr.	721	1 110	2 565	2 370
Beiträge Total	1 000 Fr.	17	810	12 621	13 448

Quelle: BLW

Die Mittel aus dem Steillagenbeitrag fliessen vor allem in die Bergregion. 65% des Steillagenbeitrags geht an Betriebe mit weniger als 20 Hektaren Fläche.

Hangbeitrag für Rebflächen

Die Hangbeiträge für Reben tragen dazu bei, Rebberge in Steil- und Terrassenlagen zu erhalten. Um den Verhältnissen der unterstützungswürdigen Rebflächen gerecht zu werden, wird für die Bemessung der Beiträge zwischen den steilen und besonders steilen Reblagen und den Rebterrassen auf Stützmauern unterschieden. Beiträge für den Rebbau in Steil- und Terrassenlagen werden nur für Flächen mit einer Hangneigung von 30% und mehr ausgerichtet. Die Beitragsansätze sind zonenunabhängig.

Ansätze Hangbeitrag für Rebflächen 2014

Hanglage	Fr./ha
30-50 % Neigung	1 500
>50 % Neigung	3 000
Terrassenlage >30 % Neigung	5 000

Hangbeitrag für Rebflächen 2014

	Einheit	
Summe der zu Beiträgen berechtigten Flächen	ha	3 850
Steillagen 30 bis 50 % Neigung	ha	1 934
Steillagen über 50 % Neigung	ha	380
Terrassenanlagen	ha	1 536
Anzahl Betriebe	Anzahl	2 394
Fläche pro Betrieb	ha	1,61
Beitrag pro Betrieb	Fr.	4 895
Beiträge Total	1 000 Fr.	11 720

Quelle: BLW

Der Anteil der beitragsberechtigten Rebflächen in Steil- und Terrassenlagen an der gesamten Rebfläche beträgt rund 30%. Dabei sind weniger als 10% dieser Flächen in Steillagen mit einer Neigung über 50%, und mit 1536 Hektaren befinden sich 40% in Terrassenanlagen.

Alpungsbeitrag



Für die Bewirtschaftung und Pflege der Sömmerungsweiden sind die Sömmerungsbetriebe auf genügend Tiere angewiesen. Der Alpungsbeitrag gibt den Ganzjahresbetrieben einen Anreiz, ihre Tiere zur Sömmerung abzugeben. Der Alpungsbeitrag wird direkt an die Ganzjahresbetriebe ausgerichtet. Er wird pro gesömmerter Normalstoss (NST) ausbezahlt. Der 2014 neu eingeführte Alpungsbeitrag wirkt viel direkter auf das Ziel der angemessenen Bestossung als die bisherige indirekte Förderung mit den Tierbeiträgen (Sömmerungszuschlag).

Ansätze Alpungsbeitrag 2014

	Fr./NST
Alpungsbeitrag	370

Alpungsbeitrag 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Normalstoss	NST	47 215	60 980	166 465	274 660
Anzahl Betriebe	Anzahl	5 123	5 894	10 691	21 708
NST pro Betrieb	NST	9,22	10,35	15,57	12,7
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 410	3 828	5 761	4 681
Beiträge Total	1 000 Fr.	17 469	22 563	61 592	101 624

Quelle: BLW

Aus der Bergregion kommen viermal so viele NST für die Sömmerung als aus der Talregion. Die Betriebe in der Bergregion geben mit 15,6 NST die meisten Tiere pro Betrieb zur Sömmerung. Aus unten stehender Tabelle lassen sich die ausbezahlten Beiträge pro landwirtschaftlicher Zone und Kanton ablesen.

» A49

Sömmerungsbeitrag

Mit dem Sömmerungsbeitrag soll die Bewirtschaftung und Pflege der ausgedehnten Sömmerungsweiden in den Alpen und Voralpen sowie im Jura gewährleistet werden. Das Sömmerungsgebiet wird mit rund 300000 NST genutzt und gepflegt. Der Viehbesatz wird nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Nutzung festgelegt. Man spricht dabei vom sogenannten Normalbesatz. Ausgehend vom Normalbesatz werden die Beiträge nach Normalstoss (NST) ausgerichtet. Ein NST entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit (GVE) während 100 Tagen (vgl. Beitrag zu Sömmerungsbetrieben **in diesem Agarbericht**). **[bitte noch link einfügen]**.

Ansätze 2014

Tierkategorie	Fr.
Gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen mit einer traditionellen Sömmerungsdauer von 56-100 Tagen, pro GVE	400
Schafe ohne Milchschafe, pro NST	
bei ständiger Behirtung oder Umtriebsweiden mit Herdenschutzmassnahmen	400
bei Umtriebsweiden	320
bei übrigen Weiden	120



Übrige raufutterverzehrende Nutztiere, pro NST	400
--	-----

Sömmerungsbeitrag 2014

Tierkategorie	Parameter	Beiträge	Betriebe ¹	GVE oder NST
	Einheit	1000Fr.	Anzahl	Anzahl
Gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen mit einer traditionellen Sömmerungsdauer von 56-100 Tagen, GVE		13 866	1 022	35 073
Schafe ohne Milchschafe, NST		6 553	821	21 627
Übrige Raufutter verzehrende Nutztiere, NST		100 629	6 369	252 236
Total		121 048	6 874	

¹ 2014 fehlen einige ausserkantonale Bewirtschafter. Daher sind die Anzahl der Betriebe und die ausbezahlten Beiträge etwas zu tief. Quelle: BLW

Sömmerungsbeitrag für Schafsömmerung nach Weidesystem 2014

Weidesystem	Parameter	Betriebe	Tiere mit Beiträgen	Beiträge
	Einheit	Anzahl	NST	1000 Fr.
Ständige Behirtung		167	11 086	4 409
Umtriebsweide		209	4 490	1 429
Übrige Weide		460	6 027	725
Total		821	21 603	6 562

Quelle: BLW

Entwicklung der Sömmerung 2012–2014

Tierkategorie		2012	2013	2014
Milchkühe	Betriebe	3 853	3 873	4 735
	NST	100 869	97 964	107 205
Mutter- und Ammenkühe und andere Kühe	Betriebe	2 518	2 578	3 322
	NST	34 833	35 608	42 064
Anderes Rindvieh	Betriebe	6 078	6 061	6 175
	NST	118 117	112 340	118 533
Tiere der Pferdegattung	Betriebe	923	923	917
	NST	4 420	4 393	4 396



Schafe	Betriebe	933	926	904
	NST	23 914	23 378	23 191
Ziegen	Betriebe	1 405	1 347	1 331
	NST	6 094	5 971	5 856
Andere gesöm- merte Tiere	Betriebe	339	228	346
	NST	810	533	750

Quelle: BLW

- » A50 **Sömmerungsbeiträge nach Kantonen und Tierkategorien**
- » A51 **Sömmerungsstatistik: Betriebe und Normalstösse nach Kantonen**
- » A52 **Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe nach Kantonen**

Jonas Plattner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, <mailto:jonas.plattner@blw.admin.ch> Denis Morand, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, denis.morand@blw.admin.ch

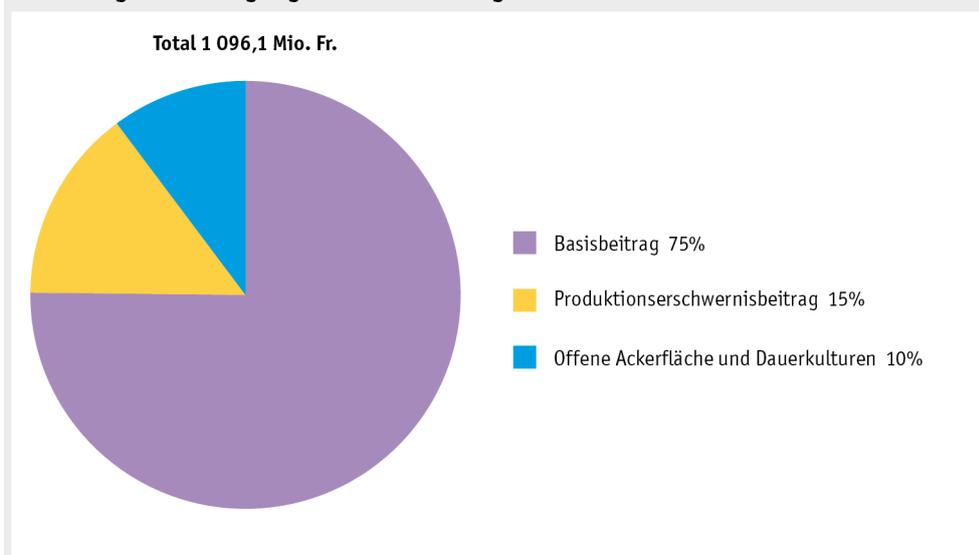


Versorgungssicherheit

Mit Versorgungssicherheitsbeiträgen soll die Produktionskapazität für den Fall von Versorgungsengpässen aufrechterhalten werden. Dies ist wichtig, um die sichere Versorgung der Bevölkerung bei mittel- und langfristigen Versorgungsengpässen gewährleisten zu können. Die Erhaltung der Produktionskapazität (Boden, Know-how, Kapital) soll durch eine Produktion in der heutigen Grössenordnung sichergestellt werden, mit der die natürlichen Ressourcen möglichst optimal genutzt werden. Dabei soll die Produktion – wie in der Verfassung stipuliert – primär auf die Marktbedürfnisse ausgerichtet sein und möglichst wenig gelenkt werden. Sowohl die Produktion auf der offenen Ackerfläche und bei Dauerkulturen als auch die Produktion auf der Grünfläche sind zu fördern, da mehr als 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in der Schweiz nicht ackerbaulich, sondern nur zur Raufutterproduktion genutzt werden kann. Die futterbauliche Produktion dieser Flächen wird über die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztieren zu Nahrungsmitteln für die menschliche Ernährung veredelt. Auf der Grünfläche wird für die Ausrichtung der Versorgungssicherheitsbeiträge ein Mindesttierbesatz an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE) vorausgesetzt. Die Versorgungssicherheitsbeiträge setzen sich aus drei Teilbeiträgen zusammen:

- Basisbeitrag
- Produktionserschwerungsbeitrag
- Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen

Verteilung der Versorgungssicherheitsbeiträge 2014



Quelle: BLW

Der grösste Teil der Versorgungssicherheitsbeiträge wird über den Basisbeitrag ausgerichtet (75%). Der Rest verteilt sich auf den Produktionserschwerungsbeitrag (15%) und den Beitrag für offene Ackerfläche und Dauerkulturen (10%).

Basisbeitrag

Der Basisbeitrag trägt dazu bei, dass in der Talzone mit optimaler Intensität produziert und damit die Produktionskapazität erhalten wird. Der Basisbeitrag ist über alle Zonen gleich hoch. Es gibt keine Differenzierung zwischen Grün- und Ackerfläche. Da extensive und wenig intensive Grünfläche eine geringere Produktivität aufweisen und daher auch ein tieferer Mindest-



tierbesatz für diese Flächen festgesetzt ist, wird für diese ein Basisbeitrag ausgerichtet, der der Hälfte des Basisbeitrages für die produktiveren Flächen entspricht.

Ansätze Basisbeitrag 2014

	Fr./ha
Dauergrünfläche als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet	450
Übrige beitragsberechtigte Fläche	900

Basisbeitrag 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	466 657	252 045	282 099	1000801
- davon BFF	ha	45 320	27 077	63 946	136 343
Anzahl Betriebe	Anzahl	19 995	13 020	14 224	47 239
Fläche pro Betrieb	ha	23	19	20	21
Beitrag pro Betrieb	Fr.	19 443	16 261	15 712	17 443
Beiträge Total	1 000 Fr.	388 769	211 721	223 486	823 976

Quelle: BLW

Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF), für die tiefere Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet werden, ist in der Hügel- und Bergregion höher als in der Talregion. Zudem sind die Betriebe in der Talregion mit 23 Hektaren im Durchschnitt am grössten und in der Hügelregion mit 19 Hektaren am kleinsten. Sie sind jedoch kaum kleiner als die durchschnittlich 20 Hektaren grossen Betriebe der Bergregion. Aus diesen beiden Gründen (Anteil BFF und Fläche pro Betrieb) liegt der durchschnittliche Beitrag pro Betrieb bei 19443 Franken in der Talregion am höchsten und mit 15712 Franken in der Bergregion am niedrigsten. Die Betriebe der Hügelregion nehmen hinsichtlich des Basisbeitrags mit 16261 Franken eine mittlere Position ein. Der Basisbeitrag wird für Betriebe mit mehr als 60 Hektaren abgestuft. Das heisst, für den Anteil der Flächen über 60 Hektaren und unter 140 Hektaren wird der Beitrag gekürzt. Über 140 Hektaren wird kein Basisbeitrag mehr ausgerichtet. Für Betriebsgemeinschaften werden die Grenzen der Abstufung entsprechend der Anzahl beteiligter Betriebe erhöht.

Kürzungen aufgrund der Abstufung des Basisbeitrags bei grösseren Betrieben

Fläche	Betriebe	Kürzung	Kürzung pro Betrieb
Einheit	Anzahl	Fr.	Fr.
über 60 - 80 ha	641	779 667	1 216
über 80 - 100 ha	135	810 220	6 002
über 100 - 120 ha	35	475 715	13 592
über 120 - 140 ha	26	478 172	18 391
über 140 ha	22	1 014 893	46 131

Quelle: BLW



Der Basisbeitrag wird bei insgesamt 859 Betrieben um Total 3558667 Franken gekürzt. 22 Betriebe mit Versorgungssicherheitsbeiträgen hatten eine Fläche von mehr als 140 Hektaren. Alleine bei diesen Betrieben wurde der Basisbeitrag um gut 1 Million Franken gekürzt.

Produktionserschwerungsbeitrag

Da weniger als die Hälfte der LN in der Talzone liegt, muss für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch das Berg- und Hügelgebiet einen wesentlichen Beitrag leisten. Die LN in diesen Zonen ist zum grössten Teil nur als Grünfläche nutzbar, was die Wahlmöglichkeit der Betriebe wesentlich einschränkt. Die Produktionserschwernisse in den höheren Lagen sollen deshalb angemessen berücksichtigt werden. Der Produktionserschwerungsbeitrag ist nach Zone abgestuft. Die Beitragshöhe berücksichtigt die Bewirtschaftungserchwernisse bzw. das tiefere Ertragsniveau gegenüber einer standortgerechten Bewirtschaftung in der Talzone.

Ansätze 2014

Zone	Fr./ha
Talzone	0
Hügelzone	240
Bergzone I	300
Bergzone II	320
Bergzone III	340
Bergzone IV	360

Produktionserschwerungsbeitrag 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	21 693	235 990	277 651	535 334
Anzahl Betriebe	Anzahl	4 105	13 013	14 219	31 337
Fläche pro Betrieb	ha	5,28	18,13	19,53	17,08
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 354	4 845	6 452	5 117
Beiträge Total	1 000 Fr.	5 557	63 043	91 742	160 342

Quelle: BLW

Auch Betriebe, welche in der Talregion liegen, erhalten einen Produktionserschwerungsbeitrag, wenn sie Flächen in der Hügel- und Bergregion bewirtschaften. Der Produktionserschwerungsbeitrag pro Betrieb steigt mit zunehmender Erschwernis von der Talregion mit 1354 Franken über die Hügelregion mit 4845 Franken bis zur Bergregion mit 6452 Franken.

Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen

Auf offenen Ackerflächen ist die Kalorienproduktion höher als auf Grünland. Für die Erhaltung der Versorgungssicherheit ist es deshalb zentral, dass sowohl diese Flächen als auch die Dauerkulturen etwa im heutigen Umfang erhalten bleiben. Der Beitrag für die offene Ackerflächen und Dauerkulturen ist in allen Zonen gleich hoch (Fr. 400.- je ha) und er wird auch für die angestammten Flächen in der ausländischen Wirtschaftszone ausgerichtet (vgl. Art. 35 Abs. 5).



Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den Basisbeitrag. Weil die offene Ackerfläche und Dauerkulturen gefördert werden, ist die Anforderung des Mindesttierbesatzes nicht nötig.

Ansätze für offene Ackerfläche und Dauerkulturen 2014

	Fr./ha
Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen	400

Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	233 645	41 520	4 325	279 490
Anzahl Betriebe	Anzahl	18 222	7 750	2 197	28 169
Fläche pro Betrieb	ha	12,82	5,36	1,97	9,92
Beitrag pro Betrieb	Fr.	5 129	2 143	787	3 969
Beiträge Total	1 000 Fr.	93 458	16 608	1 730	111 796

Quelle: BLW

Flächen mit Ackerbau und Dauerkulturen hat es vor allem in der Tal- und auch in der Hügelregion, was sich in der Fläche pro Betrieb widerspiegelt. Folglich ist auch in diesen Gebieten und insbesondere in der Talregion der Beitrag pro Betrieb mit 5129 Franken am höchsten. Eine detaillierte Tabelle der ausbezahlten Versorgungssicherheitsbeiträge nach den drei Beitragsarten aufgeschlüsselt nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle:

» A53

Jonas Plattner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, <mailto:jonas.plattner@blw.admin.ch>



Landschaftsqualität

Ziel der Massnahme

Kulturlandschaftspflege wurde bisher nur mit der Zielsetzung Offenhaltung von Flächen (Hangbeiträge, Sömmerungsbeiträge) oder Vielfalt der Lebensräume (Vernetzungsbeiträge) mit Direktzahlungen gefördert. Regionale Anliegen und landschaftliche Kulturwerte, wie beispielsweise der Erhalt der Waldweiden, die Pflege von Kastanienselven oder die Förderung des Bergackerbaus, konnten dabei nicht berücksichtigt werden. Diese Lücken schliessen in der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) die Landschaftsqualitätsbeiträge. Mit diesem neuen Instrument kann die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt gefördert werden. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) werden auf der Grundlage von Projekten ausgerichtet. Die Kantone erhalten damit Spielraum für die Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse. In den Landesteilen der Schweiz sind historisch gewachsene Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen regionalen Erscheinungsbildern anzutreffen. Auch wenn beispielsweise die traditionelle Graslandschaft der nördlichen Voralpen einheitliche natürliche Voraussetzungen hat, ist sie nicht uniform. Vielmehr ist diese Graslandschaft vom Pays d'Enhaut bis ins Appenzellerland durch sehr unterschiedliche Bewirtschaftungstraditionen geprägt. Attraktive Kulturlandschaften zeichnen sich durch Vielfalt und Abwechslung aus. Die landschaftliche Vielfalt hat für die Gesellschaft eine grosse Bedeutung, weil sie neben den ökologischen viele soziale und ökonomische Funktionen wahrnimmt. Gerade in Tourismusgebieten und Agglomerationen leistet die Landwirtschaft einen sehr bedeutenden Beitrag zur Kulturlandschaftspflege. In diesen Gebieten sind die gepflegten Kulturlandschaften Erlebnisräume, die einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb darstellen. Die Bevölkerung der Agglomerationsräume nutzt den nahegelegenen landwirtschaftlich geprägten Raum bei vielfältigen Aktivitäten – wie spazieren gehen, velofahren oder reiten. Die gepflegten Kulturlandschaften im Berg- und Alpgebiet sind für den Schweizer Tourismus entscheidendes Kapital. Regionale Kulturlandschaften sind aber auch identitätsstiftend und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Vermarktung von regionalen Produkten. So wird in der Bewerbung von Regionalprodukten sehr häufig der direkte Bezug zur Landschaft hergestellt, in der es seinen Ursprung hat. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt zu einer bipolaren Landschaftsentwicklung: Während in Gunstlagen die Bewirtschaftung intensiviert wird, werden abgelegene und schwierig zu bewirtschaftende Flächen aufgegeben. Diese Entwicklung hat einen negativen Einfluss auf die landschaftliche Vielfalt. Sowohl durch die Bewirtschaftungsaufgabe (Einwachsen, Bewaldung) wie durch die Intensivierung (Entfernen von Einzelbäumen, Vergrössern von Feldern) nimmt die landschaftliche Vielfalt ab. Die Landschaftsvielfalt ist ein öffentliches Gut, welches mit Direktzahlungen, namentlich LQB gefördert wird. Sie zielen auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften mit ihren spezifischen regionalen Eigenarten ab. Dabei soll der Beitrag der Landwirtschaft an die Landschaftspflege an regionale Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Landschaftsziele und der Beitrag der Landwirtschaft zur Zielerreichung werden vor Ort festgelegt und nicht vom Bund vorgegeben, aber durch ihn geprüft. Fragen wie «Was sind die Qualitäten unserer Landschaft?», «Was ist in unserer Region charakteristisch und erhaltenswert?» sowie, «Was ist verschwunden und wollen wir fördern?» sollen regional beantwortet werden. Unterstützt werden der Erhalt und die Pflege von bestehenden Elementen sowie die Neuschaffung von Landschaftselementen in Form von jährlichen oder einmaligen Beiträgen.

Von der Erarbeitung bis zur Umsetzung von Landschaftsqualitätsprojekten

Die LQB sind eine projektbezogene und regionale Direktzahlung. Eine regionale Trägerschaft oder der Kanton erarbeitet für ein Projektgebiet (Talschaft, Naturpark, Bezirk usw.) unter Einbezug der Landwirte ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQ-Projekt). In einem ersten Schritt werden für den Projektperimeter Landschaftsziele festgelegt. Dazu können die vielen bestehenden landschaftsbezogenen Grundlagen (z. B. Landschaftsentwicklungskonzepte, Dossiers von regionalen Naturparks) verwendet werden. Anschliessend werden auf die regionalen

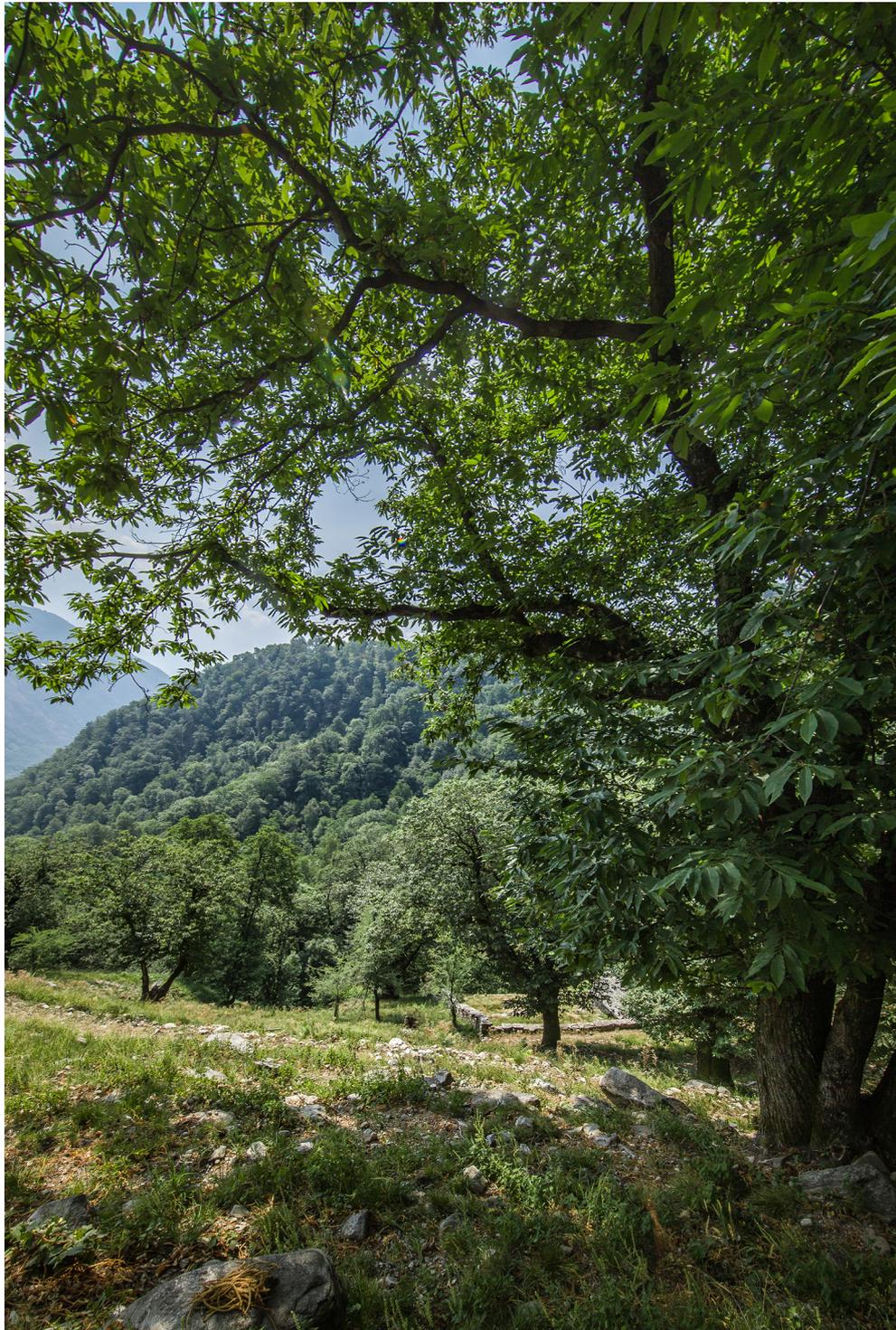


Landschaftsziele ausgerichtete Massnahmen festgelegt, die im Einflussbereich der Landwirtschaft liegen. Die Kantone schlagen Beitragsansätze vor, die dem Aufwand der Massnahmen Rechnung tragen und zusätzlich einen Bonus als Anreiz für die Leistungserbringung enthalten können. Für die Umsetzung der LQ-Projekte sind ebenfalls die Kantone verantwortlich. Sie finanzieren 10 % der Beiträge und schliessen mit den Betrieben 8-jährige Bewirtschaftungsvereinbarungen ab. Der Bund bewilligt die Projekte. Er prüft deren Kohärenz, räumt potenzielle Zielkonflikte aus und lehnt Massnahmen ohne direkten Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion ab. Je Projekt stehen den Kantonen maximal 360 Franken pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder 240 Franken pro NST der Betriebe mit Bewirtschaftungsvereinbarungen zur Verfügung. In Abhängigkeit der Vertragsausgestaltung (Anzahl Massnahmen, Aufwand) fallen die Landschaftsqualitätsbeiträge pro Betrieb unterschiedlich hoch aus. Die Finanzmittel des Bundes wurden bis 2017 nach Massgabe der LN (Fr. 120.- pro ha) und des Normalbesatzes (Fr. 80.- pro NST) plafoniert und auf die Kantone aufgeteilt. Dies geschah, um den Mittelbedarf für die LQ-Projekte auf die in der Botschaft des Bundesrates zur AP 14-17 kommunizierten Ausgaben zu begrenzen und um den Kantonen stabile Rahmenbedingungen zur Entwicklung von LQ-Projekten zu gewährleisten. Im siebten und letzten Vertragsjahr wird die Umsetzung beurteilt. Ein Projekt kann dann in eine nächste Umsetzungsperiode starten und die Vereinbarungen können verlängert werden. Erarbeitung von LQ-Projekten: [nützliche Infos](#) auf der BLW-Website.

Beispiele von Projekten

Stellvertretend für die 71 LQ-Projekte, die 2014 in Umsetzung gingen, werden hier drei Projekte in unterschiedlichen landschaftlichen Kontexten vorgestellt. Sämtliche Berichte der [vom BLW bewilligten LQ-Projekte](#) sind auf der Webseite des BLW veröffentlicht.

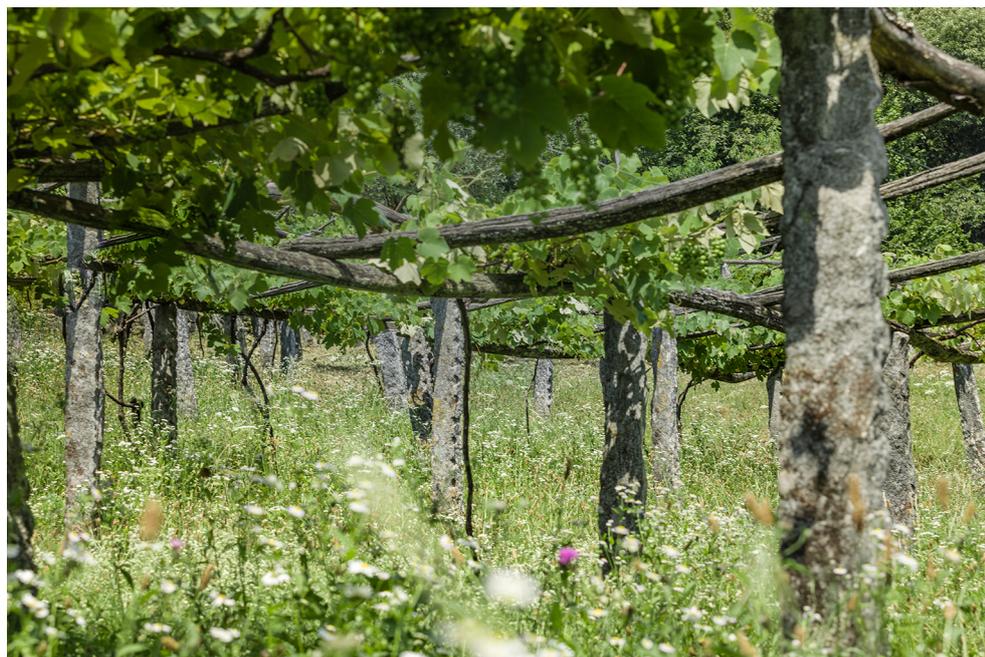
Valle Verzasca



Mit der Unterstützung von Stiftungen konnten einige Kastanienselven im Valle Verzasca wiederhergestellt werden. Im LQ-Projekt wird nun die aufwändige Bewirtschaftung der Selven mit einem jährlichen Beitrag unterstützt, was die langfristige Offenhaltung gewährleistet. (© BLW)



Trockensteinmauern und Steinwege sind charakteristische Kulturlandschaftselemente, für deren Unterhalt ein LQB ausgerichtet wird. Grössere Sanierungen können über Stiftungen oder mit Beiträgen an die Strukturverbesserung unterstützt werden. (© BLW)

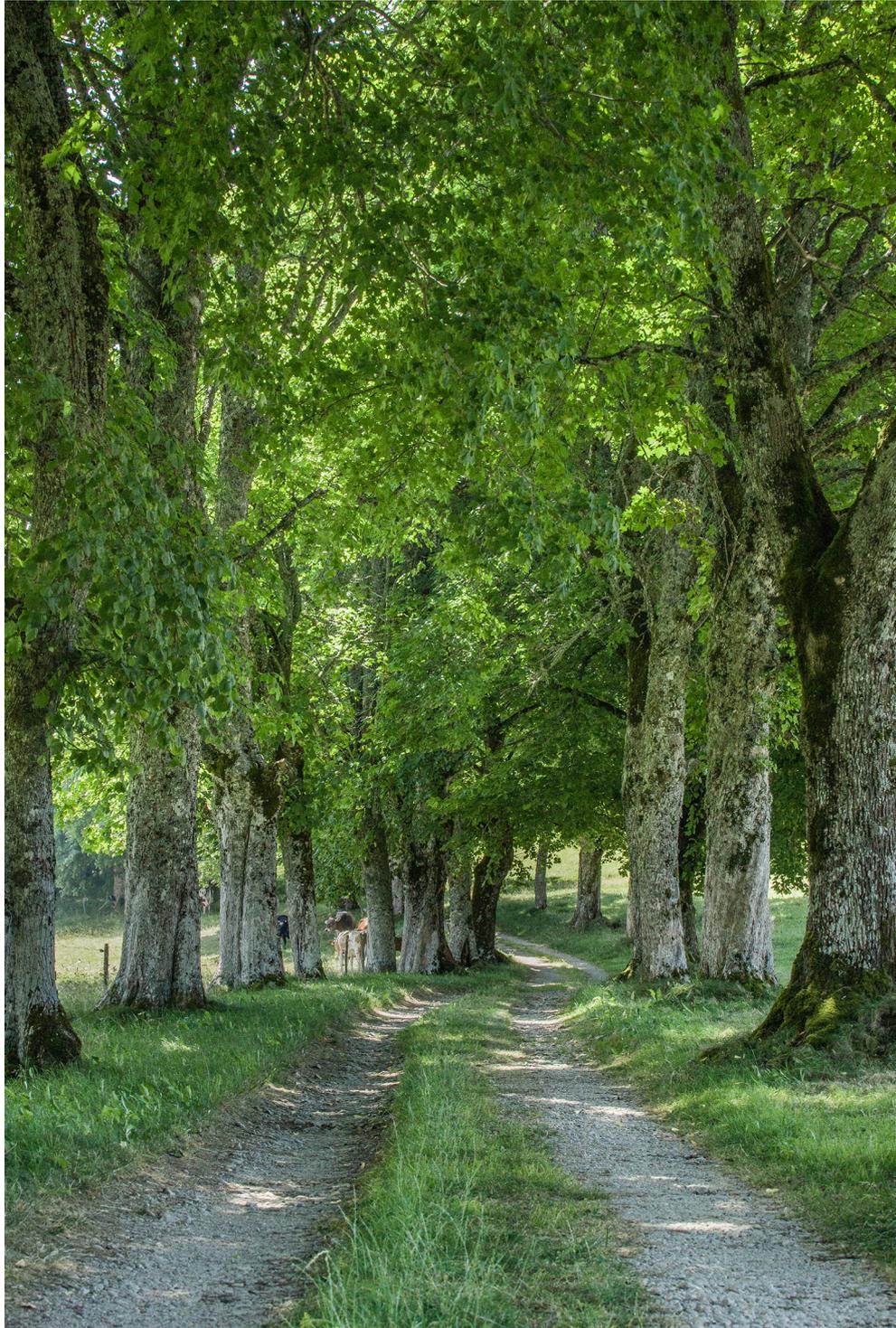


Im LQ-Projekt Valle Verzasca werden die traditionell bewirtschafteten Rebberge gefördert: Zum Beispiel der Pergola-Anbau. (© BLW)

Perimeter	155 km ²
Landwirtschaft	75 Betriebe, 1 100 ha LN 47 Sömmerungsbetriebe, 1 567 NST
Trägerschaft	Associazione Agricoltori Valle Verzasca

Die südalpine Berglandschaft des Valle Verzasca zeichnet sich durch ein intaktes, kulturell wie naturräumlich vielfältiges Landschaftsbild aus. Zahlreiche charakteristische Kulturlandschaftselemente sind in gutem Zustand erhalten. Die Kastanienselven, terrassierten Rebberge und steilen Alpen sind Zeugen einer Landbewirtschaftung, die in diesem rauen Bergtal unter sehr schwierigen Bedingungen betrieben wurde. Dank den landschaftlichen Qualitäten hat das Valle Verzasca ein Potenzial für sanften Tourismus. Die traditionelle Kulturlandschaft steht heute vor grossen Herausforderungen: Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe ist rückgängig. Den verbleibenden Betrieben fehlt oft die Arbeitskraft für die aufwändige Kulturlandschaftspflege. An den Grenzstandorten schreitet die Wiederbewaldung rasch voran. Viele schwer zugängliche Flächen sind bereits verbuscht. Die Gunstlagen im Talboden werden dagegen immer intensiver bewirtschaftet und die Landschaftsstrukturen verschwinden auf diesen Flächen. Die Stiftung Landschaftsschutz und der Fonds Landschaft Schweiz unterstützen verschiedene Projekte zum Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft im Valle Verzasca. Dabei handelt es sich jedoch um einmalige Aufwertungsmassnahmen. Dank der jährlichen LQB können die aufgewerteten Elemente auch langfristig gepflegt werden. Das LQ-Projekt Valle Verzasca zielt darauf ab, die vielfältige und strukturreiche Landschaft und das historisch-kulturelle Erbe des Tales zu erhalten. Wichtige Massnahmen sind die Pflege der traditionellen Rebberge (Pergola, pali di legno e carasc) sowie der Kastanienselven, der Erhalt der von Trockensteinmauern gesäumten Steinwege, die Offenhaltung von schwierig zugänglichen Flächen sowie Entbuschungen und Bekämpfen von Problempflanzen (Flächen mit Adlerfarn, Ginster, Brombeeren).

Vallée de la Brévine



In den letzten Jahrzehnten sind im Vallé de la Brévine viele charakteristische Landschaftselemente verschwunden. Mit den LQB wird z. B. der Erhalt von prächtigen Alleen unterstützt. (© BLW)



Die extensive Bewirtschaftung der Waldweiden steht in direktem Zusammenhang mit der Produktion von Gruyère AOP. (© BLW)



Die Pflege der verbleibenden Feuchtgebiete ist eine wichtige Massnahme. Diese extensiven Flächen im Talboden bilden einen Kontrast zum intensiv bewirtschafteten Grünland und zu den Waldweiden an den Talflanken. (© BLW)

Perimeter	85 km ² , 6 Gemeinden
Landwirtschaft	124 Betriebe, 5 000 ha LN
Trägerschaft	Association agricole régionale pour la qualité du paysage de la Vallée de la Brévine

Der sehr ländlich geprägte Perimeter des LQ-Projektes Vallée de la Brévine liegt in der Tal- und Hügellandschaft des Faltenjuras. Die offene Landschaft des Talbodens kontrastiert mit dem vielfältigen Mosaik aus Wiesen, Weiden, Waldweiden und geschlossenem Wald an den Talflanken. Die Kulturlandschaft ist geprägt durch die Weidewirtschaft. Das Vallée de la Brévine ist im Winter mit seinem sibirischen Charakter bekannt und beliebt für Langlauftouren in der Wytweidelandschaft. Durch die intensivere Bewirtschaftung und die Spezialisierung der Betriebe gerät die Kulturlandschaft im Vallée de la Brévine unter Druck. Das traditionelle gemeinsame Weiden von Pferden, Rindern und Milchkühen wird zur Optimierung in der Milchwirtschaft zunehmend aufgegeben. Das Grünland im Talboden wird durch die grösseren Parzellen und intensivere Nutzung monotoner. An den Talflanken ist eine bipolare Entwicklung der Waldweiden im Gang: Einige Flächen werden intensiver bewirtschaftet, andere Teile der Waldweiden wachsen zu. Die für den Jurabogen typischen Trockensteinmauern zerfallen. Die Hauptzielsetzung des LQ-Projektes ist die Erhaltung des strukturreichen und farbigen Grünlands im Talboden und der mosaikartigen Waldweidelandschaft an den Talflanken. Der Talboden des Vallée de la Brévine war einst ein Hochmoor. Der natürliche Charakter der verbleibenden Weiher und Feuchtgebiete soll gepflegt werden. Diese extensiven Flächen tragen zur Landschaftsvielfalt im Talboden bei. Schliesslich soll durch das LQ-Projekt auch der traditionell ländliche Charakter der Juralandschaft mit den typischen Elementen wie den Trockensteinmauern erhalten werden. Wichtige Massnahmen im LQ-Projekt sind die Pflege und Verjüngung der Waldweiden, die angepasste Bewirtschaftung der Dolinen, der Unterhalt der Trockensteinmauern sowie die Förderung von strukturreichen Weiden als Übergang zwischen dem Talboden und den Waldweiden an den Hängen.

Mittelthurgau



Mit Begleitflora werden Farbakzente in der Ackerlandschaft gesetzt. (© BLW)



Obstbäume sind DAS prägende Element der Mittelthurgauer Hügellandschaft. Im LQ-Projekt werden sie als Einzelbäume im intensiven Grünland und in den ausgedehnten Obstgärten gefördert. (© BLW)



Das Mosaik von verschiedenen und farbigen Kulturen trägt zur Landschaftsvielfalt bei. (© BLW)

Perimeter	187 km ² , 40 105 Einwohner, 15 Gemeinden
Landwirtschaft	606 Betriebe, 12 300 ha LN
Trägerschaft	Verein LQ-Mittelthurgau

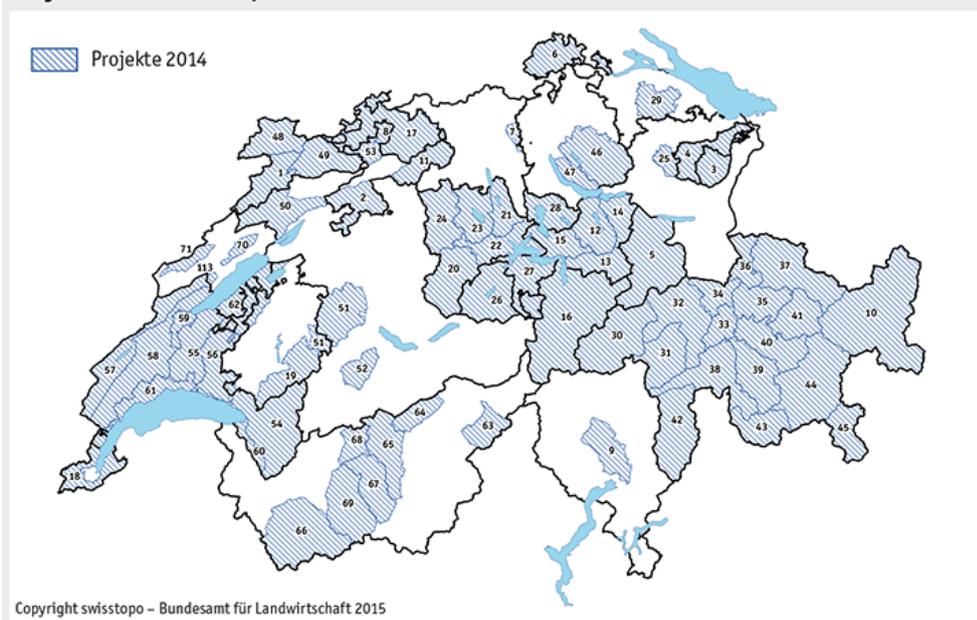
Der Kanton Thurgau hat zwischen 1997 und 2001 mit dem Projekt Landschaftsentwicklung (LEK TG) eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von LQ-Projekten geschaffen. Regionsweise wurden in einem breiten Mitwirkungsverfahren Landschaftsanalysen erstellt und die zentralen Inhalte in den Richtplan übernommen. Die Schutz- und Entwicklungsziele konnten für das LQ-Projekt übernommen werden. Im Norden des Perimeters liegt der markante Hügelzug des Ottenbergs, ein beliebtes Ausflugsgebiet mit Aussicht über den Thurgau bis in die Alpen. An seiner steil abfallenden Südflanke finden sich ein grosses Rebbauggebiet sowie ein vielfältiges Nutzungsmosaik mit vielen blumenreichen Wiesen. Die eingestreuten Ackerflächen, typischen Einzelhöfe und Weiler sowie die Wälder, Obstgärten und Hecken tragen zum vielfältigen Landschaftsbild bei. Allerdings sind in den letzten Jahrzehnten in der Region viele charakteristische Kulturlandschaftselemente wie die ehemaligen Ackerterrassen und die ausgedehnten Hochstammobstgärten verschwunden. Im Zuge von Meliorationen in heute nicht mehr üblichen Stil und der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung wurden viele Strukturen aus der Landschaft entfernt. Die Siedlungsentwicklung sowie der Weg- und Strassenbau verstärkten den Druck auf die Kulturlandschaft. Die Trägerschaft will mit dem LQ-Projekt die Landschaft im Perimeter als wichtiges Erholungs- und Ausflugsgebiet erhalten und aufwerten. Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Qualität der Kulturlandschaft sollen besser in Wert gesetzt und der Bevölkerung näher gebracht werden. Schliesslich soll das Projekt die Identität und die Bekanntheit der Produkte aus der Region stärken. Wichtige Massnahmen sind der Erhalt und die Verjüngung der regionaltypischen Hochstammobstgärten und die Förderung des Mosaiks von verschiedenen Kulturen im Ackerland (vielfältige Fruchtfolge, farbige Hauptkulturen und Zwischenfrüchte, Beimischung von Ackerbegleitflora). Prägende, naturnahe Strukturen wie Hecken sollen erhalten werden und besonders entlang von Wegen sollen einzelne neue Strukturen angelegt werden, z.B. Blumenstreifen oder Baumreihen, deren Schatten an ausgewählten Stellen Spaziergänger zur Rast einladen. Die regionstypischen ehemaligen Ackerterrassen sollen durch das LQ-Projekt erhalten und gepflegt werden.



» Landschaftsqualität Thurgau

Finanzielle Mittel und statistische Kennzahlen 2014

Im Jahr 2014 bewilligte das BLW 71 LQ-Projekte, aus jedem Kanton mindestens eines. In die Projekte flossen 70 Millionen Franken. Die Kantone haben bei der Einführung der neuen Direktzahlung verschiedene Strategien verfolgt, deshalb wurden im ersten Jahr unterschiedlich viele Projekte pro Kanton umgesetzt.

Projekte Landschaftsqualität

Quelle: BLW

» A54

Projektliste Landschaftsqualitätsbeiträge (Teil 1 – Projekte 1–36)

» A55

Projektliste Landschaftsqualitätsbeiträge (Teil 2 – Projekte 37–71)

In Kantonen wie Graubünden oder Waadtland wurden bereits im ersten Jahr flächendeckend LQ-Projekte erarbeitet. In diesen Kantonen hatten bereits 2014 alle Landwirte und Landwirtinnen die Möglichkeit, an einem LQ-Projekt teilzunehmen. In anderen Kantonen wie St. Gallen oder Tessin wurde hingegen jeweils ein Projekt erarbeitet. Diese Projekte haben einen «Pilot»-Charakter und liefern dem Kanton und den anderen beteiligten Akteure wertvolle Erfahrungen für die Erarbeitung von weiteren LQ-Projekten.

Landschaftsqualitätsbeiträge nach Regionen 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Sömmerungsgebiet	Total
Betriebe	Anzahl	5 608	4 374	6 788	2 127	18 897
Beitrag pro ha ¹	Anzahl	126	137	181		149
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 799	3 049	4 189	3 325	3 712
Total Beiträge	1 000 Fr.	21 306	13 337	28 437	7 073	70 153



¹ Nur Ganzjahresbetriebe Quelle: BLW

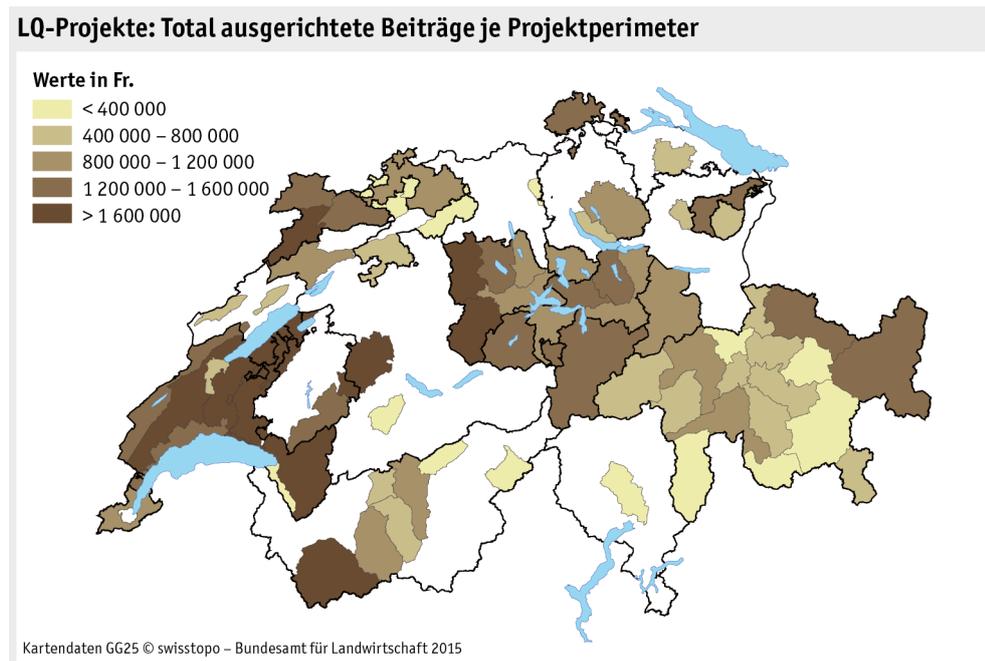
16 770 Ganzjahresbetriebe und 2127 Sömmerungsbetriebe haben 2014 eine Vereinbarung für LQ-Massnahmen abgeschlossen. Das sind 35 % bzw. 31 % der Betriebe in der Schweiz. Der Bund richtete den teilnehmenden Betrieben für die umgesetzten Massnahmen durchschnittlich 3712 Franken pro Betrieb und 149 Franken pro Hektare LN aus. Die Beiträge pro Hektare LN sind in der Bergregion leicht höher als in der Tal- und Hügellregion. Die Massnahmen im Sömmerungsgebiet werden bei einigen im 2014 gestarteten Projekten erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

» A56

Landschaftsqualitätsbeiträge nach Kantonen 2014

Durchschnittlich wurden pro Kanton 2,8 Millionen Franken LQB ausbezahlt. Da 2014 in den Kantonen unterschiedlich viele Projekte umgesetzt wurden, variieren die Beiträge pro Kanton stark. Die höchsten Beitragssummen wurden in den Kantonen Waadt (15 Mio. Fr.) und Graubünden (10 Mio. Fr.) ausbezahlt. Im Sömmerungsgebiet wurde im Kanton Waadt am meisten ausbezahlt. Diese beiden grossen Kantone haben bereits im ersten Jahr flächendeckend LQ-Projekte umgesetzt. Kleine Kantone wie Appenzell Innerrhoden und Kantone, in denen 2014 nur einzelne LQ-Projekte umgesetzt wurden, wie Aargau oder Tessin, haben deutlich weniger LQB ausbezahlt.

Landschaftsqualitätsbeiträge nach Projekten 2014



Quelle: BLW

Im **Kanton Schwyz** wurden 2014 vier Projekte umgesetzt: Einsiedeln (Nr. 12), Fronalp-Pragel (Nr. 13), March (Nr. 14) und Rigi-Mythen (Nr. 15). Bei der Datenübermittlung ist bei den Projekten Fronalp-Pragel (Nr. 13) und March (Nr. 14) ein Fehler unterlaufen. Deshalb sind in den folgenden Karten und Tabellen die Zahlen zu diesen beiden Projekten zusammengelegt.

Der Bund richtete pro Projekt im Durchschnitt ca. eine Million Franken LQB aus. Die höchsten Gesamtbeträge wurden an die Projekte Pied-du-Jura (VD) und Entlebuch (LU) ausbezahlt. Die niedrigsten Gesamtbeträge wurden an die Projekte Thierstein (SO) und Valle Verzasca (TI) ausbezahlt. Wie viele Beiträge pro Projekt ausgerichtet werden, hängt stark zusammen mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Anzahl Betriebe im Projektperimeter sowie der Beteiligung der Betriebe am Projekt. Die Angaben pro Projekt sind in folgenden Tabellen aufgeführt:

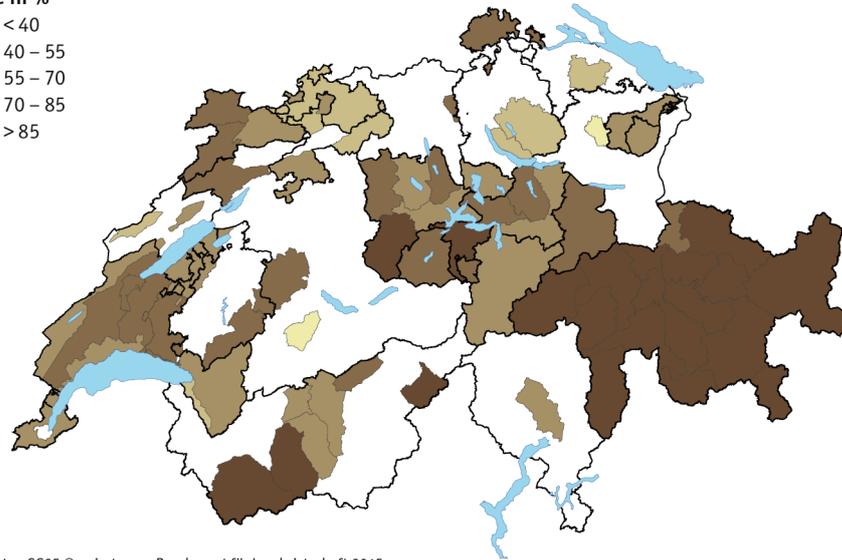
» A54

» A55



LQ-Projekte: Beteiligung der Ganzjahresbetriebe im Projektperimeter

Werte in %
 < 40
 40 – 55
 55 – 70
 70 – 85
 > 85



Kartendaten GG25 © swisstopo – Bundesamt für Landwirtschaft 2015

Quelle: BLW

Bei dieser Auswertung (zur **Beteiligung der Ganzjahresbetriebe**) ist der Wohnsitz der Betriebe und nicht die Lage der bewirtschafteten Fläche massgebend. Das heisst, wenn im Projektperimeter A viele Flächen von Betrieben bewirtschaftet werden, die ihren Wohnsitz in Perimeter B oder C haben, wird die Beteiligung im Projekt A in der Auswertung unterschätzt.

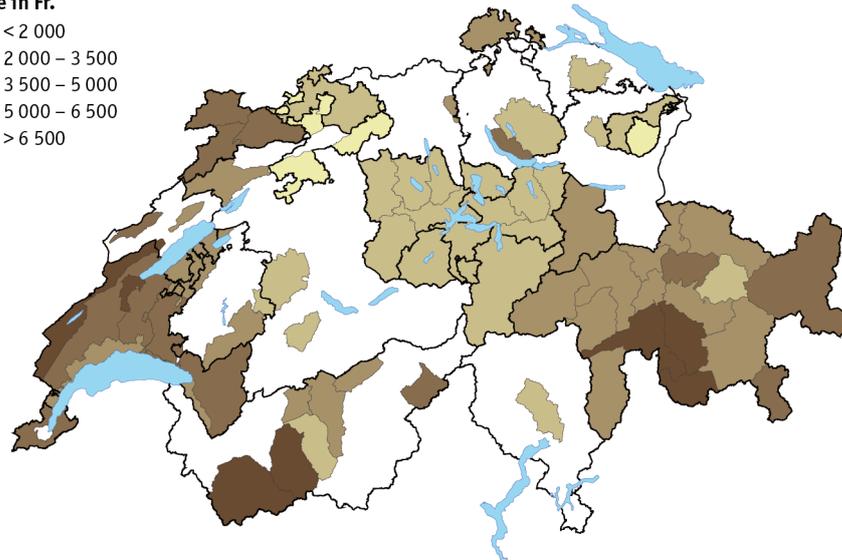
Durchschnittlich nahmen 62 % der Ganzjahresbetriebe je Projektperimeter an einem LQ-Projekt teil. Die höchste Beteiligung erreichten die Projekte Lumnezia-Vals (GR) und Binntal (VS) mit über 95 %. Weitere Angaben zu der Beteiligung von Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben finden sich in folgenden Tabellen:

» A54

» A55

LQ-Projekte: Beiträge pro Ganzjahresbetrieb im Projektperimeter

Werte in Fr.
 < 2 000
 2 000 – 3 500
 3 500 – 5 000
 5 000 – 6 500
 > 6 500



Kartendaten GG25 © swisstopo – Bundesamt für Landwirtschaft 2015

Quelle: BLW



» A54

» A55

Bei diesen Angaben pro Betrieb ist nicht zwischen jährlichen und einmaligen Massnahmen (Investitionen) unterschieden: grosse einmalige Investitionen fallen in dieser Statistik damit stark ins Gewicht, werden aber nächstes Jahr entfallen.

Der Bund richtete den Ganzjahresbetrieben durchschnittlich 3726 Franken und den Sömmerungsbetrieben 3311 Franken LQB aus. Weitere Angaben zu den Beiträgen pro Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieb finden sich in folgenden Tabellen:

Beiträge pro umgesetzter Massnahmenkategorie 2014

Massnahmen im Hofbereich wie die geordnete Lagerung von Siloballen oder die Pflege eines Hofgartens wurden teilweise sehr stark kritisiert. Eine erste quantitative Auswertung der Daten von 2014 zeigt, dass Zahlungen für solche und vergleichbare Massnahmen nur rund 4 % der LQB ausmacht. Rund 2/3 der LQB fliesst in den Erhalt und in die Pflege von Strukturen wie Bäume, Hecken und Trockensteinmauern und in die Förderung von vielfältigen Ackerbau- und Grünland-Landschaften. Mit 15 % der LQB werden traditionelle Kulturlandschaftselemente wie Waldweiden, Kastanienselven, Wildheuflächen oder Tristen unterstützt.

Massnahmen- kategorie	Beispiele von Massnahmen	Beiträge	Anteil
		Mio. Fr.	%
Strukturen	Markante Einzelbäume, Hochstammfeldobstbäume, Hecken, Trockensteinmauern, Böschungen entlang von Gewässer u. Ä.	18,9	27
Vielfalt im Ackerbau	Vielfältige Fruchtfolgen, farbig blühende Kulturen, Ackerbegleitflora u. Ä.	13	19
Vielfalt im Grünland	Verschiedene Wiesentypen, gestaffelter Futterbau, Blumenstreifen, Säume u. Ä.	12,3	17
Traditionelle Kulturlandschaftselemente	Waldweiden, Kastanienselven, Wildheuflächen, Bergackerbau, Tristen u. Ä.	10,7	15
Gezielte Offenhaltung, Rückgewinnung von Flächen	Entbuschungen, Offenhaltung durch Beweidung mit geeigneten Tierrassen u. Ä.	6,9	10
Andere	Vielfalt im Rebbau, Zugänglichkeit der Landschaft u. Ä.	5,6	8
Hofbereich, kulturelle Werte	Geordnete Lagerung von Siloballen, Bauerngarten, vielfältige Tierhaltung, Ausmähen Wegkreuz u. Ä.	2,7	4

Quelle: BLW

Eine erste Bilanzierung des neuen Programms wird im nächsten Jahr im Rahmen einer Evaluation vorgenommen.



Ausblick

Im 2015 werden weitere 40 LQ-Projekte in Umsetzung gehen. Die Ausgaben für LQB werden weiter steigen. Die finanziellen Mittel sind nach wie vor durch den sinkenden Übergangsbeitrag gesichert. Zusätzlich ist bis 2017 eine Übergangsbestimmung gültig: ein Plafond limitiert die LQB pro Kanton. Schöpften alle Kantone diesen Plafond aus, würden für die LQB ca. 150 Millionen Franken Bundesgelder benötigt.

Mirjam Arnold, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, <mailto:mirjam.arnold@blw.admin.ch> Franziska Grossenbacher, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, franziska.grossenbacher@blw.admin.ch



Biodiversität

Biodiversitätsbeiträge werden für die Förderung und den Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und der Vielfalt von Lebensräumen ausgerichtet. Die Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens und ermöglicht viele Ökosystemleistungen wie z.B. die Erhaltung genetischer Ressourcen, die natürliche Schädlingsregulierung oder die Bereitstellung von Erholungsraum, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. Auf dem Agrarland haben die stärker werdende Mechanisierung der Arbeit und die Intensivierung der Landnutzung zu einer Vereinheitlichung der ökologischen Bedingungen und damit zu einer Abnahme der Biodiversität geführt. Mit den Biodiversitätsbeiträgen soll diesem Rückgang prioritärer Arten und wertvoller Lebensräume mit der Anlage und Vernetzung von sogenannten Biodiversitätsförderflächen entgegengewirkt werden. Die in der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14-17) festgelegten Ziele hinsichtlich Biodiversität waren Ende 2014 z.T. bereits erreicht.

Ziele betreffend Biodiversität für das Jahr 2017 und Stand 2014

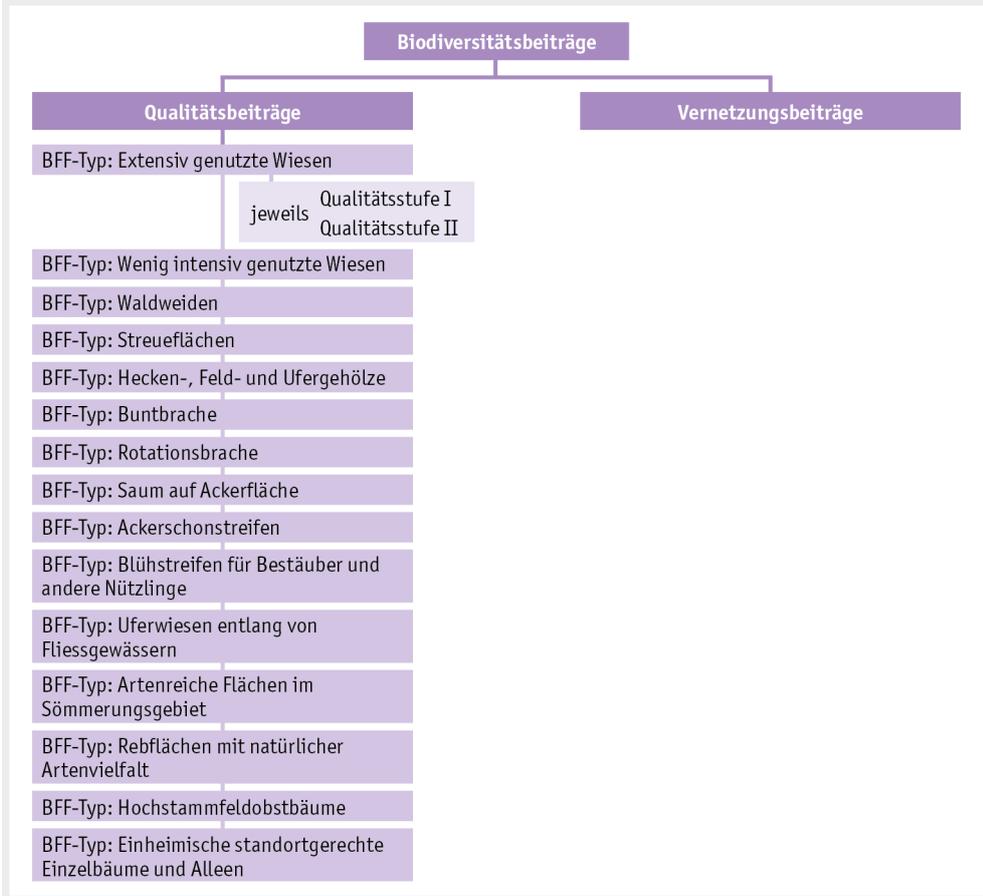
	Ziel für 2017	Stand 2014
QI	65 000 ha BFF im Talgebiet	71 000 ha
QII	40 % der BFF mit Qualität	34 %
Vernetzung	50 % der BFF vernetzt	65 %

Quelle: BLW

Im Rahmen der AP 14-17 wurden die bisherigen Beiträge für den ökologischen Ausgleich, die biologische Qualität und die Vernetzung zu den Biodiversitätsbeiträgen fusioniert. Neu wird an Stelle des Begriffs «ökologischer Ausgleich» der Begriff «Biodiversitätsförderfläche (BFF)» verwendet. Biodiversitätsbeiträge werden kumulativ ausbezahlt.

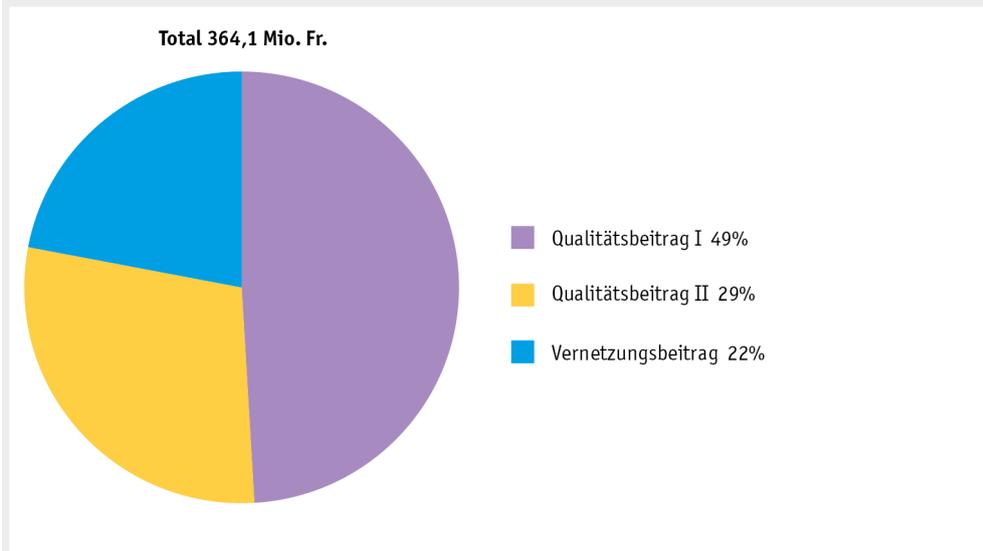


Übersicht über die Strukturierung der Biodiversitätsbeiträge



Quelle: BLW

Verteilung der Biodiversitätsbeiträge 2014



» A57

Quelle: BLW

Qualitätsbeiträge



Qualitätsbeiträge werden für die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen auf zwei Qualitätsstufen ausbezahlt. Die Qualitätsstufe I entspricht dem Niveau der früheren Direktzahlungsverordnung (DZV), die Qualitätsstufe II dem Niveau der früheren Ökoqualitätsverordnung (ÖQV). Zusätzlich zu den bisher geförderten Ökoelementen wurden 2014 neu Beiträge für Uferwiesen entlang von Fließgewässern und für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet eingeführt. Mit dem Anlegen von BFF sollen insbesondere verschiedenartige, vielseitige Flächen geschaffen werden, wodurch für diverse Tiere und Pflanzen ein Lebensraum entsteht. Die Qualitätsbeiträge für unterschiedliche Typen von BFF werden abgestuft nach Qualitätsniveau und Zonen ausgerichtet. Die Qualitätsbeiträge werden vollständig durch den Bund finanziert.

Qualitätsstufe I

Mit den Beiträgen für die Qualitätsstufe I soll der Lebensraum für die vielfältige einheimische Fauna und Flora in den Landwirtschaftsgebieten erhalten und nach Möglichkeit vergrößert werden. Ausserdem sollen sie zur Erhaltung der typischen Landschaftsstrukturen und -elemente beitragen. Auf Qualitätsstufe I gelten folgende Anforderungen:

- Auf einigen BFF, wie den extensiv genutzten Wiesen oder den Streuwiesen, dürfen keine Dünger ausgebracht werden, weil dies der Erhaltung und Förderung von Ziel- und Leitarten auf mageren Standorten dient.
- Problempflanzen sind zu bekämpfen, um so zu verhindern, dass sich für die Biodiversität und die Landwirtschaft schädliche Arten wie z.B. Blacken oder invasive Neophyten ausbreiten und ausser Kontrolle geraten.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, da eine breite Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch zu einer Beeinträchtigung der zu fördernden Ziel- und Leitarten führen würde. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind jedoch zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Damit soll eine ungewünschte Nährstoffanreicherung verhindert werden. Ast- und Streuhaufen sind jedoch erlaubt, wenn dies vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht ist. Sie bieten Unterschlupf für verschiedene Kleintiere und z.B. beliebte Eiablageplätze für Ringelnattern und andere Reptilien.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig, da ihr Einsatz Kleinstrukturen zerstören würde, die für die Erhaltung von z.B. Wildbienen notwendig sind.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden. Damit soll erreicht werden, dass nur an den Standort angepasste und biodiversitätsfördernde Arten bei der Ansaat verwendet werden.
- Entlang von Fließgewässern berechnen unproduktive Kleinstrukturen auf ex-tensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen bis zu einem Anteil von höchstens 20% an der Fläche zu Beiträgen. Kleinstrukturen dienen der Förderung vieler Ziel- und Leitarten aus dem Tierreich.

Qualitätsstufe II

Mit den Beiträgen für die Qualitätsstufe unterstützt der Bund BFF von besonderer biologischer Qualität. BFF der Qualitätsstufe II weisen bestimmte Zeigerarten und Strukturmerkmale auf. Auf Flächen der Qualitätsstufe II gelten zusätzlich zu den Anforderungen der Qualitätsstufe I folgende Anforderungen:



- Die BFF müssen botanische Qualität haben oder für die Biodiversität förderliche Strukturen aufweisen. Damit sollen Flächen, die für die Erreichung der Biodiversitätsziele besonders wertvoll sind, speziell gefördert werden.
- Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht zulässig, da diese die Überlebensrate von Kleintieren erheblich mindern.

Extensiv genutzte Wiesen

Extensiv genutzte Wiesen stellen das artenreichste Grünland der Schweiz dar und werden mit Qualitätsbeiträgen gezielt gefördert. Typische Ausprägungen sind die Halbtrocken- oder Treppenwiesen. Hier können mehr als 50 Pflanzenarten pro Are gefunden werden. Extensiv genutzte Wiesen müssen mindestens einmal pro Jahr gemäht werden und das Schnittgut muss abgeführt werden. Die Flächen dürfen in Abhängigkeit der Zone jeweils frühestens Mitte Juni bis Mitte Juli genutzt werden. Das späte Mähen soll gewährleisten, dass die Samen zur Reife gelangen und die Artenvielfalt durch natürliche Versamung gefördert wird. So bleibt auch zahlreichen wirbellosen Tieren, bodenbrütenden Vögeln und kleinen Säugetieren genügend Zeit zur Reproduktion. Auf Flächen der Qualitätsstufe II kommen Indikatorpflanzen regelmässig vor und weisen auf einen nährstoffarmen und artenreichen Bestand hin.

Qualitäts-Beiträge für extensiv genutzte Wiesen, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI	QII
	Fr./ha/Jahr	Fr./ha/Jahr
Talzone	1 500	1 500
Hügelzone	1 200	1 500
BZ I und II	700	1 500
BZ III und IV	550	1 000

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Wiesen, nach Regionen 2014

		Qualitätsstufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	18 853	11 011	10 948	40 812
Fläche	ha	37 719	16 531	24 211	78 460
Fläche pro Betrieb	ha	2,00	1,50	2,21	1,92
		Qualitätsstufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	6 537	4 758	7 035	18 330
Fläche	ha	8 013	5 864	14 202	28 079
Fläche pro Betrieb	ha	1,23	1,23	2,02	1,53

Quelle: BLW

Wenig intensiv genutzte Wiesen



Wenig intensiv genutzte Wiesen entsprechen in der Lebensraumtypisierung häufig den Glatt-
haferwiesen (Talgebiet) oder Goldhaferwiesen (Berggebiet). Der Beitrag fördert solche Wiesen,
auf denen gemäss Schlup et al. (2013) nahezu 40 verschiedene Pflanzenarten vorkommen
können. Die reiche Blüte dieser Wiesen zieht zahlreiche Schmetterlinge und andere Insekten
an. Wenig intensiv genutzte Wiesen dürfen in einem geringen Ausmass mit Mist oder Kompost
gedüngt werden. Für die Nutzung gelten die gleichen Vorschriften wie bei den extensiv ge-
nutzten Wiesen. Auf Flächen der Qualitätsstufe II kommen Indikatorpflanzen regelmässig vor
und weisen auf einen artenreichen Bestand hin.

Qualitäts-Beiträge für wenig intensiv genutzte Wiesen, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI	QII
	Fr./ha/Jahr	Fr./ha/Jahr
Talzone	450	1 200
Hügelzone	450	1 200
BZ I und II	450	1 200
BZ III und IV	450	1 000

Betriebe und Flächen mit wenig intensiv genutzten Wiesen, nach Regionen 2014

		Qualitäts- stufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	2 806	3 700	7 019	13 525
Fläche	ha	2 305	3 589	13 828	19 722
Fläche pro Betrieb	ha	0,82	0,97	1,97	1,46

		Qualitäts- stufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	150	528	2 820	3 498
Fläche	ha	120	397	3 009	3 526
Fläche pro Betrieb	ha	0,80	0,75	1,07	1,01

Quelle: BLW

Extensiv genutzte Wiesen

Extensiv genutzte Weiden sind nährstoffarm, meist grossflächig und auf unebenem Gelände
zu finden. Vom Beitrag profitieren indirekt viele Tierarten, die an typische Weidepflanzen
gebunden oder an die durch Weidetiere mosaikartig gestalteten Habitate angepasst sind.
Extensiv genutzte Weiden müssen mindestens einmal im Jahr beweidet werden. Säuberungs-
schnitte und die Düngung durch die Weidetiere sind erlaubt. Es darf allerdings keine Zufütte-
rung auf der Weide stattfinden, d.h. es dürfen keine Futtermittel von ausserhalb der Weide
zugeführt werden. Auf Flächen der Qualitätsstufe II müssen Indikatorpflanzen, die auf einen
nährstoffarmen Boden hinweisen sowie biodiversitätsfördernde Strukturen regelmässig vor-
kommen.

Qualitäts-Beiträge für extensiv genutzte Weiden, nach Qualitätsstufe und Zone



	QI	QII
	Fr./ha/Jahr	Fr./ha/Jahr
Talzone	450	700
Hügelzone	450	700
BZ I und II	450	700
BZ III und IV	450	700

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Weiden, nach Regionen 2014

		Qualitätsstufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	4 233	4 307	7 950	16 490
Fläche	ha	6 167	7 216	22 877	36 259
Fläche pro Betrieb	ha	1,46	1,68	2,88	2,20

		Qualitätsstufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	589	961	3 656	5 206
Fläche	ha	928	1 761	8 552	11 241
Fläche pro Betrieb	ha	1,58	1,83	2,34	2,16

Quelle: BLW

Waldweiden

Waldweiden sind eine, insbesondere im Jura und auf der Alpensüdseite vorkommende, traditionelle Form von Mischnutzung von Weide und Wald. Zweck des Beitrags ist die Förderung von Arten, die von diesem Mosaik von bewaldeten und krautigen Lebensräumen profitieren. Auf Waldweiden gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für extensiv genutzte Weiden. Zusätzlich gilt, dass Hofdünger, Kompost und nicht stickstoffhaltige Mineraldünger nur mit Bewilligung der für die Forstwirtschaft zuständigen kantonalen Stelle ausgebracht werden dürfen. Anrechenbar und zu Beiträgen berechtigt ist nur der Weideanteil. Auf Flächen der Qualitätsstufe II für Waldweiden gelten die gleichen Bestimmungen wie die der Qualitätsstufe II für extensiv genutzte Weiden.

Qualitäts-Beiträge für Waldweiden, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI	QII
	Fr./ha/Jahr	Fr./ha/Jahr
Talzone	450	700
Hügelzone	450	700
BZ I und II	450	700
BZ III und IV	450	700


Betriebe und Flächen mit Waldweiden, nach Regionen 2014

		Qualitäts- stufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	40	124	955	1 119
Fläche	ha	39	247	3 318	3 603
Fläche pro Betrieb	ha	0,97	1,99	3,47	3,22

		Qualitäts- stufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	4	30	310	344
Fläche	ha	4	67	947	1 019
Fläche pro Betrieb	ha	1,11	2,25	3,06	2,96

Quelle: BLW

Streueflächen

Gewisse Arten, die auf der roten Liste stehen, kommen nur auf Streueflächen vor, so z.B. der Lungenenzian oder gewisse Heuschreckenarten (Agridea 2015). Streueflächen nehmen jedoch durch die rationellere Bewirtschaftungsformen ab bzw. fallen ganz aus der Nutzung. Dieser Entwicklung soll mit einem Beitrag entgegengewirkt werden. Als Streueflächen gelten extensiv genutzte Grünflächen auf Feucht- und Nassstandorten, die alle ein bis drei Jahre geschnitten werden und deren Ertrag nur ausnahmsweise als Futter auf dem Betrieb verwendet wird. Auf Flächen der Qualitätsstufe II müssen Indikatorpflanzen regelmässig vorkommen und auf einen nährstoffarmen und artenreichen Bestand hinweisen.

Qualitäts-Beiträge für Streueflächen, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI	QII
	Fr./ha/Jahr	Fr./ha/Jahr
Talzone	2 000	1 500
Hügelzone	1 700	500
BZ I und II	1 200	1 500
BZ III und IV	950	1 500

Betriebe und Flächen mit Streueflächen, nach Regionen 2014

		Qualitäts- stufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 972	1 962	3 468	7 402
Fläche	ha	2 241	1 573	3 988	7 801
Fläche pro Betrieb	ha	1,14	0,80	1,15	1,05



		Qualitätsstufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 309	1 457	2 552	5 318
Fläche	ha	1 768	1 302	3 145	6 215
Fläche pro Betrieb	ha	1,35	0,89	1,23	1,17

Quelle: BLW

Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Als Hecken, Feld- oder Ufergehölze gelten Nieder-, Hoch- oder Baumhecken, Windschutzstreifen, Baumgruppen, bestockte Böschungen und heckenartige Ufergehölze. Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf (Agridea 2015) und werden darum mit einem Beitrag gefördert. Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgemäss gepflegt werden. Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streuflächenstreifen aufweisen. Die Grün- oder Streuflächenstreifen müssen mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzen sie an eine Weide, dürfen sie zu gewissen Zeiten beweidet werden. Gehölze der Qualitätsstufe II dürfen nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen. Da diverse Gehölze vielfältigeren Tierarten Lebensraum bieten, müssen Gehölze der Qualitätsstufe II pro 10 Laufmeter mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten aufweisen. Ein Mindestanteil der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen, da Dornensträucher wie Kreuzdorn und Heckenrose im Vergleich zu Hasel und Hainbuche Heckenvögeln viele Nistplätze sowie Deckungs- und Nahrungsmöglichkeiten bieten. Alternativ dazu kann das Gehölz auch einen Mindestanteil an landschaftstypischen Bäumen aufweisen. Für beitragsberechtigte Hecken und Feld- sowie Ufergehölze ist eine Mindestbreite definiert. Die Nutzung des Krautsaumes erfolgt gestaffelt.

Qualitäts-Beiträge für Hecken-, Feld- und Ufergehölze, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI	QII
	Fr./ha/Jahr	Fr./ha/Jahr
Talzone	3 000	2 000
Hügelzone	3 000	2 000
BZ I und II	3 000	2 000
BZ III und IV	3 000	2 000

Betriebe und Flächen mit Hecken-, Feld- und Ufergehölzen, nach Regionen 2014

		Qualitätsstufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	7 297	4 397	2 413	14 107
Fläche	ha	1 966	1 159	486	3 611
Fläche pro Betrieb	ha	0,27	0,26	0,20	0,26

		Qualitätsstufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total



Betriebe	Anzahl	2 545	1 611	534	4 690
Fläche	ha	647	425	103	1 175
Fläche pro Betrieb	ha	0,25	0,26	0,19	0,25

Quelle: BLW

Buntbrachen

Buntbrachen dienen dem Schutz bedrohter Wildkräuter. Im Herbst dienen sie manchen Tierarten im Talgebiet als Überwinterungsort; zudem werden durch sie Umsiedlungswege geschaffen. Während des ganzen Jahres beherbergen sie eine Vielzahl von Tieren, darunter Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer, Laufkäfer oder Spinnen (Agridea 2015). Zudem bieten sie Hasen und Vögeln Deckung. Der Zweck des Beitrags ist es, alle diese Funktionen einer Buntbrache zu erhalten. Als Buntbrachen gelten Flächen, die vor der Aussaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt worden waren. Sie müssen während mindestens zwei und maximal acht Jahren am gleichen Standort bestehen bleiben, damit sich ein arten- und strukturreicher Lebensraum entwickeln kann, der dann über mehrere Jahre hinweg ungestört bleibt. Die gleiche Parzelle darf frühestens in der vierten Vegetationsperiode nach dem Umbruch wieder mit einer Brache belegt werden, um die Ansammlung von Wildblumensamen in der Ackerfläche und damit eine zu starke Verunkrautung in den Folgekulturen zu vermeiden. Auf der Brache sind verschiedene Schnittvorgaben einzuhalten.

Qualitäts-Beiträge für Buntbrachen, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI Fr./ha/Jahr
Talzone	3 800
Hügelzone	3 800
BZ I und II	3 800
BZ III und IV	3 800

Betriebe und Flächen mit Buntbrachen, nach Regionen 2014

	Einheit	Qualitätsstufe I			Total
		Talregion	Hügelregion	Bergregion	
Betriebe	Anzahl	1 750	382	11	2 143
Fläche	ha	1 704	258	4	1 966
Fläche pro Betrieb	ha	0,97	0,68	0,39	0,92

Quelle: BLW

Rotationsbrachen

Rotationsbrachen werden insbesondere gefördert, weil sie Feldhasen und bodenbrütenden Vögeln Schutz und Nahrung bieten. Zudem beherbergen sie eine Vielzahl an Tieren; darunter Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer, Laufkäfer oder Spinnen (Agridea 2015). Als Rotationsbrachen gelten flächige Glieder einer Fruchtfolge, die eine bis drei Vegetationsperioden bestehen bleiben. Sie sind entweder aus spontaner Pflanzengesellschaft entstanden (nur mit Sonderbewilligung) oder bestehen aus eingesäten einheimischen Ackerwildkräutern und Le-



guminosen. Wie bei der Buntbrache darf die gleiche Parzelle frühestens in der vierten Vegetationsperiode nach dem Umbruch wieder mit einer Brache belegt werden. Die Rotationsbrache darf nur zu bestimmten Zeiten geschnitten werden.

Qualitäts-Beiträge für Rotationsbrachen, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI
	Fr./ha/Jahr
Talzone	3 300
Hügelzone	3 300
BZ I und II	3 300
BZ III und IV	3 300

Betriebe und Flächen mit Rotationsbrachen, nach Regionen 2014

		Qualitäts- stufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	355	64	2	421
Fläche	ha	458	66	0	524
Fläche pro Betrieb	ha	1,29	1,03	0,05	1,25

Quelle: BLW

Säume auf Ackerfläche

Als dauerhaftes Element dienen Säume als Nahrungsquelle, Rückzugs- und Überwinterungsort für viele Nützlinge, und ist als lineares Element wichtig für die Vernetzung der natürlichen Lebensräume (Agridea 2015). Aus diesen Gründen werden Säume mit einem Beitrag gefördert. Säume sind mit einheimischen Wildkräutern angesäte, streifenförmige, jährlich nur zur Hälfte gemähte Dauergesellschaften, die auf der Ackerfläche oder Dauerkulturfläche angelegt werden. Während mindestens zwei Vegetationsperioden bleiben sie am gleichen Standort bestehen. Bei grossem Unkrautdruck können im ersten Jahr Reinigungsschnitte vorgenommen werden.

Qualitäts-Beiträge für die Säume auf Ackerfläche, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI
	Fr./ha/Jahr
Talzone	3 300
Hügelzone	3 300
BZ I und II	3 300
BZ III und IV	3 300

Betriebe und Flächen mit Säumen auf Ackerfläche, nach Regionen 2014

		Qualitäts- stufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	532	179	4	715



Fläche	ha	123	31	1	154
Fläche pro Betrieb	ha	0,23	0,17	0,23	0,22

Quelle: BLW

Ackerschonstreifen

Ackerschonstreifen bieten den traditionellen Ackerbegleitpflanzen wie der Kornrade, dem Mohn oder der Kornblume Raum zum Überleben und werden darum gefördert. Als Ackerschonstreifen gelten extensive Randstreifen von Ackerkulturen, welche auf der gesamten Längsseite der Ackerkultur mit Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein angesät sind. Es dürfen darauf keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden. Um die Ackerbegleitflora zu schonen, ist die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern verboten. Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen angelegt werden, damit die Samen der Ackerbegleitflora genügend Zeit zum Auflaufen haben.

Qualitäts-Beiträge für Ackerschonstreifen, nach Qualitätsstufe und Zone,

	QI
	Fr./ha/Jahr
Talzone	2 300
Hügelzone	2 300
BZ I und II	2 300
BZ III und IV	2 300

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Weiden, nach Regionen 2014

		Qualitäts- stufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	64	26	4	94
Fläche	ha	104	50	0	155
Fläche pro Betrieb	ha	1,63	1,94	0,11	1,65

Quelle: BLW

Uferwiesen entlang von Fließgewässern

Dieser BFF-Typ wird ebenfalls neu seit 2014 mit einem Beitrag unterstützt. Im Unterschied zu den anderen Vorgaben für BFF bestehen bei den Uferwiesen keine Vorgaben zum Schnittzeitpunkt. Damit wird Betrieben mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung dieser Flächen gegeben als bei anderen BFF-Typen mit vorgeschriebenen Schnittzeitpunkten. Wie bei allen anderen Wiesentypen müssen Uferwiesen entlang von Fließgewässern jährlich mindestens einmal gemäht werden und können bei günstigen Bodenverhältnissen zu bestimmten Zeiten beweidet werden. Die Flächen dürfen nicht breiter als 12 Meter sein, um den BFF-Typ nahe am Fließgewässer zu halten.

Qualitäts-Beiträge für Uferwiesen entlang Fließgewässern, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI
--	----



	Fr./ha/Jahr
Talzone	450
Hügelzone	450
BZ I und II	450
BZ III und IV	450

Betriebe und Flächen mit Uferwiesen entlang Fließgewässern, nach Regionen 2014

	Einheit	Qualitätsstufe I			Total
		Talregion	Hügelregion	Bergregion	
Betriebe	Anzahl	126	62	44	232
Fläche	ha	30	16	4	51
Fläche pro Betrieb	ha	0,24	0,26	0,10	0,22

Quelle: BLW

Artenreiche Flächen im Sömmerungsgebiet

In den Alpen ist die Biodiversität nach wie vor ausgeprägt. Trotzdem wird sie auch dort zunehmend bedroht durch Intensivierungen einerseits und Nutzungsaufgaben (d.h. Verbuschung und Vergandung) andererseits. Um dem entgegenzuwirken, werden seit 2014 Beiträge der Qualitätsstufe II für alpwirtschaftlich genutzte Wiesen, Weiden und Streueflächen im Sömmerungsgebiet ausgerichtet. Indikatorpflanzen, die auf einen nährstoffarmen und artenreichen Bestand hinweisen, müssen dort regelmässig vorkommen. Eine Düngung der Flächen ist erlaubt, wenn die floristische Qualität erhalten bleibt.

Qualitäts-Beiträge für artenreiche Flächen im Sömmerungsgebiet, nach Qualitätsstufe und Zone

	QII
	Fr./ha/Jahr
Sömmerungsfläche oder Sömmerungsgebiet	150

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Weiden, nach Regionen 2014

	Einheit	Qualitätsstufe II
		Sömmerungsgebiet
Betriebe	Anzahl	3 285
Fläche	ha	104 181
Fläche pro Betrieb	ha	31,71

Quelle: BLW

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Rebflächen werden häufig an Standorten mit hohem biologischem Potenzial angebaut. Sofern dieses Potenzial sowie die Kulturbedingungen nicht beeinträchtigt werden, erlauben sie die Entwicklung vielfältiger und reicher Lebensräume (Agridea 2015). Um Tier- und Pflanzenarten, die auf relativ trockene und warme Standorte spezialisiert sind, zu fördern, ist auf entspre-



chenden Rebflächen die Düngung nur im Unterstockbereich erlaubt. Die Schnitthäufigkeit und das Schnittmuster des Unternutzens sind vorgegeben. Die Düngung mit organischem Material sowie der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln sind nur begrenzt erlaubt. Auf Rebflächen der Qualitätsstufe II kommen die Indikatorpflanzen regelmässig vor und weisen auf einen nährstoffarmen und artenreichen Bestand hin.

Qualitäts-Beiträge für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, nach Qualitätsstufe und Zone

	QII
	Fr./ha/Jahr
Talzone	1 100
Hügelzone	1 100
Bergzone I und II	1 100
Bergzone III und IV	1 100

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Weiden, nach Regionen 2014

		Qualitäts- stufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	240	101	52	393
Fläche	ha	455	164	64	682
Fläche pro Betrieb	ha	1,90	1,62	1,22	1,74

Quelle: BLW

Hochstammfeldobstbäume

Hochstammfeldobstbäumen bieten Lebensraum für Tiere wie Vögel, Fledermäuse und Insekten (Agridea 2015). Als Hochstammfeldobstbäume gelten Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven. Beiträge werden erst ab 20 Bäume pro Betrieb und nur bis zu einer bestimmten Anzahl Bäume pro Hektare ausgerichtet. Die Bäume müssen in einer für das Wachstum und die Ertragsfähigkeit geeigneten Distanz angepflanzt werden. Die Stammhöhe muss eine Mindesthöhe erreichen und oberhalb der Stammhöhe müssen die Bäume mindestens drei Seitentriebe aufweisen – die Bäume sollen also als solche erkennbar sein. Hochstammfeldobstbäume dürfen gedüngt werden. Es dürfen, ausser bei Bäumen von weniger als fünf Jahren, keine Herbizide eingesetzt werden um den Stamm frei zu halten. Auf Flächen mit Hochstammfeldobstbäumen der Qualitätsstufe II müssen für die Biodiversität förderlichen Strukturen regelmässig vorkommen. Eine solche Fläche muss mindestens 20 Aren betragen und mindestens 10 Hochstammfeldobstbäume enthalten. Die Baumdicke ist nach unten und nach oben begrenzt und auch die Maximaldistanz zwischen den einzelnen Bäumen ist genau festgelegt. Der Hochstamm-Obstgarten muss mit einer weiteren BFF, einer sogenannten Zu-rechnungsfläche, kombiniert sein, die in der Nähe liegt. Mit diesen Bestimmungen wird dafür gesorgt, dass die Fläche mit Hochstammfeldobstbäumen insgesamt ein hochwertiger Lebensraum wird. An den Bäumen sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.

Qualitäts-Beiträge für Hochstammfeldobstbäume, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI	QII
	Fr./Baum/Jahr	Fr./Baum/Jahr



Talzone	15	30
Hügelzone	15	30
Bergzone I und II	15	30
Bergzone III und IV	15	30

Betriebe und Flächen mit Hochstamm-Feldobstbäumen, nach Regionen 2014

		Qualitätsstufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	7 121	11 989	17 159	36 269
Bäume	Anzahl	304 067	850 762	1 149 037	2 303 866
Bäume pro Betrieb	ha	42,70	70,96	66,96	63,52

		Qualitätsstufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	5 277	4 750	1 561	11 588
Bäume	Anzahl	380 527	290 074	65 287	735 888
Bäume pro Betrieb	ha	72,11	61,07	41,82	63,50

Quelle: BLW

Qualitäts-Beiträge für Nussbäume, nach Qualitätsstufe und Zone

	QI	QII
	Fr./Baum/Jahr	Fr./Baum/Jahr
Talzone	15	15
Hügelzone	15	15
Bergzone I und II	15	15
Bergzone III und IV	15	15

Betriebe und Flächen mit Nussbäumen, nach Regionen 2014

		Qualitätsstufe I			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	2 371	1 394	650	4 415
Bäume	Anzahl	20 266	6 715	3 409	30 390
Bäume pro Betrieb	ha	8,55	4,82	5,24	6,88

		Qualitätsstufe II			
	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total



Betriebe	Anzahl	449	234	71	754
Bäume	Anzahl	6 348	1 306	257	7 911
Bäume pro Betrieb	ha	14,14	5,58	3,62	10,49

Quelle: BLW

Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen

Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen tragen zum Erhalt der Biodiversität bei, da sie Höhlen für Vögel und Fledermäuse, Sitzgelegenheiten für Greifvögel wie den Turmfalken und Totholz für Insekten bieten (Agridea 2015). Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10m. Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3m kein Dünger ausgebracht werden. Für einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen werden keine Qualitätsbeiträge, sondern nur Beiträge im Rahmen von Vernetzungsprojekten ausbezahlt.

Vernetzungsbeiträge

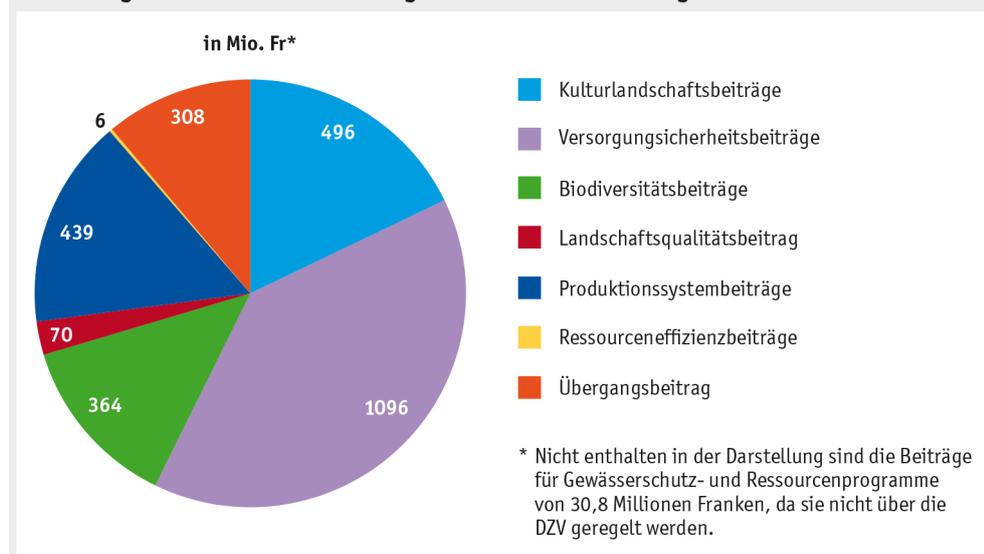
Der Bund unterstützt Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von BFF. Die Vernetzung von Lebensräumen ist für den Erhalt und die Förderung von verschiedensten Arten von Flora und Fauna unabdingbar. Dazu werden BFF in der Nähe zu Naturschutzobjekten und/oder in geringen Abständen zueinander angelegt. Zusätzlich werden die Flächen nach den Lebensraumansprüchen sogenannter Ziel- und Leitarten bewirtschaftet. Mobile Arten können sich dadurch wieder ausbreiten und an neuen Orten ansiedeln. Auch können vernetzte BFF besser als Trittsteine für Säugetiere fungieren. Beiträge für die Vernetzung werden nur gewährt, wenn die Flächen nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten regionalen Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden. Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre. Die Kantone legen die Beitragsansätze für Vernetzungsflächen fest. Für eine Übersicht der Biodiversitätsbeiträge nach Qualitätsstufe, Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen siehe folgende Tabelle:

» A57

Die Beteiligung an Vernetzungsprojekten ist je nach Region und Kanton unterschiedlich. Schweizweit liegt die Anzahl vernetzter Flächen bei 60 %:

» A58

Verteilung der ausbezahlten Beiträge über die Direktzahlungsarten 2014



Quelle: BLW



Literatur Schlup, B., Stalling, T., Plattner, M., Weber, D. (2013): Die Artenvielfalt des durchschnittlichen Dauergrünlands der Schweiz - Ein Vergleich zu naturschutzfachlich wertvollen Wiesen und Weiden. Abgerufen am 16.04.2015 von http://www.hintermannweber.ch/public/pdf/papers_schlupetal.2013nuL.pdf Schmid, W., Wiedemeier, P., Stäubli, A. (2001): Extensive Weiden und Artenvielfalt – Synthesebericht. Abgerufen am 16.04.2015 von http://poel.ch/pdf/Weidebericht_BUWAL.pdf Agridea (2015): Biodiversitätsförderung in der Schweizer Landwirtschaft. Abgerufen am 20.04.2015 von <http://www.bff-spb.ch/de/biodiversitaetsfoerderflaechen/>

Judith Ladner Callipari, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, <mailto:judith.ladner@blw.admin.ch> (Q1 und Q2) <mailto:judith.ladner@blw.admin.ch> Maya Imfeld, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, <mailto:maya.imfeld@blw.admin.ch> (Vernetzung)



Produktionssysteme

Produktionssystembeiträge werden für fünf verschiedene Beitragstypen gewährt. Mit einem gesamtbetrieblichen Beitrag wird die biologische Landwirtschaft gefördert, mit teilbetrieblichen Beiträgen werden die extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps (Extenso) und die Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) unterstützt, und zur Förderung des Tierwohls werden zwei gezielte Beitragstypen eingesetzt.

Beitrag für die biologische Landwirtschaft

Ergänzend zu den am Markt erzielbaren Mehrerlösen aus dem biologischen Landbau fördert der Bund diesen als besonders naturnahe und umweltfreundliche Produktionsform. Beim biologischen Landbau wird auf chemisch-synthetisch hergestellte Produktionsmittel, wie Handelsdünger oder Pestizide, gänzlich verzichtet. Dies spart Energie und schont Wasser, Luft und Boden. Zudem wird die Biodiversität gefördert. Insgesamt erreicht der Biolandbau eine höhere Effizienz in der Nutzung der vorhandenen Ressourcen und wirkt sich förderlich auf die Artenvielfalt aus. Dies sind wichtige Indikatoren für die Nachhaltigkeit des Produktionssystems. Für Bio-Landwirtinnen und -landwirte ist es besonders wichtig, die natürlichen Kreisläufe und Verfahren zu berücksichtigen sowie die Produktionsintensität dem örtlichen Standortpotenzial anzupassen. Um Beiträge zu erhalten, müssen die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen auf dem gesamten Betrieb die Anforderungen der Bio-Verordnung erfüllen. Ausnahmen von dieser Bedingung der Gesamtbetrieblichkeit bestehen für den Weinbau und für Obstanlagen und bei der schrittweisen Umstellung auf Biolandbau. 2014 umfasste der biologische Landbau 127411 Hektaren Bewirtschaftungsfläche, dies entspricht 12,6% der gesamten LN. Insgesamt wurden im 2014 für die Förderung des biologischen Landbaus gut 40 Millionen Franken ausbezahlt. Weitere Details lassen sich aus der folgenden Tabelle entnehmen.

Beitrag für biologische Landwirtschaft 2014

Parameter	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 394	1 397	3 302	6 093
Fläche	ha	30 303	26 129	70 979	127 411
Fläche pro Betrieb	ha	21,74	18,70	21,50	20,91
Beitrag pro Betrieb	ha	12 746	5 634	4 458	6 624
Total Beitrag	Fr.	17 768	7 871	14 720	40 359

Quelle: BLW

Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Mit dem Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) wird eine Produktion gefördert, die dem betriebsspezifischen Standortpotenzial angepasst ist. Gegenüber vielen umliegenden Ländern besitzt die Schweiz einen grossen Standortvorteil für die Grasproduktion. Im Fokus steht die effiziente Nutzung von Wiesen- und Weidefutter für die Veredelung über Milch und Fleisch. Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen Raufutter verzehrenden Nutztiere zu mindestens 90% der Trockensubstanz (TS) aus Grundfutter besteht. Zudem ist der Mindestanteil an Wiesen- und Weidefutter vorgeschrieben: Im Talgebiet beträgt der Mindestanteil von Wiesen- und Weidefutter in der Jahresration 75%, im Berggebiet 85%. Den unterschiedlichen Standortbedingungen wird so Rechnung getragen. Ob das Futter von betriebseigenen Flächen stammt oder nicht, ist für die Beiträge nicht relevant; zugeführtes Wiesenfutter wird in der Futterbilanz als Wiesen- und Weidefutter angerechnet. GMF gilt gesamtbetrieblich. Entsprechend müssen sämtliche auf dem



Betrieb gehaltenen Raufutter verzehrenden Nutztiere die Voraussetzungen erfüllen. Es wird also eine einzige Futterbilanz mit sämtlichen Raufutterverzellern gerechnet, in der Futterangebot und -verzehr einander gegenüber gestellt werden. Solange die Durchschnittsration die Bedingungen erfüllt, sind von den Fütterungsanforderungen abweichende Rationen zulässig. Das neue Programm GMF wird mit einem Beitrag von 200 Franken je Hektare Grünfläche unterstützt. Die Beteiligung und die ausbezahlten Beiträge sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Beiträge für GMF 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	8 301	9 190	12 108	29 599
Fläche	ha	126 068	156 574	245 952	528 594
Fläche pro Betrieb	ha	15,19	17,04	20,31	17,86
Beitrag pro Betrieb	Fr.	2 985	3 372	4 052	3 541
Total Beitrag	1 000 Fr.	24 777	30 988	49 057	104 822

Quelle: BLW

Die durchschnittliche Beteiligung lag 2014 bei ca. 70% der Grünlandfläche und bei ca. 60% der Betriebe. Die GMF-Beteiligung ist höher in den Bergkantonen (Grünlandregionen) als in den Talkantonen (mit Maisanbau). Aufgrund erster Einschätzungen aus der Umsetzung lassen sich folgende Erkenntnisse zu GMF ableiten:

- Die Kraftfutter- und Maisanteile sind in der Futterbilanz die begrenzenden Faktoren. Aus diesem Grund sind weniger Betriebe im Tal GMF-beitragsberechtigt. Dort ist der Anteil von Milchbetrieben, mit einer High-Input-Strategie (mit einem relativ hohen Kraftfutteeinsatz) höher als im Berggebiet.
- Die Milchverwertung (Käseherstellung oder Industriemilch) und die entsprechende Fütterungspraxis sind für die GMF-Beteiligung massgebend. Generell kann beobachtet werden, dass Industriemilchlieferanten (mit höherem Maisanteil in der Fütterung) die GMF-Anforderungen seltener erfüllen.
- Alternative: Da GMF 2014 eingeführt worden ist und die Betriebe eine gewisse Anpassungszeit benötigen, ist davon auszugehen, dass in 2015 die Beteiligung noch zunehmen wird.

» A59

Produktionssystembeiträge nach Beitragsart (Bio, Extenso, GMF), Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen

Beitrag für extensive Produktion von Ackerkulturen (Extenso)

Der Beitrag honoriert den Anbau von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps ohne Einsatz von Fungiziden und Insektiziden. Mit diesem Anreiz soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau reduziert werden, um negative Auswirkungen von potenziellen Rückständen in den geernteten Produkten und in der Umwelt zu vermeiden. Die Landwirte und Landwirtinnen, die sich für das Verfahren Extenso entscheiden, nehmen ein gewisses Risiko der Ertragsminderung oder sogar des Ernteausfalls auf sich. Dieses Risiko wird mit dem Extenso-Beitrag vermindert. Der Beitrag wird gesamtbetrieblich pro Kultur gewährt, wenn keine Wachstumsregulatoren, Fungizide, chemisch-synthetische Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte und Insektizide eingesetzt werden. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss im Voraus bestimmen, für welche der erwähnten Kulturen, er/sie diese Bedingungen auf dem ganzen Betrieb einhalten will. Mit der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) wurde die Beitragsberechtigung auf Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen erweitert. Für diese Kulturen konnte nachgewiesen werden, dass mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein



signifikanter Mehrertrag gegenüber dem Verfahren Extenso erzielt werden kann. Kulturen, bei denen das Ertragsniveau mit oder ohne Einsatz von Pflanzenschutzmittel in etwa identisch ist, werden nicht in das Extensoprogramm aufgenommen. Um den Produzenten eine möglichst grosse Flexibilität beim Anbau von Getreidearten und den entsprechenden Anbauverfahren zu gewährleisten, können Brot- und Futterweizen mit oder ohne Extensoanforderungen angebaut werden. Dank dieser Massnahmen wird auf ca. 50% der Getreideflächen in der Schweiz in extensiver Produktion bewirtschaftet. Der Extenso-Beitrag beträgt 400 Franken je Hektare und ist nicht nach Zonen differenziert. Die Beteiligung und die ausbezahlten Beiträge im Jahr 2014 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Beiträge Extenso 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	9 216	4 557	553	14 326
Fläche	ha	56 682	18 708	1 307	79 697
Fläche pro Betrieb	ha	6,48	4,11	2,36	5,56
Beitrag pro Betrieb	Fr.	2 590	1 642	946	2 225
Total Beitrag	1 000 Fr.	23 873	7 483	523	31 879

Quelle: BLW

Die extensive Produktion von Ackerkulturen erfolgt zum grössten Teil in der Talregion (Ackerbaugebiete). Die durchschnittliche Fläche pro Betrieb umfasst dabei rund 6,48 Hektaren. Die ausbezahlten Beiträge sind dementsprechend in der Talregion mit 2590 Franken pro Betrieb rund dreimal so hoch wie in der Bergregion mit knapp 1000 Franken pro Betrieb.

Tierwohlbeiträge (RAUS- und BTS-Beitrag)

Das Tierwohl ist für die Schweizer Bevölkerung von grosser Bedeutung – die Förderung des Tierwohls wird denn auch in der Bundesverfassung erwähnt (Art. 104 Abs. 3 Bst b: «Er [der Bund] fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.»). Die konkrete Ausgestaltung der Förderung von besonders tierfreundlichen Produktionsformen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Landwirtschaft. Dieses hat folgende Förderstrategie ausgearbeitet: Durch finanzielle Anreize werden zum einen der regelmässige **Auslauf** von Nutztieren im Freien (RAUS-Programm; seit 1993) und zum andern **besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme** (BTS-Programm; seit 1996) gefördert. Mit Ausnahme der Bio-Landwirte, für welche die Teilnahme am RAUS-Programm obligatorisch ist (Bioverordnung Art. 15), kann jeder Landwirt und jede Landwirtin selbst entscheiden, mit welchen Tierkategorien (z. B. Milchkühe, Aufzuchtrinder, Kälber) er bzw. sie an einem oder an beiden Programmen teilnimmt. Die tierkategorien-spezifischen Anforderungen der beiden Programme sind in der vom Bundesrat erlassenen Direktzahlungsverordnung festgelegt.

RAUS-Programm 2014

RAUS-Ansätze

Tierkategorien	Fr./GVE
Über 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, Tiere der Pferdegattung, über ein Jahr alte Tiere der Schaf- und der Ziegengattung, Weidelämmer sowie Kaninchen 190 Fr.	190



Bis 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel	370
Nicht säugende Zuchtsauen	370
Übrige Schweine ohne Saugferkel	165
Brut- und Konsumeier produzierende Hennen und Hähne, Junghennen, Jung-hähne und Küken zur Eierproduktion, Mast-poulets und Truten	290

Per 1. Januar 2014 wurden die RAUS-Beitragsansätze um 10 Franken je GVE erhöht. Der Ansatz für die Kälber (bis 160 Tage alte Tiere der Rindergattung) wurde von 180 auf 370 Franken je GVE angehoben. Mit dieser starken Anhebung wollte der Bund im Rahmen der AP 14-17 gezielt den niedrigen Anteil der Kälber wesentlich erhöhen, die sich im Freien aufhalten können. Unter anderem wird durch den Aufenthalt an der frischen Luft das Risiko insbesondere für Erkrankungen des Atemapparates reduziert, was sich positiv auf die Gesundheit auswirken und einen geringeren Verbrauch von Antibiotika zur Folge haben dürfte.

RAUS-Beteiligung

» A60 **2014**

» A61 **2013**

2014 lag die RAUS-Beteiligung bei praktisch allen Tierkategorien über dem Prozentsatz von 2013. Die grösste Zunahme konnte bei den über ein Jahr alten männlichen Tieren der Pferdegattung festgestellt werden (Differenz: +8,5 %). Nur bei wenigen Tierkategorien musste 2014 eine tiefere RAUS-Beteiligung registriert werden. Mit -2,8 % war der Rückgang bei den Truten am grössten. Werden die in den Spalten «Basis-Daten» und «RAUS-Daten» aufgeführten GVE-Zahlen der Kategorie «andere Kühe» (hauptsächlich Mutterkühe) mit den entsprechenden GVE-Zahlen von 2013 verglichen, ist zu beachten, dass die Zunahme von 29 % insbesondere durch eine Änderung des betreffenden GVE-Faktors von 0,8 (2013) auf 1.0 (2014) bedingt ist. Die effektiven Tierzahlen (Basis und RAUS) nahmen lediglich um 3 % zu. Auch bei den Kälbern («weibliche bzw. männliche Tiere der Rindergattung, bis 160 Tage alt») sind die Daten von 2014 nicht direkt mit jenen von 2013 vergleichbar. Bei diesen Kategorien wurde nicht nur die «Verweildauer» der Tiere in der Kategorie von 120 auf 160 Tage verlängert, sondern gleichzeitig der GVE-Faktor von 0,1 auf 0,13 erhöht. Nach der Umrechnung der in der Tabelle aufgeführten GVE-Zahlen in Tierzahlen ist ein Rückgang des Basis-Bestandes um 2 % (weibliche Kälber) bzw. um 7 % (männliche Kälber) festzustellen. Der RAUS-Bestand stieg hingegen um 4 % (weibliche sowie männliche Kälber). Die RAUS-Beteiligung stieg bei den weiblichen Kälbern von 36,8 % (2013) auf 38,8 % (2014) und bei den männlichen sogar von 29,8 % auf 33,3 %. Dieser Effekt ist wahrscheinlich auf die Erhöhung der RAUS-Beiträge und strengere Labelbestimmungen zurückzuführen. Die Änderungen der Rahmenbedingungen bei den Kategorien der zwischen 160 und 365 Tage alten Tiere der Rindergattung werden im Abschnitt zur BTS-Beteiligung erläutert.

Beitrag für RAUS 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	13 105	10 622	11 889	35 616
GVE	Anzahl	408 464	290 752	255 300	954 515
GVE pro Betrieb	Anzahl	31,17	27,37	21,47	26,80
Beitrag pro Betrieb	Fr.	6 140	5 348	4 168	5 245



Total Beitrag	1 000 Fr.	80 460	56 806	49 556	186 822
----------------------	------------------	---------------	---------------	---------------	----------------

Quelle: BLW

BTS-Programm 2014

BTS-Ansätze

Tierkategorien	Fr./GVE
Über 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, über 30 Monate alte Tiere der Pferdegattung und über ein Jahr alte Tiere der Ziegengattung	90
Schweine ohne Saugferkel	155
Brut- und Konsumeier produzierende Hennen und Hähne, Junghennen, Junghähne und Küken zur Eierproduktion, Mastpoulets und Truten sowie Kaninchen	280

Die BTS-Ansätze blieben gleich hoch wie im Vorjahr.

BTS-Beteiligung

» A62 **2014**

» A63 **2013**

2014 war die prozentuale BTS-Beteiligung bei den meisten Tierkategorien höher als 2013. Die grösste Zunahme war bei den 160 bis 365 Tage alten männlichen Tieren der Rindergattung zu verzeichnen (Differenz: +9,5 %). Nur bei wenigen Tierkategorien ging die BTS-Beteiligung zurück. Der grösste Rückgang musste bei den Truten festgestellt werden (Differenz: -1,1 %). Werden die in den Spalten «Basis-Daten» und «BTS-Daten» aufgeführten GVE-Zahlen der Kategorie «andere Kühe» (hauptsächlich Mutterkühe) mit den entsprechenden GVE-Zahlen von 2013 verglichen, ist zu beachten, dass die Zunahme des Basis-Bestandes um 29 % und des BTS-Bestandes um 30 % insbesondere durch eine Änderung des betreffenden GVE-Faktors von 0,8 (2013) auf 1,0 (2014) bedingt ist. Die effektiven Tierzahlen nahmen lediglich um 3 % (Basis) und 4 % (BTS) zu. Auch bei den 160 bis 365 Tage alten weiblichen und männlichen Tieren der Rindergattung sind die Daten von 2014 nicht direkt mit jenen von 2013 vergleichbar. Bei diesen Kategorien wurde nicht nur die «Verweildauer» der Tiere in der Kategorie von 245 auf 205 Tage verkürzt, sondern gleichzeitig der GVE-Faktor von 0,3 auf 0,33 erhöht. Nach der Umrechnung der in der Tabelle aufgeführten GVE-Zahlen in Tierzahlen ist ein Rückgang des Basis-Bestandes um 4 % (weibliche Tiere) bzw. um 12 % (männliche Tiere) festzustellen. Ein wesentlicher Grund für den erheblichen Rückgang liegt vermutlich beim von der Fleischbranche eingeführten Maximalalter für «Qualitätskälber» von 160 Masttagen. Zur Verhinderung von Preisabzügen füttern viele Mäster ihre Kälber intensiver, damit sie vor dem erwähnten Alter schlachtreif sind. Somit kommen sie nicht mehr in die Altersklasse der 160 bis 365 Tage alten Tiere. Diese Entwicklung wurde beim BTS-Bestand mehr als kompensiert: Bei diesem ergibt sich nach der Umrechnung der in der Tabelle aufgeführten GVE-Zahlen in Tierzahlen eine Zunahme von 4 % (weibliche Tiere) und von 2 % (männliche Tiere). Die BTS-Beteiligung stieg bei den weiblichen Tieren von 51,1 % (2013) auf 55,6 % (2014) und bei den männlichen sogar von 58,0 % auf 67,5 %. Die Änderungen der Rahmenbedingungen bei den Kategorien der bis 160 Tage alten weiblichen und männlichen Tiere der Rindergattung sind bereits im Abschnitt «RAUS-Beteiligung» erläutert.

Beitrag für BTS 2014

Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
---------	-----------	-------------	------------	-------



Betriebe	Anzahl	9 738	6 754	5 080	21 572
GVE	Anzahl	349 933	189 031	108 340	647 304
GVE pro Betrieb	Anzahl	35,93	27,99	21,33	30,01
Beitrag pro Betrieb	Fr.	4 391	3 240	2 154	3 504
Total Beitrag	1 000 Fr.	42 759	21 885	10 940	75 585

Quelle: BLW

Verhältnis zwischen Tierschutz und Tierwohlbeiträgen

Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung müssen von allen Tierhaltenden in der Schweiz – d.h. sowohl von allen Landwirten als auch allen Nicht-Landwirten – eingehalten werden. Deshalb erhalten die Landwirte für die Einhaltung dieser Anforderungen keine Direktzahlungen. Mit den Tierwohlbeiträgen werden den Landwirten die Mehrleistungen teilweise vergütet, welche durch die im Vergleich zur Tierschutzgesetzgebung höheren Anforderungen an die Tierhaltung bedingt sind:

- Beim RAUS-Programm resultiert die Mehrleistung hauptsächlich aus dem grösseren Arbeitsaufwand, beispielsweise für das Führen der Tiere vom Stall zur Weide und zurück, das Umzäunen der Weide und die Weidepflege.
- Beim BTS-Programm umfassen die Mehrleistungen die finanziellen Mehrkosten (z.B. für grössere Stallflächen) sowie Mehrarbeit und höhere Materialkosten, namentlich für die Einstreue.

Den vom Bund nicht vergüteten Teil der Mehrleistungen müssen die Landwirte durch höhere Verkaufspreise für besonders tierfreundlich produzierte Nahrungsmittel am Markt erwirtschaften.

Peter Zbinden, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, <mailto:peter.zbinden@blw.admin.ch> Laurent Nyffenegger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, laurent.nyffenegger@blw.admin.ch



Ressourceneffizienz

Zur Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden auf nationaler Ebene Techniken mit ausgewiesener Wirkung auf sechs Jahre befristet gefördert. Seit 2014 werden emissionsmindernde Ausbringverfahren, schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz präziser Applikationstechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel unterstützt. Beibehalten werden – in neu ausgerichteter Form – die Förderung zur Verbesserung der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft (Ressourcenprojekte) sowie die Beiträge gemäss Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes für Massnahmen der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen in ober- und unterirdischen Gewässern (vgl. Art. [Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme](#)).

Emissionsmindernde Ausbringverfahren

In der Schweiz stammen 92% der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft (Stand 2010). Ammoniakemissionen entstehen im Stall, während der Hofdüngerlagerung sowie beim Ausbringen von Mist oder Gülle und stickstoffhaltigen Mineraldüngern. Ammoniak wird mit der Luft verfrachtet und belastet danach Ökosysteme wie Wälder, Hochmoore und artenreiche Wiesen, die auf stickstoffarme Bedingungen angewiesen sind. Der Bund unterstützt die Ausbringung von Gülle mit emissionsmindernder Wirkung, wie den Schleppschlauch, den Schleppschuh oder den Gülledrill, mit Beiträgen.

Ressourceneffizienzbeiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 535	635	465	2 635
Gesamtfläche	ha	44 367	17 303	10 610	72 280
Fläche pro Betrieb	ha	29,90	27,25	22,82	27,43
Beitrag pro Betrieb	Fr.	866	817	685	822
Total Beiträge	1 000 Fr.	1 330	519	318	2 167

Quelle: BLW

Emissionsmindernde Ausbringverfahren wurden 2014 nur teilweise über Direktzahlungen abgegolten. In verschiedenen Kantonen wird diese Massnahme im Rahmen der Ressourcenprojekte zur Reduktion der Ammoniakemissionen honoriert. Die ausbezahlten Ressourceneffizienzbeiträge von rund 2,2 Millionen Franken müssen daher als Teilmenge der gesamtschweizerisch aufgewendeten Mittel zur Förderung von emissionsmindernden Ausbringverfahren betrachtet werden. Ende 2017 wird das letzte Ressourcenprojekt zur Reduktion der Ammoniakemissionen auslaufen. Emissionsmindernde Ausbringverfahren wie der Schleppschlauch werden vorwiegend in der Talregion eingesetzt. Hanglagen erschweren den Einsatz dieser Geräte.

Schonende Bodenbearbeitung

Fruchtbarer Boden ist eine der wichtigsten Grundlagen für Nahrungs- und Futtermittelproduktion und der zentrale Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Durch reduzierte Bodenbearbeitung nimmt der Humusgehalt im Oberboden zu, die Bodenstruktur und die biologische Aktivität werden gefördert und der Boden verfügt über eine bessere Speicherkapazität von pflanzenverfügbarem Wasser. Studien belegen, dass auf den Flächen mit Direktsaat eine durchschnittliche Erosionsminderung von 86 % erreicht wird (Prashun 2012). Der Bund fördert schonende Bodenbearbeitungssysteme wie die Direktsaat, Streifensaat und Mulchsaat. Diese tragen dazu bei



Erosion, Verdichtung und Schadstoffanreicherungen zu vermeiden und somit die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten. Zusätzlich reduziert sich der Dieserverbrauch bedingt durch weniger Überfahrten. Ein weiterer Vorteil zeichnet sich beim verminderten Stickstoffverlust in Form von Nitrat ab. Eine Herausforderung kann die mit dem System verbundene erschwerte Unkrautbekämpfung sein. Zur Reduktion des Herbizideinsatzes wurden flankierende Massnahmen in der Direktzahlungsverordnung aufgenommen. Einerseits ist die zugelassene Menge von Glyphosat (Herbizid) auf den beitragsberechtigten Flächen auf 1,5 kg Wirkstoff/ha und Jahr limitiert. Diese Limitierung führt dazu, dass die pfluglosen Anbauverfahren nur auf geeigneten Parzellen mit geringem Unkrautdruck Unterstützung finden. Andererseits wird die herbizidlose Bewirtschaftung mit einem Zusatzbeitrag honoriert.

Ressourceneffizienzbeiträge für schonende Bodenbearbeitung 2014

Ressourceneffizienzbeitrag	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	3 834	1 016	80	4 930
Gesamtfläche	ha	16 101	2 438	258	18 798
Fläche ohne Herbizidverzicht	ha	15 109	2 209	200	17 517
Direktsaat	ha	1 510	386	120	2 015
Streifensaat	ha	5 422	1 155	22	6 600
Mulchsaat	ha	8 177	668	58	8 902
Fläche mit Herbizidverzicht	ha	993	230	58	1 281
Direktsaat	ha	262	77	32	372
Streifensaat	ha	65	22	5	92
Mulchsaat	ha	665	131	21	817
Fläche pro Betrieb	ha	4,20	2,40	3,23	3,81
Beitrag pro Betrieb	Fr.	846	543	968	786
Total Beiträge	1 000 Fr.	3 244	551	77	3 873

Quelle: BLW

Von den Beiträgen für die schonende Bodenbearbeitung konnten im Jahr 2014 nur die Frühlingskulturen profitieren, da die Vorgaben dazu seit dem 1. Januar 2014 gültig sind. Zusätzlich wurden in einigen Kantonen noch Beiträge für Ressourcenprojekte und Gewässerschutzprojekte mit Massnahmen zur schonenden Bodenbearbeitung ausgerichtet. Die in der Tabelle ausgewiesene Beteiligung für die schonende Bodenbearbeitung entspricht deshalb nicht der mit diesen Verfahren bearbeiteten Ackerfläche der gesamten Schweiz.

Einsatz von präziser Applikationstechnik

Unterblattspritztechnik

Der konventionelle Feldspritzbalken ist mit Düsen ausgerüstet, welche von oben die Kultur oder die Begleitflora besprühen. Mit dieser Spritztechnik erreichen die Wirkstoffe vor allem die Blattoberseiten und die oberen Sprossabschnitte der Kulturen, während die Blattunterseiten



und die unteren Sprossabschnitte wenig bis gar nicht besprüht werden. Um diese schwer zugänglichen Pflanzenteile, die oft von Schädlingen und Krankheiten besiedelt werden, besser behandeln zu können, braucht es eine den Pflanzen besser angepasste Applikationstechnik. Mit dieser Technik werden Wirkstoffe gezielter und effizienter ausgebracht. Der Bund unterstützt deshalb die Unterblattspritztechnik. Darunter ist eine Zusatzvorrichtung für konventionelle Pflanzenschutzgeräte zu verstehen, die es erlaubt, dass mindestens 50% der Düsen für die Behandlung der unteren Pflanzenteile sowie der Blattunterseiten eingesetzt werden. Dadurch können je nach Kultur und Gerät bis zu 80% an ausgebrachten Pflanzenschutzmengen eingespart werden.

Driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen

Durch Abdrift können Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft verfrachtet und in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen. Driftreduzierende Spritzgeräte sind so ausgerüstet, dass mindestens 50% der Drift reduziert wird. Der Bund zahlt für die Unterblattspritztechnik und für driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen einen einmaligen Beitrag für die Anschaffung von Neugeräten zur präzisen Applikation von Pflanzenschutzmitteln.

Ressourceneffizienzbeiträge für den Einsatz von präziser Applikationstechnik 2014 (Einmalige Beiträge)

Ressourceneffizienzbeitrag	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	80	10	2	92
Unterblattspritztechnik					
Anzahl Spritzbalken	Anzahl	34	2	0	36
Beitrag	Fr.	102 222	2 380	0	104 602
Driftreduzierende Spritzgeräte					
Anzahl Spritzgeräte	Anzahl	46	8	2	56
Beitrag	Fr.	164 065	21 475	5 096	190 635
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 329	2 385	2 548	3 209
Total Beiträge	1000 Fr.	266	24	5	295

Quelle: BLW

Vorwiegend Talbetriebe mit Spezialkulturen kommen in den Genuss dieser Beiträge. Die Auszahlung eines einmaligen Beitrages für eine Investition in die Technik ist ein Novum im Bereich der Direktzahlungen. Es zeigt sich, dass dies die gewünschte Innovation fördert und einen schlanken Vollzug zur Folge hat.

» A64

Ressourceneffizienzbeiträge nach Beitragsart, Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen

Literatur Prashun, V. 2012 On-farm effects of tillage and crops on soil erosion measured over 10 years in Switzerland. Soil and Tillage Research, 120: 137 – 146.

Eva Wyss, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, <mailto:eva.wyss@blw.admin.ch>



Übergangsbeitrag

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde 2014 der Übergangsbeitrag neu eingeführt. Dieser federt die durch den Systemwechsel verursachte einzelbetriebliche Veränderung der Direktzahlungen ab und stellt so einen sozialverträglichen Übergang von der alten in die neue Agrarpolitik sicher. Den Betrieben mit neu tieferen Direktzahlungen soll damit Zeit verschafft werden, ihren Betrieb auf die neue Agrarpolitik auszurichten. Die Kantone berechneten im 2014 für jeden Betrieb einmalig einen Basiswert. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen den allgemeinen Direktzahlungen im alten und der Summe der Kulturlandschafts- und Versorgungssicherheitsbeiträge im neuen System. Für die allgemeinen Direktzahlungen wurde das Jahr mit den höchsten Direktzahlungen im Zeitraum 2011–2013 ausgewählt. Für die Berechnung der Beiträge nach dem neuem System wurden die Strukturdaten (Flächen, Tiere) dieses ausgewählten Jahres verwendet. Die für den Übergangsbeitrag zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen dem Kredit der Direktzahlungen abzüglich den Ausgaben für alle freiwilligen Direktzahlungsprogramme sowie Projekte betreffend Ressourceneffizienz und Gewässerschutz. Die Summe der Basiswerte aller Betriebe wird diesen Mitteln gegenübergestellt, was einen Faktor ergibt. Dieser Faktor sagt aus, zu welchem Anteil die Basiswerte der Betriebe als Übergangsbeitrag ausbezahlt werden. Der Faktor lag für das Jahr 2014 bei 0,4724 und somit tiefer als die bei der Planung geschätzten 0,60. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Direktzahlungsprogrammen sinken die zur Verfügung stehenden Mittel für den Übergangsbeitrag, folglich auch der Faktor und damit die Übergangsbeiträge pro Betrieb.

Übergangsbeitrag 2014

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	19 300	12 432	13 424	45 156
Beitrag pro Betrieb	Fr.	7 304	6 689	6 236	20 229
Total	1 000 Fr.	140 963	83 161	83 706	307 830

Quelle: BLW

» A65

Übergangsbeitrag nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen

Die Zahlung des Übergangsbeitrags ist an den Betrieb gebunden und von Produktionsfaktoren wie Fläche und Tierzahl entkoppelt sowie ebenfalls von der Begrenzung der Direktzahlungen pro Standardarbeitskraft (SAK) ausgenommen. Damit soll erreicht werden, dass die Abfederung durch den Übergangsbeitrag nicht geschmälert wird. Nur bei hohem Einkommen oder hohem Vermögen sowie bei einer SAK-Reduktion um 50 % und mehr gegenüber dem Referenzjahr (Jahr mit dem höchsten allgemeinen Direktzahlungen 2011–2013) wird der Übergangsbeitrag reduziert.

Wirkung der Begrenzung des Übergangsbeitrags 2014

	Betroffene Betriebe	Kürzungen	Kürzung pro Betrieb
Einheit	Anzahl	Fr.	Fr.
Kürzungen aufgrund der Reduktion der Betriebsgrösse (SAK) um mehr als 50 % (im Vergleich zum Referenzjahr)	240	946 052	3 942
Kürzungen aufgrund von Einkommen oder Vermögen	2 153	6 870 247	3 191
Total der Kürzungen		7 816 299	

Quelle: BLW

Philipp Meyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, <mailto:philipp.meyer@blw.admin.ch>



Gewässerschutz und Ressourcen

Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme tragen zu einer Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft bei. Erstere dienen dem Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft. Die Ressourcenprojekte haben das Ziel die von der Landwirtschaft benötigten Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft, Biodiversität oder Energie effizienter zu nutzen.

Gewässerschutzbeiträge

Seit 1999 ermöglicht Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes dem Bund, im Rahmen des Gewässerschutzprogrammes Massnahmen der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen in ober- und unterirdische Gewässer zu fördern. Projekte können umgesetzt werden, wenn Verbote und Gebote, der ÖLN sowie vom Bund geförderte freiwillige Programme (Biolandbau, Extenso, ökologischer Ausgleich) nicht zu einer genügenden Reduktion der Belastung von Gewässern führen. Mehrheitlich wurden bisher Programme zur Reduktion der Nitratbelastung des Trinkwassers initiiert (aktuell 28 Projekte). Ein Projekt verfolgt die Reduktion der Phosphorbelastung im Baldegger-, Sempacher- und Hallwilersee. Zum Thema Pflanzenschutzmittel wurden zwei Projekte gestartet. Gemäss der Gewässerschutzverordnung sind die Kantone verpflichtet, für ober- und unterirdische Wasserfassungen einen Zuströmbereich zu bezeichnen und bei unbefriedigender Wasserqualität Sanierungsmassnahmen anzuordnen. Diese Massnahmen können im Vergleich zum aktuellen Stand der Technik bedeutende Einschränkungen bezüglich Bodennutzung und damit verbundene Einkommenseinbussen für die Betriebe mit sich bringen. Um diese Einkommenseinbussen auszugleichen werden finanzielle Mittel aus dem Gewässerschutzprogramm Landwirtschaft durch den Bund bereitgestellt. 2014 wurden im Rahmen des Gewässerschutzprogrammes Landwirtschaft 5 Millionen Franken ausbezahlt.

Überblick über die Projekte 2014

Kanton	Region, Gemeinde	Geplante Projektdauer	Stoff	Projektgebiet	Beiträge 2014
		Jahr		ha	Fr.
AG	Baldingen	2004–2015	Nitrat	58	38 193
AG	Birrfeld	2002–2015	Nitrat	801	294 099
AG	Wohlenschwil	2001–2015	Nitrat	62	75 741
AG	Klingnau	2007–2015	Nitrat	101	53 302
BE	Gimmiz	2011–2016	Nitrat	180	214 790
BL	Buus	2011–2016	Nitrat	220	95 400
FR	Avry-sur-Matran	2000–2017	Nitrat	37	23 695
FR	Courgevaux	2003–2020	Nitrat	38	28 958
FR	Domdidier	2004–2015	Nitrat	26	23 242
FR	Fétigny	2004–2015	Nitrat	109	129 662
FR	Lurtigen	2005–2016	Nitrat	286	107 692
FR	Torny (Middes)	2000–2018	Nitrat	53	18 946
FR	Neyruz	2010–2015	Nitrat	8	8 858
FR	Gurmels	2011–2016	Nitrat	81	67 920



GE	Charmilles	2008–2015	PSM	202	16 705
LU	Baldeggersee	2000–2014 ¹			
LU	Sempachersee	1999–2014 ¹	Phosphor	12 900	2 087 742
LU	Hallwilersee	2001–2014 ¹			
NE	Valangin	2009–2014 ²	Nitrat	178	74 591
SH	Klettgau	2001–2019	Nitrat	520	221 300
SO	Gäu I und II	2000–2014	Nitrat	1 508	617 166
VD	Bofflens	2005–2016	Nitrat	112	113 370
VD	Boiron / Morges	2005–2016	PSM	2 250	124 693
VD	Bussy sur Moudon	2009–2015	Nitrat	34	47 204
VD	Curtilles	2009–2015	Nitrat	29	22 852
VD	Lucens	2013–2018	Nitrat	250	162 700
VD	Morand / Montricher	2000–2019	Nitrat	399	241 274
VD	Neyruz-sur Moudon	2009–2014 ³	Nitrat	20	19 190
VD	Thierrens	1999–2017	Nitrat	16	30 596
VD	Sugnens (Montilliez)	2007–2018	Nitrat	16	16 473
VD	Peney-le-Jorat / Villars-Tiercelin	2009–2020	Nitrat	28	44 893
ZH	Baltenswil	2000–2017	Nitrat	130	57 954
Total 2014					5 079 201
Total 2013					5 783 639

¹ Verlängerung ab 2016 vorgesehen. Seit 2011 werden die Projekte Baldegger-, Sempacher- und Hallwilersee als ein Projekt weitergeführt ² Verlängerung ab 2015 vorgesehen ³ Projekt wurde 2014 beendet Quelle: BLW

Bis 2014 wurden die Projekte Hallwilersee (Phosphor, Kanton AG), Salvenach (Nitrat, Kanton FR) und Bavois (Nitrat, Kanton VD) abgeschlossen. Die Zielerreichung in den einzelnen Projekten ist unterschiedlich und abhängig von den landwirtschaftlichen sowie auch naturräumlichen Gegebenheiten. Der Grossteil der Projekte wurde gemäss Anforderungen erfolgreich umgesetzt.

Ressourcenprogrammbeiträge

Der Bund fördert seit 2008 die Verbesserung der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft mit Beiträgen gemäss Artikel 77a und 77b LwG. Das Ressourcenprogramm hat zum Ziel, die von der landwirtschaftlichen Produktion benötigten natürlichen Ressourcen effizienter zu nutzen, den Hilfsstoffeinsatz zu optimieren sowie die biologische Vielfalt der Landwirtschaft zu fördern. Dieses Ziel wird verfolgt, indem Massnahmen unterstützt werden, die zu einer raschen Übernahme von organisatorischen, technischen oder strukturellen Neuerungen in der landwirtschaftlichen Praxis beitragen. Bei gegebener Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit



keit können diese später allenfalls über die Region oder Branche hinaus gefördert werden. Folgende Bedingungen sind an ein Ressourcenprojekt geknüpft:

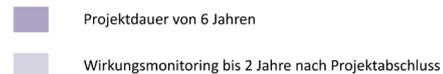
- Die ökologische Verbesserung soll durch eine Steigerung der Effizienz beim Ressourceneinsatz erreicht werden. Die landwirtschaftliche Produktion soll dabei nicht reduziert werden.
- Die Wirkung der Massnahmen muss nach Abschluss des Projekts beibehalten werden.
- Das BLW beteiligt sich mit maximal 80% an den anfallenden Kosten. Die Restfinanzierung des Projekts muss durch eine Trägerschaft sichergestellt werden.
- Die Teilnahme an den Massnahmen ist freiwillig.
- Die Unterstützung des Bundes ist als Anschubhilfe auf sechs Jahre beschränkt.

Laufende Projekte

Seit 2008 wurden in 24 Kantonen insgesamt 24 Projekte zu den Themenbereichen Ammoniak, Boden, Biodiversität, Energie, Luft und Wasser gestartet. Bis Ende 2014 wurden 5 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die im Berichtsjahr laufenden Projekte.

Übersicht über alle Ressourcenprojekte

Trägerschaft	Ressource	Projektkosten [Mio. Fr.]		Beiträge 2014 [Fr.]	Projektdauer																			
		Total	Beitrag Bund		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021						
Kt. TG	Ammoniak	10.8	9.4	-																				
Kt. LU	Ammoniak	23.9	19.6	3 244 384																				
Kt. BS	Boden	0.2	0.1	24 465																				
Verein SMARAGD	Biodiversität	1.7	0.8	167 212																				
Kt. FR	Ammoniak	10.7	8.5	2 162 476																				
Kt. BE	Boden / NH3	71.2	54.3	9 263 830																				
Kt. AG	Ammoniak	7.5	6.0	1 058 462																				
Kt. AR	Ammoniak	3.8	3.1	466 790																				
Kt. AI	Ammoniak	2.7	2.0	261 422																				
Kt. SO	Ammoniak	3.2	2.6	405 750																				
Kte. UR, SZ, NW, OW, ZG	Ammoniak	16.6	13.2	2 833 101																				
Kt. SO	Boden	3.2	2.4	362 750																				
Prométerre	Ammoniak	9.9	7.9	806 936																				
CNAV	Ammoniak	3.7	2.8	36 454																				
Kt. GL	Ammoniak	2.4	1.8	115 667																				
Kt. GR	Ammoniak	7.6	5.9	246 604																				
Kte. AG, BL, GE, GR, LU, VD, VS, ZH	Biodiversität	2.5	1.8	132 492																				
Kt. SH	Ammoniak	2.6	2.0	94 251																				
Kt. ZH	Ammoniak	26.1	20.9	2 413 369																				
Verein Val Nature Pro	Energie	2.1	1.4	148 833																				
Kt. BL	Ammoniak	1.1	0.9	205 787																				
Kt. JU	Boden / Luft / Wasser	12.1	9.4	476 508																				
Verein VITIVAL	Boden	5.8	4.0	339 439																				
Kt. VD	Boden	26.9	21.2	553 417																				
Total		258.4	202.3	25 820 397																				



2014 wurden für Ressourcenprojekte Beiträge in der Höhe von 25,8 Millionen Franken ausgerichtet. Dies sind 8 % mehr als im Jahr 2013.

Neuaustrichtung des Ressourcenprogramms

Seit der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 können erfolgreich auf ihre Praxistauglichkeit geprüfte Massnahmen mit sogenannten Ressourceneffizienzbeiträgen (REB) schweizweit



gefördert werden. Dadurch positionierte sich das Ressourcenprogramm in Abgrenzung zu den REB stärker als bisher als Innovationsprogramm für die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Im Oktober 2014 wurden neue Erläuterungen zum Ressourcenprogramm publiziert. Im Vordergrund steht neu die Unterstützung von Ideen, die unter kontrollierten Bedingungen nachweislich wirksam sind, deren Praxistauglichkeit jedoch noch nicht so weit geprüft ist, dass eine Schweiz weite Umsetzung angezeigt wäre. Mit dem Ressourcenprogramm können solche Innovationen in einer Region oder Branche erprobt werden. Die neuen Erläuterungen beinhalten die folgenden Änderungen:

Ressourcenprojekte verfolgen neu zwei Ziele

- Wirkungsziel (wie bisher): Dauerhafte Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung der für die Landwirtschaft relevanten natürlichen Ressourcen im Projekt.
- Lernziel (neu): Mit jedem Projekt sollen Erfahrungen zur Praxistauglichkeit der geförderten organisatorischen, technischen oder strukturellen Neuerungen gewonnen werden und so ein Wissensmehrwert über die Projektdauer und den Projektperimeter hinaus generiert werden. Um das Lernziel erreichen zu können, ist eine wissenschaftliche Begleitung während der Durchführung des Projektes erforderlich. Die entsprechenden Kosten sind anrechenbar.

Umfassendere Definition von «Massnahmen»

- Das Ressourcenprojekt folgt einem integralen Ansatz mit einem abgestimmten Mix aus Massnahmen. Dieser umfasst die Unterstützung von strukturellen, technischen und organisatorischen Neuerungen in der Landwirtschaft. Dazu gehören aber auch Ausbildung, Beratung, Information und die wissenschaftliche Begleitung.

Öffnung entlang der Lebensmittelkette

- Beim Ressourcenprogramm steht die landwirtschaftliche Praxis nach wie vor im Zentrum. Neu sollen aber auch Innovationen unterstützt werden, die entlang der ganzen Lebensmittelkette ansetzen. Möglich wird damit zum Beispiel die Unterstützung von Projekten, welche die Produktion und den Einsatz von Phosphor-Recyclingdüngern fördern oder von Projekten, welche insgesamt zur Sicherheit des landwirtschaftlichen Produktionssystems beitragen.

Aufwendungen der kantonalen Verwaltung

- Neu gelten Aufwendungen der kantonalen Verwaltung als anrechenbar (z.B. Projektleitung, Projektadministration).

Geplante Projekte für das Jahr 2016 / 2017

Für folgende Projekte wurde per Ende März 2015 ein Budget eingereicht. Gestartet wird voraussichtlich 2016 oder 2017:

Projektbezeichnung	Projektziel
AgroCO2ncept Flaachtal	Reduktion von Treibhausgas-Emissionen
Treibhausgas-Projekt IP-SUISSE	Reduktion von Treibhausgas-Emissionen



Pflanzenschutzmittelprojekt Kanton Basel- land	Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel- und Bodensubstrateinträgen in Oberflächengewässer
Pflanzenschutzmittelprojekt Kanton Bern	Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel- und Bodensubstrateinträgen in Oberflächengewässer
Standortgemässer Futterbau Kanton Glarus	Effizienzsteigerung in der Grünlandnutzung
Bienen und Wildbienenprojekt Kanton Aargau	Bienen- und Wildbienenförderung
Biodiversität und Ackerbau Vogelwarte	Biodiversitätsförderung im Ackerbau
Komplementärmedizinisches Tierheilagebot KOMETIAN	Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung

Quelle: BLW

Das 2008 lancierte Ressourcenprogramm ist erfolgreich gestartet und führte insbesondere im Themenbereich «Ammoniak» zu einer fast schweizweiten Initiierung von Projekten. Mit den neuen Erläuterungen ist zu erwarten, dass sich die Themenvielfalt erhöhen wird. Die wissenschaftliche Begleitung wird zu fundierten Erkenntnissen zur Praxistauglichkeit von Neuerungen in der Schweizer Landwirtschaft führen.

Literatur Ressourcenprogramm Gewässerschutzprogramm

Caroline Amsler, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, Ivo Strahm, BLW; Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, ivo.strahm@blw.admin.ch



Strukturverbesserungen

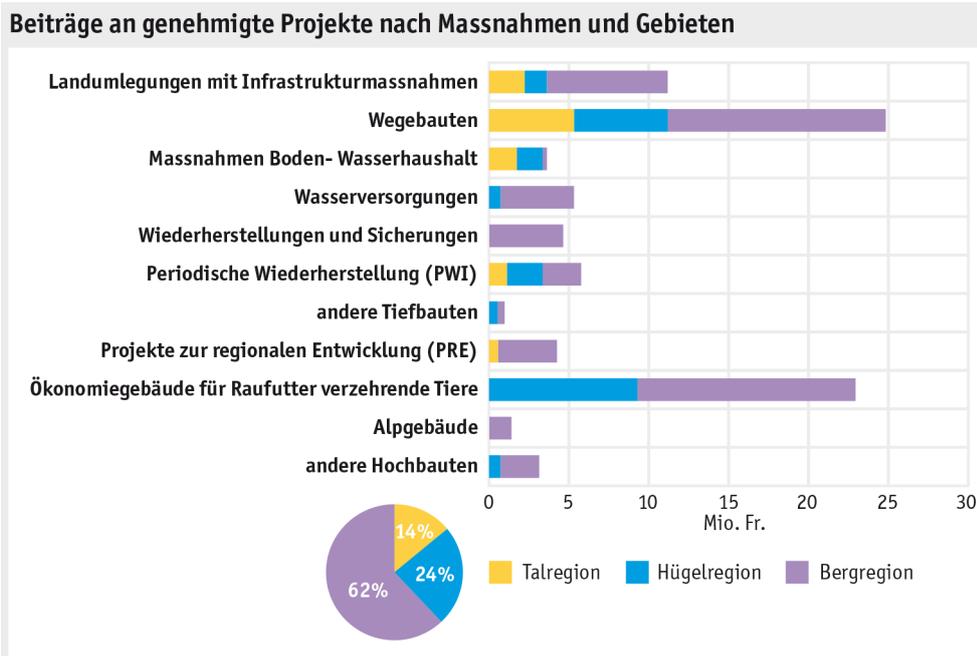
Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützerische und raumplanerische Ziele umgesetzt, wie der naturnahe Rückbau von Kleingewässern, die Vernetzung von Biotopen oder der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen. Investitionshilfen für Strukturverbesserungen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU (GAP 2. Säule), sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Allerdings werden in der EU die Investitionshilfen – dort Beihilfen genannt – ausschliesslich als Beiträge ausgerichtet, müssen also nicht zurückgezahlt werden.

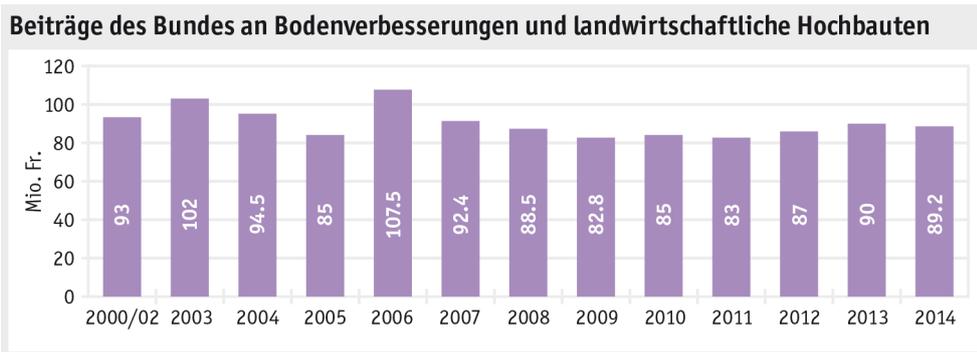
Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr 2014 Beiträge im Umfang von 89,2 Millionen Franken ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 87,8 Millionen Franken. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 482,5 Millionen Franken ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen», da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Tranche zugesichert wird.



» A66

» A67



Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2014 bewilligten die Kantone für 1845 Fälle Investitionskredite im Betrag von 308,4 Millionen Franken. Von diesem Kreditvolumen entfielen 87,6% auf einzelbetriebliche und 7,2% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Investitionskredite 2014

	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1 672	270,5	87,6
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	141	22,3	7,2
Baukredite	32	15,6	5,2
Total	1 854	308,4	100

» A68

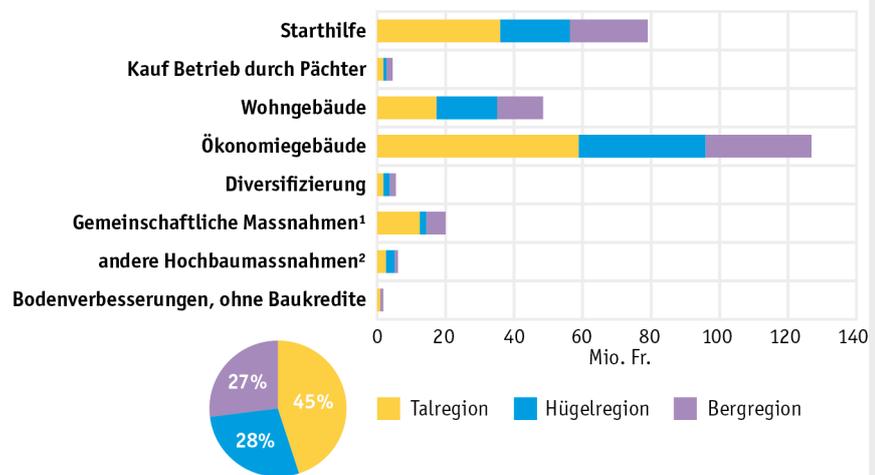
» A69



Quelle: BLW

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe, für die Diversifizierung sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,1 Jahren zurückbezahlt. Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft und für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen oder Fahrzeugen unterstützt. Im Jahre 2014 wurden den Kantonen 45,1 Millionen Franken neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt und zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufteten Fonds de roulement beträgt 2,512 Milliarden Franken.

Investitionskredite 2014 nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite



¹ Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gem. Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte, Gem. Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse

² Produzierender Gartenbau, Gewerbliche Kleinbetriebe

» A70

Quelle: BLW

René Weber, BLW, Fachbereich Meliorationen Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung <mailto:samuel.reusser@blw.admin.ch> Willy Riedo, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung



Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung. Im Jahr 2014 wurden in 98 Fällen insgesamt 15,1 Millionen Franken Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 153627 Franken und wird in 13,2 Jahren zurückbezahlt.

Betriebshilfedarlehen 2014

	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	71	11,6
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	25	3,2
Darlehen bei Betriebsaufgabe	2	0,3
Total	98	15,1

Quelle: BLW

Im Jahr 2014 wurden den Kantonen 0,8 Millionen Franken neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufteten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen 229 Millionen Franken.

» A71

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Berichtsjahr wurden keine Umschulungsbeihilfen zugesichert. Insgesamt wurden auf Basis der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Vorjahre an eine in der Umschulung stehende Person 31400 Franken ausbezahlt. Die Umschuldungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. Das Ausbildungsspektrum der Umschulung ist breit und reicht von sozialen Berufen bis hin zu handwerklichen und kaufmännischen Berufen. Die erwähnte Beihilfe wurde für eine Ausbildung an einer Fachhochschule gewährt. Die Gründe für die geringe Beteiligung an diesem Programm mögen anfänglich in der fehlenden Bekanntheit gelegen haben, zeitweise auch an den ungünstigen wirtschaftlichen Aussichten in anderen Berufsfeldern. Ein Hindernis könnten aber auch Auflagen sein, welche für den Bezug der Beihilfen zu erfüllen sind, so insbesondere die definitive Betriebsaufgabe.

» A72

René Weber, BLW, Fachbereich Meliorationen Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung
<mailto:samuel.reusser@blw.admin.ch> Willy Riedo, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung



Pachtlandarrondierung und Virtuelle Landumlegung

Pachtlandarrondierungen und Virtuelle Landumlegungen sind aktuell in aller Munde. Sie haben wie die klassischen Gesamtmeliorationen als primäres Ziel, durch Zusammenlegung der oft zerstreuten Bewirtschaftungseinheiten eine rationellere Bewirtschaftung zu erreichen und damit die Betriebskosten zu senken. In der Schweiz sind sie in grösserem Ausmass noch relativ selten anzutreffen. Bisher wurden Pachtlandarrondierungen auf freiwilliger Basis mit kleineren Landabtauschen oder im Rahmen einer Gesamtmelioration getätigt. Da Gesamtmeliorationen im Schweizer Mittelland weitgehend abgeschlossen sind und sich durch den Strukturwandel die Bewirtschaftungsverhältnisse stetig wandeln, sind einfache und rasche Verfahren eine prüfenswerte Option mit grossem Potenzial.

Bei der Thematik der Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse können zwei Oberkategorien von Massnahmen definiert werden, nämlich die **Bewirtschaftungsarrondierung** und die **Landumlegung**. Die folgende Grafik zeigt die Zuordnung der einzelnen Massnahmen mit der fliessenden Ausrichtung auf Bewirtschaftung und Grundeigentum sowie freiwillige oder zwingende Teilnahme.



Quelle: BLW

Die **Landumlegung** wird im Landwirtschaftsgebiet in der Regel aufgrund von Artikel 703 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) oder eines Gemeindebeschlusses gegründet. Wo öffentliche Werke oder Nutzungsplanungen die Interessen der Landwirtschaft tangieren, kann die Landumlegung durch den Kanton auch angeordnet werden (Art. 100 LwG). Sie zwingt alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer innerhalb eines Perimeters zur Teilnahme. Die Landumlegung greift zentral in die Parzellenstruktur und die Grunddienstbarkeiten ein mit dem Ziel, dauerhaft bessere Bewirtschaftungsstrukturen zu schaffen. Eine Unterform ist die Gesamtmelioration oder früher Güterzusammenlegung (D: Flurbereinigung). Dabei werden auch Infrastrukturen wie das Wegnetz oder Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen verbessert. In Baugebieten kommen Quartierpläne zur Anwendung für die Schaffung überbaubarer Parzellen oder Interkommunale Landumlegungen für die Umsetzung einer Nutzungsplanung in einer Region. Die Begriffe der Landumlegung mit ihren Unterformen wie Gesamtmelioration oder Quartierplan sind hinreichend bekannt und deren Verfahren etabliert. Nachfolgend soll deshalb auf



die Bewirtschaftungsarrondierung mit zwei ihrer Unterformen – **Pachtlandarrondierung** und **Virtuelle Landumlegung** – eingegangen werden.

Bewirtschaftungsarrondierung

Die **Bewirtschaftungsarrondierung** basiert bisher meist auf freiwilliger Basis und lässt das Grundeigentum und die Grunddienstbarkeiten unangetastet, ebenso die Infrastrukturen wie Wege, Bewässerungen oder Entwässerungen. Das Hauptziel ist die Schaffung von grösseren und besser geformten Bewirtschaftungseinheiten und somit die Senkung der Produktionskosten. Unterformen der Bewirtschaftungsarrondierung sind in erster Linie die Pachtlandarrondierung, aber auch die Virtuelle Landumlegung (D: virtuelle Flurbereinigung) oder Gewannebewirtschaftung.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewirtschaftungsarrondierung ist das Vorhandensein zeitgemässer Infrastrukturen sowie die Beteiligung einer Mehrheit der Verpächterinnen und Verpächter. Die Begriffe der Landumlegung mit ihren Unterformen wie Gesamtmelioration oder Quartierplan sind hinreichend bekannt und deren Verfahren etabliert. Nachfolgend soll deshalb auf die Bewirtschaftungsarrondierung mit zwei ihrer Unterformen – Pachtlandarrondierung und Virtuelle Landumlegung – eingegangen werden.

Pachtlandarrondierung

Die in einem Perimeter vorhandenen Pachtflächen werden angrenzend an das Eigenland der Landwirtinnen und Landwirte verschoben. Die weitest gehende Form ist die Arrondierung des Pachtlandes und des Eigenlandes zu optimalen Bewirtschaftungseinheiten ohne Rücksichtnahme auf das Grundeigentum (Bsp. VS, Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental). Eine geeignete Pachtlandorganisation (z.B. Pachtgenossenschaft) koordiniert die Pachtlandabtausch. Nach der Auflösung bisheriger Pachtverträge wird idealerweise über einen Pool das Pachtland neu zugeteilt. Denkbar ist auch die Ergänzung der bisherigen Pachtverträge mit einer Klausel zur Unterverpachtung. Im Rahmen einer konventionellen Gesamtmelioration ist seit 1. Januar 2014 der Einbezug des Pachtlandes bei der Sprechung von Investitionshilfen – Beiträge und Investitionskredite – vorgeschrieben (Art. 11 Abs. 2 Bst. a Strukturverbesserungsverordnung SVV). Dabei soll die Zuteilung des Grundeigentums der Verpächterinnen und Verpächter angrenzend an dasjenige der Pächterinnen und Pächter erfolgen. Zusätzlich ist – vor allem bei einem hohen Pachtlandanteil – eine wie oben beschriebene selbstständige Pachtlandarrondierung innerhalb einer Gesamtmelioration anzustreben. Die Abgabe des Pachtlandes an eine Pachtlandorganisation kann dabei freiwillig erfolgen. Die «Neuzuteilung» des Pachtlandes geschieht in der Regel nach den Grundsätzen der Neuzuteilung des Grundeigentums, d.h. die Pachtflächen einer Pächterin oder eines Pächters bleiben in Fläche und Qualität in etwa gleich wie vorher, werden jedoch so weit als möglich angrenzend an ihr Grundeigentum zugeteilt. Eine zentrale Frage bei einer eigenständigen Pachtlandarrondierungen ausserhalb einer Gesamtmelioration ist, ob die Gründung einer Organisation dem Verfahren gemäss Artikel 703 ZGB unterstellt werden kann, womit alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter in einem Perimeter zu einem Beitritt und der Durchführung der Pachtlandarrondierung verpflichtet werden können. Der Erfolg einer Pachtlandarrondierung könnte damit wesentlich gesteigert werden, da er unmittelbar vom Beteiligungsgrad abhängt. Juristisch sind folgende Sachverhalte relevant:

- Artikel 703 ZGB lässt sich für Pachtlandarrondierungen anwenden, dies auch für den zwingenden Einbezug des Pachtlandes im Rahmen einer Gesamtmelioration;
- Die Zustimmung der Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, ist erforderlich (Art. 703 Abs. 1 ZGB);
- Die Kantone können die Durchführung weiter erleichtern (Art. 703 Abs. 3 ZGB);



- Die Grundsätze sind in einem kantonalen Gesetz zu regeln, u.a. Gründung einer Pachtlandorganisation, Zuweisung der Pachtverhältnisse mit Verfügung, Rechtsweg, Sicherung des Arrondierungserfolges;
- Bei einem freiwilligen Verfahren erfolgt die Gründung einer Genossenschaft nach dem Obligationenrecht (Art.828 – 926 OR). Die Statuten sollen durch die zuständige kantonale Stelle genehmigt werden, die Finanzaufsicht soll geregelt und der Fortbestand der Genossenschaft gesichert sein.

Gestützt auf diese Punkte wird den Kantonen empfohlen, im Rahmen von geplanten Revisionsarbeiten ebenfalls Verfahrensvorschriften für die Gründung und Unterstützung von Pachtlandarrondierungen in die kantonale Ausführungsgesetzgebung einfließen zu lassen. Inspirierende Vorlagen dazu gibt es z.B. im Kanton Wallis (Art.62 a-e VLER). Die im Verfahren notwendige Auflösung der bestehenden Pachtverhältnisse ermöglicht Artikel 20 des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LPG). Neben den rechtlichen Fragen ist auch zu überlegen, mit welchen finanziellen Anreizen eine Pachtlandarrondierung – sei es innerhalb einer Gesamtmelioration oder als eigenständiges Verfahren – gefördert werden kann. In einigen Kantonen bestehen im Rahmen von Gesamtmeliorationen Möglichkeiten, dass die Restkosten der Verpächterinnen und Verpächter vom Unternehmen oder von der Gemeinde übernommen werden. Die Grundlage für einen weiteren Anreiz stellt die Strukturverbesserungsverordnung (Art.15 Abs.1 Bst.g SVV), indem die Kosten einer einmaligen Entschädigung an Verpächterinnen und Verpächter bis 1200 Franken pro Hektar mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden können, sofern das Pachtland während 12 Jahren einer Pachtlandorganisation übertragen wird.

Virtuelle Landumlegung

Die beiden Begriffe **Virtuelle Landumlegung** und **Gewannebewirtschaftung** sind grundsätzlich gleichbedeutend. Mehrere Landwirtinnen und Landwirte schliessen sich zu einer gemeinsamen Bewirtschaftung eines oder mehrerer Gewanne (durch Wege oder natürliche Grenzen umrandete Fläche) zusammen. Bei der Bewirtschaftung bleiben Parzellen- und Pachtgrenzen unbeachtet. Maschinen, Arbeit sowie Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel etc. werden gemeinsam eingesetzt. Die Anschaffung eines gemeinsamen Maschinenparks und/oder der Aufbau einer bäuerlichen Selbsthilfeorganisation tragen zusätzlich zur Senkung der Produktionskosten bei. Aufwand und Ertrag werden unter den Beteiligten aufgeteilt. Dazu sind folgende Möglichkeiten vorhanden:

- Aufteilung nach Fläche (Pachtland und Eigentum);
- Aufteilung nach Bonitierungswert (geschätzter Ertrag pro Fläche);
- Messung des Aufwandes und des Ertrages der einzelnen Parzell- oder Pachteinheiten durch GPS-unterstützte Technologie (GPS: Global Positioning System), dies hauptsächlich, wo Precision Farming angewendet wird (Siehe Kasten).

Precision Farming

Precision Farming kann einen Beitrag leisten bei einer gemeinsamen Bewirtschaftung durch mehrere Landwirtinnen und Landwirte. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Form der Bewirtschaftungsarrondierung, sondern um einen Beitrag zur genaueren Verteilung des Aufwandes und des Ertrages. Mit einer digitalen Kataster- und Bodenkarte sowie einem nach Koordinaten und GPS-gesteuerten Einsatz von Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Wasser usw. kann der Aufwand und Ertrag pro Flächeneinheit gemessen und unter den Beteiligten aufgeteilt werden. Überschneidende Behandlungen der Flächen können vermieden werden. Dabei werden Ressourcen geschont, die Umweltbelastung reduziert und die Erträge gesteigert. Der



Einsatz von Precision Farming ist hauptsächlich bei grossen Bewirtschaftungsflächen sinnvoll und lohnend.

Günstiger und schneller?

Oft hört man die Behauptung, die Bewirtschaftungsarrondierungen – Pachtlandarrondierungen oder Virtuelle Landumlegungen – seien günstiger und schneller umzusetzen als die kostenintensiven und lange andauernden Gesamtmeliorationen. Diese Aussage muss relativiert werden, da die beiden Instrumente in den Massnahmen und Auswirkungen völlig unterschiedlich und deshalb nicht vergleichbar sind. Im Gegensatz zu den Bewirtschaftungsarrondierungen werden bei Gesamtmeliorationen die Infrastrukturen umfassend erneuert sowie Biodiversitätsmassnahmen und die Vernetzung von Biotopen gefördert. Öffentliche Anliegen können elegant realisiert werden. Die Arrondierung und Sicherung des Grundeigentums ist langfristig gewährleistet. Bewirtschaftungsarrondierungen stellen jedoch eine interessante und – bei vorhandenem guten Willen – eine rasch und einfach durchführbare Alternative dar, die sich lohnt, in Zukunft vermehrt einzusetzen.

- Kreisschreiben BLW, 08.09.2010, 4/10 Pachtlandarrondierung, www.suissemelio.ch > Dokumentation > Kreisschreiben BLW
- Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental VS, www.suissemelio.ch> Dokumentation > Referate
- Wegleitung und Schlussbericht zur freiwilligen Bewirtschaftungsarrondierung Zuzgen AG, www.suissemelio.ch> Dokumentation > Publikationen > Meliorationen

René Weber, BLW, Fachbereich Meliorationen, <mailto:backoffice@bdle@blw.admin.ch>



Genfer Projekt zur regionalen Entwicklung

Gemeinsam sind wir stark! Die Landwirtinnen und Landwirte im Grossraum Genf sind diesem Motto schon lange treu. Die Union Maraîchère de Genève (UMG) vereint die GenferGemüseproduzenten seit 1946, in den Laiteries Réunies de Genève (LRG) sind seit 1911 die Genfer Milchproduzenten zusammengeschlossen und im Cercle des Agriculteurs de Genève (CAG) bündeln sich die Kräfte von Genfer Getreide- und Weinproduzenten seit 1868. Diese drei Genossenschaften strukturieren die Vertriebs- und Vermarktungsbranchen des Kantons Genf sowie eines Teils der Waadtländer Region La Côte und der Freizonen im französischen Grenzgebiet. Seit 2012 arbeiten sie am Genfer Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) – mit der Unterstützung von AgriGenève (Dachverband der Genfer Landwirtschaft), der FZAS (Genfer Stiftung für Speziallandwirtschaftszonen) und acht Unter-Glas-Produzenten.

«I have a dream»

Wie es Martin Luther King 1963 in Washington so treffend sagte, beginnt jedes Projekt mit einem Traum. Rund 40 Jahre später träumt die UMG in Genf von einer Anlage mit echtem Entwicklungspotenzial, möchte die LRG die Vermarktung von Frischmilch wieder selbst an die Hand nehmen (sie wurde in den 1990er Jahren im Zuge der Öffnung des Schweizer Milchmarktes abgegeben), schwebt dem CAG eine Diversifizierung in Malz vor und hegen die Unter-Glas-Produzenten den Wunsch nach neuen Anlagen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Nebst diesen aufkeimenden Träumen strukturiert sich die Region, die aus französischen, Waadtländer und Genfer Teilgebieten besteht, und das Agglomerationsprogramm im Grossraum Genf nimmt mit der Integration aller örtlichen sozioökonomischen Komponenten konkrete Formen an. Die Stadt entdeckt die Vorzüge ihrer Landwirtschaft neu und das Label Genève Région – Terre Avenir (GRTA) fasst Fuss.

Mit dem PRE ziehen alle am gleichen Strick

2004 schafft der Bund ein neues Instrument für die Investitionshilfe: das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE). Damit sollen bestehende Synergien zwischen Landwirtschaft und regionaler Entwicklung optimal genutzt werden können. Doch ist das Konzept, das eigentlich für die Berggebiete des Landes gedacht ist, auch in stadtnahen Regionen wie Genf umsetzbar? 2009 ermunterte das Genfer Landwirtschaftsamt die UMG, den Schritt zu wagen und zur Verwirklichung ihres Traums beim BLW ein PRE im Bereich Gemüsebau einzureichen. Das Projekt ist ambitiös und sieht unter anderem die Einrichtung von Speziallandwirtschaftszonen (Gewächshauszonen) vor.

«Yes, we can»

In Ermangelung der nötigen finanziellen Mittel müssen beim Projekt Abstriche gemacht werden und einige grosse Investitionen werden auf Eis gelegt. Das PRE wird branchenübergreifend ausgerichtet und schliesst die Schaffung einer Plattform zur Vermarktung von GRTA-Produkten für Grossküchen mit ein. Das Projekt wird zum Vorhaben einer ganzen Region und startet im Juni 2012.



Mai 2012, Unterzeichnung der PRE-Vereinbarung zwischen dem BLW, dem Kanton Genf und der Vereinigung PRE Genf: Das Ende eines grossen gemeinschaftlichen Planungsaufwands und der Anfang der 6-jährigen Umsetzung. (© BLW)

Lückenlose Unterstützung durch den Kanton

Damit ein PRE überhaupt vom Bund gutgeheissen werden kann, muss die Unterstützung seines Kantons gesichert sein. Dieser dient nicht nur als administratives Bindeglied zwischen Projektträgerschaft und Bern, sondern muss sich auch finanziell für das PRE verpflichten und zwar in Höhe von 80% des Bundesbeitrags. Das Projekt wird vom Kanton von Anfang an aktiv unterstützt, denn es zieht in die Stossrichtung der Prioritäten, die 2005 mit dem kantonalen Landwirtschaftsfördergesetz von der Genfer Regierung beschlossen wurden. Ausserdem reiht es sich als landwirtschaftlicher und Genfer Teilbereich in das Agglomerationsprogramm ein. Ausser der kantonalen Beteiligung an den Kosten für die Vorstudien und die behördliche Projektbegleitung wird die kantonale Subvention für die Umsetzung des PRE zum Grossteil über die Einkünfte aus der neuen Grundstückgewinnsteuer finanziert.

Ein massgeschneidertes PRE ganz im Sinne der Bevölkerung des Grossraums Genf

Mit dem Genfer PRE soll die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Produzentinnen und Produzenten wie auch den Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten des Grossraums Genf entsprechen, koordiniert gefördert werden. Im Einzelnen werden folgende Punkte unterstützt:

- eine wettbewerbsfähige regionale Landwirtschaft;
- eine Landwirtschaft mit der nötigen Infrastruktur für kurze Distanzen (lokale Produktion, lokaler Konsum);
- eine nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft, namentlich mittels Förderung erneuerbarer Ressourcen;



- eine konsumentenorientierte Landwirtschaft, insbesondere über die Vermarktung von Produkten, die den vier Kernwerten des Labels Genève Région – Terre Avenir (Qualität, Nähe, Rückverfolgbarkeit, Fairness) entsprechen;
- eine Landwirtschaft, die sich harmonisch in die stadtnahe Agglomerationslandschaft einfügt (z.B.: Speziallandwirtschaftszonen).

Ein PRE, vier strategische Achsen, sechzehn Massnahmen

Das Projekt setzt sich konkret aus 16 Massnahmen (oder Unterprojekten) zusammen, die nach den folgenden vier strategischen Achsen ausgerichtet sind:

- Modernisierung der Unter-Glas-Produktion;
- Ausbau der erneuerbaren Energien;
- Verbesserung der Prozesse und Instrumente für die Vermarktung von lokalen Erzeugnissen;
- Raumgestaltung der Unter-Glas-Produktion (Speziallandwirtschaftszonen).

Coaching und Unterstützung von aussen

Um Träume in einem Gemeinschaftsprojekt zusammentragen zu können, müssen Emotionen in eine greifbare Form gebracht werden. Hierfür ist das Zutun eines externen Akteurs unerlässlich. In der Konzept-Phase stand AGRIDEA dem Projekt zur Seite. Anschliessend beschloss die PRE-Begleitorganisation, mit OM Management aus Montreux ein gänzlich gebietsfremdes Consulting-Unternehmen beizuziehen. Mit diesem Vorgehen konnten klare strategische Entscheidungen getroffen und die operationelle Umsetzung festgelegt werden. Zudem konnte man dadurch in der Planungsphase auf Kompetenzen bauen, wie sie vom BLW gefordert werden, und in der Umsetzungsphase dann auf ganz spezifische Kompetenzen in den Bereichen Marketing, Emotionsmanagement und branchenübergreifendes Projektmanagement setzen.

Halbzeit-Bilanz (Juni 2015)

Nach 3 (von 6) Jahren der Umsetzung liegt die finanzielle Ausführungsrate bei 60 %. 5 Massnahmen sind abgeschlossen, 6 Massnahmen werden derzeit umgesetzt und 5 Massnahmen wurden noch nicht lanciert. Diese Bilanz ist umso erfreulicher, als die wichtigsten Massnahmen des Projekts bereits umgesetzt wurden (namentlich die GRTA-Plattform als Kernelement des PRE). Es ist jedoch durchaus möglich, dass nicht alle Massnahmen realisiert werden – sei es aus verwaltungstechnischen Gründen (administrative Blockaden, Einsprachen der Nachbarschaft) oder infolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies sind Risiken, die bei einem Projekt mit einer Ausführungszeit von 6 Jahren nicht vermieden werden können. Die Massnahmen, die zuletzt umgesetzt werden, sind meist jene, die zu Projektbeginn technisch und administrativ am wenigsten ausgereift sind. Die Gefahr, dass diese schliesslich nicht realisiert werden, muss man hinnehmen.



Gewächshaus Serre des Marais: Ein Neubau, der vom Willen der Genfer Unter-Glas-Produzenten zeugt, die Erwartungen der Bevölkerung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und einer harmonischen Einfügung in die Landschaft zu erfüllen.

Bei der Wirkungsanalyse ist es schwieriger, Bilanz zu ziehen. Die Investitionen sind langfristig ausgelegt, sodass positive wie auch negative Signale nach den ersten Feldumfragen des Projekt-Begleiters relativiert werden müssen. Es lässt sich jedoch bereits sagen, dass das PRE ein ausgezeichnetes Instrument für die strategische Planung ist, da alle Beteiligten gezwungen sind, sich langfristige Gedanken zu machen und dabei die personellen Ressourcen, die wahrscheinliche Branchenentwicklung und die Möglichkeiten der Zusammenlegung von Investitionen zu berücksichtigen. Das PRE bietet somit eine hervorragende Gelegenheit, einzelne Träume in einem kohärenten Gemeinschaftsprojekt zusammenzutragen.



Holzgeheizter Kessel mit Open Buffer und Partikelfilter: Eine umweltschonende Alternative, um Gewächshäuser mit erneuerbarer Energie zu heizen. (© BLW)

Strategische Achsen und Massnahmen des Genfer PRE

Strategische Achsen	Massnahmen (Unterprojekte)
Modernisierung der Unter-Glas-Produktion	Bau von 7 Gewächshäusern für Gemüse- und Gartenbau zur Steigerung der Produktivität und der Energieeffizienz und zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und der Treibhausgasemissionen.
Ausbau der erneuerbaren Energien in der Unter-Glas-Produktion	Modernisierung eines Holzgeheizten Kessels von 2,5MW mit Open Buffer und Partikelfilter für den Rauch.
Verbesserung der Prozesse und Instrumente für die Vermarktung von lokalen Erzeugnissen	Schaffung einer branchenübergreifenden Vermarktungsplattform von GRITA-Produkten für Grossküchen. Umzug und Bau einer neuen Obstbauzentrale. Einrichtung von zwei Einheiten für die Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Produkten. Schaffung einer neuen UHT-Milch-Linie. Schaffung eines Mälzerei-Netzes. Schaffung einer neuen Einheit für die Verarbeitung von Spezial- und Bio-Getreide.
Raumordnung der Unter-Glas-Produktion	Einrichtung von Speziallandwirtschaftszonen, namentlich von grünen/blauen Zonen (Gewässer unter freiem Himmel, Naturzonen, landschaftliche Einfügung).

Quelle:BLW

Alain Bidaux, Direction générale de l'agriculture du canton de Genève Olivier Mark, OM Management, Montreux
Kontakt: Gustav Munz, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, gustav.munz@blw.admin.ch



Unwetterschäden Juli 2014 im Emmental

Im Juli 2014 ereigneten sich im Emmental lokal schwere Unwetter, die nur alle 100 Jahre vorkommen. Menschen kamen zum Glück nicht zu Schaden. Die Schäden an Güterwegen und Brücken waren jedoch beträchtlich und betrafen vorwiegend die Landwirtschaft. Die Schadenssumme betrug alleine in der Gemeinde Schangnau 1,5 Millionen Franken. Im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen werden Bundesbeiträge ausgerichtet, um die Anlagen in ihrer ursprünglichen Funktion wiederherzustellen. Eine Ereignisanalyse hat gezeigt, dass das Frühwarnsystem gut funktioniert hat. Hochwasserschutzmassnahmen sind jedoch gesamtschweizerisch weiter voranzutreiben.

Das 100-jährliche Ereignis

Am 24. Juli 2014 ereignete sich ein sehr heftiges, stationäres Gewitter am Oberlauf der Emme und brachte intensive Regenfälle während 5 Stunden. Dies führte in der Folge zu dem über 100-jährlichen Hochwasser (Gefahrenstufe 5, sehr grosse Gefahr). Bei dem Pegel Messstation Emme-Eggiwil wurde mit 280 m³/s ein neuer absoluter Höchstwert registriert. Die Wassermark stieg um über 4 Meter an. Weiter flussabwärts bei Emmenmatt und Wiler wurde ein 10-jährliches Hochwasser beobachtet. Auch an den Tagen danach stieg die Emme mehrmals stark an. Das Ereignis hat lokal zu sehr grosser Betroffenheit und medialer Aufmerksamkeit geführt. In den Berichterstattungen der Zeitungen und im Fernsehen wurde von einem 300-jährigen Ereignis gesprochen. Nach Auswertung der statistischen Daten korrigierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die damaligen Aussagen nach unten und errechnete eine statistische Wiederkehrperiode von 111 Jahren. Weitergehende Informationen zu den Hochwasserereignissen 2014 können [hier](#) nachgelesen werden.

Die Landwirtschaft ist hart getroffen

Beim Unwetter im Emmental wurde die Landwirtschaft hart erwischt, insbesondere Landwirtschaftsbetriebe entlang der Emme und am Sädelgraben. Durch den sehr lokalen und über mehrere Stunden unveränderten Standort des Gewitters über dem «Schibegütsch» (Kt. LU) überschritt die abfliessende Wassermenge, welche auch viel Geschiebe und Schwemholz mitführte, die Gerinnekapazität der Emme und einiger Zuflüsse, die in der Folge vielerorts grossflächig über die Ufer traten. An den Gerinnen, dem mit Geröll und Schlamm überfluteten Kulturland sowie den Gebäuden und Weganlagen entstanden teilweise sehr grosse Schäden. Am schlimmsten wurden zwei Betriebe im Buembächli und im Schwand getroffen. Diese beiden Betriebe hatten enorme Schäden im Wohnbereich, im Stall, am Kulturland und an der Zufahrt. Das Kulturland wurde mit Unmengen Geschiebe übersart. Bedenkt man, dass erst im Jahr 2012 ein ähnliches Elementarschadenereignis stattgefunden hat, kann man sich kaum vorstellen, welcher erneuten finanziellen und psychischen Belastung die Betroffenen ausgesetzt wurden. Obwohl im gesamten Gemeindegebiet Gewitter nieder gingen, waren die Schäden ausserhalb des Hauptgewittergebietes und dessen Abflüsse geringer als vorerst angenommen. Aufgrund eines erneuten Gewitters am 2. August 2014 sind noch zusätzlich Schäden entstanden. Bestehende Schäden wurden verstärkt und bereits geräumte Kulturlandflächen, Keller- und Parterre-geschosse zum Teil nochmals überflutet. Nach dem Ereignis wurden folgende Schadenssummen geschätzt:

Schadenssummen

Produkt	Fr.	Betrag
Wasserbau	Fr.	5700000
Kulturtechnische Bauten (Güterwege, Brücken, Durchlässe)	Fr.	1500000



Kulturlandschäden, gedeckt durch Schweizerischer Elementarschädenfonds

Fr.

500000

Schäden gedeckt durch Gebäudeversicherung des Kantons Bern

Fr.

3400000

Schäden gedeckt durch Privatversicherungen (Hausrat / Betriebsinventar)

Fr.

3000000

Quelle: BLW

Der Wasserbau hat noch weitergehende Schutzmassnahmen mit Kosten von 3,9 Millionen Franken in Planung, welche über die reine Wiederherstellung der Schäden hinausgehen.



Übersarung im Buembächli (© BLW)



Überflutungsflächen im Gebiet Buembach (© BLW)

Der Bund beteiligt sich an den Wiederherstellungskosten

Der Bund kann Finanzhilfen in Form von Bundesbeiträgen und zinslosen Darlehen gewähren an Massnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von kulturtechnischen Anlagen und Kulturland. Die Unterstützungsmöglichkeiten beschränken sich mit Ausnahme der dörflichen Wasser- und Stromversorgungen auf Schäden in der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie im Sömmerungsgebiet (SöG). Die Behebung der Schäden geschieht in der Regel gemeinde- oder regionsweise im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen. Die Bauherrschaft übernimmt dabei in der Regel die Gemeinde. Die maximale Höhe der Bundesleistung ist in den Artikeln 16 und 17 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) festgelegt. Im [Kreisschreiben des Bundesamtes für Landwirtschaft \(BLW\) 5/2006](#) sind die Verfahrensfragen, Beitragsberechtigung und die Schadenerhebung im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen detailliert beschrieben.

Die Schadenbehebung ist im Gang

Abgesehen von der Büetschlibrücke über die Emme wurde keine Weganlage derart stark beschädigt, dass diese für den Verkehr hätte gesperrt werden müssen. Die provisorischen Massnahmen zur Wiederherstellung der notwendigen Funktionalitäten wurden durch die Wegeigentümer oder die Gemeinde unmittelbar nach dem Ereignis ausgeführt. Dazu wurde vom BLW eine Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn nach Artikel 31 SVV erteilt. Nach sofortigen Massnahmen zur Verhinderung von weiterem Wassereintrag in die Böschungsrutsche und einer kurzzeitigen Beschränkung der Gewichtslimite bei der Mühlebrücke konnten alle Weganlagen kurz nach dem Ereignis wieder befahren werden. Für den Wegübergang bei der Büetschlibrücke hat die Armee unverzüglich eine Notbrücke erstellt. An einer Begehung legten das BLW, der Schweizerische Elementarschädenfonds (ESF), das kantonale Amt für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) und die Gemeinde fest, an welche Wiederherstellungsmassnahmen Beiträge geleistet werden können und welche Institutionen für die Beitragsleistung zuständig sind. Dabei wurden auch die grösseren Kulturlandschäden (Übersarungen) beurteilt. Die Begehung hat ergeben, dass sämtliche Kulturlandschäden nach den Richtlinien des ESF entschädigt werden können.



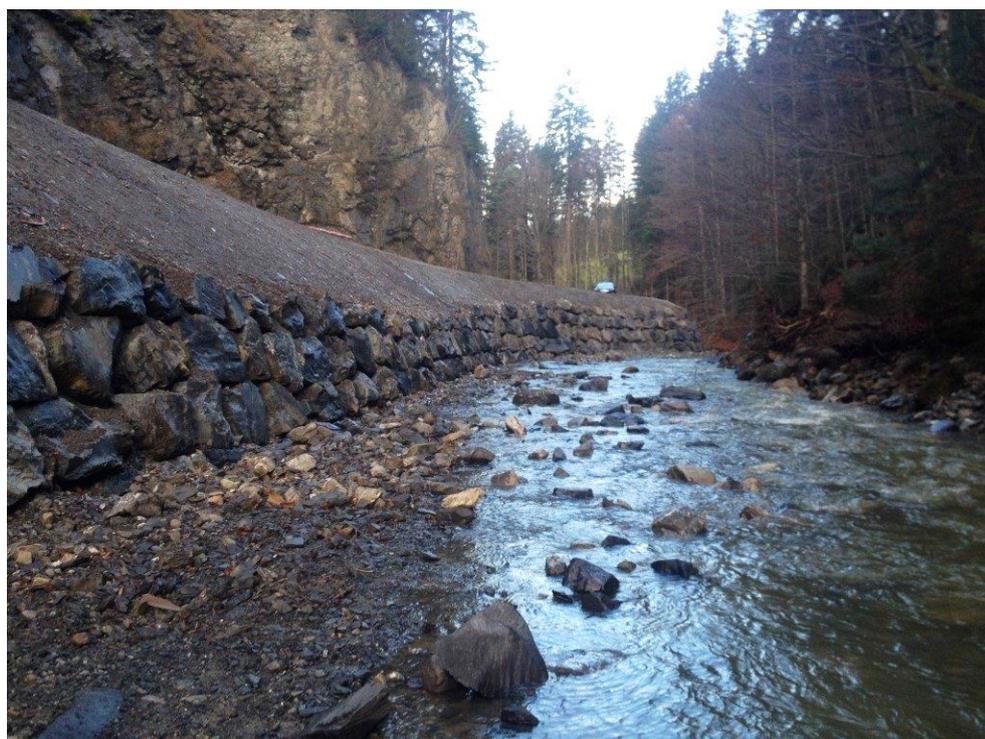
An diese Schäden werden an die beitragsberechtigten Wiederherstellungskosten Beiträge von 90% (ESF 60% + Kanton 30%) geleistet. Die restlichen 30 Schadenstellen betreffen Weganlagen. Diese erfüllen die Voraussetzungen für die Unterstützung mit Bundes- und Kantonsbeiträgen aus Strukturverbesserungskrediten. Die Schadenstellen an Weganlagen erfordern folgende Massnahmen:

- Neubau / Ersatz einer Brücke
- Reparaturen an vier Brücken
- Erstellen einer neuen Blockmauer zur Sicherung des Emme-Ufers und Stabilisierung des höherliegenden Güterweges; Länge 110 m, Höhe 3,00 – 6,50 m
- Sanierung von drei talseitigen Wegböschungsrutschen mit Holzkasten, Hangrost, 150 m²
- Sanierung von neun bergseitigen Wegböschungsrutschen mit Blocksteinen, Hangrost, 320 m²
- Neuerstellung eines Bachdurchlasses (Güterwegunterquerung) infolge ungenügender Durchflusskapazität
- Sanierung und Erweiterung von sechs Kiessammlern, inkl. Reinigung und Anpassung des nachfolgenden Rohrdurchlasses (Wegunterquerung)
- Instandstellung von fünf Schadenstellen an Fahrbahn und Bankett, 700 m

Das Ausmass der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Grundlage für die noch zu bestimmende Höhe der beitragsberechtigten Kosten. Die Weganlagen in Schangnau dienen grundsätzlich zu 100 % der Landwirtschaft. Eine Ausnahme bildet die Bütschlibrücke. Die nicht landwirtschaftlichen Anteile sind als nicht beitragsberechtigt zu definieren. Die alte Bütschlibrücke hatte einen Holzdachaufbau und war dadurch bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) versichert. An den Neubau der Brücke wird die GVB somit einen wesentlichen Beitrag leisten. Einzelne Schadenstellen werden auch in Zusammenarbeit mit dem Wasserbau wieder hergestellt. Die definitiven Projektunterlagen wurden Ende Januar 2015 beim ASP eingereicht. Das Bewilligungs- und Subventionsverfahren konnte im Juli 2015 abgeschlossen und anschliessend die Bau- und Ausführungsbewilligung ausgestellt werden. An die ermittelten beitragsberechtigten Baukosten werden voraussichtlich Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten von Bund und Kanton von insgesamt 70–80 % geleistet. Die Ausführung sollte im Frühling 2016 abgeschlossen werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Beiträge wird voraussichtlich bis Ende 2016 erfolgen.



Wegespültes Emmeufer / Wegböschung im Bochtecher (© BLW)



Wieder hergestelltes Emmeufer / Wegböschung im Bochtecher (© BLW)

Lehren für die Zukunft?

Ausgehend vom Hochwasserereignis haben das Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK IV) und das BAFU (Sekt. Hochwasserschutz) eine lokale, lösungsorientierte Ereignisanalyse (LLE) Schangnau-Eggiwil erarbeitet. Auch die Zürich Versicherung hat sich in einem Bericht (Flood Resilience Review 07.14) mit der Thematik auseinandergesetzt. Bewährtes soll weitergeführt werden. Die wichtigsten Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden.

- Das Warnsystem und die behördlichen Massnahmen sind von grosser Wichtigkeit. In Schangnau haben diese gut funktioniert und es kamen keine Menschen zu Schaden.
- Grosse Sachschäden konnten dank Abflussregulierung und kantonsübergreifende Zusammenarbeit verhindert werden.
- Die Hochwasserschutzprojekte mit Aufweitung der Emme kurz vor der Einmündung in die Aare bei Biberist SO haben sich bewährt.
- Nach dem Hochwasser von 2005 hat die Schweiz ihre Hochwasserschutzmassnahmen signifikant verbessert (Vorbeugung, Warnung, Alarmierung). Diese Bestrebungen sind allgemein für die ganze Schweiz weiter voranzutreiben, da noch Verbesserungspotenzial besteht.

Interview mit Herrn Gfeller, Gemeindepräsident von Schangnau

Herr Gfeller, wann haben Sie die ersten Informationen des drohenden Unheils erhalten?

Um 8.45 Uhr. Ich war auf der Fahrt von der Alp ins Tal. Im Kemmeriboden war Endstation und ich war von der Umwelt abgeschnitten. Nach 45 Minuten wurde ich mit einem Rega-Helikopter nach Bumbach ausgeflogen. **Haben Sie von kantonalen Organisationen Unterstützung erhalten?** Ja, ich erhielt sofort Unterstützung von der kantonalen Zivilschutzorganisation mit Führungskordinatoren. Die Armee hat zudem eine Notbrücke erstellt. **Wie haben Sie persönlich den Medienrummel verarbeiten können?** Es war eine intensive, aber wertvolle Zeit. Dank



der sehr guten Unterstützung des Regierungstatthalters und des Medienverantwortlichen Georges Wüthrich, der mir mit seiner 20-jährigen Erfahrung im Bundeshaus zur Seite stand, habe ich den Rummel gut verarbeiten können. Ich habe dabei in den Medien immer versucht, etwas Positives zu vermitteln. **Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen im Hinblick auf die Wiederherstellungskosten der Unwetterschäden?** Das ist sicher eine grosse Herausforderung! Dank der Hilfe von Bund und Kanton wird es aber tragbar sein. Andere Projekte müssen zurückgestellt werden. Mit der grossen Solidarität bezüglich Spenden können wir privaten Betroffenen ungedeckte Restkosten zum Teil ausgleichen. Die finanziellen Auswirkungen werden noch über mehrere Jahre zu spüren sein. Ich blicke aber optimistisch in die Zukunft und setze mich mit aller Kraft für unsere Gemeinde Schangnau ein.

Ueli Salvisberg, BLW, Fachbereich Meliorationen, <mailto:ueli.salvisberg@blw.admin.ch> Anton Rösti, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Kanton Bern



Zusammenarbeit in der Landwirtschaft

Der wirtschaftliche Druck auf viele Bauernfamilien ist gross und steigt weiter an. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse haben generell eine sinkende Tendenz, das Kostenumfeld aber bleibt praktisch unverändert hoch. So wird die Kosten-/Ertragsschere in der Landwirtschaft immer enger und für Tilgung, Amortisation und die Deckung des Familienbedarfs bleibt immer weniger übrig. Zunehmender wirtschaftlicher Druck kann auch das Familienleben und die Lebensqualität massiv beeinträchtigen. Umso wichtiger ist es, vorhandene Kostensenkungspotenziale immer wieder zu suchen und konsequent zu nutzen. Laut der Forschungsanstalt Agroscope INH ist die überbetriebliche Kooperation die effektivste Art, die Produktionskosten zu senken. Als Zugabe gibt es soziale Verbesserungen dazu: Arbeitsentlastung, mehr Freizeit und bessere Lebensqualität für die ganze Familie. Im ersten Teil dieses Beitrages «Gemeinschaftliche Initiativen: Anreizstrategie zur überbetrieblichen Zusammenarbeit» wird aufgezeigt, mit welchem Instrument Bund und Kantone bereits heute zusammenarbeitwillige Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bei der Suche nach der geeigneten Zusammenarbeitsform und in der Startphase unterstützen können. Drei Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit in verschiedenen Regionen der Schweiz belegen eindrücklich, welche Vorteile sich durch – sehr unterschiedliche – Kooperationen realisieren lassen. Der abschliessende Teil «Mehrwert durch Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe» stellt das umfangreiche Beratungsprojekt des Bundes vor, welches 2015 startet und helfen soll, hinderliche Schranken für die vermehrte Zusammenarbeit abzubauen.

Gemeinschaftliche Initiativen: Anreizstrategie zur überbetrieblichen Zusammenarbeit

Obwohl es in der schweizerischen Landwirtschaft eine breite Palette von Zusammenarbeitsformen gibt, sind die Bedeutung und die Verbreitung von überbetrieblichen Kooperationen kleiner als im benachbarten Ausland. Meist sind es weiche Faktoren, welche den Ausschlag gegen eine überbetriebliche Zusammenarbeit geben. An erster Stelle stehen die persönlichen Ziele und Werthaltung der Betriebsleiterfamilien; die Angst vor dem Verlust von Unabhängigkeit und Selbständigkeit, die Sorge vor zwischenmenschlichen Konflikten, jene der Kosten und Umtriebe beim möglichen Abbruch der Zusammenarbeit und Ängste hinsichtlich der Vereinbarkeit einer Zusammenarbeit mit dem Erhalt des Familienbetriebes. Dabei wären Kooperationen oft der Schlüssel zur Lösung vielfältiger Probleme der einzelbetrieblichen Ausrichtung. Mit der geeigneten Zusammenarbeitsform lassen sich für den einzelnen Betrieb Kosten sparen, Arbeitsabläufe rationalisieren, Arbeitszeiten flexibilisieren, Wochenendablösungen einrichten und Eintretensgrenzen für Strukturverbesserungen besser erreichen. Gerade vor Investitionsentscheiden, welche eine langfristige Wirkung haben, sollten darum geeignete Zusammenarbeitsformen gesucht und geprüft werden. Der neu geschaffene Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe e im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) bietet die Möglichkeit, gemeinschaftliche Initiativen von Produzenten und Produzentinnen zur Senkung der Produktionskosten mit einem Bundesbeitrag von höchstens 30% der beitragsberechtigten Kosten, jedoch maximal mit 20000 Franken je Initiative zu unterstützen. Die Kantone steuern zusätzlich einen Beitrag in der Höhe von 90% des Bundesbeitrages bei. Beiträge werden gewährt an die Kosten für:

- Vorabklärungen rechtlichen, versicherungstechnischen sowie betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Inhalts;
- Vorstudien und Variantenvergleiche;
- die Gründung einer geeigneten Kooperationsform;
- die fachliche Begleitung zur Festigung und Optimierung der Gemeinschaft im operativen, strategischen und sozialen Bereich während höchstens zwei Jahren nach der Gründung;



- wesentliche Entwicklungsschritte der Gemeinschaft zur Senkung der Produktionskosten.

Vorstellbar sind nebst der Gründung von Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaften auch die Gründung von Maschinengenossenschaften, Fruchtfolgegemeinschaften, die Planung gemeinschaftlicher Ökonomiegebäude, die Rationalisierung der Alpbewirtschaftung und vieles mehr. Die Beiträge werden gestützt auf eine Projektskizze gewährt. In der Projektskizze muss plausibel dargelegt werden, welche Kosten in welcher Höhe durch die geplante Kooperation eingespart werden können. Direkte Ansprechpersonen für potenzielle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind die kantonalen Institutionen und Organe, welche mit der Gewährung von Finanzhilfen für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen beauftragt sind. Die Kontaktstellen können auf der Webseite www.suissemelio.ch abgerufen werden.

Höherer Gewinn dank Schweinering «Rupromi»

Der Wunsch nach Unabhängigkeit vom Handel und eine bessere Wertschöpfung mit der Schweinehaltung standen am Anfang der überregionalen Zusammenarbeit im Schweinering «Rupromi», der vom Emmental bis in den Thurgau reicht. Mit konsequentem Einsatz einer spezialisierten Genetik, Hygienemassnahmen, einer auf das Tierwohl ausgerichteten Haltung und Fütterung und der Integration des Abnehmers können nicht nur Kosten gespart, sondern zusätzliche Mehrwerte geschaffen werden. Im Jahr 2012 startete die bäuerliche Selbsthilfeorganisation, in der inzwischen 70 Betriebe mitmachen, mit einem Investitionskredit ins erste Betriebsjahr. Die Sauen werden in Schönenberg zentral mit einer einheitlichen Genetik besamt und auf Wartebetriebe verteilt. Vor dem Abferkeln kommen sie auf die Abferkelbetriebe, von wo sie nach der Säugezeit wieder zurück auf den Deckbetrieb gebracht werden. Die Ferkel werden in Gruppen gehalten und als Jager in möglichst einheitlichen Gruppen den Mastbetrieben zugeteilt. Der in den Ring eingebundene Abnehmer garantiert die Abnahme aller schlachtreifen Tiere. In allen Betrieben und bei den Transporten werden hohe Hygienestandards gesetzt, damit die Stallflora im gesamten Ring einheitlich bleibt und keine fremden Keime eindringen. Dadurch kann auf die vorbeugende Medizinierung verzichtet werden. Der ringinterne Berater betreut die Betriebe. Treten Probleme auf, werden nicht nur das Futter und die Fütterung unter die Lupe genommen, sondern auch die Tierhaltung, die Lüftung und das Management untersucht. So sinken die Tierarzt- und die Futtermittelkosten und das Fleisch der Tiere erreicht eine bessere Qualität. Die Tiere werden von Betrieb zu Betrieb zu festgelegten, transparenten Preisen weiterverkauft. Die Preise sind so festgelegt, dass sich eine langfristige Zusammenarbeit für alle Partner lohnt. Im Ring zusammengeschlossen sind Schweinebetriebe vom Emmental bis in die Ostschweiz sowie ein Verarbeitungsbetrieb. Die Beteiligten treffen sich regelmässig zum Gedankenaustausch und zur Weiterbildung. Weitere Informationen zum Ring können der Internetseite www.rupromi.ch entnommen werden. Für den Präsidenten Hansheiri Rusterholz ist klar, dass derartige Zusammenarbeitsformen nur entwickelt werden können, wenn das Herzblut und der Glaube an den Erfolg wichtiger sind als kurzfristige Gewinne und über regionale Grenzen hinaus Lösungen gesucht werden. Es braucht Menschen mit einem grossen Durchhaltewillen und Überzeugungskraft, die mitziehen, die den Puls am Markt spüren und es wagen, neue Wege zu gehen – auch wenn es Widerstände gibt. Um diese Menschen zu finden, lohnt es sich, den Kontakt auch über die Region hinaus zu suchen. Das Projekt wurde in der Startphase im Jahr 2012 mit einem Investitionskredit für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen nach Artikel 49a der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) unterstützt.

CUMA Bourrignon: Win-win-Situation

Pioniere gelten oft als Spinner oder Idealisten. Aber vielleicht braucht es am Anfang gerade die, um eine innovative Idee umzusetzen und ein erfolgreiches Projekt wie die Maschinengenossenschaft Bourrignon (Société coopérative pour l'achat et l'utilisation de machines agricoles CUMA) im Kanton Jura auf die Beine zu stellen. Ganz am Anfang, 1954, war es die ortsansässige Raiffeisenkasse, welche den Anstoss für die vermutlich erste Maschinengenossenschaft der Schweiz gab. Während der ersten fünf Jahre war es die Bank, die einen Elektromotor, eine



Dreschmaschine und einen Mistkran kaufte, vermietete und die Abrechnung machte. Als das Mutterhaus in St.Gallen 1959 feststellte, dass ihre Tochter in Bourrignon nicht statutenkonforme Geschäfte führte, und intervenierte, gründeten 14 ortsansässige Bauern die eigentliche Genossenschaft wie sie dieser Tage noch existiert. Auch heute noch kann nur Genossenschaftsmitglied werden, wer in der Gemeinde Bourrignon wohnt. Aktuell sind 19 Bauern Mitglied. In der Bilanz führt die Genossenschaft Maschinen zum Buchwert von 130000 Franken, dazu kommt die im Jahr 2006 neu gebaute Maschinenhalle von 17 x 35 Meter Grundfläche in der Bergzone I. Der Umsatz der Maschinengenossenschaft betrug im Jahr 2014 90000 Franken. Zum Maschinenpark gehören vier verschieden grosse Güllefässer, davon zwei mit Schleppschlauchverteiler, zwei Pflanzenschutzspritzen, diverse Bodenbearbeitungsgeräte, Sämaschinen, Ballenwickler und diverse Kleingeräte. Die meistgenutzte Maschine ist der Mistzetter. Der Neukauf von Maschinen wird mit eigenen Mitteln, zinslosen Investitionskrediten und falls nötig mit Bankdarlehen finanziert. Die Reservation der Maschinen läuft über die sieben Vorstandsmitglieder, welche auch für den regelmässigen Unterhalt des Maschinenparks verantwortlich sind. Reparaturen werden von ortsansässigen Landmaschinenmechanikern durchgeführt. Alle Reparaturen, egal wer der Verursacher ist und ob ein Selbstverschulden vorliegt oder nicht, werden von der Genossenschaft übernommen. Ungefähr 25% der Einnahmen der letzten Jahre mussten für Reparaturen aufgewendet werden. Auf jeder Maschine ist ein Zähler aufgebaut und ein Aufzeichnungsjournal angebracht. Der Maschinennutzer liest den Zähler ab und trägt die Leistung (Kilowatt/Stunden/Fläche) im Journal ein. Abgerechnet wird zweimal jährlich. Die Nutzung der Maschinen ist nicht allein den Genossenschaftsmitgliedern vorbehalten. Nichtmitglieder zahlen für die Nutzung den offiziellen Tarif, der jährlich von Agroscope INH neu berechnet wird. Genossenschaftsmitglieder erhalten einen Rabatt von 20%. Die Kostenvorteile sind offensichtlich. Die hohe Maschinenauslastung und damit schnellere Erneuerung des Maschinenparks, die grosse Auswahl an Maschinen in verschiedenen Grössen sind weitere, wesentliche Vorteile des gemeinsamen, genossenschaftlichen Maschinenkaufs. Angesprochen auf Nachteile schüttelte Rémy Koller, der Präsident der Genossenschaft, den Kopf: Gibt es nicht. Es ist eine Win-win-Situation für alle.

Betriebsgemeinschaft Stoller und Fetzer

Um Arbeitsspitzen aufzufangen, müssen Bergbetriebe stets nach neuen Lösungen suchen, auch weil immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Nicht einfach, gleichzeitig auf der Alp und im Tal zu sein! Mit den Strukturentwicklungen steigt die Anzahl bewirtschafteter Betriebsgebäude tendenziell an. Tierhaltung und Futteraufbewahrung werden so kostengünstiger, die Rationalisierung der Arbeit ist jedoch schwierig. Da die Tierzahl und auch die Grösse der Tiere zunehmen, können die gesetzlichen Vorschriften (Tier- und Gewässerschutz) nicht mehr eingehalten werden. Der Druck, in neue Betriebsgebäude zu investieren, steigt. Bei den Betrieben Stoller und Fetzer in Frutigen (BE) drängten sich Investitionen auf, die eine Arbeitsrationalisierung und die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften ermöglichen. Beide Familien gehen saisonal anderen Beschäftigungen nach. Dass jeder einzeln investiert, war für die Familien keine Option (zu hohe finanzielle Belastung und ungelöste Probleme bezüglich Arbeitskraft). Warum also nicht zusammenspannen? Eine Betriebsgemeinschaft sollte ins Leben gerufen werden. Die Wahl fiel dabei auf eine Vollfusion, damit der administrative Aufwand verringert werden kann. Ein neuer Laufstall für das Milchvieh wurde auf Baurechtsgrund errichtet. Für mehr als 44 Grossvieheinheiten und auch für das Futter bietet das neue Ökonomiegebäude Platz. Die Betriebsgemeinschaft bewirtschaftet heute mehr als 44 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in der Bergzone IV. Mit der Schaffung der Betriebsgemeinschaft und dem Bau des Gemeinschaftsgebäudes stieg die Flexibilität und mit der Aufgabenteilung auch die Effizienz – jeder sah seine Stärken optimal genutzt. Punkto Lebensqualität ein echter Fortschritt: Endlich konnte man auch mal Ferien oder ein Wochenende frei nehmen. Auch aus finanzieller Sicht machte sich das Vorhaben bezahlt. Die Strukturkosten konnten verringert und die Tiergesundheit gesteigert werden. Eine ehrliche und offene Kommunikation zwischen den Partnern ist hier von zentraler Bedeutung. Entscheide sind gemeinsam zu fällen. Um diese zwischenmenschliche Herausforderung erfolgreich zu meistern, braucht es eine offene Einstellung. Man muss



seinen Partner verstehen lernen und akzeptieren, dass er sich auch mal irren kann. Die Familien Stoller und Fetzer haben nach einer Lösung gesucht und sich für eine Betriebsgemeinschaft entschieden, ohne sich über die kommende Generation Gedanken zu machen. Wer weiss schon, was die Zukunft bringt. Vieles wird sich noch ändern, bevor die nächste Generation übernimmt. Aber wer wird sich schon noch an die Arbeitsbedingungen vor der Gründung der Betriebsgemeinschaft erinnern?

Projekt «Mehrwert durch Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe»

Das BLW startet in diesem Jahr ein Projekt, das die Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe fördern soll. Das Projekt hat zum Ziel, mit geeigneten Kommunikationsmitteln Landwirtinnen und Landwirte, Beraterinnen und Berater sowie weitere interessierte Kreise über innovative und zukunftsgerichtete Zusammenarbeitsformen zu informieren und motivieren. Daneben sollen auch Vorurteile, Hinderungsgründe und bestehende Schranken abgebaut werden. Mit gemeinsamen Aktivitäten wie beim Einkauf von Produktionsmitteln, einer Pachtlandarrondierung oder der Gründung einer Betriebsgemeinschaft können in der Landwirtschaft die Kosten gesenkt, die Wertschöpfung der Betriebe gesteigert und so die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Trotz des grossen Potenzials steigen nur wenig Landwirtinnen und Landwirte auf eine überbetriebliche Zusammenarbeit ein, da sie die Vorbehalte stärker gewichten als die Vorteile. Es gibt aber – wie oben gezeigt – durchaus erfolgreiche Kooperationen. Darum wurde im 2014 eine Ausschreibung für die wettbewerbliche Vergabe eines Projektes vorbereitet, mit dem die erfolgreiche Zusammenarbeit gefördert sowie Hindernisse und Vorurteile aus dem Weg geräumt werden sollen. Im Rahmen des Projektes werden für die verschiedenen Zusammenarbeitsformen «Bewirtschaftungsarrondierungen», «überbetriebliche Zusammenarbeit» und «Investitionen in Gebäude oder Maschinen» Grundlagen wie Informationen, Vorlagen, Checklisten oder rechtliche Rahmenbedingungen in verschiedenen «Werkzeugkoffern» erarbeitet. Im Gesamtprojekt werden diese Werkzeugkoffer interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der anschliessenden Kommunikationskampagne sollen Landwirtinnen und Landwirte sowie Beraterinnen und Berater informiert und zur Zusammenarbeit motiviert werden. Aus Pilotprojekten werden Leuchtturmprojekte entwickelt, die erfolgreiche Lösungen aufzeigen. Die Junglandwirtevereinigungen der Kantone Jura und Luzern sind bereits bei der Initialisierung entsprechender Projekte. Das Projekt wird öffentlich ausgeschrieben und soll im 4. Quartal 2015 starten. Die Werkzeugkoffer werden 2016 erarbeitet, das Gesamtprojekt dauert bis 2022.

Potenziale der Zusammenarbeit

- Tiefere Einkaufskosten
- Tiefere Maschinen- und Infrastrukturkosten dank besserer Auslastung
- Kosteneinsparungen durch kürzere Wege und arrondierte Flächennutzung
- Einfachere Freizeit- und Ferienorganisation dank Stellvertretungsregelung
- Brechen der Arbeitsspitzen durch gegenseitige Unterstützung
- Höhere Wertschöpfung dank gemeinsamer Weiterverarbeitung
- Bessere Absatzsicherheit bei gemeinsamem Vertrieb
- Besseres Einkommen durch die Spezialisierung
- Freie Kapazitäten geben neue Perspektiven (Wachstum, Nebenerwerb, Familie)
- Wissenserwerb durch Erfahrungsaustausch



- Wachstum ohne Betriebsaufgabe und ohne Verlust von Lebensqualität

Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, <mailto:samuel.reusser@blw.admin.ch> Johnny Fleury, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung Alexandra Vogel, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung Franziska Wirz, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung



Landwirtschaftliche Forschung

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Sie ist dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) angegliedert. Organisatorisch besteht sie seit 2014 aus den vier Instituten für Pflanzenbauwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Lebensmittelwissenschaften und Nachhaltigkeitswissenschaften. Die strategische Führung von Agroscope liegt beim Agroscope-Rat, dessen Vorsitz der Direktor des BLW innehat; die Geschäftsleitung Agroscope nimmt die operative Leitung wahr. Als Teil des Landwirtschaftlichen Innovations- und Wissenssystems forscht Agroscope entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft für eine wettbewerbsfähige und multifunktionale Landwirtschaft, für hochwertige Lebensmittel hinsichtlich einer gesunden Ernährung sowie für eine intakte Umwelt. Inhaltlich richtet sich die Forschung nach dem Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2013–2016, nach dem Leistungsauftrag des Bundesrates für die Jahre 2014 bis 2017 und nach den jährlichen Leistungsvereinbarungen zwischen dem BLW und Agroscope.

Ausgewählte Finanzkennzahlen von Agroscope für das Jahr 2014

	Mio. Fr.
Ertrag	22,0
Aufwand, inkl. Leistungsverrechnung zwischen Ämtern	193,9
Investitionsausgaben	4,5
Drittmittelakquisition	14,8

Quelle: Staatsrechnung

Programmforschung: drei abgeschlossene, zwei neue Agroscope-Forschungsprogramme

Die Programmforschung genießt bei Agroscope einen hohen Stellenwert. Viele drängende Umwelt- und Gesellschaftsprobleme lassen sich nur mit einem gemeinsamen Ansatz verschiedener Wissenschaftsdisziplinen lösen. Idealerweise ist Programmforschung gleichzeitig interdisziplinär (Zusammenarbeit verschiedener Forschungsbereiche) und transdisziplinär (Einbezug aller interessierten Kreise). Sie ist dann erfolgreich, wenn es ihr gelingt, Grundlagenforschung mit der praxis- und umsetzungsorientierten Forschung zu kombinieren und das in den Programmen erarbeitete Wissen in die Praxis zu bringen. Im ersten Trimester 2014 kamen die ersten drei über sechs Jahre laufenden früheren Agroscope Forschungsprogramme zum Abschluss. ProfiCrops erarbeitete über 300 Problemlösungen für einen wettbewerbsfähigen Pflanzenbau im zunehmend liberalisierten Umfeld. Die meisten Vorschläge steigern die Effizienz, andere stärken die Produktdifferenzierung, fördern die Innovation oder optimieren die Rahmenbedingungen der pflanzlichen Produktion. NutriScope leistete einen Beitrag zur Sicherheit, Qualität und Ökobilanzierung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und ausgewählten pflanzlichen Produkten. Die Untersuchung und die gezielte Beeinflussung der Zusammensetzung von Lebensmitteln standen dabei im Mittelpunkt. AgriMontana befasste sich mit den Beiträgen der Berglandwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung der Berggebiete. Analysen zur Einkommensentwicklung oder zur Wirtschaftlichkeit von Produktionszweigen dienen den Bauernfamilien zur Beurteilung, Optimierung und möglichen Neuausrichtung des eigenen Betriebs. Agroscope startete mit zwei neuen Forschungsprogrammen in die Leistungsauftragsperiode 2014 bis 2017. Aus insgesamt zehn eingereichten Skizzen wählte ein Team von internen und externen Experten schliesslich zwei Themen aus wichtigen und zukunftssträchtigen Forschungsgebieten mit einem Potenzial zum Aufbau neuer Forschungs- und Entwicklungsgebiete aus.



Mikrobielle Biodiversität MikBioDiv

Mikroorganismen weisen die grösste Biodiversität aller Lebewesen auf und spielen in allen Ökosystemen eine fundamentale, wenngleich auch weitgehend unbekannt und wenig erforschte Rolle. Das Agroscope-Forschungsprogramm MikBioDiv hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesamtheit der Mikroorganismen, sogenannte Mikrobiome, des Bodens, der Pflanze und von fermentierten Milchprodukten zu untersuchen. Als weiteres Arbeitspaket wird ein Agroscope-Netzwerk für Genomik und Bioinformatik aufgebaut. Daraus entstehende Erkenntnisse sollen weiteren Forschungsbereichen von Agroscope zur Verfügung stehen. Rasante Entwicklungen in der Genomsequenzierung erlauben es, immer schneller und günstiger ganze Genome von Mikroorganismen zu entschlüsseln oder die Mikroorganismen eines Ökosystems zu identifizieren. Die so erhaltenen Daten sollen dazu dienen, natürlich vorkommende Mikroorganismen gezielt für eine nachhaltige Landwirtschaft und zur Erzeugung hochwertiger, sicherer Produkte einzusetzen, sie zu fördern und zu optimieren.

Reduktion und Dynamik antibiotikaresistenter und persistenter Mikroorganismen entlang von Lebensmittelketten REDYMO

Resistenzen von Krankheitserregern gegen Antibiotika sind ein zunehmend besorgniserregendes Problem in der Humanmedizin. Die Herstellung von Lebensmitteln spielt möglicherweise eine wesentliche Rolle als Reservoir und bei der Ausbildung von Resistenzen. Das Agroscope-Forschungsprogramm REDYMO will in ausgewählten Bereichen der Lebensmittelherstellung antibiotikaresistente Bakterien und widerstandsfähige Biofilme (an Oberflächen angesiedelte Substanzen, in denen Mikroorganismen eingebettet sind) untersuchen und damit mögliche Gefahren für Mensch und Tier identifizieren, Präventionsmassnahmen erarbeiten und Lösungen suchen, um den Eintrag und die Verbreitung zu reduzieren. Im Zentrum der Untersuchungen stehen die Antibiotikaresistenz und Persistenz auf pflanzlichen Oberflächen, Biofilme in der Milchwirtschaft sowie die Reduktion und Verbreitung von Resistenzen in der Schweinehaltung. Jedes Problem wird von einem eigenen Projektteam bearbeitet. Den Forschungsprogrammen stehen Agroscope-eigene Mittel zur Verfügung, die sie mit Drittmitteln in gleicher Höhe aufzustocken haben. Beide Programme haben eine geplante Laufzeit von je vier Jahren.

» [Agroscope](#)

» [MikBioDiv](#)

» [REDYMO](#)

Anton Stöckli, Markus Lötscher, BLW, Fachbereich Forschung und Beratung, anton.stoeckli@blw.admin.ch



Landwirtschaftliche Beratung

Als Teil des Landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems LIWIS ist die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung in der Schweiz auf zwei Stufen organisiert. Die Direktberatung der Bauernfamilien geschieht vor Ort in erster Linie durch die kantonalen Beratungsdienste. Diese sind je nach Kanton Teil des Bildungs- und Beratungszentrums, des Landwirtschaftsamtes oder eines kantonalen Bauernverbandes. Die Leiter der Beratungsdienste sind im BeratungsForum Schweiz zusammengeschlossen. In einigen spezifischen Wissensgebieten wie Bienen, Geflügel oder Alpwirtschaft sind Beratungsdienste von landwirtschaftlichen Organisationen tätig. AGRIDEA unterstützt die Beratungskräfte in den Kantonen und Organisationen. Als Verein bietet AGRIDEA in erster Linie Leistungen für ihre Mitglieder an, nämlich die Kantone und ca. 40 landwirtschaftliche Organisationen. Sie entwickelt neue Beratungsmethoden, führt methodische und fachliche Weiterbildungskurse für Beratungskräfte durch, bereitet neues Forschungs- und Erfahrungswissen auf und bringt es in den Innovationsprozess ein. Zudem initiiert und koordiniert AGRIDEA Plattformen und Foren oder arbeitet in ihnen mit und erleichtert so den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Das BLW beteiligt sich mit rund 45% an der Finanzierung dieser Aufgaben mit normalerweise vierjährigen Finanzhilfverträgen. Der jetzige Vertrag läuft von 2014 bis 2017. Zu erwähnen sind im gesamten Wissens- und Innovationssystem weitere Akteure, die in Beratung und Informationsaustausch unterschiedlich stark aktiv sind: Agroscope, Fachhochschulen, das FiBL, Verbände, Medien und die Privatwirtschaft.

Finanzielle Mittel 2014

Neben AGRIDEA leistet der Bund Finanzhilfen an einige der oben erwähnten Beratungsdienste in den spezifischen Wissensgebieten. Zudem unterstützt er Abklärungen für gemeinschaftliche Projektinitiativen in ihrer Anfangsphase. Neu kann das BLW ab 2014 Beratungsprojekte unterstützen, die es selber ausschreibt oder die ihm in Form von Beitragsgesuchen von Dritten eingereicht werden. Dazu verwendet das BLW keine neuen finanziellen Mittel, sondern kürzte die Beiträge bei anderen Finanzhilfeempfängern, v.a. bei AGRIDEA.

Ausgaben des Bundes im Beratungswesen 2014

Empfänger	Mio. Fr.
Beratungszentrale (AGRIDEA)	8,7
Spezial-Beratungsdienste landwirtschaftlicher Organisationen	1,5
Gemeinschaftliche Projektinitiativen	1,0
Wettbewerbliche Vergabe von Beratungsprojekten	0,8
Total	12,0

Quelle: Staatsrechnung

Wettbewerbliche Vergabe im Beratungswesen

Mit dem Mittel der wettbewerblichen Vergabe will das BLW den Wettbewerb und die Kostenvergleichbarkeit im Beratungswesen fördern. Neue Akteure haben die Möglichkeit, in der Beratung aktiv zu werden und ihre Wirksamkeit und Effizienz unter Beweis zu stellen. Doch auch bekannte Akteure können Fördergelder beantragen, wenn sie neue Beratungsinhalte aufgreifen oder neue methodische Vorgehensweisen vorschlagen. Zwei Instrumente wurden eingeführt. Einerseits kann das BLW Themen, die ihm wichtig sind, zur Ausschreibung bringen. Im Vordergrund stehen die Wettbewerbsfähigkeit und die Ressourceneffizienz der Landwirtschaft. Die Ausschreibungen unterliegen dem öffentlichen Beschaffungswesen. Weil sie arbeits- und



zeitaufwändig sind, werden die ersten Ausschreibungen erst im Jahr 2015 finanzwirksam. Als zweites Instrument stehen die Beitragsgesuche für Beratungsprojekte zur Verfügung. Interessierte Akteure haben vier Mal im Jahr die Möglichkeit, dem BLW Projekte zur Mitfinanzierung einzureichen. Die Projekte werden von internen, je nach Thema auch von externen Fachleuten geprüft und bewertet. Die Geschäftsleitung des BLW entscheidet abschliessend, ob und mit welchem Betrag die eingereichten Projekte unterstützt werden. Von den bis Ende 2014 eingereichten 39 Projekten werden 22 mit einem Gesamtbetrag von rund 2,3 Millionen Franken – auf die gesamte Projektdauer bezogen – gefördert. Die Dauer der Projekte beträgt einige Monate bis maximal fünf Jahre. Kurzfristige Projekte haben normalerweise die Entwicklung oder Erarbeitung eines neuen Vorgehens oder eine Analyse im Beratungswesen zum Inhalt. Sollen Projekte jedoch auf den landwirtschaftlichen Betrieben Wirkung zeigen, brauchen sie längere Laufzeiten. Ob ein Beitrag an ein Projekt gesprochen wird, hängt einerseits von der Qualität seiner Eingabe ab, andererseits davon, wie gut es den strategischen Leitlinien der Agrarpolitik entspricht. Projekte können zu einer der vier Hauptaufgaben der Beratung eingereicht werden:

- Beratungssystem optimieren (Austausch Beratung \Leftrightarrow Praxis), Beratung als sich selbst regulierendes Subsystem innerhalb des LIWIS
- Neues Wissen in die Praxis einführen (Wissenschaft \Leftrightarrow Praxis), Beratung als Bindeglied zwischen Forschung und Praxis
- Erfahrungen verbreiten (Praxis \Leftrightarrow Praxis), Beratung als Katalysator des Austausches in der Praxis
- Rahmenbedingungen und Massnahmen vermitteln (Verwaltung/Gesellschaft \Leftrightarrow Praxis), Beratung als Vermittlerin politischer Massnahmen und sozioökonomischer Rahmenbedingungen an die Praxis)

Die Projekte werden von Fachleuten des BLW begleitet und periodisch evaluiert. Auszahlungen erfolgen nur, wenn die Tätigkeiten nach Projektplan ausgeführt werden und wenn die Teil- und Schlussevaluationen positiv ausfallen.

Zugesicherte und 2014 ausbezahlte Mittel für Beratungsprojekte

Beratungsaufgabe	Bewilligte Projekte	Zugesicherter Betrag über die gesamte Laufzeit	Ausbezahlter Betrag 2014
	Anzahl	in 1 000 Fr.	in 1 000 Fr.
Beratungssystem optimieren (Beratung \Leftrightarrow Praxis)	4	190	125
Neues Wissen in die Praxis einführen (Wissenschaft \Leftrightarrow Praxis)	8	930	185
Erfahrungen verbreiten (Praxis \Leftrightarrow Praxis)	4	598	255
Rahmenbedingungen und Massnahmen vermitteln (Verwaltung/Gesellschaft \Leftrightarrow Praxis)	6	620	284
Total	22	2 338	849

Quelle: BLW



Zugesicherte und 2014 ausbezahlte Mittel für Beratungsprojekte

Strategische Leitlinie des BLW	Bewilligte Projekte	Zugesicherter Be- trag über die ge- samte Laufzeit	Ausbezahlter Betrag 2014
	Anzahl	in 1 000 Fr.	in 1 000 Fr.
Nachhaltige Produk- tion, Produkte und Leistungen	9	1 028	365
Wettbewerbsfähige Produktion und Pro- dukte	8	805	260
Nutzung und Bewah- rung der Produkti- onsressourcen	5	505	224
Total	22	2 338	849

Quelle: BLW

» [Liste der bewilligten Projekte](#)

Anton Stöckli, Markus Lötscher, BLW, Fachbereich Forschung und Beratung, anton.stoeckli@blw.admin.ch



Landwirtschaftliche Berufsbildung

Gut ausgebildete Fachkräfte sind innerhalb der Landwirtschaft, aber auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen sehr gefragt. Zwar blieben die Lernendenzahlen recht stabil, während sie bei einigen gewerblichen Berufen stark gesunken sind. Um den Bedarf bei der Hofnachfolge und in den vor- und nachgelagerten Bereichen zu decken, fehlen aber trotzdem rund 250 Lernende pro Jahr. Es gilt, die Attraktivität weiter hoch zu halten, denn der Kampf um Schulabgänger ist aufgrund des demografischen Knicks gross.

Verbundpartnerschaft

Die Weiterentwicklung eines Berufs kann nur als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt gemeistert werden. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen an. Die Umsetzung dieses Grundsatzes ist eine der Voraussetzungen, damit das duale Bildungssystem erfolgreich funktioniert. Das Ziel ist, eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung zu erreichen. Zudem garantiert die Nähe zur Praxis die Vermittlung von relevanten und aktuellen Bildungsinhalten. Der Bund regelt die Berufsbildung von über 230 Berufen in der Schweiz. Mit den Vorgaben für das Erarbeiten der Bildungsverordnungen, der Bildungspläne und der Qualifikationsverfahren ist er für die strategische Steuerung und Entwicklung der beruflichen Grundbildung verantwortlich. Zudem genehmigt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die genannten Erlasse der beruflichen Grundbildung. Bei der höheren Berufsbildung macht der Bund Vorgaben für das Redigieren von Prüfungsordnungen und Rahmenlehrplänen. Die 26 kantonalen Berufsbildungsämter sind die Vollzugsorgane auf kantonaler Ebene. Sie bzw. die kantonalen Schulen der Berufsbildung sind die Anbieter der schulischen Bildung und übernehmen damit den Hauptteil der Finanzierung der beruflichen Grundbildung. In ihren Zuständigkeitsbereich gehören ferner die Kontrolle der Lehrverhältnisse sowie die Durchführung der Qualifikationsverfahren. Die Berufsorganisationen bzw. die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) nehmen als dritter Akteur in der Verbundpartnerschaft die Interessen der Berufsstände wahr. Sie sind verantwortlich für die Bildungs- und Prüfungsinhalte und definieren die Berufsprofile. Über die Bildungspläne und die Qualifikationsverfahren erreichen sie, dass die Berufsbildung aktuell ist und den Bedürfnissen des entsprechenden Sektors entspricht. Zudem sind die OdA verantwortlich für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) sowie für die Berufsbildungswerbung. Die Verbundpartnerschaft in der landwirtschaftlichen Berufsbildung wird gelebt und funktioniert. Die OdA AgriAliForm vereint neun Berufsorganisationen aus dem Berufsfeld Landwirtschaft. Sie nimmt ihre Aufgaben in der Berufsbildung sowohl auf Stufe Grundbildung (Sekundarstufe 2) wie auch im Bereich der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) wahr.

Fünfjahresüberprüfungen

In den Verordnungen über die berufliche Grundbildung ist festgehalten, dass eine aus den Verbundpartnern zusammengesetzte Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q) für den jeweiligen Beruf einzusetzen ist. Eine der zentralen Aufgaben dieser Kommission B&Q ist es, die Bildungsinhalte, Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung mindestens alle fünf Jahre auf ihre Aktualität, Stufengerechtigkeit, Qualität und Arbeitsmarktauglichkeit hin zu überprüfen. Im Berufsfeld Landwirtschaft wurde vor fünf Jahren eine umfassende Reform der Grundbildung umgesetzt. In einer breit angelegten Onlinebefragung (rund 1400 Akteure, Lernende, Berufsbildner, Schulen usw.) sowie in vertiefenden Workshops wurden nun die Stakeholder der landwirtschaftlichen Grundbildung über Stärken, Schwächen und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten befragt. Die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen wurden in einem Schlussbericht festgehalten. Dieser Schlussbericht zeigt eindeutige Stärken des heutigen Systems, aber auch einige Schwächen und Verbesserungspotenzial auf. Grundsätzlich sind die Befragten aber mit dem System zu-



frieden. Als Stärken wurden unter anderem das Berufsprofil, die Struktur und der Aufbau des Bildungsplans, die Lernorte Betrieb, überbetriebliche Kurse (ÜK) und Berufsfachschule sowie der mögliche Lehrbetriebswechsel und der handlungsorientierte Unterricht hervorgehoben. Verbesserungspotenzial wurde in folgenden vier Handlungsfeldern lokalisiert: Inhalt des Bildungsplans, Lerndokumentation, Struktur und Dauer der Qualifikationsverfahren sowie Verteilung der Lektionen über die Lehrjahre.

Teilrevision

Der Vorstand der OdA sowie die zuständige Kommission B&Q haben aufgrund des Schlussberichts und der weiterführenden Diskussionen in den Gremien entschieden, eine Teilrevision auf Basis einer dreijährigen Lehrdauer durchzuführen. Die Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft sollen laufend an die wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und didaktischen Entwicklungen angepasst werden. Die erwähnten Stärken des aktuellen Bildungssystems sollen erhalten bleiben. In den ausgewiesenen vier Handlungsfeldern analysieren Arbeitsgruppen Schwächen und Überschneidungen detailliert und bearbeiten sie. Dabei berücksichtigen sie die Meinungen und Rückmeldungen der Verbundpartner gebührend. In der Bildungsverordnung selber sollen nur kleinere Veränderungen vorgenommen werden. Mit diesen Entscheiden hat sich die Kommission B&Q für eine organische Weiterentwicklung der Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft und zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Grossbaustelle Bildung entschieden. Die Fünfjahresüberprüfungen bieten aber die Chance und die Gelegenheit, frühzeitig und mit genügend Vorlauf verbundpartnerschaftlich über die weiteren Schritte zu diskutieren.

Duale Bildung in drei Lernorten

Das Berufsbildungssystem ist auch im Berufsfeld Landwirtschaft geprägt durch die Dualität von Theorie und Praxis. Unter kundiger Anleitung des Berufsbildners arbeiten die Lernenden auf dem Lehrbetrieb mit Tieren, Boden oder Maschinen. Es ist für junge Menschen motivierend, früh Verantwortung wahrnehmen zu können. In der Landwirtschaft ist der Auszubildende meist auch der Betriebsleiter. Die Lernenden essen am Tisch der Betriebsleiterfamilie und sind damit involviert in Überlegungen, warum eine Arbeit so oder anders gemacht wird. Das macht ihre Ausbildung praxis- und lebensnah, aber auch abwechslungsreich. Dank der Möglichkeit des Lehrbetriebswechsels lernen sie verschiedene Betriebe, Betriebszweige und Betriebsleiterfamilien kennen. Die Berufsfachschule vermittelt Grundlagen in allen Kompetenzbereichen der Produktion, der Mechanisierung und in der Betriebswirtschaft. Der Unterricht an den landwirtschaftlichen Berufsfachschulen ist praxisnah: Die Lehrkräfte sind in aller Regel auch in der Beratung tätig. Sie kennen die neusten Produktionsweisen und die Gegebenheiten der Landwirtschaftsbetriebe. Diese Voraussetzungen erlauben es den Lernenden, Handlungskompetenzen und nicht vorwiegend schulisches Wissen anzueignen. Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) als dritter Lernort beinhalten praktische Ausbildungselemente. Nicht jeder Ausbildungsbetrieb verfügt über alle Produktionszweige, Maschinen und Geräte. In den ÜK vermitteln Profi-Instruktoren zusätzlich praktische, grundlegende Fertigkeiten. Der Lehrbetrieb kann darauf aufbauen. Damit sind die ÜK ein wichtiges Element in den Bereichen Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Höhere Berufsbildung

Träger der Berufs- und Meisterprüfung ist die OdA AgriAliForm. Sie hat in den vergangenen Jahren die Vorbereitungskurse mit den entsprechenden eidgenössischen Prüfungen für das ganze Berufsfeld der Landwirtschaft neu gestaltet. Dazu gehört die Stärkung der Kompetenzen in Betriebswirtschaft und im Markt, die Neudefinition bzw. Aktualisierung von Modulbeschreibungen und die Einführung einer Schlussprüfung auf Stufe Berufsprüfung auf dem Betrieb der Kandidatin/des Kandidaten. Die Berufs- und Meisterprüfungen werden mit den neu erstellten Prüfungsordnungen durchgeführt.



Optimistisch in die Zukunft

Das duale Bildungssystem ist praxisnah. Es wird durch die Verbundpartner getragen und ist somit breit abgestützt. Die Berufe der Landwirtschaft müssen in der Öffentlichkeit als modern, vielseitig, zukunftsträchtig und mit einem positiven Image wahrgenommen werden. Denn trotz aller Unsicherheiten im politischen und wirtschaftlichen Umfeld ist Landwirt/in ein toller, vielseitiger und moderner Beruf.

» [Oda AgriAliForm](#)

Martin Schmutz, Schweizer Bauernverband, Agriprof Kontakt: Anton Stöckli, BLW, Fachbereich Forschung und Beratung, anton.stoeckli@blw.admin.ch



Agrardaten

Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben, tierhaltende Personen sowie Eigentümer und Eigentümerinnen von Tieren der Pferdegattung sind verpflichtet, gegenüber den Behörden verschiedenste Daten zu melden. Je nach Dateninhalt können die Angaben noch auf dem Papierweg oder aber ausschliesslich elektronisch via Internet erfolgen. Wer welche Daten für welche Zwecke benötigt und wie sie dahin gelangen, darum geht es in diesem Artikel.

Portal Agate und seine Applikationen

Um das elektronische Melden von Daten der Benutzergruppen (User) zu vereinfachen, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das [Portal Agate](#) aufgebaut. Das Portal ermöglicht seinen Usern nach einem einzigen Anmeldevorgang den Zugriff auf die eingebundenen Anwendungen (Applikationen), für die sie die Zugriffsberechtigungen haben. Für die User sieht es so aus, als ob sie alle Daten auf dem Portal Agate eingeben würden. Hinter diesem Eingangstor stehen jedoch mehrere eigenständige Applikationen mit ihren vielfältigen Funktionalitäten zur Verfügung. Hier einige der Möglichkeiten, die sich daraus für die User ergeben:

- Erfassen des Direktzahlungsgesuchs auf dem Erfassungssystem des jeweiligen Kantons.
- Verwalten der Zu- und Wegfuhr von Nährstoffen wie Gülle, Mist, Kompost usw. auf HODUFLU.
- Nachführen der Tierverkehrsdatenbank (TVD) bei Zu- und Abgang von Tieren.

Viele Applikationen dienen nicht nur dem Erfassen von Daten, sondern ermöglichen dem User auch den Bezug von Daten aus den jeweiligen Datenbanken. Für die Betriebsführung wichtige Informationen wie die Milchdaten (Menge und Qualität) oder der Aufenthaltsort von Tieren (sogenannte Tiergeschichte) können damit rasch und ortsunabhängig eingesehen werden (vgl. Artikel zu [Agate](#)).

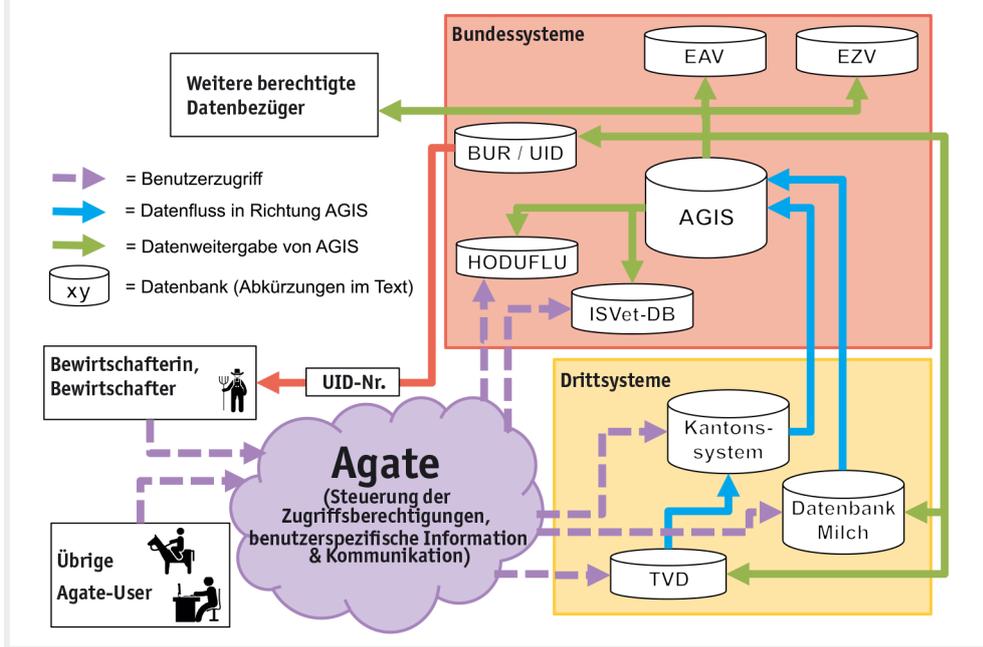
Quelle: BLW

Agrarpolitisches Informationssystem AGIS – die Datendrehscheibe

Im Umfeld des BLW werden durch die Applikationen auf Agate und durch andere Datenlieferanten zahlreiche Datensätze generiert – dasselbe gilt auch für die kantonalen Landwirtschaftsämter. Pro Applikation und Datentyp ist jeweils eine Verwaltungsstelle für die Pflege der Datensätze zuständig. Dem Motto «Daten einmal erfassen – mehrfach verwenden» können die Verwaltungsstellen aber nur gerecht werden, wenn die Daten an zentraler Stelle zusammengeführt werden. Wichtige Daten zu den Direktzahlungen, für veterinär- und lebensmittelrechtliche Bedürfnisse und für die Agrarstatistik werden in das Agrarpolitische Informationssystem (AGIS) des BLW eingespeist (Art. 165c LwG). Dazu gehören Auszüge aus den Datenbeständen der Kantone sowie Inhalte aus der Tierverkehrs- oder Milchdatenbank.



Wichtigste Datenflüsse zwischen Bewirtschaftern – Kantonen – Bund



Quelle: BLW

Für das Zusammenführen der Datenbestände sind technische Schnittstellen sowie gut organisierte Abläufe äusserst wichtig, so dass jedem Beteiligten die relevanten Daten zum geforderten Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Nach einer Qualitätsüberprüfung werden die AGIS-Daten den berechtigten Verwaltungsstellen für administrative Zwecke zugänglich gemacht. Ausserdem werden in anderen Datenbanken (z. B. TVD) die AGIS-Daten als Grundlage verwendet. Weitere Datenlieferungen gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen können an diverse öffentliche oder private Stellen erfolgen.

Vielfältige Datennutzungen in der Verwaltung

BLW-intern wird AGIS sowohl von den Mitarbeitenden direkt konsultiert als auch über automatische Schnittstellen durch andere Applikationen und Datenbanken genutzt: Die Benutzerverwaltung des Portals Agate wird automatisch mit aktuellen Personendaten versorgt und die TVD und HODUFLU erhalten die Betriebsdaten. Nebst dem BLW profitieren auch zahlreiche weitere Verwaltungsstellen und Institutionen vom Datenschatz in AGIS, so zum Beispiel:

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV): Asan, das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst sowie Acontrol dienen der Organisation der veterinärrechtlichen Geschäfte der kantonalen Veterinärämter und des BLV einerseits und der Verwaltung der Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben (tierärztliche Kontrollen, BTS / RAUS, usw.) andererseits. Die ISVet-DB ist die Datenbank dieser beiden Systeme. Das BLV alimentiert diese Systeme unter anderem mit Stammdaten aus AGIS, dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) und der TVD.
- Bundesamt für Statistik (BFS): Das BFS bezieht Betriebsdaten zur Alimentierung des BUR sowie zur Führung des sogenannten UID-Registers. Die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) wird jedem in AGIS geführten Betrieb und jeder Tierhaltung vom BFS zugewiesen und per Post mitgeteilt. Die UID ersetzt die ehemalige Mehrwertsteuer Nummer und kann immer im Behördenverkehr zur Identifikation genutzt werden. Zusätzlich fließen auch die Daten zu Flächen, Tieren und Arbeitskräften aus AGIS ins BUR ein und dienen damit der offiziellen Landwirtschaftsstatistik.



- Eidgenössische Alkohol- (EAV) und Zollverwaltung (EZV): Die Eidgenössische Alkohol- und Zollverwaltung verwenden ausgewählte AGIS-Daten für die Berechnung der steuerbefreiten Alkoholmenge pro Bewirtschafter bzw. zur Festlegung der Höhe der Treibstoffzollrückerstattung.

Auch mit Vollzugsaufgaben des Bundes beauftragte Dritte wie die identitas AG für die TVD oder die Treuhandstelle Milch GmbH (Milchdatenbank) nutzen bestimmte Datenbestände aus AGIS. Die Landwirtschaftsämter der Kantone stellen nicht nur einen Grossteil der Daten für AGIS bereit, sondern profitieren auch von der umfassenden Datensammlung: Die Kantonsmitarbeitenden können, wie auch die beauftragten Dritte, für ihre tägliche Arbeit direkt auf AGIS zugreifen.

Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Die Tierverkehrsdatenbank (TVD) ist die zentrale Datenbank zur Aufzeichnung des Tierverkehrs und damit verbundener Aspekte. Die TVD gehört zu den ältesten und bekanntesten Applikationen auf Agate und wird durch die identitas AG im Auftrag des Bundes betrieben. Auf ihr werden die Aufenthaltsorte von Tieren der Rinder-, Schweine- und Pferdegattung von der Geburt bis zu ihrem Tod inkl. ihrer Schlachtung durch die Meldepflichtigen über sogenannte Bewegungsmeldungen festgehalten. Im Seuchenfall können so die zuständigen Behörden die Tierbewegungen verfolgen und effiziente Bekämpfungsmassnahmen anordnen. Darüber hinaus werden auch die Bestandeszahlen je Betrieb ermittelt, beispielsweise als Basis für die tierbezogenen Direktzahlungen oder für die Sömmerungsbeiträge beim Rindvieh. Neben dem rein öffentlich-rechtlichen Auftrag zum Betrieb der TVD ist die Betreiberfirma auch im privatrechtlichen Bereich tätig. Sie bietet den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern verschiedene Applikationen oder Schnittstellen in Verbindung mit der TVD an, z.B. Labelbase (Lösung für Labelorganisationen) oder Anitrade (Viehhandelsbörse).

Forschungsgrundlage, Berichterstattung und Erfolgskontrolle

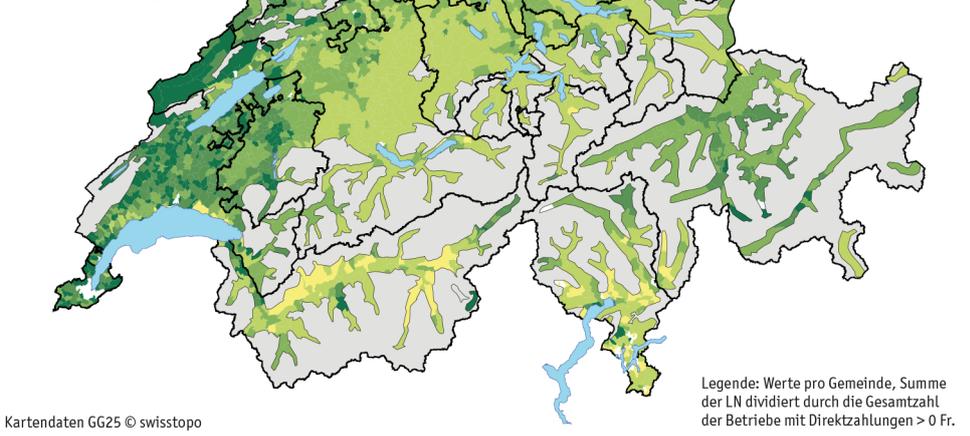
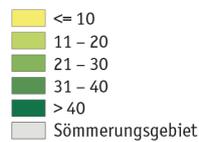
Die Datenbestände in AGIS stellen eine wichtige Grundlage für die Agrarforschung in der Schweiz und die Erfolgskontrolle der agrarpolitischen Massnahmen dar. Unter anderem fliessen Auswertungen in den jährlich durch das BLW herausgegebenen Agrarbericht ein. Die Forschungsanstalten des Bundes wie Agroscope werden mit Datenauszügen für Forschungszwecke bedient (vgl. Artikel zu [Forschung](#) in diesem Agrarbericht). Auch an inländische Hochschulen und ihre Forschungsanstalten können zu Forschungs- und Studienzwecken einzelbetriebliche Daten aus AGIS weitergegeben werden. Die Aufbereitung der Daten vor der Herausgabe an diese Stellen erfolgt in Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutzgesetzgebung, so dass keine Rückschlüsse auf eine konkrete Person bzw. einen konkreten Betrieb möglich sind. Das Zusammenführen der Agrardaten beim BLW fördert die Forschungsarbeit im Agrarsektor, indem langjährige und qualitativ hochwertige Daten bereitgestellt werden können. Zudem werden die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen durch die zentrale Datenbereitstellung von zahlreichen Datenanfragen entlastet.

Beispiel für eine Auswertungen auf der Basis von Agrardaten: Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb 2014



Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb 2014

in Hektaren



Kartendaten GG25 © swisstopo

Legende: Werte pro Gemeinde, Summe der LN dividiert durch die Gesamtzahl der Betriebe mit Direktzahlungen > 0 Fr.

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft – AGIS/GIS02 – 2015

Fazit

Es kann festgestellt werden, dass die Datenflüsse zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen beim Bund und den Kantonen gut abgestimmt sind. Der Trend zeigt, dass das Interesse an den Agrardaten zunimmt. Die Weitergabe von anonymisierten Daten unter Respektierung des Datenschutzes ist schon heute möglich. Vermehrt werden auch personenspezifische Daten beim BLW angefragt, deren Weitergabe das Einverständnis der Betroffenen erfordert.

Manfred Tschumi, BLW, Fachbereich Agrarinformationssysteme, <mailto:manfred.tschumi@blw.admin.ch>



Agate

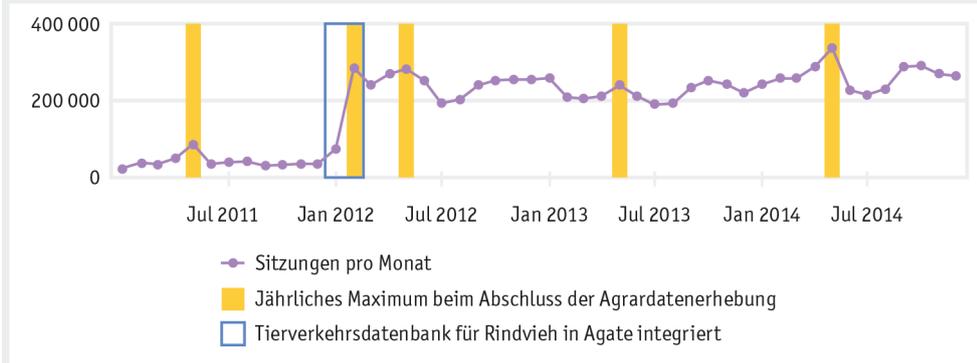
Neuerungen im Jahr 2014

Die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der Kantone Basel, Luzern, Schaffhausen, Thurgau und Zug erfassen jährlich ihre Agrardaten im System LAWIS, welches bereits 2011 in Agate integriert wurde. Seit dem Jahr 2014 können auch die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der Kantone Genf, Waadt, Jura und Neuenburg (System ACORDA) und Bern, Freiburg, Solothurn (System GELAN) die kantonale Agrardatenerfassung über das Portal Agate abwickeln. Zudem können seit 2014 alle Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter auf Agate die Milchdaten des eigenen Betriebes einsehen, d. h. ihre monatlich eingelieferten Milchmengen und die Laborergebnisse der Milchproben. Eine weitere im Jahr 2014 eingebundene Anwendung ist der «Traubenpass». Bei der Applikation handelt es sich um ein kantonsübergreifendes Tool, welches den Vollzug der Weinverordnung unterstützt. Der Traubenpass wird vorderhand von den Kelterern in Deutschschweizer Pilotkantonen genutzt.

Nutzerzahlen

Das Portal Agate hat seine Stellung als Internetportal für die Verwaltungsaufgaben in der Landwirtschaft weiter festigen können. Die Nutzerzahlen sind seit 2013 konstant geblieben, abgesehen von täglichen und saisonalen Schwankungen. In Spitzenzeiten (Abschluss kantonale Datenerhebungen) sind 2400 Anwender gleichzeitig im Portal tätig.

Entwicklung der monatlichen Nutzerzahlen



Quelle: google analytics

Ausbau als Informationsplattform

Der Vorteil des Portals Agate besteht nicht nur in dem einmaligen Login und dem gleichzeitigen Zugriff auf mehrere angebundene Systeme, sondern vor allen Dingen auch darin, dass jedem Anwender aufgrund der hinterlegten Rollen bestimmte Bereiche zugänglich gemacht werden. Dadurch sind nur jene Bereiche bzw. Ausschnitte des Portals sichtbar, welche für die eingeloggte Person relevant sind. Um das System der Rollen und Zugriffe auch im Bereich der Kommunikation auf dem Portal verstärkt nutzen zu können, wurde im Jahr 2014 eine neue Version der Portalsoftware aufgeschaltet. Mit dieser sollen ab dem Jahr 2015 den Anwenderinnen und Anwendern auf sie zugeschnittene Informationen zur Verfügung gestellt werden. Somit kann das Portal als Informationsplattform dem stetig grösser werdenden Benutzerkreis einen zusätzlichen Mehrwert bieten.

Agate in aller Kürze



Das Portal Agate ermöglicht Landwirtinnen und Landwirten, Behörden und Dritten den einfachen Zugriff auf die landwirtschaftlichen und veterinärrechtlichen Applikationen, welche für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten benötigt werden:

- Tierverkehrsdatenbank (TVD): Geburten, Bewegungen und Abgänge melden.
- Hofdüngerflüsse (HODUFLU): Nährstoffabgaben und -annahmen deklarieren.
- Kantonale Agrardatenerhebung (z. B. LAWIS, GELAN, ACORDA): Betriebsdaten aktualisieren und Direktzahlungen beantragen
- Traubenpass: Erhebung der angelieferten Traubenmengen durch die Verarbeiter.

Darüber hinaus ermöglicht Agate auch den Zugriff auf behördliche Applikationen. Die Portalsoftware regelt dafür detailliert die Zugriffsberechtigungen, damit alle Personen nur jene Bereiche und Daten sehen können, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Wiebke Egli, BLW, Fachbereich Agrarinformationssysteme, <mailto:wiebke.egli@blw.admin.ch>



Einleitung «INTERNATIONAL»

Die internationalen Entwicklungen sind für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft von grosser Bedeutung. Als kleine aber sehr erfolgreiche, exportorientierte Volkswirtschaft ist die Schweiz auf eine gute Vernetzung angewiesen. Diese gesamtwirtschaftlichen Interessen haben direkten Einfluss auf den Agrarsektor. Im nichtkommerziellen Bereich setzt sich die Schweiz international auf verschiedenen Ebenen zugunsten einer erfolgreichen, nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft ein. Als neutrales Land mit einem tiefen Exportanteil der Landwirtschaft kann sie sehr oft eine breit akzeptierte Leaderrolle spielen. Ziel der Welthandelsorganisation (WTO) ist hauptsächlich die Schaffung und Durchsetzung von all-gemeingültigen Handelsregeln. Die Schweiz engagiert sich im Rahmen der WTO um die Export- wie auch Importinteressen der Schweizer Volkswirtschaft möglichst optimal zu gestalten. Im Rahmen der Wiederaufnahme der Verhandlungen der Doha-Runde fanden im ersten Halbjahr 2015 an der WTO intensive Konsultationen zu den verschiedenen Agrarthemen statt. Am Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos einigten sich die WTO-Handelsminister, unter der Leitung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann, darauf, das Ambitionsniveau der Doha-Verhandlungen auf ein realistisches Niveau zu senken. So konnte eine Perspektive für einen baldigen Abschluss geschaffen werden. Die Ausgestaltung dieser «Rekalibrierung» des Ambitionsniveaus gestaltet sich aber schwierig, da die Interessen der grossen Mitglieder sehr unterschiedlich sind. Aufgrund der schwierigen Situation an der WTO knüpfen die grossen Volkswirtschaften eigene Netze von Freihandelsabkommen. Die Schweiz muss, will sie den Zugang zu den grossen Märkten nicht verlieren, ihr weltweites Netz von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ebenfalls ausbauen. Zum Jahresbeginn 2015 trat das Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina in Kraft. Im Juni konnte das Protokoll zum Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten unterzeichnet werden. Damit tritt Guatemala dem Freihandelsabkommen bei, das bereits 2014 zwischen den EFTA-Staaten sowie Costa Rica und Panama abgeschlossen wurde. Aktuell laufen Verhandlungen zwischen der EFTA und Vietnam, Indonesien sowie Malaysia. Neu aufgenommen wurden die Verhandlungen mit den Philippinen und Georgien. Die Zusammenarbeit mit der EU in der Land- und Ernährungswirtschaft ist über die bilateralen Verträge geregelt. Diese Abkommen werden auf operativer Ebene laufend den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Auf Grund der übergeordneten, ungelösten Probleme zwischen der Schweiz und der EU sind diese für das tägliche Zusammenleben notwendigen Anpassungen in vielen Fällen schwierig geworden. Nachhaltigkeit und Multifunktionalität dienen der Schweiz als Richtschnur für die Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Schweiz ist daher bestrebt, diese Aspekte auch in die internationalen Diskussionen mit einzubringen. Im Anschluss an die Konferenz Rio+20 in 2012, wurde ein internationaler Prozess zur Erarbeitung von Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) gestartet. Diese SDGs sollen den Aspekt der Nachhaltigkeit verstärkt integrieren. Eine Arbeitsgruppe der UNO hat 2014 einen Vorschlag für die SDGs erarbeitet, welcher im September 2015 in einem UNO-Gipfel verabschiedet werden konnte. Der neue Aktionsplan der UNO soll nicht allein für Entwicklungsländer sondern für alle Staaten gelten. Die meisten internationalen Programme, in welchen sich die Schweiz landwirtschaftlich engagiert, richten sich in der Folge nach diesen Zielen aus. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Frühling 2015 eine Studie vorgestellt, welche die Agrarpolitik der Schweiz evaluiert. Die Studie zeigt, dass die Reform der Agrarpolitik seit 1993 zu mehr Effizienz geführt hat. Die Kosten für die Gesellschaft sind gesunken und Marktverzerrungen wurden reduziert. Die Schweiz zeichnet sich im internationalen Vergleich dadurch aus, dass die Direktzahlungen in einem hohen Mass an Umweltauflagen gebunden sind. Der Ernährungsindustrie wird eine hohe Wettbewerbsfähigkeit attestiert, allerdings nur, wenn sie nicht-landwirtschaftliche (Wasser) beziehungsweise ausländische Rohstoffe (Kaffee, Kakao) verarbeitet. Wenn die Lebensmittelindustrie im internationalen Vergleich teure heimische Agrarrohstoffe verarbeitet, ist sie im Export weniger wettbewerbsfähig. Im Ausschuss für Welternährungssicherheit (Committee on World Food Security, CFS) leitete die Schweiz die Verhandlungen zur Ausarbeitung von Grundsätzen für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft (Responsible Agricultural Investments,



RAI). Die Grundsätze wurden im Oktober 2014 vom CFS verabschiedet. Die RAI-Grundsätze bieten Regierungen und Investoren Orientierungshilfen für die Praxis und sollen so verantwortungsvolle Investitionen fördern. Die Schweiz engagiert sich darüber hinaus seit einigen Jahren in verschiedenen Initiativen der Welternährungsorganisation (FAO), welche die nachhaltige Landwirtschaft stärken und fördern sollen. Beispiele dafür sind die Global Alliance for Climate Smart Agriculture oder der internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Martijn Sonneveld, BLW, Direktionsbereich Internationale Angelegenheiten,
<mailto:martijn.sonneveld@blw.admin.ch>



Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Am 1. Januar 2015 ist die neue gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach einem Übergangsjahr vollständig in Kraft getreten. Wie schon frühere GAP beruht auch die GAP2014–2020 auf zwei Säulen: Die 1. Säule, die den Grossteil der finanziellen Mittel beinhaltet, umfasst die Direktzahlungen und die gezielten Marktmassnahmen. Die zweite Säule ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes bestimmt. Die Zahlungen, die im Rahmen der ersten Säule vergeben werden, sind fast gänzlich entkoppelt. Die Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit, freiwillig bis zu 13% des Direktzahlungsbudgets an Produktionsmengen oder Tierbestände zu knüpfen. Um die Umweltleistungen der europäischen Landwirtschaft zu verbessern, sind die Mitgliedstaaten angehalten, 30% der Beihilfen der ersten Säule in die Ökologisierung fliessen zu lassen. Die Kommission hat drei Auflagen für die Vergabe dieser ökologischen Direktzahlungen festgehalten: die Erhaltung von Dauergrünland auf regionaler Ebene, die Bereitstellung von ökologischer Vorrangfläche auf 5% der Landwirtschaftsfläche (7% ab 2018) und die Anbaudiversifizierung. Eine weitere Neuerung stellt die Konvergenz der Beihilfen dar, die eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen verspricht. So soll bis 2019 kein Mitgliedstaat weniger als 75% des EU-Durchschnitts erhalten, und innerhalb eines Staates soll bis 2019 jede Bewirtschafterin und jeder Bewirtschafter mindestens 60% des regionalen oder nationalen Durchschnitts bekommen. Den Mitgliedstaaten wird hingegen die Möglichkeit eingeräumt, mit entsprechenden Massnahmen den Verlust pro Betrieb auf maximal 30% zu begrenzen. Die heutige GAP bietet Junglandwirtinnen und -landwirten (bis 40 Jahre) besondere Unterstützung. Ihnen wird in den ersten fünf Jahren eine zusätzliche obligatorische Beihilfe von 25% zu den allgemeinen Direktzahlungen gewährt. Benachteiligte Regionen, namentlich die Bergregionen, profitieren ebenfalls von einer stärkeren Unterstützung. Die Mitgliedstaaten können ihnen fakultativ einen maximalen Betrag von 5% des nationalen Budgets einräumen. Nur aktive Landwirtinnen und Landwirte haben Anrecht auf die vorgesehenen Beihilfen. Unternehmen, die keine professionelle Landwirtschaft betreiben, sind von Direktzahlungen ausgeschlossen. Davon betroffen sind namentlich Golfplätze, Eisenbahnbetriebe, Flughäfen oder Sportplätze. 31 Jahre nach ihrer Einführung wurde die Milchquotenregelung in der EU am 1. April 2015 abgeschafft. Auch beim Zucker und der Isoglucose plant die EU ein Ende der Produktionsbegrenzungen per 30. September 2017. Das System zur Mengenbegrenzung im Bereich der Weinproduktion – die Pflanzungsrechte für Wein – läuft Ende 2015 ebenfalls aus. Es wird durch ein Pflanzungsbewilligungssystem ersetzt, das das Wachstum der Rebfläche pro Mitgliedstaat für den Zeitraum von 2016 bis 2030 auf jährlich 1% beschränkt. Die vier Grundverordnungen der heutigen GAP wurden am 16. Dezember 2013 vom Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat verabschiedet und befassen sich mit den Themen Ländliche Entwicklung, Direktzahlungen, Marktmassnahmen sowie horizontalen Themen wie Finanzierung und Kontrollen. Anschliessend erliess die Kommission die delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, und jeder Mitgliedstaat legte die anwendbaren Bestimmungen für die Umsetzung auf nationaler Ebene fest. Ergänzende Informationen, namentlich zu den Beihilfen der zweiten Säule, sind auf der Website der [Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission](#) verfügbar.

Corinne Roux, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, <mailto:corinne.roux@blw.admin.ch>



Agrarabkommen CH-EU

Der Gemischte Ausschuss (GA) zum Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU hat am 21. November 2014 unter EU Vorsitz zum 14. Mal getagt. Die Parteien zeigten sich zufrieden mit der Umsetzung des Agrarabkommens und entschieden, diverse Anhänge gezielt weiterzuentwickeln. Die Rechtsbestimmungen der EU und der Schweiz konnten im Bereich Pflanzenschutz (Anhang 4) über die letzten Jahre praktisch vollständig harmonisiert werden. Mittels eines Beschlusses des Gemischten Agrarausschusses sollen diese deshalb als äquivalent anerkannt werden. Dies wird u.a. den Handel mit Zitrusfrüchten und -pflanzen erleichtern. Aufgrund des erreichten Harmonisierungsgrades der Rechtsbestimmungen, die gegenüber Drittstaaten gelten, soll im Beschluss zudem das Prinzip der Kontrolle am Ersteintrittspunkt festgehalten werden. Damit werden die Einfuhrkontrollen von kontrollpflichtigen Waren, die für die Schweiz bestimmt sind, deren Ersteintrittspunkt aber in der EU liegt, grundsätzlich an diesem Ersteintrittspunkt in der EU vorgenommen und umgekehrt. Diese Weiterentwicklung soll das aktuelle Sicherheitsrisiko der aufwendigen Nachkontrollen von unkontrollierten Drittlandwaren ausschliessen und somit einen verbesserten Schutz der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion garantieren. Im 2015 soll zudem die seit längerer Zeit pendente Erweiterung des Geltungsbereichs von Anhang 9 (Bio-Produkte) um Bio-Wein und Bio-Hefe erfolgen. Auch in den Bereichen Saatgut, Futtermittel, Wein und Spirituosen sind Weiterentwicklungen und Aktualisierungen geplant.

Protokoll Nr. 2

Das Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Schweiz-EG von 1972 regelt den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen zwischen der Schweiz und der EU. Es wurde im Rahmen der Bilateralen Abkommen II revidiert und 2005 in Kraft gesetzt. Mit einem Anteil von 78% an den Importen und 62% an den Exporten bleibt die EU im Jahr 2014 auch bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz. Das Protokoll Nr. 2 erlaubt es der Schweiz, im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten mit der EU Preisnachteile für die Lebensmittelindustrie bei Agrarrohstoffen auszugleichen; einerseits durch die Gewährung von Ausfuhrbeiträgen für exportierte landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und andererseits durch die Erhebung von Zöllen bei der Einfuhr dieser Produkte. Diese Preisausgleichsmassnahmen dürfen die Preisdifferenzen der Agrargrundstoffe zwischen der Schweiz und der EU nicht überschreiten. Das Protokoll Nr. 2 enthält die für die Preisausgleichsmassnahmen relevanten Referenzpreise und Preisdifferenzen. Diese werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Referenzpreise wurden letztmals per 1. April 2015 revidiert und so wieder an die aktuellen Verhältnisse auf den Märkten der Schweiz und der EU herangeführt. Auf dieser Basis wurden auch die Schweizer Importzölle für verarbeitete Agrarprodukte angepasst. Exportseitig gilt es zu beachten, dass die Schoggigesetz-Ausfuhrbeitragsansätze für Ausfuhren in die EU die vereinbarten Referenzpreisdifferenzen nicht übersteigen dürfen.

Corinne Roux, Pierre-François Righetti, Cordelia Kreft, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik,
<mailto:corinne.roux@blw.admin.ch>



WTO

Implementierung der Bali-Beschlüsse

An der 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali in 2013 war es den Mitgliedern gelungen, einzelne Themen der Doha-Runde vorzeitig abzuschliessen. Das Kernstück des sogenannten «Bali-Pakets» bildet das Abkommen über Handelserleichterungen (Trade Facilitation Agreement, TFA), welches zum Ziel hat, Zollverfahren zu vereinfachen. Auch im Bereich Landwirtschaft wurden mehrere Entscheide getroffen, darunter eine vorübergehende Lösung für staatliche Lagerhaltung zwecks Ernährungssicherheit durch Entwicklungsländer. Die formelle Verabschiedung des Abkommens über Handelserleichterungen war ursprünglich auf Ende Juli 2014 angesetzt. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da Indien seine Zustimmung von der Erarbeitung einer weiterreichenden rechtlich verbindlichen Lösung für seine Anliegen im Bereich der staatlichen Lagerhaltung zum Zweck der Ernährungssicherheit abhängig machte. Somit waren sowohl die Umsetzung aller Bali-Beschlüsse wie auch die weiteren Verhandlungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 weitgehend blockiert. Nachdem sich die WTO-Mitglieder schliesslich auf eine entsprechende Klärung des Bali-Beschlusses zur Ernährungssicherheit geeinigt hatten, konnte das Abkommen über Handelserleichterungen im November 2014 verabschiedet werden. Es tritt nach Ratifikation durch zwei Drittel der Mitglieder in Kraft.

Entwicklungen im Rahmen der Doha-Runde

An der WTO-Ministerkonferenz in Bali in 2013 hatten die Minister die WTO-Mitglieder mit der Erarbeitung eines Arbeitsprogramms beauftragt, um die restlichen Themen der Doha-Runde einem Abschluss zuzuführen. Mit der formellen Verabschiedung des Abkommens über Handelserleichterungen durch den WTO-Generalrat im November 2014 konnten die Arbeiten dazu wieder aufgenommen werden. Die Frist für das Arbeitsprogramm wurde auf Ende Juli 2015 gesetzt. In der ersten Jahreshälfte fanden an der WTO intensive Konsultationen zu den Agrarthemen statt. Anlässlich eines Treffens am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos Ende Januar 2015 unter der Leitung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann einigten sich die WTO-Handelsminister zudem darauf, das Ambitionsniveau der Doha-Verhandlungen auf ein realistisches Niveau abzusenken. So sollte eine glaubwürdige Perspektive für einen baldigen Abschluss der Doha-Runde geschaffen werden. Die Ausgestaltung dieser «Rekalibrierung» des Ambitionsniveaus gestaltete sich in der Folge jedoch schwierig. Die USA wiesen wiederholt darauf hin, dass sich die Situation auf den internationalen Agrarmärkten seit Beginn der Doha-Runde in 2001 erheblich verändert hat. Einige grosse Schwellenländer wie zum Beispiel Brasilien und China gewinnen zunehmend an Gewicht als Exporteure für Agrarprodukte. Zudem setzen diese Länder zunehmend ähnliche agrarpolitische Massnahmen wie die Industrieländer ein. So ist die Subventionierung der inländischen Produktion in den grossen Schwellenländern in den letzten Jahren stark angestiegen. Die USA forderten, diesen veränderten Umständen in den Verhandlungen Rechnung zu tragen. Demgegenüber hielten viele Schwellen- und Entwicklungsländer am letzten umfassenden Modalitätenpapier zu den Agrarverhandlungen aus dem Jahr 2008 als Verhandlungsgrundlage fest. Sie waren nicht bereit eine vergleichsweise striktere Limitierung ihrer internen Stützungslevels zu akzeptieren. Aufgrund dieser Differenzen und des fehlenden politischen Engagements einiger grosser WTO-Mitglieder wie der USA, der EU und Indiens konnten vor der Sommerpause 2015 keine entscheidenden Fortschritte in den Verhandlungen erzielt werden. Auch in anderen Verhandlungsfeldern wie zum Beispiel den Industriegüterverhandlungen kam keine Einigung zustande. Der WTO-Generaldirektor Roberto Azevêdo legte Ende Juli 2015 lediglich einen Bericht zum aktuellen Stand der Verhandlungen vor.

Vorbereitungen zur 10. Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015



Im zweiten Halbjahr konzentrierten sich die Arbeiten an der WTO auf die Vorbereitung der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi (15.-18.12.2015). In den Diskussionen wurde mehrfach betont, dass Nairobi die letzte Gelegenheit für einen umfassenden Abschluss der Doha-Runde sei. Bei Redaktionsschluss dieses Berichts ist noch nicht klar, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Denkbar ist – wie schon bei der vorherigen Ministerkonferenz in Bali – auch ein weiterer Teilabschluss von Elementen aus der Doha-Runde. Viele Mitglieder fordern zum Beispiel die vollständige Abschaffung von Exportsubventionen in Nairobi. Ausserdem soll die in Bali verabschiedete vorübergehende Lösung für staatliche Nahrungsmittellagerhaltung von Entwicklungsländern durch eine permanente Lösung ersetzt werden. Die Schweiz ihrerseits setzt sich für mehr Transparenz im Bereich der Exportrestriktionen und -verbote ein.

Aktuelle Themen im Agrarkontext

Der WTO-Streitbeilegungsmechanismus bietet Mitgliedern, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen, die Möglichkeit dies von einer unabhängigen Instanz überprüfen zu lassen. Von besonderem Interesse war der Streitfall zwischen Guatemala und Peru: Konkret angeprangert wurde das Price Range System (PRS), mit welchem Peru für ausgewählte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Reis, Zucker, Milch und Mais) die Zölle festlegt. Guatemala monierte, dass der PRS einen Mindestimportpreis sowie eine variable Gebühr darstelle, was geltendem WTO-Recht widerspreche. Der Fall ist insofern von Bedeutung, als dass er u.a. das rechtliche Verhältnis von Freihandelsabkommen und WTO-Verpflichtungen beleuchtet. Im Rahmen eines zwar unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten Freihandelsabkommens hatte Guatemala Perus PRS akzeptiert. Dies veranlasste Peru, Guatemala das Beanstandungsrecht abzusprechen. Nichtsdestotrotz wurde in beiden WTO-Instanzen das PRS für mit WTO Recht unvereinbar erklärt und Guatemala grösstenteils Recht gegeben. Insbesondere die Unvorhersehbarkeit und Intransparenz des Systems wurden kritisiert. Ebenso von Interesse sind die Verfahren zur Überprüfung der Handelspolitik («Trade Policy Review TPR») anderer WTO-Mitgliedsstaaten. Der Bericht analysiert jeweils auch die Massnahmen der Agrarpolitik. Die Schweiz nutzt – wie andere WTO-Mitglieder auch – die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Politikmassnahmen zu hinterfragen. Im Jahr 2015 sind die TPR-Prozesse von Kanada und der EU von besonderem Interesse gewesen. In Bezug auf die kanadische Agrarpolitik wurden der hohe Grenzschutz sowie die hohe Inlandstützung bei Milchprodukten, Eiern und Geflügelfleisch kritisch kommentiert. Für die Schweiz von besonderer Relevanz waren Ausführungen in Bezug auf nicht ausgefüllte Zollimportkontingente für Milchprodukte. Auch die Handelspolitik der EU wurde im Rahmen eines TPR analysiert. Die Landwirtschaftspolitik des weltweit wichtigsten Agrarimporteurs war dabei jener Aspekt, welcher die meiste Kritik hervorrief. Angeprangert wurden v.a. die hohen Zölle und die hohe Inlandstützung. Auch die zahlreichen importhemmenden sanitären und phytosanitären Massnahmen (z.B. für genmodifizierte Produkte) wurden kritisiert.

Tim Kränzlein, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, <mailto:tim.kraenzlein@blw.admin.ch>



Freihandelsabkommen

Um eine Diskriminierung von Schweizer Unternehmen auf ausländischen Märkten bestmöglich zu verhindern, ist es für die Schweiz insbesondere vor dem Hintergrund der weltweit zunehmenden regionalen Liberalisierungsbestrebungen wichtig, ihrerseits umfassende Freihandelsabkommen abzuschliessen. Auch in 2015 war die Schweiz daher aktiv bestrebt, ihr weltweites Netz von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten weiter auszubauen. Derzeit besteht dieses Netz zusätzlich zur Konvention der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und dem Freihandelsabkommen mit der EU aus über 28 Freihandelsabkommen mit 38 Partnern. Bis auf die Abkommen mit China, Japan und den Färöer Inseln sind alle Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA abgeschlossen worden. Die Bestimmungen über den Warenverkehr innerhalb der Abkommen beinhalten auch Regelungen für Agrarprodukte. Aufgrund der unterschiedlichen Agrarpolitiken und Sensitivitäten der einzelnen EFTA-Staaten werden die Agrarabkommen bilateral durch jedes EFTA-Mitglied verhandelt. Alle Zollkonzessionen, die die Schweiz einem Freihandelspartner gewährt, sind mit der Schweizer Agrarpolitik vereinbar. So handelt es sich bei den Agrarbasisprodukten in erster Linie um Konzessionen für nicht sensible Produkte (z.B. tropische Früchte), Zollreduktionen innerhalb bestehender WTO-Zollkontingente oder Konzessionen ausserhalb der Saison. Im Gegenzug bemüht sich die Schweiz in den Verhandlungen, möglichst weitgehende Konzessionen für Basisagrарprodukte mit hohem Exportpotential wie Käse und andere Milchprodukte, Trockenfleisch und Wein sowie für verarbeitete Agrarprodukte wie Getränke, Schokolade, Zuckerwaren, Kaffee zu erhalten.

Aktuelle Entwicklungen bei den Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA

Abgeschlossene Verhandlungen

Zum Jahresbeginn am 1. Januar 2015 ist das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien und Herzegowina in Kraft getreten. Die Schweiz erhält dadurch neben einem zollfreien Marktzugang für die meisten Industrieerzeugnisse auch einen präferenziellen Marktzugang in Bosnien und Herzegowina für einige verarbeitete und unverarbeitete Agrarprodukte, die für sie von Interesse sind. Im Gegenzug gewährt die Schweiz einen präferenziellen Marktzugang für Landwirtschaftsprodukte aus Bosnien und Herzegowina, die für das Land von besonderem Interesse sind, namentlich Paprika, Ajvar, Pilze, Oliven sowie Pfirsiche und Nektarinen. Am 22. Juni 2015 wurde anlässlich des EFTA-Ministertreffens in Schaan (Liechtenstein) das Protokoll zum Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten unterzeichnet. Damit tritt Guatemala dem Freihandelsabkommen bei, das zwischen den EFTA-Staaten und Costa Rica und Panama bereits am 29. August 2014 in Kraft getreten war. Die Schweiz erhält im Rahmen dieses Abkommens seitens Guatemalas präferenziellen Marktzugang für einige wichtige Basisagrарprodukte (u.a. ein zollfreies Kontingent für Käse sowie Zollreduktionen für Säfte und Trockenfleisch). Für die verarbeiteten Agrarprodukte erhält die Schweiz Konzessionen, die mit denen vergleichbar sind, welche Guatemala auch der EU gewährt. Das Beitrittsprotokoll muss nun noch von allen Parteien ratifiziert werden.

Laufende Verhandlungen

Aktuell laufen Verhandlungen zwischen der EFTA und Vietnam und Malaysia. Zusätzlich wurden in 2015 Verhandlungen mit den Philippinen sowie mit Georgien aufgenommen. Die Verhandlungen mit Indien, Indonesien, Thailand, Algerien sowie mit der Zollunion Russland-Weissrussland-Kasachstan sind aus unterschiedlichen Gründen bis auf weiteres sistiert. Mit einigen Partnern werden derzeit Nachverhandlungen zu möglichen Weiterentwicklungen der Ab-



kommen geführt oder geprüft bzw. vorbereitet. Dazu gehören die Türkei, Israel, Chile, Kanada und Mexiko.

Explorationen

Die EFTA-Staaten prüfen weiter die Machbarkeit einer Aufnahme von Freihandelsverhandlungen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay). Überdies wurde anlässlich der EFTA-Ministerkonferenz Ende Juni 2015 eine Zusammenarbeitserklärung zwischen den EFTA-Staaten und Ecuador unterzeichnet mit dem Ziel der Aufnahme von Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen im Laufe des Jahres 2016. Weitere Kontakte werden unter anderem mit Staaten in der Region südlich der Sahara in Afrika und mit weiteren asiatischen Staaten gepflegt.

Aktuelle Entwicklungen bei den bilateralen Freihandelsabkommen

Derzeit sind drei bilaterale Freihandelsabkommen der Schweiz in Kraft: mit Japan, den Färöer Inseln und mit China. Alle drei Abkommen leisten ihren Beitrag zur Ausweitung des weltweiten Handelsnetzes der Schweiz und unterstützen insbesondere die Schweizer Exportbranchen bei der Erschliessung der jeweiligen Märkte. Insbesondere das am 1. Juli 2014 in Kraft getretene umfassende Abkommen zwischen der Schweiz und China gilt als Meilenstein der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik und hat bereits ein Jahr nach Inkrafttreten zu einer deutlichen Zunahme der Exporte und Importe nach bzw. aus China geführt. Auch das seit 2009 in Kraft stehende bilaterale Abkommen der Schweiz mit Japan konnte die Exporte von Schweizer Agrarprodukten nach Japan erhöhen: im Jahr 2014 exportierte die Schweiz Agrarprodukte im Wert von mehr als 278 Millionen Franken (155 Mio. Fr. mehr als noch im Jahr 2008). Die wichtigsten Exportprodukte der Schweiz auf dem japanischen Markt sind Tabak, Getränke, Kaffee, Kakaozubereitungen sowie verschiedene andere Lebensmittelzubereitungen. Die Agrarimporte aus Japan bewegen sich auch nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens auf einem ähnlichen Niveau wie davor: 2014 importierte die Schweiz Agrarprodukte im Wert von knapp 16 Millionen Franken (in 2008 waren die Importe mit einem Wert von knapp 17 Mio. Fr. sogar etwas höher). Die wichtigsten Importprodukte aus Japan sind u.a. Fette und Öle von Fischen, Sojasauce, Algen, Tee sowie verschiedene Lebensmittelzubereitungen.

Cordelia Kreft, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, cordelia.kreft@blw.admin.ch



Internationale Handelszahlen

In Ergänzung zum Abschnitt «Aussenhandel» des Kapitels «Markt / Marktentwicklung» wird an dieser Stelle eine Ex-post-Analyse 2002–2014 des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz vorgenommen.

Haupterzeugnisse und Tendenzen

Die EU ist unsere wichtigste Handelspartnerin auf dem Agrarmarkt. 2014 flossen annähernd zwei Drittel (60%) der landwirtschaftlichen Exporte der Schweiz in die EU, und drei Viertel (74%) der landwirtschaftlichen Importe der Schweiz stammten aus der EU. Zwei Drittel (63%) des Gesamtwerts der landwirtschaftlichen Exporte der Schweiz (9,1Mrd. Fr.) wurden mit nur zehn (0,4%) der 2466 landwirtschaftlichen WTO-Tariflinien erzielt. Es handelt sich dabei um landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte wie Kaffee, Limonaden, Zigaretten, Zubereitungen für die Ernährung von Kindern, Bonbons, Schokolade und Käse. Der Zuwachs der Agrarexporte der Schweiz um 5321 Millionen Franken zwischen 2002 und 2014 entfiel zu 37% auf den Kaffee und zu 32% auf Getränke wie gezuckerte Limonaden. Die Ausfuhr von Schweizer Käse erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 133 Millionen Franken oder 28%. Die Konzentration auf eine beschränkte Anzahl Produkte fällt beim Import dreimal schwächer aus als beim Export: 2014 entfiel ein Fünftel (21%) des Gesamtwerts der landwirtschaftlichen Importe der Schweiz (11,7Mrd. Fr.) auf nur zehn (0,4%) der 2466 landwirtschaftlichen WTO-Tariflinien. Es sind dies in erster Linie Wein, Kaffee, Kakao, lebende Pflanzen, Sojaschrot, Tabak, nicht alkoholische Getränke und Backwaren. Der Anstieg um 3282 Millionen Franken bei den Schweizer Agrareinfuhren zwischen 2002 und 2014 ergab sich aus den positiven Zahlen beim Kaffee (+15%), den Backwaren (+12%) und den Getränken wie Wein (+12%). Die Einfuhr von Käse erhöhte sich in derselben Zeitspanne um 48% (+127 Mio. Fr.). Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass wertmässig mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Importe im Jahr 2014 zollfrei eingeführt wurde und dass die durchschnittlichen, wertmässig gewichteten Bruttozölle über alle landwirtschaftlichen Importe betrachtet 6% des Warenwerts der Einfuhren ausmachten. Gemäss Angaben der WTO beläuft sich das einfache Mittel (basierend auf den voraggregierten Mitteln auf Ebene der sechsstelligen Unterpositionen des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS)) der gegenüber der meistbegünstigten Nation angewandten Schweizer Zölle im Jahr 2013 auf 30%. Dieser letztere Zollansatz fällt höher aus als der davor erwähnte, da darin weder Präferenzzölle noch Zollvergünstigungen für gewisse Verwendungszwecke oder der Veredelungsverkehr berücksichtigt werden und da er nicht nach dem Wert der Importe gewichtet ist.

Wert der Importe und Höhe der Bruttozölle für alle Agrarprodukte im Jahr 2014

Zolltyp	Importwert in Mio. Fr.	Bruttozoll in Mio. Fr.	Bruttozoll in %
(a)	(b)	(c)	(d) = (c) / (b)
Normaler Zollansatz	4 716	538	11
Reduzierter Zollansatz	1 440	112	8
Zollfrei	5 507	0	0
Total	11 663	650	6

Quelle: Eidg. Zollverwaltung

Die Handelsbilanz im Agrarbereich schliesst 2014 mit einem Defizit von 2558 Millionen Franken ab. Zwischen 2002 und 2014 erhöhte sie sich jedoch um 2039 Millionen Franken. Den grössten Anteil an dieser Verbesserung hatten der Kaffee mit +1459 Millionen Franken und die Getränke mit +1331 Millionen Franken, während die Handelsbilanz der Früchte in derselben Zeitspanne



ein Minus von 280 Millionen Franken verzeichnete. Eine Analyse der Liberalisierung des Käsehandels mit der EU steht in der Rubrik Markt > Tierische Produkte > Milch und Milchprodukte.

Agrarhandel mit Nicht-EU-Staaten

Die Schweiz verfügt 2014, neben der Europäischen Freihandelsassoziationskonvention (EFTA-Konvention) und dem bilateralen Abkommen mit der EU (EU-28), über 28 Freihandelsabkommen (FHA) mit 38 Partnern. Von allen Schweizer Agrareinfuhren aus Märkten ausserhalb der EU-28 lieferten diese Freihandelspartner 34%. Von den Einfuhren aus diesen 38 Drittländern stammten im Berichtsjahr 16% aus Kolumbien, 15% aus der Türkei und 14% aus China. Der Rest der landwirtschaftlichen Einfuhren von ausserhalb der EU ­28 (66%) entfiel auf Drittstaaten, mit denen die Schweiz über kein Freihandelsabkommen verfügt. Zu nennen wären hier für das Jahr 2014 Brasilien mit 24%, die USA mit 16% und Indien mit 7%. Die 38 Freihandelspartner machten im Berichtsjahr 45% des landwirtschaftlichen Exports der Schweiz in Nicht-EU-Staaten aus, wobei Japan mit 21%, Kanada mit 13% und Saudi-Arabien mit 9% zu Buche schlugen. Die Schweizer Agrarexporte in Drittländer, mit denen kein Freihandelsabkommen besteht, machten 55% der Ausfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Schweiz in Drittländer ausserhalb der EU ­28 aus. Von den Gesamtexporten in diese Drittländer gingen 54% in die USA, 10% nach Russland und 9% nach Australien.

Ausfuhr im Rahmen des «Schoggigesetzes»

Das «Schoggigesetz» regelt die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten wie beispielsweise Biskuits oder Schokolade, die Grunderzeugnisse schweizerischen Ursprungs enthalten. Zu diesen Grunderzeugnissen zählten 2014 im Wesentlichen 69 000 Tonnen Kondensmilch, 13 000 Tonnen Milchpulver, 2 500 Tonnen Butter und 34 000 Tonnen Weizenmehl. Mengenmässig verdoppelten sich diese Exporte zwischen 2002 und 2014.

Veredelungsverkehr

Der Veredelungsverkehr ist ein bedeutender Teil des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz. Der aktive Veredelungsverkehr umfasst die Einfuhr von Waren zur Bearbeitung, Verarbeitung und Ausbesserung und die anschliessende Wiederausfuhr der Veredelungsprodukte. 2014 hat die Schweiz im Rahmen des aktiven Veredelungsverkehrs Agrarerzeugnisse für eine Summe von 209 Millionen Franken eingeführt. Dies entspricht 2% der landwirtschaftlichen Gesamteinfuhr der Schweiz (11,7 Mrd. Fr.) und gegenüber 2002 einem Plus von 49%. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Molke, Rindfleisch ohne Knochen (namentlich für die Herstellung von Bündnerfleisch), pflanzliche Fette und Öle sowie Laktose. 2014 bezifferte sich die Wiederausfuhr von landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten auf 2 697 Millionen Franken, was 30% des landwirtschaftlichen Gesamtexports der Schweiz (9,1 Mrd. Fr.) entspricht. Das sind 1,9-mal mehr als 2002. Limonaden, Zigaretten, Zubereitungen für die Ernährung von Kindern, Schokolade, Hunde- und Katzenfutter, Säuglingsnahrung, Teigwaren, Fett- oder Ölgemische (ohne Fette und Öle von der Milch) und Trockenfleisch zählen hier zu den wichtigsten Erzeugnissen. Betrachtet man die Ausgangsmaterialien, die in diesen Ausfuhren von verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen enthalten sind, so betrifft dies beispielsweise 128 000 Tonnen Kristallzucker, 20 000 Tonnen andere Zuckerarten, 27 000 Tonnen pflanzliche Öle und Fette sowie 9 000 Tonnen Hartweizengries. Der passive Veredelungsverkehr umfasst die Bearbeitung, Verarbeitung und Ausbesserung von Waren inländischen Ursprungs ausserhalb der Schweiz und ihre anschliessende Wiedereinfuhr. Der passive Veredelungsverkehr fällt weniger ins Gewicht als der aktive. 2014 wurden in der Schweiz im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs landwirtschaftliche Ausfuhren in Höhe von 36 Millionen Franken getätigt; dies entspricht 0,4% des landwirtschaftlichen Gesamtexports der Schweiz und gegenüber 2002 einem Plus von 93%. Hauptsächlich wurden Weizenmehl, Rahm und Molke exportiert. Die Wiedereinfuhren des passiven Veredelungsverkehrs im Jahr 2014 beliefen sich auf 62 Millionen Franken

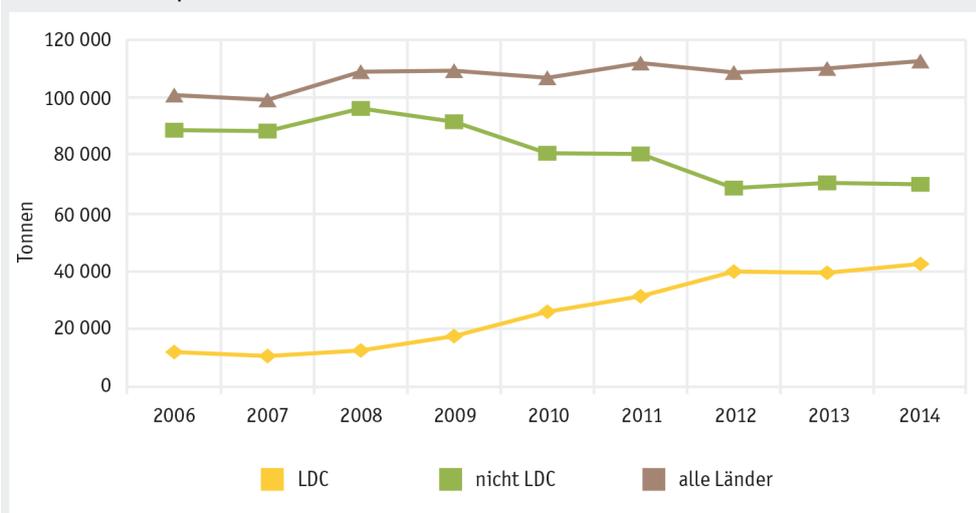


bzw. 0,5% der landwirtschaftlichen Gesamteinfuhren. Dies sind 37 Millionen Franken bzw. 1,5-mal mehr als 2002. Brot, Rahm und Biskuits sind hier an erster Stelle zu nennen.

Einfuhr im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems

Das allgemeine Präferenzsystem (APS) sieht Konzessionen zugunsten von 130 Entwicklungsländern vor. Die Schweiz räumt diesen Ländern auf 35 % der landwirtschaftlichen Tariflinien Zugeständnisse ein. 2014 führte die Schweiz im APS landwirtschaftliche Güter im Wert von 379 Millionen Franken ein (3% des gesamten Agrarimports). Seit dem 1. April 2007 gewährt die Schweiz für sämtliche Landwirtschaftsprodukte aus den in der Entwicklung am wenigsten fortgeschrittenen Ländern (LDC, Least Developed Countries) unilateral einen zollfreien Marktzutritt. Für Zucker und Reis galt bis 2009 eine Übergangsfrist. 2014 machten pflanzliche Öle, Kaffee, Kakao, Tabak und Rosen über 87 % der zollfreien Gesamtimporte (181 Mio. Fr.) aus den LDC aus. Die Einfuhr pflanzlicher Öle und Fette für die menschliche Ernährung schlug 2014 mit 42 701 Tonnen zu Buche, was 3,5-mal mehr ist als 2006 und einem Importwachstum zwischen 2006 und 2014 von 30 500 Tonnen entspricht. Dieser Anstieg ging teilweise zulasten der Importe aus Nicht-LDC-Ländern: Diese sanken im gleichen Zeitraum um 18 800 Tonnen bzw. 20 %. Alle Herkunftsländer zusammen betrachtet, erhöhten sich die Importe im Rahmen des APS in diesem Zeitraum um 11 800 Tonnen bzw. 10 %. Der Anteil der Einfuhren aus LDC erhöhte sich von 12 % im Jahr 2006 auf 38 % im Jahr 2014.

Einfuhr von pflanzlichen Ölen und Fetten für den menschlichen Verzehr zwischen 2006 und 2014, nach Herkunft



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung, technische Koeffizienten von Agristat, Berechnungen BLW

Länderinformationen

Statistiken zu Handelspartnern, darunter diejenigen, mit denen die Schweiz zurzeit ein Freihandelsabkommen verhandelt, können unter folgendem [Link](#) eingesehen werden. Diese Statistiken umfassen allgemeine wirtschaftliche Indikatoren, landwirtschaftliche Produzentenpreise, Angaben zum landwirtschaftlichen Aussenhandel, die Liste der Hauptpartner und die Zolltarife.

Jean Girardin, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, <mailto:jean.girardin@blw.admin.ch>



Internationale Vergleiche

Einleitung

In diesem Abschnitt werden die Produzenten- und Konsumentenpreise für verschiedene tierische und pflanzliche Produkte in der Schweiz und in drei Nachbarländern (Deutschland, Frankreich und Österreich) einander gegenübergestellt. Sie werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise die Betriebsstrukturen, die Produktionsfaktoren, die Rechtsvorschriften, die Verarbeitungs- und Verteilstrukturen oder das Konsumverhalten. Diese Faktoren sind im Inland und im benachbarten Ausland nicht immer deckungsgleich. Die Schwierigkeit dieser Gegenüberstellung besteht darin, identische und vergleichbare Produkte zu finden, für welche entsprechende Daten vorliegen. Diesem Umstand ist bei der Interpretation der Zahlen Rechnung zu tragen. Für diesen Preisvergleich wurden Produkte herangezogen, die sich dafür am besten eignen.

Höhere Produzentenpreise als in den Nachbarländern

Die Produkte aus der Schweiz und aus den Nachbarländern können sich bezüglich Qualität, Label, Aufmachung und den darin enthaltenen Dienstleistungen unterscheiden. Wo kein vergleichbares Produkt gefunden werden konnte, fehlt die Preisangabe. Es wurden die folgenden Produkte berücksichtigt: Rohmilch, Fleisch, Eier, Getreide und Ölsaaten, Kartoffeln, Früchte und Gemüse.

» A73

Aufgrund der oben genannten Einflussfaktoren und wegen des Grenzschutzes liegen die Produzentenpreise in der Schweiz über dem Niveau in der EU. Die Preise der drei Nachbarländer sind bei Milch, Fleisch und Kartoffeln relativ homogen, bei Früchten und Gemüse hingegen bestehen teilweise beträchtliche Unterschiede zwischen den drei Ländern. Bei der Milch liegen die Preise der Nachbarländer rund einen Drittel tiefer als die Schweizer Preise. Beim Fleisch erreichen sie zwischen 42% und 66% des Niveaus der Schweiz. Bei Getreide und Ölsaaten schwanken die deutschen Preise zwischen 39% und 47% der Schweizer Preise. Auch Früchte und Gemüse kosten im benachbarten Ausland weniger als in der Schweiz. Je nach Land sind die Differenzen recht unterschiedlich. Sie variieren zwischen 26% und 94%.

» A74

Konsumentinnen und Konsumenten zahlen in der Schweiz mehr

Wirklich vergleichbare Produkte zu finden gestaltet sich auf der Ebene des Konsums u.a. aufgrund der höheren Produktvielfalt nochmals schwieriger als auf Stufe Produktion. Insbesondere können sich die Produktpreise aufgrund der Absatzstrukturen und des Konsumentenverhaltens unterscheiden, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Es wurden die folgenden Produkte berücksichtigt: Milch und Milchprodukte, Fleisch, Eier, Getreide und Ölsaaten, Kartoffeln, Früchte und Gemüse.

Wie schon auf Stufe Produktion fallen die Preise auch auf Konsumebene in der Schweiz höher aus als in den Nachbarländern. Die günstigsten Konsumentenpreise wurden tendenziell in Deutschland beobachtet. Bei Milch und Milchprodukten bewegen sich die Preise der drei Nachbarländer zwischen 32% und 96% der Schweizer Preise, beim Fleisch und den Eiern zwischen 29% und 85%, bei Früchten, Gemüse und Kartoffeln zwischen 41% und 82%. Besonders deutlich fallen die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und den drei Nachbarländern beim Fleisch aus. So bezahlen die Konsumentinnen und Konsumenten in den drei Nachbarländern für zahlreiche Fleischstücke nicht halb so viel wie in der Schweiz. Die Fleischpreise in den drei Nachbarländern bewegen sich zwischen 30% und 57% der Schweizer Preise (ausgenommen Poulet: 29–85%). Bei den Milchprodukten wird der grösste Preisunterschied zwischen der Schweiz und den drei Nachbarländern bei der Butter beobachtet.

Michel Afangbedji, BLW, Fachbereich Marktbeobachtung, <mailto:michel.afangbedji@blw.admin.ch>



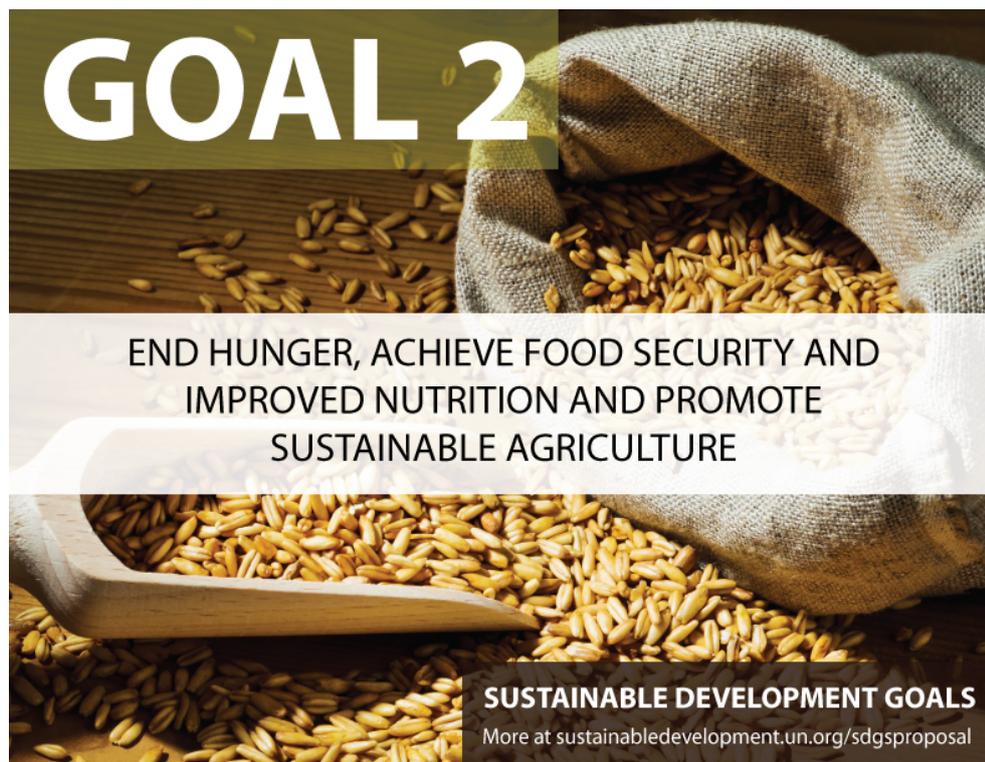
Nachhaltige Entwicklung

Folgeprozess Rio+20

Im Juni 2012 fand in Rio de Janeiro die UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung statt, in Anlehnung an die 1992 ebenfalls in Rio de Janeiro durchgeführte UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung kurz «Rio+20» genannt. Das Abschlussdokument von Rio+20 [The Future We Want](#) identifiziert eine Anzahl von Massnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, im Speziellen die Erarbeitung von Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Einsetzung eines Zehnjahresrahmens für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (10 Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production, 10YFP). Diese beiden Prozesse sind für die Landwirtschaft von direkter Relevanz und werden von der Schweiz aktiv unterstützt.

Sustainable Development Goals und Post-2015-Agenda

Aufgrund des Abschlussdokuments von Rio+20 wurde ein internationaler Prozess zur Erarbeitung von SDGs in die Wege geleitet, der zum Ziel hat, den Aspekt der Nachhaltigkeit verstärkt in den Nachfolgerahmen der Ende 2015 auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) zu integrieren. Eine Arbeitsgruppe der UNO-Generalversammlung (die [Open Working Group on Sustainable Development Goals](#), OWG) wurde mit der Aufgabe betraut, bis im September 2014 einen Vorschlag für die SDGs zu erarbeiten. Von Januar bis Juli 2015 fand anschliessend ein [zwischenstaatlicher Prozess](#) statt, in dem auf der Grundlage des SDG-Vorschlags der OWG die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung verhandelt wurde. Diese wird schliesslich im September 2015 von der Staatengemeinschaft an einem [UNO-Gipfel](#) verabschiedet. Während sich die MDGs hauptsächlich auf Entwicklungsländer bezogen hatten, werden die 17 SDGs der Post-2015-Agenda universelle Gültigkeit haben; das heisst alle Länder – insbesondere auch Industrieländer wie die Schweiz – verpflichten sich, zusätzlich zu ihren Anstrengungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auch Ziele auf nationaler Ebene umzusetzen. Ausserdem sollen die SDGs die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit) abdecken und zusammenhängende Themenbereiche zu einander in Verbindung stellen. Daher setzte sich das BLW im Bereich Ernährung und Landwirtschaft für ein Ziel ein, das sich nicht nur auf die Hungerbekämpfung beschränkt, sondern diese mit den Aspekten der Ernährungsqualität, der Förderung nachhaltiger und resilienter Ernährungssysteme sowie der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität verbindet. Zur Erarbeitung des [Schweizer Zielvorschlags im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und -qualität](#) leitete das BLW gemeinsam mit der DEZA eine thematische Arbeitsgruppe mit der Teilnahme aller interessierten Kreise aus der Schweizer Zivilgesellschaft, der Forschung und dem Privatsektor. Zudem ist das BLW in der Interdepartmentalen Task Force «Post-2015» vertreten, welche die [Schweizer Position](#) und das Verhandlungsmandat für den zwischenstaatlichen Prozess zur Erarbeitung der Post-2015-Agenda ausgearbeitet hat. Auf internationaler Ebene brachte sich die Schweiz aktiv in der OWG ein, sowie anschliessend im zwischenstaatlichen Prozess. Die Ziele des OWG-Vorschlags wurden in die Post-2015-Agenda integriert, zusammen mit einer Deklaration, einem Teil über Mittel zur Umsetzung und einem Teil über Monitoring und Umsetzungsüberprüfung. Das SDG im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und -qualität besteht aus fünf Unterzielen und lautet wie folgt:



Ziel 2. Den Hunger beseitigen, die Ernährungssicherheit gewährleisten, die Ernährung verbessern und die nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Bis 2030 den Hunger beseitigen und sicherstellen, dass alle Menschen – insbesondere auch die armen und verletzlichen Menschen, einschliesslich der Säuglinge – ganzjährig Zugang zu gesunder, nahrhafter und ausreichender Ernährung haben. 2.2 Bis 2030 jede Form von Mangelernährung beheben, einschliesslich mit der Umsetzung bis 2025 der auf internationaler Ebene festgelegten Ziele betreffend die Entwicklungsverzögerungen und die Unterernährung von Kindern unter 5 Jahren, und den Ernährungsbedürfnissen von Jugendlichen, schwangeren oder stillenden Frauen und alten Menschen nachkommen. 2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Lebensmittelproduzentinnen und ­produzenten – namentlich von Frauen, Einheimischen, Familienbetrieben, Viehzüchterinnen und ­züchtern sowie Fischerinnen und Fischern – verdoppeln, auch über den gleichberechtigten Zugang zu Land, zu anderen produktiven Ressourcen und zu Inputs, zu Wissen, zu Finanzdienstleistungen, zu den Märkten und zu Wertschöpfungs- und Arbeitsmöglichkeiten ausserhalb der Landwirtschaft. 2.4 Bis 2030 die Tragfähigkeit der Lebensmittelproduktionssysteme sicherstellen mittels resilienter landwirtschaftlicher Praktiken, die eine Steigerung der Produktivität und Produktion ermöglichen, die zum Schutz der Ökosysteme beitragen, die die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel, an extreme Wettersituationen, an Trockenheit, an Überschwemmungen und an andere Katastrophen erhöhen und die die Qualität von Land und Böden stetig verbessern. 2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Nutz- und Haustieren und der entsprechenden Wildtiere wahren, einschliesslich anhand von gut geführten und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene diversifizierten Samen- und Pflanzenbanken, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Verwendung der genetischen Ressourcen und des entsprechenden überlieferten Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile, wie es auf internationaler Ebene beschlossen wurde, fördern.
Quelle: [UNO](#)



Eine Reihe weiterer Unterziele in Bereichen wie nachhaltiger Konsum und Produktion, Biodiversität, Gesundheit sowie Wasser stehen in direktem Bezug zum SDG2. Weiter sieht der Teil über Monitoring und Umsetzungsprüfung u.a. vor, dass relevante bestehende zwischenstaatliche Foren zur Umsetzungsprüfung der Post-2015-Agenda beitragen sollen. Somit könnte das [Welternährungskomitee](#) (Committee on World Food Security, CFS) zukünftig eine Rolle im Monitoring des SDG2 spielen, wofür sich auch die Schweiz eingesetzt hat.

10YFP Programm über nachhaltige Ernährungssysteme

Seit 2011 unterstützt das BLW das gemeinsame [FAO-UNEP Sustainable Food Systems Programme](#), das zum Ziel hat, die Ressourceneffizienz der Ernährungssysteme zu verbessern und deren Umweltwirkungen zu vermindern, von Produktion bis Konsum, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährungssicherheit. Die Agri-food Task Force des FAO-UNEP Programms – das Multipartner-Gremium, welches die Umsetzung des Programms vorantreibt – hat im Juni 2013 beschlossen, Anstrengungen zu unternehmen, damit ein Programm über nachhaltige Ernährungssysteme in den 2012 in Rio+20 eingesetzten [Zehnjahresrahmen für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster der UNO](#) (10YFP) aufgenommen werden kann. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um der Thematik der Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme auf globaler Ebene zusätzliche Stosskraft zu verleihen. Das BLW unterstützt den von FAO und UNEP geleiteten Konsultationsprozess aktiv, der Anfang 2014 begann und bis Oktober 2015 in der Aufnahme eines globalen Sustainable Food Systems Programme (SFS Programme) im 10YFP münden soll. Anfang 2014 unterstützte die Schweiz das von FAO und UNEP gemeinsam eingereichte Gesuch zuhanden des 10YFP Board zur Entwicklung und Aufnahme eines Programms über nachhaltige Ernährungssysteme ins 10YFP, zusammen mit Costa Rica, den USA und Südafrika. Ende März hat das 10YFP Board schliesslich sein grünes Licht gegeben. Hiernach musste ein mehrstufiger [Konsultationsprozess](#) zur Entwicklung und Fertigstellung des Arbeitsprogramms des zukünftigen 10YFP Sustainable Food Systems Programme (SFS Programme) durchlaufen werden. Auf Basis der Resultate einer online Umfrage erarbeitete die Agri-food Task Force im September 2014 einen Vorschlag für die Vision, Zweck, Ziele und Arbeitsbereiche des SFS Programme. Anhand dieser Elemente entwarfen FAO und UNEP anschliessend einen ersten [Entwurf des Arbeitsprogramms](#), der im März/April 2015 öffentlich konsultiert wurde. Im Juli 2015 übernahm schliesslich das BLW die Leitung der Aufbauphase des SFS Programme, mit dem Ziel, die erfolgreiche Lancierung des Programms vor Jahresende sicherzustellen. Unter dem 10YFP SFS Programme werden bestehende Initiativen auf internationaler und nationaler Ebene zur Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme zusammengeführt, damit Synergien genutzt und verfügbare Ressourcen optimal für gemeinsame Ziele eingesetzt werden können. Bis Juli 2015 hatten über 100 Regierungsagenturen, internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie private Unternehmen aus aller Welt ihr Interesse angekündigt, sich am SFS Programme zu beteiligen – darunter auch verschiedene aus der Schweiz. Die vorgesehene Dauer zur Umsetzung des 10YFP beträgt zehn Jahre. Das BLW sieht das SFS Programme als wichtigen Umsetzungsmechanismus für SDG 2 der post-2015-Agenda (siehe Box oben) sowie einer Reihe von Unterzielen anderer SDGs mit direkter Verbindung zu SDG 2.

Patrick Mink, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft, <mailto:patrick.mink@blw.admin.ch>



OECD

Das BLW hat sich im vergangenen Jahr 2014/15 wieder aktiv im Rahmen von Arbeitsgruppen, Foren und Konferenzen in die [landwirtschaftsbezogenen Diskussionen und Themen](#) bei der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eingebracht.

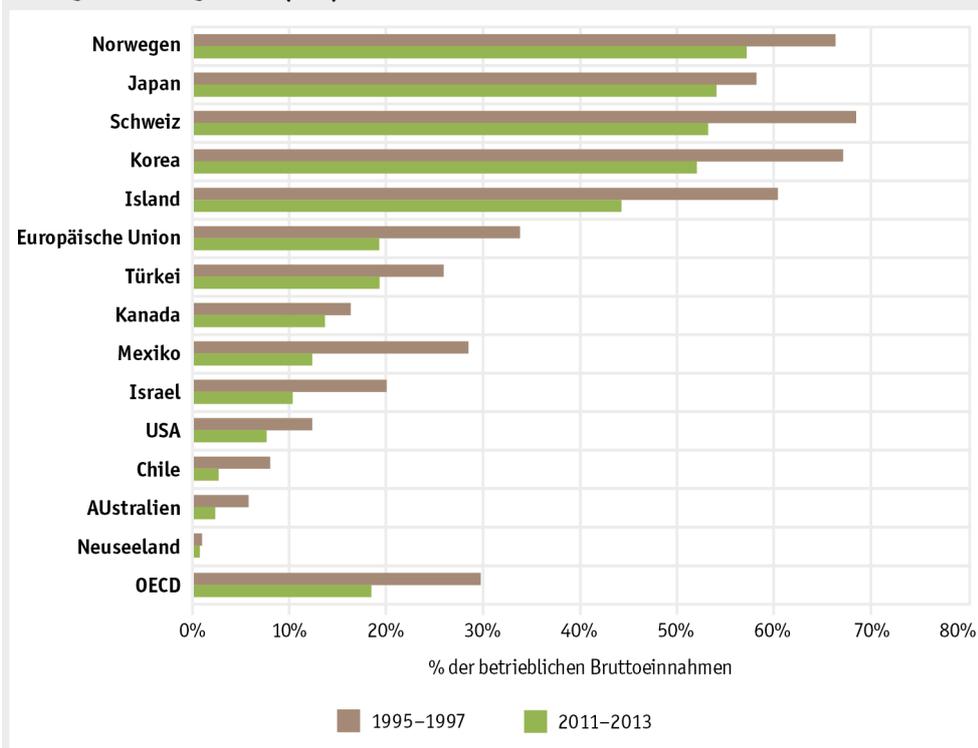
Agrarpolitik und -märkte

Aus dem Themenbereich «Agrarpolitik und -märkte» konnte die im [Agrarbericht 2013](#) bereits erwähnte Studie zur Evaluation der Agrarpolitik der Schweiz wie geplant im November 2014 abgeschlossen werden. Diese Studie (vgl. Referenz OECD(2015)) wurde im März 2015 von den Autoren in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt (vgl. Pressemitteilung unten). Aus der Sicht des BLW lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Die Landwirtschaft hat sich in den vergangenen über 20 Jahren bewegt, d.h. die Reformen der Agrarpolitik seit 1993 haben zu einer effizienteren Agrarpolitik geführt – die Kosten für Gesellschaft sind gesunken, die Marktverzerrungen wurden deutlich reduziert.
- Die Preisdifferenz zur EU stagniert, nicht nur wegen des schwachen Euro. Der Abbau des Grenzschutzes ist in jüngster Vergangenheit abgeflaut, während insbesondere die EU ihre Agrarmärkte weiter liberalisiert hat.
- Der Ernährungsindustrie wird eine hohe Wettbewerbsfähigkeit attestiert, allerdings nur, wenn sie nicht-landwirtschaftliche (Wasser), beziehungsweise ausländische Rohstoffe (Kaffee, Kakao) verarbeitet. Diejenige Schweizer Lebensmittelindustrie, welche international gesehen auf relativ teuren Schweizer Agrarrohstoffen basiert, ist international weniger wettbewerbsfähig.
- Die Schweiz zählt international zu den Vorreitern bei der Verknüpfung von Direktzahlungen an Umweltauflagen (Cross Compliance).



Erzeugerstützungsmass (PSE) nach Land, 1995–1997 und 2011–2013



Quelle: OECD (2014), «Producer Support Estimate», OECD-Landwirtschaftsstatistik (Datenbank)

Die Autoren der Studie empfehlen, das Niveau der Direktzahlungen zu reduzieren sowie die Agrarpolitik noch stärker auf spezifische Ziele auszurichten. Zudem sollte die Agrarpolitik stärker im Kontext ländlicher Räume eingeordnet werden und die Handelsbeschränkungen weiter reduziert werden. Die Resultate der Studie fliessen als Aussensicht in die weitere Entwicklung der Schweizer Agrarpolitik ein. Weitere Studien dieser Arbeitsgruppe:

Ausblick Agrarmärkte [OECD-FAO Agricultural Outlook 2015 \(EN\)](#) **Agrarpolitik Monitoring und Evaluierung** [Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2015](#) (Highlights, vollständiger Bericht im September 2015) **Innovationen und Produktivität** [Innovation, Agricultural Productivity and Sustainability in Australia, Brazil, Canada Innovation and the Experience with Agricultural Patents Since 1990 – Food for Thought](#) **Handel** [Issues in Agricultural Trade Policy – Proceedings of the 2014 OECD Global Forum on Agriculture](#) [Agricultural Specific Trade Facilitation Indicators – An Overview](#) [Regional trade agreements and agriculture](#) **Handel und Ernährungssicherheit** [Trade Dimensions of Food Security](#) **Ernährungssicherheit** [Managing Food Insecurity Risk – Analytical Framework and Application to Indonesia](#) **Lebensmittelabfälle und -verluste** [Food Waste Along the Food Chain Market and Trade Impacts of Food Loss and Waste Reduction Preventing Food Waste – Case Studies of Japan and the United Kingdom](#) **Antibiotikaresistenz** [Antimicrobial Resistance – The Use of Antimicrobials in the Livestock Sector](#) [The Economic Costs of Withdrawing Antimicrobial Growth Promoters from the Livestock Sector](#) **Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten** [Fertiliser and Biofuel Policies in the Global Agricultural Supply Chain – Implications for Agricultural Markets and Farm Incomes](#)

Umwelt

Im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe für Landwirtschaft und Umwelt hat sich das BLW an der Diskussion u.a. folgender Studien eingebracht:

Agrarumweltmonitoring [OECD Compendium of Agri-environmental Indicators \(EN\)](#) [Compendium des indicateurs agro-environnementaux de l'OCDE \(FR\)](#) [OECD#Handbuch der Agrarum-](#)



weltindikatoren (DE Zusammenfassung) Klimawandel und Wasser [Adapting Agriculture to Climate Change – A Role for Public Policies Modelling Adaptation to Climate Change in Agriculture Climate Change, Water and Agriculture Towards Resilient Systems](#) Grünes Wachstum [Green Growth Indicators for Agriculture – A Preliminary Assessment](#) (EN) [Indicateurs de croissance verte pour l'agriculture – Évaluation préliminaire](#) (FR) [Fostering Green Growth in Agriculture – The Role of Training, Advisory Services and Extension Initiatives](#) Umweltleistung und Öffentliche Güter [Environmental Co-benefits and Stacking in Environmental Markets](#) Public goods and externalities – agri-environmental policy measures in [Australia, Japan, the Netherlands, United Kingdom](#) und [United States](#)

Die Arbeitsgruppe für Landwirtschaft und Umwelt befasst sich derzeit mit den folgenden agrarökologischen Themen (Explorationsarbeiten oder bevorstehende Publikationen):

- Aktualisierung und Weiterentwicklung des Agrarumweltmonitorings der OECD
- Verbesserung des Wassermanagements anhand der Ausscheidung von Hochrisikogebieten auf regionaler Ebene und der Analyse der Auswirkungen auf die Märkte und die Produktion auf globaler Ebene.
- Politische Berücksichtigung möglicher Synergien oder nötiger Kompromisse zwischen Produktion auf der einen Seite und der Abschwächung bzw. Anpassung an den Klimawandel auf der anderen Seite.
- Definition und Integration des Begriffs der Ökosystemleistungen in den Agrarpolitiken.
- Gesamtübersicht und Analyse von Zahlungen und Markt der OECD-Zone im Zusammenhang mit der Erhaltung der Biodiversität in der Landwirtschaft.
- Eingehende Prüfung der Massnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Kosten und Effizienz.
- Strategien der öffentlichen Hand angesichts von Trockenheit und Überschwemmungen in der Landwirtschaft.
- OECD-Gesamtüberblick über die Grundwassernutzung in der Landwirtschaft.

Standards für Früchte und Gemüse

Das BLW hat sich zusammen mit der Obst- und Gemüsebranche in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von erläuternden Broschüren zu Standards für Früchte und Gemüse eingebracht. Diese Broschüren enthalten erläuternde Hinweise und Bilder, um das gemeinsame Verständnis der internationalen Handelsnormen, insbesondere derjenigen der EU-Märkte, zu erleichtern. Folglich stellen sie ein wertvolles Hilfsmittel dar für Kontrollbehörden, Berufsinstanzen und die Marktakteure der Obst- und Gemüsewirtschaft. Im Jahre 2014 wurde z.B. die Broschüre über Schalotten [Shallots/Echalotes](#) (ENG/FRZ) veröffentlicht.

OECD (2015), [OECD Review of Agricultural Policies: Switzerland 2015](#), OECD Publishing, Paris. OECD (2015), [Examen des politiques agricoles de l'OCDE: Suisse 2015](#), OECD Publishing, Paris. OECD (2015), [OECD-Studie zur Agrarpolitik: Schweiz](#) (bisher nur Zusammenfassung) Pressemitteilung BLW, 27. März 2015: [DE](#), [FR](#) Pressemitteilung OECD, 27. März 2015: [DE](#), [FR](#), [EN](#)

Michael Hartmann, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft, <mailto:michael.hartmann@blw.admin.ch>, Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Agrarumweltsystem und Nährstoffe, Pierre Schauenberg, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte



FAO

Internationales Jahr des Bodens

An der 68. Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) in 2013 wurde das Jahr 2015 zum internationalen Jahr des Bodens (International Year of Soils, IYS) ausgerufen. Das Internationale Jahr des Bodens gibt einen wichtigen Impuls, um weltweit auf die grundlegende Bedeutung der begrenzten Ressource Boden aufmerksam zu machen. Einerseits soll die Relevanz der Böden für die Ernährungssicherung in der Welt und für den Wohlstand unserer Gesellschaft verdeutlichen, aber andererseits auch aufzeigen, dass diese natürlichen Ökosysteme auch vor Gefährdungen wie Bodendegradation, Wüstenbildung, Erosion, Verschmutzung, Versalzung usw. geschützt werden müssen. Nicht an den Standort angepasste landwirtschaftliche Praktiken sind weltweit die flächenmässig dominierende Ursache für Bodendegradation überhaupt. Bereits heute sind 33% der Böden degradiert, so dass das Land nicht mehr als Ackerland genutzt werden kann. Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums und der weltweit steigenden Nachfrage nach pflanzlichen Rohstoffen und Fleisch wird der Bedarf nach fruchtbaren Böden weiterhin steigen, während gleichzeitig Boden verloren geht. Ein nachhaltiges und integrales Ressourcenmanagement ist auf allen Ebenen notwendig, damit die Böden auch in Zukunft ihre wichtigen Funktionen erfüllen können. Zum Internationalen Jahr des Bodens finden zahlreiche regionale, nationale und internationale Veranstaltungen statt, welche die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Boden richten. Die FAO macht sich für die Thematik stark. So wurde z.B. an der FAO-Konferenz, die im Juni 2015 stattfand, eine überarbeitete Welt-Boden-Charta (World Soil Charter) verabschiedet. Diese soll ein Mittel darstellen, um nachhaltige Bodenbewirtschaftung auf allen Ebenen zu fördern und zu institutionalisieren. Auch in der Schweiz sind verschiedene Anlässe dem Internationalen Jahr des Bodens gewidmet. Im Zusammenhang mit dem Welttag zur Wüstenbildungsbekämpfung fand am 17. Juni 2015 die Veranstaltung «Flavours from our Soil» statt. Der Anlass wurde gemeinsam von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem BLW, Agroscope und dem Zentrum für Entwicklung und Umwelt der Uni Bern (CDE) organisiert. Die Verbindung von Boden und Ernährung stand im Zentrum. Dieser Ansatz soll ein Publikum mit einem kleinen Wissen motivieren, mehr über die Funktion und Bedeutung des Bodens zu erfahren. Als Beispiele für angepasstes Bodenmanagement stellten eine Weinbäuerin aus dem Wallis und eine Roiboos-Tee-Bäuerin aus Südafrika ihre Produktionssysteme vor. Sie zeigten, welche Herausforderungen die Produktion auf solchen Böden darstellt und dass eine angepasste Nutzung zur Bodenverbesserung führen kann und auch eine ökonomisch attraktive Alternative ist.

Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme

Im Ausschuss für Welternährungssicherheit (**Committee on World Food Security, CFS**) leitete die Schweiz die Verhandlungen zur Erarbeitung der Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme (Responsible Agricultural Investments, RAI). Diese Grundsätze sollen verantwortungsvolle Investitionen fördern, die die Ernährungssicherheit verbessern, und dazu beitragen, dass das Recht auf eine angemessene Ernährung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit vermehrt anerkannt wird. Dieses freiwillige Instrument richtet sich an alle Akteure, die Investitionen in landwirtschaftliche Ernährungssysteme tätigen und von diesen Investitionen profitieren oder von ihnen tangiert werden. Heute leidet immer noch fast jeder achte Mensch an Hunger oder Unterernährung. Die Mehrheit dieser 800 Millionen Menschen, denen das Recht auf eine angemessene Ernährung – ein weltweit anerkanntes Menschenrecht – verwehrt bleibt, leben im ländlichen Raum. Damit die Ernährungssicherheit entscheidend verbessert werden kann, müssen die Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme wesentlich gesteigert werden. Nicht alle Investitionen tragen dabei jedoch in gleichem Masse zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsschicht, zur Stärkung der Agrarsysteme und zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Um den Herausforderungen, die mit dem Bevölkerungswachstum, dem



sich verändernden Konsumverhalten und dem Klimawandel einhergehen, entgegenzutreten und somit Hunger und Unterernährung erfolgreich bekämpfen zu können, muss verantwortungsvoll investiert werden. Die RAI-Grundsätze bieten den Regierungen und Investoren hier Orientierungshilfen für die Praxis. Die Grundsätze entstanden in einem partizipativen Verfahren, in dessen Rahmen Regierungsdelegationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft, internationaler Organisationen, privater Stiftungen und der Forschung Gelegenheit hatten, mitzuwirken. Die Grundsätze wurden vom CFS im Oktober 2014 an seiner 41. Sitzung verabschiedet.

Die 10 Grundsätze auf einen Blick

1. Zur Ernährungssicherheit und Ernährung beitragen. **2.** Zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung ohne Ausgrenzung und zur Beseitigung der Armut beitragen. **3.** Die Gleichstellung von Mann und Frau wie auch die Selbstbestimmung der Frauen fördern. **4.** Die Jugend zur Mitarbeit anregen und ihre Autonomie stärken; **5.** Die Boden- und Landnutzungsrechte, Fischgründe und Wälder sowie den Zugang zu Wasser verwalten. **6.** Die natürlichen Ressourcen erhalten und nachhaltig nutzen, die Resilienz verbessern und die Katastrophenrisiken mindern. **7.** Das Kulturerbe und traditionelle Wissen wahren und die Diversität und Innovation fördern. **8.** Sichere und gesunde Landwirtschafts- und Ernährungssysteme unterstützen. **9.** Für alle zugängliche und transparente Gouvernanzstrukturen und Verfahrens- und Einsprachemechanismen durchsetzen. **10.** Zwischenfälle bewerten und ihnen abhelfen und die Rechenschaftspflicht begünstigen.

Globaler Aktionsplan für nachhaltige Tierproduktion

Das BLW arbeitete weiterhin mit der FAO am globalen Aktionsplan für nachhaltige Tierproduktion (Global Agenda for Sustainable Livestock, GASL; www.livestockdialogue.org). Das Ziel dieser Initiative ist eine langfristig nachhaltige Entwicklung des Nutztiersektors durch effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen. Das Arbeitsprogramm der GASL umfasst die folgenden drei Hauptachsen: i) Schliessen von Effizienzlücken, ii) Inwertsetzung von Wiesen und Weiden sowie ii) Verwertung von Mist und Abfällen. Es sind grosse Anstrengungen in der Agrarforschung und Investitionen – verbunden mit einer soliden Gouvernanz – nötig, damit der Nutztiersektor weltweit den Anstieg der Nachfrage nach Lebensmitteln tierischen Ursprungs und die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung bewältigen kann. Gleichzeitig besteht der Anspruch an den Sektor, einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit sowie zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit des Menschen zu leisten. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der Initiative hat das BLW im Juni 2014 in Freiburg eine Gesprächsrunde mit dem Titel «Investing in Sustainable Livestock» organisiert. Ziel war es, auf die Probleme aufmerksam zu machen, die die Weiterentwicklung des Nutztiersektors mit sich bringen, und einen Konsens für die künftige Agenda zu finden. Weiter sollte die Kohärenz auf der Polit- und Handlungsebene verbessert werden. Es sollte eruiert werden, inwiefern die Investitionen mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung im Nutztiersektor aufeinander abgestimmt werden könnten. An der Diskussion nahmen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessenskreise teil. So war beispielsweise neben dem Direktor des BLW, Bernard Lehmann, auch David Nabarro, Sondervertreter der UNO für Ernährungssicherheit, anwesend. Im Oktober 2014 fand schliesslich das fünfte Multi-Stakeholder-Treffen des GASL in Cali, Kolumbien statt. Die Teilnehmenden diskutierten die Notwendigkeit eines kohärenten Verständnisses über die Rolle und die Bedeutung des Nutztiersektors in der nachhaltigen Entwicklung und darüber, wie der Nutztiersektor in der globalen Weltpolitik an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewinnen kann. Ein Konsens darüber ermöglicht es der Agenda, sich zielgerichtet weiterzuentwickeln und sich so besser in den globalen Dialog einzubringen. Es ist denn auch wichtig, einen Beitrag zu laufenden Prozessen wie den SDGs post 2015 zu leisten. Weitere Gespräche befassten sich mit der Rolle von Lebensmitteln tierischen Ursprungs für eine nachhaltige Ernährung sowie mit einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Allianzen. Als weiterer Punkt



wurde eine Stärkung der Kommunikation aufgegriffen, damit die gewonnenen Erkenntnisse effizienter den Weg in die Praxis finden.

Global Alliance for Climate Smart Agriculture

Die Schweiz unterstützt die «Global Alliance for Climate Smart Agriculture» (GACSA; <http://www.fao.org/gacsa>). Diese Allianz wurde offiziell durch den UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon während des Klimagipfels im September 2014 lanciert. Sie hat zum Ziel, die landwirtschaftliche Produktivität und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen und gleichzeitig Treibhausgasemissionen zu senken. Die GACSA ist eine Plattform, die das Wissen und die Erfahrungen der Partner koordiniert, Organisationen zusammenbringt und deren Austausch und Kooperation fördern will. Die Tätigkeiten der Allianz sind auf drei Bereiche fokussiert: i) Förderung von Wissen, Forschung und Entwicklung für eine klimaintelligente Landwirtschaft, ii) Effizienzerhöhung von öffentlichen und privaten Investitionen, und iii) Schaffung günstiger Rahmenbedingungen durch die Integration von klimaintelligenter Landwirtschaft in Politiken, Strategien und Planungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Das BLW unterstützt die GACSA, weil die Allianz sich sowohl mit Mitigations- wie auch Adaptionsmassnahmen befasst und die internationale Wissensgemeinschaft für die Landwirtschaft und den Klimawandel stärkt. Die Allianz zählt bis heute 96 Mitglieder und umfasst ein breites Spektrum von Interessensvertreter aus Regierungen, Privatsektor, Bauernorganisationen, Zivilgesellschaften, Forschungseinrichtungen und zwischenstaatlichen Organisationen. Das erste Treffen der Mitglieder der Allianz fand im Dezember 2014 in Rom statt. An diesem Treffen wurde das Strategische Komitee (Strategic Committee SC) eingesetzt, das die Entwicklung der Allianz in der Anfangsphase lenken soll. Das BLW ist Mitglied dieses Komitees. Hauptziel für 2015 ist es, den Entwurf des strategischen Planes der Allianz zu festigen, auch mit dem Fokus auf die Gouvernanz-Strukturen. Diese Strukturen werden bisweilen durch NGO's bemängelt, da sie nicht alle betroffenen Interessengruppen genügend in den Prozess integrieren würden.

Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Der internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (IV-PGREL) trat am 29. Juni 2004 in Kraft. Heute sind 135 Staaten Vertragsparteien. Die Schweiz ratifizierte den Vertrag am 22. November 2004. Der Vertrag steht im Einklang mit dem Übereinkommen über biologische Vielfalt und soll die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie die gerechte Aufteilung der daraus entstehenden Vorteile sichern. Der Vertrag ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen, auf die die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Züchterinnen und Züchter angewiesen sind, um den globalen Herausforderungen in den Bereichen Ernährungssicherheit und Klimawandel begegnen zu können. Der Zugang zu den pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (PGREL) und der gerechte Vorteilsausgleich aus ihrer Nutzung werden im Rahmen eines multilateralen Systems geregelt, das im Vertrag festgelegt ist. Die Transaktionen zwischen Lieferanten und Nutzern von Ressourcen erfolgen über standardisierte Materialübertragungsvereinbarungen (SMTA). Jedes Jahr werden mehrere tausend MTA getroffen, grösstenteils von den Zentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung. In der Schweiz wurden seit 2007 von der nationalen Genbank 132 MTA zu mehr als 1753 Akzessionen ausgestellt. Das 5. Treffen des Lenkungsorgans fand vom 24. bis 28. September 2013 in Muscat, Oman, statt. Der wichtigste Entscheid des Treffens war die Einführung des Prozesses zur Reform des multilateralen Systems des Vertrags. Über die Modalitäten des Prozesses, der zur Reform des multilateralen Systems eingeleitet werden soll, musste aber lange verhandelt werden. Anlass zur Diskussion gaben insbesondere die Zusammensetzung und der Auftrag der Verhandlungsgruppe. Die Schweiz konnte sich mit Erfolg dafür einsetzen, dass der Saatgutsektor und landwirtschaftliche Organisationen in den Prozess miteinbezogen werden. Die Schweiz wurde auch in die Gruppe der fünf Vertreter



Europas gewählt. Das erste Verhandlungstreffen fand vom 14. bis 16. Mai 2014 in Genf statt. Eine weitere Sitzung wurde im Dezember 2014 ebenfalls in Genf abgehalten. Der Einbezug von Teilnehmern der Industrie und der Zivilgesellschaft bewährte sich und bereicherte die Diskussion. Als weiterer Erfolg des Treffens kann die Lancierung eines spezifischen Programms zur Förderung der nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen gewertet werden. Die Schweiz hat sich seit der ersten Sitzung des Lenkungsorgans im Jahr 2006 für die Thematik eingesetzt.

Abgeltungen für Ökosystemleistungen und Ernährungssicherheit

Die schweizerische Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft ist bezüglich Ziele und Instrumente auf Nachhaltigkeit und Resilienz von Agrarökosystemen ausgerichtet. Stichworte sind Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelsicherheit, Umwelt- und Ressourcennutzung oder auch ländliche Entwicklung und Marktzugang. Als wichtige Instrumente stehen die Förderung der Eigenverantwortung durch Forschung, Bildung und Beratung, Vorschriften (Gebote/Verbote) sowie ökonomische Anreize zur Verfügung. Im internationalen Vergleich war zu Beginn der neunziger Jahre das «Schweizer Modell» der Abgeltung über den Markt in Kombination mit Direktzahlungen ein wenig verbreiteter Ansatz. In der Zwischenzeit haben weltweit solche oder ähnliche Abgeltungsmodelle für individuelle oder gemeinschaftlich erbrachte Leistungen zugunsten von existenzfähigen Ökosystemen zugenommen und werden laufend weiter entwickelt. Diese Entwicklung wurde unter anderem angetrieben durch die Umsetzung der Beschlüsse zur Klima- und Biodiversitätskonvention von 1992, den Welternährungsgipfeln von 1996 und 2009 sowie dem internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft 2004 (An diesen Prozessen war die Schweiz aktiv beteiligt). Gemäss FAO existieren weltweit verschiedenste Arten von Abgeltungsmodellen und Zahlungsarten, wie z.B. für eine einzelne spezifische Umweltleistung (Naturschutzfläche, Biodiversitätsbeitrag), für landwirtschaftliche Praktiken (C-Sequestrierung; Produktionssystembeitrag) oder auch integrierte Abgeltungsmodelle, bei denen die ökonomische, ökologische und soziale Dimension im Verbund mit der räumlichen und regionalen Entwicklungsdimension berücksichtigt werden. Seit Beginn des neuen Jahrtausends hat die Schweiz durch die FAO in Rom auf dem Gebiet der Abgeltungen positiver, durch landwirtschaftliche und ländliche Aktivitäten generierte Externalitäten international Anstrengungen unternommen, um frühzeitig die Entwicklungen auf diesem Gebiet mitzugestalten. Andere Länder und Ländergruppen (wie Costa Rica, Kenia, Indonesien, Indien, Ukraine, EU) verfügen ebenfalls über Erfahrung. Entsprechend ist es wichtig, diese für die Bewusstseinsbildung auf allen Stufen der globalen Entscheidungsträger zu nutzen und praktische Empfehlungen für eine nationale Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Aus der Sicht der Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Umwelt, wie auch bezüglich einer guten Regierungsführung gewinnt die Weiterentwicklung solcher Instrumente und Modelle immer mehr an internationaler Bedeutung, insbesondere auch in wirtschaftlich aufstrebenden Ländern wie Brasilien, Kenia oder Vietnam. Unter dem strategischen Ziel, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei nachhaltiger und produktiver zu gestalten, führt die FAO mit finanzieller Unterstützung des BLW und in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich ein Projekt durch. Bei diesem Projekt werden die folgenden vier Hauptergebnisse erbracht: Analyse bestehender Abgeltungsprogramme, Werkzeugkoffer für die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung von neuen Programmen, Politikdialog und Bewusstseinsbildung sowie ein Portal für den Wissens- und Erfahrungsaustausch (vgl. nachfolgende Darstellung). Dem Erfahrungsaustausch und dem Dialog zwischen den Ländern und den einzelnen Disziplinen sowie den verschiedenen Stakeholder-Gruppen widmet das Projekt spezielle Aufmerksamkeit. Die Projektbegleitung wird von einem unabhängigen Beratungsgremium sichergestellt.

Aufgabenfelder und Hauptergebnisse des FAO Projektes «Abgeltung für Ökosystemleistungen im Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei- und Ernährungssektor», 2013 – 2015



Nicht kommerzielle Dimension

Analyse und Beurteilung bestehender Programme mit Anreizen für Ökosystemleistungen (AÖS)

Beurteilung der Wirksamkeit von finanziellen Anreizprogrammen im Hinblick auf ihre ökologischen, ökonomischen und sozialen Wirkungen, insbesondere in Bezug auf Armutsverminderung, Ernährungssicherheit, ländliche Entwicklung und Stärkung der Gemeinwesen.



AÖS-Werkzeugkoffer

Werkzeugkoffer zur Unterstützung der Entscheidungsträger aus dem öffentlichen und privaten Bereich für die Entwicklung und Umsetzung von Anreizprogrammen für Ökosystemleistungen.

Politikdialog

Stärkung eines sachlichen Dialogs zum Bestimmen und Festlegen von Richtlinien für Politiken, welche zur Schaffung nachhaltig machbarer AÖS Programmen führen.



Wissensaustausch über ein Web-Portal

Internet Plattform als globales Wissenszentrum zum gemeinsamen Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen bezüglich Abgeltungen (rémunération) für Ökosystemleistungen in Landwirtschaft, Forst und Fischerei sowie Stärkung der Zusammenarbeit von Institutionen und Partner und dem zugänglich machen von Forschungsergebnissen zur Unterstützung des Politikdialogs.

Quelle: BLW

Alwin Kopse, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft, <mailto:alwin.kopse@blw.admin.ch>



IGC/FAC

Internationaler Getreiderat

Die Haupttätigkeit des Internationalen Getreiderates (International Grains Council, IGC) ist die Berichterstattung zur weltweiten Marktlage für Getreide, Mais, Reis und Ölsaaten. In täglichen, wöchentlichen und monatlichen Publikationen werden Informationen zu Preisentwicklungen, Produktions- und Handelsmengen sowie relevanten Tätigkeiten der Export- und Importländern (Änderungen von Export- und Importzöllen, Ausschreiben, usw.) kommuniziert. Die Informationen des Internationalen Getreiderates leisten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz des Marktgeschehens und tragen damit zur Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit bei. Der Internationale Getreiderat greift nicht direkt ins Marktgeschehen oder in die Gestaltung der Getreidepolitiken der Mitgliedsländer ein.

Ernährungshilfe-Übereinkommen

Im Ernährungshilfe-Übereinkommen (Food Assistance Convention, FAC) verpflichten sich die Parteien zu einem definierten Betrag («Commitment»), welcher für die Ernährungshilfe bereitgestellt wird. Die Schweiz hat sich bis auf weiteres zu einem Betrag von 34 Millionen Franken pro Jahr verpflichtet. Das entspricht dem Rahmenkredit gemäss Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013-2016. Nach Ablauf eines Kalenderjahres haben die Parteien ihre Aktivitäten zu rapportieren und aufzuzeigen, ob und wie sie die Verpflichtung eingehalten haben. Neben Nahrungsmittellieferungen können auch weitere Aktivitäten zur Erfüllung der Verpflichtungen angerechnet werden. Dazu gehören beispielsweise die Lieferung von Nährstoffen zur Anreicherung von Nahrungsmitteln, monetäre Transfers oder sogenannte Voucher-Programme. Die Vertragsparteien bekennen sich zu Grundsätzen («guiding principles»), welche bei Ernährungshilfe-Programmen respektiert werden sollen. Zu den Vertragsparteien des Ernährungshilfe-Übereinkommens gehören neben der Schweiz auch die EU, Dänemark, Finnland, Luxemburg, Schweden, Slowenien, Spanien, Österreich, Australien, Japan, Russland, Kanada und die USA (Stand 27.7.2015). Das administrierende Ernährungshilfe-Komitee (Food Assistance Committee) tagt zweimal jährlich.

Corinne Roux, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, <mailto:corinne.roux@blw.admin.ch>

Entwicklung der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe

Größenklasse	Betriebe		
	2000	2013	2014
ha	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0-1	3 609	2 246	2 261
1-3	4 762	3 477	3 354
3-5	5 393	2 937	2 793
5-10	13 149	8 087	7 688
10-15	13 812	9 183	8 642
15-20	11 172	8 331	8 089
20-25	7 244	6 421	6 381
25-30	4 430	4 726	4 740
30-40	4 168	5 216	5 278
40-50	1 591	2 270	2 373
50-70	921	1 649	1 731
70-100	209	505	542
> 100	77	159	174
Total	70 537	55 207	54 046

Quelle: BFS

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten in der Landwirtschaft

Kategorie		Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte			Total		
		2000	2013	2014	2000	2013	2014	2000	2013	2014
Betriebsleiter	Männer	49 339	35 573	34 939	25 385	16 907	16 306	74 724	52 480	51 245
	Frauen	524	1 034	1 115	1 822	1 693	1 686	2 346	2 727	2 801
Andere Familieneigene	Männer	8 749	8 852	8 663	18 212	18 261	18 326	26 961	27 113	26 989
	Frauen	14 281	8 061	7 830	47 665	37 786	37 193	61 946	45 847	45 023
Familieneigene	total	72 893	53 520	52 547	93 084	74 647	73 511	165 977	128 167	126 058
Familienfremde Schweizer/innen	Männer	10 836	7 562	7 970	5 125	3 734	3 818	15 961	11 296	11 788
	Frauen	2 592	1 661	1 679	4 194	3 472	3 611	6 786	5 133	5 290
Ausländer/innen	Männer	8 061	6 740	7 314	3 454	3 129	3 437	11 515	9 869	10 751
	Frauen	1 613	1 907	2 064	1 941	2 547	2 811	3 554	4 454	4 875
Familienfremde	total	23 102	17 870	19 027	14 714	12 882	13 677	37 816	30 752	32 704
Beschäftigte	total	95 995	71 390	71 574	107 798	87 529	87 188	203 793	158 919	158 762

Quelle: BFS

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Grössenklasse	Betriebe		
	2000	2013	2014
ha	ha	ha	ha
0-1	1 336	783	764
1-3	8 861	6 382	6 118
3-5	21 348	11 795	11 169
5-10	99 056	60 996	58 048
10-15	171 817	114 809	107 887
15-20	193 856	145 078	140 829
20-25	161 311	143 480	142 614
25-30	121 005	129 513	129 926
30-40	142 266	178 626	180 979
40-50	70 501	100 712	105 329
50-70	52 672	94 996	99 623
70-100	17 021	40 575	43 627
> 100	11 444	22 179	24 269
Total	1 072 492	1 049 924	1 051 183

Quelle: BFS

Entwicklung der Grossvieheinheiten

Grössenklasse	Grossvieheinheiten		
	2000	2013	2014
ha	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0-1	61 016	59 328	52 414
1-3	14 753	11 881	11 712
3-5	27 714	14 929	14 480
5-10	127 361	76 258	71 788
10-15	230 628	151 802	143 384
15-20	247 517	190 835	188 134
20-25	191 057	182 993	183 141
25-30	130 901	157 188	159 549
30-40	142 628	205 663	208 966
40-50	61 914	104 655	112 112
50-70	42 707	94 981	100 384
70-100	13 290	37 654	41 067
> 100	8 025	19 152	20 742
Total	1 299 512	1 307 319	1 307 872

Quelle: BFS

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu laufenden Herstellungspreisen, in 1000 Fr.

	2000/02	2012	2013 ¹	2014 ²	2000/02 – 2012/14 %	2015 ³	2012/14 – 2015 %
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	9 811 479	8 991 801	9 197 867	9 537 509	-5.8%	8 934 906	-3.3%
Pflanzliche Erzeugung	4 662 264	4 313 545	4 076 535	4 232 831	-9.8%	4 093 942	-2.7%
Getreide (einschl. Saatgut)	536 551	370 976	342 792	372 540	-32.5%	368 610	1.8%
Weizen	296 542	244 940	228 637	244 602	-19.3%	251 703	5.1%
Gerste	111 233	58 078	52 719	62 689	-48.0%	57 730	-0.2%
Körnermais	77 169	43 941	39 231	41 958	-46.0%	36 713	-12.0%
Sonstiges Getreide	51 607	24 016	22 205	23 292	-55.1%	22 464	-3.1%
Handelsgewächse	261 299	257 615	250 381	281 040	0.7%	231 388	-12.0%
Ölsaaten und Ölf Früchte (einschl. Saatgut)	71 607	90 505	92 269	97 115	30.3%	86 533	-7.2%
Eiweisspflanzen (einschl. Saatgut)	9 913	9 066	9 029	9 567	-7.0%	9 921	7.6%
Rohtabak	20 386	16 551	16 499	15 719	-20.3%	14 444	-11.1%
Zuckerrüben	154 982	136 044	127 307	153 311	-10.4%	115 157	-17.1%
Sonstige Handelsgewächse	4 411	5 449	5 277	5 328	21.3%	5 333	-0.3%
Futterpflanzen	1 325 733	1 041 874	967 333	900 307	-26.8%	859 498	-11.4%
Futtermais	170 136	139 594	133 859	154 811	-16.1%	129 581	-9.2%
Futterhackfrüchte	16 352	4 339	3 316	3 715	-76.8%	3 284	-13.4%
Sonstige Futterpflanzen	1 139 245	897 941	830 158	741 781	-27.7%	726 633	-11.7%
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	1 303 693	1 422 112	1 380 833	1 441 078	8.5%	1 400 208	-1.0%
Frischgemüse	480 734	673 699	691 500	736 396	45.7%	724 350	3.4%
Pflanzen und Blumen	822 959	748 414	689 332	704 681	-13.2%	675 858	-5.4%
Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)	195 487	180 496	171 165	176 716	-9.9%	167 215	-5.1%
Obst	577 213	535 975	502 649	579 498	-6.6%	549 097	1.8%
Frischobst	323 199	331 619	329 490	383 172	7.7%	339 406	-2.5%
Weintrauben	254 014	204 356	173 160	196 325	-24.7%	209 691	9.6%
Wein	438 193	435 104	387 302	406 288	-6.5%	445 259	8.7%
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	24 095	69 394	74 080	75 364	202.7%	72 667	-0.4%
Tierische Erzeugung	5 149 215	4 678 256	5 121 331	5 304 678	-2.2%	4 840 964	-3.8%
Rinder	1 054 310	1 246 972	1 288 236	1 366 405	23.4%	1 401 630	7.8%
Schweine	1 071 629	824 875	1 052 063	999 450	-10.5%	827 454	-13.7%
Einhufer	6 525	1 851	1 516	3 112	-66.9%	1 528	-29.3%
Schafe und Ziegen	57 927	40 141	40 653	44 931	-27.7%	45 403	8.3%
Geflügel	190 394	266 391	286 931	299 548	49.3%	301 372	6.0%
Sonstige Tiere (Hirsche, Kaninchen, Bienen)	13 028	10 924	13 350	11 437	-8.6%	11 521	-3.2%
Milch	2 565 090	2 074 858	2 199 860	2 332 224	-14.1%	1 992 516	-9.5%
Eier	182 442	207 279	229 850	238 080	23.4%	245 955	9.3%
Sonstige tierische Erzeugnisse	7 871	4 965	8 874	9 491	-1.2%	13 586	74.7%
Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen	560 057	681 647	684 515	705 624	23.3%	709 006	2.7%
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	525 676	681 647	684 515	705 624	31.4%	709 006	2.7%
Verpachtung von Milchquoten	34 382	0	0	0	...	0	...
Landwirtschaftliche Erzeugung	10 371 536	9 673 449	9 882 382	10 243 133	-4.2%	9 643 912	-2.9%
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätig- keiten (nicht trennbar)	322 947	410 145	429 599	434 419	31.5%	441 425	3.9%
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	182 811	189 291	185 690	188 064	2.7%	185 201	-1.3%
Sonstige nicht trennbare Neben- tätigkeiten (Güter und Dienstleistunge)	140 136	220 854	243 909	246 355	69.2%	256 224	8.1%
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	10 694 483	10 083 594	10 311 981	10 677 552	-3.1%	10 085 337	-2.6%

Auf Grund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom September 2014 wurden alle Zeitreihen der Aggregate dieser Tabelle geändert.

1 Halbdefinitiv, Stand 08.09.2015

2 Provisorisch, Stand 08.09.2015

3 Schätzung, Stand 08.09.2015

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Quelle: BFS

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, in 1000 Fr.

	2000/02	2012	2013 ¹	2014 ²	2000/02 – 2012/14 %	2015 ³	2012/14 – 2015 %
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	10 694 483	10 083 594	10 311 981	10 677 552	-3.1%	10 085 337	-2.6%
Vorleistungen insgesamt	6 174 463	6 307 947	6 308 674	6 438 781	2.9%	6 214 724	-2.2%
Saat- und Pflanzgut	316 707	292 451	293 793	293 444	-7.4%	291 099	-0.7%
Energie, Schmierstoffe	391 485	503 725	507 827	506 641	29.3%	452 401	-10.6%
Dünge- und Boden- verbesserungsmittel	146 749	203 161	205 169	199 959	38.2%	193 617	-4.5%
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	134 183	124 493	126 726	133 822	-4.3%	130 001	1.3%
Tierarzt und Medikamente	161 433	202 764	203 479	197 602	24.7%	196 806	-2.2%
Futtermittel	2 842 333	2 423 187	2 426 970	2 470 319	-14.1%	2 348 817	-3.7%
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	398 566	514 241	520 258	532 583	31.1%	525 099	0.5%
Instandhaltung von baulichen Anlagen	144 341	210 895	218 826	259 490	59.2%	228 553	-0.5%
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	560 057	681 647	684 515	705 624	23.3%	709 006	2.7%
Sonstige Waren und Dienstleistungen	989 199	1 101 427	1 070 817	1 090 533	9.9%	1 089 064	0.1%
Unterstellte Bankgebühren	89 411	49 956	50 295	48 765	-44.4%	50 260	1.2%
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 520 020	3 775 647	4 003 306	4 238 771	-11.4%	3 870 613	-3.4%
Abschreibungen	1 983 065	2 073 122	2 075 102	2 074 492	4.6%	2 042 657	-1.5%
Ausrüstungsgüter	1 012 648	1 081 144	1 089 835	1 095 274	7.5%	1 102 232	1.2%
Bauten	856 729	860 683	850 760	844 945	-0.5%	811 302	-4.8%
Anpflanzungen	98 704	108 056	107 706	109 101	9.7%	107 663	-0.6%
Sonstige	14 984	23 240	26 801	25 172	67.3%	21 460	-14.4%
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2 536 954	1 702 525	1 928 204	2 164 280	-23.9%	1 827 956	-5.4%
Sonstige Produktionsabgaben	99 039	151 996	147 701	144 680	49.6%	145 401	-1.8%
Sonstige Subventionen (produktunabhängige)	2 407 335	2 926 453	2 923 363	2 941 389	21.7%	2 929 150	0.0%
Faktoreinkommen	4 845 250	4 476 981	4 703 867	4 960 988	-2.7%	4 611 705	-2.2%
Arbeitnehmerentgelt	1 133 942	1 257 472	1 241 599	1 298 300	11.6%	1 289 336	1.9%
Nettobetriebsüberschuss / Selbständigeneinkommen	3 711 308	3 219 510	3 462 268	3 662 688	-7.1%	3 322 369	-3.6%
Gezahlte Pachten	219 155	235 012	240 312	243 920	9.4%	246 870	3.0%
Gezahlte Zinsen	314 282	245 159	230 074	220 005	-26.3%	224 527	-3.1%
Empfangene Zinsen	28 549	10 981	8 630	7 608	-68.2%	5 130	-43.5%
Nettounternehmenseinkommen⁴	3 206 420	2 750 319	3 000 511	3 206 371	-6.9%	2 856 102	-4.3%

Auf Grund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom September 2014 wurden alle Zeitreihen der Aggregate dieser Tabelle geändert.

1 Halbdefinitiv, Stand 08.09.2015

2 Provisorisch, Stand 08.09.2015

3 Schätzung, Stand 08.09.2015

4 wird in der Literatur und Eurostat-Methodik als Nettounternehmensgewinn bezeichnet

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Quelle: BFS

Betriebsergebnisse: Alle Regionen

Merkmal	Einheit	2000/02	2011	2012	2013	2014	2011/13
							- 2014 %
Referenzbetriebe	Anzahl	2 955	3 060	2 951	2 655	2 395	-17.1%
Vertretene Betriebe	Anzahl	52 596	46 877	46 011	44 964	43 788	-4.7%
Betriebsstruktur							
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	19.1	21.3	21.8	22.3	22.6	3.8%
Offene Ackerfläche	ha	5.2	5.5	5.6	5.8	5.9	4.3%
Arbeitskräfte Betrieb	JAE	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	2.6%
davon: Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2	0.8%
Kühe total	Anzahl	13.8	15.2	15.4	15.9	16.5	6.5%
Tierbestand total	GVE	24.3	26.0	26.1	26.6	27.5	4.8%
Kapitalstruktur							
Aktiven total	Fr.	727 756	897 828	925 973	938 408	983 810	6.9%
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	139 412	159 589	160 977	164 563	173 022	7.0%
davon: Tiervermögen total	Fr.	44 554	56 623	58 524	59 957	62 170	6.5%
davon: Anlagevermögen total	Fr.	543 790	681 616	706 472	713 888	748 617	6.8%
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	678 557	845 498	869 613	884 503	923 368	6.6%
Fremdkapitalquote	%	41.0	44.0	46.0	46.0	46.0	1.5%
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	13 797	6 879	3 070	4 417	3 579	-25.3%
Erfolgsrechnung							
Rohleistung	Fr.	*	259 834	259 754	272 343	289 097	9.5%
davon: Direktzahlungen	Fr.	42 700	60 864	62 933	64 319	65 018	3.7%
Sachkosten	Fr.	*	168 297	171 564	178 178	186 749	8.1%
Betriebseinkommen	Fr.	*	91 537	88 191	94 165	102 348	12.1%
Personalkosten	Fr.	12 042	18 105	18 514	19 047	20 899	12.6%
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	8301	6 725	6 600	6 358	6 191	-5.6%
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	*	7 233	7 112	7 374	7 452	2.9%
Fremdkosten	Fr.	*	200 360	203 790	210 957	221 291	7.9%
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	56 203	59 474	55 965	61 386	67 806	15.0%
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	18 806	26 737	26 772	27 127	26 313	-2.1%
Gesamteinkommen	Fr.	75 009	86 211	82 736	88 513	94 119	9.7%
Privatverbrauch	Fr.	63 222	72 113	71 118	71 724	73 454	2.5%
Eigenkapitalbildung	Fr.	11 787	14 098	11 619	16 789	20 665	45.8%
Investitionen und Finanzierung							
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	45 376	56 837	59 454	57 549	61 448	6.0%
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	42 203	49 527	48 562	55 329	59 481	16.3%
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	93.0	87.0	82.0	96.0	97.0	9.8%
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	64.0	68.0	65.0	67.0	69.0	3.5%
Finanzielle Stabilität							
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	45.0	41.0	38.0	41.0	43.0	7.5%
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	20.0	25.0	24.0	25.0	27.0	9.5%
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	19.0	18.0	19.0	15.0	13.0	-25.0%
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	16.0	16.0	19.0	19.0	17.0	-5.6%
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz							
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAE	49 369	54 737	52 128	55 444	59 075	9.2%
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	4 340	4 302	4 046	4 224	4 525	8.0%
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	12.2	10.8	10.1	10.6	11.1	5.7%
Rentabilität							
Gesamtkapitalrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-2.1	-2.0	-2.5	-1.9	-1.2	-43.8%
Eigenkapitalrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-5.7	-5.1	-6.0	-4.9	-3.6	-32.5%
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾	Fr./FJAE	32 906	43 507	43 707	47 027	52 835	18.1%
(Mittelwert)							
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Median)	Fr./FJAE	29 754	39 018	39 901	42 741	48 350	19.2%

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE)

* Diese Werte können nur für die Jahre ab 2003 berechnet werden.

Betriebsergebnisse: Talregion*

Merkmal	Einheit	2000/02	2011	2012	2013	2014	2011/13 – 2014 %
Referenzbetriebe	Anzahl	1 300	1 267	1 226	1 108	1 015	-15.4%
Vertretene Betriebe	Anzahl	24 116	21 358	20 845	20 304	19 853	-4.7%
Betriebsstruktur							
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	20.0	22.2	23.0	23.6	23.9	4.5%
Offene Ackerfläche	ha	9.4	10.1	10.2	10.7	10.8	5.0%
Arbeitskräfte Betrieb	JAe	1.8	1.8	1.8	1.8	1.9	3.7%
davon: Familienarbeitskräfte	FJAe	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2	0.3%
Kühe total	Anzahl	13.6	15.1	15.7	16.2	17.0	8.5%
Tierbestand total	GVE	24.4	26.8	27.1	27.4	28.8	6.3%
Kapitalstruktur							
Aktiven total	Fr.	833 276	1 013 252	1 059 269	1 064 828	1 128 853	7.9%
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	173 511	194 100	196 401	197 046	204 995	4.7%
davon: Tiervermögen total	Fr.	45 056	55 506	58 466	59 687	62 359	7.7%
davon: Anlagevermögen total	Fr.	614 709	763 646	804 401	808 095	861 499	8.8%
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	772 248	952 198	995 694	1 003 585	1 059 640	7.7%
Fremdkapitalquote	%	40.0	44.0	46.0	45.0	46.0	2.2%
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	15 945	7 821	3 496	5 100	4 118	-24.7%
Erfolgsrechnung							
Rohleistung	Fr.	**	318 563	318 964	331 957	353 274	9.3%
davon: Direktzahlungen	Fr.	37 378	56 168	58 723	60 365	58 130	-0.5%
Sachkosten	Fr.	**	202 551	208 270	214 518	227 001	8.9%
Betriebseinkommen	Fr.	**	116 012	110 694	117 439	126 273	10.1%
Personalkosten	Fr.	17 826	26 714	27 227	27 934	30 807	12.9%
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	9 678	7 725	7 719	7 339	7 150	-5.9%
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	**	9 913	9 740	10 190	10 217	2.7%
Fremdkosten	Fr.	**	246 903	252 955	259 980	275 174	8.6%
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	67 865	71 660	66 009	71 977	78 100	11.8%
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	17 197	26 007	26 840	27 711	26 870	0.1%
Gesamteinkommen	Fr.	85 061	97 666	92 849	99 688	104 970	8.5%
Privatverbrauch	Fr.	70 916	79 382	79 213	80 677	82 933	4.0%
Eigenkapitalbildung	Fr.	14 145	18 284	13 636	19 011	22 037	29.8%
Investitionen und Finanzierung							
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	51 877	63 998	72 486	64 914	70 317	4.7%
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	48 751	55 569	53 513	62 672	65 272	14.0%
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	94.0	87.0	74.0	97.0	93.0	8.1%
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	65.0	70.0	64.0	68.0	67.0	-0.5%
Finanzielle Stabilität							
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	46.0	44.0	38.0	42.0	43.0	4.0%
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	18.0	25.0	24.0	23.0	25.0	4.2%
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	20.0	15.0	19.0	15.0	14.0	-14.3%
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	16.0	16.0	19.0	19.0	18.0	0.0%
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz							
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAe	58 142	65 555	61 073	65 081	67 929	6.3%
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	5 196	5 218	4 821	4 985	5 274	5.3%
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	13.5	12.2	11.1	11.7	11.9	2.0%
Rentabilität							
Gesamtkapitalrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-0.6	-0.6	-1.3	-0.6	-0.1	-88.0%
Eigenkapitalrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-3.1	-2.5	-4.0	-2.4	-1.5	-49.4%
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Mittelwert)	Fr./FJAe	41 391	55 696	53 747	57 812	63 586	14.1%
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Median)	Fr./FJAe	38 364	52 226	49 572	53 204	57 734	11.7%

(1) Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

(2) Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

(3) Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

(4) Cashflow zu Investitionen total

(5) Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

(6) Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

(7) Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

(8) Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

(9) Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

(10) (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

(11) (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

(12) (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAe)

* Talregion: Talzone

** Diese Werte können nur für die Jahre ab 2003 berechnet werden.

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse: Hugelregion*

Merkmal	Einheit	2000/02	2011	2012	2013	2014	2011/13 – 2014 %
Referenzbetriebe	Anzahl	874	965	941	830	726	-20.4%
Vertretene Betriebe	Anzahl	14 292	12 781	12 574	12 338	11 975	-4.7%
Betriebsstruktur							
Landwirtschaftliche Nutzflache	ha	17.96	20.07	20.45	20.80	21.00	2.7%
Offene Ackerflache	ha	3.01	3.06	3.23	3.37	3.27	1.6%
Arbeitskrafte Betrieb	JAE	1.58	1.63	1.62	1.64	1.65	1.2%
davon: Familienarbeitskrafte	FJAE	1.26	1.22	1.21	1.21	1.20	-1.1%
Kuhe total	Anzahl	15.70	17.10	17.10	17.90	18.40	6.0%
Tierbestand total	GVE	27.50	28.70	28.80	30.00	30.50	4.6%
Kapitalstruktur							
Aktiven total	Fr.	682 949	873 677	881 742	921 474	945 176	5.9%
davon: Umlaufvermogen total	Fr.	118 324	144 975	145 904	153 962	157 804	6.4%
davon: Tiervermogen total	Fr.	49 221	62 285	63 890	67 411	68 680	6.4%
davon: Anlagevermogen total	Fr.	515 404	666 417	671 948	700 101	718 691	5.8%
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	635 008	826 916	829 780	869 008	888 534	5.5%
Fremdkapitalquote	%	44	46	47	49	49	3.5%
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	12 207	6 506	2 877	4 117	3 289	-26.9%
Erfolgsrechnung							
Rohleistung	Fr.	**	245 734	244 110	261 978	273 590	9.2%
davon: Direktzahlungen	Fr.	41 567	60 100	61 651	62 821	62 726	2.0%
Sachkosten	Fr.	**	162 663	163 959	175 030	179 801	7.5%
Betriebseinkommen	Fr.	**	83 070	80 151	86 947	93 789	12.5%
Personalkosten	Fr.	9 095	14 063	14 193	15 217	15 895	9.7%
Schuldzinsen, ubriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	8 213	6 876	6 614	6 441	6 310	-5.0%
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	**	6 084	6 035	6 039	6 265	3.5%
Fremdkosten	Fr.	**	189 687	190 801	202 727	208 271	7.1%
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	50 826	56 046	53 309	59 251	65 319	16.2%
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	20 580	27 818	26 911	27 637	25 928	-5.6%
Gesamteinkommen	Fr.	71 406	83 864	80 220	86 888	91 247	9.1%
Privatverbrauch	Fr.	60 504	70 310	69 240	69 852	70 172	0.5%
Eigenkapitalbildung	Fr.	10 901	13 554	10 980	17 036	21 075	52.1%
Investitionen und Finanzierung							
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	42 487	55 245	49 675	54 382	59 114	11.3%
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	40 021	49 598	47 736	53 965	59 029	17.0%
Cashflow-Investitionsverhaltnis ⁽⁴⁾	%	95	90	96	99	100	5.3%
Betriebe mit Finanzierungsuberschuss ⁽⁵⁾	%	65	69	67	67	68	0.5%
Finanzielle Stabilitat							
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	43	42	39	39	43	7.5%
Betriebe mit beschrankter finanz. Selbstandigkeit ⁽⁷⁾	%	23	26	23	27	29	14.5%
Betriebe mit ungenugendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	16	15	17	14	10	-34.8%
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	17	17	21	21	18	-8.5%
Verhaltnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz							
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAE	46 461	51 048	49 461	52 872	56 845	11.2%
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzflache	Fr./ha	4 105	4 140	3 920	4 181	4 466	9.5%
Verhaltnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	11.6	10.0	9.7	10.0	10.6	7.1%
Rentabilitat							
Gesamtkapitalrentabilitat ⁽¹⁰⁾	%	-2.6	-2.3	-2.6	-2.0	-1.4	-39.1%
Eigenkapitalrentabilitat ⁽¹¹⁾	%	-7.1	-5.9	-6.5	-5.5	-4.1	-31.3%
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾							
(Mittelwert)	Fr./FJAE	30 537	40 444	41 628	45 674	51 503	21.0%
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Median)	Fr./FJAE	28 530	37 197	37 189	41 584	47 455	22.8%

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen fur Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veranderungen Vorrate- und Viehvermogen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE)

* Hugelregion: Hugelzone und Bergzone I

** Diese Werte konnen nur fur die Jahre ab 2003 berechnet werden.

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse: Bergregion*

Merkmal	Einheit	2000/02	2011	2012	2013	2014	2011/13 – 2014 %
Referenzbetriebe	Anzahl	781	828	784	717	654	-15.8%
Vertretene Betriebe	Anzahl	14 187	12 738	12 592	12 322	11 960	-4.7%
Betriebsstruktur							
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	18.7	20.9	21.2	21.7	22.0	3.6%
Offene Ackerfläche	ha	0.3	0.2	0.2	0.2	0.1	-26.4%
Arbeitskräfte Betrieb	JAe	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6	3.0%
davon: Familienarbeitskräfte	FJAe	1.4	1.3	1.3	1.3	1.3	0.8%
Kühe total	Anzahl	12.0	13.4	13.2	13.5	13.7	2.5%
Tierbestand total	GVE	21.0	22.0	21.7	21.7	22.4	2.8%
Kapitalstruktur							
Aktiven total	Fr.	594 017	728 526	749 479	747 050	781 727	5.4%
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	102 662	116 388	117 386	121 653	135 187	14.1%
davon: Tiervermögen total	Fr.	39 028	52 813	53 262	52 938	55 339	4.4%
davon: Anlagevermögen total	Fr.	452 328	559 326	578 831	572 459	591 201	3.7%
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	563 737	685 237	700 674	703 796	732 043	5.1%
Fremdkapitalquote	%	40.0	44.0	44.0	45.0	44.0	-0.8%
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	11 749	5 675	2 559	3 591	2 976	-24.5%
Erfolgsrechnung							
Rohleistung	Fr.	**	175 510	177 360	184 491	198 094	10.6%
davon: Direktzahlungen	Fr.	52 913	69 506	71 183	72 335	78 748	10.9%
Sachkosten	Fr.	**	116 517	118 394	121 450	126 890	6.8%
Betriebseinkommen	Fr.	**	58 993	58 965	63 042	71 204	18.0%
Personalkosten	Fr.	5 185	7 724	8 404	8 240	9 465	16.5%
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	6 063	4 895	4 734	4 658	4 482	-5.9%
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	**	3 891	3 839	4 071	4 049	2.9%
Fremdkosten	Fr.	**	133 028	135 370	138 419	144 886	6.8%
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	41 789	42 483	41 989	46 073	53 208	22.3%
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	19 725	26 876	26 520	25 653	25 774	-2.2%
Gesamteinkommen	Fr.	61 514	69 359	68 509	71 726	78 982	13.0%
Privatverbrauch	Fr.	52 925	61 735	59 591	58 846	61 007	1.6%
Eigenkapitalbildung	Fr.	8 589	7 624	8 918	12 880	17 975	83.3%
Investitionen und Finanzierung							
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	37 235	46 429	47 648	48 582	49 062	3.2%
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	33 246	39 323	41 190	44 595	50 322	20.7%
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	89.0	85.0	86.0	92.0	103.0	17.5%
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	63.0	65.0	64.0	66.0	71.0	9.2%
Finanzielle Stabilität							
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	45.0	35.0	37.0	40.0	44.0	17.9%
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	19.0	24.0	23.0	27.0	29.0	17.6%
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	20.0	25.0	20.0	16.0	14.0	-31.1%
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	16.0	16.0	19.0	16.0	14.0	-17.6%
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz							
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAe	35 483	37 957	37 721	39 963	44 356	15.1%
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	3 008	2 823	2 780	2 905	3 231	13.9%
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	10.0	8.6	8.4	9.0	9.7	11.9%
Rentabilität							
Gesamtkapitalrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-4.9	-4.9	-4.9	-4.6	-3.7	-22.9%
Eigenkapitalrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-10.0	-10.1	-10.1	-9.8	-7.7	-23.0%
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Mittelwert)	Fr./FJAe	21 896	28 355	30 644	32 535	38 246	25.4%
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Median)	Fr./FJAe	19 909	25 562	27 317	30 229	35 302	27.4%

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAe)

* Bergregion: Bergzonen II bis IV

** Diese Werte können nur für die Jahre ab 2003 berechnet werden.

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Betriebstypen* 2012/14

Merkmal	Einheit	Mittel alle Betriebe	Pflanzenbau		Tierhaltung		
			Acker- bau	Spezial- kulturen	Verkehrs- milch	Mutter- kühe	Anderes Rindvieh
Referenzbetriebe	Anzahl	2 667	116	99	998	190	169
Vertretene Betriebe	Anzahl	44 921	2 941	3 517	14 048	3 268	3 455
Betriebsstruktur							
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	22.24	27.24	14.80	22.54	21.24	19.03
Offene Ackerfläche	ha	5.73	22.35	7.30	1.17	0.98	0.50
Arbeitskräfte Betrieb	JAE	1.71	1.19	2.51	1.69	1.33	1.44
davon: Familienarbeitskräfte	FJAE	1.21	0.88	1.18	1.32	1.10	1.19
Kühe total	Anzahl	15.9	1.5	1.0	21.7	18.7	7.7
Tierbestand total	GVE	26.7	5.8	2.0	29.5	22.2	16.9
Kapitalstruktur							
Aktiven total	Fr.	949 397	869 777	938 108	912 319	808 228	698 332
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	166 187	184 617	248 044	147 477	121 874	108 419
davon: Tierversmögen total	Fr.	60 217	9 816	5 097	69 772	62 599	47 785
davon: Anlagevermögen total	Fr.	722 992	675 344	684 968	695 071	623 756	542 129
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	892 495	803 638	888 876	856 282	764 465	658 918
Fremdkapitalquote	%	46	42	45	46	49	48
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	3 689	3 572	3 726	3 576	3 021	2 660
Erfolgsrechnung							
Rohleistung	Fr.	273 732	252 016	324 010	233 489	175 440	172 956
davon: Direktzahlungen	Fr.	64 090	63 632	32 885	68 160	72 491	64 635
Sachkosten	Fr.	178 830	161 388	168 530	149 003	113 665	119 845
Betriebseinkommen	Fr.	94 901	90 627	155 480	84 486	61 775	53 111
Personalkosten	Fr.	19 487	13 341	64 263	12 446	7 909	8 064
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	6 383	6 070	6 845	5 762	5 932	4 846
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	7 313	9 466	10 158	6 328	4 456	3 357
Fremdkosten	Fr.	212 013	190 265	249 795	173 539	131 962	136 113
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	61 719	61 750	74 215	59 950	43 478	36 843
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	26 737	35 483	23 662	24 036	36 161	29 732
Gesamteinkommen	Fr.	88 456	97 233	97 877	83 986	79 639	66 575
Privatverbrauch	Fr.	72 099	90 277	85 066	67 317	67 417	58 406
Eigenkapitalbildung	Fr.	16 358	6 956	12 811	16 670	12 222	8 169
Investitionen und Finanzierung							
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	59 484	68 559	44 584	59 300	43 509	40 022
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	54 457	39 532	48 225	53 832	45 250	35 633
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	92	58	113	91	107	90
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	67	59	64	69	71	70
Finanzielle Stabilität							
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	41	36	37	42	42	36
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	25	21	23	27	24	23
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	16	27	15	14	14	17
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	18	17	25	17	20	24
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz							
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAE	55 549	76 015	61 855	49 932	46 448	36 920
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	4 265	3 327	10 505	3 745	2 908	2 794
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	10.6	11.3	17.5	9.9	8.1	8.1
Rentabilität							
Gesamtkapitalrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-1.8	0.3	-0.6	-2.8	-3.2	-5.5
Eigenkapitalrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-4.8	-0.7	-2.6	-6.4	-7.8	-11.9
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾	Fr./FJAE	47 857	66 318	59 688	42 748	36 888	28 813
(Mittelwert)							

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE)

* Betriebstypologie FAT99

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Betriebstypen* 2012/14

Merkmal	Einheit	Mittel alle Betriebe	Tierhaltung		Kombiniert			
			Pferde/ Schafe/ Ziegen	Ver- edlung	Verkehrs- milch/ Ackerbau	Mutter- kühe	Ver- edlung	Andere
Referenzbetriebe	Anzahl	2 667	50	67	185	61	398	335
Vertretene Betriebe	Anzahl	44 921	2 270	1 125	2 821	1 087	4 161	6 229
Betriebsstruktur								
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	22.2	14.5	14.4	31.2	27.7	23.0	24.4
Offene Ackerfläche	ha	5.7	0.4	1.0	16.3	12.1	7.9	8.1
Arbeitskräfte Betrieb	JAE	1.7	1.6	1.7	2.0	1.5	1.9	1.7
davon: Familienarbeitskräfte	FJAE	1.2	1.2	1.2	1.3	1.1	1.3	1.2
Kühe total	Anzahl	15.9	1.7	14.4	27.7	20.0	19.6	18.4
Tierbestand total	GVE	26.7	15.6	58.0	36.3	24.8	53.4	28.6
Kapitalstruktur								
Aktiven total	Fr.	949 397	717 281	1 113 609	1 122 809	1 103 556	1 239 371	1 047 694
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	166 187	126 409	209 885	189 702	203 707	199 616	175 609
davon: Tiervermögen total	Fr.	60 217	22 576	90 027	86 139	69 213	93 354	72 208
davon: Anlagevermögen total	Fr.	722 992	568 296	813 697	846 968	830 636	946 402	799 878
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	892 495	685 937	986 832	1 069 349	1 030 212	1 180 644	978 149
Fremdkapitalquote	%	46.0	52.0	44.0	45.0	46.0	47.0	46.0
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	3 689	2 564	4 164	4 536	4 268	4 766	4 023
Erfolgsrechnung								
Rohleistung	Fr.	273 732	162 047	481 927	351 105	254 754	479 757	288 042
davon: Direktzahlungen	Fr.	64 090	52 997	51 528	74 790	81 657	67 672	64 079
Sachkosten	Fr.	178 830	102 879	353 408	224 897	161 604	346 632	193 575
Betriebseinkommen	Fr.	94 901	59 168	128 519	126 207	93 150	133 126	94 467
Personalkosten	Fr.	19 487	16 777	18 700	28 620	17 243	25 952	18 440
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	6 383	5 451	7 075	7 466	6 578	8 411	7 112
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	7 313	3 418	10 034	12 197	8 594	8 248	8 450
Fremdkosten	Fr.	212 013	128 525	389 216	273 180	194 019	389 243	227 577
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	61 719	33 521	92 710	77 925	60 735	90 514	60 465
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	26 737	30 361	25 033	20 973	35 135	22 062	27 117
Gesamteinkommen	Fr.	88 456	63 882	117 743	98 897	95 870	112 577	87 581
Privatverbrauch	Fr.	72 099	52 591	71 141	83 192	76 953	80 020	73 231
Eigenkapitalbildung	Fr.	16 358	11 292	46 602	15 705	18 917	32 557	14 350
Investitionen und Finanzierung								
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	59 484	44 747	124 531	57 911	67 068	79 329	63 136
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	54 457	42 658	99 585	58 447	58 247	84 611	55 487
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	92.0	109.0	89.0	102.0	89.0	108.0	88.0
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	67.0	64.0	67.0	66.0	64.0	70.0	65.0
Finanzielle Stabilität								
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	41.0	31.0	45.0	45.0	45.0	46.0	40.0
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	25.0	22.0	38.0	22.0	25.0	29.0	24.0
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	16.0	22.0	8.0	15.0	13.0	12.0	18.0
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	18.0	25.0	8.0	18.0	17.0	13.0	18.0
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz								
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAE	55 549	36 752	75 017	63 503	61 447	69 589	55 958
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	4 265	4 080	8 928	4 046	3 370	5 783	3 862
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	10.6	8.6	13.1	11.8	9.0	11.3	9.6
Rentabilität								
Gesamtkapitalrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-1.8	-6.4	1.9	-0.7	-1.0	0.6	-1.9
Eigenkapitalrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-4.8	-14.9	2.1	-2.5	-3.2	-0.2	-4.9
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Mittelwert)	Fr./FJAE	47 857	25 184	76 962	58 585	52 975	67 063	47 293

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE)

* Betriebstypologie FAT99

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Alle Regionen 2012/14

Merkmal	Einheit	Mittel alle Betriebe	Mittelwert			
			1. Viertel 0 – 25%	2. Viertel 25 – 50%	3. Viertel 50 – 75%	4. Viertel 75 – 100%
Referenzbetriebe	Anzahl	2 667	571	684	715	697
Vertretene Betriebe	Anzahl	44 921	11 241	11 225	11 232	11 223
Betriebsstruktur						
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	22.2	16.1	20.2	23.6	29.0
Offene Ackerfläche	ha	5.7	3.0	4.0	5.4	10.6
Arbeitskräfte Betrieb	JAE	1.7	1.6	1.7	1.7	1.9
davon: Familienarbeitskräfte	FJAE	1.2	1.2	1.3	1.2	1.1
Kühe total	Anzahl	15.9	11.1	15.3	17.9	19.5
Tierbestand total	GVE	26.7	18.0	23.7	28.8	36.5
Kapitalstruktur						
Aktiven total	Fr.	949 397	762 831	858 992	979 725	1196 372
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	166 187	112 945	150 639	180 457	220 794
davon: Tiervermögen total	Fr.	60 217	43 346	55 962	65 058	76 530
davon: Anlagevermögen total	Fr.	722 992	606 540	652 391	734 210	899 049
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	892 495	717 055	803 109	920 523	1129 612
Fremdkapitalquote	%	46.0	51.0	45.0	44.0	45.0
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	3 689	2 676	3 393	3 907	4 781
Erfolgsrechnung						
Rohleistung	Fr.	273 732	166 548	224 922	285 960	417 685
davon: Direktzahlungen	Fr.	64 090	47 769	60 322	68 168	80 127
Sachkosten	Fr.	178 830	131 985	152 472	182 298	248 654
Betriebseinkommen	Fr.	94 901	34 564	72 450	103 662	169 030
Personalkosten	Fr.	19 487	14 113	14 045	17 877	31 924
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	6 383	6 308	5 594	6 259	7 371
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	7 313	4 465	5 508	7 465	11 819
Fremdkosten	Fr.	212 013	156 870	177 620	213 900	299 769
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	61 719	9 678	47 303	72 061	117 916
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	26 737	37 126	24 326	21 894	23 590
Gesamteinkommen	Fr.	88 456	46 804	71 629	93 955	141 507
Privatverbrauch	Fr.	72 099	58 181	65 532	74 240	90 466
Eigenkapitalbildung	Fr.	16 358	-11 377	6 097	19 715	51 041
Investitionen und Finanzierung						
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	59 484	49 603	57 252	55 914	75 190
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	54 457	23 052	41 342	58 165	95 323
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	92.0	48.0	73.0	104.0	127.0
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	67.0	53.0	66.0	70.0	79.0
Finanzielle Stabilität						
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	41.0	21.0	40.0	48.0	54.0
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	25.0	12.0	22.0	30.0	36.0
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	16.0	29.0	19.0	11.0	4.0
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	18.0	38.0	19.0	10.0	5.0
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz						
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAE	55 549	22 117	42 971	60 479	90 432
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	4 265	2 146	3 580	4 396	5 820
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	10.6	4.8	9.0	11.3	15.0
Rentabilität						
Gesamtkapitalrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-1.8	-9.1	-4.8	-0.9	4.1
Eigenkapitalrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-4.8	-20.7	-10.2	-2.9	6.3
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Mittelwert)	Fr./FJAE	47 857	5 884	33 148	55 081	102 906
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Median)	Fr./FJAE	43 664				

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE)

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Talregion* 2012/14

Merkmal	Einheit	Mittel alle Betriebe	Mittelwert			
			1. Viertel 0 – 25%	2. Viertel 25 – 50%	3. Viertel 50 – 75%	4. Viertel 75 – 100%
Referenzbetriebe	Anzahl	1 116	255	282	286	293
Vertretene Betriebe	Anzahl	20 334	5 090	5 083	5 092	5 068
Betriebsstruktur						
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	23.5	18.7	21.3	24.1	29.9
Offene Ackerfläche	ha	10.6	7.4	8.7	10.7	15.5
Arbeitskräfte Betrieb	JAE	1.8	1.7	1.8	1.8	2.0
davon: Familienarbeitskräfte	FJAE	1.2	1.2	1.3	1.2	1.1
Kühe total	Anzahl	16.3	13.3	16.5	17.3	18.2
Tierbestand total	GVE	27.8	20.3	25.5	28.5	36.8
Kapitalstruktur						
Aktiven total	Fr.	1084 317	960 842	1046 737	1079 110	1251 271
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	199 481	155 043	192 291	213 532	237 205
davon: Tiervermögen total	Fr.	60 171	48 234	56 700	63 217	72 580
davon: Anlagevermögen total	Fr.	824 665	757 565	797 747	802 361	941 486
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	1019 639	908 682	975 785	1013 300	1181 453
Fremdkapitalquote	%	46.0	52.0	45.0	43.0	45.0
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	4 238	3 315	4 119	4 455	5 066
Erfolgsrechnung						
Rohleistung	Fr.	334 732	231 721	289 071	348 458	470 196
davon: Direktzahlungen	Fr.	59 073	45 159	53 428	61 272	76 501
Sachkosten	Fr.	216 596	177 726	193 442	219 040	276 401
Betriebseinkommen	Fr.	118 136	53 995	95 629	129 418	193 794
Personalkosten	Fr.	28 656	24 187	23 473	27 641	39 364
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	7 402	8 303	6 959	6 793	7 555
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	10 049	7 104	8 146	10 595	14 368
Fremdkosten	Fr.	262 703	217 320	232 020	264 069	337 688
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	72 029	14 401	57 051	84 390	132 508
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	27 140	36 718	24 992	22 187	24 652
Gesamteinkommen	Fr.	99 169	51 119	82 043	106 577	157 159
Privatverbrauch	Fr.	80 941	68 089	74 739	84 439	96 555
Eigenkapitalbildung	Fr.	18 228	-16 970	7 304	22 138	60 604
Investitionen und Finanzierung						
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	69 239	69 689	67 971	60 062	79 275
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	60 485	25 698	46 949	62 715	106 757
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	88.0	40.0	71.0	106.0	135.0
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	66.0	47.0	65.0	72.0	82.0
Finanzielle Stabilität						
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	41.0	20.0	38.0	51.0	55.0
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	24.0	10.0	24.0	27.0	36.0
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	16.0	28.0	22.0	11.0	4.0
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	19.0	42.0	16.0	11.0	5.0
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz						
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAE	64 694	31 073	53 253	71 045	99 547
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	5 027	2 892	4 504	5 367	6 482
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	11.6	5.9	9.8	12.8	16.4
Rentabilität						
Gesamtkapitalrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-0.7	-6.9	-3.1	0.3	5.2
Eigenkapitalrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-2.6	-16.6	-7.0	-0.6	8.3
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Mittelwert)	Fr./FJAE	58 381	9 663	41 895	67 943	120 894
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Median)	Fr./FJAE	53 503				

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%; 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE)

* Talregion: Talzone

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Hügelsonne 2012/14

Merkmal	Einheit	Mittel alle Betriebe	Mittelwert			
			1. Viertel 0 – 25%	2. Viertel 25 – 50%	3. Viertel 50 – 75%	4. Viertel 75 – 100%
Referenzbetriebe	Anzahl	832	172	206	226	228
Vertretene Betriebe	Anzahl	12 296	3 080	3 081	3 070	3 065
Betriebsstruktur						
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	20.8	14.9	19.4	21.3	27.4
Offene Ackerfläche	ha	3.3	2.1	2.8	3.0	5.4
Arbeitskräfte Betrieb	JAE	1.6	1.5	1.6	1.7	1.8
davon: Familienarbeitskräfte	FJAE	1.2	1.1	1.3	1.3	1.1
Kühe total	Anzahl	17.8	12.2	17.0	19.0	23.1
Tierbestand total	GVE	29.8	19.8	26.4	30.7	42.3
Kapitalstruktur						
Aktiven total	Fr.	916 130	717 337	826 154	952 223	1170 487
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	152 557	108 624	134 685	168 006	199 228
davon: Tiervermögen total	Fr.	66 661	47 010	62 476	68 506	88 760
davon: Anlagevermögen total	Fr.	696 913	561 702	628 992	715 711	882 499
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	862 441	668 189	773 603	898 812	1110 795
Fremdkapitalquote	%	48.0	55.0	46.0	46.0	47.0
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	3 428	2 336	3 176	3 710	4 496
Erfolgsrechnung						
Rohleistung	Fr.	259 893	157 280	219 837	269 586	393 607
davon: Direktzahlungen	Fr.	62 399	44 863	59 041	64 112	81 689
Sachkosten	Fr.	172 930	126 571	150 615	172 843	242 033
Betriebseinkommen	Fr.	86 963	30 709	69 222	96 743	151 574
Personalkosten	Fr.	15 102	11 255	12 005	14 285	22 914
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	6 455	6 159	5 512	6 285	7 873
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	6 113	3 760	5 175	5 626	9 910
Fremdkosten	Fr.	200 600	147 745	173 308	199 039	282 730
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	59 293	9 535	46 529	70 547	110 877
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	26 825	41 082	23 824	21 347	20 987
Gesamteinkommen	Fr.	86 118	50 617	70 353	91 894	131 865
Privatverbrauch	Fr.	69 755	58 252	63 708	71 954	85 186
Eigenkapitalbildung	Fr.	16 364	-7 635	6 645	19 939	46 678
Investitionen und Finanzierung						
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	54 390	45 711	49 582	47 424	74 972
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	53 577	24 927	40 987	58 462	90 134
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	98.0	55.0	85.0	123.0	121.0
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	68.0	54.0	66.0	73.0	77.0
Finanzielle Stabilität						
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	40.0	18.0	38.0	49.0	56.0
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	26.0	17.0	21.0	30.0	36.0
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	14.0	23.0	19.0	10.0	3.0
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	20.0	42.0	22.0	11.0	4.0
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz						
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAE	53 059	21 236	42 160	56 941	85 737
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	4 189	2 056	3 574	4 534	5 536
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	10.1	4.6	8.9	10.8	13.6
Rentabilität						
Gesamtkapitalrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-2.0	-9.2	-4.9	-1.2	3.7
Eigenkapitalrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-5.4	-22.6	-10.7	-3.5	5.7
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Mittelwert)	Fr./FJAE	46 269	6 428	33 043	52 836	94 272
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Median)	Fr./FJAE	42 076				

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital < 50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital > 50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital < 50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital > 50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE)

* Hügelsonne: Hügelsonne und Bergzone I

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Bergregion* 2012/14

Merkmal	Einheit	Mittel alle Betriebe	Mittelwert			
			1. Viertel 0 – 25%	2. Viertel 25 – 50%	3. Viertel 50 – 75%	4. Viertel 75 – 100%
Referenzbetriebe	Anzahl	718	147	176	197	198
Vertretene Betriebe	Anzahl	12 291	3 076	3 079	3 089	3 047
Betriebsstruktur						
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	21.7	14.3	17.9	23.7	30.8
Offene Ackerfläche	ha	0.2	0.0	0.1	0.2	0.3
Arbeitskräfte Betrieb	JAE	1.6	1.4	1.6	1.6	1.7
davon: Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.2	1.4	1.4	1.2
Kühe total	Anzahl	13.5	8.6	11.3	15.2	18.9
Tierbestand total	GVE	21.9	15.2	18.0	24.2	30.4
Kapitalstruktur						
Aktiven total	Fr.	759 419	613 543	647 235	786 045	992 995
davon: Umlaufvermögen total	Fr.	124 742	83 471	103 276	134 568	178 143
davon: Tiervermögen total	Fr.	53 846	36 684	44 842	60 091	73 936
davon: Anlagevermögen total	Fr.	580 830	493 388	499 117	591 386	740 916
davon: Aktiven Betrieb	Fr.	712 171	584 149	601 607	739 811	924 996
Fremdkapitalquote	%	45.0	43.0	45.0	43.0	47.0
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb ⁽¹⁾	Fr.	3 042	2 579	2 591	3 250	3 754
Erfolgsrechnung						
Rohleistung	Fr.	186 648	114 768	153 014	206 907	272 666
davon: Direktzahlungen	Fr.	74 089	50 267	62 939	80 573	102 846
Sachkosten	Fr.	122 245	96 815	104 742	131 383	156 326
Betriebseinkommen	Fr.	64 404	17 953	48 272	75 524	116 339
Personalkosten	Fr.	8 703	5 623	6 187	8 496	14 565
Schuldzinsen, übriger Finanzaufwand/-ertrag	Fr.	4 624	4 046	4 166	4 684	5 610
Pacht- und Mietzinsen	Fr.	3 986	2 624	3 220	4 342	5 777
Fremdkosten	Fr.	139 558	109 109	118 315	148 904	182 278
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	47 090	5 659	34 699	58 002	90 387
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	25 982	35 904	23 662	21 337	23 001
Gesamteinkommen	Fr.	73 072	41 563	58 361	79 339	113 388
Privatverbrauch	Fr.	59 815	47 978	55 019	63 309	73 066
Eigenkapitalbildung	Fr.	13 258	-6 415	3 342	16 031	40 322
Investitionen und Finanzierung						
Investitionen total ⁽²⁾	Fr.	48 431	39 216	36 341	50 326	68 028
Cashflow ⁽³⁾	Fr.	45 369	23 012	31 462	49 289	78 005
Cashflow-Investitionsverhältnis ⁽⁴⁾	%	94.0	59.0	86.0	98.0	115.0
Betriebe mit Finanzierungsüberschuss ⁽⁵⁾	%	67.0	56.0	68.0	69.0	76.0
Finanzielle Stabilität						
Betriebe mit guter finanzieller Situation ⁽⁶⁾	%	40.0	25.0	37.0	50.0	49.0
Betriebe mit beschränkter finanz. Selbständigkeit ⁽⁷⁾	%	26.0	11.0	18.0	32.0	44.0
Betriebe mit ungenügendem Einkommen ⁽⁸⁾	%	17.0	37.0	20.0	7.0	3.0
Betriebe mit bedenklicher finanzieller Situation ⁽⁹⁾	%	16.0	27.0	24.0	10.0	3.0
Verhältnis Betriebseinkommen/Faktoreinsatz						
Betriebseinkommen je Arbeitskraft	Fr./JAE	40 680	12 639	29 690	46 721	69 571
Betriebseinkommen je ha landw. Nutzfläche	Fr./ha	2 972	1 251	2 692	3 182	3 776
Verhältnis Betriebseinkommen/Aktiven Betrieb	%	9.0	3.1	8.0	10.2	12.6
Rentabilität						
Gesamtkapitalsrentabilität ⁽¹⁰⁾	%	-4.4	-11.9	-8.4	-3.3	2.1
Eigenkapitalsrentabilität ⁽¹¹⁾	%	-9.2	-22.0	-16.5	-6.9	2.8
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Mittelwert)	Fr./FJAE	33 808	2 426	22 823	40 293	71 897
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ⁽¹²⁾ (Median)	Fr./FJAE	30 949				

⁽¹⁾ Verzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen (2000: 3.95%; 2001: 3.36%; 2002: 3.22%; 2010: 1.65%; 2011: 1.48%; 2012: 0.66%; 2013: 0.94%, 2014: 0.73%)

⁽²⁾ Bruttoinvestitionen (ohne Eigenleistungen) minus Subventionen und Desinvestitionen

⁽³⁾ Eigenkapitalbildung (ohne Eigenleistungen für Investitionen) plus Abschreibungen plus/minus Veränderungen Vorräte- und Viehvermögen

⁽⁴⁾ Cashflow zu Investitionen total

⁽⁵⁾ Anteil Betriebe mit Cashflow > Investitionen total

⁽⁶⁾ Anteil Fremdkapital <50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁷⁾ Anteil Fremdkapital >50% und positive Eigenkapitalbildung

⁽⁸⁾ Anteil Fremdkapital <50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽⁹⁾ Anteil Fremdkapital >50% und negative Eigenkapitalbildung

⁽¹⁰⁾ (Schuldzinsen plus kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Aktiven Betrieb

⁽¹¹⁾ (kalkulatorischer Gewinn/Verlust plus Zinsanspruch Eigenkapital) zu Eigenkapital Betrieb

⁽¹²⁾ (landwirtschaftliches Einkommen minus Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb) zu Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE)

* Bergregion: Bergzonen II bis IV

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Regionen, Betriebstypen und Arbeitsverdiensten: 2000/02 – 2012/14

Betriebsergebnisse nach Regionen		Alle Betriebe		Talregion		Hugelregion		Bergregion	
		2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14
	Einheit								
Landwirtschaftliche Nutzflache	(ha)	19.09	22.24	20.01	23.49	17.96	20.75	18.68	21.65
Familienarbeitskrafte	(FJAE)	1.29	1.21	1.25	1.16	1.26	1.21	1.37	1.30
Landwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	56 203	61 719	67 865	72 029	50 826	59 293	41 789	47 090
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	18 806	26 737	17 197	27 140	20 580	26 825	19 725	25 982
Gesamteinkommen	(Fr.)	75 009	88 456	85 061	99 169	71 406	86 118	61 514	73 072
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	(Fr./FJAE)	32 906	47 857	41 391	58 381	30 537	46 269	21 896	33 808

Betriebsergebnisse nach Betriebstypen		Ackerbau		Spezialkulturen		Verkehrsmilch		Mutterkuhe	
		2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14
	Einheit								
Landwirtschaftliche Nutzflache	(ha)	24.23	27.24	12.57	14.80	18.65	22.54	17.27	21.24
Familienarbeitskrafte	(FJAE)	1.10	0.88	1.36	1.18	1.34	1.32	1.10	1.10
Landwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	69 492	61 750	73 163	74 215	50 192	59 950	39 811	43 478
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	22 200	35 483	14 907	23 662	18 215	24 036	31 247	36 161
Gesamteinkommen	(Fr.)	91 693	97 233	88 070	97 877	68 406	83 986	71 058	79 639
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	(Fr./FJAE)	49 026	66 318	40 617	59 688	28 231	42 748	24 120	36 888

Betriebsergebnisse nach Betriebstypen		Anderes Rindvieh		Pferde/Schafe/ Ziegen		Veredlung	
		2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14
	Einheit						
Landwirtschaftliche Nutzflache	(ha)	15.90	19.03	13.64	14.50	11.30	14.40
Familienarbeitskrafte	(FJAE)	1.27	1.19	1.20	1.23	1.15	1.15
Landwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	33 665	36 843	21 767	33 521	64 009	92 710
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	21 325	29 732	29 559	30 361	17 090	25 033
Gesamteinkommen	(Fr.)	54 990	66 575	51 326	63 882	81 099	117 743
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	(Fr./FJAE)	18 432	28 813	10 267	25 184	42 428	76 962

Betriebsergebnisse nach Betriebstypen		Kombiniert Verkehrsmilch/ Ackerbau		Kombiniert Mutterkuhe		Kombiniert Veredlung		Kombiniert Andere	
		2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14
	Einheit								
Landwirtschaftliche Nutzflache	(ha)	24.94	31.17	21.79	27.66	19.39	22.99	20.29	24.44
Familienarbeitskrafte	(FJAE)	1.33	1.25	1.16	1.07	1.29	1.28	1.27	1.19
Landwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	70 405	77 925	57 703	60 735	69 752	90 514	56 658	60 465
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	14 369	20 973	26 966	35 135	15 977	22 062	19 538	27 117
Gesamteinkommen	(Fr.)	84 774	98 897	84 669	95 870	85 730	112 577	76 197	87 581
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	(Fr./FJAE)	40 656	58 585	37 282	52 975	41 244	67 063	33 830	47 293

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten		Mittelwerte							
		1. Viertel (0 – 25%)		2. Viertel (25 – 50%)		3. Viertel (50 – 75%)		4. Viertel (75 – 100%)	
		2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14	2000/02	2012/14
	Einheit								
Landwirtschaftliche Nutzflache	(ha)	14.41	16.12	17.05	20.23	19.82	23.56	25.08	29.03
Familienarbeitskrafte	(FJAE)	1.26	1.19	1.36	1.32	1.33	1.24	1.20	1.10
Landwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	18 967	9 678	43 840	47 303	63 938	72 061	98 108	117 916
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	(Fr.)	28 621	37 126	18 171	24 326	15 535	21 894	12 888	23 590
Gesamteinkommen	(Fr.)	47 588	46 804	62 011	71 629	79 473	93 955	110 996	141 507
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	(Fr./FJAE)	4 883	5 884	23 160	33 148	37 512	55 081	68 236	102 906

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2012	2013	2014 ¹	2000/02– 2012/14
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	146 935	147 462	141 052	-17.6
Brotgetreide	96 527	84 185	84 445	82 227	-12.7
Weizen	91 045	78 540	79 134	76 707	-13.4
Dinkel	1 878	3 680	3 250	3 541	84.5
Emmer, Einkorn	46	151	177	50	173.9
Roggen	3 518	1 771	1 861	1 899	-48.4
Mischel von Brotgetreide	39	43	23	30	-17.9
Futtergetreide	82 049	62 750	63 017	58 825	-23.4
Weizen	-	6 847	6 517	6 430	-
Gerste	42 916	28 454	28 574	26 818	-33.6
Hafer	4 342	1 642	1 675	1 494	-61.8
Mischel von Futtergetreide	311	182	207	182	-38.7
Körnermais	22 280	16 162	16 859	15 713	-25.9
Triticale	12 201	9 433	9 147	8 130	-23.9
Hirse	-	30	38	58	-
Hülsenfrüchte	3 514	3 827	4 111	4 329	12.9
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	3 473	3 619	3 759	12
Ackerbohnen	294	305	426	493	38.6
Lupinen	55	49	66	77	16.4
Hackfrüchte	34 229	30 798	31 558	32 965	-8.9
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	10 875	11 039	11 341	-20.6
Zuckerrüben	17 886	19 211	19 893	21 040	9.3
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	712	626	584	-74.8
Ölsaaten	18 535	25 928	27 106	28 686	43.1
Raps	13 126	21 268	21 726	23 184	63.8
Sonnenblumen	4 389	3 526	3 927	3 957	-15.1
Soja	989	1 085	1 407	1 496	26
Ölkürbisse	32	49	46	49	51.6
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	859	558	6	-63.6
Raps	1 137	829	519	0	-60.5
Sonnenblumen	35	24	33	0	-45.7
Andere (Kenaf, Hanf, usw.)	132	6	6	6	-95.5
Freilandgemüse	8 489	9 708	9 944	10 432	15.7
Silo- und Grünmais	40 652	46 782	46 334	46 399	14.5
Grün- und Buntbrache	3 392	2 595	2 608	2 657	-23.3
Übrige offene Ackerfläche	1 770	2 022	2 147	4 948	71.7
Offenes Ackerland	290 462	269 454	271 828	271 474	-6.8
Kunstpflanzen	117 671	133 153	131 073	127 953	11.1
Übrige Ackerfläche	2 427	1 170	752	800	-62.6
Ackerland Total	410 560	403 777	403 653	400 227	-2
Obstbaumkulturen	6 913	6 544	6 407	6 321	-6.3
Reben	15 053	14 920	14 883	14 835	-1.2
Chinaschilf	257	212	240	206	-14.7
Naturwiesen, Weiden	627 938	611 232	609 686	613 155	-2.6
Andere Nutzung sowie Streu- und Torfland	10 410	14 378	15 054	22 760	67.1
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1 071 131	1 051 063	1 049 923	1 051 183	-1.9

¹ provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik / obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Selbstversorgungsgrad

Produkt	2000/02	2007 ^r	2008 ^r	2009 ^r	2010 ^r	2011 ^r	2012 ^r	2013 ^r	2000/02- 2011/13
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Mengenmässiger Anteil:									
Getreide insgesamt ¹		56	53	54	49	52	50	46	
Futtergetreide ²		69	58	62	56	55	54	51	
Energiemässiger Anteil gemäss Nahrungsmittelbilanz³:									
Getreide (inklusive Reis)		52	58	55	56	55	57	59	
Brotgetreide ⁴		75	85	81	80	83	79	82	
Speisekartoffeln		90	89	92	88	95	89	76	
Zucker		73	71	83	70	94	81	64	
Pflanzliche Fette, Öle		21	20	21	20	21	21	21	
Kern- und Steinobst ⁵		97	72	81	68	111	70	69	
Gemüse		48	51	50	47	54	50	48	
Konsummilch		97	96	95	95	95	95	96	
Butter		88	109	114	113	111	114	101	
Käse		120	119	117	116	116	119	117	
Milch und Milchprodukte total		117	126	122	119	118	118	115	
Kalbfleisch		96	97	98	97	98	98	98	
Rindfleisch		86	82	88	88	88	90	85	
Schweinefleisch		93	89	93	94	94	96	93	
Schafffleisch		47	47	48	48	47	45	44	
Geflügel		47	46	47	48	49	49	51	
Fleisch, Fische und Meeresfrüchte⁶		79	75	79	79	79	80	77	
Eier und Eikonserven		45	45	46	47	49	49	50	
Pflanzliche Nahrungsmittel		42	43	45	42	47	45	41	
Tierische Nahrungsmittel brutto		97	102	102	101	100	101	97	
Tierische Nahrungsmittel netto ⁷		79	81	82	78	78	78	72	
Nahrungsmittel im ganzen brutto⁸		62	59	61	62	59	62	58	-0.4
Nahrungsmittel im ganzen netto⁷		56	53	55	56	52	55	50	-3.2

¹ Getreidebilanz: Brot- und Futtergetreide einschliesslich Hartweizen, ohne Reis

² Futtermittelbilanz: inkl. Müllereiprodukte und Auswuchs von Brotgetreide, ohne Reis, ohne Berücksichtigung der Vorräteveränderungen

³ nach verwertbarer Energie gemäss Nahrungsmittelbilanz

⁴ Weichweizen, Dinkel, Emmer, Einkorn und Roggen; ohne Weizenstärke

⁵ Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen und Pflaumen, Aprikosen und Pfirsiche

⁶ einschliesslich Fleisch von Pferden, Ziegen, Kaninchen sowie Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere

⁷ ohne aus importierten Futtermitteln hergestellte tierische Produkte

⁸ nach verwertbarer Energie, alkoholische Getränke eingeschlossen, gemäss Nahrungsmittelbilanz

^r mit der Methode "Nahrungsmittelbilanz 08" revidierte Werte

Quelle: Agristat

Produzentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2012	2013	2014	2000/02– 2012/14 %
Milch						
CH gesamt	Rp./ kg	79.23	59.53	64.27	66.24	-20.1
Verkäste Milch	Rp./ kg	79.14	65.72	68.73	70.85	-13.5
Schlachtvieh^{1,2}						
Kühe T3 QM	Fr./ kg SG	5.18	6.27	6.82	7.37	31.7
Jungkühe T3 QM	Fr./ kg SG	6.28	6.79	7.19	7.73	15.3
Muni T3 QM	Fr./ kg SG	7.64	8.44	8.51	8.41	10.6
Ochsen T3 QM	Fr./ kg SG	7.40	8.43	8.51	8.41	14.1
Rinder T3 QM	Fr./ kg SG	7.39	8.41	8.57	8.39	14.5
Kälber T3 QM	Fr./ kg SG	12.31	13.66	13.95	13.74	11.9
Schweine QM	Fr./ kg SG	4.57	3.47	4.47	4.15	-11.8
Lämmer bis 40 kg, T3 QM	Fr./ kg SG	12.53	10.74	11.20	11.65	-10.6
Eier³						
Eier aus Bodenhaltung	Rp./ St.	22.76	21.70	22.37	22.59	-2.4
Eier aus Freilandhaltung	Rp./ St.	25.46	23.03	23.80	24.08	-7.2
Getreide^{3,4}						
Brotweizen, Klasse Top	Fr./ 100 kg	60.23	53.00	51.00	50.50	-14.5
Brotweizen, Klasse I	Fr./ 100 kg	57.38	51.20	49.40	49.00	-13.1
Futterweizen	Fr./ 100 kg	45.18	37.10	37.20	36.50	-18.2
Roggen, Klasse A, Brot	Fr./ 100 kg	44.24	39.70	40.40	40.40	-9.2
Futtergerste, 67/ 69	Fr./ 100 kg	42.68	35.10	34.90	34.50	-18.4
Hafer, 57/ 58, Futter	Fr./ 100 kg	39.45	30.30	31.60	30.00	-22.3
Körnermais	Fr./ 100 kg	45.70	37.70	38.20	37.20	-17.5
Hackfrüchte^{3,5}						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	45.10	47.56	51.71	43.61	5.6
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	42.32	43.39	46.62	40.67	2.9
Veredelungskartoffeln	Fr./ 100kg	41.30	42.27	44.18	38.42	0.8
Speisefrühhkartoffeln ⁶	Fr./ 100 kg	79.37	83.05	106.62	72.94	10.3
Zuckerrüben	Fr./ 100 kg	12.21	7.55	7.99	7.47	-37.2
Ölsaaten^{3,4}						
Raps, konventionelle Sorten	Fr./ 100 kg	83.19	91.80	88.70	80.30	4.5
Sonnenblumen, high oleic	Fr./ 100 kg	84.61	102.50	98.70	91.90	15.5
Obst⁷						
Äpfel: Golden Delicious, Klasse I ¹⁰	Fr./ kg	0.98	1.05	1.12	1.02	8.2
Äpfel: Maigold, Braeburn ab 2011, Klasse I ¹⁰	Fr./ kg	0.77	1.08	1.03	1.02	35.5
Birnen: Conférence, Klasse I ¹⁰	Fr./ kg	1.05	1.36	1.36	1.15	22.6
Aprikosen, alle Klassen	Fr./ kg	2.69	2.82	3.06	2.52	4.1
Tafelkirschen, alle Klassen	Fr./ kg	3.40	6.25	6.21	6.18	82.7
Tafelzwetschgen, 33 mm, inkl. Fellenberg	Fr./ kg	1.75	2.43	2.46	2.25	36.0
Erdbeeren	Fr./ kg	5.03	6.50	6.50	6.36	28.2
Gemüse⁸						
Karotten (Lager) ⁹	Fr./ kg	1.09	1.25	1.43	1.53	28.7
Zwiebeln (Lager) ⁹	Fr./ kg	1.00	1.07	1.27	1.33	22.3
Knollensellerie (Lager)	Fr./ kg	1.75	2.08	2.10	2.59	29.0
Tomaten, rund	Fr./ kg	2.09	2.34	2.18	2.22	7.5
Kopfsalat ⁹	Fr./ St.	0.92	1.17	1.27	1.12	29.0
Blumenkohl	Fr./ kg	2.04	2.49	2.52	2.58	24.0
Salatgurken	Fr./ St.	0.98	1.15	1.22	1.11	18.4

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² 2000/ 02: konventioneller Preis

³ 2000/ 02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/

⁴ Bruttoproduzentenpreis

⁵ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebe

itragskosten und MWST ⁶ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swiss

patat

⁷ Produzenten-Richtpreise

⁸ Richtpreise franko Grossverteiler Suisse Garantie / (IP); gewaschen, Ifco, exkl. MwSt., inkl. LSVA

⁹ inkl. Verpackungskosten

¹⁰ Gilt nicht für Übermengen

Quellen:

Milch, Eier, Getreide und Ölsaaten: BLW

Schlachtvieh: Proviande

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln), Agroscope INH (Zuckerrüben)

Obst: Schweizerischer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Produzentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2012	2013	2014	2000/02– 20012/14 %
Milch						
Biomilch	Rp./ kg	89.28	77.60	77.49	78.57	-12.8
Schlachtvieh^{1,2}						
Bankmuni T3	Fr./ kg SG	-	8.74	8.98	8.73	-
Bio Weidebeef T3	Fr./ kg SG	-	10.66	10.88	10.89	-
Bio Natura Beef T3	Fr./ kg SG	-	11.02	11.26	11.15	-
Bankkälber T3	Fr./ kg SG	-	14.54	15.50	14.85	-
Schlachtschweine	Fr./ kg SG	-	7.15	7.21	7.30	-
Lämmer T3	Fr./ kg SG	-	12.86	13.22	13.63	-
Eier						
Eier aus Biohaltung	Rp./ St.	39.58	39.96	41.57	42.38	4.4
Getreide²						
Mahlweizen	Fr./ 100 kg	-	106.60	107.40	106.30	-
Dinkel, Klasse A, Brot, Kornkerne im Spelz	Fr./ 100 kg	-	114.30	114.70	115.10	-
Futterweizen ³	Fr./ 100 kg	-	84.00	83.60	84.60	-
Futtergerste ³	Fr./ 100 kg	-	81.20	80.80	81.80	-
Körnermais ³	Fr./ 100 kg	-	83.80	83.70	84.50	-
Hackfrüchte⁴						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	85.12	92.68	104.39	89.76	12.3
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./ 100 kg	71.95	91.71	104.39	88.78	32.0
Veredelungskartoffeln	Fr./ 100 kg	72.20	77.07	79.02	74.15	6.3
Speisefrühhkartoffeln ⁵	Fr./ 100 kg	108.57	138.68	202.63	149.39	50.7
Ölsaaten²						
Sonnenblumen	Fr./ 100 kg	-	-	162.30	157.70	-
Gemüse⁶						
Karotten (Lager) ⁷	Fr./ kg	1.93	2.15	2.23	2.53	19.3
Zwiebeln (Lager) ⁷	Fr./ kg	2.98	3.28	3.70	3.87	21.4
Knollensellerie (Lager)	Fr./ kg	3.43	3.95	4.20	4.48	22.7
Tomaten, rund	Fr./ kg	3.26	3.72	4.02	3.79	17.9
Kopfsalat	Fr./ St.	1.40	1.67	1.75	1.51	17.4
Blumenkohl	Fr./ kg	3.51	4.10	3.81	3.83	11.5
Salatgurken	Fr./ St.	1.45	1.64	1.76	1.67	16.6

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe

³ Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe/ Umstellung

⁴ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁵ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁶ Richtpreise franko Grossverteiler; gewaschen, Ifco, exkl. MwSt., inkl. LSWA

⁷ Inkl. Verpackungskosten

Quellen:

Milch, Eier: BLW

Schlachtvieh: Bio Suisse, Mutterkuh Schweiz, MGB

Getreide und Ölsaaten: Bio Suisse

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln)

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel ohne Bio

Produkt	Einheit	2013	2014	2013	Mengenmässiger
				2014	Marktanteil
				%	am Gesamtsegment
					(2014)
				%	%
Milch¹ und Milchprodukte^{2,3,4,5}					
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	Fr./ l	-	1.45	-	1.2
Standardisierte Vollmilch UHT 35g	Fr./ l	-	1.25	-	54.8
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./ l	-	1.49	-	0.5
Magermilch UHT	Fr./ l	-	1.16	-	1.3
Emmentaler surchoix	Fr./ kg	-	17.90	-	0.1
Greyerzer surchoix	Fr./ kg	-	19.99	-	0.0
Tilsiter surchoix	Fr./ kg	-	13.74	-	0.5
Camembert 60% (FIT)	Fr./ kg	-	19.04	-	0.3
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./ kg	-	18.68	-	0.5
Mozzarella	Fr./ kg	-	8.41	-	19.6
Vorzugsbutter	Fr./ kg	-	13.35	-	25.9
Die Butter (Kochbutter)	Fr./ kg	-	12.15	-	31.9
Vollrahm, verpackt	Fr./ l	-	6.09	-	40.3
Kaffeerahm, verpackt	Fr./ l	-	4.02	-	24.9
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./ kg	-	3.67	-	33.6
					31.0
Rindfleisch⁶					
Entrecôte	Fr./ kg	-	33.64	-	5.3
Plätzli, Eckstück	Fr./ kg	-	24.74	-	1.2
Braten, Schulter	Fr./ kg	-	15.61	-	1.1
Hackfleisch	Fr./ kg	-	10.29	-	3.9
					11.1
Kalbfleisch⁶					
Koteletten	Fr./ kg	-	39.57	-	0.3
Braten, Schulter	Fr./ kg	-	24.99	-	0.9
Voressen	Fr./ kg	-	19.51	-	0.9
					36.9
Schweinefleisch⁶					
Koteletten	Fr./ kg	-	11.32	-	2.3
Plätzli, Eckstück	Fr./ kg	-	19.26	-	0.5
Braten, Schulter	Fr./ kg	-	10.64	-	0.5
Voressen, Schulter	Fr./ kg	-	10.50	-	1.0
					2.0
Lammfleisch Inland frisch⁶					
Gigot mit Bein	Fr./ kg	-	19.76	-	0.3
Koteletten	Fr./ kg	-	48.86	-	0.0
					12.8
Poulets⁶					
Inland, frisch	Fr./ kg	-	7.21	-	1.2
Brust	Fr./ kg	-	18.97	-	6.4
Schenkel	Fr./ kg	-	8.04	-	2.8
					0.0
Eier⁷					
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./ St.	40.56	40.70	0.4	15.1
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./ St.	51.20	51.22	0.0	3.6
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./ St.	43.68	43.24	-1.0	19.0
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./ St.	64.76	64.34	-0.6	0.3
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./ St.	31.49	30.67	-2.6	39.6
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./ St.	42.69	42.27	-1.0	13.5
					0.0
Kartoffeln⁸					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ kg	1.29	1.23	-4.4	31.8
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./ kg	1.26	1.16	-8.2	7.7
Raclette	Fr./ kg	1.29	1.15	-10.9	8.0
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./ kg	1.10	1.25	14.2	15.9
Speisefrühkartoffeln	Fr./ kg	2.27	1.89	-16.7	0.1
					0.0
Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)⁹					
Karotten (Lager)	Fr./ kg	1.42	1.50	5.7	26.4
Zwiebeln (Lager)	Fr./ kg	1.78	1.81	1.8	1.5
Tomaten rund	Fr./ kg	1.70	1.99	17.4	16.1
Kopfsalat ¹⁰	Fr./ kg	-	4.78	-	2.7
Blumenkohl	Fr./ kg	2.72	2.55	-6.4	3.4
Salatgurken ¹¹	Fr./ kg	2.40	2.88	20.0	8.4

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsummilch im Liefer- und Abholgrosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Käse im Liefer- und Abholgrosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von Butter im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsumrahm im Liefer- und Abholgrosshandel

⁵ Marktanteil berechnet am Angebot von Joghurt im Liefer- und Abholgrosshandel

⁶ Marktanteil berechnet am Angebot von FrisFr.leisch im Grosshandel

⁷ Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleiern im Grosshandel

⁸ Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

⁹ Marktanteil berechnet am Angebot von Frisch-Gemüse im Grosshandel

¹⁰ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3kg

¹¹ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5kg

Quellen:

Grossopanel AG, Stans

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

Produkt	Einheit	2013	2014	2013 2014	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2014)
				%	%
Rindfleisch¹					
Entrecôte, geschnitten	Fr./ kg	-	48.50	-	>0,1
Hackfleisch	Fr./ kg	-	17.35	-	>0,1
Kalbfleisch¹					
Koteletten, geschnitten	Fr./ kg	-	42.72	-	>0,1
Braten, Schulter	Fr./ kg	-	23.82	-	0.08
Voressen	Fr./ kg	-	28.16	-	>0,1
Schweinefleisch¹					
Braten, Schulter	Fr./ kg	-	19.60	-	>0,1
Eier²					
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./ Stk.	63.46	59.93	-5.6	1.2
Kartoffeln³					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ kg	2.16	2.26	4.4	0.06
Speisefrühkartoffeln	Fr./ kg	2.76	2.72	-1.7	0.02
Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)⁴					
Karotten (Lager)	Fr./ kg	3.24	3.01	-7.2	0.03
Zwiebeln (Lager)	Fr./ kg	3.96	4.20	6.0	0.02
Tomaten rund	Fr./ kg	2.56	3.36	30.9	0.03
Kopfsalat ⁵	Fr./ kg	-	9.46	-	0.01
Blumenkohl	Fr./ kg	5.36	6.34	18.4	0.01
Salatgurken ⁶	Fr./ kg	4.27	6.77	58.8	0.02

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von FrisFr.leisch im Grosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Grosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Marktanteil berechnet am Angebot von Frisch-Gemüse im Grosshandel

⁵ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3kg

⁶ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5kg

Quellen:

Grossopanel AG, Stans

Konsumentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2012	2013	2014	2000/02– 2012/14 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert, verpackt	Fr./ l	1.55	1.42	1.45	1.49	-6.4
Standardisierte Vollmilch UHT 35g ¹	Fr./ l	1.55	1.25	1.26	1.32	-17.7
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./ l	1.55	1.40	1.42	1.46	-7.7
Magermilch UHT	Fr./ l	1.44	1.47	1.49	1.53	4.2
Emmentaler surchoix	Fr./ kg	20.37	16.36	16.72	18.61	-15.4
Greyerzer surchoix	Fr./ kg	20.47	19.08	19.06	19.44	-6.2
Tilsiter surchoix	Fr./ kg	17.66	14.61	15.14	16.58	-12.5
Camembert 60% (FiT)	Fr./ 125 g	2.68	2.28	2.33	2.38	-13.2
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./ 150 g	3.50	3.32	3.37	3.42	-3.7
Mozzarella	Fr./ 150 g	2.35	1.48	1.47	1.52	-36.5
Vorzugsbutter	Fr./ 200 g	3.10	2.94	2.98	3.04	-3.5
Die Butter (Kochbutter)	Fr./ 250 g	3.01	3.00	3.05	3.15	1.9
Voilrahm, verpackt	Fr./ 1/2 l	4.89	3.24	3.27	3.34	-32.8
Kaffeerahm, verpackt	Fr./ 1/2 l	2.52	1.83	1.82	1.84	-27.2
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./ 180 g	0.69	0.61	0.57	0.56	-16.1
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./ kg	49.80	63.30	65.51	67.18	31.2
Plätzli, Eckstück	Fr./ kg	38.77	45.52	46.66	45.48	18.3
Braten, Schulter	Fr./ kg	26.68	30.40	31.86	31.73	17.4
Hackfleisch	Fr./ kg	15.47	16.43	16.56	18.10	10.1
Kalbfleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./ kg	40.89	47.02	50.49	51.44	21.4
Braten, Schulter	Fr./ kg	34.44	34.92	36.66	39.02	7.0
Voressen	Fr./ kg	28.68	32.12	34.83	37.33	21.2
Schweinefleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./ kg	20.31	17.92	20.94	19.82	-3.7
Plätzli, Eckstück	Fr./ kg	26.06	24.32	26.60	26.25	-1.3
Braten, Schulter	Fr./ kg	19.09	16.88	18.22	18.62	-6.2
Voressen, Schulter	Fr./ kg	18.02	15.75	16.02	16.44	-10.8
Lammfleisch Inland frisch						
Gigot mit Bein	Fr./ kg	27.85	33.23	34.12	36.01	23.7
Koteletten, geschnitten	Fr./ kg	34.21	34.64	35.33	36.16	3.4
Fleischwaren						
Hinterschinken, in Tranchen	Fr./ kg	28.62	28.50	30.53	31.18	5.1
Cervelat	Fr./ 100 g	1.16	0.95	0.95	0.98	-16.8
Wienerli	Fr./ 100 g	1.56	1.40	1.37	1.43	-10.4
Kalbsbratwurst	Fr./ 100 g	1.76	1.73	1.68	1.68	-3.3
Salami Inland I, geschnitten	Fr./ 100 g	3.82	4.78	4.85	4.92	26.8
Poulets						
Inland, frisch	Fr./ kg	8.99	9.06	9.05	8.81	-0.2
Brust	Fr./ kg	-	32.54	31.94	29.80	-
Schenkel	Fr./ kg	-	13.10	12.99	11.15	-
Eier¹						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./ St.	47.76	44.79	45.05	45.13	-5.8
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./ St.	57.01	58.80	60.23	59.87	4.6
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./ St.	61.99	61.10	61.77	63.24	0.1
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./ St.	75.40	80.89	82.65	83.74	9.3
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./ St.	31.00	29.75	30.15	28.89	-4.5
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./ St.	39.97	34.96	33.87	32.00	-15.9
Mehl und Brot²						
Ruchmehl	Fr./ kg	-	1.86	1.92	1.87	-
Halbweissmehl	Fr./ kg	-	1.93	1.95	1.98	-
Weissmehl	Fr./ kg	-	1.73	1.76	1.76	-
Mehl im Tiefpreissegment	Fr./ kg	-	0.90	0.90	0.89	-
Ruchbrot	Fr./ kg	-	2.20	2.24	2.26	-
Halbweissbrot	Fr./ kg	-	2.37	2.33	2.35	-
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ kg	1.96	1.65	1.67	1.54	-17.1
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./ kg	1.79	1.67	1.67	1.66	-6.5
Raclette	Fr./ kg	1.79	1.80	1.82	1.60	-2.4
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./ kg	1.71	1.57	1.62	1.56	-7.6
Speisefrühhkartoffeln	Fr./ kg	1.82	1.88	2.29	1.75	8.4
Kristallzucker						
	Fr./ kg	1.43	1.21	1.19	1.18	-16.8
Obst⁴						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I	Fr./ kg	3.53	3.11	3.34	3.43	-6.7
Birnen, Conférence, Klasse I	Fr./ kg	3.73	3.48	3.90	3.73	-0.7
Aprikosen, Klasse I	Fr./ kg	5.24	7.02	7.02	7.29	35.7
Kirschen, Klasse I	Fr./ kg	9.43	12.57	11.08	10.56	20.9
Zwetschgen, Klasse I	Fr./ kg	3.83	4.89	4.55	4.29	19.5
Erdbeeren	Fr./ kg	10.03	12.00	12.61	12.74	24.1
Gemüse⁴						
Karotten (Lager)	Fr./ kg	2.00	2.10	2.39	2.49	16.3
Zwiebeln (Lager)	Fr./ kg	2.20	2.15	2.40	2.42	5.6
Knollensellerie (Lager)	Fr./ kg	3.59	4.11	4.65	4.94	27.2
Tomaten rund	Fr./ kg	3.48	3.54	3.76	3.79	6.2
Kopfsalat grün	Fr./ St.	1.72	1.76	1.84	1.72	3.1
Blumenkohl	Fr./ kg	3.95	3.67	4.15	3.89	-1.2
Salatgurken	Fr./ St.	1.60	1.48	1.52	1.42	-7.9

¹ 2000/ 02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/ 04 verwendet

² 500 Gramm Gewichte und 4 Kilogramm Gewichte bei Mehl im Tiefpreissegment werden auf ein Kilogramm umgerechnet

³ 2000/ 02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2005 verwendet

⁴ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Mehl und Brot, Kartoffeln, Obst und Gemüse: BLW

Kristallzucker: BFS

Konsumentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2012	2013	2014	2000/02– 20012/14 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	1 l	-	1.76	1.76	1.78	-
Standardisierte Vollmilch UHT	1 l	-	1.79	1.79	1.81	-
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	1 l	-	1.73	1.73	1.78	-
Emmentaler	1 kg	-	19.21	18.93	19.34	-
Greyerzer	1 kg	-	20.51	20.51	21.73	-
Tilsiter	1 kg	-	19.66	19.66	19.73	-
Mozzarella	150 g	-	2.25	2.22	2.13	-
Vorzugsbutter	200 g	-	3.73	3.73	3.78	-
Vollrahm, verpackt	2 dl	-	2.61	2.61	2.63	-
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	180 g	-	0.87	0.75	0.74	-
Rindfleisch¹						
Entrecôte, geschnitten	Fr./ kg	-	71.49	75.36	78.74	-
Plätzli, Eckstück	Fr./ kg	-	50.85	53.62	54.66	-
Kalbfleisch¹						
Nierstücksteak	Fr./ kg	-	78.90	83.72	84.21	-
Plätzli, Eckstück	Fr./ kg	-	76.48	81.12	83.43	-
Schweinefleisch¹						
Plätzli, Nierstück	Fr./ kg	-	44.53	44.15	45.47	-
Koteletten, geschnitten	Fr./ kg	-	25.94	25.44	26.05	-
Plätzli, Eckstück	Fr./ kg	-	38.26	39.03	39.11	-
Fleischwaren¹						
Wienerli	Fr./ 100 g	-	1.80	1.71	1.80	-
Kalbsbratwurst	Fr./ 100 g	-	4.95	5.23	5.31	-
Salami Inland I, geschnitten	Fr./ 100 g	-	2.29	2.27	2.29	-
Poulets¹						
Inland, frisch	Fr./ kg	-	18.66	18.69	18.74	-
Brust	Fr./ kg	-	55.54	56.56	52.99	-
Eier						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./ St.	80.49	79.94	81.13	82.12	0.7
Eier aus Biohaltung gekocht	Rp./ St.	92.69	90.88	94.23	93.69	0.3
Kartoffeln²						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ kg	2.70	2.95	2.93	2.88	8.2
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./ kg	2.84	2.86	3.05	3.03	4.6
Raclette	Fr./ kg	3.03	2.70	3.08	3.01	-3.5
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./ kg	2.69	2.84	3.01	3.02	10.0
Speisefrühkartoffeln	Fr./ kg	2.96	2.91	4.51	3.19	19.6
Obst³						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I	Fr./ kg	5.66	5.81	5.99	6.24	6.3
Birnen, Conférence, Klasse I	Fr./ kg	5.75	5.88	5.98	6.15	4.4
Aprikosen, Klasse I	Fr./ kg	8.87	9.40	10.45	10.15	12.7
Kirschen, Klasse I	Fr./ kg	12.34	13.18	14.95	13.93	13.6
Zwetschgen, Klasse I	Fr./ kg	6.18	8.24	8.66	9.28	41.2
Erdbeeren	Fr./ kg	16.05	15.33	14.36	15.02	-7.2
Gemüse³						
Karotten (Lager)	Fr./ kg	3.52	3.33	3.67	3.87	3.0
Zwiebeln (Lager)	Fr./ kg	5.24	5.02	5.68	5.80	5.0
Knollensellerie (Lager)	Fr./ kg	6.13	7.06	7.99	8.21	26.5
Tomaten rund	Fr./ kg	6.42	5.66	5.60	6.25	-9.0
Kopfsalat grün	Fr./ St.	2.69	2.89	3.04	2.92	9.8
Blumenkohl	Fr./ kg	6.63	6.82	6.64	6.30	-0.8
Salatgurken	Fr./ St.	3.02	2.48	2.60	2.59	-15.3

¹ 2011: Sep. bis Dez.

² Keine Daten zu 2002/ 04 sondern 2005

³ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Kartoffeln, Gemüse: BLW

Konsumentenpreise Warenkorb

Produkt	Einheit	2013	2014	Veränderung Vorjahr ¹	
		Fr.	Fr.	Fr.	%
Vollmilch	13 Liter	17.6043967	18.2621539	0.657757194	0.037363234
Gruyère	800 g	14.06777138	14.3209359	0.253164522	0.017996065
Raclette	550 g	10.92433394	11.60520259	0.680868652	0.062325873
Mozzarella	500 g	4.892990944	5.076413256	0.183422312	0.037486747
Emmentaler	300 g	4.578530362	5.096336708	0.517806346	0.113094444
Die Butter, Kochbutter	4 Packungen (Mödeli)	12.20802714	12.60193761	0.393910472	0.032266513
Halbrahm	1 Liter	4.900788191	5.056274824	0.155486633	0.031726862
Fruchtjoghurt, Beeren	9 Becher	5.16989122	5.084163816	-0.085727404	-0.016582052
Joghurt nature	8 Becher	3.646133502	3.508428919	-0.137704583	-0.03776729
Rindshackfleisch	700 g	11.59142764	12.66775383	1.076326192	0.092855361
Schweinskoteletten	450 g	9.423994503	8.919269966	-0.504724537	-0.053557389
Schweinsplätzli Stotzen	350 g	9.311683764	9.188625309	-0.123058455	-0.013215489
Hinterschinken gekocht	950 g	29.00712255	29.62197116	0.61484861	0.02119647
Fleischkäse	450 g	8.464763147	8.527119855	0.062356708	0.007366622
Cervelas	5 Paar	9.838143317	10.72846182	0.890318501	0.090496598
Wienerli	7 Paar	10.03777361	10.48907918	0.451305566	0.044960724
Salami CH	300 g	14.54043164	14.74975775	0.209326114	0.014396142
Pouletbrust	500 g	15.97149584	14.89788857	-1.073607273	-0.067220208
Eier Freilandhaltung	2 Pack.10er; 1 Pack.6er	15.23189541	15.43303327	0.201137856	0.013205044
Kartoffeln	5.5 kg	8.993144604	8.58885996	-0.404284643	-0.044954758
Tomaten	4 kg	16.8740928	17.23048088	0.356388081	0.021120429
Karotten	3.5 kg	8.29714409	8.707083512	0.409939422	0.049407292
Zwiebeln	1.5 kg	3.551330426	3.621721813	0.070391387	0.019821131
Eisbergsalat	1 Stück	1.652212299	1.423719148	-0.228493151	-0.138295273
Gurken	3 Stück	4.516657438	4.261584644	-0.255072794	-0.056473797
Blumenkohl	1 Stück	4.181902219	3.901949186	-0.279953033	-0.066943945
Kopfsalat	2 Stück	3.712494097	3.451293701	-0.261200396	-0.070357121
Brüsseler-Salat	3 Stück	2.40556249	2.306105863	-0.099456627	-0.041344437
Äpfel	5.5 kg	19.11761636	19.04767943	-0.069936927	-0.003658245
Birnen	1.5 kg	4.918489114	5.132929929	0.214440814	0.04359892
Bananen	5 kg	14.33374388	14.66718439	0.333440515	0.023262625
Orangen	3.5 kg	9.406788315	9.634611054	0.227822739	0.024218972
Ruchbrot	2.5 kg (500 g oder 1 kg)	5.5875	5.625	0.0375	0.006711409
Halbweissbrot	1.5 kg (500 g oder 1 kg)	3.48625	3.51	0.02375	0.006812478
Total		322.4465229	326.9450117	4.498488811	0.013951116

¹ Bei allen Fett markierten Zahlen ist die Veränderung grösser als 3.5%

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2012	2013	2014 ¹	2000/02– 20012/14
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	146 935	147 462	141 052	-17.6
Brotgetreide	96 527	84 185	84 445	82 227	-12.7
Weizen	91 045	78 540	79 134	76 707	-13.4
Dinkel	1 878	3 680	3 250	3 541	84.5
Emmer, Einkorn	46	151	177	50	173.9
Roggen	3 518	1 771	1 861	1 899	-48.4
Mischel von Brotgetreide	39	43	23	30	-17.9
Futtergetreide	82 049	62 750	63 017	58 825	-23.4
Weizen	-	6 847	6 517	6 430	-
Gerste	42 916	28 454	28 574	26 818	-33.6
Hafer	4 342	1 642	1 675	1 494	-61.8
Mischel von Futtergetreide	311	182	207	182	-38.7
Körnermais	22 280	16 162	16 859	15 713	-25.9
Triticale	12 201	9 433	9 147	8 130	-23.9
Hirse	-	30	38	58	-
Hülsenfrüchte	3 514	3 827	4 111	4 329	12.9
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	3 473	3 619	3 759	12
Ackerbohnen	294	305	426	493	38.6
Lupinen	55	49	66	77	16.4
Hackfrüchte	34 229	30 798	31 558	32 965	-8.9
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	10 875	11 039	11 341	-20.6
Zuckerrüben	17 886	19 211	19 893	21 040	9.3
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	712	626	584	-74.8
Ölsaaten	18 535	25 928	27 106	28 686	43.1
Raps	13 126	21 268	21 726	23 184	63.8
Sonnenblumen	4 389	3 526	3 927	3 957	-15.1
Soja	989	1 085	1 407	1 496	26
Ölkürbisse	32	49	46	49	51.6
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	859	558	6	-63.6
Raps	1 137	829	519	0	-60.5
Sonnenblumen	35	24	33	0	-45.7
Andere (Kenaf, Hanf, usw.)	132	6	6	6	-95.5
Freilandgemüse	8 489	9 708	9 944	10 432	15.7
Silo- und Grünmais	40 652	46 782	46 334	46 399	14.5
Grün- und Buntbrache	3 392	2 595	2 608	2 657	-23.3
Übrige offene Ackerfläche	1 770	2 022	2 147	4 948	71.7
Offenes Ackerland	290 462	269 454	271 828	271 474	-6.8
Kunstpflanzen	117 671	133 153	131 073	127 953	11.1
Übrige Ackerfläche	2 427	1 170	752	800	-62.6
Ackerland Total	410 560	403 777	403 653	400 227	-2
Obstbaumkulturen	6 913	6 544	6 407	6 321	-6.3
Reben	15 053	14 920	14 883	14 835	-1.2
Chinaschilf	257	212	240	206	-14.7
Naturwiesen, Weiden	627 938	611 232	609 686	613 155	-2.6
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfland	10 410	14 378	15 054	22 760	67.1
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1 071 131	1 051 063	1 049 923	1 051 183	-1.9

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik / obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2012	2013	2014	2000/02– 2012/14 %
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch	t	505 764	481 321	480 552	471 527	-5.5
Rahm	t	68 213	69 688	70 820	69 080	2.4
Butter	t	40 247	50 642	46 630	48 436	20.7
Milchpulver	t	47 152	56 075	48 101	57 009	13.9
Käse	t	166 668	181 180	182 705	185 331	9.8
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	t SG	101 111	112 357	111 926	112 900	11.2
Kalbfleisch	t SG	34 202	31 918	31 026	30 301	-9.1
Schweinefleisch	t SG	231 645	242 708	235 483	242 024	3.6
Lammfleisch	t SG	5 787	5 007	4 798	4 940	-15.1
Ziegenfleisch	t SG	534	529	508	466	-6.2
Pferdefleisch	t SG	1 164	852	747	691	-34.4
Geflügel	t Verkaufsgewicht	29 435	48 627	51 013	54 023	74.0
Schaleneier	Mio. St.	689	765	812	837	16.8
Getreide		1 112 267	920 465	837 936	964 473	-18.4
Brotweizen	t	521 667	444 107	413 068	474 773	-14.9
Futterweizen	t	-	56 886	53 498	60 611	-
Roggen	t	20 833	10 487	10 257	12 923	-46.1
Gerste	t	255 500	184 141	164 839	201 123	-28.2
Hafer	t	22 533	8 765	7 934	8 757	-62.3
Körnermais	t	206 333	146 505	123 916	138 474	-33.9
Triticale	t	75 067	55 147	50 424	50 538	-30.7
Andere	t	10 333	14 427	14 000	17 274	47.4
Hackfrüchte						
Kartoffeln	t	539 933	447 000	363 800	504 000	-18.8
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 672 761	1 376 289	1 924 260	28.6
Ölsaaten						
Raps	t	43 684	69 057	72 510	93 945	79.7
Sonnenblumen	t	12 972	9 248	8 641	9 730	-29.0
Andere	t	3 300	3 506	4 051	4 272	19.5
Obst (Tafel)						
Äpfel	t	99 540 (2)	117 022	109 242	126 174	13.7 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	15 760	15 764	19 843	4. (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	6 440	6 565	7 490	341.1 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	1 403	1 643	3 412	16.3 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	2 218	3 330	3 826	25. (3)
Erdbeeren	t	5 064	6 741	6 995	8 725	47.8
Gemüse (frisch)						
Karotten (inkl. Pfälzer)		56 474	68 614	60 458	60 940	12.2
Zwiebeln (alle)	t	26 126	43 195	40 459	39 209	56.8
Knollensellerie	t	10 359	14 251	10 662	10 885	15.2
Tomaten (alle)	t	30 398	48 180	50 399	48 807	61.6
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	12 885	13 646	14 429	-17.3
Blumenkohl (alle)	t	6 474	8 423	7 309	7 263	18.4
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	11 971	12 493	13 754	44.4
Wein						
Rotwein	hl	574 245	505 030	440 904	489 721	-16.7
Weisswein	hl	613 076	498 835	397 725	443 928	-27.1

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/ 03

³Veränderung 2000/ 03-2011/ 14

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizerischer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/2002		2012		2013		2014		2000/02– 2012/14	
	t		t		t		t		%	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte										
Milch	19	22 919	1 837	23 933	3 725	21 742	3 054	22 567	15 015.8	- 0.8
Joghurt	3 494	148	5 277	11 837	5 156	11 442	4 875	10 505	46.0	7 509.0
Rahm	918	246	2 578	1 759	1 814	1 783	1 322	1 422	107.4	571.7
Butter	447	4 960	7 352	120	61	640	3 126	207	685.3	- 93.5
Milchpulver	11 688	1 076	18 302	534	5 658	469	11 717	489	1.7	- 53.8
Käse und Quark	52 295	31 087	62 457	50 852	62 883	52 149	63 677	53 845	20.5	68.2
Fleisch, Eier und Fische⁵⁾										
Rindfleisch	876	7 849	1 991	19 697	1 788	25 813	4 638	23 200	220.2	191.8
Kalbfleisch	0	1 115	34	517	63	573	36	632	-	- 48.5
Schweinefleisch	249	9 753	3 278	9 664	1 449	14 892	2 404	13 630	854.7	30.5
Schaffelfleisch	0	6 940	9	5 958	3	5 960	1	6 161	-	- 13.2
Ziegenfleisch	0	359	0	281	9	227	0	270	-	- 27.7
Pferdefleisch	0	4 117	0	4 990	0	4 209	0	3 448	-	2.4
Geflügel ⁴	332	42 770	1 876	45 279	1 753	44 532	1 389	46 266	404.3	6.1
Schlachtnebenprodukte ³			20 928	16 387	19 865	16 827	19 264	17 494	-	-
Eier	0	24 831	50	32 331	83	32 483			-	- 13.0
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	391	68 526	582	73 682	700	71 931	569.2	105.4
Getreide										
Weizen	74	284 629	98	390 305	167	436 837	908	419 905	426.9	46.0
Roggen	1	7 250	0	2 444	51	10 293	0	5 856	1 628.8	- 14.5
Gerste	11	52 079	291	48 532	534	61 267	503	91 129	3 936.0	28.6
Hafer	5 540	50 469	5	47 646	1	44 559	10	44 934	- 99.9	- 9.4
Körnermais	196	26 496	113	94 373	187	103 998	153	140 922	- 22.9	326.9
Hackfrüchte										
Kartoffeln	3 313	30 709	1 204	15 562	3 326	48 530	3 821	40 161	- 16.0	13.2
Zucker	152 572	188 008	99 132	84 151	143 752	152 787	156 607	145 490	- 12.7	- 32.2
Ölsaaten										
Ölsaaten	699	105 697	769	47 106	529	43 629	542	41 110	- 12.2	- 58.4
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	3 102	124 871	1 550	126 595	1 581	126 150	- 71.6	31.4
Obst (frisch)										
Äpfel	1 352 (1)	8 591 (1)	1 676	5 028	1 322	11 181	1 882	6 826	3. (2)	-11.1 (2)
Birnen	125 (1)	8 786 (1)	25	7 038	90	11 709	245	9 082	-1.3 (2)	4.9 (2)
Aprikosen	31 (1)	9 154 (1)	89	7 865	100	7 859	100	7 621	234.5 (2)	-17. (2)
Kirschen	7 (1)	3 373 (1)	4	2 858	17	3 773	137	3 772	511.6 (2)	-4.3 (2)
Zwetschgen, Pflaumen	15 (1)	5 249 (1)	46	7 516	80	7 537	69	5 746	341.3 (2)	36.8 (2)
Erdbeeren	23	11 424	12	14 598	30	14 333	13	13 022	- 21.3	22.4
Trauben	60	38 447	61	34 411	110	35 145	118	31 970	60.6	- 12.0
Zitrusfrüchte	107	124 102	242	132 859	112	135 812	231	133 525	82.9	8.0
Bananen	3	73 363	0	78 558	3	82 901	7	85 412	34.7	12.2
Gemüse (frisch)										
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	1	4 510	3	9 568	1	5 951	- 93.8	- 0.9
Zwiebeln (alle)	51	6 432	22	2 354	345	2 584	42	2 724	169.1	- 60.3
Knollensellerie	0	287	0	92	0	216	1	496	-	- 6.5
Tomaten (alle)	25	42 449	107	37 613	227	37 009	169	36 885	579.5	- 12.4
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	10	4 119	0	3 520	2	3 797	19.7	50.2
Blumenkohl (alle)	1	9 067	37	8 884	5	9 363	13	8 923	1 744.5	- 0.1
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	21	16 126	1	16 159	4	16 444	- 58.2	- 4.7
Wein (Trinkwein)										
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	10 567	1 309 341	10 727	1 271 667	8 289	1 267 948	49.7	- 9.5
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	5 668	326 133	6 357	307 006	6 189	336 613	1.2	50.8

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 -2011/14

³ Tarifnummer 0206

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien
Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten und Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte Proviande

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

Pro Kopf Konsum

Produkt	2000/02	2012	2013	2014 ¹	2000/02– 2012/14
	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte					
Konsummilch, Trinkmilch	84.63	65.95	64.98	62.30	-23.9
Milchgetränke	3.53	8.28	8.89	9.40	150.7
Jogurt	16.57	18.24	17.84	17.50	7.8
Butter	5.93	5.15	5.47	5.50	-9.4
Rahm	9.27	8.36	8.61	8.30	-9.1
Käse und Schmelzkäse	19.63	20.89	21.05	21.40	7.5
Fleisch und Eier					
Rindfleisch	10.22	11.07	11.50	11.47	11.0
Kalbfleisch	3.75	3.13	3.02	2.92	-19.4
Schweinefleisch	25.39	23.57	23.46	23.66	-7.2
Schafffleisch	1.51	1.19	1.15	1.19	-22.1
Ziegenfleisch	0.11	0.09	0.08	0.08	-21.9
Pferdefleisch	0.64	0.67	0.56	0.46	-11.5
Geflügel	9.46	11.32	11.42	11.92	22.2
Schaleneier (in St.) ⁴	187.67	175	178	178	-5.8
Getreide					
Brot- und Backwaren	51.13				-
Hackfrüchte					
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	45.20	45.70	45.70	4.8
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	37.50	41.60	41.60	-0.6
Ölsaaten					
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	16.20	17.60	17.60	14.4
Obst (frisch)⁵					
Äpfel	14.66 (2)	14.97	14.63	15.92	-2.8 (3)
Birnen	3.32 (2)	2.83	3.36	3.48	2.2 (3)
Aprikosen	1.46 (2)	1.77	1.76	1.82	19.1 (3)
Kirschen	.71 (2)	0.53	0.66	0.86	-1.1 (3)
Zwetschgen und Pflaumen	1.05 (2)	1.21	1.33	1.15	18. (3)
Erdbeeren	2.27	2.65	2.62	2.64	16.2
Zitrusfrüchte	17.09	16.50	16.67	16.18	-3.7
Bananen	10.11	9.77	10.18	10.37	0.0
Gemüse (frisch)					
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	9.10	8.60	8.12	-1.4
Zwiebeln (alle)	4.49	5.66	5.25	5.09	18.7
Knollensellerie	1.47	1.78	1.34	1.32	0.7
Tomaten (alle)	10.07	10.66	10.71	10.38	5.1
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.11	2.11	2.21	-18.6
Blumenkohl (alle)	2.15	2.15	2.05	1.96	-4.5
Gurken (Salat / Nostrano)	2.81	3.49	3.52	3.51	24.6
Wein					
Rotwein (in l)	28.28	22.84	22.47	21.65	-21.1
Weisswein (in l)	12.45	10.37	11.01	10.70	-14.1
Wein total (in l)	40.73	33.21	33.48	32.35	-18.9

¹ provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/ 03

³ Veränderung 2000/ 03-2011/ 14

⁴ ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵ Sichtbarer Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelobst) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: swisspatat

Verwertung der Ernte im Pflanzenbau

Produkt	2000/02	2012	2013	2014	2000/02– 2012/14
	t	t	t	t	%
Kartoffeln	0	447 000	363 800	504 000	-
Speisekartoffeln	169 433	185 800	174 700	175 100	5.4
Veredelungskartoffeln	127 500	163 800	146 500	150 900	20.6
Saatgut	28 300	27 800	21 000	23 100	-15.3
Frischverfütterung	143 067	69 600	21 600	144 500	-45.1
Verarbeitung zu Futtermitteln	71 633	0			-
Schweizer Mostäpfel und -birnen					
(Verarbeitung in gewerblichen Mostereien)	151 950 (1)	89 339	73 883	92 379	-45.5 (2)
Mostobst-Menge für Rohsaft	151 746 (1)	89 339	73 883	92 379	-45.4 (2)
Frisch ab Presse	9 376 (1)	6 210	6 437	5 456	-31. (2)
Obstwein zur Herstellung von Obstbrand	418 (1)	0	0	0	-
Konzentratsaft	140 271 (1)	78 963	65 291	75 957	-49. (2)
Andere Säfte (inkl. Essig)	1 682 (1)	4 166	2 155	10 964	183.4 (2)
Obst eingemaischt	204 (1)	0	0	0	-
Spirituosenerzeugung					
aus Schweizer Äpfeln und Birnen	21 079 (1)	12 266	8 619	8 508	-47.7 (2)
aus Schweizer Kirschen und Zwetschgen	12 137 (1)	7 422	3 801	8 422	-37.6 (2)
Schweizer Frischgemüse zur Verarbeitung					
Hauptprodukte (Bohnen, Erbsen, Pariser- / Baby-Karotten, Spinat)	28 863	25 755	26 696	30 358	-4.4
Sauerkraut (Einschneidekabis)	6 424	5 279	4 919	5 010	-21.1
Übrige Verarbeitungsgemüse	12 468	19 124	17 074	20 158	50.7

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/ 03

² Veränderung 2000/ 03 - 2011/ 14

Quellen:

Kartoffeln: swisspatat

Mostobst: BLW; Spirituosen: Eidgenössische Alkoholverwaltung

Verarbeitungsgemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

Produkt	Einheit	2013	2014	2013 2014	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2014)
				%	%
Rindfleisch¹					
Entrecôte, geschnitten	Fr./ kg	-	48.50	-	>0,1
Hackfleisch	Fr./ kg	-	17.35	-	>0,1
Kalbfleisch¹					
Koteletten, geschnitten	Fr./ kg	-	42.72	-	>0,1
Braten, Schulter	Fr./ kg	-	23.82	-	0.08
Voressen	Fr./ kg	-	28.16	-	>0,1
Schweinefleisch¹					
Braten, Schulter	Fr./ kg	-	19.60	-	>0,1
Eier²					
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./ Stk.	63.46	59.93	-5.6	1.2
Kartoffeln³					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./ kg	2.16	2.26	4.4	0.06
Speisefrühkartoffeln	Fr./ kg	2.76	2.72	-1.7	0.02
Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)⁴					
Karotten (Lager)	Fr./ kg	3.24	3.01	-7.2	0.03
Zwiebeln (Lager)	Fr./ kg	3.96	4.20	6.0	0.02
Tomaten rund	Fr./ kg	2.56	3.36	30.9	0.03
Kopfsalat ⁵	Fr./ kg	-	9.46	-	0.01
Blumenkohl	Fr./ kg	5.36	6.34	18.4	0.01
Salatgurken ⁶	Fr./ kg	4.27	6.77	58.8	0.02

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von FrisFr.leisch im Grosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Grosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Marktanteil berechnet am Angebot von Frisch-Gemüse im Grosshandel

⁵ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3kg

⁶ Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5kg

Quellen:

Grossopanel AG, Stans

Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2014

Produkt		Ø 2014			
		Deutschland (D)	Frankreich (F)	Österreich (A)	Schweiz (CH)
Milch und Milchprodukte					
Vollmilch Past	Fr./l	0.88	0.95	1.22	1.49
Butter	Fr./kg	4.81	8.14	7.08	15.22
Joghurt nature	Fr./kg	1.32	1.75	2.35	2.44
Mozzarella	Fr./kg	6.40	-	8.36	10.15
Emmentaler	Fr./kg	11.37	10.43	9.44	16.99
Fleisch					
Schweinskoteletts	Fr./kg	6.59	-	8.69	19.82
Schweinsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	8.46	-	7.83	26.25
Rindshackfleisch	Fr./kg	8.27	-	10.33	18.10
Rindsentrecôte	Fr./kg	-	28.96	22.71	67.18
Kalbsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	-	28.97	29.22	68.12
Poulet ganz	Fr./kg	5.51	-	7.51	8.81
Pouletbrust	Fr./kg	8.69	-	11.83	29.80
Eier					
Eier Bodenhaltung 10er-Pack	Rappen/Ei	13.41	-	24.10	42.69
Hackfrüchte					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.17	0.70	1.08	1.54
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	-	-	1.21	1.66
Speisefrühhkartoffeln	Fr./kg	1.19	0.92	-	1.75
Früchte					
Tafeläpfel Golden Delicious Kl I	Fr./kg	2.34	1.98	1.57	3.43
Tafelbirnen Conférence Kl I	Fr./kg	2.30	2.65	2.03	3.73
Gemüse					
Karotten	Fr./kg	1.01	1.40	1.17	2.49
Kopfsalat	Fr./Stück	1.02	1.12	0.86	1.72
Salatgurken	Fr./Stück	0.64	1.17	1.03	1.42
Zwiebeln	Fr./kg	1.02	1.62	1.19	2.42

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2014: 1.00 Euro \approx 1.21 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich, Insee; Österreich (A): GfK Austria, Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, GfK (D); Schweiz (CH): BLW Marktbeobachtung

Erläuterungen der Daten:

Milch und Milchprodukte: konv. inkl. MWST; D (Mozzarella, Selbstbedienung, Emmentaler, Bedienung);

Vollmilch Past: F (Lait UHT demi-écrémé)

Fleisch: Qualität: Label+QM (CH), Label+konventionell (EU); Abdeckung: national (D, A, CH), France Métropolitaine (F); franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. Mwst.

Eier: Bodenhaltung; franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. Mwst.

Hackfrüchte: Haushaltspanelaten (D, A), Preiserhebungen (F,CH); Verpackung: 1-2.5kg (D, CH), 5kg (F), diverse (A); diverse Sorten; inkl. MWST.

Früchte und Gemüse: D (Mit MwSt. Inkl. Importe und Discounter); F (ohne Importe, ohne Discounter); A (mit MwSt. Inkl. Importe und Discounter); CH (Mit Mwst. Inkl. Importe, wenn keine Schweizer Ware; ohne Discounter)

D (Tafelbirnen Kl I allgemein), F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)

Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung, in 1 000 Fr.

Ausgabenbereich	2011	2012	2013	2014
Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung	3 663 016	3 711 112	3 705 974	3 692 510
Innerhalb Zahlungsrahmen	3 370 376	3 441 200	3 438 065	3 429 696
Grundlagenverbesserung & Soziale Begleitmassnahmen	134 666	191 902	189 244	184 090
Strukturverbesserungen	83 000	87 000	87 808	89 157
Investitionskredite	13 000	54 000	51 000	45 132
Betriebshilfe	1 021	944	689	837
Tierzucht und genetische Ressourcen	37 646	37 958	37 747	36 973
Landwirtschaftliches Beratungswesen ¹⁾		12 000	12 000	11 991
Produktion und Absatz	440 805	440 104	450 089	430 739
Qualitäts- und Absatzförderung	55 385	55 900	56 366	59 736
Milchwirtschaft	295 311	300 738	301 329	295 530
Viehwirtschaft	12 423	11 490	11 846	11 876
Pflanzenbau	77 686	71 976	80 549	63 597
Direktzahlungen	2 794 905	2 809 194	2 798 732	2 814 866
Direktzahlungen Landwirtschaft				2 814 866
Allgemeine Direktzahlungen	2 181 905	2 177 894	2 150 471	
Ökologische Direktzahlungen	613 000	631 300	648 261	
Ausserhalb Zahlungsrahmen	292 640	269 912	267 909	262 815
Verwaltung	55 134	54 577	54 237	55 777
Beratung ¹⁾	12 039			
Pflanzenschutz	1 499	1 907	2 113	2 055
Vollzug und Kontrolle (Agroscope)	51 189	56 017	55 346	54 807
Gestüt (Agroscope)	8 082	8 844	8 739	8 654
Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (EZV)	76 321	64 167	70 000	70 000
Familienzulagen in der Landwirtschaft (BSV)	88 376	84 400	77 475	71 521
Übriges				
Ausgaben ausserhalb der Landwirtschaft	146 040	145 102	145 488	146 836
Forschung und Entwicklung Landwirtschaft	78 174	80 504	81 967	81 881
Tiergesundheit	59 123	57 178	55 971	57 596
FAO	8 743	7 420	7 550	7 359

Anmerkung: Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) im Jahr 2007 erfolgte ein Systemwechsel in der Rechnungslegung des Bundes. Aufgrund dieses Strukturbruchs sind Vorjahresvergleiche nicht mehr möglich.

¹⁾ Die Beiträge für das Beratungswesen sind ab 2012 in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen enthalten.

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung

Sektoren / Produkt-Markt-Bereich	Rechnung 2013	Rechnung 2014 ¹	Verfügt 2015
	Fr.	Fr.	Fr.
Milchproduktion	28 250 000	28 400 000	27 600 000
Käse Inland / Ausland	21 000 000	21 000 000	20 500 000
Milch und Butter	7 250 000	7 400 000	7 100 000
Tierproduktion	7 929 271	7 897 105	7 566 000
Fleisch	6 100 000	6 100 000	5 600 000
Eier	1 100 000	1 100 000	1 150 000
Lebende Tiere (Rinder, Pferde, Ziegen)	653 171	647 105	816 000
Honig	76 100	50 000	0
Pflanzenbau	7 133 715	7 653 217	7 981 200
Gemüse	724 000	724 000	775 000
Pilze	200 000	200 000	230 000
Obst	2 267 213	2 063 273	2 250 000
Getreide	298 924	265 194	345 000
Kartoffeln	573 250	573 500	570 000
Ölsaaten	420 000	440 000	480 000
Zierpflanzen	400 000	400 000	415 000
Wein	2 250 328	2 987 250	2 916 200
Agrotourismus	320 000	320 000	320 000
Gemeinsame Massnahmen	2 580 000	2 580 000	2 580 000
Übergreifende Massnahmen (Bio, IP, AOP/IGP)	4 080 000	4 080 000	4 080 000
Öffentlichkeitsarbeit	2 620 000	2 620 000	2 647 500
Überregionale Projekte	3 040 000	3 003 619	3 095 000
Sonderprojekte		250 000	2 065 000
Exportinitiativen²	599 867	1 509 920	3 350 000
Käse	265 000	1 130 367	2 150 000
Fleisch	120 000	150 000	750 000
Zierpflanzen	-	50 000	55 000
Bioprodukte	140 000	59 553	275 000
Rindergenetik	74 867	120 000	120 000
Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit³		1 066 064	623 015
Total	56 552 853	59 379 925	61 907 715

¹ Definitiver Rechnungsabschluss fallweise noch offen

² Bis 2013 als Pilotprojekte

³ Stand Juli 2015

Quelle: BLW

Ausgaben Pflanzenbau

Bezeichnung	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
	Fr.	Fr.	Fr.
Ackerbaubeiträge	70 817 602	60 117 628	66 700 000
Flächenbeiträge für Ölsaaten	27 371 236	20 369 493	25 000 000
Flächenbeiträge für Körnerleguminosen	4 058 594	4 631 034	3 000 000
Flächenbeiträge für Faserpflanzen	197 948	0	0
Flächenbeiträge für Zuckerrüben	37 077 477	33 545 402	37 000 000
Flächenbeiträge für Saatgut (ab 2009)	2 112 347	1 571 699	1 700 000
Obstmassnahmen	4 269 239	2 644 954	5 181 400
Obstverwertung	4 269 239	2 644 954	5 181 400
Förderung des Weinbaus	837 554	834 909	868 600
Weinlesekontrolle	837 554	834 909	868 600
Entlastungsmassnahme Schweizer Wein	4 623 770	0	0
Total	80 548 165	63 597 491	72 750 000

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Ausgaben Milchwirtschaft

Bezeichnung	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
	Fr.	Fr.	Fr.
Marktstützung (Kalenderjahr)			
Zulage für verkäste Milch	266 365 528	261 800 963	260 500 000
Zulage für Fütterung ohne Silage	32 390 304	31 195 661	32 500 000
	298 755 832	292 996 624	293 000 000
Administration Milchproduktion und -verwertung	2 573 112	2 533 007	2 930 400
Total	301 328 944	295 529 631	295 930 400

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Ausgaben Viehwirtschaft

Bezeichnung	Budget 2014 Fr.	Rechnung 2014 Fr.	Budget 2015 Fr.
Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch	6 453 000	6 453 000	6 622 600
Marktstützung Fleisch			
Einlagerungsbeiträge für Kalbfleisch	3 203 000	3 144 475	3 203 000
Marktstützung Eier			
Verbilligungsaktionen	400 000	272 157	400 000
Aufschlagsaktionen	1 500 000	1 064 794	1 500 000
	1 900 000	1 336 951	1 900 000
Schafwolle			
Verwertungsbeiträge Schafwolle		406 782	
Beiträge für innovative Projekte Schafwolle		509 236	
	800 000	916 018	800 000
Beiträge für Geräte und/oder Ausrüstungen von öffentlichen Märkten im Berggebiet	150 000	25 772	150 000
Finanzhilfe Qualitätssicherung Fleisch	0	0	0
Total	12 506 000	11 876 216	12 675 600
Entsorgungsbeiträge	48 821 500	48 725 588	49 553 900
Betriebseinnahmen TVD	-9 991 400	-10 085 165	-9 946 200
Betriebsausgaben TVD	10 493 400	8 870 770	10 845 700
Schlachtabgabe	-3 000 000	-2 937 511	-3 000 000

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Ausgaben Tierzucht

Tierart und Massnahmen	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	anerkannte Zuchtorgani- sationen 2014	Rassen 2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Anzahl	Anzahl
Rinder	23 686 282	23 355 865	23 434 675	6	40
Herdebuchführung	5 520 450	5 367 864	5 633 400		
Exterieurbeurteilungen	1 222 352	1 170 472	1 004 850		
Milchleistungsprüfungen	16 629 556	16 537 159	16 421 425		
Fleischleistungsprüfungen	313 924	271 804	325 000		
Gesundheitsleistungsprüfungen	0	8 566	50 000		
Pferde	2 112 280	1 224 290	1 137 600	14	55
Identifizierte und registrierte Fohlen	1 324 600	1 213 640	1 123 200		
Leistungsprüfungen	763 980	0	0		
Hengstprüfungen in einer Station	8 500	9 750	13 000		
Hengstprüfungen im Felde	15 200	900	1 400		
Schweine	3 400 000	3 399 997	3 396 250	3	10
Herdebuchführung	1 276 895	1 224 900	1 185 000		
Feldprüfungen	194 683	168 802	184 500		
Stationsprüfungen	1 430 320	1 475 250	1 491 750		
Feldprüfungen für Ebergeruch	0	32 200	35 000		
Infrastruktur	498 102	498 845	500 000		
Schafe	1 959 650	1 947 441	1 982 782	6	17
Herdebuchführung	1 959 650	1 748 104	1 783 282		
Aufzuchtleistungsprüfungen		199 337	199 500		
Ziegen und Milchschafe	1 799 789	1 799 975	1 691 415	5	14
Herdebuchführung	1 296 986	1 347 692	1 154 107		
Milchleistungsprüfungen	471 413	420 485	503 768		
Aufzuchtleistungsprüfungen (Ziegen)	31 390	31 798	33 540		
Neuweltkameliden	50 000	51 003	58 500	1	4
Herdebuchführung	50 000	51 003	58 500		
Honigbienen	182 266	249 701	250 000	1	3
Herdebuchführung (Königin)	11 700	17 995	17 000		
Bestimmung Rassenreinheit DNA-Analyse	5 850	5 273	10 800		
Bestimmung Rassenreinheit Flügelbestimmung	456	740	2 000		
Leistungsprüfung im Prüfstand mit verdeckter Ringprüfung	94 160	154 269	149 600		
Leistungsprüfung im Prüfstand mit offener Ringprüfung	3 600	1 674	3 600		
Belegstation A	51 000	53 010	51 000		
Belegstation B	15 500	16 740	16 000		
Erhaltung gefährdeter Schweizer Rassen	1 061 618	1 392 342	1 515 171	-1	-1
Erhaltung der Freiburger-Pferderasse	854 400	1 044 900	1 000 000		
Projekte	207 218	347 442	515 171		
Forschungsprojekte tiergenetische Ressourcen	0	0	0		
Total	34 251 885	33 420 614	33 466 393		

Quellen: Staatsrechnung und Zuchtorganisationen

GUB/GGA Register am 31. Dezember 2014

Bezeichnung	Schutz	Betriebe	Unternehmen	Zertifizierte Produktionsmenge 2013	Zertifizierte Produktionsmenge 2014	Zertifizierungsstelle
		Anzahl	Anzahl	t	t	
Käse						
L'Étivaz	AOP	-	71	430	435	OIC
Emmentaler	AOP	2 971	136	23 156	20 244	OIC
Gruyère	AOP	2 047	222	29 351	29 420	OIC
Sbrinz	AOP	17	14	1 560	1 520	ProCert
Tête de Moine	AOP	261	10	2 281	2 263	OIC
Formaggio d'alpe ticinese	AOP	-	41	260	260	OIC
Vacherin fribourgeois	AOP	1 050	95	2 810	2 935	OIC
Vacherin Mont-d'Or	AOP	130	17	585	574	OIC
Berner Alpkäse / Hobelkäse	AOP	50	461	1 020	1 070	OIC
Walliser Raclette	AOP	374	32	1 392	1 644	OIC
Bloderkäse-Werdenberger Sauerkäse/Liechtensteiner Sauerkäse	AOP	13	3	11	21	ProCert
Glarner Alpkäse	AOP	-	14	-	16	ProCert
Fleischwaren						
Bündnerfleisch	IGP	-	41	1 032	1 080	ProCert
Longeole	IGP	-	13	20	25	OIC
Saucisse d'Ajoie	IGP	-	11	47,7	47,7	OIC
Walliser Trockenfleisch	IGP	-	33	527	584	OIC
Saucisson neuchâtelois	IGP	-	10	122	120	OIC
Saucisson neuchâteloise	IGP	-	10	122	120	OIC
Saucisson vaudois	IGP	-	21	996	961	ProCert
Saucisse aux choux vaudoise	IGP	-	21	568	634	ProCert
St. Galler Bratwurst/	IGP	-	24	3 447	3 467	OIC
St. Galler Kalbsbratwurst	IGP	-	24	3 447	3 467	ProCert SQS q.inspecta
Glarner Kalberwurst	IGP	-	7	39,5	36	ProCert q.inspecta
Spirituosen						
Eau-de-vie de poire du Valais	AOP	-	4	60 466	92 608	OIC
Abricotine / Eau-de-vie d'Abricot du Valais	AOP	-	1	20 133	9 451	OIC
Damassine	AOP	-	8	144	170,5	OIC
Zuger Kirsch / Rigi Kirsch	AOP	-	9	-	0	ProCert
Andere Erzeugnisse						
Rheintaler Ribel	AOP	1	2	46,5	35	ProCert
Cardon épineux genevois	AOP	3	1	92	70	ProCert
Walliser Roggenbrot	AOP	67	59	695	626	OIC
Munder Safran	AOP	-	13	0,001	0,001	OIC
Poire à Botzi	AOP	6	-	55	45	ProCert

Quelle: BLW

Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2014

Produktbereich und Versteigerungsprodukte	Einheit	Versteigerte Menge	Zuschlagspreis, Durchschnitt	Versteigertes Anteil am gesamten (Teil-) Zollkontingent	Versteigerungen 2014	Teilnehmer je Ausschreibung
Fleisch inkl. Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukte und Zuchttiere	¹	Anzahl Einheiten	Fr. / Einheit	%	Anzahl	Anzahl, bzw. durchschnittliche Anzahl
Geflügelfleisch	kg br.	49 000 000	2,04	100	4	78
Schweinefleisch	kg br.	3 100 000	1,13	100	4	24
Fleisch von Tieren der Schafgattung	kg br.	5 670 000	2,16	90	6	52
Fleisch von Tieren der Ziegengattung	kg br.	280 000	1,96	100	2	16
Fleisch von Tieren der Pferdegattung	kg br.	4 000 000	0,16	100	6	10
Kalbfleisch	kg br.	225 000	7,76	90	3	24
Kalbslebern	kg br.	117 000	0,28	90	6	4
Nierstücke / High-Quality-Beef	kg br.	4 815 000	13,56	90	13	56
Zugeschnittene Rindsbinden	kg br.	75 000	8,70	100	1	18
Schlachtkörper Verarbeitungskühe	kg br.	12 825 000	0,66	90	13	27
Verarbeitungsfleisch von Kühen, TK	kg br.	157 500	0,40	90	2	9
Zungen	kg br.	126 000	0,03	90	4	4
Ochsenmaul	kg br.	90 000	0,02	90	2	2
Rindfleisch (Koscher)	kg br.	280 650	0,05	100	4	6
Rindfleisch (Halal)	kg br.	350 000	0,56	100	4	5
Schaffleisch (Koscher)	kg br.	19 100	0,05	100	4	5
Schaffleisch (Halal)	kg br.	175 000	0,57	100	6	4
Luftgetrockneter Schinken	kg br.	1 100 000	9,02	100	1	73
Luftgetrocknetes Trockenfleisch	kg br.	220 000	9,78	100	1	31
Wurstwaren	kg br.	4 086 500	7,33	100	1	84
Dosen- und Kochschinken	kg br.	71 500	7,28	100	1	20
Rindfleischkonserven	kg br.	770 000	0,23	100	1	10
Milchpulver	kg net	300 000	0,89	100	2	8
Butter	kg 82% MFG	100 000	2,33	100	1	12
Tiere der Rindviehgattung	Stk.	1 200	334,22	100	2	11
Pflanzliche Produkte						
Schnittblumen	kg br.	200 000	0,63	2	1	46
Kartoffelhalbfabrikate zur Saucen- und Suppenherstellung	kg ÄQ	441 000	0,02	100	2	2
andere Kartoffelhalbfabrikate	kg ÄQ	10 420 000	0,02	100	1	11
Kartoffelfertigprodukte	kg ÄQ	2 500 000	0,67	100	1	30
Erzeugnisse aus Kernobst ²	kg ÄQ	244 000	0,47	96	1	10
Obst zu Most- und Brennzwecken	kg net	6 000	0,01	100	2	1

¹ Stk.: Stück, kg br.: Bruttogewicht in Kilogramm, kg net: Nettogewicht, kg ÄQ: Äquivalente der Frischware bei Verarbeitungsprodukten, deren Nettogewicht mit fixen Faktoren umgerechnet wird, kg 82% MFG: kg netto Butter mit einem Milchfettgehalt von 82%, Einfuhren unter Tarifposition 0405.9010 werden mit dem Faktor 1,21 in kg 82%MFG umgerechnet

² Zollkontingente Nr. 21 und Nr. 31 (autonomes Zollkontingent mit Zuteilung aufgrund der Exportleistung)

Übersicht Direktzahlungen 2014

	Schweiz 1 000 Fr.	Region			
		Tal 1 000 Fr.	Hügel 1 000 Fr.	Berg 1 000 Fr.	Sömmerungsgebiet 1 000 Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge	495 727	35 687	99 116	239 876	121 048
Offenhaltungsbeitrag	140 621	3 383	40 017	97 220	
Hangbeitrag	107 266	3 097	35 726	68 443	
Steillagenbeitrag	13 448	17	810	12 621	
Hangbeitrag für Rebflächen	11 720	11 720			
Alpungsbeitrag	101 624	17 469	22 563	61 592	
Sömmerungsbeitrag	121 048				121 048
Versorgungssicherheitsbeiträge	1 096 114	487 784	291 372	316 958	
Basisbeitrag	823 976	388 769	211 721	223 486	
Produktionserschwerungsbeitrag	160 342	5 557	63 043	91 742	
Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen	111 796	93 458	16 608	1 730	
Biodiversitätsbeiträge	364 108	152 888	82 253	106 802	22 163
Qualitätsbeitrag	283 998	123 017	63 573	75 245	22 163
Vernetzungsbeitrag	80 109	29 871	18 680	31 557	
Landschaftsqualitätsbeitrag	70 153	21 306	13 337	28 437	7 073
Produktionssystembeiträge	439 465	189 638	125 032	124 795	
Beitrag für biologische Landwirtschaft	40 359	17 768	7 871	14 720	
Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps	31 879	23 873	7 483	523	
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	104 822	24 777	30 988	49 057	
Tierwohlbeiträge	262 406	123 219	78 691	60 496	
Ressourceneffizienzbeiträge	6 335	4 840	1 094	401	
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren	2 167	1 330	519	318	
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	3 873	3 244	551	77	
Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik	295	266	24	5	
Übergangsbeitrag	307 830	140 963	83 161	83 706	
Kürzungen / Vor- Nachzahlungen/ Begrenzung usw.	6 268	3 059	1 484	1 639	86
Total Direktzahlungen	2 773 464	1 030 047	693 883	899 337	150 198

Anmerkung: Nicht in der DZV enthalten aber ins Budget der Direktzahlungen gehören noch die Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme : 30,8 Millionen Franken

Quelle: BLW

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2014

Merkmal	Einheit	Talzone			Hügelzone		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	347	347	220	171	122	59
Vertretene Betriebe	Anzahl	6 965	5 102	3 776	2 916	1 638	889
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	15.77	24.33	37.52	14.94	24.14	36.89
Direktzahlungen nach Direktzahlungsverordnung (DZV)							
Kulturlandschaftsbeiträge		1 369	1 905	3 039	5 072	6 763	9 580
Offenhaltungsbeitrag		681	708	1 333	1 894	2 473	3 401
Hangbeitrag		233	325	263	1 863	2 799	3 811
Steillagenbeitrag		2	12	19	28	26	80
Hangbeitrag für Rebflächen		26	20	5	0	0	0
Alpungsbeitrag		325	698	974	772	901	1 390
Sömmerungsbeitrag		101	142	445	515	563	897
Versorgungssicherheitsbeiträge		15 447	24 562	38 194	16 303	27 452	42 166
Basisbeitrag		12 700	20 272	30 445	12 255	20 338	31 133
Produktionerschwernisbeitrag		299	377	619	3 051	4 910	7 014
Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen		2 448	3 913	7 130	997	2 203	4 019
Biodiversitätsbeiträge		6 216	8 074	14 155	6 725	10 106	14 708
Qualitätsbeitrag		4 402	5 497	9 096	4 499	6 671	10 492
Vernetzungsbeitrag		1 117	1 659	2 731	1 276	2 089	2 809
Landschaftsqualitätsbeitrag		697	919	2 328	950	1 345	1 406
Produktionssystembeiträge		7 522	11 129	15 384	8 452	12 926	17 876
Beitrag für biologische Landwirtschaft		643	507	1 286	432	764	999
Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweiss-erbsen, Ackerbohnen und Raps		664	1 081	2 165	484	977	1 194
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)		1 167	1 532	1 786	1 906	2 454	3 264
Beitrag besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)		1 761	2 853	3 632	1 677	2 766	4 050
Beitrag für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)		3 286	5 156	6 515	3 953	5 965	8 368
Ressourceneffizienzbeiträge		321	782	1 199	482	461	982
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren		150	341	694	344	332	627
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung		166	432	462	136	129	356
Beitrag für präzise Applikationstechniken		5	9	43	3		
Übergangsbeitrag		5 356	8 651	10 989	5 688	8 502	11 719
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	36 231	55 103	82 961	42 722	66 209	97 030
Rohleistung	Fr.	265 367	355 794	473 834	211 708	342 581	445 527
Anteil Direktzahlungen nach DZV an der Rohleistung	%	13.7	15.5	17.5	20.2	19.3	21.8
Direktzahlungen nach DZV pro ha LN		2297.0	2265.0	2211.0	2860.0	2743.0	2630.0
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	2 587	4 579	7 021	1 302	1 812	2 982
Total Direktzahlungen	Fr.	38 818	59 682	89 981	44 024	68 021	100 013
Anteil Direktzahlungen total an der Rohleistung	%	14.6	16.8	19.0	20.8	19.9	22.4

¹ Die Ergebnisse basieren auf den Daten der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge, andere Beiträge

Quelle: Agroscope

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2014

Merkmal	Einheit	Bergzone I			Bergzone II		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	136	107	60	131	120	68
Vertretene Betriebe	Anzahl	2 196	1 264	860	2 318	1 683	1 014
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	15.76	24.29	36.58	15.38	24.93	37.05
Direktzahlungen nach Direktzahlungsverordnung (DZV)							
Kulturlandschaftsbeiträge		10 345	14 346	22 829	15 227	20 500	24 238
Offenhaltungsbeitrag		3 946	5 490	8 414	4 859	7 774	11 694
Hangbeitrag		3 437	5 008	4 875	4 463	5 522	6 239
Steillagenbeitrag		391	409	26	835	629	378
Hangbeitrag für Rebflächen		0	0	0	0	0	0
Alpungsbeitrag		1 722	2 044	5 775	2 875	3 772	3 837
Sömmerungsbeitrag		849	1 395	3 740	2 195	2 802	2 090
Versorgungssicherheitsbeiträge		17 940	27 542	43 371	17 486	28 245	41 375
Basisbeitrag		13 153	20 405	30 921	12 673	20 469	29 857
Produktionerschwernisbeitrag		4 432	6 647	10 699	4 780	7 598	11 360
Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen		355	490	1 751	34	178	158
Biodiversitätsbeiträge		8 618	10 821	11 479	6 570	10 985	15 874
Qualitätsbeitrag		5 132	6 457	7 324	3 533	5 890	8 150
Vernetzungsbeitrag		1 838	2 295	2 473	1 703	2 532	4 032
Landschaftsqualitätsbeitrag		1 648	2 069	1 683	1 334	2 564	3 693
Produktionssystembeiträge		8 537	12 872	18 014	8 079	12 382	18 718
Beitrag für biologische Landwirtschaft		1 006	1 133	467	854	1 138	1 836
Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweiss-erbsen, Ackerbohnen und Raps		141	262	937	14	67	61
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)		2 419	3 851	4 664	2 867	4 505	6 565
Beitrag besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)		1 038	1 973	3 247	726	1 434	2 688
Beitrag für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)		3 933	5 653	8 698	3 618	5 238	7 567
Ressourceneffizienzbeiträge		563	517	997	269	505	1 185
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren		375	449	881	251	451	1 116
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung		188	68	115	0	54	64
Beitrag für präzise Applikationstechniken					18		6
Übergangsbeitrag		5 920	8 538	11 671	5 342	7 934	11 395
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	51 924	74 637	108 361	52 974	80 551	112 785
Rohleistung	Fr.	204 984	281 923	377 514	170 809	248 236	319 395
Anteil Direktzahlungen nach DZV an der Rohleistung	%	25.3	26.5	28.7	31.0	32.4	35.3
Direktzahlungen nach DZV pro ha LN		3294.0	3073.0	2962.0	3444.0	3231.0	3044.0
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	1 337	1 662	3 087	1 014	1 808	2 424
Total Direktzahlungen	Fr.	53 261	76 298	111 448	53 988	82 359	115 210
Anteil Direktzahlungen total an der Rohleistung	%	26.0	27.1	29.5	31.6	33.2	36.1

¹ Die Ergebnisse basieren auf den Daten der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge, andere Beiträge

Quelle: Agroscope

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2014

Merkmal	Einheit	Bergzone III			Bergzone IV		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	62	43	35	63	37	23
Vertretene Betriebe	Anzahl	1 140	658	643	1 157	717	391
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	14.98	24.75	37.50	15.09	24.15	37.69
Direktzahlungen nach Direktzahlungsverordnung (DZV)							
Kulturlandschaftsbeiträge		23 054	31 922	44 173	26 764	34 621	49 147
Offenhaltungsbeitrag		5 767	9 388	14 021	5 898	9 382	14 837
Hangbeitrag		6 061	7 798	12 398	7 098	9 261	9 475
Steillagenbeitrag		3 298	2 360	3 666	5 061	3 282	2 758
Hangbeitrag für Rebflächen		0	0	0	0	0	0
Alpungsbeitrag		4 946	6 602	9 091	4 389	6 058	9 403
Sömmerungsbeitrag		2 983	5 774	4 998	4 319	6 638	12 674
Versorgungssicherheitsbeiträge		16 905	28 022	41 834	16 875	26 309	40 046
Basisbeitrag		11 864	19 600	29 165	11 548	18 388	26 834
Produktionerschwernisbeitrag		5 039	8 409	12 621	5 292	7 916	13 166
Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen		2	13	48	35	5	46
Biodiversitätsbeiträge		8 609	12 342	21 821	10 635	21 029	27 604
Qualitätsbeitrag		3 835	6 453	10 816	4 861	8 973	15 168
Vernetzungsbeitrag		2 585	3 652	6 023	3 276	6 346	8 027
Landschaftsqualitätsbeitrag		2 189	2 237	4 981	2 498	5 710	4 409
Produktionssystembeiträge		6 593	11 218	15 716	6 203	10 615	17 906
Beitrag für biologische Landwirtschaft		791	1 125	2 884	677	1 725	3 322
Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweiss- erbsen, Ackerbohnen und Raps		0	0	20	0	0	1
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)		2 735	4 542	5 709	2 962	4 477	7 320
Beitrag besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)		458	861	1 292	276	848	1 386
Beitrag für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)		2 609	4 690	5 811	2 288	3 566	5 876
Ressourceneffizienzbeiträge		75	68	237	49	0	14
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren		75	59	237	49		14
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung Beitrag für präzise Applikationstechniken			9				
Übergangsbeitrag		4 297	6 550	8 672	3 841	7 211	10 296
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	59 533	90 122	132 454	64 367	99 786	145 011
Rohleistung	Fr.	134 624	222 637	269 982	133 364	197 214	284 369
Anteil Direktzahlungen nach DZV an der Rohleistung	%	44.2	40.5	49.1	48.3	50.6	51.0
Direktzahlungen nach DZV pro ha LN		3975.0	3641.0	3532.0	4265.0	4133.0	3848.0
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	1 436	2 410	2 505	1 974	2 038	2 357
Total Direktzahlungen	Fr.	60 968	92 531	134 958	66 341	101 824	147 369
Anteil Direktzahlungen total an der Rohleistung	%	45.3	41.6	50.0	49.7	51.6	51.8

¹ Die Ergebnisse basieren auf den Daten der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge, andere Beiträge

Quelle: Agroscope

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Regionen 2014

Merkmal	Einheit	Alle Betriebe	Tal-region	Hügel-region	Berg-region
Referenzbetriebe	Anzahl	2 395	1 015	726	654
Vertretene Betriebe	Anzahl	43 788	19 853	11 975	11 960
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	22.62	23.94	21.00	22.04
Direktzahlungen nach Direktzahlungsverordnung (DZV)					
Kulturlandschaftsbeiträge		10 187	2 252	9 741	23 806
Offenhaltungsbeitrag		3 423	831	3 500	7 647
Hangbeitrag		2 685	298	3 153	6 178
Steillagenbeitrag		612	7	154	2 074
Hangbeitrag für Rebflächen		53	116	0	0
Alpungsbeitrag		1 988	648	1 759	4 444
Sömmerungsbeitrag		1 427	351	1 174	3 464
Versorgungssicherheitsbeiträge		24 235	24 204	23 882	24 640
Basisbeitrag		18 388	19 466	17 564	17 424
Produktionerschwernisbeitrag		3 520	465	4 990	7 121
Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen		2 327	4 273	1 328	96
Biodiversitätsbeiträge		9 732	9 006	8 954	11 717
Qualitätsbeitrag		5 839	5 915	5 674	5 880
Vernetzungsbeitrag		2 142	1 745	1 781	3 162
Landschaftsqualitätsbeitrag		1 751	1 346	1 500	2 675
Produktionssystembeiträge		10 506	10 358	10 891	10 365
Beitrag für biologische Landwirtschaft		936	876	703	1 268
Beitrag für extensive Produktion von Fleischproduktion (GMF)		713	1 216	560	30
Beitrag besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)		2 376	1 325	2 534	3 961
Beitrag für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)		1 947	2 463	2 032	1 006
Ressourceneffizienzbeiträge		4 534	4 478	5 062	4 099
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren		525	651	555	286
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung		313	297	392	262
Beitrag für präzise Applikationstechniken		198	326	162	19
Übergangsbeitrag		14	28	1	4
Übergangsbeitrag		7 004	7 384	7 084	6 293
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	62 189	53 855	61 107	77 108
Rohleistung	Fr.	289 097	353 274	273 590	198 094
Anteil Direktzahlungen nach DZV an der Rohleistung	%	21.5	15.2	22.3	38.9
Direktzahlungen nach DZV pro ha LN	Fr./ha	2 750	2 249	2 910	3 499
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	2 828	4 274	1 619	1 640
Total Direktzahlungen	Fr.	65 018	58 130	62 726	78 748
Anteil Direktzahlungen total an der Rohleistung	%	22.5	16.5	22.9	39.8

¹ Die Ergebnisse basieren auf den Daten der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge, andere Beiträge

Quelle: Agroscope

Zusammenstellung der Beitragskürzungen 2014

Kategorie	Beitrags- berechtigte Anzahl	Kontroll. Betriebe Anzahl	Betriebe mit Kürzungen Anzahl	Kürzungen Fr.	Hauptgründe
ÖLN	47 600	18 437	2 533	2 496 931	Mangelhafte Aufzeichnungen, nicht tiergerechte Haltung der Nutztiere, andere Gründe (fehlende Bodenproben, abgelaufener Spriztentest), nicht ausgeglichene Düngerbilanz, ungenügende Puffer- und Grasstreifen, Auswahl und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, nicht rechtzeitige Anmeldung, nicht angemessener Anteil BFF.
BFF	47 007	-	631	346 886	Schnittzeitpunkt oder Pflegemassnahmen nicht eingehalten, falsche Angabe der Anzahl Bäume, Verunkrautung, falsche Flächenangaben, unzulässige Düngung, nicht rechtzeitige Anmeldung, und Pflanzenschutz.
Extenso	14 326	1 983	14	4 584	Nicht rechtzeitige Anmeldung, Ernte nicht im reifen Zustand zur Körnergewinnung, unzulässige Pflanzenschutzmittel
Bio	6 093	60 841	214	228 362	Verstoss Fütterungsvorschriften, Kleinstbetriebe nicht nach Bio-Vorschriften, Tierhaltung, Gewässerschutz, Aufzeichnungen, im Bio-Landbau nicht zugelassene Dünger und Pflanzenschutzmittel, nicht rechtzeitige Anmeldung, falsche Angaben.
BTS	21 572	9 230	504	360 879	Einstreu unweckmässig, nicht rechtzeitige Anmeldung, kein Mehrflächen-Haltungssystem, nicht alle Tiere der Kategorie nach den Vorschriften gehalten, mangelhafter Liegebereich, falsche Angaben, mangelhafte Stallbeleuchtung.
RAUS	35 616	14 319	907	990 685	Mindestmastdauer bei Geflügel nicht erreicht, Liegebereich mit Spalten/Löcher, Tierschutz, zu kleine Weidefläche, verspäteter Einzug in RAUS-Stall, zu wenig Auslaufzeit, nicht rechtzeitige Anmeldung, mangelhafte Aufzeichnungen, nicht alle Tiere einer Kategorie nach den Vorschriften gehalten, falsche Angaben, ungenügender Laufhof.
Sömmerung	6 874	748	72	74 018	Unter- oder Überschreitung des Normalbesatzes, unsachgemässe Weideführung, Nutzung nicht beweidbarer Flächen, Verstösse gegen landwirtschaftsrelevante Vorschriften, nicht rechtzeitige Anmeldung, Ausbringen nicht erlaubter Dünger, falsche Angaben zum Tierbestand, fehlende Dokumente, nicht ordnungsgemässer Unterhalt von Gebäuden, Erschweren von Kontrollen, falsche Angaben betreffend Sömmerungsdauer, fehlende Daten, unerlaubter Herbizideinsatz, Wiederholungsfälle.
Grunddaten	-	-	231	218 662	Falsche Flächenangaben, falsche Tierbestandesangaben, andere Elemente (falsche Angaben ÖLN, weniger als 50 % betriebseigene Arbeitskräfte, nicht rechtzeitige An-/Abmeldung eines Programmes, Kontrollen erschwert), falsche Angaben zum Betrieb oder Bewirtschafter bzw. Bewirtschafterin, falsche Angaben zur Sömmerung.
Gewässerschutz	-	-	147	209 854	Keine Angaben möglich
Natur- und Heimatschutz	-	-	8	22 250	Keine Angaben möglich
Umweltschutz	-	-	50	36 576	Keine Angaben möglich
Total	-	-	5311	4 989 685	

1 Im Gegensatz zu den übrigen landwirtschaftlichen Betrieben ist bei Bio-Betrieben eine zweimalige Kontrolle pro Jahr möglich. Dies erklärt die Differenz der Anzahl beitragsberechtigter und kontrollierter Betriebe.

Quelle: Kantonale Berichterstattung über Kontrolltätigkeit und Beitragskürzungen

ÖLN-Kontrollen 2014

Kanton	DZ-berechtigte Betriebe (= DZ-Betriebe)	Kontrollierte Betriebe in % aller DZ-Betriebe	Kontrollierte Betriebe	Betriebe mit Kürzungen	Betriebe mit Kürzungen in % aller DZ-Betriebe	Betriebe mit Kürzungen in % der kontrollierten Betriebe	Kürzung in Fr. pro Betrieb mit Kürzungen	Kürzungen Total
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	%	Fr.	Fr.
ZH	3 065	44.9	1 377	113	3.7	8.2	1 476	166 791
BE	10 404	27.3	2 840	514	4.9	18.1	562	288 866
LU	4 424	43.1	1 906	295	6.7	15.5	993	292 916
UR	552	33.7	186	19	3.4	10.2	1 537	29 207
SZ	1 489	38.6	575	116	7.8	20.2	677	78 493
OW	593	44.7	265	39	6.6	14.7	862	33 603
NW	433	43.2	187	24	5.5	12.8	495	11 886
GL	351	26.2	92	18	5.1	19.6	1 599	28 788
ZG	494	22.5	111	7	1.4	6.3	1 210	8 467
FR	2 622	35.0	917	100	3.8	10.9	942	94 156
SO	1 228	68.9	846	43	3.5	5.1	2 849	122 513
BL	844	37.9	320	26	3.1	8.1	854	22 192
SH	502	24.7	124	14	2.8	11.3	1 122	15 711
AR	630	37.6	237	6	1.0	2.5	4 351	26 106
AI	447	30.0	134	27	6.0	20.1	1 633	44 078
SG	3 646	32.4	1 182	139	3.8	11.8	1 080	150 127
GR	2 226	90.5	2 015	250	11.2	12.4	737	184 229
AG	2 674	41.4	1 106	229	8.6	20.7	1 078	246 778
TG	2 218	45.4	1 006	126	5.7	12.5	1 378	173 589
TI	767	44.5	341	19	2.5	5.6	691	13 134
VD	3 300	21.1	697	167	5.1	24.0	1 140	190 446
VS	2 724	47.2	1 286	172	6.3	13.4	1 206	207 517
NE	743	32.4	241	27	3.6	11.2	1 265	34 162
GE	262	46.9	123	4	1.5	3.3	496	1 982
JU	962	33.6	323	39	4.1	12.1	800	31 195
CH	47 600	38.7	18 437	2 533	5.3	13.7	986	2 496 931

n.v.= nicht verfügbar Anz. = Anzahl

Quelle: AGIS und Kantonale Berichterstattung über Kontrolltätigkeit und Sanktionen 2014

Kulturlandschaftsbeiträge 2014: Offenhaltungsbeitrag, Hangbeitrag, Steillagenbeitrag, Hangbeitrag für Rebflächen, Alpungsbeitrag

Kant.	Offenhaltungsbeitrag			Hangbeitrag			Steillagenbeitrag			Hangbeitrag für Rebflächen			Alpungsbeitrag		
	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	827	13 112	2 141 464	694	4 824	2 372 298	50	346	87 151	181	190	363 420	601	3 546	1 311 864
BE	7 630	119 740	31 433 727	7 122	45 313	23 352 861	1 279	7 452	2 356 217	62	96	404 134	5 575	54 732	20 250 821
LU	3 107	42 968	9 213 111	2 878	19 535	9 805 356	436	2 192	607 028	28	20	35 235	1 189	7 457	2 759 022
UR	550	6 558	2 246 962	509	4 714	2 962 910	407	3 366	2 301 895	4	2	2 355	523	6 002	2 220 667
SZ	1 386	19 785	5 849 583	1 329	10 045	5 303 299	359	2 181	811 906	11	9	18 230	1 107	11 300	4 180 924
OW	572	6 924	1 932 438	544	4 410	2 458 588	263	1 605	598 306	2	2	5 410	529	7 969	2 948 473
NW	417	5 234	1 458 119	404	3 246	1 851 327	211	1 327	498 990	0	0	0	344	3 427	1 268 148
GL	331	5 565	1 892 717	320	3 147	1 779 207	152	1 173	365 816	2	2	8 300	300	4 761	1 761 664
ZG	340	6 014	1 479 449	328	2 907	1 470 760	51	274	62 578	3	1	1 815	167	803	297 249
FR	1 586	35 813	6 773 587	1 359	7 112	3 201 698	15	85	17 608	19	25	47 015	1 503	22 884	8 467 114
SO	609	13 042	2 738 977	560	4 463	2 058 290	6	21	7 596	1	0	453	301	2 384	881 932
BL	692	13 707	2 004 917	611	5 189	2 354 992	10	48	12 026	44	37	64 770	105	558	206 449
SH	174	2 797	280 834	136	919	387 885	0	0	0	112	100	166 195	19	138	51 221
AR	621	11 424	3 205 111	620	5 845	2 780 217	29	121	20 988	3	2	7 055	349	3 309	1 224 366
AI	437	6 988	2 165 351	426	2 907	1 370 714	11	39	6 223	0	0	0	227	2 240	828 858
SG	2 717	40 173	10 195 658	2 489	20 048	10 605 064	518	3 507	1 004 537	63	110	307 795	2 077	21 595	7 990 173
GR	2 157	49 582	18 305 142	2 084	28 713	15 922 446	1 055	9 930	3 119 101	22	17	33 555	2 037	43 512	16 099 512
AG	1 269	18 320	2 006 233	1 048	7 198	3 182 688	8	36	8 238	135	182	310 575	269	2 033	752 385
TG	189	2 230	458 259	152	1 157	610 006	28	237	92 106	58	87	133 605	367	2 649	979 961
TI	685	10 640	3 571 802	495	3 237	1 812 121	118	654	204 333	166	172	365 920	452	8 747	3 236 293
VD	1 284	31 130	6 753 037	829	5 234	2 415 401	12	95	18 259	419	774	2 588 900	1 311	28 771	10 645 239
VS	2 622	29 817	10 315 535	1 672	11 064	6 258 427	654	3 713	1 235 070	958	1 877	6 589 932	1 538	20 028	7 410 218
NE	637	26 000	7 806 603	496	3 260	1 373 457	0	0	0	59	82	162 910	339	4 298	1 590 210
GE	2	12	3 920	0	0	0	0	0	0	39	58	91 215	20	409	151 324
JU	732	24 437	6 388 156	539	3 556	1 576 393	2	35	12 435	3	6	10 770	459	11 108	4 109 860
CH	31 573	542 014	140 620 691	27 644	208 044	107 266 405	5 674	38 435	13 448 404	2 394	3 850	11 719 564	21 708	274 660	101 623 947

Zonen

Tal	4 243	22 035	3 383 309	2 284	6 469	3 097 394	24	82	17 309	1 378	2 089	5 903 358	5 123	47 215	17 469 484
Hügel	6 885	125 797	14 141 016	6 019	33 998	15 514 087	74	298	59 397	361	637	2 093 207	2 503	22 175	8 204 886
BZ I	6 187	112 454	25 876 195	5 832	41 417	20 211 566	656	2 949	750 931	154	218	663 813	3 391	38 805	14 357 754
BZ II	7 463	150 427	47 560 539	6 811	55 509	28 646 771	1 660	9 642	2 985 508	363	852	2 863 372	4 653	65 363	24 184 309
BZ III	4 291	80 743	30 153 976	4 216	42 825	23 803 756	1 879	13 762	4 962 804	94	42	148 365	3 723	63 867	23 630 602
BZ IV	2 504	50 558	19 505 655	2 482	27 826	15 992 832	1 381	11 702	4 672 455	44	12	47 448	2 315	37 235	13 776 912

Quelle: BLW

Kulturlandschaftsbeiträge 2014: Sömmerungsbeitrag 2014

	Schafe (ohne Milchschafe)			Kühe, Milchschafe und Milchziegen ¹			Übrige Raufutter verzehrende Tiere			Betriebe und Beiträge, Total ²	
	Betriebe	Normalbesatz	Beiträge	Betriebe	Normalbesatz	Beiträge	Betriebe	Normalbesatz	Beiträge	Betriebe	Beiträge
	Anzahl	Normalst	Fr.	Anzahl	GVE	Fr.	Anzahl	Normalst	Fr.	Anzahl	Fr.
ZH	0	0	0	0	0	0	7	325	129 852	7	129 852
BE	158	1 866	454 539	286	9 260	3 702 657	1 413	48 828	19 512 190	1 503	23 669 386
LU	27	274	80 126	0	0	0	241	6 468	2 579 322	246	2 659 447
UR	64	1 492	431 238	112	2 400	959 669	234	4 728	1 884 816	315	3 275 722
SZ	45	672	205 198	146	1 586	626 665	410	10 560	4 218 854	432	5 050 718
OW	21	180	44 515	37	487	178 704	237	8 563	3 425 216	251	3 648 434
NW	14	176	53 597	3	41	16 400	125	4 236	1 692 361	131	1 762 358
GL	13	457	147 804	2	33	13 200	109	6 836	2 734 211	116	2 895 215
ZG	1	26	10 528	3	5	2 080	11	202	80 888	12	93 496
FR	37	618	212 788	17	308	122 154	562	22 906	9 140 479	579	9 475 421
SO	1	3	360	0	0	0	66	2 810	1 120 383	66	1 120 743
BL	0	0	0	0	0	0	10	376	150 232	10	150 232
SH	0	0	0	0	0	0	1	100	29 889	1	29 889
AR	1	2	743	18	294	116 285	106	2 321	920 635	107	1 037 663
AI	6	58	13 257	64	984	390 358	139	2 116	844 698	144	1 248 313
SG	31	1 089	355 620	63	3 666	1 374 598	359	17 337	6 934 728	372	8 664 946
GR	168	7 412	2 525 462	167	9 787	3 902 511	825	39 053	15 565 569	929	21 993 542
AG	0	0	0	0	0	0	3	219	87 480	3	87 480
TG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	77	2 204	550 575	46	3 321	1 318 850	197	5 729	2 273 806	245	4 143 232
VD	29	930	353 401	0	0	0	633	33 600	13 386 174	649	13 739 576
VS	127	4 117	1 096 475	57	2 855	1 123 507	426	18 152	7 231 749	500	9 451 731
NE	0	0	0	1	46	18 400	153	5 401	2 136 594	154	2 154 994
GE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
JU	1	52	16 534	0	0	0	102	11 372	4 548 738	102	4 565 272
Total	821	21 627	6 552 759	1 022	35 073	13 866 038	6 369	252 236	100 628 864	6 874	121 047 661

¹ Normalbesatz für gemolkene Tiere mit einer Sömmerungsdauer von 56 bis 100 Tagen

² 2014 fehlen einige ausserkantonale Bewirtschafter. Daher sind die Anzahl der Betriebe und die ausbezahlten Beiträge etwas zu tief.

Quelle: BLW

Sömmerungsstatistik 2014: Betriebe und Normalstösse nach Kantonen

Kantone ¹	Milchkühe		Mutter-, Ammenkühe und andere Kühe		Andere Tiere Rinder		Pferde		Schafe		Ziegen		Andere	
	Be-	Besatz	Be-	Besatz	Be-	Besatz	Be-	Besatz	Be-	Besatz	Be-	Besatz	Be-	Besatz
	Anzahl	Stösse	Anzahl	Stösse	Anzahl	Stösse	Anzahl	Stösse	Anzahl	Stösse	Anzahl	Stösse	Anzahl	Stösse
ZH	4	18	4	27	7	246	0	0	0	0	0	0	0	0
BE	1 087	24 395	635	4 637	1 400	23 005	182	754	172	2 418	400	811	69	199
LU	148	1 336	126	1 231	243	3 501	21	36	28	263	29	38	5	18
UR	209	3 596	89	582	203	2 250	12	9	68	1 675	57	306	3	2
SZ	332	3 622	180	1 192	398	6 023	40	102	55	696	108	273	49	111
OW	234	4 920	104	570	250	3 311	17	25	22	195	35	47	25	85
NW	91	1 650	61	436	121	1 748	7	16	14	250	14	48	6	24
GL	99	3 508	63	664	106	2 395	17	28	13	434	38	71	48	88
ZG	5	41	3	6	13	155	1	3	1	31	0	0	0	0
FR	353	6 692	217	2 068	556	12 825	74	266	39	777	98	200	36	83
SO	31	169	32	650	66	1 696	14	127	2	4	4	7	1	0
BL	3	8	4	108	10	259	1	3	0	0	1	1	0	0
SH	0	0	0	0	1	115	0	0	0	0	0	0	0	0
AR	82	1 310	36	123	104	1 010	7	12	1	2	42	46	20	57
AI	125	1 581	42	77	137	1 120	4	6	6	82	43	78	24	39
SG	280	6 938	197	2 419	353	9 188	42	72	37	1 618	113	199	24	12
GR	611	15 023	618	13 941	746	17 611	233	947	185	7 029	126	1 049	8	7
AG	1	1	1	2	3	212	0	0	0	0	0	0	0	0
TG	1	1			1	34	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	114	3 646	106	1 089	134	1 182	54	209	81	2 097	103	1 938	23	23
VD	465	13 169	404	6 240	681	16 610	76	191	34	1 203	52	128	2	2
VS	320	10 626	265	2 756	371	5 707	56	212	140	4 362	64	604	3	1
NE	86	943	67	1 114	163	3 819	26	126	2	1	2	2	0	0
GE	1	5	8	340	11	367	0	0	0	0	0	0	0	0
JU	53	4 007	60	1 794	97	4 143	33	1 253	4	56	2	9	0	0
Total	4 735	107 205	3 322	42 064	6 175	118 533	917	4 396	904	23 191	1 331	5 856	346	750

Ein Stoss = 1 GVE * Sömmerungsdauer / 100

¹ 2014 fehlen einige ausserkantonale Bewirtschafter. Daher sind die Anzahl der Betriebe und die ausbezahlten Beiträge etwas zu tief.

Quelle: BLW

Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe 2014

Kantone ³	Sömmerungs- beiträge		Biodiversitäts- beiträge		Landschaftsqualitäts- beiträge ¹		Total ²	
	Betriebe	Total Beiträge	Betriebe	Total Beiträge	Betriebe	Total Beiträge	Betriebe	Total Beiträge
		Anzahl		Fr.		Anzahl		Fr.
ZH	7	129 852	4	8 079	1	9 543	7	147 474
BE	1 503	23 669 386	807	3 276 036	243	353 812	1 508	27 299 234
LU	246	2 659 447	145	370 603	193	295 589	246	3 325 640
UR	315	3 275 722	247	1 273 046	80	123 405	315	4 672 173
SZ	432	5 050 718	367	936 540	272	464 003	432	6 451 260
OW	251	3 648 434	232	849 990	166	261 508	251	4 759 932
NW	131	1 762 358	111	379 824	90	160 601	131	2 302 783
GL	116	2 895 215	115	1 337 057	0	0	116	4 232 272
ZG	12	93 496	2	344	4	3 548	12	97 387
FR	579	9 475 421	335	1 258 329	232	991 681	584	11 725 431
SO	66	1 120 743	55	163 103	0	0	66	1 283 846
BL	10	150 232	5	11 738	0	0	10	161 970
SH	1	29 889	0	0	0	0	1	29 889
AR	107	1 037 663	79	113 666	88	156 196	107	1 307 525
AI	144	1 248 313	0	0	101	100 080	144	1 348 393
SG	372	8 664 946	229	747 192	0	0	372	9 412 139
GR	929	21 993 542	602	5 014 101	22	92 889	929	27 100 532
AG	3	87 480	0	0	0	0	3	87 480
TG	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	245	4 143 232	84	785 783	13	13 577	245	4 942 591
VD	649	13 739 576	466	2 170 271	431	2 098 310	655	18 008 156
VS	500	9 451 731	487	3 468 122	137	1 134 925	516	14 054 777
NE	154	2 154 994	88	92 481	0	0	159	2 247 475
GE	0	0	0	0	0	0	0	0
JU	102	4 565 272	0	0	68	856 524	102	5 421 797
Total	6 874	121 047 661	4 460	22 256 303	2 141	7 116 190	6 911	150 420 154

¹ Bundesbeitrag

² Vor Kürzungen /Nachzahlung

³ 2014 fehlen einige ausserkantonale Bewirtschafter. Daher sind die Anzahl der Betriebe und die ausbezahlten Beiträge etwas zu tief.

Quelle: BLW

Versorgungssicherheitsbeiträge 2014

Kant.	Basisbeitrag			Produktionserschwerungsbeitrag			Beitrag für die offenen Ackerfläche und für Dauerkulturen		
	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	3 001	67 217	55 152 098	813	12 656	3 284 789	2 439	28 148	11 259 292
BE	10 372	185 545	155 379 314	7 614	118 924	36 018 657	6 363	46 031	18 412 516
LU	4 403	74 513	63 335 977	3 088	42 615	12 031 119	2 622	14 078	5 631 162
UR	546	6 511	5 227 346	546	6 460	2 158 378	14	11	4 264
SZ	1 483	22 472	18 783 813	1 377	18 687	5 825 016	196	402	160 760
OW	589	7 569	6 375 024	576	6 926	2 131 212	30	25	9 944
NW	430	5 852	4 876 916	416	5 161	1 591 239	19	22	8 680
GL	351	6 682	5 492 011	330	5 500	1 801 101	25	44	17 460
ZG	490	9 543	8 122 311	335	5 514	1 629 804	233	1 342	536 972
FR	2 609	73 296	62 028 694	1 580	35 642	9 879 583	1 910	22 761	9 104 342
SO	1 212	30 244	24 648 793	596	12 889	3 622 142	915	10 022	4 008 670
BL	834	20 809	16 943 534	681	13 625	3 452 913	689	5 914	2 365 620
SH	499	13 710	11 134 829	164	2 729	597 642	485	9 207	3 682 928
AR	625	11 413	9 857 700	625	11 327	3 509 877	20	20	7 888
AI	438	6 842	5 929 149	438	6 823	2 162 853	6	4	1 780
SG	3 605	67 320	57 291 167	2 688	38 630	11 465 030	1 116	5 280	2 111 860
GR	2 213	53 443	39 253 102	2 144	49 382	16 949 773	567	2 367	946 888
AG	2 649	57 138	47 180 723	1 262	18 228	4 287 966	2 477	26 308	10 523 104
TG	2 183	47 245	39 786 461	186	2 205	610 188	1 899	18 760	7 504 024
TI	757	13 208	10 225 446	677	10 552	3 366 361	414	1 727	690 984
VD	3 276	103 984	85 042 139	1 242	30 803	8 682 699	2 869	57 122	22 849 860
VS	2 715	36 397	27 137 456	2 599	29 750	9 857 563	1 609	7 738	3 095 147
NE	742	31 265	25 470 592	630	25 966	8 134 512	327	4 523	1 809 084
GE	260	10 076	7 813 873	2	12	3 914	252	7 656	3 062 468
JU	957	38 508	31 487 270	728	24 328	7 287 948	673	9 979	3 991 412
CH	47 239	1 000 801	823 975 740	31 337	535 334	160 342 278	28 169	279 490	111 796 110
Zonen									
Tal	19 995	466 657	388 769 211	4 105	21 693	5 556 842	18 222	233 645	93 458 060
Hügel	6 848	137 766	115 115 388	6 843	124 470	29 982 524	5 115	32 229	12 891 477
BZ I	6 172	114 279	96 605 464	6 170	111 520	33 060 931	2 635	9 292	3 716 670
BZ II	7 447	149 796	123 727 707	7 446	147 781	46 944 198	1 366	3 498	1 399 111
BZ III	4 282	80 792	63 082 514	4 279	79 793	27 011 319	594	656	262 362
BZ IV	2 495	51 511	36 675 456	2 494	50 078	17 786 465	237	171	68 431

Quelle: BLW

Landschaftsqualitätsbeiträge 2014: Projekte (1)

Projekt Nr.	Projekt Name	Kanto	Ganzjahresbetriebe				Sömmerungsbetriebe				Ausgerichtete Beiträge Fr.
			Anzahl Betriebe	Beteiligung (%) Betriebe in LQ- Perimeter LN)	Durchschn. Beitrag pro Betrieb LN	Beitrag pro Fläche (Betriebe LN)	Anzahl Betriebe	Beteiligung (%) Betriebe in LQ- Perimeter SöG)	Durchschn. Beitrag pro Betrieb SöG		
			Anzahl	%	Fr./Betrieb	Fr./ ha	Anzahl	%	Fr./Betrieb		
1	Franches-Montagnes et Clos du Doubs	JU	251	43%	5 341	146	28	29%	22 145	1 960 596	
2	Solothurn – Grenchen	SO	256	60%	1 932	81	0	0%	0	570 081	
3	Appenzell Innerrhoden	AI	265	59%	1 419	85	101	71%	991	476 226	
4	Appenzell Ausserrhoden	AR	399	63%	3 235	156	88	85%	1 775	1 446 764	
5	Glarus	GL	270	77%	4 102	197	0	0%	0	1 107 641	
6	Schaffhausen	SH	343	73%	3 824	108	0	0%	0	1 395 818	
7	Limmattal	AG	42	74%	3 933	164	0	0%	0	173 071	
8	Leimental - Dorneckberg	SO	66	59%	1 650	54	0	0%	0	110 557	
9	Valle Verzasca	TI	27	61%	2 146	170	13	57%	1 044	75 797	
10	Engiadina Bassa – Val Müstair	GR	227	91%	5 905	237	9	10%	5 203	1 387 293	
11	Olten – Gösgen – Gäu	SO	130	43%	1 695	60	0	0%	0	225 372	
12	Einsiedeln	SZ	344	82%	3 243	157	99	66%	1 163	1 230 607	
13+14	Fronalp - Prugel + March	SZ	304	62%	2 854	174	111	57%	2 106	1 101 411	
15	Rigi Mythen	SZ	392	63%	3 232	213	62	67%	841	1 381 988	
16	Uri	UR	358	65%	3 211	245	80	26%	1 543	1 272 816	
17	Basel-Landschaft und Basel Stadt	BL/BS	338	42%	2 963	99	0	0%	0	1 001 550	
18	Genève	GE	150	59%	5 592	112	0	0%	0	844 375	
19	Intyamou Jogne	FR	63	72%	3 858	127	163	60%	203	1 255 447	
20	Entlebuch	LU	784	93%	2 915	166	156	81%	1 556	2 528 039	
21	Hochdorf	LU	490	71%	2 418	129	0	0%	0	1 184 753	
22	Luzern	LU	381	59%	2 761	149	25	76%	1 597	1 091 758	
23	Sursee	LU	669	59%	2 309	120	0	0%	0	1 544 804	
24	Willisau	LU	957	77%	2 263	133	12	80%	1 080	2 178 256	
25	Neckertal	SG	153	39%	3 352	150	0	0%	0	529 544	
26	Obwalden	OW	440	74%	2 555	183	166	66%	1 575	1 385 784	
27	Nidwalden	NW	369	85%	2 491	173	90	69%	1 784	1 079 775	
28	Zug	ZG	342	70%	3 077	141	4	40%	887	1 055 918	
29	Mittelthurgau	TG	278	49%	2 479	106	0	0%	0	689 300	
30	Cadi	GR	149	76%	3 964	166	1	6%	43	594 585	
31	Lumnezia - Vals	GR	136	99%	3 683	151	0	0%	0	504 570	
32	Foppa - Safiental	GR	198	55%	4 182	156	0	0%	0	1 120 724	
33	Heinzenberg - Domleschg	GR	103	89%	4 942	178	1	14%	62	736 401	
34	Imboden	GR	63	29%	3 814	117	1	50%	212	267 198	
35	Schanfigg - Churwalden	GR	106	63%	5 200	154	1	5%	1 084	552 250	
36	Rheintal	GR	126	52%	4 060	188	1	25%	40 095	551 603	

Landschaftsqualitätsbeiträge 2014: Projekte (2)

Projekt Nr.	Projekt Name	Kanto	Ganzjahresbetriebe				Sömmerungsbetriebe				Ausgerichtete Beiträge Fr.
			Anzahl Betriebe	Beteiligung (% Betriebe in LQ- Perimeter LN)	Durchschn. Beitrag pro Betrieb LN	Beitrag pro Fläche (Betriebe LN)	Anzahl Betriebe	Beteiligung (% Betriebe in LQ- Perimeter SöG)	Durchschn. Beitrag pro Betrieb SöG		
										Anzahl	
37	Prättigau	GR	320	90%	4 858	225	2	33%	1 130	1 556 795	
38	Hinterrhein	GR	116	77%	8 278	245	0	0%	0	960 207	
39	Surses	GR	75	74%	6 866	214	2	100%	457	639 936	
40	Albulatal	GR	65	36%	4 087	144	0	0%	0	408 716	
41	Davos	GR	84	63%	3 482	159	0	0%	0	292 475	
42	Mesocina - Calanca	GR	67	82%	3 984	247	1	7%	75	310 809	
43	Bregaglia	GR	29	85%	7 084	304	0	0%	0	205 441	
44	Oberengadin	GR	74	40%	4 997	158	2	29%	429	370 610	
45	Valposchiavo	GR	78	92%	5 375	268	0	0%	0	419 258	
46	Zürcher Oberland	ZH	469	53%	2 341	90	1	100%	9 543	1 107 531	
47	Pfannenstiel	ZH	97	49%	5 835	211	0	0%	0	565 999	
48	Ajoie	JU	221	73%	6 368	115	13	68%	2 022	1 433 645	
49	Delémont	JU	201	67%	6 152	136	28	78%	7 683	1 451 628	
50	Chasseral	BE	230	71%	3 599	104	54	65%	3 291	1 099 936	
51	Gantrisch	BE/FR	828	77%	2 315	124	102	60%	6 188	2 037 623	
52	Diemtigal	BE	114	30%	2 227	140	111	46%	814	344 259	
53	Thierstein	SO	62	40%	705	21	0	0%	0	43 683	
54	Alpes Vaudoises	VD	184	46%	6 253	206	212	63%	4 649	2 140 701	
55	Gros-de-Vaud	VD	417	72%	5 144	143	0	0%	0	2 145 061	
56	Jorat	VD	380	59%	6 024	161	0	0%	0	2 319 432	
57	Jura vaudois	VD	69	30%	6 943	141	213	69%	5 102	1 565 870	
58	Pied du Jura	VD	543	76%	6 009	149	9	20%	1 964	3 280 729	
59	Pleine de l'Orbe	VD	97	73%	7 567	147	0	0%	0	734 001	
60	Plaine du Rhône	VD	66	32%	4 543	184	0	0%	0	299 841	
61	Rives lémaïques	VD	338	54%	4 357	167	1	100%	3 483	1 502 214	
62	Broye	VD/FR	463	60%	4 302	119	1	50%	4 845	2 047 889	
63	Binntal	VS	44	96%	6 303	257	7	64%	4 139	325 193	
64	Lötschental	VS	27	73%	4 842	234	11	92%	7 405	226 711	
65	Regionaler Naturpark Pfyn	VS	137	35%	4 283	260	17	71%	12 689	845 332	
66	Grand Entremont	VS	174	93%	7 474	391	44	88%	8 209	1 743 894	
67	Val d'Anniviers	VS	77	24%	3 406	176	19	76%	12 236	518 620	
68	Noble et Louable Contrée	VS	120	27%	4 732	332	12	100%	4 004	639 506	
69	Hérens	VS	102	77%	7 179	315	27	79%	1 856	1 050 058	
70	Val-de-Ruz	NE	88	62%	4 731	98	0	0%	0	421 049	
71	Vallée de la Brévine	NE	95	41%	5 004	89	0	0%	0	485 366	
Schweiz			16 520	62%	3 726	149	2 101	58%	3 311	70 152 691	

Quelle: BLW

Landschaftsqualitätsbeiträge 2014

	Anzahl Betriebe mit Vereinbarung (LN)	Anzahl Betriebe mit Vereinbarung (SöG)	Beteiligung LN (%)	Beteiligung SöG (%)	Durchschnittl. Beitrag pro Betrieb LN	Durchschnittl. Beitrag pro Betrieb SöG	Ausgerichtete Beiträge LN	Ausgerichtete Beiträge SöG	Total ausgerichtete Beiträge
Einheit	Anzahl	Anzahl	%	%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
ZH	566	1	18%	14%	2 940	9 543	1 663 987	9 543	1 673 530
BE	1 168	243	11%	16%	2 631	1 456	3 072 971	353 812	3 426 783
LU	3 281	193	74%	78%	2 509	1 532	8 232 021	295 589	8 527 611
UR	358	80	65%	25%	3 211	1 543	1 149 411	123 405	1 272 816
SZ	1 040	272	70%	63%	3 125	1 706	3 250 004	464 003	3 714 007
OW	440	166	74%	66%	2 555	1 575	1 124 276	261 508	1 385 784
NW	369	90	85%	69%	2 491	1 784	919 174	160 601	1 079 775
GL	270	0	77%	0%	4 102	0	1 107 641	0	1 107 641
ZG	342	4	69%	33%	3 077	887	1 052 370	3 548	1 055 918
FR	359	232	14%	40%	3 607	4 274	1 294 862	991 681	2 286 543
SO	551	0	45%	0%	1 720	0	947 602	0	947 602
BL	338	0	40%	0%	2 963	0	1 001 550	0	1 001 550
SH	365	0	73%	0%	3 824	0	1 395 818	0	1 395 818
AR	399	88	63%	82%	3 235	1 775	1 290 569	156 196	1 446 764
AI	265	101	59%	70%	1 419	991	376 146	100 080	476 226
SG	158	0	4%	0%	3 352	0	529 544	0	529 544
GR	2 113	22	86%	2%	5 105	4 222	10 785 982	92 889	10 878 870
AG	44	0	2%	0%	3 933	0	173 071	0	173 071
TG	278	0	13%	0%	2 479	0	689 300	0	689 300
TI	29	13	4%	5%	2 146	1 044	62 221	13 577	75 797
VD	2 332	431	71%	66%	5 555	4 868	12 954 689	2 098 310	15 052 999
VS	686	137	25%	27%	6 143	8 284	4 214 390	1 134 925	5 349 314
NE	190	0	26%	0%	4 967	0	943 669	0	943 669
GE	151	0	58%	0%	5 592	0	844 375	0	844 375
JU	664	68	69%	67%	5 965	12 596	3 960 859	856 524	4 817 383
Schweiz	16 756	2 141	35%	31%	3 762	3 324	63 036 502	7 116 190	70 152 691

LN = Ganzjahres Betriebe

SöG= Sömmerungsbetriebe

In dieser Tabelle beziehen sich die Werte zu den Beteiligungen LN und SöG prozentual auf die Anzahl aller Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe des Kantons. Daher hat zum Beispiel der Kanton Graubünden eine sehr hohe Beteiligung der Ganzjahresbetriebe und Appenzell Ausserrhodens der Sömmerungsbetriebe: in diesen Kantonen hatten alle Betriebe die Möglichkeit, sich an einem LQ-Projekt zu beteiligen

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2014

Einheit	BFF Qualität I		BFF Qualität II		BFF Vernetzung	
	Betriebe	Beitrag	Betriebe	Beitrag	Betriebe	Beitrag
	Anzahl	Fr.	Anzahl	Fr.	Anzahl	Fr.
ZH	2 981	16 532 069	1 867	6 200 859	1 950	4 829 886
BE	10 379	27 069 921	6 444	13 871 407	9 310	17 543 805
LU	4 416	12 872 174	3 343	8 246 519	3 220	6 330 333
UR	548	969 267	582	2 092 375	427	1 233 621
SZ	1 486	4 525 568	1 663	5 729 237	1 285	2 910 277
OW	590	1 079 934	635	1 693 985	316	621 608
NW	431	914 024	420	1 214 190	297	591 539
GL	350	873 593	377	2 046 104	288	759 014
ZG	493	2 532 656	434	2 039 608	449	1 346 598
FR	2 612	10 180 699	1 084	2 782 690	1 406	3 819 548
SO	1 226	6 824 350	627	2 196 829	996	3 261 634
BL	840	5 173 539	651	2 889 541	617	1 206 984
SH	492	3 302 965	298	1 381 847	289	974 232
AR	624	1 070 878	432	776 643	270	346 663
AI	437	617 328	277	458 102	276	346 068
SG	3 629	11 395 015	2 662	7 324 775	2 229	4 080 236
GR	2 218	11 174 742	2 638	15 729 068	2 071	6 450 877
AG	2 659	13 192 224	1 373	5 962 029	1 194	3 708 653
TG	2 201	8 687 839	943	2 957 129	1 746	1 934 186
TI	737	2 112 191	394	1 574 711	213	783 248
VD	3 294	18 761 203	2 285	7 574 187	2 620	9 544 131
VS	2 397	6 665 340	1 448	6 161 015	598	2 534 029
NE	743	3 338 005	533	1 427 360	407	1 472 072
GE	262	2 365 234	55	148 720	39	108 275
JU	962	6 411 522	564	2 877 240	736	3 371 738
Schweiz	47 007	178 642 275	32 029	105 356 168	33 249	80 109 252

Zone						
Tal	19 895	94 357 161	10 042	28 659 947	13 405	29 871 321
Hügel	6 823	26 711 859	4 233	12 960 067	4 903	10 736 781
BZ I	6 143	14 842 373	3 675	9 058 605	4 357	7 943 670
BZ II	7 363	18 998 647	4 664	13 679 797	5 307	12 985 527
BZ III	4 280	12 647 606	3 009	9 970 906	3 261	9 562 847
BZ IV	2 503	11 084 629	1 966	8 863 407	2 016	9 009 105
Sömmerung			4 440	22 163 439		

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2014: Vernetzung

		Einheit	Talregion	Hügelregio	Bergregion	Total
Extensiv genutzte Wiesen	Betriebe	Anzahl	12 539	8 117	8 741	29 397
	Fläche	ha	23 722	12 289	19 408	55 419
	Fläche pro Betrieb	ha	1.89	1.51	2.22	1.89
Wenig intensiv genutzte Wiesen	Betriebe	Anzahl	577	1 418	3 759	5 754
	Fläche	ha	569	1 459	6 107	8 135
	Fläche pro Betrieb	ha	0.99	1.03	1.62	1.41
Extensiv genutzte Weiden	Betriebe	Anzahl	2 138	2 649	5 164	9 951
	Fläche	ha	3 360	4 640	14 517	22 517
	Fläche pro Betrieb	ha	1.57	1.75	2.81	2.26
Waldweiden	Betriebe	Anzahl	12	72	551	635
	Fläche	ha	14	164	2 127	2 305
	Fläche pro Betrieb	ha	1.16	2.28	3.86	3.63
Streuefläche	Betriebe	Anzahl	1 374	1 447	2 895	5 716
	Fläche	ha	1 659	1 236	3 465	6 360
	Fläche pro Betrieb	ha	1.21	0.85	1.2	1.11
Hecken, Feld- und Ufergehölze	Betriebe	Anzahl	4 549	3 300	1 893	9 742
	Fläche	ha	1 256	872	376	2 503
	Fläche pro Betrieb	ha	0.28	0.26	0.2	0.26
Uferwiesen entlang von Fließgewässern	Betriebe	Anzahl	52	25	26	103
	Fläche	ha	14	6	1	22
	Fläche pro Betrieb	ha	0.27	0.25	0.06	0.21
Buntbrachen	Betriebe	Anzahl	1 222	330	6	1 558
	Fläche	ha	1 154	206	4	1 364
	Fläche pro Betrieb	ha	0.94	0.63	0.64	0.88
Rotationsbrachen	Betriebe	Anzahl	167	41	1	209
	Fläche	ha	214	45	0	259
	Fläche pro Betrieb	ha	1.28	1.1	0.05	1.24
Ackerschonstreifen	Betriebe	Anzahl	37	19	3	59
	Fläche	ha	55	46	0	101
	Fläche pro Betrieb	ha	1.48	2.43	0.11	1.72
Saum auf Ackerfläche	Betriebe	Anzahl	435	162	4	601
	Fläche	ha	105	28	1	135
	Fläche pro Betrieb	ha	0.24	0.18	0.23	0.22
Hochstamm-Feldobstbäume	Betriebe	Anzahl	9 186	7 395	4 363	20 944
	Fläche	ha	538 835	487 948	157 885	1 184 668
	Fläche pro Betrieb	ha	58.66	65.98	36.19	56.56
Nussbäume	Betriebe	Anzahl	951	566	235	1 752
	Fläche	ha	10 473	2 495	1 123	14 091
	Fläche pro Betrieb	ha	11.01	4.41	4.78	8.04
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	Betriebe	Anzahl	3 949	3 433	3 536	10 918
	Fläche	ha	31 789	27 728	50 183	109 700
	Fläche pro Betrieb	ha	8.05	8.08	14.19	10.05
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	Betriebe	Anzahl	258	47	11	316
	Fläche	ha	641	76	6	722
	Fläche pro Betrieb	ha	2.48	1.62	0.52	2.29
Regions-spezifische Biodiversitätsförderflächen	Betriebe	Anzahl	35	94	1 144	1 273
	Fläche	ha	26	46	867	939
	Fläche pro Betrieb	ha	0.73	0.49	0.76	0.74

Quelle: BLW

Produktionssystembeiträge 2014

Kantone	Biologischer Landbau			Extensive Produktion von Getreide und Raps			Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
			Beiträge			Beiträge			Beiträge
Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	
ZH	341	7 522	3 588 058	1 425	6 998	2 799 252	1 341	22 068	4 315 831
BE	1 147	19 861	5 796 612	3 737	12 791	5 116 473	6 599	99 277	19 751 843
LU	333	5 693	1 774 867	1 029	3 047	1 218 926	3 150	45 866	9 118 148
UR	54	915	184 894	0	0	0	525	6 284	1 255 172
SZ	164	2 773	574 494	12	21	8 352	1 247	19 013	3 790 483
OW	182	2 442	493 196	0	0	0	527	6 964	1 390 979
NW	70	1 032	211 954	0	0	0	381	5 304	1 060 172
GL	81	1 695	340 376	2	2	904	341	6 503	1 296 877
ZG	78	1 476	369 416	65	175	69 900	306	5 310	1 053 094
FR	148	3 817	1 726 084	1 044	6 382	2 552 832	1 542	36 364	7 238 091
SO	124	3 454	1 120 263	620	3 521	1 408 385	612	12 703	2 502 433
BL	122	2 840	994 324	491	2 481	992 328	400	8 331	1 626 273
SH	26	641	401 366	307	2 440	976 028	78	1 215	227 334
AR	106	2 212	446 154	0	0	0	593	10 801	2 155 656
AI	23	378	75 656	0	0	0	418	6 539	1 305 498
SG	430	7 861	1 878 486	228	561	224 340	2 997	53 622	10 663 366
GR	1 305	32 100	6 898 940	221	671	268 568	1 871	44 543	8 906 311
AG	229	4 835	2 549 648	1 477	7 485	2 994 004	1 340	18 411	3 590 550
TG	268	5 217	2 770 998	800	3 697	1 478 892	932	15 905	3 140 615
TI	123	2 271	549 288	52	229	91 712	543	10 348	2 014 419
VD	190	5 459	2 887 530	1 861	19 872	7 948 644	1 353	30 331	5 948 267
VS	348	5 804	1 788 669	114	300	120 089	1 404	23 358	4 638 906
NE	64	1 975	648 024	228	2 189	875 784	514	21 157	4 214 501
GE	18	617	500 666	183	3 406	1 362 320	43	905	160 240
JU	119	4 521	1 788 686	430	3 428	1 371 000	542	17 472	3 456 584
Schweiz	6 093	127 411	40 358 650	14 326	79 697	31 878 733	29 599	528 594	104 821 640

Zonen

Tal	1 394	30 303	17 768 316	9 216	59 682	23 872 689	8 301	126 068	24 777 261
Hügel	651	12 698	4 513 764	3 110	13 642	5 456 654	4 551	75 820	14 962 637
BZ I	746	13 431	3 356 847	1 447	5 066	2 026 432	4 639	80 755	16 025 139
BZ II	1 134	22 012	4 659 342	396	1 090	435 954	6 121	127 005	25 313 851
BZ III	1 223	26 410	5 505 690	111	176	70 409	3 741	72 635	14 495 640
BZ IV	945	22 558	4 554 690	46	41	16 595	2 246	46 311	9 247 112

Quelle: BLW

Beteiligung am RAUS-Programm 2014

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		RAUS-Daten		RAUS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	579 730	30 559	477 195	21 162	82.3%	69.2%
andere Kühe	116 055	14 283	103 302	7 875	89.0%	55.1%
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	147 173	35 419	119 769	25 375	81.4%	71.6%
weibliche Tiere, über 120–365 Tage alt	46 021	34 360	34 956	23 155	76.0%	67.4%
weibliche Tiere, bis 120 Tage alt	18 245	35 096	7 074	13 224	38.8%	37.7%
männliche Tiere, über 730 Tage alt	4 894	9 388	3 019	5 249	61.7%	55.9%
männliche Tiere, über 365–730 Tage alt	12 459	14 450	7 718	7 281	61.9%	50.4%
männliche Tiere, über 120–365 Tage alt	25 935	22 272	16 439	10 717	63.4%	48.1%
männliche Tiere, bis 120 Tage alt	17 495	34 097	5 830	10 871	33.3%	31.9%
Total Rindergattung	968 006	37 440	775 302	30 493	80.1%	81.4%
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	33 959	9 035	28 564	6 907	84.1%	76.4%
Hengste, über 30 Monate alt	1 422	1 834	761	778	53.5%	42.4%
Tiere, bis 30 Monate alt	2 628	2 557	2 045	1 133	77.8%	44.3%
Total Pferdegattung	38 010	9 671	31 370	7 039	82.5%	72.8%
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	10 651	5 848	8 096	3 153	76.0%	53.9%
männliche Tiere, über ein Jahr alt	497	1 863	340	1 118	68.5%	60.0%
Total Ziegengattung	11 148	5 879	8 436	3 166	75.7%	53.9%
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	37 106	7 617	32 165	5 591	86.7%	73.4%
männliche Tiere, über ein Jahr alt	1 463	5 324	1 151	3 866	78.7%	72.6%
Weidelämmer	391	541	268	247	68.6%	45.7%
Total Schafgattung	38 959	7 680	33 584	5 615	86.2%	73.1%
Zuchteber, über halbjährig	596	1 729	335	966	56.3%	55.9%
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	20 932	2 024	14 452	1 146	69.0%	56.6%
säugende Zuchtsauen	15 697	2 244	830	195	5.3%	8.7%
abgesetzte Ferkel	17 487	2 202	671	170	3.8%	7.7%
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	102 651	6 273	64 176	2 985	62.5%	47.6%
Total Schweinegattung	157 363	7 095	80 465	3 499	51.1%	49.3%
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	316	743	11	42	3.4%	5.7%
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	659	675	3	16	0.4%	2.4%
Total Kaninchen	975	899	13	43	1.4%	4.8%
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 253	955	196	84	15.6%	8.8%
Legehennen	24 200	9 696	17 717	2 325	73.2%	24.0%
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	4 327	742	898	96	20.7%	12.9%
Mastpoulets	29 632	1 069	2 270	167	7.7%	15.6%
Truten	1 238	236	1 125	76	90.8%	32.2%
Total Nutzgeflügel	60 651	11 432	22 205	2 602	36.6%	22.8%
Total alle Kategorien	1 275 113	42 983	951 376	35 535	74.6%	82.7%

¹ Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an BTS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

Beteiligung am RAUS-Programm 2013

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		RAUS-Beteiligung		GVE %	Betriebe %
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl		
Milchkühe	583 322	31 196	475 520	21 591	81.5%	69.2%
andere Kühe	90 036	14 492	79 967	7 699	88.8%	53.1%
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	150 283	36 200	120 160	25 390	80.0%	70.1%
weibliche Tiere, über 120–365 Tage alt	52 325	35 897	38 413	23 355	73.4%	65.1%
weibliche Tiere, bis 120 Tage alt	10 697	35 194	3 941	12 903	36.8%	36.7%
männliche Tiere, über 730 Tage alt	4 742	9 477	2 905	5 104	61.2%	53.9%
männliche Tiere, über 365–730 Tage alt	11 764	14 627	6 992	7 217	59.4%	49.3%
männliche Tiere, über 120–365 Tage alt	32 109	27 028	18 042	10 973	56.2%	40.6%
männliche Tiere, bis 120 Tage alt	10 809	34 635	3 222	10 450	29.8%	30.2%
Total Rindergattung	946 087	38 194	749 162	30 626	79.2%	80.2%
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	32 792	9 198	27 663	7 047	84.4%	76.6%
Hengste, über 30 Monate alt	1 385	1 841	787	796	56.8%	43.2%
Tiere, bis 30 Monate alt	2 687	2 162	2 096	1 287	78.0%	59.5%
Total Pferdegattung	36 864	9 853	30 546	7 192	82.9%	73.0%
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	9 854	5 429	7 612	3 107	77.2%	57.2%
männliche Tiere, über ein Jahr alt	683	2 566	410	1 416	60.0%	55.2%
Total Ziegengattung	10 536	6 035	8 021	3 296	76.1%	54.6%
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	36 535	7 822	31 703	5 732	86.8%	73.3%
männliche Tiere, über ein Jahr alt	1 374	5 522	1 060	4 020	77.2%	72.8%
Weidelämmer	207	407	133	200	64.3%	49.1%
Total Schafgattung	38 116	7 871	32 897	5 748	86.3%	73.0%
Zuchteber, über halbjährig	684	1 835	353	1 022	51.5%	55.7%
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	21 037	2 152	14 487	1 195	68.9%	55.5%
säugende Zuchtsauen	15 835	2 371	833	215	5.3%	9.1%
abgesetzte Ferkel	17 443	2 304	627	169	3.6%	7.3%
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	101 601	6 539	63 145	3 078	62.1%	47.1%
Total Schweinegattung	156 600	7 399	79 443	3 592	50.7%	48.5%
Kaninche	902	818	14	48	1.6%	5.9%
Total Kaninchen	902	818	14	48	1.6%	5.9%
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	367	288	53	34	14.4%	11.8%
Legehennen	23 649	10 095	17 168	2 406	72.6%	23.8%
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	3 889	473	815	98	21.0%	20.7%
Mastpoulets	28 468	1 063	2 147	171	7.5%	16.1%
Truten	1 295	226	1 213	78	93.7%	34.5%
Total Nutzgeflügel	57 668	11 305	21 396	2 658	37.1%	23.5%
Total alle Kategorien	1246 774	43 855	921 480	35 636	73.9%	81.3%

¹ Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an BTS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

Beteiligung am BTS-Programm 2014

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		BTS-Daten		BTS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	579 730	30 559	253 543	7 931	43.7%	26.0%
andere Kühe	116 055	14 283	95 538	6 435	82.3%	45.1%
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	147 173	35 419	72 949	14 048	49.6%	39.7%
weibliche Tiere, über 160–365 Tage alt	46 021	34 360	25 587	14 120	55.6%	41.1%
männliche Tiere, über 730 Tage alt	4 894	9 388	2 552	4 209	52.2%	44.8%
männliche Tiere, über 365–730 Tage alt	12 459	14 450	7 785	5 477	62.5%	37.9%
männliche Tiere, über 160–365 Tage alt	25 935	22 272	17 509	8 249	67.5%	37.0%
Total RinderGattung	932 267	37 426	475 464	18 168	51.0%	48.5%
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	33 959	9 035	5 445	1 493	16.0%	16.5%
Hengste, über 30 Monate alt	1 422	1 834	146	150	10.3%	8.2%
Total Pferdegattung	35 382	9 521	5 591	1 522	15.8%	16.0%
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	10 651	5 848	4 103	1 127	38.5%	19.3%
männliche Tiere, über ein Jahr alt	497	1 863	142	445	28.6%	23.9%
Total Ziegengattung	11 148	5 879	4 245	1 131	38.1%	19.2%
Zuchteber, über halbjährig	596	1 729	113	322	18.9%	18.6%
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	20 932	2 024	14 666	1 113	70.1%	55.0%
säugende Zuchtsauen	15 697	2 244	10 481	1 242	66.8%	55.3%
abgesetzte Ferkel	17 487	2 202	11 554	1 149	66.1%	52.2%
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	102 651	6 273	67 339	3 024	65.6%	48.2%
Total Schweinegattung	157 363	7 095	104 153	3 643	66.2%	51.3%
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	316	743	134	70	42.3%	9.4%
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	659	675	442	86	67.1%	12.7%
Total Kaninchen	975	899	576	122	59.1%	13.6%
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 253	955	594	57	47.4%	6.0%
Legehennen	24 200	9 696	21 703	1 716	89.7%	17.7%
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	4 327	742	3 722	156	86.0%	21.0%
Mastpoulets	29 632	1 069	27 477	883	92.7%	82.6%
Truten	1 238	236	1 156	65	93.4%	27.5%
Total Nutzgeflügel	60 651	11 432	54 652	2 732	90.1%	23.9%
Total alle Kategorien	1197 785	41 665	644 682	21 504	53.8%	51.6%

¹ Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an BTS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

Beteiligung am BTS-Programm 2013

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		BTS-Beteiligung		GVE %	Betriebe %
	GVE	Betriebe	GVE	Betriebe		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
Milchkühe	583 322	31 196	238 682	7 564	40.9%	24.2%
andere Kühe	90 036	14 492	73 626	6 181	81.8%	42.7%
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	150 283	36 200	70 548	13 449	46.9%	37.2%
weibliche Tiere, über 120–365 Tage alt	52 325	35 897	26 723	13 563	51.1%	37.8%
männliche Tiere, über 730 Tage alt	4 742	9 477	2 409	4 010	50.8%	42.3%
männliche Tiere, über 365–730 Tage alt	11 764	14 627	6 919	5 298	58.8%	36.2%
männliche Tiere, über 120–365 Tage alt	32 109	27 028	18 624	8 094	58.0%	29.9%
Total Rindergattung	924 581	38 188	437 530	17 465	47.3%	45.7%
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	32 792	9 198	4 873	1 413	14.9%	15.4%
Hengste, über 30 Monate alt	1 385	1 841	120	135	8.7%	7.3%
Total Pferdegattung	34 177	9 681	4 993	1 438	14.6%	14.9%
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	9 854	5 429	3 749	999	38.0%	18.4%
männliche Tiere, über ein Jahr alt	683	2 566	179	565	26.2%	22.0%
Total Ziegengattung	10 536	6 035	3 928	1 083	37.3%	17.9%
Zuchteber, über halbjährig	684	1 835	132	365	19.2%	19.9%
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	21 037	2 152	14 749	1 156	70.1%	53.7%
säugende Zuchtsauen	15 835	2 371	10 565	1 276	66.7%	53.8%
abgesetzte Ferkel	17 443	2 304	11 462	1 171	65.7%	50.8%
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	101 601	6 539	65 924	3 085	64.9%	47.2%
Total Schweinegattung	156 600	7 399	102 831	3 700	65.7%	50.0%
Kaninchen	902	818	298	63	33.0%	7.7%
Total Kaninchen	902	818	298	63	33.0%	7.7%
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	367	288	51	13	13.9%	4.5%
Legehennen	23 649	10 095	21 229	1 618	89.8%	16.0%
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	3 889	473	3 174	151	81.6%	31.9%
Mastpoulets	28 468	1 063	26 305	868	92.4%	81.7%
Truten	1 295	226	1 223	65	94.5%	28.8%
Total Nutzgeflügel	57 668	11 305	51 982	2 589	90.1%	22.9%
Total alle Kategorien	1184 465	42 506	601 561	20 693	50.8%	48.7%

¹ Beitragsberechtigte Betriebe (Betriebe, die Direktzahlungen erhalten haben)

Quelle: BLW

Ressourceneffizienzbeiträge 2014

Kantone	Emissionsmindernde Ausbringverfahren			Schonende Bodenbearbeitung			Einsatz von präzisen Applikationstechniken		
	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Spitzgerät	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.
ZH	0	0	0	367	1 419	285 528	8	8	12 404
BE	569	8 685	260 553	888	3 496	601 599	11	11	30 763
LU	0	0	0	1 132	2 992	596 953	0	0	0
UR	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	43	72	19 030	1	1	3 425
OW	4	25	751	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	9	17	4 405	0	0	0
ZG	4	65	1 950	84	334	70 470	1	1	4 495
FR	298	8 306	249 184	275	1 338	257 289	1	1	5 440
SO	27	326	9 774	167	708	124 878	1	1	4 963
BL	200	4 055	121 427	66	213	60 510	0	0	0
SH	1	5	155	116	601	118 866	3	3	6 721
AR	9	102	3 139	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SG	558	17 185	516 405	332	1 020	284 141	7	7	19 507
GR	0	0	0	20	55	12 852	4	4	14 672
AG	0	0	0	499	1 769	337 951	6	6	21 351
TG	613	21 211	635 054	402	1 358	279 686	12	12	47 850
TI	13	489	14 676	6	74	26 307	5	5	12 952
VD	0	0	0	372	2 483	554 050	15	15	47 658
VS	37	1 328	39 858	18	66	21 623	12	12	35 722
NE	135	4 986	148 861	64	289	83 478	1	1	4 916
GE	7	275	8 249	36	324	75 904	4	4	22 400
JU	160	5 236	157 082	34	170	57 268	0	0	0
Schweiz	2 635	72 280	2 167 119	4 930	18 798	3 872 785	92	92	295 238

Zonen

Tal	1 535	44 367	1 329 589	3 834	16 101	3 243 961	80	80	266 287
Hügel	362	9 606	288 156	807	2 012	448 653	5	5	11 178
BZ I	273	7 696	230 890	209	426	102 705	5	5	12 677
BZ II	378	9 489	284 856	75	248	73 269	2	2	5 096
BZ III	62	787	23 615	4	8	2 252	0	0	0
BZ IV	25	334	10 013	1	3	1 944	0	0	0

Quelle: BLW

Übergangsbeitrag 2014

Kantone	Betriebe Anzahl	Total Beiträge Fr.
ZH	3 008	20 908 986
BE	10 289	61 079 607
LU	4 368	29 347 131
UR	448	1 594 445
SZ	1 453	7 859 394
OW	560	2 416 137
NW	422	2 049 271
GL	344	2 163 510
ZG	486	3 640 741
FR	2 595	23 178 689
SO	1 202	9 339 729
BL	812	6 032 662
SH	490	3 237 981
AR	626	4 414 486
AI	439	2 716 719
SG	3 566	24 931 339
GR	2 156	15 635 072
AG	2 613	18 296 745
TG	2 191	15 694 532
TI	636	2 930 356
VD	3 225	22 909 352
VS	2 239	8 029 314
NE	726	7 385 016
GE	253	1 300 722
JU	946	10 738 275
Schweiz	46 093	307 830 210

Zonen		
Tal	19 971	140 962 562
Hügel	6 669	45 359 567
BZ I	5 945	37 801 800
BZ II	7 021	45 735 119
BZ III	4 085	23 268 303
BZ IV	2 402	14 702 859

Quelle: BLW

An die Kantone ausbezahlte Beiträge 2014

Kanton	Bodenverbesserungen	Landwirtschaftliche Gebäude	Total Beiträge
	Fr.	Fr.	Fr.
ZH	1 856 139	329 086	2 185 225
BE	7 237 139	4 440 172	11 677 311
LU	3 200 841	917 000	4 117 841
UR	841 177	334 700	1 175 877
SZ	2 086 330	1 177 000	3 263 330
OW	320 686	612 308	932 994
NW	616 128	386 450	1 002 578
GL	555 223	497 955	1 053 178
ZG	118 000	460 354	578 354
FR	5 651 719	3 003 035	8 654 754
SO	806 457	631 787	1 438 244
BL	884 070	290 200	1 174 270
SH	1 469 913	39 900	1 509 813
AR	204 202	560 600	764 802
AI	535 906	448 017	983 923
SG	3 756 208	1 671 200	5 427 408
GR	13 541 983	2 888 555	16 430 538
AG	1 394 719	405 800	1 800 519
TG	1 143 565	305 000	1 448 565
TI	1 822 822	364 980	2 187 802
VD	3 952 040	1 230 500	5 182 540
VS	5 874 850	952 403	6 827 253
NE	730 543	2 573 200	3 303 743
GE	1 665 148		1 665 148
JU	3 025 851	1 231 000	4 256 851
Diverse	114 000		114 000
Total	63 405 659	25 751 202	89 156 861

Quelle: BLW

Beiträge an genehmigte Projekte nach Massnahmen und Gebieten 2014

Massnahmen	Beiträge				Gesamtkosten Total
	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total	
1 000 Fr.					
Bodenverbesserungen					
Landumlegungen (inkl. Infrastrukturmassnahmen)	2 548	1 047	7 821	11 416	28 154
Wegebauten	5 265	6 060	13 465	24 789	87 850
Übrige Transportanlagen					
Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt	1 854	1 188	392	3 434	11 483
Wasserversorgungen		722	4 674	5 396	24 761
Elektrizitätsversorgungen		29	135	165	2 923
Wiederherstellungen und Sicherungen ¹		66	4 257	4 324	12 325
Grundlagenbeschaffungen	307	210	241	759	2 545
Periodische Wiederinstandstellung	1 377	1 905	2 545	5 827	34 735
Projekte zur regionalen Entwicklung	433		3 598	4 031	13 916
Total	11 783	11 228	37 128	60 140	218 692
Landwirtschaftliche Gebäude					
Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere		9 060	13 993	23 054	222 380
Alpgebäude		7	1 325	1 332	12 128
Gewerbliche Kleinbetriebe		590	300	890	14 345
Gem. Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landw. Produkte		378	1 998	2 377	14 975
Total	0	10 036	17 617	27 653	263 828
Gesamttotal	11 783	21 264	54 745	87 793	482 520

¹ inkl. Unwetterschäden

Quelle: BLW

Von den Kantonen bewilligte Investitionskredite 2014

Kanton	Bodenverbesserungen				Landwirtschaftlicher Hochbau				Total	
	Gemeinschaftliche Massnahmen		Gemeinschaftliche M.		Einzelbetriebliche M.					
	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.
ZH					2	2 400	75	13 130	77	15 530
BE			1	84	10	844	298	45 430	309	46 358
LU	14	5 833	3	303			216	32 114	233	38 250
UR							13	1 660	13	1 660
SZ	6	929	1	64	2	1 473	39	6 119	48	8 585
OW	1	506	1	36	3	464	10	1 711	15	2 717
NW			1	30			19	2 384	20	2 414
GL							11	1 320	11	1 320
ZG							17	2 799	17	2 799
FR			6	783	11	1 765	115	21 236	132	23 784
SO	1	500					63	10 142	64	10 642
BL					6	224	20	3 864	26	4 088
SH					3	218	25	3 850	28	4 068
AR							42	4 898	42	4 898
AI							22	2 542	22	2 542
SG			2	136	4	758	107	16 754	113	17 649
GR	7	4 975	1	315	5	800	100	14 727	113	20 817
AG					2	120	108	17 602	110	17 722
TG					2	209	75	15 554	77	15 763
TI			1	36	3	1 093	20	3 037	24	4 166
VD					47	6 276	152	25 673	199	31 949
VS					9	1 115	17	2 963	26	4 077
NE	3	2 850			5	1 424	50	10 857	58	15 131
GE					6	601	5	1 157	11	1 758
JU			2	491	2	241	53	9 023	57	9 755
Total	32	15 593	19	2 278	122	20 025	1 672	270 547	1 845	308 443

Quelle: BLW

Investitionskredite nach Massnahmenkategorien 2014 (ohne Baukredite)

Kanton	Start- hilfe	Kauf Betrieb durch Pächter	Wohn- gebäude	Ökono- mie- gebäude	Diversi- fizierung	Garten- bau	Gewerbl. Klein- betriebe	Erneuer- bare Energie ¹	Gemein- schaft- liche Massn. ²	Boden- verbes- serungen	Total
1 000 Fr.											
ZH	5 110	750	831	6 039	400	0	0	2 400	0	0	15 530
BE	15 180	1 588	10 884	14 685	589	0	2 505	0	844	84	46 358
LU	9 952	0	8 525	13 494	143	0	0	0	0	303	32 417
UR	610	0	870	100	80	0	0	0	0	0	1 660
SZ	1 200	280	830	3 686	123	0	0	0	1 473	64	7 656
OW	270	0	550	891	0	0	0	0	464	36	2 211
NW	1 010	0	531	844	0	0	0	0	0	30	2 414
GL	310	0	260	750	0	0	0	0	0	0	1 320
ZG	840	0	390	1 569	0	0	0	0	0	0	2 799
FR	4 490	0	3 171	12 807	88	0	680	540	1 225	783	23 784
SO	3 560	0	2 453	3 879	251	0	0	0	0	0	10 142
BL	550	800	223	2 105	186	0	0	0	224	0	4 088
SH	660	0	319	2 566	305	0	0	0	218	0	4 068
AR	2 130	200	1 331	1 237	0	0	0	0	0	0	4 898
AI	630	0	960	952	0	0	0	0	0	0	2 542
SG	5 800	0	2 292	7 902	261	0	500	0	758	136	17 649
GR	4 730	0	3 359	6 107	531	0	0	0	800	315	15 842
AG	4 620	0	3 576	9 318	88	0	0	0	120	0	17 722
TG	4 780	300	1 366	7 988	520	0	600	160	49	0	15 763
TI	400	0	351	1 861	425	0	0	0	1 093	36	4 166
VD	5 476	0	3 210	16 283	704	0	0	0	6 276	0	31 949
VS	1 090	0	150	1 593	130	0	0	0	1 115	0	4 077
NE	3 120	783	640	4 764	0	0	1 550	0	1 424	0	12 281
GE	720	0	0	437	0	0	0	0	601	0	1 758
JU	2 000	0	880	6 048	95	0	0	0	241	491	9 755
Total	79 238	4 701	47 951	127 905	4 917	0	5 835	3 100	16 925	2 278	292 850

¹ Gemeinschaftliche Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse

² Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte

Quelle: BLW

Übersicht über Beiträge

Beiträge	Genehmigte Projekte in 1 000 Fr.		
	2012	2013	2014
Total	108 328	83 393	76377
Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen	14 201	10 957	11 416
Wegebauten	22 594	24 011	24 789
Wasserversorgungen	8 121	8 149	5 396
Projekte zur regionalen Entwicklung	22 193	4 140	4 031
andere Tiefbaumassnahmen (inkl. Unwetter)	15 068	10 153	14 508
Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere	24 251	22 763	24 386
andere Hochbaumassnahmen	1 900	3 220	3 267

Übersicht über Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen

Investitionskredite ¹	bewilligte Kredite in 1 000 Fr.		
	2012	2013	2014
Total	303 516	321 540	292 850
Starthilfe	69 059	87 131	79 238
Kauf Betrieb durch Pächter	2 343	2 343	4 701
Wohngebäude	51 730	49 076	47 951
Ökonomiegebäude	128 751	140 967	127 905
Diversifizierung	25 059	16 644	4 917
Produzierender Gartenbau	0	0	0
Gewerbliche Kleinbetriebe	650	1 876	5 835
Gem. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse	1 627	1 200	3 100
Gemeinschaftliche Massnahmen ²	21 260	19 815	16 925
Bodenverbesserungen, ohne Baukredite	3 036	2 489	2 278
Betriebshilfedarlehen¹	17 898	12 947	15 055

¹ vom Kanton bewilligt

² Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte

Quelle: BLW

Von den Kantonen bewilligte Betriebshilfedarlehen 2014 (Bundes- und Kantonsanteile)

Kanton	Anzahl	Summe Fr.	pro Fall Fr.
ZH	5	1 290 000	258 000
BE	10	1 351 200	135 120
LU	13	2 686 500	206 654
UR			
SZ	2	287 000	143 500
OW			
NW	2	176 600	88 300
GL			
ZG			
FR	4	495 000	123 750
SO	8	1 290 500	161 313
BL			
SH	2	260 000	130 000
AR	5	680 000	136 000
AI	2	249 000	124 500
SG	9	856 000	95 111
GR	4	423 346	105 837
AG	8	1 043 500	130 438
TG	2	400 000	200 000
TI	2	189 767	94 884
VD	9	2 060 000	228 889
VS	3	435 000	145 000
NE	6	562 000	93 667
GE			
JU	2	320 000	160 000
Total	98	15 055 413	
Durchschnitt			153 627

Quelle: BLW

Umschulungsbeihilfen 2014

Kanton	zugesicherte Beiträge		ausbezahlte Beiträge ¹	
	Anzahl	Fr.	Anzahl	Fr.
ZH				
BE			1	31 400
LU				
UR				
SZ				
OW				
NW				
GL				
ZG				
FR				
SO				
BL				
SH				
AR				
AI				
SG				
GR				
AG				
TG				
TI				
VD				
VS				
NE				
GE				
JU				
Total			1	31 400

¹ von Zusicherungen der Vorjahre

Quelle: BLW

Produzentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2014

Produkt		Ø 2014			
		Deutschland (D)	Frankreich (F)	Österreich (A)	Schweiz (CH)
Milch	Rp./kg	45.94	43.09	46.28	65.22
Fleisch					
Muni T3 (R3; R)	Fr./kg SG	4.38	4.76	4.53	8.41
Kälber	Fr./kg SG	6.66	7.51	6.80	13.74
Schweine	Fr./kg SG	1.88	1.83	1.97	4.15
Lämmer	Fr./kg SG	6.18	7.72	6.39	11.65
Kühe	Fr./kg SG	3.37	4.05	3.19	6.51
Eier					
Eier Bodenhaltung	Rappen/Ei	8.26	-	12.22	24.08
Getreide und Ölsaaten					
Brotweizen	Fr./100 kg	19.14	-	-	49.00
Futtergerste	Fr./100 kg	16.27	-	-	34.50
Körnermais	Fr./100 kg	16.14	-	-	37.20
Raps	Fr./100 kg	35.80	-	-	80.30
Hackfrüchte					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	8.30	-	10.02	43.61
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	8.16	-	-	40.67
Veredelungskartoffeln	Fr./100 kg	-	-	13.62	38.42
Speisefrühkartoffeln	Fr./100 kg	16.05	-	24.65	72.94
Früchte					
Tafeläpfel Golden Delicious Kl I	Fr./kg	0.47	0.95	0.49	1.02
Tafelbirnen Conférence Kl I	Fr./kg	0.56	1.24	1.09	1.15
Gemüse					
Karotten	Fr./kg	0.24	0.49	0.44	0.91
Kopfsalat	Fr./Stück	0.34	0.53	0.29	0.63
Salatgurken	Fr./Stück	0.35	0.58	0.32	0.81
Zwiebeln	Fr./kg	0.23	0.34	0.23	0.82

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2014: 1.00 Euro $\hat{=}$ 1.21 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich; Österreich (A): Agrarmarkt Austria (AMA), Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich, GfK Austria; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, MEG; Schweiz (CH): BLW Marktbeobachtung, Swissspatat (CH), Proviande, Regionale Gemüsebörsen, SZG, SOV.

Erläuterungen der Daten:

Milch: ab Hof; ohne MWST

Fleisch: Konv. (EU), QM (CH); Taxierung: SEUROP (EU), CHTAX (CH); franko Schlachthof; realisierte Preise; ohne MWST

Eier: Bodenhaltung; M 53-63g (EU), 53+ (CH); franko Packstelle; realisierte Preise; ohne MWST

Getreide und Ölsaaten: Handelspreis (D), Buchhaltungspreis (A, F), Bruttoproduzentenpreis (CH); ohne MwSt.; Preis franko: Sammelstelle (CH, F, A), Handel und Genossenschaften (D)

Hackfrüchte: Nettopreise exkl. MWST franko: Hof (A), Eingang Ernter (D); Richtpreise der wichtigsten Sorten exkl. MWST (CH); Transport-/Logistikkosten: exklusiv (CH, A), inklusiv (D); Erhebungsperiode Speisekartoffeln: September bis Dezember (A, D); Erhebungsperiode Frühkartoffeln: Mai bis August (A, D, CH); Ware: konventionell (D, CH), bio (Anteil 20-30%) & konventionell (A), lose und sortiert (D, A, CH), ungewaschen (D, A, CH)

Früchte und Gemüse: Früchte: Produzentenrichtpreise des SOV; Gemüse: Produzentenrichtpreise der regionalen Gemüsebörsen umgerechnet auf fko Verladet; D, F, A und CH (Ohne MwSt.); F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)

Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2014

Produkt	Ø 2014				
		Deutschland (D)	Frankreich (F)	Österreich (A)	Schweiz (CH)
Milch und Milchprodukte					
Vollmilch Past	Fr./l	0.88	0.95	1.22	1.49
Butter	Fr./kg	4.81	8.14	7.08	15.22
Joghurt nature	Fr./kg	1.32	1.75	2.35	2.44
Mozzarella	Fr./kg	6.40	-	8.36	10.15
Emmentaler	Fr./kg	11.37	10.43	9.44	16.99
Fleisch					
Schweinskoteletts	Fr./kg	6.59	-	8.69	19.82
Schweinsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	8.46	-	7.83	26.25
Rindshackfleisch	Fr./kg	8.27	-	10.33	18.10
Rindsentrecôte	Fr./kg	-	28.96	22.71	67.18
Kalbsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	-	28.97	29.22	68.12
Poulet ganz	Fr./kg	5.51	-	7.51	8.81
Pouletbrust	Fr./kg	8.69	-	11.83	29.80
Eier					
Eier Bodenhaltung 10er-Pack	Rappen/Ei	13.41	-	24.10	42.69
Hackfrüchte					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.17	0.70	1.08	1.54
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	-	-	1.21	1.66
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	1.19	0.92	-	1.75
Früchte					
Tafeläpfel Golden Delicious Kl I	Fr./kg	2.34	1.98	1.57	3.43
Tafelbirnen Conférence Kl I	Fr./kg	2.30	2.65	2.03	3.73
Gemüse					
Karotten	Fr./kg	1.01	1.40	1.17	2.49
Kopfsalat	Fr./Stück	1.02	1.12	0.86	1.72
Salatgurken	Fr./Stück	0.64	1.17	1.03	1.42
Zwiebeln	Fr./kg	1.02	1.62	1.19	2.42

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2014: 1.00 Euro $\hat{=}$ 1.21 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich, Insee; Österreich (A): GfK Austria, Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, GfK (D); Schweiz (CH): BLW Marktbeobachtung

Erläuterungen der Daten:

Milch: konv. inkl. MWST; D (Mozzarella, Selbstbedienung, Emmentaler, Bedienung); Vollmilch Past: F (Lait UHT demi-écrémé)

Fleisch: Qualität: Label+QM (CH), Label+konventionell (EU); Abdeckung: national (D, A, CH), France Métropolitaine (F); franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. Mwst.

Eier: Bodenhaltung; franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. Mwst.

Hackfrüchte: Haushaltspanelndaten (D, A), Preiserhebungen (F,CH); Verpackung: 1-2.5kg (D, CH), 5kg (F), diverse (A); diverse Sorten; inkl. MWST.

Früchte und Gemüse: D (Mit MwSt. Inkl. Importe und Discounter); F (ohne Importe, ohne Discounter); A (mit MwSt. Inkl. Importe und Discounter); CH (Mit MwSt. Inkl. Importe, wenn keine Schweizer Ware; ohne Discounter) D (Tafelbirnen Kl I allgemein), F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)

